This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

HB 070A .d
HD1
F
3613B
B66
v.4
1906
Digitized by Google

HARVARD UNIVERSITY
GRADUATE SCHOOL
OF BUSINESS
ADMINISTRATION
BAKER LIBRARY

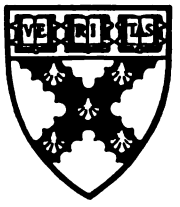

Digitized by Google

# Mitteilungen

der

# Handelskammer zu Bochum

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,
Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Vom Syndikus der Handelskammer in deren Auftrag herausgegeben.

IV. Jahrgang 1906.

Digitized by Google

F
3613B
P66
v.4
1906

JUN 1 1970

Bücherei
des
Vereins deutscher
Eisenhüttenleute
ZC 285

Digitized by Google

# Anordnung des Inhalts-Verzeichnisses.

I. Innere Angelegenheiten.
II. Verwaltungstätigkeit der Handelskammer.
III. Jahresbericht und Jubiläums-Festschrift.
IV. Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe.
V. Eisenbahn:
  a) Allgemeines,
  b) Bahnbau, Bahnhöfe,
  c) Tarifwesen im allgemeinen,
  d) Güterverkehr,
  e) Personenverkehr.
VI. Post:
  a) Postanstalten, Allgemeines,
  b) Brief-, Paket-, Geldpost,
  c) Telegraph und Fernsprechverkehr.
VII. Schiffahrt.
VIII. Börse, Märkte, Ausstellungen; Masse und Gewichte.
IX. Geld-, Kredit- und Bankwesen.
X. Urheberrecht.
XI. Versicherungswesen.
XII. Recht und Gericht.
XIII. Verwaltungsrecht.
XIV. Zoll- und Steuerwesen.
XV. Handels- und Gewerbe-Recht und -Politik im allgemeinen.
XVI. Kleinhandel und Kleingewerbe.
XVII. Sozialpolitik und Arbeiterverhältnisse.
XVIII. Schul- und Bildungswesen.
XIX. Aeussere Handelspolitik.
XX. Verschiedenes.
XXI. Statistik.

# Inhalts-Verzeichnis.


**I. Innere Angelegenheiten.**

Plenarversammlungen 2, 74, 108, 125, 144, 252.
Ausschuß-Sitzungen 26, 109, 110, 126, 166.
Wahl des Vorstandes 2, 125.
Wahl der Ausschüsse 2.
Wahl des Kassenkurators 2.
Kommerzienrat Baum † 110.
Bergrat Karl Behrens † 124, 125.
Wilhelm Seippel † 166.
Oswald Niewöhner † 261.
Auszeichnungen von Mitgliedern 74, 256.
Ausscheiden des Kammermitglieds Fabrikdirektor Liebig 108.
Erhöhung der Zahl der Mitglieder 2.
Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter 108, 144.
Haushaltsplan 2.
Prüfung der Jahresrechnung für 1905 108.
Grundsätze über die Einziehung bezw. Niederschlagung von Beiträgen 108.
Beitritt der Kammer zum Flotten-Verein 108.
Beitritt der Kammer zum Verein für Handlungskommis von 1858 126.
Festsetzung der Sitzungstage für das 2. Halbjahr 1906 108.
Desgl. für das Jahr 1907 252.
Bericht über die Feier des 50jährigen Jubiläums der Handelskammer am 15. Dez. 1906. 255.

**II. Verwaltungstätigkeit der Handelskammer.**

Vorschrift für die vereidigten und öffentlich angestellten technischen Sachverständigen 5, 127.
Vereidigung des Zivilingenieur Hirsch als technischer Sachverständiger 125, 144.
Abänderung der Vorschrift für vereidigte Bücherrevisoren 252.
Vereidigung des Kaufmanns Riep als Bücherrevisor 252, 258.
Vorschläge zur Ernennung von Handelsrichtern 252.
Wahl zum Bezirkseisenbahnrat (Komm. R. Baare) 125.
Gutachten über Handelsgebräuche (vergl. Abschnitt XII) 10, 27, 77, 134, 154, 168, 168, 169, 169, 260.
Sonstige Gutachten vergl. Abschnitte XII, XIII, XIV, XV.
Handelsregister 14, 37, 88, 103, 120, 140, 160, 176, 262.


Digitized by Google

Einheitliche Maße und Packungen im Eisenhandel 258.

### III. Jahresbericht.

Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer im Jahre 1905 17.
Das Wirtschaftsjahr 1905 43.
Jubiläums-Festschrift 179.

### IV. Körperschaften zur Vertretung von Handel und Gewerbe.

Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks 110, 254.
Vertretung in der Kommission des Deutschen Handelstags, betr. Sozialpolitik 110.

### V. Eisenbahn.

a) Allgemeines.

Personentarifreform 23.
Anhörung der Handelskammern bei Aufstellung der Eisenbahn-Fahrpläne 110.
Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung 128.

b) Bahnbau, Bahnhöfe.

Bahnbau-Projekt Weidenau—Siegen—Haiger 6.
Bahnbau-Projekt Bochum — Herne — Lüdinghausen—Münster 24.
Bahnbau-Projekt Gelsenkirchen—Buer—Haltern 24.
Bahnbau-Projekt Schwerte-Löttringhausen 24.
Bahnbau-Projekt Witten — Bommern — Barmen 108, 126.
Bahnbau-Projekt Langendreer — Blankenstein 126.
Einstellung des Personen- und Gepäckverkehrs auf der Strecke Bochum-Nord—Weitmar 76.
Anschlußbahn an den Rhein-Herne-Kanal 252.

c) Tarifwesen im allgemeinen.

Frachtermäßigung für Seefische 76.
Frachtermäßigung für Mineralteer 77.
Ausnahmetarif für Pflastersteine aus den Hartgesteinbrüchen 131.
Herabsetzung der Abfertigungsgebühren 252.

d) Güterverkehr.

Uebersicht der Beförderungsgelegenheiten und zweckmäßigsten Aufgabezeiten für Stückgüter 6.
Wagenmangel 23.
Bahnamtliche Ab- und Anfuhr von Stückgütern in Berlin 77.
Frühzeitiger Bezug von Kohlen und anderen Massengütern 130.
Zulassung von Hefe zur Beförderung in Privatgüterwagen 146.
Vorschriften über die nur bedingungsweise zur Eisenbahn-Beförderung zugelassenen Gegenstände 148.
Frankierungszwang für Expreßgut und Bezahlung der Zustellgebühr 144, 149.
Annahmeschluß bei den Güterabfertigungen 166.
Mißstände im Güterverkehr auf Bahnhof Bochum-Süd und Bochum-Nord 258.

e) Personenverkehr.

Antrag betr. Leitung von Schnellzügen über Gelsenkirchen—Wanne—Herne 111
Einschränkung der Benutzung des Schnellzugs 98 Hamburg — Köln für Station Gelsenkirchen 131
Aufenthalt für Zug D 22 in Bochum 132, 150.
Diverse Fahrplän-Anträge 126, 150.
Besserung der Zugsanschlüsse für Station Wattenscheid 166

### VI. Post.

a) Postanstalten, Allgemeines.

Errichtung einer zweiten Postanstalt in Witten 26.
Verwechselung der Ortsnamen Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr) 112.

b) Brief-, Paket-, Geldpost.

Nichtbestellung von Paketen an Sonn- und Feiertagen 9.
Uebergangsfrist für die Ortsporto-Erhöhung 133.
Erweiterung des Begriffs „Geschäftspapiere“ im Welt-Postverkehr 133.

c) Telegraph.

d) Fernsprechwesen.

Unzulänglichkeit im Verkehr des niederrheinisch-westfälischen Fernsprechnetzes 6, 133, 151.
Bezirks-Fernsprechnetze 109, 111.

### VII. Schiffahrt.

Schleppmonopol 20.
Mißstände bei der Verfrachtung über Antwerpen 109, 112.
Schiffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstraßen 20, 166, 252, 254.
Wasserstraßenbeiräte 253, 254.

### VIII. Börse, Märkte und Ausstellungen; Maße und Gewichte.

Rumänische Landesausstellung 77.
Internationale Ausstellung zu Mailand 77.
Einheitliche Maße und Packungen im Eisenhandel 258.

### IX. Geld-, Kredit- und Bankwesen.

Mangel an Kronen 9.
Ausprägung von 25 Pfg.-Stücken 255.
Ankauf von österreichischen Goldmünzen 26.
Mindestguthaben im Giro-Verkehr der Reichsbank 166, 255.
Mitteilung des Reichsbank-Direktoriums betr. Ankauf von Checks 167.
Gesetzentwurf, betr. Erleichterung des Wechselprotests 144, 167.
Gleichmäßige Ausstattung von Zins- und Gewinnanteilscheinen 255

Digitized by Google

### X. Urheberrecht.

Reform des gewerblichen Rechtsschutzes 145, 151.

### XI. Versicherungswesen.

Unfallversicherung im Handelsgewerbe 27.
Vergünstigung für Mitglieder des C. V. D. J. beim Abschluß von Versicherungsverträgen 86.
Vereins-Versicherungsbank für Deutschland, A. G. 138.

### XII. Recht und Gericht.

Handelsgebrauch betr. Frachtbasis 10.
Desgl. betr. Berechnung der Säcke bei Zementlieferungen 27.
Desgl. betr. Mängelrügen bei Zementlieferungen 77.
Desgl. betr. Handel mit Koksasche 134.
Desgl. betr. Anfertigungskosten für Stempel, Matrizen usw. 154.
Desgl. betr. Delcredere des Handlungsagenten 168.
Desgl. betr. Frachtberechnung im Verkehr mit Seife und Seifenpulver 168.
Desgl. betr. Lieferfrist im Eisenhandel 169.
Desgl. betr. alkoholfreie Getränke 169.
Desgl. betr. Frachtzahlungsmodus bei Kartoffellieferungen 260.
Desgl. betr. Avisierung von Sendungen im Kohlen- und Kokshandel 260.
Feststellung des Begriffs „Tafelhonig“ 78.
Verkehr mit Essigessenz 74, 82.
Verkehr mit Waren in abgewogenen Paketen 82.
Verkehr mit Kuhmilch 84.
Gutachten betr. Gährungsessigsprit 112.
Desgl. betr. Warenfälschungen (Soda, Leberwurst, Graupen, Reis) 112.
Desgl. betr. Bildzeichen (China-Magenbitter) 134.
Desgl. betr. Verkehr mit Seife 155, 175.
Eigentumsvorbehalt an Maschinen 135.
Reisekostenentschädigung und Tagegelder für Handelsrichter 135.
Verzeichnis der z. Z. amtierenden Handelsrichter und ihrer Stellvertreter 134.
Gesetzentwurf, betr. Erleichterung des Wechselprotests 144, 167.
Antrag der Handelskammer Oldenburg, betr. Ergänzung des § 192 H.G.B. 115.
Reform des gewerblichen Rechtsschutzes 145, 151.
Vergl. auch Abschnitt XI, XIII—XVII.

### XIII. Verwaltungsrecht.

Abgrenzung der Amtsbezirke der amerikanischen Konsulate 11.
Bekanntmachung, betr ausländische Konsulate 86.
Vorausleistungen zum Wegebau 11, 78.
Unterstützung genossenschaftlicher Talsperrenbauten 75, 86.
Entwurf einer Verordnung, betr. Herstellung, Vertrieb und Aufbewahrung von Sprengstoffen 172.

### XIV. Zoll- und Steuerwesen.

Verfahren bei Beschwerden in Zolltarifangelegenheiten 32.
Geltung des deutschen Vertragszolltarifs 86.
Systematische Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes 175.
Beratung der Steuervorlage im Reichstage 2, 74, 79.
Versteuerung von Geschäften zwischen dem In- und Ausland 81.
Erhebung und Tragung des Frachturkundenstempels 154.
Lohnnachweisungen auf Grund des § 23 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung vom 19. Juli 1906 171.
Mühlen-Umsatz-Steuer 125, 255, 260.
Offenlegung der Gewerbesteuerlisten 146.
Das Brausteuergesetz vom 3. Juni 1906 und die Herstellung des sog. Süßbieres 170.

### XV. Handels- und Gewerberecht und -politik im Allgemeinen.

Handelsgebräuche vergl. Abschnitt XII.
Handelsregister (Veränderungen) vergl. Abschnitt II.
Verstaatlichung der Hibernia 21.
Mutungssperre 21.
Handelsinspektionen 22, 30.
Sonntagsruhe in öffentlichen Verkaufsstellen 30, 109, 118, 138.
Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluß 31, 84.
Anträge auf Abänderung des § 63 H.G.B. 74, 115.
Rechtsverhältnisse der technischen Privat-Angestellten
a) in industriellen Betrieben 30, 117, 173
b) im Bergbau 139, 145.
Erlaß des Handelsministers, betr. Lehrlinge in kaufmännischen Betrieben 126, 137.
Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betr. das Verdingungswesen 84.
Fleischteuerung 166, 173.
Deutsches Nahrungsmittelbuch 173.
Vergl. auch Abschnitt XVI, XVII, XIX.

### XVI. Kleinhandel und Kleingewerbe.

Ausverkäufe 26.
Hausierhandel mit orientalischen Teppichen 114.
Unfall-Versicherung im Handelsgewerbe 27, 173.
Vergl. auch Abschnitt XII, XV, XVII.

### XVII. Sozialpolitik und Arbeiterverhältnisse.

Sonntagsarbeit in den Tafelglashütten 84.
Sonntagsruhe in öffentlichen Verkaufsstellen 30, 109, 118, 138.
Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluß 31, 84.


Digitized by Google

Bergarbeiternovelle 21.
Höchstzahl der Lehrlinge in Buchdruckereibetrieben 22.
Handelsinspektionen 22, 30.
Anträge auf Abänderung des § 63 H.G.B. 74, 115.
Rechtsverhältnisse der technischen Privat-Angestellten
a) in industriellen Betrieben 30, 117, 173.
b) im Bergbau 139, 145.
Unfallversicherung im Handelsgewerbe 27, 173.
Fleischteuerung 173.

### XVIII. Schul- und Bildungswesen.

Bericht über die fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute im Winterhalbjahr 1905/06 84.
Fachwissenschaftliche Vorlesungen im Winter 1906/07 127, 174.
Kursus für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung in Köln 85.
Kaufmännische Schulen des Handelskammerbezirks 119.
Schulzwang für Handlungslehrlinge und -gehilfen unter 16 Jahren 174.

### XIX. Aeußere Handelspolitik.

Handelsverträge 20.
Der überseeische Außenhandel des Handelskammerbezirks 32.
Association du commerce d'importation zu Alexandria 119.
Ursprungszeugnisse beim Export deutscher Waren nach Serbien 156.
Verlegung industrieller Betriebe nach dem Auslande 175.

### XX. Verschiedenes.

Unterstützung der notleidenden Deutschen in Rußland 87.
Ankauf eines Fabrik-Geländes in der Gemeinde Bochum-Hamme 130.
Reichshaushalt und Reichsfinanzreform 2, 74, 108.
Archiv für rheinisch-westfälische Wirtschaftsgeschichte 74.

### XXI. Statistik.

Die Bevölkerung des Handelskammerbezirks 1880—1905 34.
Die Bautätigkeit im Handelskammerbezirk 1904 und 1905 36.
Der Post-, Telegraphen- und Fernsprech-Verkehr im Handelskammer-Bezirk 1905 92.
Verkehr der Reichsbankstelle Bochum in den Jahren 1901—1905, einschl. der Reichsbanknebenstellen zu Herne, Langendreer und Eickel 94.
Betriebs- und Arbeiterstatistik für das Jahr 1905 96.
Nachweisung über die Förderung und Belegschaften der einzelnen Steinkohlenzechen 1904 und 1905 98.
Uebersicht über die Steinkohlen- und Koksproduktion und über die Belegschaften im Handelskammerbezirk in den Jahren 1897 bis 1905 101.
Nachweisung über den Brennerei- und Brauereibetrieb im Bezirk der Handelskammer in den Jahren 1904 und 1905 102.
Güterverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1903, 1904, 1905 158.
Personenverkehr auf den Eisenbahn-Stationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1903, 1904, 1905 158.
Geschäftsergebnisse der Sparkassen des Handelskammerbezirks 1904 und 1905 159.

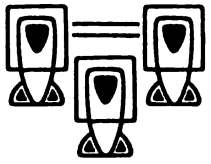

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(umfasst die Kreise Bochum Stadt und Land,**

**Gelsenkirchen Stadt und Land, Witten Stadt und Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

**IV. Jahrgang.** **16. Januar 1906.** **Heft 1.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.

## Inhalts-Verzeichnis.

| | Seite |
|---|---|
| 1. Plenarversammlung vom 8. Januar 1906 | 2 |
| 2. Bahnbauprojekt Weidenau—Siegen—Haiger | 6 |
| 3. Bekanntmachung der Eisenbahndirektion Essen, betr. Beförderungsgelegenheiten für Eil- und Frachtgüter | 6 |
| 4. Eingabe an das Reichspostamt, betr. Beschwerden über den Fernsprechverkehr | 6 |
| 5. Aufhebung der Paketbestellung an Sonntagen | 9 |
| 6. Mangel an Kronen und Ausgabe von 10 Mark-Kassenscheinen | 9 |
| 7. Handelsgebrauch betr. Frachtbasis | 10 |
| 8. Anderweite Abgrenzung der Amtsbezirke der amerikanischen Konsulate in Deutschland | 11 |
| 9. Antrag beim Provinzial-Landtag auf Aufhebung der Beschlüsse, betr. Vorausleistungen zum Wegebau | 11 |
| 10. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer | 14 |

**Anhang:**

**Jahresbericht für 1905 Teil I** . . . . . 17

**(Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer).**

Digitized by Google

## 1. Plenarversammlung vom 8. Januar 1906.

(Protokoll-Auszug)

Anwesend die Herren: G. Frielinghaus (als Vorsitzender), Ed. Klutmann, G. Hilgenstock, G. Ballauff, H. Koppel, G. v. Oerdingen, M. Liebig, C. Vietor, W. Jötten, H. Harrer, Fr. Kampmann, Bergrat Müller, Fr. Ruthenbeck, H. Ewe, E. Schorr und W. Kochs, Syndikus Dr. Wiebe und Dr. Utermann.

Tages-Ordnung:

1. Begrüßung der wiedergewählten, Einführung der neugewählten Mitglieder. Prüfung der Legitimation der neuen Mitglieder.
2. Wahl des Vorstandes.
3. Wahl der Ausschüsse.
4. Wahl des Kassenkurators.
5. Geschäftsbericht des Syndikus.
6. Haushaltplan für 1906.
7. Entwurf eines Gesetzes betr. die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld.
8. Vorschriften über die öffentliche Anstellung und Beeidigung von technischen Sachverständigen.
9. Jahresbericht für 1905, I. Teil (Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer).

1. Der Vorsitzende eröffnet um $3^3/_4$ Uhr die Sitzung und teilt das Ergebnis der am 5., 6. und 7. Dezember stattgefundenen Ergänzungs- und Ersatzwahlen zur Handelskammer mit. Einsprüche gegen die Wahlen sind nicht erfolgt. Die Legitimation der neugewählten Mitglieder wird anerkannt. Der Vorsitzende giebt seiner Freude über die Wiederwahl der alten Mitglieder Ausdruck, begrüßt die neuen Mitglieder und spricht die Hoffnung aus, daß die gemeinsamen Beratungen Handel und Industrie zum Segen gereichen.

2. Es werden die Herren G. Frielinghaus und Bergrat Behrens als Vorsitzender bezw. stellvertretender Vorsitzender für das Jahr 1906 wiedergewählt.

3. Sodann erfolgt die Wahl der Ausschüsse. Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden wiedergewählt bezw. neugewählt in den

Ausschuß (I) für innere Angelegenheiten (Organisation, Wahlen, Kassenwesen, Verwaltung, kaufmännisches Unterrichtswesen usw.) die Herren: Bergrat Behrens, Kommerzienrat Korte, Kommerzienrat Baare, Boer, Harrer, Ruthenbeck, Ewe und Dr. Haßlacher;

in den Ausschuß (II) für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen die Herren: Kommerzienrat Müllensiefen, Bosch, Ballauff, Hill, v. Oerdingen, Jötten, Kampmann und Schorr;

in den Ausschuß (III) für allgemeine Handels- und Gewerbesachen, Rechtswesen und Handelsgebräuche die Herren: Klutmann, Kommerzienrat Korte, Archenhold, Koppel, Boer, Ruthenbeck und Kochs;

in den Ausschuß (IV) für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und Arbeiterfragen die Herren: Bergrat Behrens, Hilgenstock, Kommerzienrat Baare, Liebig, Vietor, Bergrat Müller, Dr. Haßlacher und Schorr.

Sämtliche Mitglieder nehmen, soweit sie anwesend sind, die Wahl an.

Der Sachverständigen-Ausschuß für den Jahresbericht erfährt in sofern eine Aenderung, als die Herren Schorr und Kochs an Stelle der aus der Kammer ausgeschiedenen Mitglieder gewählt werden. Er setzt sich demnach aus folgenden Herren zusammen: Bergrat Behrens, Vietor für Bergbau; Klutmann, Kommerzienrat Baare, v. Oerdingen, Schorr für Eisenindustrie; Kommerzienrat Th. Müllensiefen, Hilgenstock, Boer, Liebig für Industrie der Steine und Erden und für chemische Industrie; Bosch, Hill, Harrer für Industrie der Nahrungs- und Genußmittel; Kommerzienrat Korte, Ballauff, Archenhold, Hill, Kampmann, Kochs für Handel.

4. Zum Kassenkurator wird Herr Kommerzienrat Korte wiedergewählt.

5. Der Geschäftsbericht des Syndikus wird von der Versammlung entgegengenommen. Im Anschluß an Punkt 6 des Berichts wird von Herrn Jötten angeregt, die Zahl der Mitglieder der Handelskammer zu vermehren, damit den Wünschen einiger großer Orte, die in der Kammer noch nicht vertreten seien. entsprochen werden könne, ohne daß deswegen andere Orte Vertreter verlieren. Der Vorsitzende bespricht, an der Hand einer statistischen Aufstellung über die Verteilung des Gewerbesteueraufkommens auf die einzelnen Orte des Bezirks, die Berechtigung der Wünsche der betreffenden Orte auf Vertretung in der Kammer. Da die nächsten Wahlen erst Ende 1907 stattfinden, wird auf Vorschlag des Vorsitzenden die Angelegenheit bis Mitte nächsten Jahres vertagt.

6. Der Haushaltplan für das Rechnungsjahr 1906 wird unter Zugrundlegung des, seit 1897 unverändert, 7% betragenden Zuschlags zur staatlich veranlagten Gewerbesteuer auf 42000 Mk. in Einnahme und 32000 Mk. in Ausgabe festgesetzt.

7. Ueber den Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld, berichtet Herr Dr. Wiebe. Einleitend schildert er kurz die bisherige Entwickelung des Reichsfinanzwesens,

Digitized by Google

das sich mit einigen Unterbrechungen eigentlich dauernd in einem wenig erfreulichen Zustand befunden hat. Selbst dem überragenden Willen und Genie eines Bismarcks sei es leider nicht möglich gewesen, die Reichsfinanzen auf eine gesunde Grundlage zu stellen. Die Mehrzahl seiner Steuer- und Finanzvorlagen habe der Reichstag in kurzsichtiger Weise abgelehnt. Das Reich habe sozusagen von der Hand in den Mund gelebt und nach kurzen Jahren leidlichen Auskommens seien regelmäßig Perioden gekommen, in denen der Etat mit großer Unterbilanz geschlossen habe, so daß die Bundesstaaten zu erheblichen Leistungen an das Reich hätten herangezogen werden müssen; und trotzdem sei die Reichsschuld ununterbrochen in gewaltigem Umfange gestiegen, nämlich von 72 Mill. M. im Jahre 1877 auf 3543 Mill. im Jahre 1905. Angesichts dieser Verhältnisse werde die Kammer dem Reichskanzler gewiß zustimmen, wenn er sagt, daß es so nicht weiter gehen könne.

Die Vorlage verlange daher 1) die Mittel für die Beseitigung der ständigen Unterbilanz und für eine regelmäßige Tilgung der Anleiheschuld, zusammen im Betrage von 100-110 Mill. M., 2) 76 Mill. M. für die Verstärkung der Wehrkraft des Reichs zur See und 3) 68 Mill. M. für sieben verschiedene andere Aufgaben des Reichs, insgesamt 245—255 Mill. M. Da die Mehrerträgnisse aus dem neuen Zolltarif bis zur Höhe von etwa 25 Mill. M. durch die Lex Trimborn für die Zwecke einer Witwen- und Waisenversorgung festgelegt seien, bliebe ein noch ungedeckter Betrag von ca. 230 Mill. M. übrig. Die Regierung halte, wie die Begründung ausführt, es nicht für möglich, diese Summe durch einen einzelnen Steuerzweig zu erbringen, sie wolle die Steuerlast möglichst vielen und möglichst leistungsfähigen Schultern auferlegen und rechne auf die Opferwilligkeit aller Klassen des Volkes.

Das Steuerprogramm der Regierung ist folgendes:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Brausteuer mit einem Ertrage von M. . . . . | 67 Mill. |
| 2. | Tabaksteuer einschließlich Zoll mit einem Ertrage von M. . . | 28 „ |
| 3. | Zigarettensteuer einschließlich Zoll mit einem Ertrage von M. | 15 „ |
| 4. | Stempel auf Frachturkunden mit einem Ertrage von M. . . | 41 „ |
| 5. | Stempel auf Personenfahrkarten mit einem Ertrage von M. . . | 12 „ |
| 6. | Stempel auf Automobile mit einem Ertrage von M. . . . . | 3 „ |
| 7. | Quittungsstempel mit einem Ertrage von M. . . . . | 16 „ |
| 8. | Anteil des Reichs an der Erbschaftssteuer mit einem Ertrage von M. . . . . | 48 „ |
| | zusammen M. | 230 Mill. |

Der Berichterstatter geht nunmehr auf die einzelnen Steuern näher ein. Gegen den Stempel auf Erlaubniskarten für Automobile dürfte wohl nur wenig Widerspruch erhoben werden. Der Frachturkunden-Stempel, der für Schiffahrtsurkunden im See-Verkehr mit dem Ausland seit 1900 schon besteht, wird, wenn er auch im Einzelfall wenig ausmacht, den laufenden Geschäftsverkehr, auch in der Industrie, stark belasten. Wenn die Begründung meint, daß der Güterverkehr gegenüber dem Immobiliarverkehr ganz frei ausgehe, und daß daher schon aus diesem Grund der Frachturkunden-Stempel berechtigt sei, so ist das nicht ganz zutreffend, denn die hohen Eisenbahntarife, welche große Ueberschüsse liefern, sind nichts anders als eine schwere Belastung des Güterverkehrs. Trotzdem werden Handel und Gewerbe sich dieser Steuer wohl nicht entziehen dürfen, nur die Belastung des Postpaket-Verkehrs, die eine Erhöhung der Frachtkosten um 20 % bedeutet, ist zu weitgehend, sie würde besonders auf dem Mittelstand in Handel und Gewerbe schwer drücken. Auch der Einführung des Stempels auf Personenfahrkarten will der Berichterstatter trotz einiger Bedenken zustimmen. Durch diese Abgabe, welche in Frankreich, Großbritannien und Oesterreich große Erträge abwirft, wird der Vergnügungs- und Gelegenheitsreisende kaum getroffen, und auch wenig die unteren Klassen, wohl aber Handel und Industrie. Die Quittungs-Steuer ist die bedenklichste der vorgeschlagenen Stempelabgaben, sie würde den Geschäftsverkehr ganz erheblich belasten, ist geeignet, die Rechtssicherheit im Verkehr zu beeinträchtigen und stellt überdies grosse Belästigungen für alle Gewerbetreibenden, insbesondere für den Detailhandel, in Aussicht. Die Befreiung der Postanweisungen von diesem Stempel und die Erhöhung des Mindestbetrages, von welchem an die Stempelpflicht beginnen soll, scheint erforderlich, um diese Steuerart wenigstens einigermaßen erträglich zu machen.

Die Reichs-Erbschaftssteuer findet mit Recht allgemein und auch in den Kreisen von Industrie und Handel Zustimmung. Sie ist in Deutschland, wo ihr Ertrag auf den Kopf der Bevölkerung nur M. 0,48 beträgt, im Gegensatz zum Ausland sehr wenig entwickelt (Frankreich 4,12 M., Groß-Britannien 9,17 M.). Der von vielen Seiten gewünschten Ausdehnung der Erbschaftssteuer auch auf die Deszendenten und die Ehegatten steht Berichterstatter skeptisch gegenüber. Der Antrag scheint ihm wegen des Widerstandes der Regierung wenig aussichtsvoll. Auch ist der zu erwartende Mehrertrag nicht sehr erheblich. Eine Erhöhung der Steuersätze und die Ausschließung des Erbrechtes bei entfernteren Verwandschaftsgraden hinaus würden vorzuziehen sein.

Digitized by Google

Während die Zigarettensteuer, die den Preis der Zigaretten durchschnittlich um 1/2 Pf. erhöhen würde, im allgemeinen, auch von Tabakinteressenten, zustimmend beurteilt wird, stößt die Erhöhung der Tabaksteuer und des Tabakzolls in weiten Kreisen, wie schon bei den Vorlagen von 1882, 1893 und 1895, auf heftigen Widerspruch. Im Verhältnis zum Ausland, z. B. zu den Vereinigten Staaten und Großbritannien, ganz abgesehen von den Monopolländern, ist die Belastung des Tabaks in Deutschland außerordentlich gering. Ihre Vermehrung — sie soll nach der Begründung durchschnittlich etwa 1/3 Pfg. auf das Stück, bei den teuren Importzigarren etwa 2 Pfg. betragen — wäre daher an sich nicht unberechtigt. Tabak eignet sich vor vielen anderen Verbrauchsgegenständen für eine sehr ergiebige Besteuerung. Die Frage ist nur, ob nicht durch die Steuererhöhung die deutsche Tabakindustie, namentlich die norddeutsche, Schaden leidet.

Mit Rücksicht auf das ausgedehnte und bedeutende Braugewerbe des Bezirks widmet Berichterstatter der Aenderung des Brausteuergesetzes eine sehr eingehende Betrachtung. Deutschland zerfällt in 5 Brausteuergebiete: Bayern, Württemberg, Baden, Elsaß-Lothringen, mit einer durchschnittlichen Besteuerung von M. 9,69 bis M. 11,17 für 1 dz, und Norddeutschland mit einer Steuer von nur M. 4,00, die durch die vorgeschlagene Steuererhebung auf durschschnittlich M. 10,81 gebracht werden soll. Auch gegenüber dem Ausland ist die Steuer der Norddeutschen Biersteuergemeinschaft sehr niedrig. Der Gedanke, durch eine Erhöhung dieser Steuer Mittel für das Reich flüssig zu machen, liegt also nahe, um so mehr als in Preußen die Biersteuer seit 1819 nominell unverändert geblieben, tatsächlich sogar, nämlich durch bessere Ausnutzung der Braustoffe, um 25 % zurückgegangen ist. Wenn die hohe, durch ihre Erhebungsweise so lästige kommunale Biersteuer im Interesse städtischer Finanzen notwendig war, so kann die schärfere Besteuerung des Bieres zu Gunsten des staatlichen Haushalts grundsätzlich nicht abgewiesen werden. Die sehr schwierige Frage ist nur, ob es dem Braugewerbe gelingen wird, die Steuer auf die Verbraucher abzuwälzen. Als Sonder-Gewerbesteuer gedacht, ist die Steuer unmöglich, sie würde die Rentabilität der Brauereien auf ein Minimum reduzieren, und den größten Teil derselben dem Ruin entgegenführen. Auch das Wirtschaftsgewerbe, das sich im allgemeinen keineswegs in glänzender Lage befindet, kann die Steuer nicht auf sich nehmen. Wohl aber könnte der Verbraucher die Steuer leicht tragen, denn sie beträgt nur 1,24 Pfg. auf 1 l. Bier. Wegen dieses kleinen Aufschlages würde gewiß kein Verbrauchsrückgang eintreten. Eine Schwierigkeit besteht jedoch darin, daß es nicht möglich ist, einen so kleinen Betrag bei dem Ausschank herauszuholen, außer man müßte über diesen Betrag wesentlich hinausgehen, und das wäre ungerechtfertigt und könnte eine Abnahme des Verbrauchs zur Folge haben.

Der Berichterstatter verweilt alsdann des längeren bei der Frage der Ueberwälzung. Er verweist dabei auf die Tatsache, daß die hohen kommunalen Biersteuern, die etwa 65 Pfg. pro hl betragen, wegen der Konkurrenz der Brauereien auf die Verbraucher nicht abgewälzt werden konnten.

Im Anschluß an die von den Brauereien des Bezirks der Kammer eingesandte Eingabe, die zur Verlesung gebracht wird, geht der Berichterstatter auf die Streitfrage ein, ob die Verhältnisse des norddeutschen Braugewerbes mit denen des süddeutschen ohne weiteres verglichen werden könne, wie es die Begründung tue, in der es heißt, es sei kein Grund ersichtlich, warum das norddeutsche Bier nicht eine ebenso hohe Steuer vertragen könne wie das süddeutsche. Verschiedene Vorteile, die die süddeutschen Brauereien genießen, wie die günstigeren Bezugsquellen für die Rohstoffe die niedrigeren Löhne, den größeren Konsum (in Elsaß-Lothringen jedoch nicht), sind von dem norddeutschen Braugewerbe garnicht oder schwer zu erlangen. Dagegen wird das bayrische Braugewerbe den Vorzug des Surrogatverbotes nicht mehr haben, wenn der Gesetzentwurf zur Annahme gelangt. Die Exportprämie für bayrisches Bier, das nach Norddeutschland eingeführt wird, müßte beseitigt werden, und was die günstigeren Ausschankverhältnisse in Süddeutschland anbetrifft, so sollte man ernstlich versuchen, die norddeutschen nach süddeutschem Vorbild zu reformieren. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Spannung zwischen den Ein- und Verkaufspreisen für Bier, die in Süddeutschland 7, 3—9, 4 Pfg. betrage, in Norddeutschland die außerordentliche Höhe von 19,8 Pfg. haben müßte. Wo der Zwischenhandel den Preis der Waren zu sehr verteuert, wird er ausgeschaltet oder umgeformt. Diesen Vorgang treffen wir auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens an und sehen ihn als berechtigt an. Auch auf dem Gebiet des Bierzwischenhandels, der allerdings eine besondere Stellung einnimmt, könnte eine Reform einsetzen. Soweit unsere Brauerei-Industrie einer gesunden Grundlage entbehrt, hängt es mit dem Wirtschaftswesen zusammen. Berichterstatter äußert sich hierbei über das Unwesen der Wirtschafts-Hypotheken und das Wirtschafts-Konzessionswesen und kommt dann auf die große Konkurrenz, die die Brauereien sich untereinander machen, zu sprechen. Sollte die Steuererhöhung zur Annahme gelangen, so würde es dringend notwendig sein, daß die Brauereien, die in letzter Zeit sich schon wesentlich näher ge-

Digitized by Google

kommen sind, einen festen Zusammenschluß finden. Nur dann könnten sie, wenn auch auf alle Fälle eine schwere Uebergangszeit nicht zu vermeiden sein dürfte, die Steuererhöhung ohne dauernde Schädigung ertragen. Der Berichterstatter hält es für ausgeschlossen, daß die Kammer für die Annahme dieses Steuergesetzes, das in seinen einzelnen Bestimmungen jedenfalls noch verbesserungsfähig ist (höherer Zoll!), eintreten könnte.

Giebt die Kammer einerseits die Notwendigkeit der Erschließung neuer Steuerquellen für das Reich zu — und das ist der Fall, so kann kann sie andererseits die verlangten Steuern nicht ohne weiteres schon deshalb ablehnen, weil sie für die beteiligten Gewerbetreibenden eine Last bedeuten. Wird jede einzelne Steuer nur an sich betrachtet, losgelöst aus dem Zusammenhang mit den übrigen Steuern und ohne Rücksichtnahme auf die gesamte Finanz- und Steuerpolitik des Reichs, so gelangt man zur Ablehnung jeder Steuer und steht so vor einem Nichts, oder aber man muß den nicht unbedenklichen Weg betreten, andere Steuern als Ersatz für die abgelehnten vorzuschlagen. Berichterstatter bespricht mehrere solcher Vorschläge, wie die Wehrsteuer, die Verschärfung der Erbschaftssteuer, die Plakat- und Inseratensteuer, die Reichs-Einkommensteuer, die Abänderung des Branntweingesetzes, Umsatzsteuern, Ausfuhrzölle usw. und kommt zu dem Schluß, daß gegenüber diesen, zum Teil allerdings erörterungsfähigen Vorschlägen die Regierungs-Vorlage im großen und ganzen sich doch als annehmbar erweisen dürfte. Er tritt namentlich für die Berechtigung von Verbrauchssteuern ein. Angesichts des Umstandes, daß die Last der direkten Steuern in Staat und Gemeinde im wesentlichen von einem kleinen Bruchteil der Bevölkerung getragen wird und daß dieser selbe Bruchteil auch die erheblichen Beträge zur sozialen Versicherung übernommen hat, kann man in Deutschland ohne Gewissensunruhe daran gehen, unsere indirekte Besteuerung nach dem Vorbild demokratisch regierter Auslandsstaaten etwas ergiebiger zu gestalten. —

Die von dem Berichterstatter vorgelegte Resolution wird, nachdem verschiedene Mitglieder, darunter besonders Herr Harrer, das Wort genommen, in der folgenden Fassung angenommen:

„Die Handelskammer zu Bochum erkennt gegenüber der Notwendigkeit einer Verstärkung unserer Kriegsflotte und der Reform unserer Reichsfinanzen die Erschließung neuer Steuerquellen für das Reich als unumgänglich an und ist dabei der Ueberzeugung, daß Industrie, Handel und Verkehr zur Aufbringung der neuen Steuer entsprechend heranzuziehen sind.

Sie vermag aber nicht ohne weiteres sich auf den Boden der Regierungsvorlage zu stellen. Einerseits befürchtet sie, daß einzelne der vorgeschlagenen Steuern für die von ihnen betroffenen Erwerbsstände zu einer großen Last werden könnten und hegt andererseits die Auffassung, daß die Erschließung anderer Steuerquellen sich mehr empfehlen würde.

Von den vorgeschlagenen Steuern vermag die Handelskammer der Erbschaftssteuer und den Reichsstempelgebüren für Frachturkunden (mit Ausnahme des Stempels für Postpaketadressen), Personenfahrkarten und Automobile zuzustimmen, obwohl die Besteuerung der Frachturkunden und Personenfahrkarten eine nicht unwesentliche Belastung des Verkehrs bedeutet.

Der Quittungssteuer gegenüber kann dagegen die Handelskammer das schwerwiegende Bedenken nicht unterdrücken, daß die Steuer den Verkehr sehr erschweren und dessen Rechtssicherheit beeinträchtigen wird und den gewerblichen Mittelstand nicht unerheblich belasten könnte, da es zweifelhaft bleibt, inwieweit dieser die Steuer wird abwälzen können. Auf alle Fälle ist mit dieser Stempelabgabe eine große Belästigung der Gewerbetreibenden verbunden. Wenn auf die Steuer nicht ganz verzichtet werden kann, so sollte man doch wenigstens den Stempel erst mit einem höheren Betrage als 20 Mark anfangen lassen und auf die Einführung eines Stempels für Postanweisungen ganz verzichten. Dann würde auch das Bedenken, die Quittungssteuer könnte die wirtschaftlich schwächeren Schichten des Volkes schwer belasten, wegfallen.

Was die Aenderung des Tabaksteuergesetzes und die Besteuerung der Zigaretten anbetrifft, so enthält sich die Handelskammer einer bestimmten Stellungnahme hierzu, da keine bedeutende Tabakindustrie in ihrem Bezirk vorhanden ist. Sie ist aber grundsätzlich nicht gegen eine schärfere Belastung des Tabaks und es bestehen nach ihrer Ansicht keine Befürchtungen in Bezug auf Schädigungen des Kleinhandels in Tabak and Tabakfabrikaten.

Die außerordentliche Erhöhung der Biersteuer erscheint sehr bedenklich, denn es läßt sich garnicht voraussehen, wer die Steuer endgiltig tragen wird. Das Brauereigewerbe würde zum großen Teil ruiniert werden, wenn es ihr nicht gelingen sollte, die Steuer abzuwälzen. Auch der Wirtestand ist nicht in der Lage, die Steuerlast tragen zu können. Bei dieser Sachlage kann die Handelskammer nicht die Verantwortung übernehmen, sich für die vorgeschlagene Biersteuererhöhung auszusprechen."—

8. Ueber Vorschriften für die öffentliche Anstellung und Beeidigung von

Digitized by Google

technischen Sachverständigen berichtet Herr Dr. Utermann. Die Kammer erklärt sich mit dem vorgelegten Entwurf einverstanden und beschließt, ihn gemäß § 42 des Handelskammergesetzes dem Minister für Handel und Gewerbe vorzulegen.

9. Der Jahresbericht für 1905 I. Teil (Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer), der den Mitgliedern vorher gedruckt zugegangen war, findet die Billigung der Kammer.

Schluß der Sitzung $6^1/_4$ Uhr.

* * *

2. **Bahnbauprojekt Weidenau-Siegen-Haiger.** Die von dem Ausschuß für den Bau einer direkten Vollbahn Weidenau-Siegen-Haiger an den Minister der öffentlichen Arbeiten gerichtete Eingabe wurde unterstützt.

* * *

3. **Uebersicht der Beförderungsgelegenheiten und zweckmässigsten Aufgabezeiten für Ell- und Frachtstückgüter.** Die königliche Eisenbahn-Direktion Essen hat, wie auch im Vorjahre, eine Uebersicht der Beförderungsgelegenheiten und zweckmässigsten Aufgabezeiten für Eil- und Frachtstückgüter in Buchform herstellen und an die Interessenten der größten Städte des Bezirks verteilen lassen. Das Buch wird auf allen größeren Güterabfertigungen, soweit der Vorrat reicht, unentgeltlich abgegeben und ist auch bei dem Verkehrsbureau der Eisenbahn-Direktion erhältlich.

* * *

4. **Unzulänglichkeiten im Fernsprech-Verkehr des niederrheinisch-westfälischen Fernsprechnetzes.** In der Plenarversammlung vom 13. November v. J. (s. Mitteilungen III S. 184) war beschlossen worden, wegen der Mängel und Unzulänglichkeiten im Fernsprechverkehr des niederrheinisch-westfälischen Fernsprechnetzes beim Reichspostamt vorstellig zu werden. Unter dem 3. Januar haben wir nun unter Beifügung des durch zwei Umfragen gesammelten Materials durch die Hand der Kaiserlichen Ober-Postdirektion Dortmund nachstehende Eingabe an das Reichspostamt gerichtet:

„Von den Firmen unseres Bezirks wird andauernd Klage darüber geführt, dass die Herstellung von Fernsprechverbindungen mit Teilnehmern eines anderen Fernsprechamts sehr oft lange Zeit in Anspruch nimmt und daß einmal hergestellte Verbindungen durch Dazwischenrufen der Beamten gestört oder ohne vorheriges Anfragen noch vor Schluss des Gesprächs aufgehoben werden. Daraus wird, — und wir glauben mit Recht — geschlossen, daß die vorhandenen Leitungen sehr überlastet sind. Die Klagen beziehen sich sowohl auf Gespräche mit benachbarten, zum niederrheinisch-westfälischen Fernsprechbezirk gehörigen Orten, als auch auf Gespräche mit fernliegenden Städten, wie Berlin, Hannover, Hamburg etc. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Dortmund hat von den Beschwerden und Wünschen unserer Firmen wiederholt durch uns Kenntnis erhalten und jedesmal darauf in entgegenkommender Weise Verbesserungen zugesagt. Es ist uns auch bekannt, daß in den letzten Jahren in den Bezirken der fünf Fernsprechämter unseres Kammerbezirks (Bochum, Witten, Herne, Gelsenkirchen und Hattingen) verschiedene neue Leitungen angelegt und daß auch die Verbindungen nach außerhalb, z. B. nach Köln und Berlin noch im vergangenen Jahr verbessert worden sind. Da aber trotzdem die Beschwerden nicht nur nicht nachgelassen, sondern in letzter Zeit noch zugenommen haben, so scheint uns die dringende Notwendigkeit eines viel schnelleren Ausbaues neuer Leitungen, als es bisher geschehen, erwiesen.

Wir glauben, daß ohne die Bewilligung größerer Summen für diesen Ausbau ein zufriedenstellender Zustand im hiesigen Fernsprechverkehr nicht erzielt werden kann. Und daher wenden wir uns dieses Mal an das Kaiserliche Reichspostamt mit unseren Beschwerden und mit der Bitte, den bestehenden Uebelständen durch Gewährung erheblicher Mittel zum Ausbau neuer Leitungen abhelfen zu wollen.

Eine an die Kaiserliche Ober-Postdirektion in Dortmund gerichtete, denselben Gegenstand betreffende Eingabe von 11 Bochumer und Dortmunder Banken vom 25. September 1905 gab uns Veranlassung, gerade jetzt dieser Angelegenheit erneut unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden. In Verfolg dieser Eingabe veranstalteten wir eine Umfrage bei etwa 50 größeren, am Fernsprechverkehr besonders interessierten Firmen des Bezirks. Das hierauf eingegangene Material überreichen wir in dem anliegenden Aktenheft (Anlage I), um dessen spätere Rückgabe wir sehr ergebenst bitten.

Die angefragten Firmen haben sich mit Ausnahme von nur drei (Aktenheft S. 20, 37, 60) recht unzufrieden mit der Abwickeluug des Fernsprechverkehrs ausgesprochen. Bei Verbindungen innerhalb des Bezirksnetzes wie nach außerhalb muss — so lautet die Klage — oft sehr lange auf Anschluß gewartet werden, selbst dann, wenn die Gespräche als „dringend“ angemeldet werden. Wie aus dem Material zu ersehen ist, wird namentlich über folgende Ver-

Digitized by Google

bindungen geklagt: I. Bochum-Gelsenkirchen, -Düsseldorf, -Essen, -Dortmund, -Recklinghausen, -Cöln, -Hannover, -Duisburg, -Berlin, -Bremen, -Hattingen, -Hamburg, -Herne, -Ruhrort, -Castrop. II. Gelsenkirchen - Dortmund, -Essen, -Cöln, -Bochum, -Recklinghausen, -Düsseldorf, -Duisburg, -Hamburg, -Berlin, -Mülheim (Ruhr). III. Witten-Essen, -Bochum, -Dortmund, -Düsseldorf, -Hagen, -Duisburg, -Berlin, -Cöln, -Elberfeld, -Gelsenkirchen, -Lünen. IV. Herne - Bochum, -Cöln, -Gelsenkirchen, -Düsseldorf, -Dortmund, -Recklinghausen. V. Hattingen - Essen, -Düsseldorf, -Bochum, -Herne.

Einen Anspruch auf Vollständigkeit kann diese Uebersicht nicht erheben. Um ein zuverlässigeres Material zu erhalten, ersuchten wir dieselben Firmen, bei denen wir die erste Umfrage gehalten hatten, und außerdem noch einige kommunale Behörden unseres Bezirks in den Tagen von Samstag den 4. bis einschließlich Freitag den 10. November in ein von uns ihnen zugesandtes Formular alle Fälle langwieriger Herstellung von Fernsprechverbindungen einzutragen.

Auf Grund des hierauf eingegangenen weiteren Materials haben wir die in Anlage II beifolgenden Uebersichten I—V zusammengestellt. In diesen Uebersichten sind nur solche Gespräche aufgenommen, bei denen die Herstellung der Verbindung zehn oder mehr Minuten gedauert hat. Die Untergrenze ist also sehr hoch gegriffen, denn schon ein Warten auf Herstellung von nur einigen Minuten ist lästig und berechtigt u. E., wenn es häufig vorkommt, zu Beschwerden.

Obwohl es sich demnach bei den in den Uebersichten aufgenommenen Beschwerdefällen um sehr lange Wartezeiten handelt, ist ihre Zahl groß, namentlich in Anbetracht des Umstandes, daß die Aufnahmeperiode nur 6 Wochentage umfaßte und nur 51 Fernsprechteilnehmer an diesen Erhebungen beteiligt waren.

Außerdem haben wir für die Erhebungen keine sehr zweckmäßige Periode ausgewählt. Infolge der in jenen Tagen sich geltend machenden politischen Spannung und des zur gleichen Zeit eintretenden teuren Geldsatzes herrschte im Bank- und Börsenverkehr, wie uns eine Firma schreibt, eine fast enorm zu nennende Geschäftsstille, die sich auch an den in diesen Zeitraum fallenden Börsentagen recht deutlich bemerkbar gemacht hat. Es sind daher in jenen Tagen die Fernsprechleitungen bei weitem weniger in Anspruch genommen worden, als es zu Zeiten normalen oder gar sehr lebhaften Geschäftsganges und auch bei Monatsschluß der Fall ist.

Obwohl nun, wie die „Uebersichten" beweisen, die Zahl langsam hergestellter Verbindungen eine sehr große ist, wird uns von zahlreichen Firmen und auch von kommunalen Behörden versichert, daß die Bedienung der Fernsprechleitungen in der Erhebungszeit eine ganz auffallende gute gewesen sei (folgen verschiedene Aeußerungen von Behörden und Firmen).

An der Richtigkeit dieser von mehreren, von uns in keiner Weise beeinflußten, untereinander nicht in Verbindung stehenden Stellen gemachten Beobachtung, daß die Abwickelung des Fernsprechverkehrs innerhalb der gedachten Zeit eine auffallend gute gewesen ist, kann wohl nicht gezweifelt werden. Ob die Ursache hiervon allein in der vorher erwähnten Geschäftsstille zu suchen ist, oder ob . . . . die pünktlichere Herstellung der Verbindungen ihre Erklärung darin findet, daß die Fernsprechämter von unseren Erhebungen Kenntnis erlangt und durch besonders scharfe Ueberwachung des Beamtenpersonals auf eine gute Bedienung der Anschlüsse hingewirkt haben, das müssen wir dahingestellt sein lassen. Die bei den Teilnehmern herrschende Auffassung, daß die Art der Bedienung der Anschlüsse durch die Beamten oft mangelhaft ist, worauf wir später noch eingehen werden, und ferner der Umstand, daß, wie wir wissen, wenigstens ein Fernsprechbeamter in unserem Bezirk von unserer Umfrage Kenntnis gehabt hat, würde der obigen Vermutung jedenfalls nicht widersprechen.

Das Ergebnis unserer Erhebungen ist in Kürze folgendes: 51 Fernsprechteilnehmer unseres Bezirks haben uns innerhalb der genannten Periode 475 Fälle gemeldet, in denen die Herstellung der von ihnen gewünschten Verbindungen zehn und mehr Minuten, d. h. oft mehrere Stunden, selbst bei als „dringend" angemeldeten Gesprächen, gedauert hat. Von diesen 475 Beschwerdefällen entfallen auf das Amt Bochum 250 Fälle bei 20 Teilnehmern, auf das Amt Gelsenkirchen 118 Fälle bei 14 Teilnehmern, auf das Amt Witten 56 Fälle bei 9 Teilnehmern, auf das Amt Herne 29 Fälle bei 3 Teilnehmern, auf das Amt Hattingen 22 Fälle bei 5 Teilnehmern (es folgt hier eine Zusammenstellung der Beschwerdefälle nach Leitungen).

Erstrecken sich unsere Erhebungen auch nur über wenige Tage und sind sie auch nur bei wenigen Fernsprechteilnehmern veranstaltet worden, so lassen sich immerhin aus ihnen einige wichtige Schlüsse ziehen, die unsere Behauptung, daß eine Anzahl der gerade wichtigsten Leitungen überlastet ist, zu stützen geeignet sind.

Der Fernsprechverkehr im hiesigen Bezirk hat in den letzten Jahren infolge der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse stark zugenommen und mit dieser Zunahme hat der Ausbau der Fernsprechleitungen nicht gleichen Schritt gehalten. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion behauptet zwar in ihrem, auf die vorher erwähnte Eingabe der Banken erteilten Bescheid vom 21. November 1905, daß sie den schnell steigenden Bedürfnissen des Fernsprechverkehrs

Digitized by Google

„dauernd gefolgt" sei, räumt aber selbst gleich darauf ein, daß im Jahre 1904 eine so außergewöhnliche Zunahme des Fernsprechverkehrs stattgefunden habe, daß vor Fertigstellung der diesjährigen Neubauten längere Wartezeiten . . nicht immer zu vermeiden gewesen sind." Und an einer anderen Stelle desselben Schreibens teilt die Kaiserliche Ober-Postdirektion mit, daß sie beabsichtigt habe, bereits 1904 eine dritte direkte Leitung aus dem hiesigen Bezirk nach Berlin herzustellen; leider habe diese Absicht nicht ausgeführt werden können, da die nicht unerheblichen Mittel für 1904 nicht hätten verfügbar gemacht werden können.

Nach diesen Ausführungen dürfen wir wohl annehmen, daß die Kaiserliche Ober-Postdirektion wie auch namentlich das Kaiserliche Reichspostamt unsere Auffassung teilt, daß ein schleuniger Ausbau verschiedener Leitungen innerhalb des Bezirks und von hier nach außerhalb ein dringendes Bedürfnis ist.

Mit Genugtuung haben wir aus demselben Bescheid der Kaiserlichen Ober-Postdirektion entnommen, es könne mit Zuversicht angenommen werden, daß im nächstjährigen Etat die Mittel für die dritte direkte Leitung nach Berlin zur Verfügung gestellt werden. Denn über die Verbindung nach Berlin wird ganz besonders geklagt. Die Erfahrungen, die in Bezug auf die Ausführung der Gesprächanmeldungen für Berlin gemacht werden, schrecken geradezu ab, sich zur Uebermittelung von Nachrichten nach Berlin des Fernsprechers zu bedienen. In den Vormittagsstunden sind selbst bei dringenden Gesprächen Wartezeiten von einer Stunde und mehr geradezu die Regel. Hier ist Abhilfe also dringend geboten. Wir erachten dabei aber wohl die Bemerkung der Kaiserlichen Ober-Postdirektion für gerechtfertigt, daß es untunlich sei, für die wenigen Stunden des lebhaften Verkehrs so viele Leitungen nach Berlin usw. herzustellen, daß die Gespräche stets baldigst nach der Anmeldung ausgeführt werden können. Soweit gehen unsere Wünsche nicht, kleinere Wartezeiten bei gewöhnlichen Gesprächen wird man auf den frequentiertesten Linien als unvermeidlich hinnehmen müssen.

Viel geklagt wird auch über die mangelhaften Verbindungen aus den Städten unseres Kammerbezirks nach Essen und Düsseldorf. Besonders an den Nachmittagen, an denen in diesen Städten Börse abgehalten wird, haben sich in neuerer Zeit große Stockungen im Fernsprechverkehr ergeben. Die hiesigen Banken pflegen die Gespräche mit den Börsen zu Essen und Düsseldorf „dringend" anzumelden und zwar schon stundenlang vor Beginn der Börsen-Versammlungen. Trotzdem bekommen sie die Verbindungen oft erst gegen Schluß der Börse. Die Kaiserliche Ober-Postdirektion begründet diese Verzögerungen mit der geringen Anzahl der Börsen-Anschlußleitungen. Es mag zugegeben werden, daß diese Anschlußleitungen für den sich auf wenige Stunden zusammendrängenden ausgedehnten Fernsprechverkehr zu dieser Zeit nicht immer ausreichen. Aus den „Uebersichten" geht aber hervor, daß auch außerhalb der Börsenzeit (Börse findet statt am Montag in Essen, am Freitag in Düsseldorf und am Mittwoch abwechselnd in einer dieser beiden Städte, nachmittags 4—5 Uhr) die Anschlüsse nach diesen beiden Städten erst nach langem Warten zu bekommen sind.

Der Mangel an ausreichenden Fernsprechleitungen wird noch dadurch verstärkt, daß die Bedienung durch das Beamtenpersonal der Fernsprechämter, wie sehr zahlreiche Beschwerden ergeben, zu wünschen übrig läßt.

Sehr oft kann die Wahrnehmung gemacht werden, daß sich das Amt erst nach mehrmaligem Anruf meldet, und daß Verbindungen mitten im Gespräch abgebrochen werden. Hierüber beklagt sich besonders eine hiesige Bank, die 9 Anschlüsse hat. Sie teilt uns mit, daß fast kein Tag vergehe, an dem nicht mehrere Male die Gespräche durch Einlegung anderer Verbindungen seitens des Amtes unterbrochen würden, trotzdem andere Leitungen frei seien. Wir verweisen im übrigen auf die ausführlichen Darlegungen dieser Bank (Aktenheft S. 51).

Häufig kommt es vor, daß nach beendetem Gespräch Verbindungen bis zu 15 Minuten und darüber hinaus bestehen bleiben, sodaß man weder neue Anschlüsse bekommen, noch von anderen Teilnehmern erreicht werden kann, weil diesen die Linie als besetzt gemeldet wird.

Sehr viel wird auch über falsche Verbindungen geklagt. Die Vorschrift der Dienstanweisung, wonach der Fernsprechbeamte die von dem Teilnehmer gewünschte Anschlußnummer zu wiederholen hat, wird keineswegs immer beachtet.

Ein weiterer Mißstand ist, daß bei einem kaum begonnenen Gespräch der Beamte fortwährend „fertig" ruft, während er nach seiner Dienstanweisung sich doch zunächst nur durch Einschalten überzeugen soll, ob noch gesprochen wird. Es wird oft nicht einmal abgewartet, bis Antwort erfolgt, vielmehr gleichzeitig mit dem Rufe „fertig" die Verbindung abgebrochen.

Diese Mängel bei der Bedienung der Anschlüsse durch das Beamtenpersonal müssen die Abwickelung des Fernsprechverkehrs äußerst erschweren. Durch das vorzeitige Abbrechen einer Verbindung wird bewirkt, daß statt eines Gespräch dann zwei geführt werden, während das sehr lästige Dazwischenrufen der Beamten die Ausführung des Gesprächs verlängert, sodaß Anschluß und Leitung länger als eigentlich notwendig benutzt bleiben. Das nicht rechtzeitige Aufheben einer Verbindung, die Herstellung falscher Verbindungen und Unaufmerksamkeit der Beamten bei Anruf des Teilnehmers

Digitized by Google

ziehen gleichfalls große Stockungen im Verkehr nach sich. Sollte es möglich sein, die Mängel bei der Bedienung auf ein kleineres Maß einzuschränken, so werden die Beschwerden sehr nachlassen . . . .

Dem Kaiserlichen Reichspostamt sprechen wir unter Ueberreichung des von uns gesammelten Materials, um dessen gelegentliche Rückgabe wir höflichst bitten, die sehr ergebene Bitte aus, es wolle den geschilderten Unzuträglichkeiten im Fernsprechverkehr unseres Bezirks abhelfen und der Kaiserlichen Oberpostdirektion Dortmund die zum Ausbau des Leitungsnetzes erforderlichen Mittel im laufenden Jahr zur Verfügung stellen" (19 B).

* * *

5. **Nichtbestellung von Paketen an Sonn- und Feiertagen.** Die Kaiserliche Ober-Postdirektion ersucht uns, folgendes bekannt zu geben: Infolge Verfügung des Reichspostamtes wird vom Februar 1906 ab bei sämtlichen Postanstalten, abgesehen vom Weihnachts-, Oster- und Pfingstverkehr und von den durch Eilboten zu bestellenden Paketen, an den Sonntagen und denjenigen Feiertagen, an welchen der Schalterdienst beschränkt ist, eine Paketbestellung nicht mehr stattfinden. Den Paketempfängern, die ihre Pakete regelmässig abholen, ist die Abholung an den Sonntagen usw. während der Schalterdienststunden unbenommen. Auch solchen Empfängern, die sich die Pakete an den Werktagen bestellen lassen, wird, ohne daß Abholungs-Erklärungen bei den Postanstalten niederzulegen sind, die Abholung an den Sonntagen usw. gestattet, vorbehaltlich des Widerrufs für den Fall, daß aus zu umfangreicher Abholung wesentliche Unzuträglichkeiten entstehen sollten.

Fällt ein Feiertag auf einen Sonnabend oder Montag, so wird je nach der Bedeutung des Feiertages für den betreffenden Ort besonders bestimmt werden, ob die Paketbestellung an dem Feiertage oder an dem folgenden bezw. voraufgehenden Sonntage zu ruhen hat.

* * *

6. **Mangel an Kronen.** Am 28. November ist dem Reichstage der Entwurf eines Gesetzes betr. die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 M. zugegangen. In der Begründung des Entwurfs wird mitgeteilt, daß gleichzeitig in Aussicht genommen sei, das Gesetz betr. die Ausgabe von Reichskassenscheinen vom 30. April 1874 dahin abzuändern, daß die auf Grund dieses Gesetzes zur Ausgabe gelangenden Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5 und 10 Mark, statt wie bisher zu 5, 20 und 50 Mark ausgefertigt werden sollten.

Mit der Ausgabe von Reichskassenscheinen zu 10 Mark soll vermutlich bezweckt werden, dem seit Jahren bestehenden Mangel an Kronen abzuhelfen. Man hofft, die neuen Kassenscheine könnten einen Ersatz für die in zu geringem Umfang ausgeprägten Kronen bilden.

In einer Eingabe vom 29. Dezember an den Reichskanzler haben wir hierzu folgendes ausgeführt: „Wir halten es für angezeigt, dieser Ansicht entgegenzutreten, ohne damit aber eine Gegnerschaft gegen den Gesetzentwurf, betr. die Ausgabe von Reichsbanknoten, zum Ausdruck bringen zu wollen. Wir erkennen vielmehr an, daß der Gesetzentwurf trotz der nicht ganz unbedenklichen Vermehrung der Papier-Wertzeichen insofern Unterstützung verdient, als er eine Stärkung des Goldschatzes der Reichsbank gewährleistet. Dagegen ist die Vermehrung der kleineren Abschnitte u. E. für die Abwickelung des Verkehrs nicht erforderlich. Wenn in der neuen Begründung zum Gesetzentwurf von einem neuerdings wieder auftretenden Mangel an kleinen Papier-Wertzeichen in den rheinisch-westfälischen Industriebezirken gesprochen wird, so glauben wir einen derartigen Mangel, wenigstens für unseren Bezirk, anzweifeln zu müssen. Es besteht weder in den Kreisen der Industrie und des Handels noch bei den Arbeitern eine Vorliebe für kleines Papiergeld. Daher kann dieses auch in keiner Weise als ein Ersatz für die fehlenden Kronen angesehen werden.

Wir haben neuerdings bei einer größeren Anzahl von Werken eine Umfrage darüber gehalten, ob bei Lohnzahlungen die Ersetzung der Zehnmarkstücke durch Zehnmark-Kassenscheine angängig sei. Die Antwort fiel bei sämtlichen befragten Werken verneinend aus. Anstatt der Scheine wollen sie bei Lohnzahlungen viel lieber noch von den unhandlichen silbernen Fünfmarkstücken Gebrauch machen, an denen allerdings auch oft Mangel ist, sodaß deren vermehrte Ausprägung gleichfalls dringend wünschenswert ist.

Gegen die Verwendung von Kassenscheinen bei den Lohnzahlungen sprechen folgende Gründe.

Scheine lassen sich nicht so schnell zählen als Münzen. Für den Zahlbeamten, der in hunderten von kleinen Beträgen auslohnen soll, sind sie sehr unbrauchbar. Sowohl ganz neue wie auch alte stark abgenutzte und schmierig gewordene Scheine haften an einander. Die Auszahlung von Scheinen ist daher umständlich und nimmt noch mehr Zeit als sonst schon in Anspruch, was für die Werkverwaltungen und die Arbeiter in gleicher Weise lästig ist. Beim Auszahlen von Papiergeld kommen aus den angeführten Gründen auch sehr leicht und oft Irrtümer vor, die zu Benachteiligungen der Verwaltungen oder zu Differenzen mit den Lohnempfängern führen.

Digitized by Google

Solche Differenzen, die eine erklärliche Unzufriedenheit bei den Arbeitern erregen, müssen aber nach Möglichkeit vermieden werden. Es ist bekannt, daß kleines Papiergeld, wie beim Publikum überhaupt, so ganz besonders bei der Arbeiterbevölkerung sehr unbeliebt ist. Der Arbeiter zieht Hartgeld vor.

Demnach kann in den vorhandenen Kassenscheinen zu 5 Mark und den neu auszugebenden Abschnitten zu 10 Mark ein Ersatz für die in allen Industriebezirken besonders fehlenden Kronen nicht gefunden werden. Die Arbeiter werden die Scheine zurückweisen und die Werke werden aus Rücksicht auf die Unbeliebtheit der Scheine und aus eigenem Interesse sich bei Lohnzahlungen nach wie vor in der Hauptsache des Hartgeldes bedienen und der Mangel an Kronen wird auch nach Ausgabe der neuen Kassenscheine unvermindert weiter fortbestehen.

Wir nehmen daher Veranlassung, nochmals auf die Notwendigkeit einer verstärkten Ausprägung von Kronen hinzuweisen. Von vielen Handelskammern und wirtschaftlichen Korporationen, so auch von uns, von Banken, großen industriellen Werken und endlich auch von Abgeordneten im Reichstage ist wiederholt der beständige große Mangel an Kronen zur Sprache gebracht worden. Aber obwohl auch von der Reichsbankverwaltung kaum bestritten, ist ihm bisher in ausreichender Weise noch nicht abgeholfen worden. Die gegen eine vermehrte Ausprägung der Kronen bestehenden Bedenken, der häufige Verlust dieser Münzen und ihre starke Abnutzung, sind u. E. nicht so schwerwiegend, daß allein ihretwegen einem so stark und andauernd sich geltend machenden Verkehrsbedürfnis keine Rechnung getragen werden dürfte.

Die nachteiligen Wirkungen, welche der Mangel an Kronen im Verkehrsleben hervorbringt, hier im einzelnen darzulegen, erübrigt sich, da sie hinreichend bekannt und, wie schon erwähnt, auch vom Reichsbankdirektorium nicht bestritten werden, wir wollen nur nochmals berichten, daß, nachdem im Jahre 1900 eine ganz kleine Besserung eingetreten war, der Mangel an Kronen infolge der starken Zunahme der Bevölkerung und der Arbeiter insbesondere von Jahr zu Jahr wieder zugenommen hat.

Deshalb laufen heute wieder seitens der Banken und industriellen Werke über diesen Mangel ständig Klagen bei den Handelsvertretungen ein. Wie wenig die Reichsbankanstalten des hiesigen Bezirks in der Lage sind, der Nachfrage dieser Münze, die für Lohnzahlungszwecke in so grossem Umfange gebraucht wird, zu entsprechen, geht z. B. daraus hervor, daß eine Bank in Essen auf ihren bei der Reichsbank als Mindestbedarf angemeldeten Betrag in diesem Jahre in der Regel nur den 13. bis höchstens 8. Teil erhält, und daß eine Bank in Gelsenkirchen schon seit Jahren überhaupt nicht ein einziges Stück von Kronen bekommt. Auf wiederholte Eingaben erhalten diese und andere Banken den Bescheid, daß ihre Wünsche bereits nach Möglichkeit berücksichtigt seien, und daß die Reichsbank nicht in der Lage sei, grössere Mengen Kronen zuzuweisen. Infolgedessen müssen diese Banken, um den an sie gestellten Anforderungen der Industrie in etwa entsprechen zu können, unter Aufwendung nicht unerheblichen Kosten an Provision, Porto u. s. w. jeden Monat aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands Kronen heranziehen. Gleiche Erfahrungen hat auch der Allgem. Knappschafts-Verein zu Bochum gemacht. Er gebraucht für seine Rentenzahlungen monatlich etwa 300 000 M. in Kronen. Ihre Beschaffung habe ihm, wie er mitteilt, schon seit Jahren die größten Schwierigkeiten gemacht. Die mit ihm in Verkehr stehenden Banken könnten seinen Ansprüchen selbst unter den größten Anstrengungen und Aufwendungen von Kosten kaum gerecht werden.

Indem wir zum Schluß nochmals betonen, daß die vorgesehenen neuen Kassenscheine keinen Ersatz für die fehlenden Goldmünzen bilden können und werden, richten wir an Euere Durchlaucht die sehr ergebene Bitte, für eine den Bedürfnissen des Verkehrs entsprechende ausreichende Ausprägung von Kronen hochgeneigtest Sorge tragen zu wollen und die vermehrte Ausprägung auch dann anordnen zu wollen, wenn nach Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs Reichskassenscheine in Abschnitten von 10 M. ausgegeben werden sollten“ (1562 B).

* * *

7. **Handelsgebrauch betr. Frachtbasis.** Dem Königlichen Amtsgericht erstatteten wir folgende gutachtliche Auskunft:

Wenn die Versendung einer Ware, die mit einem bestimmten Ort als Frachtbasis gehandelt wird, von einer Station aus erfolgt, welche dem Bestimmungsort näher liegt als jener Ort, welcher die Frachtbasis bildet, so gebührt nach allgemeinem Handelsgebrauch die sich hieraus ergebende Frachtdifferenz als Gewinn dem Verkäufer, ebenso wie im umgekehrten Falle — nämlich wenn die Versendung von einem Ort aus erfolgt, der von dem Bestimmungsort weiter liegt als der die Frachtbasis bildende Ort — die aufgewendete Mehrfracht dem Verkäufer zur Last fällt. Denn die Festsetzung einer Frachtbasis will nichts anders besagen, als daß der Verkäufer sich verpflichtet, zu einem bestimmten Preise zu liefern, sich aber den Abgangsort der Ware, bezw. das Werk, welches die Ware liefern soll, frei hält (11. 1. — Nr. 51 B).

Digitized by Google

8. **Anderweite Abgrenzung der Amtsbezirke der amerikanischen Konsulate in Deutschland.** Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika beabsichtigt, eine anderweite Abgrenzung der Amtsbezirke ihrer Konsularbehörden in Deutschland vorzunehmen und hat aus diesem Anlaß die Anfrage gerichtet, ob deutscherseits bestimmte Wünsche bezüglich der Neuregelung geltend zu machen seien.

Wir bitten die interessierten Firmen unseres Bezirks, bestimmte Wünsche betr. die örtliche Abgrenzung der bestehenden oder die Errichtung neuer amerikanischer Konsulate baldgefl. uns. mitzuteilen.

* * *

9. **Vorausleistung zum Wegebau.** In der Sitzung vom 8. Mai 1903 hat der Westfälische Provinzial-Landtag die Anwendung des Gesetzes vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistung zum Wegebau, beschlossen und in der Sitzung vom 9. März 1904 Grundsätze für die Erhebung dieser Gebühr angenommen. Im Jahre 1904 sind zum ersten Mal, und zwar nachträglich für das Jahr 1903, die Vorausleistungen erhoben worden.

Seit der Zeit sind vielfach Klagen und Beschwerden dagegen erhoben, und zwar nicht nur in unseren, sondern auch in benachbarten Kreisen.

Wir haben deshalb beim Westfälischen Provinzial-Landtag beantragt: Der Westfälische Provinzial-Landtag wolle die Aufhebung seiner Beschlüsse vom 8. Mai 1903 und 9. März 1904 über die Anwendung des Gesetzes vom 18. August 1902, betreffend die Vorausleistungen zum Wegebau, beschliessen.

Zur Begründung haben wir folgendes ausgeführt: In der kurzen Zeit, die seit der Einführung der Vorausleistungen verflossen ist, hat sich deutlich gezeigt, daß die besondere Heranziehung gewisser gewerblicher Unternehmungen zu der Unterhaltung von Provinzialstraßen ein Fehler war, und daß die in den beiden erwähnten Sitzungen von verschiedenen Provinzial-Landtagsabgeordneten gegen die Anwendung des Gesetzes vom 18. August 1902 erhobenen Bedenken sehr begründet waren. Es dürfte daher angezeigt sein, daß der Westfälische Provinzial-Landtag seine Beschlüsse vom 8. Mai 1903 bezw. 9. März 1904 wieder aufhebt.

Die Erhebung von Vorausleistungen zum Wegebau, so wie sie das Gesetz vom 18. August 1902 zuläßt und wie sie die vom Westfälischen Provinzial-Landtag festgesetzten „Grundsätze“ regeln, wirkt ungerecht. Die Vorausleistungen bilden für die besteuerten Unternehmungen zum Teil eine recht erhebliche Belastung, ihre Veranlagung ist mit nicht geringen Schwierigkeiten und Umständlichkeiten verknüpft und ihr finanzielles Ergebnis ist zudem noch ein sehr geringfügiges.

Indem das Gesetz vom 18. August 1902 vorschreibt, daß nur industrielle Betriebe, und unter diesen wiederum nur solche, die in erheblichem Maße die Wege abnutzen, belastet werden können, hat es einen nur geringen Bruchteil der Wegebenutzer betroffen.

Die Freilassung der Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist sachlich in keiner Weise begründet. Sie sind an dem guten Zustand der Straße in gleicher Weise interessiert wie industrielle Betriebe, und tragen wie diese, sowohl nach Umfang des Verkehrs als nach der Art ihrer Fuhrwerke, zu der Abnutzung der Wege bei. Oft werden die Fuhrwerke land- und forstwirtschaftlicher Betriebe die Wege sogar mehr als diejenigen industrieller Unternehmungen abnutzen, z. B. Holz- und Kartoffelfuhrwerke mehr als Bierwagen. Dazu kommt, daß die landwirtschaftlichen Fuhrwerke oft nicht mit so breiten Radfelgen versehen sind, wie das die Regel bei allen schweren Fuhrwerken von Fabriken, Ziegeleien etc. der Fall ist. Die in keiner Weise berechtigte Ausnahmestellung der Land- und Forstwirtschaft, die schon im preußischen Landtag bei den Verhandlungen über den Gesetzentwurf von Vertretern der Industrie scharf bekämpft worden ist, muß bei den von der Steuer Betroffenen Unzufriedenheit erregen.

Auch die Nichtbesteuerung der Besitzer von Brot-, Fleisch-, Milch- und Bierwagen (letztere, soweit sie nicht größeren Brauereien gehören) kann nicht als gerechtfertigt angesehen werden. Diese Wagen benutzen auf dem täglichen Hin- und Rückweg zur Stadt die Provinzialstraßen in ausgiebiger Weise. Wenn nach den „Grundsätzen“ als Voraussetzung des Begriffs der Erheblichkeit der Abnutzung verlangt wird, daß im Jahre wenigstens 300 Fuhren verfrachtet werden, so ist bei diesen Fuhrwerken die Voraussetzung sicherlich vorhanden.

Es ist auch nicht abzusehen, warum die dem Personentransport dienenden Fuhrwerke der Wegegebühr nicht unterliegen sollen. Wird einmal der Grundsatz aufgestellt, daß zu den Wege-Bau- und Unterhaltungslasten die Benutzer heranzuziehen sind, also der Grundsatz, daß für die in der Hergabe von Straßen liegenden Leistung der Provinz von den Benutzern eine Gegenleistung in Gestalt einer Gebühr für Abnutzung zu beanspruchen ist, dann müßte er auch in einer Weise zur Durchführung gelangen, daß tatsächlich alle Wegeinteressenten nach Maßgabe des Umfanges der von ihnen verursachten Wege-Abnutzung heran-

Digitized by Google

gezogen werden. Und das geschieht bekanntlich am zweckmäßigten durch Erhebung von Chausseegeld, dessen allmählige Beseitigung allgemein als ein Verkehrsfortschritt und Verkehrsbedürfnis angesehen worden ist.

Das in den Vorausleistungen zum Wegebau liegende Gebührenprinzip ist durch Befreiung aller kleineren Betriebe mit einem ganz anderen Steuerprinzip, dem der Leistungsfähigkeit, verbunden worden. Das ist ein Fehler, der in den Ungerechtigkeiten, die die Veranlagung mit sich bringt, zum Vorschein kommt.

Das Prinzip der Leistungsfähigkeit ist nur insoweit durchgeführt, als alle nicht industriellen Betriebe und alle diejenigen, bei denen der einzufordernde Gebührenbetrag weniger als 50 Mark beträgt, freigelassen sind; weiter jedoch hat dieses Prinzip nicht Anwendung gefunden, denn innerhalb des Bereichs der Gebührenpflichtigen gilt allein der Grundsatz der Leistung und Gegenleistung. So kommt es, daß oft mittlere industrielle Betriebe viel höher belastet sind als ganz große Unternehmungen. In einem Kreise der Provinz zahlen z. B. die veranlagten Zechen durchschnittlich nur M. 88,83, während die viel weniger kapitalkräftigen Brauereien durchschnittlich M. 381,24 und die Ziegeleien M. 106,23 zu entrichten haben.

Es ist überhaupt in Bezug auf die Wirkungen des Gesetzes festzuhalten, daß die Vorausleistungen nahezu ausschließlich auf der mittleren und zum Teil auch noch kleineren Industrie (z. B. Ziegeleien) lasten, während die Großindustrie, die wegen ihrer Bahnanschlüsse die Provinzialstraßen zur Ab- und Anfuhr ihrer Fabrikate und Rohmaterialien nicht benutzt, ganz oder nahezu frei bleibt. So sind denn tatsächlich in einem Kreise unseres Bezirks trotz zahlreicher großindustriellen Anlagen nur deren zwei mit einem, auch absolut geringfügigen Betrage herangezogen worden.

Von anderer Seite ist auch schon darauf hingewiesen worden, daß die Vorausleistungen in der Hauptsache die in Landgemeinden angesiedelte Industrie trifft, während die städtische weniger oft betroffen wird. Diese vorzugsweise Belastung ländlicher Industrie liegt aber weder im Interesse der Landgemeinden noch im Interesse der von vielen Seiten, auch der Regierung gewünschten Dezentralisation der Industrie.

Die Veranlagung bietet viele Schwierigkeiten und beruht zu einem großen Teil auf Willkür. Wenn auch die von den einzelnen Unternehmungen auf der betreffenden Provinzialstraße verfrachteten Gütermengen festgestellt werden können, so ist damit noch kein bestimmter Anhalt dafür gefunden, welcher Betrag überhaupt aufgebracht und auf welche Unternehmungen dieser verteilt werden soll.

Was unter einer „erheblichen" Abnutzung einer Straße zu verstehen ist, hat das Gesetz nicht gesagt. Aber das Oberverwaltungsgericht hat den Begriff in einer Entscheidung festgelegt, indem es erklärte, daß eine erhebliche Abnutzung dann noch vorliege, wenn der Verkehr des Beitragspflichtigen sich zum Gesamtverkehr verhält wie 1:70. Jedes andere Zahlenverhältnis wäre natürlich an sich ebenso berechtigt, wie dieses vom Oberverwaltungsgericht gefundene. Wenn also z. B. auf einer Provinzialstraße ein industrieller Betrieb 1/70 der Abnutzung verursacht, so wird er allein zu der Steuer herangezogen, alle übrigen Betriebe, von denen jeder für sich etwas weniger, alle zusammen aber 69/70 der Abnutzung verursachen, gehen frei.

Ob übrigens in der Praxis wirklich diese Anfangsgrenze für die Veranlagung festgehalten wird, bezweifeln wir. In einem westfälischen Kreise sind z. B. nur 14 Betriebe veranlagt. Nehmen wir nun sogar den Fall an, daß keiner dieser Betriebe, die übrigens unter sich ungleichartig sind, mehr als 1/70 der Abnutzung verursachen sollte, so würden sie zusammen 14/70 verursachen. Bei dem sehr regen Verkehr auf der ziemlich dicht bebauten Straße, die ununterbrochen von früh bis spät mit Fuhrwerken aller Art bedeckt ist, ist es aber ganz ausgeschlossen, daß die Fuhrwerke der 14 veranlagten Betriebe, die die Provinzialstraße zum Teil nur auf kurzen Strecken befahren, zusammen 1/5 der Abnutzung verursachen sollten. Vielleicht erreicht keiner der Betriebe die Anfangsgrenze der „Erheblichkeit". Es würde sich empfehlen, daß die betroffenden Betriebe die Beschreitung des Klageweges in Erwägung ziehen.

Die Schwierigkeit der Veranlagung wird allerdings dadurch vermindert, daß mit den für die Vorausleistungen ausgewählten Betriebe gemäß Punkt 5 der Grundsätze Abkommen getroffen werden, zu denen die meisten Betriebe, wenn auch widerwillig und gezwungen, sich glauben entschließen zu müssen.

Die durch die Vorausleistungen zum Wegebau bewirkten finanziellen Lasten sind in den Einzelfällen sehr verschieden. In einem uns bekannten Fall beträgt die Vorausleistung nur 1,2 % der Gewerbesteuer, in einem anderen 8 % in einem dritten 11,5 %; aber es finden sich auch folgende Zahlen: 26, 70, 90, 106, 126, 161 und 170 % und die „Vereinigung von Handelskammern des südwestfälischen Industriebezirks" berichtet sogar in einer Eingabe an den Provinzial-Ausschuß vom 3. Oktober 1904, daß die Beträge das 6–7fache der Gewerbesteuer ausmachen.

Und trotz dieser oft sehr lästigen, in einzelnen Fällen aber auch sehr drückend wirkenden steuerlichen Belastung ist, wie bekannt, das finanzielle Ergebnis der ganzen

Digitized by Google

Maßnahme ein sehr geringfügiges, geringfügig sowohl im Verhältnis zu der bei der Veranlagung und Erhebung der Beträge zu leistenden Arbeit der Behörden als auch namentlich im Hinblick auf die Höhe des Wegebauetats der Provinz. In den Jahren 1891—1901 einschließlich sind in der Provinz Westfalen für die Unterhaltung und Verwaltung der Straßen, einschließlich der Brückenbauten und Kleinpflasterungen ausgegeben insgesamt M. 26 383 814,26. Durch die Dotationsrenten und sonstigen Einnahmen wurden M. 23577944,60 aufgebracht, so daß an Provinzialzuschüssen M. 2805 869,66 erforderlich waren. Demgegenüber haben aber bis jetzt die Einnahmen aus den Vorausleistungen nur etwa M. 43 000 betragen, das sind 1,53 %.

Das Gesetz vom 18. August 1902 war ein Mißgriff in Bezug auf seine finanzielle Seite und bedeutete zugleich, wie es mit Recht im Provinzial-Landtag bezeichnet worden ist, einen Rückschritt vom Standpunkt der Volkswirtschaft.

Das Gesetz besteht und wird so bald nicht beseitigt werden. Seine Anwendung aber ist in die Hand des Provinzial-Landtages gegeben. Nachdem sich durch die Praxis herausgestellt hat, daß das Gesetz ungerecht ist und erbitternd wirkt, daß die Veranlagung schwierig ist und die finanzielle Wirkung geringfügig ist, wäre es wohl an der Zeit, den Beschluß vom 8. Mai 1903 bezw. 9. März 1904 wieder aufzuheben und damit eine Reihe industrieller Betriebe von einer drückenden Abgabenlast zu befreien.

* * *

Digitized by Google

# 10. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. I (13. Dezember 1905 bis 9. Januar 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Koppel Arthur Aktiengesellschaft Berlin, mit einer Zweigniederlassung in Bochum. Vorstand: Kaufmann Arthur Koppel zu Berlin, Kaufmann Paul Briske zu Charlottenburg, Kaufmann Arthur Werther zu Charlottenburg. Prokura: Hugo Rosenthal zu Charlottenburg, Franz Hoppe zu Berlin, Fritz Vollmer zu Charlottenburg, Siegfried Basch zu Berlin, Richard Jonas zu Bochum, Max Bruck zu Charlottenburg. Gegenstand des Unternehmens: Fabrikation und Handel mit Eisenbahnschienen und Schwellen, Kleineisenzeug für Schwellen, Eisenbahnweichen und Gleiskreuzungen, Drehscheiben und Schiebebühnen, Radsätze, Räder und Lager, Personenwagen, Wagen für Feld-, Industrie- und Kleinbahnen, Güterwagen, Lokomotiven, elektr. Lokomotiven, elektr. Streckenausrüstungsteile, Draisinen, Schiebkarren, mech. Transportanlagen und Massenverladungen, Eisenbahnkonstruktionsteile, Werkzeuge, Einrichtungsteile für Minen- und Pochwerke.

#### II. Veränderungen.

Knappstein H. L. in Bochum. Die Firma lautet jetzt Bochumer Centralheizungsfabrik H. L. Knappstein. Den Ingenieuren Anton und Josef Knappstein, dem Ingenieur Peter Schirpenbach, dem Buchhalter Ludwig Brüggestrat, dem Ingenieur Fritz Knappstein in Bochum ist Gesamtprokura erteilt worden dahin, daß Anton und Josef Knappstein entweder zusammen, oder jeder von ihnen mit einem der drei anderen Prokuristen zur Vertretung berechtigt sind.

Märkische Vereinsdruckerei Aktiengesellschaft Bochum. Justizrat Heinrich Schunk, Kaufmann Wilhelm Winkelmann und Kaufmann Friedrich Schulte sind aus dem Vorstande ausgeschieden und an deren Stelle sind die Kaufleute Moritz Steffen und Hermann Peters in Bochum im Vorstand gewählt worden.

Naaf & Hahn in Bochum. Der Ehefrau Heinr. Naaf in Bochum ist Prokura erteilt worden.

Schlegel-Brauerei Aktien-Gesellschaft in Bochum. Die Prokura des Friedrich Kellerhoff ist erloschen.

Schöttler & Thielemann in Bochum Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Paul Kraft in Bochum.

Silberpfennig J. Nachflg. in Bochum. Jetziger Inhaber Kaufmann Samuel Heymann in Düsseldorf, der es unter der früheren Firma weiterführt.

Warenhaus Gebr. Böhm in Bochum. Jetziger Inhaber ist Kaufmann Salo Böhm in Bochum, der es unter der Firma Gebr. Böhm weiterführt.

### Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

#### I. Neueintragungen.

Adlerapotheke Hermann Boedeker zu Gelsenkirchen-Bulmke. — Apotheke.

Braun & Adam, Gelsenkirchener Trottoir- und Straßenreinigungsgesellschaft in Gelsenkirchen. Inhaber Kaufmann Eduard Adam in Gelsenkirchen und Kaufmann Conrad Braun in Düsseldorf.

König & Ohsieck zu Gelsenkirchen. Inhaber Kaufmann Karl König zu Gelsenkirchen und Kaufmann August Ohsiek zu Eiberg b. Steele.

Niederschmit Johann in Gelsenkirchen-Ueckendorf. Inhaberin: Ehefrau Kaufmann Johann Niederschmit. Prokura Johann Niederschmit.

Rheinisch-Westfälishe Schuhfabrik, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Schmidt & Schubert, Buchdruckerei in Gelsenkirchen. Inhaber Kaufmann Wilhelm Schmidt in Gelsenkirchen. — Buchdruckerei.

Digitized by Google

### II. Veränderungen.

Bielefeld Franz zu Gelsenkirchen. Dem Architekten Franz Bielefeld zu Gelsenkirchen ist Prokura erteilt worden.

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. Bergassessor Egon Lindenberg in Essen ist zum stellvertretenden Vorstandsmitglied bestellt worden.

Korngiebel & Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Gelsenkirchen. Felix Bosser ist berechtigt, behufs Entgegennahme der Auflassung der von Korngiebel eingebrachten Grundstücke die Gesellschaft allein zu vertreten.

### III. Löschungen.

Dagge Wilh. zu Gelsenkirchen-Schalke.

Gewerkschaft Minette II zu Röhlinghausen.

Kampelmann & Kroniger zu Gelsenkirchen.

Klee Johannes in Gelsenkirchen-Schalke.

Koschorreck Friedrich, Westdeutsche Kunst- und Verlagsanstalt zu Gelsenkirchen.

Vogelsang Abr. zu Gelsenkirchen.

## Königl. Amtsgericht Hattingen-Ruhr.

### I. Neueintragungen.

Johannessegen Gewerkschaft. Steinkohlenbergwerk. Grubenvorstand: Repräsentant ist Direktor Friedrich Hethey zu Bredenscheid.

### II. Veränderungen.

Dr. C. Otto & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dahlhausen. Dem Kaufmann Eduard Elskes zu Dahlhausen ist in der Weise Gesamtprokura erteilt, daß er die Firma in Gemeinschaft mit einem der bereits vorhandenen Prokuristen zu zeichnen hat.

Hattinger Wasserwerk Hattingen. An Stelle des verstorbenen Rentners August Weygand zu Hattingen ist der Medizinalrat Dr. med. Gustav Graeve zu Hagen zum Vorstandsmitgliede gewählt.

Ibing Heinrich zu Hattingen. Jetziger Inhaber der Kaufmann Johannes Ballauff. Die Prokura des Kaufmanns Johannes Ballauff zu Hattingen ist durch Uebergang des Geschäfts auf ihn erloschen.

Zeiger Ludwig in Hattingen. Die Prokura des Maurerpoliers Wilhelm Schaefer in Hattingen ist erloschen.

## Königliches Amtsgericht Herne.

### I. Veränderungen.

Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft in Herne. Dem Ingenieur Karl Gerhard und dem Kaufmann Friedrich Schmidtmann zu Herne ist Prokura derart erteilt, daß jeder von ihnen nur in Gemeinschaft mit einem Direktor (Vorstandsmitglied) oder stellvertretenden Direktor die Gesellschaft vertritt.

### II. Löschungen.

Dampfziegelei Mont Cenis.

Maschinenfabrik Baum.

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Veränderungen.

Dehne & Sopp zu Wattenscheid. Jetziger Inhaber: Kaufmann Hermann Eising zu Wattenscheid.

Schalke H. zu Westenfeld. Jetziger Inhaber der Firma: Bauunternehmer Heinrich Schalke jr. in Westenfeld. Die Prokura des Bautechnikers Heinrich Schalke jr. zu Westenfeld ist erloschen.

Warenhaus Gebr. Böhm zu Bochum. Jetziger Inhaber: Kaufmann Salo Böhm zu Bochum.

### II. Löschungen.

Blome Wilhelm zu Wattenscheid.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### I. Neueintragungen.

Westfälisch-Rheinischer Fachblatt-Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Geschäftsführer: Redakteur Wilhelm Hoppstädter in Witten. Prokura: Ehefrau Redakteur Wilhelm Hoppstädter in Witten. Gegenstand des Unternehmens: Herausgabe von Fachblättern und Fachliteratur.

Digitized by Google

### II. Veränderungen.

Hemsoth Wilhelm zu Witten. Der Vermerk, daß die Witwe Wilhelm Hemsoth allein die Firma vertreten kann, ist gelöscht. Der Kaufmann Albert Hemsoth ist als Gesellschafter eingetragen. Ferner ist eingetragen, daß dem Buchhalter Ewald Friemann in Witten Prokura erteilt ist und daß zur Vertretung der Gesellschaft jeder der beiden Gesellschafter, die Witwe Wilh. Hemsoth und der Kaufmann Albert Hemsoth in Gemeinschaft entweder mit dem anderen Gesellschafter berechtigt ist.

Korfmann jr. Heinrich zu Witten. Jetzige Inhaberin: Witwe Dietrich Heinrich Korfmann, Amalie Berta geb. Borgmann in Witten und 4 Kinder. Zur Vertretung ist nur die Witwe Heinr. Korfmann befugt.

### III. Löschungen.

Flehinghaus Ed. zu Crengeldanz.

Digitized by Google

# Jahres-Bericht für 1905 Teil I.

## (Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer.)

## I. Innere Angelegenheiten.

Das Plenum der Handelskammer hat im Berichtsjahre verschiedene Veränderungen erfahren. Die Herren W. Seippel, Bochum und Geh. Kommerzienrat E. Kirdorf, Gelsenkirchen, legten zum lebhaften Bedauern der Kammer ihr Amt nieder, der erste mit Rücksicht auf sein hohes Alter, der letzte wegen zu starker Inanspruchnahme durch andere Ehrenämter.

Die Ersatzwahlen für diese beiden Herren, und für den eine Wiederwahl ablehnenden Herrn Baum, sowie auch für den im Jahre 1904 ausgeschiedenen Herrn M. Schneider wurden im Dezember zusammen mit den regelmäßigen Ergänzungswahlen vorgenommen. Das Ergebnis dieser Wahlen ist auf Seite 214 der „Mitteilungen" Jahrgang 1905 bekannt gegeben worden. Das Plenum setzt sich gegenwärtig, Januar 1906, nachdem der wiedergewählte Herr Generaldirektor F. Burgers seine Wiederwahl abgelehnt hat aus folgenden 25 Mitgliedern zusammen:

1. Kommerzienrat Th. Müllensiefen, Fabrikbesitzer, in Firma: Gebr. Müllensiefen (Glashütte), Crengeldanz i. W., eingetreten 1875.

2. G. Frielinghaus, früher General-Direktor der Aktien-Gesellschaft Zeche Dannenbaum, Rittergutsbesitzer auf Haus Laer bei Bochum, eingetreten 1880, seit Oktober 1898 gemäß § 8 des Gesetzes über die Handelskammern kooptiert, Vorsitzender seit dem 20. Mai 1897.

3. Ed. Klutmann, Fabrikbesitzer, in Firma: Crengeldanzer Hammerwerk Klutmann & Co. (Eisenkonstruktionswerkstätte) und Gebr. Klutmann (Eisenwarenhandlung), Witten, eingetreten 1890.

4. Bergrat Karl Behrens, Generaldirektor der Bergwerks-Gesellschaft Hiberna, Herne, eingetreten 1892. Stellvertretender Vorsitzender seit dem 20. Mai 1897.

5. Walther Bosch, Kaufmann (Handel in amerikanischen und russischen Mineralschmierölen, Fabrikation flüssiger und konsistenter Schmiermittel), Bochum, eingetreten 1892

6. Kommerzienrat Carl Ernst Korte, Vorstandsmitglied der Gewerkschaften Lothringen, Engelsburg etc., eingetreten 1902.

7. H. Hilgenstock, Direktor der Fabrik feuerfester Steine Dr. C. Otto & Co., Dahlhausen a. d. Ruhr, eingetreten 1894.

8. Benno Archenhold, Kaufmann, in Firma: Gebr. Archenhold (Manufakturwarenhandlung), Bochum, eingetreten 1895.

9. Gustav Ballauff, Kaufmann, in Firma: Ballauff & Berger (Bergbau- und Hüttenbedarfsartikel), Witten, eingetreten 1895.

10. Kommerzienrat Fr. Baare, Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation, Bochum, eingetreten 1898.

11. R. Hill, Kaufmann (Kolonialwarenhandel en gros und en detail) Hattingen, eingetreten 1898.

12. H. Koppel, Kaufmann, in Firma: Carsch & Co. (Tuchversandgeschäft und Manufakturwarenhandel), Gelsenkirchen, eingetreten 1898.

13. Georg von Oerdingen, Direktor der Aktien-Gesellschaft F. Küppersbusch & Söhne (Herd- und Ofenfabrik) und Teilhaber der Firma Mechanische Möbelfabrik Küppersbusch & Co. zu Gelsenkirchen-Schalke, eingetreten 1898.

14. Reinhold Boer, Teilhaber und Leiter der Firma Gustav Schulz, G. m. b. H. (Kohlen- und Teerdestillation in Bochum-Hofstede), Bochum, eingetreten 1900.

15. Max Liebig, Vorstandsmitglied der Aktiengesellschaft für chemische Industrie in Gelsenkirchen-Schalke, eingetreten 1900.

16. Karl Vietor, Vorstandsmitglied der Rheinischen Stahlwerke, Aktiengesellschaft, und Bergwerksdirektor der Abt. Zeche Zentrum, Wattenscheid, eingetreten 1900.

17. Wilh. Jötten, Mitglied des Vorstandes der Essener Kredit-Anstalt, Aktien-Gesellschaft, eingetreten 1902.

18. H. Harrer, Direktor der Schlegel-Brauerei, Aktiengesellschaft Bochum, eingetreten 1904.

Digitized by Google

19. Fr. Kampmann, Kaufmann in Firma Gebr. Kampmann, Holzhandlung, Wattenscheid, eingetreten 1904.

20. Bergrat Otto Müller, Vorstand der Bergwerks-Actien-Gesellschaft „Consolidation", Gelsenkirchen-Schalke, eingetreten 1904.

21. Fr. Ruthenbeck, Kaufmann in Firma: Dehne & Sopp (Manufakturwarenhandlung). Herne, eingetreten 1904.

22. Hermann Ewe, Kaufmann (Handel in Koks, technischen Artikeln, Metallen), Bochum, eingetreten 1906.

23. Dr. jur. Jakob Haßlacher, Vorstandsmitglied und Bergwerksdirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Gelsenkirchen-Ueckendorf, eingetreten 1906.

24. Wilhelm Kochs, Kaufmann (Eisen- und Eisenwarenhandlung), Gelsenkirchen, eingetreten 1906.

25. Ernst Schorr, Direktor der Maschinenfabrik Baum Aktiengesellschaft, Herne, eingetreten 1906.

Die Wahlperiode der acht Herren: Klutmann, Bergrat Behrens, Bosch, Kommerzienrat Korte, Koppel, Jötten, Bergrat Müller und Kampmann dauert bis Ende 1907, die Wahlperiode der acht Herren: Kommenzienrat Müllensiefen, Archenhold, Ballauf, Hill, von Oerdingen, Ruthenbeck, Dr. jur. Haßlacher und Kochs dauert bis Ende 1909 und die Wahlperiode der acht Herren: Hilgenstock, Kommerzienrat Baare, Boer, Liebig, Vietor, Harrer, Ewe und Schorr, dauert bis Ende 1911.

Der Vorstand. In der Plenarversammlung vom 9. Januar 1905 wurde Herr Generaldirektor G. Frielinghaus als Vorsitzender und Herr Generaldirektor Bergrat K. Behrens, als stellvertretender Vorsitzender für das Jahr 1905 wiedergewählt.

Sitzungen des Plenums. Während des Berichtsjahres wurden 5 Plenarversammlungen abgehalten.

Es wurde über folgende Gegenstände verhandelt:

Sitzung vom 9. Januar: Wahl des Vorstandes. Wahl der Ausschüsse. Geschäftsbericht des Syndikus seit der letzten Plenarversammlung. Jahresbericht für 1904 I. Teil (Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer). Antrag des Gewerbe-Vereins Wattenscheid betr. Bankfähigkeit der Wechsel auf Wattenscheid. Aufstellung direkter Expreßguttarife nach süddeutschen Stationen. Einrichtung fakultativer Lehrlingsprüfungen und Aufstellung eines Normal-Lehrvertrages.

Sitzung vom 27. März: Geschäftsbericht des Syndikus seit der letzten Plenarversammlung. Haushaltsplan für 1905. Revision der Wiegegeräte innerhalb der Geschäftsräume. Ueberwachung elektrischer Meßwerkzeuge.

Sitzung vom 8. Juli: Geschäftsbericht des Syndikus. Antrag eines Kaufmanns aus Bochum auf Vereidigung als Bücherrevisor. Abnahme der Jahresrechnung für 1904. Festsetzung der Sitzungstage. Antrag auf Abänderung des § 18 Abs. VI. Postordnung vom 30. März 1900 betr. Zulassung der Notadresse. Personentarifreform. Beschädigung von Privat-Güterwagen.

Sitzung vom 18. September: Geschäftsbericht des Syndikus. Anträge auf Vereidigung als Bücherrevisor. Bestellung von Wahlkommissaren (und Stellvertretern) für die Ergänzungs- und Ersatzwahlen. Neuwahl eines Kassenkurators. Antrag der kaufmännischen Schule zu Gelsenkirchen auf Erhöhung des jährlichen Zuschusses der Handelskammer. Gewährung von Zuschüssen zu fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute in Gelsenkirchen und Witten. Antrag des Kaufmännischen Vereins Bochum, betr. Einziehung der Invalidenversicherungs-Beiträge durch die Krankenkassen. Bestechung von Angestellten.

Sitzung vom 13. November: Vereidigung eines Bücherrevisors. Ergänzung der Jahresvorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern bei der Kammer für Handelssachen in Bochum für das Jahr 1905. Jahresvorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern bei der Kammer für Handelssachen in Bochum und Essen für das Jahr 1906. Geschäftsbericht des Syndikus. Neuwahl eines Mitgliedes für den Bezirkseisenbahnrat zu Cöln. Feststellung der Wählerlisten und Festsetzung der Wahltermine. Festsetzung der Sitzungstage für das Jahr 1906. Wahl eines Mitgliedes in die gemischte Kommission für fachwissenschaftliche Vorlesungen in Bochum. Vereidigung von technischen Sachverständigen. Ausgabe von Reichskassenscheinen in Stücken zu 10 Mk. Fernsprechverkehr.

Haushaltsplan. Bei der Sitzung vom 27. März wurde der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1905 unter Zugrundelegung des bisherigen 7%igen Zuschlags der staatlich veranschlagten Gewerbesteuersumme auf 53 920 Mk. in Einnahme und 32 000 Mark in Ausgabe festgesetzt. Einnahme und Ausgabe setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahme:

| | |
|---|---|
| Vortrag aus dem Jahre 1904 . . . | 17920 M. |
| Zinsen . . . . . | — „ |
| Beiträge . . . . . | 36000 „ |

Ausgabe:

| | |
|---|---|
| Verwaltungskosten . . . . . | 21550 M. |
| Unterhaltung des Gebäudes . . . | 1450 „ |
| Beiträge für Schulen und Vereine . | 4700 „ |
| Zinsen und Tilgung . . . . . | 2546 „ |
| Insgemein . . . . . | 1754 „ |

Geschäftsstelle. Sekretär der Handelskammer: Syndikus Dr. Wiebe (angestellt 1. Febr. 1897), wissenschaftlicher Hilfsarbeiter: Dr. Utermann (eingetreten April 1905), Bureauvorsteher: Friedrich Dahlhaus (angestellt 1. September 1905), 1 Bureaugehilfe, 2 Schreiber, 1 Bureaudiener.

Digitized by Google

Handelskammer-Gebäude. Der im Juli 1904 begonnene An- bezw. Neubau des Handelskammer-Gebäudes ist im Frühjahr des Berichtsjahres fertiggestellt worden. Aus Anlaß der Einweihung des Erweiterungsbaues und gleichzeitig zur Feier der 25jährigen Mitgliedschaft des Vorsitzenden der Kammer, Herrn Generaldirektor Frielinghaus, fand am 22. März ein Festmahl in dem neuen Sitzungssaal statt. An diesem nahmen außer den Mitgliedern der Kammer folgende Herren teil: der Regierungspräsident, der Landgerichtspräsident, der Oberpostdirektor, Vertreter der Eisenbahndirektion, des Oberbergamts und der Reichsbank, die Landräte und Ersten Bürgermeister der Stadtkreise u. a.

Ueber die Zahl der Ein- und Ausgänge giebt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

| im Jahre | Anzahl der Eingänge | Anzahl der Ausgänge |
|---|---|---|
| 1905 | 4027 | 5128 |
| 1904 | 3318 | 2955 |
| 1903 | 3367 | 2387 |
| 1902 | 3417* | 2221 |
| 1901 | 3639 | 1747 |
| 1900 | 2997 | 1101 |
| 1899 | 2417 | 1288 |
| 1898 | 1987 | 965 |
| 1897 | 1448 | 748 |
| 1896 | 450 | 417 |

* * *

# II. Verwaltungstätigkeit.

Wahlen für die Jahresvorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern bei der Kammer für Handelssachen in Bochum und Essen, wurden in der üblichen Weise in der Plenarversammlung am 13. November für das Jahr 1906 getätigt.

Im Laufe des Jahres wurden sechs Anträge auf Anstellung und Vereidigung als Bücherrevisor gestellt, von denen nur einem, dem des Kaufmanns Karl Koop in Bochum stattgegeben werden konnte. Zur Zeit sind außer diesem noch folgende Herren als Bücherrevisoren angestellt: Carl Tellering-Witten, Julius Vilter-Witten und Eberhard Tübben-Gelsenkirchen und als Handelschemiker Herr Dr. Racine zu Gelsenkirchen.

Als Revisoren zur Prüfung des Gründungsherganges von Aktien-Gesellschaften wurden in zwei Fällen (Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft Balcke in Bochum und Maschinenfabrik Baum, Aktien-Gesellschaft in Herne) je zwei Personen bestellt.

Bei den Amtsgerichten des Bezirks beantragten wir zur Berichtigung und Vervollständigung der Handelsregister die nötigen Löschungen und Umtragungen.

An Stelle des aus der Kammer ausgeschiedenen Herrn Geheimen Kommerzienrat Kirdorf wurde in der Plenarversammlung vom 13. November Herr Bergrat Behrens zum Mitglied des Bezirkseisenbahnrats in Cöln (bisher Stellvertreter) und Herr Syndikus Dr. Wiebe zum Stellvertreter gewählt.

Als gerichtliche Sachverständige wurden benannt dem Oberlandesgericht Hamm 5, der Staatsanwaltschaft Bochum 1, dem Landgericht Essen und Paderborn je 1, dem Landgericht Bochum 7, den Amtsgerichten Bochum 4, Gelsenkirchen 3, Wattenscheid 1, zusammen 25 (in den beiden Vorjahren 37 und 30).

Gutachten über Handelsgebräuche wurden dem Landgericht Bochum in 2 Fällen, den Amtsgerichten Barmen, Recklinghausen und Bochum in je 1 Falle, zusammen in 5 Fällen, gegen 9 und 5 in den beiden Vorjahren, erstattet.

Zahlreiche Auskünfte wurden verschiedenen Behörden erteilt, so dem Patentamt, dem Statistischen Amt, dem Regierungspräsidenten in Arnsberg, ferner der Eisenbahn-Direktion Essen, Steuer- und Postämtern, der kaiserlichen Werft, Wilhelmshafen, der königlichen Gewehrfabrik in Danzig, Magistraten, Handelskammern usw. Wie früher, haben wir auch jetzt die uns vom Patentamt, der Eisenbahndirektion, der Oberpostdirektion, der Reichsbank usw. zugegangenen amtlichen Bekanntmachungen und Mitteilungen an die interessierten Firmen weitergegeben oder durch Abdruck in den „Mitteilungen“ veröffentlicht.

Die Zahl der an die Firmen erteilten Auskünfte in Zoll-, Warenzeichen-, Eisenbahntarif-, Rechtsangelegenheiten etc. ist auch im Berichtsjahre sehr erheblich gewesen.

Ursprungszeugnisse wurden 479 gegen 446 im Vorjahre beglaubigt.

Der dritte Jahrgang der „Mitteilungen der Handelskammer Bochum“ umfaßt 10 Hefte, in einer Gesamtstärke von 222 Seiten, einschließlich des Jahresberichts (1904 8 Hefte mit 128 Seiten und 1903 6 Hefte mit 84 Seiten). Die Auflage betrug, wie auch in den Vorjahren, 1000 Exemplare. Ergänzungen zu dem im Anfange des Jahres von uns herausgegebenen „Verzeichnis der Firmen, Aktien-Gesellschaften, Genossenschaften und Gewerkschaften des Handelskammerbezirks Bochum“ sind den einzelnen Nummern der „Mitteilungen“ als „Anlage aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer“ beigefügt worden.

*Vom Jahre 1902 an sind Drucksachen, Protokolle von Handelskammern, die eingegangenen Fragebogen zum Jahresbericht im Journal nicht mehr eingetragen.

Digitized by Google

Wie im vorigen Jahre, so erschien auch vom Jahresbericht 1904 der erste Teil, der Tätigkeitsbericht im ersten Heft der Mitteilungen des Jahrganges 1905. Der zweite Teil, in dem über Lage und Gang der Industrie- und Handelsgewerbe berichtet wurde, ist als Heft 7 der Mitteilungen erschienen und am 15. September zum Versand gekommen. Die Statistik für die Jahre 1903 und 1904 ist während des Jahres in den einzelnen Heften der Mitteilungen veröffentlicht. Ein ausführlicher Bericht über die kaufmännischen Schulen des Bezirks im Jahre 1904/05 ist im Heft 10 der Mitteilungen S 217 gegeben.

Ueber die von der Handelskammer in Gemeinschaft mit dem Kaufmännischen Verein zu Bochum veranstalteten fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute ist in Mitteilungen III. S 33, 69, 173, 190 und 216 ausführlich berichtet.

* * *

## III. Gutachtliche Tätigkeit.

Auf dem Gebiet deutscher und preußischer wirtschaftspolitischer Gesetzgebung waren im Berichtsjahr die wichtigsten Ereignisse: die Annahme der 7 Handelsverträge am 22. Februar, die endliche Verabschiedung der Kanalvorlage in den beiden Häusern des Landtages am 8. Februar und 1. April und die Einbringung der beiden Novellen zum Berggesetz, von denen diejenige über die Bergarbeiter-Verhältnisse am 26. Mai angenommen wurde.

Die Verlängerung der Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Italien, Schweiz, Belgien, Rußland, Rumänien und Serbien hat die Handelskammer mit Genugtuung begrüßt, wenn sie auch mit dem Inhalt der Verträge keineswegs durchweg einverstanden sein konnte. Der an sich wünschenswerte stärkere Zollschutz für die Landwirtschaft ist durch die Preisgabe von industriellen Interessen teuer erkauft worden. Die Erfahrungen nach dem 1. März 1906 werden zeigen, daß ein Teil der deutschen Industrie unter der Herrschaft der neuen Handelsverträge in eine wenig günstige Lage gekommen ist. Immerhin hat die Verlängerung der Handelsverträge mit den genannten 7 Staaten der deutschen Volkswirtschaft wieder für einen längeren Zeitraum eine Grundbedingung ruhiger Weiterentwickelung gegeben.

Nachdem diese Handelsverträge angenommen waren, richtete sich das Interesse von Handel und Industrie und die Aufmerksamkeit ihrer Vertretungen auf die Gestaltung der Handelsbeziehungen mit den anderen Ländern, insbesondere mit Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika. Mit erstem Lande ist das Provisorium wieder auf ein weiteres Jahr verlängert worden, in Bezug auf die Vereinigten Staaten ist die Situation, zwei Monate vor dem 1. März, noch völlig ungeklärt. Wahrscheinlich wird auch hier eine vorläufige Vertagung endgiltiger Abmachungen erfolgen. Wir sprechen aber die Hoffnung aus, daß unsere Regierung, im Bewußtsein der vorteilhaften Stellung, die wir den Vereinigten Staaten gegenüber haben, es durchsetzen wird, daß die deutschen Interessen diesem Lande gegenüber besser als bisher gewahrt werden, und daß unsere Ausfuhr künftig vor Schikanen und Zollbelästigungen geschützt wird.

Bis zum Inkrafttreten unseres neuen Zolltarifs war und ist noch eine Reihe wichtiger Arbeiten vorzunehmen, vor allem die Revision des Vereinszollgesetzes und des Statistischen Warenverzeichnisses. Zur Mitarbeit hieran sind die Handelskammern wiederholt von den Behörden herangezogen worden.

In noch stärkerem Maße als der Abschluß der Handelsverträge, stand die Erledigung der wasserwirtschaftlichen Vorlage unter dem Einfluß, den in Preußen und Deutschland zur Zeit die Landwirtschaft ausübt. Das früher von der Staatsregierung aufgestellte Prinzip der Schaffung einer großen, die Monarchie vom Osten bis zum Westen durchziehenden Wasserstraße wurde fallen gelassen, indem statt des Mittellandkanals nur ein Hannover-Rhein-Kanal genehmigt wurde; und gleichzeitig wurde von unseren maßgebenden Parteien Vorkehrung getroffen, daß der zu erbauende Kanal, dessen Rentabilität sie bezweifelten, keinen zu großen Verkehr erhalte. Die Einführung des staatlichen Schleppmonopols und der Schiffahrtsabgaben auf den freien Strömen, wogegen wir noch am 7. Januar mit den uns vereinigten Handelskammern des Industrie-Bezirks protestierten, sind als verkehrs- und industriefeindliche Maßnahmen anzusehen. Es ist daher kein Wunder, wenn ein Teil unserer Industrie dem mit dem staatlichen Schleppmonopol belasteten Kanal ablehnend gegenüber steht. Wir haben auf das schärfste gegen das Schleppmonol und die Schiffahrtsabgaben gekämpft, und sind auch heute überzeugt, daß durch diese Maßnahmen der unter der Zustimmung aller Verkehrs-Interessenten von der Staats-Regierung verkündete Zweck unserer Kanal- und Verkehrs-Politik zum Teil vereitlet werden wird. Trotzdem haben wir uns nicht entschließen können, den Provinzial-Landtag der Provinz Westfalen zu bitten, die von ihm verlangte Garantieübernahme zu verweigern, denn wir hätten damit das Zustandkommen desjenigen Werkes zu verhindern versucht, an dem wir mit allen hiesigen Verkehrsinteressenten so lange Jahre unermüdlich gearbeitet haben. Wir hoffen, daß der Kanal, auch als Torso und unter dem staatlichen Schleppmonopol eine für das hiesige Industrie-

Digitized by Google

gebiet und für den nördlichen Teil unseres Bezirks bedeutsame Verkehrsstraße werden wird. Mit Befriedigung haben wir daher auch davon Kenntnis genommen, daß Gemeinden bezw. Gemeinde-Verbände unseres Bezirks im Begriff stehen, sich durch Anlage von Häfen die Verkehrsvorteile des Kanals zu Nutzen zu machen. Es wäre angezeigt zu prüfen, ob nicht auch weiter vom Kanal abgelegene Orte sich einen Zugang zum Kanal verschaffen sollten, wie wir es schon vor längerer Zeit angeregt hatten.

War es der Industrie beim Abschluß der Handelsverträge nicht ganz gelungen, ihre Wünsche zur Geltung zu bringen, und wurde deren Förderung bei der Gestaltung der Kanalvorlage zum Teil bewußter Massen gehemmt, so trug die sogenannte Bergarbeiter-Novelle, das dritte große gesetzgeberische Werk des Jahres 1905, geradezu den Charakter eines gegen unsere Industrie und ihre Verfassung gerichteten Gesetzes. Während es der Regierung bei den parlamentarischen Verhandlungen über die Handelsverträge und die Kanalvorlage durch Nachgiebigkeit gegen agrarische Wünsche gelungen war, mit mächtigen politischen Strömungen des Landes wieder in gute Beziehungen zu treten, hat ihr das Entgegenkommen gegenüber den beim Bergarbeiterstreik gestellten Forderungen keinen Dank eingetragen und keine Vorteile gebracht, vielmehr hat ihr Verhalten nur dazu beigetragen, das Ansehen der Sozialdemokratie im ganzen Lande zu erhöhen und ihre politische Stellung im Ruhr-Revier zu verstärken. Die Regierung hat, unter Zustimmung der selten in diesem Fall aber vollständig falsch unterrichteten öffentlichen Meinung, in einen Machtkampf zwischen Arbeitgebern und Arbeitern richtig, der von den Arbeiter-Organisationen vorbereitet und wenn auch nicht grade zu jenem Zeitpunkt, gewollt war, eingegriffen und schließlich Partei genommen. Sie hat durch ihr Dazwischentreten den Kampf nicht etwa verkürzt, sondern verlängert, und hat die Arbeiterorganisationen, auch die sozialdemokratische, die der Reichskanzler zur selben Zeit politische Parteigebilde und Exerzierplätze des Umsturzes genannt hat, in den Augen aller Arbeiter gehoben und mit dazu beigetragen, daß die sehr zahlreichen Arbeitswilligen, die während des Streiks nicht hinreichend geschützt wurden und für deren treues Festhalten am geschlossenen Kontrakt sie kein Wort der Anerkennung gehabt hat, vor der öffentlichen Meinung verächtlich gemacht wurden. Die schlimmen Wirkungen des Streiks und der damaligen Haltung der Regierung und der Majorität des Abgeordnetenhauses sind mit der Bergarbeiter-Novelle nicht erschöpft, sie werden sich später noch mehr als einmal zeigen.

Daß unter dem Druck der einmal vollzogenen Stellungnahme der Regierung und unter dem Einfluß der öffentlichen Meinung und der Presse die Einsprüche, welche aus den Kreisen der Industrie von ihren Vertretungen und darunter auch von uns kamen, ergebnislos bleiben mußten, war selbstverständlich. Dank der weiter blickenden politischen Auffassung einzelner Kreise des Landtages gelang es, aus der Novelle wenigstens einige der bedenklichsten Bestimmungen zu entfernen.

Das Jahr 1905 war reich an Arbeiter-Unruhen. Außer dem großen Bergarbeiter-Streik wurde unser Bezirk noch betroffen von dem Ausstand der Bauarbeiter und den Unruhen in dem Brauereigewerbe. Die Kammer hat zu diesen Arbeiterbewegungen unmittelbar keine Stellung genommen. Sie ist als Vertreterin von Handel und Gewerbe keine Arbeitgeberorganisation, und daher nicht befugt, Partei zu nehmen, andererseits wohnt ihr auch nicht die Autorität bei, um mit Erfolg eingreifen zu können. Der Zeitpunkt ausdrücklicher Stellungnahme zu Arbeiterbewegungen ist für die Kammer erst dann gekommen, wenn die Bewegungen, wie es z. B. beim Bergarbeiterstreik der Fall war, zu Gesetzes-Vorlagen oder zu Anträgen bei den gesetzgebenden Faktoren führen. Bei dem stetig fortschreitenden Zusammenschluß der Arbeitgeber und Arbeiter und bei der bestimmt zu erwartenden Zunahme der Kämpfe zwischen ihnen ist diese Zurückhaltung doppelt geboten. Die Handelskammer ist, obwohl naturgemäß aus Arbeitgebern und ihnen gleichgestellten Personen gebildet, bemüht, auch die Arbeiterfragen vom Standpunkt nicht sowohl der Arbeitgeber, als vielmehr der Gesamtinteressen von Industrie und Handel aus zu betrachten.

Die Entwickelung der Hibernia-Angelegenheit, mit der wir uns im vergangenen Jahr eingehend beschäftigen mußten, hat uns im Jahre 1905 keinen Anlaß zu weiteren Kundgebungen gegeben. Ohne uns auf Erörterungen über die Möglichkeiten einer Erledigung der Hibernia-Frage einzulassen, wollen wir gegenüber gewissen Ausführungen der Presse an dieser Stelle betonen, daß unsere energische Stellungnahme gegen die Absicht des Staates, die Hibernia zu erwerben, aus der nicht ungerechtfertigten Befürchtung hervorgegangen ist, daß der Erwerb von Hibernia der Anfang weiterer großer Verstaatlichungen von Privat-Bergwerken werden könnte, und ferner aus der Auffassung, daß die Art, in der der Staat sich eines allgemein als mustergiltig anerkannten Privat-Betriebes gegen den Willen und ohne Wissen der leitenden Kreise sich zu bemächtigen suchte, die schärfste Kritik herausfordern mußte.

Zu dem, dem Landtag noch vor der sogenannten Bergarbeiter-Novelle zugegangenen Gesetz-Entwurf über Zechenstillegungen haben wir in der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks durch unseren Vertreter, dem das Referat übertragen war, im ablehnenden Sinne

Digitized by Google

Stellung genommen. Der Entwurf, der sehr bedenkliche Bestimmungen enthielt, ist bekanntlich von der Regierung, da eine Einigung mit der Majorität des Landtages nicht zustande kam, wieder zurückgezogen worden, er hat aber das Gesetz über die Mutungs-Sperre vom 14. Juli 1905 (Lex Gamp) hervorgerufen, das auch in Bezug auf seine nicht gewollten Wirkungen ein warnendes Beispiel für wirtschaftspolitische Gelegenheits-Gesetzgeberei ist.

Auf dem Gebiet der sozialen Politik sind im Berichtsjahre außer der Bergarbeiter-Novelle keine gesetzgeberische Taten zu verzeichnen. Die schon wiederholt angekündigte Reform unserer sozialen Versicherung, insbesondere die dringend erforderliche Revision des Krankenkassengesetzes, wird wohl noch einige Zeit auf sich warten lassen. Die Rücksicht auf diese Revision hat uns veranlaßt, von dem von uns verfolgten Plan der Gründung einer Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe für den Kammerbezirk abzusehen, zumal der Errichtung der Kasse trotz bereitwilligstem Entgegenkommen aller Behörden erhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, die in den Fehlern des auch redaktionellen mangelhaft gearbeiteten Gesetzes begründet liegen.

Ein vom Kaufmännischen Verein zu Bochum gestellter Antrag, wonach durch Ortsstatut die in Bochum bestehenden Krankenkassen mit der Einziehung der Invaliden-Versicherungs-Beiträge aller versicherungspflichtiger Personen betraut werden sollen, haben wir bei dem Magistrat gern unterstützt.

In einem vom Regierungs-Präsidenten eingeforderten Gutachten haben wir uns gegen den Erlaß von Vorschriften über die Höchstzahl der Lehrlinge in Buchdruckereien ausgesprochen, da uns ein Nachweis für das Vorhandensein einer allgemeinen Ueberfüllung des Gewerbes nicht erbracht schien und auch nach Lage der Verhältnisse kein Grund für die Befürchtung einer allgemeinen mangelhaften Ausbildung der Lehrlinge vorliegt. Der Antrag bezweckte weiter nichts, als auf dem Wege der Bekämpfung sogenannter Lehrlings-Züchterei eine gesetzliche Förderung von Tarifgemeinschaften herbeizuführen.

In der schon wiederholt genannten Vereinigung von Handelskammern hatten wir uns mit der Frage der Errichtung von Handelsinspektionen zu beschäftigen. Die Handels-Inspektionen können nur als ein Mittel zur Vertretung der Standes-Interessen der Gehilfen und zum Kampf gegen die Arbeitgeber gedacht sein. Da auch die antragstellenden Gehilfenvereine die sachliche Notwendigkeit dieser Institution in keiner Weise nachgewiesen haben, haben wir uns gegen ihre Errichtung ausgesprochen.

Im Anschluß an die sogenannte kleine Banknoten-Novelle, welche die vermehrte Ausgabe von Reichskassenscheinen, auch in Stücken zu 10 Mark, vorsieht, wurden wir nochmals beim Reichskanzler wegen Beseitigung des großen Mangels an Kronen vorstellig, da wir in den 10 Mark-Kassenscheinen einen Ersatz für die fehlenden Kronen nicht erblicken können.

Die ungünstigen Wirkungen der neuen Gerichtsvollzieher-Ordnung gaben uns Veranlassung, die Wiederherstellung der alten Ordnung zu beantragen.

In einem vom Handelsminister eingeforderten Bericht über den Umfang des sogenannten Bestechungswesens und über die Rätlichkeit eines gesetzgeberischen Vorgehens hat die Handelskammer ein solches Eingreifen für notwendig erklärt, wenngleich die Erhebungen nicht erwiesen haben, daß im hiesigen Bezirk das Schmiergelderunwesen in den letzten Jahren zugenommen hat.

Gleichfalls an den Handelsminister haben wir über die Zweckmäßigkeit der von konservativer Seite beantragten Abänderung des § 833 B. G. B., betr. den Ersatz für den durch Tiere verursachten Schaden berichtet. Trotz einiger Bedenken haben wir uns für den Antrag ausgesprochen, da die von uns befragten Firmen fast allgemein die Abänderung lebhaft befürwortet hatten.

Schäden im Submissionswesen des Militär-Fiskus gaben uns auf Beschwerde einer Firma Veranlassung beim Kriegs-Ministerium dieserhalb vorstellig zu werden.

Gegen die geplante Heranziehung der Gesellschaften m. b. H. zur Einkommensteuer haben wir auf Anregung der Handelskammer Crefeld in einer von dieser verfaßten Eingabe zusammen mit 22 anderen Handelskammern Rheinlands und Westfalens Stellung genommen.

Mit dem Entwurf einer neuen Maß- und Gewichtsordnung, welche dem Reichstag vorgelegt, von diesem aber im Jahre 1905 nicht mehr erledigt worden ist, haben wir uns wiederholt beschäftigt. Die in dem Regierungs-Entwurf vorgeschlagenen Abänderungen der alten Maß- und Gewichtsordnung fanden im allgemeinen unseren Beifall, nur hinsichtlich der Ausdehnung des Eichzwanges auf die nicht im öffentlichen Verkehr gebrauchten Meßgeräte und auf die Förderwagen hatten wir Bedenken und wünschten ferner im Interesse des Kleinhandels die Wiedereinführung von Gewichten zu 250 und 125 gr.

Namentlich infolge unserer freundlichen Beziehungen zu den kaufmännischen Vereinen unseres Bezirks, die im wesentlichen aus Detaillisten zusammengesetzt sind, hatten wir uns wiederholt mit Angelegenheiten des Kleinhandels zu beschäftigen. Nachdem der Kaufmännische Verein in Bochum sich für den Achtuhr-Ladenschluß ausgesprochen hatte, stellten wir durch Umfrage fest, daß mehr als ein Drittel der Laden-Inhaber mit

Digitized by Google

Ausnahme der Inhaber von Nahrungs- und Genußmittel-Handlungen die Einführung dieses früheren Ladenschlusses wünschten. Die hierauf vom Regierungs-Präsidenten angeordnete Abstimmung ergab eine bedeutende Majorität, sodaß zum 15. März 1905 der Achtuhr-Ladenschluß eingeführt werden konnte.

Ueber Auswüchse des Pfandleihgewerbes und über die von anderer Seite zur ihrer Bekämpfung vorgeschlagenen Maßnahmen hatten wir dem Regierungspräsidenten Bericht zn erstatten. Von früher mit dieser Frage schon vertraut, sprachen wir uns für weitgehende Einschränkung und strenge gewerbepolizeiliche Ueberwachung dieses Gewerbes aus.

In Elberfeld und einer Reihe anderer Städte werden seit einigen Jahren zwischen Weihnachten und Neujahr sogenannte Grossisten-Verkaufstage abgehalten. In ihren Anfängen solide geschäftliche Erscheinungen darstellend, sind sie zu einem Unwesen ausgewachsen, das den im Kleinhandel leider sehr verbreiteten Ausverkäufen, bei deren minderwertige Waren an das Publikum abgegeben werden, bedeutenden Vorschub leistet. Die Verkaufstage sind vom Standpunkt solider Kaufleute, Detaillisten wie Grossisten, und namentlich auch vom Standpunkt der Fabrikanten als ein Auswuchs des Geschäftslebens anzusehen, der auf dem Wege der Selbsthilfe mit allen Mitteln bekämpft werden müßte. Nachdem im Jahre 1904 Grossisten und Fabrikanten den Versuch gemacht haben, gegen die Verkaufstage vorzugehen, hat im Dezember 1905 die Vereinigung von kaufmännischen Vereinen unseres Kammerbezirks in umfassender Weise und bereits mit einem gewissen Erfolg den Kampf gegen die Verkaufstage aufgenommen. Wir haben diesen Bemühungen freundlich zur Seite gestanden.

Fragen des Verkehrswesens nahmen wie immer die Tätigkeit der Handelskammer besonders in Anspruch. Die Bemühungen des preußischen Eisenbahnministers, zwischen sämtlichen deutschen Eisenbahnverwaltungen eine Betriebsmittelgemeinschaft herzustellen, fanden unsere volle Zustimmung und wir bedauern es lebhaft, daß dieses Reformwerk auf so große Schwierigkeiten stößt.

Der vom Eisenbahnminister angekündigten Personentarifreform stimmten wir grundsätzlich zu, indem wir schon in der Vereinheitlichung der deutschen Personentarife aus nationalen Gründen einen Fortschritt erblicken. Auch die wesentlichen Einzelheiten des Reformprogamms, Abschaffung der Rückfahrkarten, Aenderung des Gepäcktarifs und Zuschläge für Schnellzüge geben keinen Grund zu erheblichen Bedenken. Eine Reform der Personentarife ist überhaupt nicht so sehr aus wirtschaftlichen Gründen als aus Gründen, die auf Seiten der Eisenbahnverwaltung liegen, dringlich. Vor allem darf sie nicht dazu führen, daß die so außerordentlich notwendige Reform der Gütertarife, nach der Industrie und Handel seit langen Jahren rufen, verzögert oder beeinträchtigt wird. Es ist sehr an der Zeit, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen an die Inangriffnahme dieser schwierigen, aber notwendigen Arbeit gehen.

Mit einzelnen Fragen des Gütertarifs hatten wir uns wiederholt zu beschäftigen, sowohl infolge von Anträgen aus Interessentenkreisen, wie auf Ersuchen der Eisenbahnbehörden, es mag genügen, folgendes zu erwähnen; Notstandstarif für Kohlen während des Bergarbeiterstreiks, Aufstellung direkter Expreßguttarife nach Süddeutschland, Aufhebung des Ausnahmetarifs für Stahl und Eisen in der Richtung von holländischen und belgischen Häfen, Detarifierung von Rohbenzin, Einbeziehung der Wasserumschlagsplätze in den beantragten Kohlen-Ausnahmetarif mit Schleswig-Holstein, frachtfreie Beförderung von Kälte- und Wärmeschutzmitteln, Detarifierung von Schwefelsäure, Ausnahmetarif für Wegebaustoffe, Vorausbezahlung des Frachtzuschlages für Angabe des Interesses an Lieferungen usw.

Wiederholt hatten wir auch Veranlassung, bei der Eisenbahnverwaltung Beschwerden zu erheben, so z. B. über Beschädigung von Privatgüterwagen und von Stückgütern, insbesondere aber über den seit dem vergangenen Herbst in ganz außerordentlichem Umfange auftretenden Wagenmangel, der seine wesentlichste Ursache in einer unzeitgemäßen Sparsamkeit hat. Stetigkeit in der Vermehrung des Wagenmaterials, auch in Zeiten geschäftlicher Stockung: das ist das Hauptmittel, um dem Auftreten von Wagenmangel vorzubeugen. Daneben sind Frachtermäßigungen für Kohlen in den Sommermonaten, da sie den Verkehr im Herbst und zu Beginn des Winters sehr entlasten würden, sehr zu empfehlen. Auch der Ausbau der Bahnhöfe im Industriebezirk und die Anlegung zweckmäßiger neuer Eisenbahnlinien, durch die die Verkehrsmengen schnell weggeschafft werden können, ist in Rücksicht auf die Bekämpfung des Wagenmangels von Bedeutung. So große Anstrengungen die Eisenbahn-Verwaltung auch in den letzten Jahren macht, die Eisenbahnverhältnisse in unserem Industriebezirk durch Umbau der Bahnhöfe, Ausdehnung der Gleisanlagen, Vermehrung der Gleise, Ausbau einzelner kurzer Gleisstrecken zum Zweck der Verbindung der Linien untereinander zu verbessern, so ist doch zu beklagen, daß sie zögert, durch Ausbau neuer großer Eisenbahnlinien dem gewaltigen Verkehr neue Abzugskanäle zu schaffen, dadurch bestehende Linien zu entlasten und gleichzeitig steigenden Verkehrsbedürfnissen einzelner Orte entgegenzukommen.

Zahlreiche Eisenbahnprojekte werden im Industriebezirk erwogen und immer wieder vorgebracht, ohne bei der Eisenbahnverwaltung

Digitized by Google

ein Entgegenkommen zu finden. Sie stammen zum Teil noch aus der Zeit des Privat-Eisenbahnbetriebes und standen auf dem Bau-Programm der Privatgesellschaften. Seit den letzten zehn Jahren ist im ganzen Industriebezirk nur eine große Bahn gebaut worden, die Linie Osterfeld-Hamm, in zu großer Vorsicht natürlich zunächst nur eingleisig. Dem großen Bedürfnis nach Vermehrung der Linien nach Norden hat die Eisenbahnverwaltung bis jetzt noch nicht Rechnung getragen. Die nach Norden laufenden Linien: Hamm-Münster, Dortmund-Gronau, Wanne-Münster, Wanne-Dorsten und Oberhausen-Dorsten sind sämtlich vor Beginn der Verstaatlichung gebaut. Angesichts des seitdem außerordentlich gestiegenen Verkehrs, auch nach Norden, nach den Nordseehäfen und in Anbetracht der schnellen Entwickelung des nördlichen Kohlenreviers ist die Stockung im Ausbau des Eisenbahnnetzes nicht verständlich. Vom Standpunkt unseres Bezirks befürworten wir namentlich den Ausbau zweier Linien, Bochum-Herne-Lüdinghausen-Münster und Gelsenkirchen-Buer-Haltern.

Auch in nördlicher und südwestlicher Richtung bedarf das Einsenbahnnetz einer Vervollständigung. Der alten Forderung einer näheren Verbindung der Ruhrtalbahn mit den Mittelpunkten des Industriebezirks ist durch die Bewilligung der Linie Schwerte-Dortmunder-feld Rechnung getragen, wir müssen es aber lebhaft bedauern, daß damit das von uns seit langen Jahren befürwortete Projekt Schwerte-Löttringhausen, das auch von nicht örtlichem Standpunkte vor jenem aus den Vorzug verdient, zunächst in den Hintergrund getreten ist.

Der besseren Verbindung des mittleren Industriebezirks und dem Wupperrevier sollen die folgenden Projekte dienen: Witten—Bommern — Silschede, Langendreer—Blankenstein—Bossel, Bochum—Weitmar—Hattingen. Das an zweiter Stelle genannte Projekt hat dank der tätigen Initiative lokaler Verwaltungen Aussicht auf baldige Ausführung, aber auch in diesem Falle sieht die Eisenbahnverwaltung davon ab, den Bau der Linie selbst zu übernehmen und will ihn privater Unternehmung überlassen.

Die Zahl der von uns gestellten Fahrplananträge ist wieder groß gewesen, sie betrafen größtenteils die Köln-Mindener Linie und die an ihr liegenden Orte Gelsenkirchen, Wanne, Herne. Unsere Bemühungen, dieser Linie bessere Verbindungen mit Berlin zu verschaffen, sind wieder fehlgeschlagen. Auch unsere Bestrebungen, die Verbindung zwischen Bochum und dem nördlichen Kohlenrevier zu verbessern, haben keinen Erfolg gehabt. Desgleichen ist es uns leider nicht gelungen, für den Schnellzug D 22 Aufenthalt in Bochum zu erwirken. Die Einlegung dieses Zuges und seines Gegenzuges D 21 bedeutet an sich die Berücksichtigung eines ursprünglich von uns gestellten und in den beiden letzten Jahren mehrfach wiederholten Antrages Auch die Einlegung zweier neuer Schnellzüge Köln—Gelsenkirchen—Hamburg war von uns beantragt worden, desgleichen der Ausbau der für Gelsenkirchen sehr wichtigen Strecke Kray-Nord-Essen, die im Frühjahr 1905 dem Betrieb übergeben wurde. Eine Reihe anderer kleinerer Fahrplanwünsche übergehen wir, sie haben zum Teil Berücksichtigung erfahren. Es soll übrigens nicht verkannt werden, daß die Eisenbahndirektion Essen auch in den Sommer- und Winterfahrplänen 1905 unserem Bezirk durch bessere Verbindungen namentlich mit Berlin, Hamburg und Süddeutschland Vorteile zugewandt hat.

Aus dem Gebiet des Postwesens ist für das Jahr 1905 nicht viel zu berichten. Beim Reichspostamt haben wir eine Erweiterung des Begriffs „Geschäftspapiere“ im internationalen Postverkehr beantragt. Zu der Frage der Einführung von Markenheftchen berichteten wir, daß diese für den Geschäftsverkehr von keiner Bedeutung sein, wohl aber vom Privatpublikum angenehm empfunden werden würden. Gegen Schluß des Jahres haben wir uns dann noch mit Beschwerden über Unzugträglichkeiten im Fernsprechverkehr eingehend beschäftigen müssen. Nach Sammlung eines reichhaltigen Materials sind wir beim Reichspostamt vorstellig geworden und haben die Vermehrung der Leitungen beantragt.

Die dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt im November von der Regierung vorgelegten Vorlagen über den Ausbau der Flotte und die Reform der Reichsfinanzen werden uns im nächsten Jahre noch eingehend beschäftigen. Schon im Januar 1905 erklärten wir mit den uns vereinigten Handelskammern des Industriebezirks, daß die Vermehrung und der schnellere Ausbau der Flotte in Rücksicht auf unseren Außenhandel und mithin auch auf unsere Industrie und das ganze arbeitende und schaffende Volk ebenso wie mit Rücksicht auf das Ansehen und die Macht unseres Vaterlandes geradezu eine Notwendigkeit sind.

Daß der verstärkte Ausbau der Flotte und die Herstellung einer besseren Ordnung des Reichshaushalts vermehrte Steuern zur Folge haben muß und daß diese Steuern auch zum Teil Industrie, Handel und Verkehr und besonders kapitalkräftigen Schultern auferlegt werden müssen, ist für uns selbstverständlich. Wir glauben aber nicht, daß die Regierung mit ihren Steuervorlagen überall das richtige getroffen hat und hoffen, daß eine teilweise Abänderung der Gesetzesvorlage unter gleichzeitigem Festhalten an der von der Regierung geforderten Steuersumme sich ermöglichen lassen wird.

Bochum, den 8. Januar 1906.

Druck von Friedrich Jahn & Co., Bochum.

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(umfasst die Kreise Bochum Stadt und Land,**

**Gelsenkirchen Stadt und Land, Witten Stadt und Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

**Bochum**

**IV. Jahrgang.** **15. März 1906.** **Heft 3.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.


# Jahres-Bericht

## für das Jahr 1905

## Teil. II.


Druck von Friedrich Jahn & Co., Bochum.



Digitized by Google

# Inhalts-Verzeichnis.


Seite

**Das Wirtschaftsjahr 1905** . . . . . 43

**I. Steinkohlenbergbau** . . . . . 49

**II. Eisenindustrie.**

Allgemeines . . . . . 52
Roheisen . . . . . 52
Halbzeug . . . . . 53
Eisenbahnmaterial . . . . . 53
Form- und Handelseisen . . . . . 54
Blechwalzwerke . . . . . 55
Drahtindustrie . . . . . 55
Gas- und Siederröhren . . . . . 57

**III. Metallverarbeitung und Maschinen-Industrie.**

Eisengiessereien, Konstruktionswerkstätten, Maschinen- und Armaturenfabriken . . . . . 57
Kesselfabriken . . . . . 58
Feilenfabrikation etc. . . . . 58
Schaufeln etc. . . . . 58
Wagenfedern . . . . . 59
Drahtseilereien . . . . . 59
Blechwarenfabriken . . . . . 59
Verzinkereien . . . . . 59
Zink- und Metallfabrikation . . . . . 59
Herd- und Ofenfabrikation . . . . . 59
Wetterlampenfabrikation . . . . . 59

**V. Industrie der Steine und Erden.**

Ziegeleien . . . . . 60
Produktion feuerfester Steine . . . . . 60
Glasindustrie . . . . . 60
Zementfabrikation . . . . . 61

**V. Chemische Industrie.**

Schwefelsaures Ammoniak . . . . . 62
Steinkohlenteer . . . . . 62
Teererzeugnisse . . . . . 62
Produkte der anorganischen Chemie . . . . . 63
Sprengstoffe . . . . . 63
Seifen- und Sodafabrikation . . . . . 63
Talgfabrikation . . . . . 64
Rüböl und Rübkuchen . . . . . 64

Seite

**VI. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel.**

Bierbrauereien . . . . . 64
Brennereien, Likörfabriken, Destillationsbetriebe etc. . . . . 65
Mühlen . . . . . 65

**VII. Baugewerbe, Holzindustrie, Holzhandel.**

Baugewerbe . . . . . 66
Handel mit Bau- und Nutzholz . . . . . 66
Grubenholzhandel . . . . . 67
Wagenbau . . . . . 67
Elektrotechnische Geschäfte . . . . . 67

**VIII. Verschiedene Industrie- und Gewerbezweige.**

Druckereien und Zeitungsverlag . . . . . 67
Gerbereien . . . . . 67
Fabrikation von Filz- und Stoffschuhen und Filzen für technische Zwecke . . . . . 68
Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Stoffen. . . . . 68

**IX. Handel.**

Kohlen- und Koksgrosshandel . . . . . 68
Bergwerks- und Hüttenbedarfsartikel . . . . . 68
Handel und Fabrikation technischer Oele und Fette . . . . . 68
Der Kleinhandel im Allgemeinen . . . . . 69
Kolonial- und Spezereiwarenhandel . . . . . 70
Delikatesswarenbranche . . . . . 70
Zigarrengeschäfte . . . . . 70
Eisenwarenhandlungen . . . . . 70
Glas- und Porzellanwarenhandel . . . . . 70
Juweliergeschäfte . . . . . 70
Manufaktur-, Tuch-, Mode-, Kurz-, Weiss- und Wollwarengeschäfte . . . . . 71
Handel in Mühlenfabrikaten, Landesprodukten, Futter- und Düngermitteln . . . . . 71

**X. Banken** . . . . . 71


Der Bericht über die Tätigkeit der Handelskammer für das Jahr 1905 ist bereits in Heft 1 des IV. Jahrganges der „Mitteilungen“ am 16. Januar 1906 gegeben.

Digitized by Google

# Das Wirtschaftsjahr 1905.

Das Wirtschaftsjahr 1905 zeichnete sich aus durch eine erfreuliche Zunahme des Bedarfs und der gewerblichen Tätigkeit, durch eine kräftige Belebung der Unternehmungslust und eine mäßige Besserung der Preise, durch reichliche Arbeitsgelegenheit in allen Industrien, aber auch durch zahlreiche und schwere Kämpfe zwischen Arbeitern und Unternehmern.

Schon im ersten Halbjahr war der Bedarf nach Roh- und Hilfsstoffen wie nach Fertigfabrikaten in der Zunahme begriffen. In den meisten Gewerbzweigen Deutschlands war daher der Beschäftigungsgrad zufriedenstellend, und die Produktion konnte gesteigert werden. Die Preise blieben fest oder zeigten eine schwach steigende Tendenz.

Die in jedem Jahr in der Industrie eintretende Sommerflaue wurde schnell überwunden. Im Juli und August wurde das Geschäft lebhafter und erreichte in den letzten vier Monaten des Jahres einen seit der Aufschwungsperiode der Jahre 1897—1900 nicht mehr gekannten Umfang. Die Nachfrage nahm sehr zu, in einigen Waren machte sich sogar Knappheit geltend, und nicht selten mußten längere Lieferfristen zugestanden werden. Die Warenerzeugung des Jahres 1905 übertrifft wesentlich die des Jahres 1904.

Die Preise, welche bis zum September ziemlich unverändert gestanden hatten, zogen allgemein an. Innerhalb der Montan- und Eisenindustrie hielten sich aber die Erhöhungen in engen Grenzen, dank der vorsichtigen und maßvollen Preispolitik der großen Verbände. Die von ihnen im Jahre 1905 beschlossenen Preisfestsetzungen sollen überdies zum Teil erst im Jahre 1906, meist zum 1. April, in Kraft treten. Erst um die Wende des Jahres und namentlich in den letzten Wochen hat die aufsteigende Preisbewegung in der Industrie ein schnelleres Tempo eingeschlagen.

Bei den größeren Umsätzen und höheren Preisen war der Verdienst wohl im allgemeinen besser als in den Vorjahren, immerhin aber nicht so hoch, wie man nach der Lebhaftigkeit des Geschäftsganges vielfach und so auch an der Börse geglaubt hat annehmen zu können. Die Rentabilität vieler industrieller Unternehmungen hielt sich doch noch in recht bescheidenen Grenzen. Es wird übersehen, daß die günstige Gestaltung des Marktes und vor allem die Steigerung der Preise nicht vor August oder September eingetreten ist, und daß die weiterverarbeitenden Industrien mit gestiegenen Materialpreisen und auch sonst erhöhten Produktionskosten zu rechnen hatten. Erst gegen Schluß des Jahres haben die weiterverarbeitenden Werke die Preise ihrer Fabrikate so steigern können, daß das seit Jahren bestehende Mißverhältnis zwischen diesen und den Preisen der Rohmaterialien größtenteils wieder verschwunden ist.

Hatte der Arbeitsmarkt schon in der ersten Jahreshälfte, von besonderen Ausnahmen abgesehen, ein recht günstiges Aussehen angenommen, so hat er sich in den letzten Monaten des Jahres noch sehr gebessert. Die, wenn auch immer noch unvollkommenen statistischen Feststellungen über Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften lassen doch deutlich erkennen, daß im Jahre 1905 für den deutschen Arbeiter außergewöhnlich reichliche Arbeitsgelegenheit vorhanden war. Die Kurve der Mitgliederzahlen der Krankenkassen zeigt, abgesehen von einem unbedeutenen Rückgang im Monat Juni seit dem 1. Februar des Jahres eine fortgesetzte Steigerung. Auch aus unseren Berichten aus dem Kammerbezirk ist zu ersehen, daß Mangel an Arbeitskräften, namentlich an geschulten, vorhanden war.

Die Arbeitslöhne hatten steigende Tendenz und, da die Beschäftigung eine sehr regelmäßige war, ist das Jahreslohneinkommen überall gestiegen. An dieser Entwickelung haben in unserem Bezirk nur die Bergarbeiterlöhne nicht teilgenommen. Zwar sind die durchschnittlichen Schichtlöhne von Vierteljahr zu Vierteljahr etwas gestiegen, der durch den Streik bewirkte Ausfall ist aber so hoch, daß er im Lauf des Jahres nicht wieder eingeholt worden ist, zumal auch nach Beendigung des Streiks und im Herbst während des Wagenmangels zahlreiche Feierschichten eingelegt werden mußten.

Digitized by Google

In den übrigen Industriezweigen des Kammerbezirks ist aber der Verdienst der Arbeiter zum Teil erheblich gestiegen, wie die uns von zahlreichen Werken mitgeteilten Ziffern erkennen lassen.

Der Aufbesserung der Löhne steht allerdings eine Erhöhung der Preise für wichtige Lebensmittel gegenüber, so daß ein Teil des Mehrverdienstes der Arbeiter hierdurch wieder aufgebraucht worden ist.

Die Steigerung der gewerblichen Tätigkeit läßt sich nur für einige Gewerbzweige statistisch nachweisen.

Die Förderung an Steinkohlen in Deutschland ist unter der Einwirkung des Bergarbeiterausstandes im Ruhrkohlenbezirk und des Wagenmangels zwar nur sehr wenig gestiegen, nämlich nur um 0,31 %, während im Vorjahr die Zunahme 3,5 % betrug. Dagegen ist die Braunkohlenförderung um 7,48 % gestiegen gegen 4,8 % im Vorjahr. Noch stärker hat sich die deutsche Koksproduktion vermehrt.*) Die Roheisenerzeugung, die im Jahre 1903 einen Sprung um 29,0 % gemacht hatte, 1904 fast unverändert geblieben war (+ 0,18 %), ist um 8,7 % größer geworden.

Die Zunahme der Produktion an Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen kann annähernd an der Entwickelung des Versandes des Stahlwerkverbandes gemessen werden. In den Monaten März bis Dezember 1905 ist gegen das Vorjahr der Versand in Halbzeug um 23,0 %, in Eisenbahnmaterial um 20,3 % und in Formeisen um 11,0 % gestiegen.

Einen guten Maßstab für die Entwickelung von Handel und Industrie bilden auch die Umsatzziffern der Reichsbank. Die Gesamt-Umsätze haben um 29 677 Millionen Mark oder 13,4 % zugenommen.

Die Verkehrseinnahmen der deutschen Eisenbahnen sind, trotz des viele Millionen betragenden Ausfalls an Fracht infolge des Bergarbeiterausstandes und des Wagenmangels, von 1860,9 Millionen Mark auf 1947,2 Millionen, also um 86,3 Millionen oder 4,6 % gestiegen. Dabei muß man noch berücksichtigen, daß im Vorjahr der Güterverkehr durch die vollständige Unterbrechung der Schiffahrt während der Zeit der Dürre sehr gestiegen war.

Da aus der Reichs- und Landesstatistik bis jetzt keine weiteren Veröffentlichungen über Produktion und Verkehr vorliegen, so mögen zur Ergänzung einige Nachweisungen aus dem Kammerbezirk hier erwähnt werden, die zugleich geeignet sind, die Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kammerbezirks zu kennzeichnen.*)

Die Zahl der industriellen Arbeiter des Kammerbezirks (mit Ausnahme der Bergarbeiter) ist von Herbst 1904 bis Herbst 1905 von 37 561 auf 42 419, also um 4858 oder 12,7 % gestiegen. Am größten war die absolute Zunahme in der Gruppe Hüttenwesen, nämlich 1907 Arbeiter oder 11,2 %, in der Metallverarbeitungs- und Maschinenindustrie betrug sie 1324 oder 12,5 %, in der Industrie der Steine und Erden 767 oder 15,2 %, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (Sägewerke, Bauschreinereien) 384 oder 38,4 %, in der chemischen Industrie 144 oder 13,3 %, in der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (Brauereien, Brennereien, Mühlen) 103 oder 6,8 % u. s. w.

Dagegen ist die Zahl der Bergarbeiter im Kammerbezirk unter der Einwirkung des Streiks und seiner Folgen, des Wagenmangels und der Betriebseinstellung oder Einschränkung einiger Zechen von 93 242 auf 91 860 oder um 1382 = 1,5 % gesunken.

Demnach ist die Zahl aller industrieller Arbeiter des Bezirks von 130 803 auf 134 279 oder um 3476 gestiegen. Die Gesamt-Bevölkerung des Bezirks ist um rund 20 000 oder 3,3 % gestiegen und betrug nach der Volkszählung vom 2. Dezember 1905 656 848 Seelen, sie hat in fünfzehn Jahren um 303 719 Seelen oder um 86,0 % zugenommen.

Die Produktion der 57 Brennereien des Bezirks ist um etwa 20 % gestiegen, die der Brauereien, trotz Zunahme bei einigen derselben, von 768 117 hl. auf 750 942 hl. oder um 17 175 hl. = 2,3 % gefallen. Dieser Rückgang wird eine Folge der großen Arbeiterausstände sein.

Der Post- und Telegraphenverkehr der Postanstalten des Bezirks zeigt einen großen Aufschwung. Die Einnahmen an Porto und Telegrammgebühren sind von 3354 auf 3629 Millionen Mark oder um 8,2 % gestiegen, die Zahl der eingegangenen Briefe, Postkarten, Drucksachen etc. hat um 6,9 %, die der aufgegebenen Briefe um 11,1 % und der Postanweisungsverkehr von 162,7 Millionen auf 168,3 Millionen Mark oder um 3,4 % zugenommen.

So lückenhaft auch die mitgeteilten statistischen Nachweisungen sind, sind sie doch geeignet, die aus allgemeinen Berichten geschöpfte Ansicht, daß das Jahr 1905 ein Jahr stark wachsender Produktion und lebhaften Geschäftsganges war, wesentlich zu stützen.

Auch der Verkehr mit dem Ausland hat sich sehr gehoben. Die Einfuhr (Spezialhandel) betrug 54 304 502 t, die Ausfuhr 40 567 019 t. Gegenüber dem Vorjahr ist die

*) Nach der offiziellen Statistik ist in Deutschland die Koksproduktion von 12,3 auf 16,4 Millionen t gestiegen, wobei jedoch in der letzten Ziffer die Produktion der nicht mit Zechen verbundenen Kokereien eingeschlossen ist. Im Oberbergamtsbezirk hat die Zunahme 12,27 % betragen.

*) Weitere statistische Nachweisungen aus dem Kammerbezirk werden später in den „Mitteilungen der Handelskammer" veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Einfuhr um 11,1 %, die Ausfuhr um 4,4 % gestiegen. Im Jahre 1904 betrug die Steigerung 3,9 % bezw. 1,5 %.

Die große Zunahme des Auslandverkehrs, namentlich der Einfuhr um 11,1 %, hat man vielfach auf die Einwirkung des Inkrafttretens der neuen Zollsätze zum 1. März 1906 zurückgeführt. Die Bedeutung dieses Ereignisses für den Auslandverkehr innerhalb des Jahres 1905 wird aber vielleicht überschätzt. An der Steigerung der Einfuhr haben die Brennstoffe (Stein- und Braunkohlen, Koks u. s. w.) mit 2 608 950 t den Hauptanteil, d. i. mehr als die Hälfte der ganzen Zunahme. Diese gewaltige Mehreinfuhr an Brennstoffen ist aber bekanntlich ausschließlich eine Folge des Bergarbeiterausstandes und hat mit dem Inkrafttreten der neuen Zölle selbstverständlich nichts zu schaffen. Bleibt die Mehreinfuhr von Brennstoffen unberücksichtigt, so ist die Gesamteinfuhr nur um 5,7 %, also nicht so bedeutend gestiegen, daß man gezwungen wäre, eine sehr starke Einfuhr von Waren aus Anlaß des Inkrafttretens der Handelsverträge anzunehmen. Im Jahre 1904 ist die Einfuhr beispielsweise um 3,9 % gestiegen.

Auch die Zunahme der Ausfuhr um 4,4 % darf wohl im wesentlichen auf günstige Gestaltung des Weltmarktes, insbesondere des amerikanischen und englischen Marktes, zurückgeführt werden und weniger auf die Einwirkung der Umgestaltung der Zollverhältnisse. Zum Teil betrifft die Zunahme Waren, die in den Handelsvertragsländern weder jetzt noch künftig einem Zoll unterworfen sind.

Wenn nun auch das Auslandgeschäft infolge der Besserung auf dem Weltmarkt und seiner anziehenden Preise auf den Gang des deutschen Geschäfts höchst vorteilhaft eingewirkt hat, so beruht der wirtschaftliche Aufschwung in Deutschland doch im wesentlichen auf dem Inlandmarkt. Das gilt auch insbesondere für unsere hiesige Industrie.

Die deutsche Landwirtschaft erfreut sich seit 1902 dauernd guter Ernten, namentlich ist die des Jahres 1904, deren Wirkung auf die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung erst im Berichtsjahr in Erscheinung tritt, sehr günstig gewesen. Auch das Jahr 1905 hat eine ziemlich gute Ernte geliefert, in Kartoffeln sogar eine vorzügliche. Da nun gleichzeitig die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, insbesondere die der Viehzucht, namentlich im letzten Jahr, eine steigende Bewegung genommen haben, so mußte die Kaufkraft der Landwirtschaft sehr zunehmen. Es wird auch noch in Betracht zu ziehen sein, daß die seit mehreren Jahren eingetretene allgemeine Besserung der Lage der deutschen Landwirtschaft, die ihr durch unseren neuen Zolltarif in so ausgiebiger Weise gesichert worden ist, die Unternehmungslust im landwirtschaftlichen Gewerbe wieder mehr angespornt haben wird. Es ist sehr bezeichnend, daß eine ausnehmend große Nachfrage nach landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, desgleichen auch nach aus- und inländischen künstlichen Düngermitteln festgestellt worden ist.

Außer bei den Maschinenfabriken war auch bei der Elektrischen Industrie und dem Schiffbau ein gesteigerter Beschäftigungsgrad zu beobachten. Das Großeisengewerbe hat von diesen Industriezweigen nachweisbar große Aufträge erhalten. Die Bedeutung des deutschen Schiffbaus für unsere Eisenindustrie ist im Wachsen begriffen. Während in den Jahren 1899--1904 der Verbrauch an Schiffsblechen innerhalb des Vereins deutscher Schiffswerften durchschnittlich jedes Jahr 83 842 t betragen hat, ist er 1905 auf 148 081 t gestiegen, und ebenso hat der Verbrauch an Profilstahlen einschließlich Stabeisen von durchschnittlich 49 408 t auf 60 256 t zugenommen. Der Anteil der deutschen Industrie an der Deckung dieses Bedarfs ist mit seiner Zunahme absolut gestiegen, leider nicht auch relativ. Die Zunahme des Verbrauchs an deutschem Material im Jahre 1905 war bemerkenswert, sie betrug bei Schiffsblechen 62 551 t und bei Profilstahl 8880 t.

Eine andere wesentliche Ursache der guten Beschäftigung der Gewerbe war die vermehrte Bautätigkeit in fast ganz Deutschland. Eine Ausnahme hiervon macht allerdings gerade der hiesige Industriebezirk, in welchem die Bautätigkeit durch eine an 30 000 Bauarbeiter umfassende Aussperrung für drei Monate in der Hauptbausaison fast ganz geruht hat und daher den Umfang des Vorjahres nicht erreicht haben dürfte. Aus anderen Teilen Deutschlands ist dagegen fast ausnahmslos von einer sehr regen Bautätigkeit berichtet worden.

Daß auch das zum 1. März 1906 bevorstehende Inkrafttreten der neuen Handelsverträge mit ihren zum Teil erheblichen Zollerhöhungen für eine Reihe wichtiger Waren auf die Beschäftigung unserer Industrie günstig eingewirkt haben wird, ist ohne Zweifel. Für einzelne Industrien mag sogar dieser Umstand von großer Bedeutung gewesen sein, daß er aber einen bestimmenden Einfluß auf den allgemeinen Gang des Geschäftes im Jahre 1905 ausgeübt haben soll, scheint wenig wahrscheinlich. Aus den Ziffern des Außenhandels läßt sich eine derartige Einwirkung, wie vorhin schon erwähnt, nicht nachweisen.

Einen weiteren Anreiz erhielt die Unternehmungslust durch die seit Jahresbeginn herrschende große Geldflüssigkeit und den daraus hervorgehenden billigen Geldstand. Fast sieben Monate lang hatte der Bankzinsfuß die für Deutschland ungewöhnlich niedrige Höhe von 3 %. Allerdings trat hierin im September ein vollständiger Umschlag ein, indem

Digitized by Google

der Zinsfuß innerhalb dreier Monate nach und nach auf 6 % erhöht wurde.

Wie die aufsteigende Entwickelung durch diese einschneidende Maßnahme wohl verlangsamt, aber nicht unterbunden worden ist, so hat sie auch noch andere größere Hemmnisse ertragen können, was als ein Beweis für ihre innere Gesundheit und Stärke anzusehen ist.

Die äußeren politischen Verhältnisse des Jahres waren durchaus geeignet, eine schwächere Konjunktur vollständig zu unterdrücken. Zwar begannen im August die Verhandlungen über den Friedensschluß zwischen Rußland und Japan, die im Oktober mit Erfolg zu Ende geführt wurden. Aber die auf den Frieden gesetzten Hoffnungen sind für Deutschlands Handel und Industrie bisher nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr hat sich Rußland infolge der andauernden revolutionären Unruhen für deutsche Ware weniger aufnahmefähig als während des Krieges gezeigt, der, wie wir schon im vorigen Jahresbericht feststellten, zum Teil sogar günstig auf die deutsche Industrie eingewirkt hat.

Neben den russischen Wirren, die auch politisch für Deutschland eine Gefahr in sich schlossen, waren die Trennung Norwegens von Schweden, die Zwistigkeiten in Oesterreich-Ungarn, der Kolonialkrieg, den wir in Südwestafrika unter schweren Opfern an Blut und Geld führen müssen, vor allem aber die Auseinandersetzung Deutschlands mit Frankreich und England in der Marokkofrage Momente, die der Entwickelung wirtschaftlichen Aufstrebens nichts weniger als günstig waren.

Ganz besonders hemmend auf die gewerbliche Tätigkeit im Berichtsjahr haben dann aber Arbeiterausstände eingewirkt, wie sie in solchem Umfange und solcher Schärfe bisher in Deutschland noch nicht beobachtet worden sind. Am schwersten wurde von ihnen der niederrheinisch-westfälische Industriebezirk betroffen. Er sah im Januar und Februar den großen Bergarbeiter-Ausstand, an dem 200 000 Bergleute beteiligt waren, im April den Boykottkrieg im rheinisch-westfälischen Braugewerbe und von Juni bis September die Aussperrungen im Baugewerbe.

Der Bergarbeiter-Streik endete — wenn wir von seinen Wirkungen auf die Gesetzgebung und die öffentliche Meinung absehen — mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter, die unter genau den alten Bedingungen ihre Arbeit wieder aufnehmen mußten und ohne auch nur Zusicherungen über Nichtmaßregelung von Streikender durchsetzen zu können. Der an zweiter Stelle genannte Streik schloß mit einem für die Unternehmer günstigen Vergleich, der letzte im wesentlichen mit einem Siege der Arbeiter.

Der Bergarbeiterausstand und in geringem Maße auch die Aussperrung der Bauarbeiter haben das Wirtschaftsleben des Bezirks vorübergehend schwer erschüttert, und die nachteiligen Folgen sind auch heute noch nicht ganz überwunden. Die Einwirkungen sind natürlich nicht auf die unmittelbar von den Unruhen betroffenen beiden Gewerbe beschränkt geblieben, sondern haben wohl ohne Ausnahme jedem Gewerbe Nachteile gebracht. Durch die Stockungen des Kohlenversands kamen sämtliche Industriezweige des Bezirks in die größten Verlegenheiten. Sie mußten den Betrieb einstellen oder einschränken, bis sie zu teuren Preisen anderweitig Kohlen erhielten. Das fast gänzliche Aufhören der Bautätigkeit übte auf Eisenindustrie, Ziegeleien, Glasfabriken und das gesamte Baugewerbe einen schädigenden Einfluß aus. Von einem Gewerbe sprang die Stockung auf das andere über, so daß sie ausnahmslos alle zu leiden hatten. Die Betriebseinschränkungen, die hierdurch in den Werken hervorgerufen wurden, schädigten natürlich auch deren Arbeiter, so daß außer den streikenden Arbeitern auch noch viele andere Arbeiter in ihrem Einkommen benachteiligt worden sind.

Der den Bergarbeitern während des Streiks entgangene Lohn ist auf 20¾ Millionen Mark anzunehmen. Von diesem Betrage dürften auf den Kammerbezirk etwa 7 Millionen Mark entfallen. Berechnet man den den Bauarbeitern und anderen Arbeitern entgangenen Verdienst auch nur auf eine halbe Million, so ergiebt sich für einen Bezirk, dessen Bevölkerung zur Zeit des Streiks etwa 645 000 Köpfe betragen hat, eine Mindereinnahme beim Arbeitereinkommen von wenigstens 7½ Millionen Mark. Die Wirkung dieser Mindereinnahme mußten in erster Reihe die Kaufleute spüren, deren Kundschaft zum Teil oder ausschließlich aus Bergarbeitern besteht. Die Lebensmittelhandlungen haben anfänglich keine Nachteile gehabt, da der Konsum der gleiche blieb, erst allmählich kam die geschwächte Kaufkraft der Bergarbeiter an den Tag. Der Handel mit nicht unbedingt und augenblicklich zum Lebensunterhalt notwendigen Waren, wie der Manufakturwarenhandel erlitt aber sofort eine große Minderung des Umsatzes.

Es ist nun eine sehr bemerkenswerte Tatsache, daß die Wirkungen der verminderten Kaufkraft der Bergarbeiter anscheinend verhältnismäßig gut von dem Detailhandel überwunden worden ist. Es wird uns übereinstimmend von vielen Kaufleuten berichtet, daß der durch den Streik bewirkte Ausfall im Umsatz im Laufe des Jahres ganz oder doch fast ganz wieder eingebracht worden ist. Es ist zwar anzunehmen, daß Händler in den Landgemeinden, die nur auf Bergarbeiterkundschaft angewiesen sind, erhebliche Verluste, wenn nicht am Umsatz, so doch

Digitized by Google

durch Gewährung von Kredit erlitten haben. Eine Vermehrung der Zahl der Konkurse kann aber nicht festgestellt werden.

Die verhältnismäßig leichte Ueberwindung der Wirkungen des Streiks bei Arbeitern, Kaufleuten, und industriellen Unternehmungen ist nur aus dem eingetretenen wirtschaftlichen Aufschwung und der damit zusammenhängenden Bevölkerungszunahme zu erklären. Sonst wäre der Ausfall an Umsatz und an Verdienst nicht einzuholen gewesen, und viele Existenzen wären gewiß vernichtet worden. Aber diese Streikbewegungen haben immerhin das bewirkt, daß das erste Halbjahr nur eine geringe Besserung zeigte, daß die aufsteigende Entwickelung später eingesetzt hat und daß das Jahresergebnis weniger gut gewesen ist.

Wenn in ganz Deutschland die Streikbewegung im weiteren Verlauf des Jahres 1905 einen so großen Umfang angenommen hat — wir erinnern nur an die Kämpfe in der bayrischen Metall- und Maschinenindustrie, in der Berliner Elektrizitätsindustrie und im sächsisch-thüringischen Textilgewerbe — so hat die Aufnahme, welche der Bergarbeiterausstand bei der öffentlichen Meinung und namentlich bei den gesetzgebenden Faktoren gefunden hat, hierzu ganz wesentlich beigetragen. Wir fürchten, daß diese vom Bergarbeiterausstand ausgehenden Wirkungen auch weit über das Jahr 1905 sich erstrecken werden und daß wir, dank dieser den Bergarbeiterausstand begleitenden Nebenumstände, weiteren schweren Kämpfen auf dem Arbeitsmarkt entgegen gehen werden. Diese Kämpfe scheinen durch die den Arbeitgebern aufgezwungene Errichtung besonderer Kampf-Organisationen in vielen Industriezweigen einen neuen Charakter zu erhalten. Den Ausständen der Arbeiter treten Aussperrungen und Betriebsstilllegungen, die die Arbeitgeber als taktisches Mittel anwenden, zur Seite. Das Berichtsjahr hat auch in unserem Bezirk eine Reihe solcher Erscheinungen gezeitigt.

Die Aussichten für das Jahr 1906 sind nicht ungünstig. Der Inlandmarkt, dessen gesteigerte Aufnahmefähigkeit die Besserung des Jahres 1905 hervorgerufen hat, dürfte sich auch im laufenden Jahr als ebenso kaufkräftig erweisen, wie in der zweiten Hälfte des Vorjahrs. Die Schwankungen, die sich in letzter Zeit an der Börse gezeigt haben, sind teils auf frühere, gänzlich unbegründete Kurssteigerungen, teils auf politische Momente zurückzuführen. Die Marktlage an sich ist gesund. Die für das zweite Vierteljahr 1906 vom Kohlen-Syndikat beschlossenen Einschränkungen (für Kohlen 15 %, für Koks 7 % und für Briketts 10 %) entsprechen fast genau den im Dezember 1905 tatsächlich eingetretenen Fördereinschränkungen. Der Versand des Stahlwerkverbands an Halbzeug, Eisenbahnmaterial und Formeisen ist in den Monaten Januar und Februar 1906 fast genau auf der Höhe der Monate November und Dezember 1905 (1,7 %) geblieben. Trotzdem ist es gut, vor Uebertreibungen zu warnen sei es, daß sie bei Preiserhöhungen begangen werden, oder hinsichtlich der Vermehrung der Produktionsmittel, der Anlage neuer, der Vergrößerung bestehender Werke. Modernisierung der Betriebe, die ja auch eine Steigerung der Leistungsfähigkeit zur Folge hat, ist allerdings nicht zu umgehen. Sie muß sogar im Interesse unserer Volkswirtschaft gefordert werden, und eine Zeit, die, wie die jetzige, günstige Betriebs-Ergebnisse liefert, ist die für die Vornahme solcher Modernisierung geeignetste.

Im übrigen sollte mit der Steigerung der Produktionsfähigkeit möglichst zurückgehalten werden, und es wäre zu wünschen, daß nicht wie in den Jahren 1899/1900 von Seiten der die Industrie finanzierenden Banken ein Druck auf die Werke ausgeübt wird, gegen ihren Willen Vergrößerungen vorzunehmen. Der scharfe Rückschlag im Jahre 1900 ist wesentlich auf die nicht in den Marktverhältnissen begründete Zunahme der Produktionsfähigkeit der Industrie zurückzuführen. Einmalige große Gewinne wurden mit mehrjährigem Niedergang erkauft.

Bei der Beurteilung des derzeitigen Verhältnisses zwischen Bedarf und Leistungsfähigkeit mag man sich der erst im Oktober v. J. gesprochenen Worte des Leiters eines großen Eisenwerkes des Industriebezirkes erinnern, die dahin gingen, daß die Aufnahmefähigkeit des Marktes noch immer geringer ist als die Leistungsfähigkeit der deutschen Eisen- und Stahlwerke Und wenn auch dieses Wort infolge des anhaltenden Aufschwungs für den Augenblick nicht ganz zutreffen sollte, bei einer starken Vermehrung der Werke würde ein auch nur geringes Nachlassen der Nachfrage unser Wirtschaftsleben wiederum in einen Rückgang bringen.

Die Erfahrungen haben gezeigt, daß eine Mäßigung in der Preishaltung in der Regel am besten bei den großen Verbänden aufgehoben ist. Im verflossenen Jahr hat dieses, wie schon früher, das Kohlensyndikat bewiesen, daneben vor allem auch der Stahlwerkverband. Die Entwickelung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse würde einen viel ruhigeren Gang nehmen, wenn die Kartellierung schon weitere Forstchritte gemacht hätte. Das Berichtsjahr weist deren nicht sehr viele auf, dagegen die Auflösung einiger wichtiger, z. T. schon lange bestehender Kartelle, wie des Grob- und des Feinblechverbandes und des Verbandes der Drahtstiftfabrikanten. Dieser hat sich zwar wieder neu gebildet, aber in kleinerem Rahmen, und ebenso ist das neu gegründete Schiffsbaustahlkontor in Essen gewissermaßen auch nur der übrig gebliebene Rest des

Digitized by Google

Grobblechverbandes. Das Schicksal der Verbände in der Drahtindustrie ist immer noch ungewiß, der lang angestrebte Stabeisenverband kam leider nicht zu Stande, wie auch nicht die sehr erwünschte Syndizierung der Produkte B des Stahlwerkverbandes. Dafür ist es diesem allerdings gelungen, die oberschlesischen Werke in sich aufzunehmen.

Außerhalb der Eisenindustrie ist, soweit die Interessen unseres Bezirks in Frage kommen, der Gründung der Teerproduktenvereinigung in Berlin und des Rheinisch-Westfälischen Zementsyndikats in Bochum zu gedenken, namentlich auch der von diesem Syndikat und einigen anderen provinziellen Verbänden der Zementindustrie ausgehenden, zum Teil auch schon erfolgreichen Bestrebungen, an Stelle des nicht zu Stande gekommenen allgemeinen deutschen Zementsyndikats, durch Vereinbarungen mit benachbarten in- und ausländischen Zementverkaufsvereinen der ruinösen Konkurrenz in der Zementindustrie Einhalt zu bieten.

Die seit Jahren neben der Kartellierung parallel einhergehende Konzentration und Vergrößerung bestehender Groß-Unternehmungen hat auch im verflossenen Jahr Fortschritte gemacht. Die Harpener Bergbau Akt.-Ges. hat die Gewerkschaft Siebenplaneten in sich aufgenommen, die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Akt.-Ges. hat sich mit dem Bergwerksverein Friedrich-Wilhelmshütte zu Mülheim-Ruhr fusioniert, die Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges. mit einer Reederei- und Kohlenhandelsgesellschaft. Ferner ist hier des Verkaufs der 250 Felder der Internationalen Bohrgesellschaft an ein Konsortium von weniger großen Bergwerks-Unternehmungen zu gedenken und der sehr bedeutsamen Ausdehnung des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes.

Die schwebende Rechtsfrage, ob eine von einem Hüttenwerk während der Geltung des Vertrages des Kohlensyndikats gekaufte reine Kohlenzeche durch den Kauf zur Hüttenzeche wird, ist zur Zeit noch nicht vom Reichsgericht entschieden. Sein Urteil wird für den weiteren Gang der Entwickelung in unserer Bergwerks- und Eisenindustrie von großer Bedeutung werden.

Das Jahr 1906 hat uns die neuen Handelsverträge gebracht. Welche Wirkungen sie auf die Gestaltung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere auf Industrie und Handel unseres Bezirks, ausüben werden, ist noch völlig ungewiß. Es besteht aber die Befürchtung, daß unter der Geltung der neuen Handelsverträge die deutsche Industrie schwerer als bisher gegenüber dem Ausland wird kämpfen müssen, und daß einzelne Industriezweige diesen Kampf auf dem Auslandmarkt nicht mehr erfolgreich werden führen können.

Die Abschließung des Handels-Provisoriums mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika hat die deutsche Industrie recht unangenehm überrascht. Hoffentlich gelingt es der Reichsregierung, trotz der Hinausschiebung der endgiltigen handelspolitischen Regelung, zum 1. Juli 1907 ein die deutschen Interessen besser wahrendes Vertrags-Verhältnis mit den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika herzustellen. Sie kann für etwa erforderliche Maßnahmen der Zustimmung der deutschen Industrie sicher sein.

Bleibt Deutschland der äußere Friede erhalten und bleibt die gewerbliche Tätigkeit vor so schweren Arbeitsstreitigkeiten, wie sie im Jahre 1905 die Industrie erschüttert haben, bewahrt, so darf auf eine weitere gedeihliche Entwickelung der deutschen Arbeit gehofft werden. Die für die Sicherung des Friedens und die Wahrung der politischen Stellung erforderliche Verstärkung unserer Seemacht kann Deutschland, das allen anderen Staaten voran große Aufwendungen zum Besten der Arbeiterbevölkerung macht und dessen Industrie zu demselben Zweck erhebliche Lasten trägt und sie noch freiwillig vermehrt, ohne Gefahren für seine finanzielle Leistungsfähigkeit durchführen.

**Bochum**, den 12. März 1906.

Digitized by Google

# I. Steinkohlenbergbau.

Die gute, während des Berichtsjahres noch zunehmende Beschäftigung in den meisten Industriezweigen, insbesondere in der Eisenindustrie, ließ eine sehr lebhafte Nachfrage nach Brennstoffen entstehen. An der vollen Ausnutzung dieser günstigen Marktlage wurde aber unsere Bergwerksindustrie durch äußere Umstände gehindert. Trotz des großen Bedarfs an Kohlen blieb die Förderung sogar hinter der des Vorjahres zurück und ebenso erreichte die durchschnittliche Belegschaft nicht die Höhe des Jahres 1904. Immerhin waren die Betriebsergebnisse trotz Zunahme der Selbstkosten (4,76 % bei einer der großen Gesellschaften des Bezirks) bei der Mehrzahl der Zechen noch zufriedenstellend. Die Löhne der Arbeiter sind, abgesehen von dem durch den Streik verursachten bedeutenden Ausfall, gestiegen; trotzdem hatten Zechen wie Arbeiter im Jahre 1905 einen nicht unbeträchtlichen Ausfall an Gewinn bezw. Verdienst. Es war die Schuld der Arbeiter, daß für beide Teile das Jahr 1905 nicht günstiger abgeschlossen hat.

Am 7. Januar brach der allgemeine Bergarbeiterausstand aus, dessen Nahen die Industrie wohl befürchtet hatte, der aber durch die Plötzlichkeit des Ausbruchs unter Kontraktbruch und durch die Schnelligkeit seiner Ausbreitung überraschte. Die Sympathie der öffentlichen Meinung und die Haltung der Regierung bewirkte, daß der Ausstand auch dann noch andauerte, als auch für den letzten der Arbeiter die wirtschaftliche Aussichtslosigkeit des heraufbeschworenen Machtkampfes offenbar werden mußte. Der Niederlage auf dem wirtschaftlichen Kampfgebiet steht ein unbestrittener Erfolg der Arbeiterorganisationen auf dem Gebiet der staatlichen Gesetzgebung gegenüber, dessen Hauptbedeutung daher auch politischer Natur ist. Die Arbeiterschaft, geleitet von der sozialdemokratischen Partei, hat in dem Streik nicht so sehr die Unternehmer als Staat und Regierung bezwungen.

Der Ausstand hatte die Weiterentwickelung des günstigen Geschäftsganges jäh unterbrochen. Nicht nur, daß während seiner Dauer unser Bergbau mit großen Verlusten arbeitete, daß der tägliche Versand bis auf 4000 Wagen herabging*) und die Zechenanlagen zum Teil kaum noch in betriebsfähigem Zustand erhalten werden konnten, es trat nach Beendigung des Streiks (etwa den 20. Februar) nicht die allgemein erwartete kräftige Belebung des Geschäfts ein. Denn die Kohlen verbrauchenden Industrien hatten sich, zum Teil auf längere Zeit reichlich mit englischen Steinkohlen versorgt oder waren zum Bezug von Braunkohlen übergegangen. So geschah das völlig Unerwartete, daß trotz des großen Ausfalls in der Produktion und des zunehmenden Kohlenbedarfs in der Eisenindustrie auf allen Zechen zahlreiche Feierschichten eingelegt werden mußten, so z. B. auf den Zechen der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft im März 22, im April 8, im Mai 2, im Juli 10, im August 39, im September 5½ und im Oktober 8.

Allmählich trat aber eine Besserung ein, welche zunächst den Hüttenzechen und solchen reinen Kohlenzechen zu gute kam, denen bei Erneuerung des Kohlensyndikats für ihren Beitritt besonders hohe Beteiligungsziffern bewilligt wurden, später aber allen Zechen ermöglichte vollzufördern und ihre Lagerbestände in Kohlen und Koks abzustoßen.

In diesem Zeitpunkt, als die Zechen im Begriff waren, den großen Förderausfall der beiden ersten Monate wieder einzuholen, und die Nachfrage nach Kohlen und Koks seitens der Eisenindustrie immer dringender wurde, wirkte außerordentlich hemmend der in diesem Herbst sehr früh einsetzende Wagenmangel, der eine ganz ungewöhnliche Höhe annahm und erst mit Anfang des Jahres 1906 aufhörte.

Der Umfang des Wagenmangels ist aus der nachfolgenden, der Zeitschrift „Glückauf“ 1905 S 1384 und 1547 und 1906 S 23, 117 und 263 entnommenen Zusammenstellung ersichtlich.

Es wurden an Kohlen- und Kokswagen im Ruhrkohlenbezirk arbeitstäglich, durchschnittlich in Doppelwagen zu 10 t berechnet,

| | gestellt: | | es fehlten: | |
|---|---|---|---|---|
| | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 |
| 1.—15. September | 18054 | 19767 | 85 | 147 |
| 16.—30. September | 18497 | 20138 | 355 | 390 |
| 1.—15. Oktober | 18490 | 18885 | 570 | 2166 |
| 16.—31. Oktober | 19123 | 18453 | 943 | 3996 |
| 1.—15. November | 18738 | 19057 | 607 | 1739 |
| 16.—30. November | 19564 | 20092 | 206 | 1171 |
| 1.—15. Dezember | 19446 | 19904 | — | 925 |
| 16.—31. Dezember | 18795 | 19856 | — | 1469 |
| | 1905 | 1906 | 1905 | 1906 |
| 1.—15. Januar | 16610 | 21259 | — | 53 |
| 16.—31. Januar | 4969 | 22475 | — | 587 |
| 1.—15. Februar | 6531 | 22010 | 102 | 37 |

*) Die Förderung im Oberbergamtsbezirk Dortmund blieb im I. V. J. 1905 um 4,8 Mill. t = 28,58% hinter der des gleichen Zeitraumes in 1904 zurück.

Digitized by Google

Die Grösse des Wagenmangels erhellt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß in den Monaten September bis Dezember zusammen 156 423 Wagen gefehlt haben. Viele Kohlenabnehmer kamen in Verlegenheit und kauften wiederum englische Kohlen, selbst das Syndikat, das in anerkennenswerter Weise zuerst den inländischen Verbraucher zu befriedigen wünschte, kaufte englische Kohlen, um damit seine Auslandsverpflichtungen zu decken. Wenn der Winter nicht bosonders milde aufgetreten wäre, hätte sich ohne Zweifel eine schwere, auch den privaten Verbraucher bedrückende Kohlenknappheit eingestellt.

Es war durchaus berechtigt, daß die Eisenbahnverwaltung wegen des Wagenmangels im Landttag, in der Presse und von den Interessentenvertretungen scharf angegriffen worden ist. Eine Zechenverwaltung giebt ihrem Unmut durch folgende Worte Ausdruck: „Wir müssen an dieser Stelle die Vermutung aussprechen, daß unser hiesiges Kohlenrevier, trotzdem es wie kein anderes die Eisenbahn das ganze Jahr hindurch ziemlich gleichmäßig beschäftigt, doch von der Eisenbahnverwaltung gegenüber anderen Industriezentren besonders stiefmütterlich in den Wagenstellungen bedacht worden ist. Darin muß unbedingt Abhilfe geschaffen werden."

Eine solche Abhilfe ist zugesagt worden und umfangreiche Neubestellungen sind ergangen. Es muß aber bezweifelt werden, ob sie genügen werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist zu befürchten, daß, wenn die Konjunktur wieder einmal nachläßt, auch die Vermehrung des Wagenparks ins Stocken geraten wird, so daß bei der nächsten dann folgenden Aufschwungsperiode die Bergbauindustrie mit ihren Arbeitern von dem gleichen Mißstand betroffen sein wird.

Günstiger als der Kohlenmarkt lag der Koksmarkt. Die Anforderungen der Eisenindustrie waren sehr bedeutend, so daß zeitweise Knappheit an Koks wie auch Kokskohlen bestand.

Infolge der sehr starken Vermehrung der Koksöfen konnte die Erzeugung ganz wesentlich gesteigert werden. Es ist hierbei zu beachten, daß auch nach dem neuen Syndikatsvertrag der Bau neuer Koksöfen im Falle der ersten Aufnahme der Koksproduktion Anspruch auf Erhöhung der Beteiligungsziffer in Koks giebt, während die Beteiligungsziffer in Kohlen durch den Bau neuer Schachtanlagen nicht steigt. In Bezug auf die Vermehrung der Koksproduktion hat daher das Syndikat keine Möglichkeit, in demselben Maße wie bei der Kohlenproduktion regulierend einzuwirken. Die außerordentliche Zunahme der Koksöfen könnte in Zeiten mangelnden Absatzes zu starken Produktionseinschränkungen Veranlassung geben.

Während die Zechen in das Jahr 1905 mit großen Beständen an Kohlen und Koks eingetreten waren, die größtenteils während der Streikzeit aufgebraucht, in den darauf folgenden Monaten aber wieder anwuchsen, waren zum Schluß des Jahres nur geringe Vorräte vorhanden, nämlich 158 174 t Kohlen gegen 406 780 t Ende 1904. Im Gegensatz zum Vorjahr war der Absatz an Kohlen und Koks größer als ihre Produktion.

Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat hat folgende Förder-Einschränkungen eintreten lassen

| 1905 | in Kohlen | in Koks |
|---|---|---|
| im Januar | 57,59 % | 27 % |
| im Februar | 50,13 % | 27 % |
| im März | 22,94 % | 18 % |
| im April | 21,29 % | 25 % |
| im Mai | 20,65 % | 23 % |
| im Juni | 18,62 % | 20 % |
| im Juli | 22,70 % | 23 % |
| im August | 23,86 % | 20 % |
| im September | 21,79 % | 16 % |
| im Oktober | 24,91 % | 17 % |
| im November | 17,58 % | 8 % |
| im Dezember | 15,00 % | 6 % |

Für das erste Vierteljanr 1906 wurde beschlossen, die volle Beteiligung in Anspruch zu nehmen.

Mit Rücksicht sowohl auf die starke Nachfrage nach Kohlen und Koks, wie auf die steigenden Selbstkosten wurde im Februar für neue Jahresabschlüsse eine Erhöhung der Preise für Koks um 0,50 M, für Briketts um 0,25 M, für Kokskohlen um 1,00 M. und für die übrigen Kohlensorten um 0,50—1,00 M. für die Tonne festgesetzt. Die Staatsbahnverwaltung tätigte im Herbst mit dem Syndikat einen Abschluß in Höhe von 8 Millionen Tonnen zu einem, wie verlautet, um 0,60 M. erhöhten Preise. Die für das Geschäftsjahr 1906/1907 vom Syndikat festgesetzten Richtpreise bewegen sich um 0,50 bis 1,00 Mk. über den bisherigen.

Im Oberbergamtsbezirk Dortmund sind im Berichtsjahr 65 373 531 t Steinkohlen gegen 67 533 681 t in 1904 gefördert worden. Die Abnahme gegen das Vorjahr beträgt 2160150 t oder 3,20 %, während im Vorjahr die Förderung um 2 844 087 t gestiegen war. Der Rückgang ist, wie schon erwähnt, im wesentlichen auf den Bergarbeiterausstand, daneben auf den Wagenmangel zurückzuführen. In Preußen und in Deutschland ist die Minderförderung im hiesigen Bezirk, namentlich durch die starke Mehrförderung in Schlesien (5,47%) und im Saarbrücker Revier (5,18%), ausgeglichen worden, die Gesamtförderung in Preußen ist nämlich um 244 094 t auf 112 999 716 t, und im Deutschen Reiche um 374 746 t=0,31% auf 121 190 249 t

Digitized by Google

(Nachrichten für Handel und Industrie) gestiegen. Es ist bemerkenswert, daß erst im Monat September die Produktion des Jahres 1905 die des Vorjahres erreicht hat.

An Koks sind im Oberbergamtsbezirk 12 097 861 t hergestellt worden gegen 10 776 629 t im Vorjahr; die Zunahme beträgt 1 321 232 t oder 12,27 %. Im Deutschen Reich ist die Produktion von 12 331 163 t auf 16 358 324 t also um 4 027 161 t oder 32,66 % gestiegen. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass in die Ziffer von 1905 auch die Produktion derjenigen Kokereien, die nicht zu Bergwerken gehören, eingeschlossen ist.

Für den Kammerbezirk liegen die Angaben über Kohlen- und Koksproduktion noch nicht vor. Von den Bergrevieren, an denen der Kammerbezirk beteiligt ist, hat nur das Revier Nord-Bochum eine Zunahme der Förderung aufzuweisen, die übrigen 6 Reviere Witten, Hattingen, Süd-Bochum, Herne, Gelsenkirchen und Wattenscheid dagegen sämtlich einen Förderausfall.

Der Einfluss des Ausstandes zeigt sich namentlich auch in der sehr bedeutenden Zunahme der Steinkohleneinfuhr. Sie ist von 7 299 042 t auf 9 399 693 t gestiegen, hat demnach einen Zuwachs von 2 100 651 t oder 28,8 % erfahren. Die Mehreinfuhr entfällt zu $^4/_5$ auf Grossbritannien, daneben auf Belgien, im geringeren Umfange auf Oesterreich-Ungarn, Niederlande und Frankreich. Die englische Steinkohleneinfuhr ist von 5 808 032 t auf 7 483 421 t gestiegen.

Die Ausfuhr an Steinkohlen aus dem Deutschen Reich ist fast unverändert geblieben, sie betrug 18 156 998 t gegen 17 996 726 t in 1904.

Berechnet man den Verbrauch an Steinkohlen aus einheimischer Produktion zuzüglich der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr, lässt man also die zu Beginn und Ende des Jahres vorhandenen Bestände unberücksichtigt (sie sind im Oberbergamtsbezirk Dortmund, wie vorhin erwähnt, um 248 606 t gesunken), so ergiebt sich, dass der Verbrauch von 110 Mill. t in 1904 (1903 106 Mill. t) auf 112,4 Mill. t, also um 2,2 % gestiegen ist, ungerechnet der verringerten Bestände.

Zur Kennzeichnung des grossen Bedarfs an Brennstoffen im Jahr 1905 gehört aber auch die Berücksichtigung der Braunkohlenproduktion, die unter der für sie vorteilhaften Einwirkung des Ausstandes im Ruhrkohlenbezirk von 41 156 897 t auf 44 237 200 t oder um 3 080 303 t = 7,48 % gestiegen ist. Der Absatz an Braunkohlen hat sogar um 7,54 % zugenommen.

Auch in Koks ist die Einfuhr stark, die Ausfuhr sehr wenig gestiegen. Die Einfuhr betrug im Berichtsjahr 713 619 t gegen 550 302 t, ist also um 163 317 t = 29,7 % grösser geworden, während die Ausfuhr nur von 2 716 855 t auf 2 761 080 t oder um 44 225 t = 1,6 % stieg.

Infolge der geringeren Produktion ist auch die Gesamtbelegschaft der Steinkohlenbergwerke des Oberbergamtsbezirks zurückgegangen. Die durchschnittliche Belegschaft betrug im Berichtsjahr 267 798 Mann gegen 270 259 im Vorjahr, mithin 2461 weniger oder 0,91 %. Der Rückgang ist geringer als der Förderausfall, der 3,20 % betragen hat.

Der Durchschnittslohn, auf den Arbeiter und die Schicht berechnet, betrug nach Abzug aller Arbeitskosten, sowie der Knappschafts- und Invaliden-Versicherungsbeiträge im Oberbergamtsbezirk in den einzelnen Quartalen des Berichtsjahrs 3,94 M., 4,01 M., 4,06 M. und 4,07 M., während er im letzten Viertel des Vorjahres 4,00 M. und im Durchschnitt des ganzen Jahres 1904 3,98 M. betragen hatte. Er hat also im zweiten, dritten und vierten Vierteljahr höher, im ersten Vierteljahr niedriger als im Vorjahr gestanden. Der Rückgang im ersten Viertel 1905 kann, da der Durchschnittslohn in den einzelnen Arbeiterklassen keine oder eine ganz unwesentliche Verminderung erfahren hat, nur aus der Verschiebung in der Besetzung der einzelnen Arbeiterklassen während des Streiks erklärt werden (vergl. Glückauf 1905 S 830). Berücksichtigt man nur die Löhne der unterirdisch beschäftigten eigentlichen Bergarbeiter, die ungefähr die Hälfte der gesamten Belegschaft ausmachen, so ergiebt sich folgende Entwicklung der Schichtlöhne:

| | | |
|---|---|---|
| Jahresmitttel | 1904 | M. 4,78 |
| 1. Vierteljahr | 1905 | M. 4,77 |
| 2. „ | 1905 | M. 4,81 |
| 3. „ | 1905 | M. 4,86 |
| 4. „ | 1905 | M. 4,88 |

Das Gesamtlohnaufkommen der Bergarbeiter wird ausser der Höhe des Gedinglohnes durch die Zahl der verfahrenen Schichten bedingt; diese betrug im letzten Viertel 1904 76, fiel infolge des Streiks auf 60 im ersten Viertel 1905, um in den drei nächsten Vierteljahren auf 76, 82 und 77 zu steigen. Demgemäss betrug der Arbeitsverdienst eines Bergmanns (nach Abzug aller oben erwähnten Kosten) in den drei ersten Vierteljahren des Berichtsjahres 236 M. (gegen 305 M. im IV. Vierteljahr 1904), 304, 331 und 314 M. Der durch den Streik bewirkte Lohnausfall hat durchschnittlich für jeden Bergarbeiter 69 M. betragen, für die gesamte Belegschaft rund $20^3/_4$ Millionen Mark.

* * *

Digitized by Google

# II. Eisenindustrie.

Das Jahr 1905 war für die deutsche Eisenindustrie und insbesondere für die des niederrheinisch-westfälischen Bezirks eine Zeit fortschreitender Entwickelung. Der Aufschwung gründete sich auf die schon seit 1904 zunehmende Erstarkung des inländischen Marktes und wurde durch eine infolge des Nachlassens des amerikanischen und englischen Wettbewerbs eintretende Ausdehnung des Auslandgeschäftes verstärkt und gefestigt.

In fast allen Zweigen der Eisenindustrie konnte die Produktion gesteigert werden, da sich eine lebhafte Nachfrage nach allen Erzeugnissen der Eisenindustrie geltend machte. Gegen Ende des Jahres trat sogar trotz der im allgemeinen beträchtlich erhöhten technischen Leistungsfähigkeit der Werke für manche Produkte, wie Roheisen und Halbzeug, Knappheit ein. Der Reingewinn war, da im Verlauf des Jahres die Preise heraufgesetzt werden konnten, besser als im Vorjahr. Schon die zum 1. Juli abgeschlossenen Geschäftsberichte für 1904/05 lassen erkennen, daß die Werke mit einem etwas besseren Verdienst gearbeitet haben. Der wirklich gute Geschäftsgang hat aber erst nach dem 1. Juli begonnen. Als sehr bemerkenswert ist hervorzuheben, daß auch die weiterverarbeitenden Werke im allgemeinen mit gutem Verdienst gearbeitet haben.

Der Bergarbeiterausstand im Januar und Februar rief allerdings eine große Unterbrechung in der Aufwärtsbewegung hervor und übte insofern auch auf die eisenindustriellen Werke einen sehr nachteiligen Einfluß aus, als diese wegen Kohlen und Koksmangel in große Verlegenheit kamen. Sie mußten zum Teil ihren Betrieb wesentlich einschränken und sich zu hohen Preisen mit englischer Kohle versorgen. Die schädigende Wirkung dieses Ausstandes auf die Eisenindustrie geht auch daraus hervor, daß der Stahlwerkverband im Januar eine Minderlieferung von 10000 t und im Februar eine solche von 65000 t gehabt hat.

Nach Beendigung des Ausstandes und mit der wiedergewonnenen Zuversicht auf eine gedeihliche Weiterentwickelung stieg auch sofort die Nachfrage. Die Werke erhielten ausreichende Aufträge und waren flott beschäftigt. Unter der Einwirkung der sehr günstig lautenden Nachrichten vom amerikanischen Markt wurde die Stimmung in Deutschland noch fester. Da infolge sehr starken Bedarfs im eigenen Lande der Wettbewerb der amerikanischen Eisenindustrie auf dem Weltmarkt nachließ, trat an die deutsche Industrie vermehrte ausländische Nachfrage unter Zubilligung höherer Preise heran. Aber in erster Linie war es doch die gesteigerte Aufnahmefähigkeit des Inlandmarktes, auf der die aufsteigende Konjunktur beruhte und die ihr Festigkeit gab.

In den Sommermonaten wurde der Markt, vielleicht unter dem Einfluß von Nachrichten über den Eintritt einer Abflauung in Amerika, ruhiger, doch hielt der gute Beschäftigungsgrad an und die Preise, die schon im Frühjahr eine steigende Tendenz aufwiesen, blieben fest.

Im August und September trat dann eine sehr kräftige Belebung des Marktes ein, die sich in das Jahr 1906 fortgepflanzt hat. Der inländische Verbrauch nahm zu, und auch die Preise erfuhren, da die günstige Lage des amerikanischen und englischen Marktes anhielt, beträchtliche Erhöhungen. Die Preispolitik der großen Rohstoffverbände war während des Berichtsjahres von kluger Mäßigung und Vorsicht geleitet, insbesondere gilt dieses außer vom Kohlensyndikat auch von dem Stahlwerkverband, der erst für den Beginn des zweiten Vierteljahrs 1906 seine Preise hinaufsetzte, für spekulative Käufe aber, die über den normalen Bedarf hinausgingen, die Preise auch für das Jahr 1905 höher hielt.

**Roheisen** hatte von Beginn des Jahres an eine günstige Marktlage, es herrschte dauernd rege Nachfrage, die sich im zweiten Vierteljahr und namentlich in den letzten Monaten sehr steigerte und nicht immer glatt zu befriedigen war, sodaß zeitweise sogar Knappheit an Roheisen herrschte. Neben dem Inlandmarkt war es das Ausland, das einen starken Begehr zeigte. Die Hochofenwerke unseres Industriebezirks wurden durch den Bergarbeiterausstand in ihrem Betrieb einige Wochen hindurch gestört, da es den Werken sehr bald an Koks mangelte. Eine Reihe von Oefen des Industriebezirks mußten ausgeblasen werden. Daher zeigen auch in der deutschen Produktionsstatistik die Monate Januar und Februar gegen dieselben Monate des Vorjahres einen beträchtlichen Ausfall. Während die Erzeugung in den beiden Monaten des Jahres 1904 1611513 t betragen hatte, belief sie sich im Berichtsjahr nur auf 1438682 t.

Dieser Ausfall ist aber im weiteren Verlauf des Jahres mehr als ausgeglichen worden. Die deutsche Roheisengewinnung hat auch 1905 weiter zugenommen, sie ist von 10103941 t auf 10987623 t, also um 883682 t

Digitized by Google

oder 8,7% gestiegen. In dem gleichen Verhältnis hat auch die Produktion im Bezirk Rheinland-Westfalen zugenommen.

Ueber die Entwickelung der Ein- und Ausfuhr von Roheisen giebt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 726 712 t | 129 409 t |
| 1901 | 267 503 t | 150 448 t |
| 1902 | 143 040 t | 347 256 t |
| 1903 | 158 347 t | 418 072 t |
| 1904 | 178 256 t | 225 897 t |
| 1905 | 158 700 t | 380 824 t |

Trotzdem also der Inlandmarkt große Ansprüche an die Roheisenindustrie stellte, und die Einfuhr geringer als im Vorjahr war, konnte die Ausfuhr um 154 927 t gesteigert werden. Für den inländischen Verbrauch von Roheisen und Alteisen (inländische Produktion zuzüglich der Einfuhr und abzüglich der Ausfuhr und ohne Berücksichtigung der vorhandenen Vorräte) standen 1905 zur Verfügung 10 687 674 t gegen 10 018 623 t in 1904 und 9 776 t 643 in 1903. Die Zunahme gegen 1904 beträgt also 6,7 % und gegen 1903 9,3 %. Dabei muß aber in Berücksichtigung gezogen werden, daß die zu Beginn des Berichtsjahres vorhandenen erheblichen Bestände an seinem Schluß verschwunden waren.

Die Preise zeigten schon im Frühjahr eine steigende Tendenz, eine Erhöhung erfolgte aber erst im Herbst, als das Düsseldorfer Roheisen-Syndikat die Preise für Puddel- und Stahleisen um 3 Mark f. 1 t erhöhte, das Luxemburger Syndikat folgte sofort. Namhafte Preiserhöhungen sind dann zum Januar 1906 eingetreten.

Das Geschäft in **Halbzeug** (Luppen, Ingots, Knüppel, Rohschienen, Platinen) entwickelte sich mit der schon wiederholt erwähnten Unterbrechung während des Streiks sehr günstig, namentlich seit August, und zwar war es auch hier der vom Inland kommende Bedarf, der den Werken in zunehmendem Maße regste Beschäftigung brachte. Das Auslandgeschäft trat dagegen zurück, erfuhr aber auch im zweiten Halbjahr bei anziehenden Preisen eine wesentliche Steigerung. Bei der wachsenden Aufnahmefähigkeit des Marktes sah sich der Stahlwerkverband veranlaßt Ende März und November die Beteiligungsziffern der sämtlichen Verbandswerke um je 5% zu erhöhen.

Die starke Nachfrage nach Halbzeug gestattete auch eine Heraufsetzung der Preise für das zweite Halbjahr 1905, nachdem bereits eine Erhöhung der Preise für Erze und Roheisen vorausgegangen und zum 1. April 1906 die Steigerung der Kohlenpreise angekündigt war. Der Stahlwerkverband ging aber mit anerkennenswerter Mäßigung vor. Der Inlandspreis wurde im November um 5 Mark für die Tonne erhöht, aber erst nachdem die Abnehmer ihren Bedarf in seitherigem normalen Umfange für das erste Vierteljahr 1906 bereits gedeckt hatten.

Der Versand des Stahlwerkverbandes in Halbzeug hat sich in den einzelnen Monaten des Jahres 1905 verglichen mit denen des Jahres 1904 in der folgenden Weise entwickelt:

| | 1904 | 1905 |
|---|---|---|
| Januar | — | 127 081 t |
| Februar | — | 121 905 t |
| März | 131 635 t | 175 482 t |
| April | 123 807 t | 157 758 t |
| Mai | 137 275 t | 169 539 t |
| Juni | 143 348 t | 151 789 t |
| Juli | 117 652 t | 146 124 t |
| August | 138 454 t | 170 035 t |
| September | 144 953 t | 170 815 t |
| Oktober | 142 160 t | 177 186 t |
| November | 133 566 t | 173 060 t |
| Dezember | 137 762 t | 169 946 t |
| März-Dezember | 1 350 612 t | 1 661 734 t |
| Ganzes Jahr | — | 1 910 720 t |

Demnach hat sich der Versand innerhalb der Monate März bis Dezember um 311 122 t oder 23,0 % gehoben.

Ueber die Entwickelung der Aus- und Einfuhr von Halbzeug giebt nachstehende Zusammenstellung Auskunft:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 2 778 t | 33 627 t |
| 1901 | 1 666 t | 201 716 t |
| 1902 | 1 549 t | 636 427 t |
| 1903 | 2 149 t | 638 182 t |
| 1904 | 9 556 t | 395 990 t |
| 1905 | 6 188 t | 472 504 t |

Im Anschluss hieran mögen auch die Ein- und Ausfuhrziffern für Rohstahl (rohe Eisengußwaren, Eisen zu groben Maschinen, Schiffs- und Wagenteilen) aufgeführt werden.

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 21 792 t | 34 071 t |
| 1901 | 20 776 t | 30 242 t |
| 1902 | 9 295 t | 35 257 t |
| 1903 | 9 649 t | 60 858 t |
| 1904 | 9 108 t | 56 143 t |
| 1905 | 9 925 t | 67 138 t |

Der Verkehr in **Eisenbahnmaterial** war im ersten Halbjahr ziemlich ruhig, machte dann aber durch Zunahme der Ausfuhr bei anziehenden Preisen gute Fortschritte. Der Beschäftigungsgrad der Werke war, namentlich im zweiten Halbjahr, zufriedenstellend. Der Vertrag mit der Preußischen Staatsbahn wurde zu den alten Preisen erneuert; die Schienenbestellungen waren etwas, die Aufträge in Schwellen wesentlich geringer als im Vorjahr. Das Grubenschienengeschäft verlief im ganzen zufriedenstellend.

Digitized by Google

Versand des Stahlwerkverbandes in Eisenbahnmaterial:

| | 1904 | 1905 |
|---|---|---|
| Januar | — | 112 804 t |
| Februar | — | 118 701 t |
| März | 245 037 t | 147 308 t |
| April | | 120 803 t |
| Mai | 124 217 t | 152 159 t |
| Juni | 139 557 t | 145 291 t |
| Juli | 90 788 t | 120 792 t |
| August | 90 519 t | 121 135 t |
| September | 85 504 t | 133 868 t |
| Oktober | 121 290 t | 156 772 t |
| November | 131 425 t | 145 758 t |
| Dezember | 134 781 t | 155 538 t |
| März—Dezember | 1 163 118 t | 1 399 424 t |
| Ganzes Jahr | — | 1 630 929 t |

Der Versand hat demnach innerhalb der Monate März bis Dezember um 236 306 t = 20,3 % zugenommen. Daraus geht hervor, daß die Beschäftigung der Werke in Eisenbahnmaterial bedeutend besser als im Vorjahr war. Die erzielten Preise waren dagegen kaum höher.

Die Ein- und Ausfuhr von Eisenbahnmaterial, und zwar von Schienen, Schwellen, Laschen, Unterlagsplatten, Achsen, Radeisen, Räder, Puffer etc. hat sich in den letzten Jahren, wie folgt, gestaltet:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 2 913 t | 242 023 t |
| 1901 | 1 662 t | 272 945 t |
| 1902 | 754 t | 463 266 t |
| 1903 | 562 t | 500 095 t |
| 1904 | 2 171 t | 232 772 t |
| 1905 | 1 547 t | 484 324 t |

Bei einer dauernd geringfügigen Einfuhr besitzt die Ausfuhr große Bedeutung für die Industrie, hat aber in den letzten Jahren stark geschwankt. Die Zunahme im letzten Jahr — sie ist besonders groß in Schwellen — beträgt 108 %.

Im Anschluß hieran übernehmen wir den Bericht der Industrie- und Kleinbahnen-Fabrik Arthur Koppel A.-G. in Bochum:

„Der Absatz in Feldbahnen hat sich im Jahre 1905 wiederum gehoben und zwar sowohl im Inland wie im Ausland.

„Im Inland bewirkte die Lebhaftigkeit der allgemeinen Marktlage, daß die Industriellen ihre Transportmittel vielfach erweiterten oder auch neu beschafften. Neben schmalspurigen Gleisanlagen waren es hier vielfach auch Anschlußgleise, welche unserer Branche lohnende Beschäftigung zuführten.

„Auch die technische Entwickelung der Industrie machte gute Fortschritte; von neuen Erfindungen und Verbesserungen sei die Ausgestaltung der Selbstentladerwagen, ferner auch die Herstellung einer neuartigen Lokomotive für Teerölfeuerung erwähnt. Im Gegensatz zu den kleinen Lokomotiven mit Explosionsmotor ist diese Lokomotive als Dampflokomotive mit Oelfeuerung konstruiert. Sie ist infolge ihrer Leichtigkeit geeignet, auch auf sehr leichten Gleisen zu verkehren und dürfte im Betriebe von Feldbahnen noch eine wesentliche Rolle spielen.

„Im Ausland waren Rußland und Japan trotz des Krieges insofern gute Absatzgebiete für Feldbahnmaterialien, als beide Länder erheblichen Bedarf in Kriegsfeldbahnen hatten. Die Lieferungen für Rußland erfolgten durch die Fabrik in Rußland. Auch Aufträge anderer Regierungen auf Feldbahnen für Kriegs- und Friedenszwecke waren in erhöhtem Maße zu verzeichnen.

„In England und seinen Kolonien ist eine schärfere Konkurrenz seitens der einheimischen Industrie nicht zu verkennen. Der Absatz nach Frankreich war zufriedenstellend, derjenige nach Nord- und Südamerika hat sich weiter gut entwickelt.

„Der Bau der Otavi-Bahn in Südwestafrika machte in dem Berichtsjahre gute Fortschritte. Am 1. Januar waren die Erdarbeiten bis zu km 368 und die Verlegung des Gleises bis zu km 352 vorgedrungen.

„Die Preise für die in Betracht kommenden Materialien hielten sich dank der maßvollen Politik des Stahlwerkverbandes in gesunden Grenzen, sodaß auch hierdurch der Absatz lebhaft gefördert wurde."

Ueber das Geschäft in **Formeisen** ist aus den Berichten des Stahlwerkverbandes zu entnehmen, daß es in befriedigender Weise verlief. Im zweiten Vierteljahr wurde es sehr lebhaft, ließ dann infolge des verminderten Verbrauchs im Baugewerbe während der Zeit der Aussperrung von etwa 30 000 Bauhandwerkern in Rheinland und Westfalen etwas nach. Anfang November wurde der Trägerpreis um 5 M. für die Tonne erhöht. Im Ausfuhrgeschäft hielt die anfänglich günstige Lage nicht an und begann sich erst im Herbst wieder besser zu gestalten.

Der Versand des Stahlwerkverbandes an Formeisen betrug im Verlauf des Jahres 1905 1 673 276 t, in den Monaten März bis Dezember 1905 1 455 913 t gegen 1 312 135 t in 1904, hat sich also um 143 778 t oder 11,0 % gehoben.

Die Ein- und Ausfuhr von Form- und Handelseisen (Eck- und Winkeleisen, schmiedbarem Eisen in Stäben etc.) hat in den letzten sechs Jahren betragen:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 38 636 t | 388 174 t |
| 1901 | 23 189 t | 671 960 t |
| 1902 | 24 763 t | 743 454 t |

Digitized by Google

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1903 | 26 526 t | 768 484 t |
| 1904 | 26 749 t | 671 869 t |
| 1905 | 27 227 t | 728 391 t |

Die Zunahme der Ausfuhr beträgt 8,4 %.

Ueber die Lage des Marktes in **Grob- und Feinblechen** berichtet uns ein Walzwerk unseres Bezirks wie folgt:

„Die zu Anfang des Jahres erfolgte Auflösung der Grob- und Feinblech-Verbände, wodurch die außerordentliche Zurückhaltung, die die Konsumenten bei der in Aussicht stehenden Auflösung beider Verbände ausgeübt hatten, beseitigt wurde, hatte ein lebhaftes Geschäft zur Folge. Die Preise konnten naturgemäß eine Erhöhung nicht erfahren, sie sind im Gegenteil für früher besonders geschützte Qualitäten erheblich gefallen, trotzdem war aber im Durchschnitt der Erlös nicht schlechter als in dem letzten Quartal unter der Herrschaft der Verbände.

„Der Eingang an Spezifikationen ist durchweg ein befriedigender gewesen, im Gegensatz zu der allgemeinen Lage aber war es nicht möglich die Preise nennenswert zu erhöhen, sodaß wir heute fast genau zu denselben Preisen verkaufen müssen, wie wir sie im Frühjahr v. Js. erzielt haben. Was das besagen will gegenüber den inzwischen erheblich gestiegenen Rohmaterialpreisen, denen sich jetzt im April weitere erhebliche Steigerungen der Kohlen und des Roheisens anschließen, braucht nicht näher ausgeführt zu werden. Die Veranlassung zu der schlechten Preisgestaltung für Bleche sind die weitsichtigen Abschlüsse der Mitglieder des Stahlwerkverbandes gewesen, denen ein Teil der Martin- und reinen Walzwerke gefolgt ist.

„Es ist unter diesen Verhältnissen schwer zu sagen, wie sich die Zukunft gestalten wird, umsoweniger als ja wohl anzunehmen ist, daß die Syndizierung der Produkte B so lange als ausgeschlossen betrachtet werden kann, als nicht über die Verlängerung des Stahlwerkverbandes ein Beschluß herbeigeführt worden ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß durch die Erfahrungen, die die Mitglieder der aufgelösten Verbände haben machen können, eine erneute Syndizierung der Blechverbände außerordentlich erschwert ist."

In Ergänzung dieser Ausführungen sei noch hervorgehoben, daß im Jahr 1905 sich ein großer Bedarf an Grobblechen für Kessel, Behälter, Brückenkonstruktionen und nicht zuletzt für Schiffbauzwecke gezeigt hat. So ist es auch zu erklären, daß die Auflösung des Grobblechverbandes, der $7^1/_2$ Jahre lang bestanden hat, sich vollzogen hat, ohne anscheinend irgend welche nachteiligen Wirkungen auszuüben.

Im April wurde übrigens das Schiffbaustahl-Kontor G. m. b. H. in Essen, von 15 Werken, von denen 2 unserem Bezirk angehören, begründet, dessen Aufgabe ist, den Verkehr mit den deutschen Werften wegen Bezuges von Platten, Blechen und Formstahl zu pflegen.

Wie aus der nachstehenden Zusammenstellung hervorgeht, ist die Einfuhr von Blechen (Platten und Blechen aus schmiedbarem Eisen, roh und abgeschliffen, poliert, gefirnißt, verkupfert etc. und Weißblech) um 10 892 t, die Ausfuhr um 25 882 t gestiegen.
Die Ausfuhrsteigerung macht 9,4 % aus.

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 27 544 t | 174 897 t |
| 1901 | 14 530 t | 263 913 t |
| 1902 | 19 875 t | 283 658 t |
| 1903 | 19 713 t | 293 223 t |
| 1904 | 22 152 t | 273 162 t |
| 1905 | 33 024 t | 299 044 t |

Für die **Drahtindustrie** war das Berichtsjahr nicht ungünstig, die Beschäftigung war recht flott und nahm von Monat zu Monat zu. Die Preise waren im allgemeinen zufriedenstellend trotz der andauernden Krisen, welche innerhalb der Verbände der Drahtindustrie Platz griffen. Die seit längerer Zeit gepflogenen Verhandlungen über die Bildung eines allgemeinen, die gesamte Drahterzeugung umfassenden Verbandes sind gescheitert und das Drahtstiftsyndikat ist am 1. Juli 1905 aufgelöst worden. An dessen Stelle gründeten die großen gemischten Werke am 17. Juni einen neuen Drahtstiften-Verband mit Geltung bis Mitte 1906, und das Walzdrahtsyndikat, das zunächst nur bis Ende 1905 lief, ist schließlich bis 1. April 1906 verlängert worden.

„Von großer Bedeutung, schreibt uns eine Firma, wird es sein, ob dieses Syndikat weiter bestehen bleiben wird. Bei Gründung desselben (November 1905) mit Dauer bis 1. Juli 1907 wurde zur Bedingung gemacht, daß bis 1. April 1906 innerhalb der gemischten Werke des Walzdrahtverbandes (d. s. Werke mit Verfeinerung im Drahtgewerbe) ein Verband für gezogene Drähte mit Geltungsdauer ebenfalls bis 1. Juli 1907 zustande gekommen sein müsse, andernfalls solle am 1. April 1906 der Walzdrahtverband wieder aufgelöst werden. Die Rohstoffverbände erklärten zugleich, in dem Falle würden sie den knüppelkaufenden gemischten Werken die Ausfuhrvergütung entziehen. Die gemischten Werke haben sich nun sehr bemüht, der gestellten Anforderung zu entsprechen, bislang indessen ohne Erfolg. Eins der größten gemischten Werke, das indessen eigenes Halbzeug besitzt, verlangt, daß der Verband direkt auf 5 Jahre geschlossen werde. Für die anderen Werke ist diese Forderung aber unannehmbar, weil einzelne knüppelkaufende gemischte Werke es schlechterdings für unmöglich halten, sich

Digitized by Google

auf 5 Jahre zu binden, wenn nicht gleichzeitig auch der Stahlwerkverband sowie auch der Walzdrahtverband für die gleiche Zeitdauer als Grundlage für den Verband für gezogene Drähte bestehen bleibe. Diese beiden letztgenannten Verbände sind indessen nur bis 1. Juli 1907 gegründet und über eine Verlängerung ist noch gar nichts zu hören. Unter diesen Umständen ist mit der Möglichkeit zu rechnen, daß der Verband für gezogene Drähte, ohne daß den gemischten Werken eine Schuld hierbei beigemessen werden könnte, bis 1. April 1906 nicht zustande kommt."

Von anderer Seite wird uns geschrieben: „Wie verfehlt die Auflösung des Drahtstiftensyndikats gerade in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges gewesen ist, dürften nunmehr diejenigen einsehen, die aus kleinlichen Sonderinteressen einen derartigen Verband zu Falle brachten, der Jahre lang segensreich für die gesamte Industrie gewirkt hatte. Die Beschäftigung in Drahtstiften blieb eine ziemlich starke, nur daß die Preise leider wieder ein kaum lohnenswertes Niveau erreichten, da ja auch der neue Verband unter den großen Werken nur ein Kampfverband sein kann. Die Erneuerung des Walzdrahtsyndikats hat der Marktlage ein weiteres Moment der Festigkeit hinzugefügt, sodaß sich im letzten Viertel des vergangenen Jahres ein außerordentlich starkes Geschäft für das Frühjahr 1906 entwickeln konnte. Die Nachfrage nach sämtlichen Erzeugnissen der Drahtindustrie gestaltete sich derartig umfangreich, daß auch die Preise eine erhebliche Aufbesserung erfahren konnten und damit für das nächste Halbjahr eine lohnende und gewinnbringende Beschäftigung gesichert ist. Unsere Firma hatte z. B. am 1. Januar d. J. 100 % Aufträge mehr vorliegen wie am 1. Januar 1905, wobei zu berücksichtigen ist, daß es sich nicht etwa um Spekulationskäufe aus Furcht vor weiteren Preisaufbesserungen handelt, sondern um wirkliche Deckung vorliegenden Bedarfs, da auch die Abrufungen selbst während der Wintermonate in einem solchen Umfange erfolgten, wie man sie seit einem Jahrzehnt auch nicht während der Haussezeit gekannt hat. Es ist hierbei allerdings auch im Auge zu behalten, daß sowohl der Stahlwerk-Verband hinsichtlich seiner Preispolitik für Rohstoffe im Inlande wie im Auslande, als auch die in der Drahtindustrie bestehenden Verbände in ganz erheblichem Maße dazu beigetragen haben, daß keine allzulangfristigen Abschlüsse getätigt wurden und vor allen Dingen keine Ueberstürzung in den Preisnotierungen eintrat, sodaß eine empfindliche Störung in der ruhigen weiteren Entwickelung dadurch vermieden wurde.

„Im allgemeinen kann man die Aussichten auch für die nächste Zukunft als günstige bezeichnen, wenn nicht ganz besondere Verhältnisse eintreten. Da man z. Zt. wiederum die Verhandlungen zur Bildung eines Drahtsyndikats in die Hand genommen hat und auch mit der Absicht umgeht, Hand in Hand damit das Walzdrahtsyndikat für eine längere Dauer fest zu schließen, so darf man beim Zustandekommen dieser großen Projekte wohl voraussetzen, daß die nächste Zukunft der Drahtindustrie günstige Aussichten eröffnet. Wie sich späterhin allerdings die Ausland-Beziehungen gestalten, wird im wesentlichen zunächst von der Wirkung der bereits geschlossenen neuen Handelsverträge abhängen sowie auch davon, ob unsere Staatsregierung in richtiger Würdigung der eminenten Bedeutung unserer Exportindustrie eine glücklichere Hand zeigen wird, wenn sie dazu übergehen muß, demnächst unsere Handels-Beziehungen zu England zu regeln sowie vor allen Dingen neue Zolltarife mit den vereinigten Staaten und namentlich aber Argentinien festzulegen.

„Der Bezug der Rohmaterialien gestaltete sich im verflossenen Jahre im allgemeinen regelmäßig, und es konnte der verstärkten Nachfrage in Halbzeug seitens der Werke des Stahlwerk-Verbandes genügt werden, da auch auf dieser Seite entsprechend der Marktlage eine verstärkte Produktion gegenüber stand. Die Preise bewegten sich im allgemeinen auf derselben Höhe wie im Vorjahre dank einer maßvollen Politik der Rohstoffverbände. Von erheblichem Einfluß auf das Exportgeschäft war auch die Gewährung einer gegen das Vorjahr erhöhten Ausfuhrvergütung, wodurch es ermöglicht wurde, unserer nationalen Industrie einen starken Anteil an den Auslandgeschäften zu erhalten und zuzuführen. Eine Erhöhung der Preise für Rohstoffe wurde erst im letzten Viertel des vergangenen Jahres für das zweite Quartal 1906 unter gleichzeitiger Herabsetzung der Ausfuhrvergütung beschlossen, nachdem infolge der starken Nachfrage auch die Preise im Auslande eine entsprechende Aufbesserung erfahren konnten und sich hierdurch die Spannung zwischen Ausland- und Inland-Erlös niedriger gestaltete.

„Eine Verschiebung der Absatzgebiete hat im allgemeinen nicht stattgefunden. Auch das Verhältnis des Ausland-Absatzes zu demjenigen nach dem Inlande hat eine wesentliche Aenderung nicht erfahren, indem dem verstärkten Export auch ein entsprechend starkes Inlandgeschäft gegenüber steht. Die Konkurrenz im Auslande machte sich weniger fühlbar wie im Jahre vorher, weil infolge des zunehmenden Aufschwunges in den Vereinigten Staaten die Amerikaner ihre Aufmerksamkeit den ausländischen Märkten als Absatzgebiete nicht mehr in dem Maße wie früher zuwandten, und es hierdurch der deutschen In-

Digitized by Google

dustrie leichter machten, großen Absatz zu finden und auch infolge bestehender internationaler Abkommen mit anderen Eisen exportierenden Ländern von Bedeutung die Preise zu kontrollieren.

„Wie in den vorher gehenden Ausführungen dargelegt, zeigte die Preisbewegung der fertigen Erzeugnisse eine ständige Neigung nach oben. Der Verdienst konnte, da namentlich die Preise im Auslande noch zu wünschen übrig ließen, dennoch nicht in dem Maße einen Zuwachs erfahren, wie es eigentlich die allgemeinen Verhältnisse bedingt hätten."

Die Entwickelung der Ein- und Ausfuhr in Draht und Drahtfabrikaten (Eisendraht, roh und verkupfert, verzinnt etc. Drahtseile, Drahtstifte) veranschaulichen die nachfolgenden Ziffern:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 9 008 t | 219 789 t |
| 1901 | 8 166 t | 306 206 t |
| 1902 | 7 412 t | 291 811 t |
| 1903 | 7 459 t | 310 053 t |
| 1904 | 8 134 t | 330 663 t |
| 1905 | 8 595 t | 375 946 t |

Während die Einfuhr fast unverändert geblieben ist, hat die Ausfuhr an Draht und Drahtfabrikaten um 45 283 t oder 13,7 % zugenommen. Die Zunahme beruht im wesentlichen auf der Steigerung der Ausfuhr an rohem Eisendraht.

Ueber die Geschäftslage der **Gas- und Siederöhrenfabrikation** wird uns folgendes berichtet:

„Die Beschäftigung und das geldliche Ergebnis des Jahres 1905 wurde ungünstig beeinflußt durch den Streik zu Anfang und durch den Wagenmangel zu Ende des Jahres. Infolge Kohlenknappheit waren wir beide mal gezwungen den Betrieb einzuschränken. Im übrigen machte sich wie allgemein so auch auf dem Röhrenmarkte eine Belebung des Geschäftes bemerkbar. Die Beschäftigung war daher eine bessere als im Vorjahre sowohl in Gas- wie in Siederöhren. Auch die Preise konnten im Inlande gegen Ende des Berichtsjahres eine mäßige Aufbesserung erfahren, die jedoch in dem starken Steigen der Rohmaterialpreise ihre Erklärung findet. Das Auslandsgeschäft ist zwar auch etwas lebhafter gewesen, doch war eine Preisaufbesserung infolge Unterbietungen hauptsächlich der englischen Konkurrenz nicht zu erzielen. Als neuer Konkurrent ist überdies Frankreich aufgetreten und macht sich hauptsächlich in Belgien recht unangenehm bemerkbar.

„Der Inlandsabsatz ist namentlich gegen Ende des Jahres erheblich gestiegen, sodaß es zeitweise Schwierigkeiten machte, den Ansprüchen der Kundschaft in Bezug auf die Lieferfristen gerecht zu werden. Das Auslandsgeschäft ist ziemlich gleich geblieben und wirft keinen Gewinn ab. Die Absatzgebiete sind die gleichen geblieben, unverändert ist auch die Stärke der ausländischen Konkurrenz. Nur im Inlande ist letztere etwas zurückgegangen, da die Beschäftigung der amerikanischen Werke, die hier hauptsächlich in Frage kommen, ebenfalls gewachsen ist.

„In der ersten Hälfte des Jahres blieben die Preise der Rohmaterialien unverändert, nur während des Bergarbeiterstreiks haben wir ausländische Kohle zu höheren Preisen kaufen müssen. In der zweiten Hälfte gingen die Preise für die von uns benötigten Röhrenstreifen und Bleche nicht unwesentlich in die Höhe. Da diese Preise jedoch von der Streifenkonvention festgetzt wurden, galten sie für alle Röhrenwerke gleichmäßig und das Röhrensyndikat, dem inzwischen die 1904 neu entstandenen Werke beigetreten waren, konnte dem Ausfall durch gleichzeitige Preiserhöhungen begegnen.

„Das geldliche Ergebnis des Jahres 1905 dürfte sich gegen das Vorjahr etwas günstiger stellen."

Ein- und Ausfuhr von Röhren (gewalzten und gezogenen aus schmiedbarem Eisen, roh) stellten sich in den letzten Jahren, wie folgt:

| | Einfuhr | Ausfuhr |
|---|---|---|
| 1900 | 20 262 t | 39 756 t |
| 1901 | 12 201 t | 48 377 t |
| 1902 | 10 304 t | 55 464 t |
| 1903 | 9 365 t | 66 501 t |
| 1904 | 13 262 t | 67 303 t |
| 1905 | 13 294 t | 73 009 t |

# III. Metallverarbeitung und Maschinenindustrie.

Bei den **Eisengiessereien, Konstruktionswerkstätten, Maschinen- und Armaturenfabriken,** die in unserem Bezirk zum Teil in einem Betrieb vereinigt sind und über die daher auch gemeinsam berichtet werden muß, ist die Besserung der allgemeinen Geschäftslage im verflossenen Jahre noch nicht überall zum Durchbruch gekommen. Von 17 uns vorliegenden Berichten können zwar 13 von einer Zunahme des Jahresumsatzes berichten, die aber in der Mehrzahl der Fälle nicht erheblich war. Eine Fabrik hat sogar einen großen Rückgang des Umsatzes erfahren.

Die Haupterzeugnisse dieser Werke, deren Arbeiterzahl zwischen 80—250 sich bewegt und nur in einem Fall über 600 beträgt, sind kurz folgende: Eisenguß aller Art, insbesondere für Bauzwecke, Schmiedestücke, Eisenkonstruktionen, Brückenbau, Hochofengerüste; Schacht-, Förder- und Aufbereitungsanlagen und Maschinen,

Digitized by Google

wie Berieselungs-, Kondensations-, Koksbrech- und Siebereianlagen, Gesteins-, Kohlenbohr- und Schrämmmaschinen, Koksausdrück- und Brikettmaschinen, Schiebebühnen, Wasserhaltungen; Seilscheiben, Aufzüge, Förderhaspel, Förderkörbe, Transmissionen, Pumpen, Ventilatoren, Grubenwagen; Armaturen aller Art insbesondere auch für Kokereien, Ring- und Martinöfen; Dammtüren, Bremsen, Zahnräder, Rohrverbindungsstücke, Flanschen, Grubenstempel u. s. w. Wie aus dieser Aufzählung hervorgeht, sind alle diese Werke im wesentlichen auf die von den Zechen und Hüttenwerken kommenden Aufträge angewiesen. Bei dem guten Beschäftigungsgrad der Hütten- und Bergwerke hätte man eigentlich einen lebhaften Geschäftsgang auch bei den Maschinenfabriken und Eisengießereien erwarten sollen, wie er im übrigen Deutschland auch tatsächlich eingetreten ist. Nun hat sich allerdings auch bei den hiesigen Fabriken im zweiten Halbjahr und namentlich gegen Schluß des Jahres die Beschäftigung gehoben, sodaß zum Teil sogar Ueberschichten eingelegt und Arbeiter neu eingestellt werden mußten, und außerdem noch umfangreiche Aufträge in das neue Jahr übernommen werden konnten; die Besserung scheint aber im hiesigen Bezirk später als im übrigen Deutschland eingesetzt zu haben. Und das wäre erklärlich. Denn der Bergarbeiterausstand hat auch diesen Werken eine große Schädigung gebracht. Sie haben sich mit teuren ausländischen Kohlen aushelfen müssen, und andererseits ließen die Aufträge der Zechen für längere Zeit nach. Auch die Unterbrechung der Bautätigkeit durch die allgemeine Aussperrung im Baugewerbe hat auf einzelne Eisengießereien nachteilig eingewirkt. Endlich ist auch hier der Schädigungen zu gedenken, welche der Wagenmangel verursacht hat.

Es wird andauernd über den scharfen Wettbewerb geklagt, der bei der verhältnismäßig kleinen Anzahl von Auftraggebenden sehr erklärlich ist. Namentlich diejenigen Fabriken, die hauptsächlich vollständige große Anlagen liefern, die also auf Erlangung sehr großer, der Anzahl nach aber geringen Aufträge angewiesen sind, haben unter einem rücksichtslosen Wettbewerb zu leiden, durch den die Erlangung von Aufträgen erstrebt wird, auch wenn dabei nur noch die Selbstkosten erzielt werden.

Eine Firma hebt hervor, welchen Nachteil für sie die Fusion von Bergwerken mit eisenindustriellen Werken im Gefolge hat; sie schreibt, daß ihr auf diese Weise ein großer Teil ihrer alten Zechen-Stammkundschaft verloren gegangen ist, so daß sie sich nach anderen Absatzgebieten hat umsehen müssen.

Das Auslandsgeschäft ist nur gering, nur wenige der berichtenden Fabriken versenden einen wesentlichen Bruchteil ihrer Fabrikate nach dem Ausland. Die Steigerung der Ausfuhr nach Kohlenbergbau treibenden Ländern, wird, schreibt eine Firma seit mehreren Jahren sehr angestrebt, die vom 1. März 1906 geltenden höheren Einfuhrzölle werden aber dieses bisher guten Gewinn bringende Geschäft einschränken, wenn nicht ganz unmöglich machen.

Die Preise fast aller Rohmaterialien sind, zum Teil erheblich, gestiegen, z. B. Generatorkohlen 0,25 M, Gießereikoks 0,50 M für eine t, ferner gegen Ende des Berichtsjahres: Luxemburger Gießereieisen 8,00 M, deutsches Gießerei-Roheisen Nr. III 3,00 M, deutsches Hämatit 5,00 M, Gußbruch 4,50 M und Stahlschrott 6,75 M für 1 t. Die Produktionskosten sind außerdem durch die erwähnten Schwierigkeiten beim Bezug von Kohlen gestiegen, auch sind die Löhne zum Teil höher geworden. Mit dieser Steigerung der Produktionskosten hat die Bewegung der Preise für die Fertigfabrikate, sofern sie überhaupt erhöht werden konnten, nicht Schritt gehalten. Vor allem trat die Preisaufbesserung erst spät, im Verlauf des zweiten Halbjahres ein. Erst gegen Ende des Berichstjahres erhielten die Preise einen Stand, der als einigermaßen lohnend bezeichnet werden kann. Der Jahresverdienst ist somit im allgemeinen nur wenig besser als im Vorjahre. Auf die Preisbewegung für Eisenkonstruktionen hat der Verband Deutscher Brücken- und Eisenbaufabriken günstig eingewirkt.

Die **Kesselfabriken** des Bezirks (Dampfkessel aller Art, Hochreservoire, Gasbehälter, Petroleum-, Sprit- und Oelreservoire) waren von Beginn des zweiten Halbjahres an sehr gut beschäftigt. Die Preise der Rohmaterialien waren nur zum Teil höher als im Vorjahr, da die Auflösung des Grobblechverbandes zu Anfang des Jahres einen Rückgang des Preises für Kesselbleche um 20 M. für 1000 kg brachte. Die Verkaufspreise konnten nur ganz wenig erhöht werden, da der Wettbewerb sehr stark ist.

Das Geschäft in **Feilen, Koks- und Steingabeln** und Grubenwerkzeugen war im allgemeinen unverändert, doch war der Gewinn, da die Rohmaterialien und Halbfabrikate etwas teurer geworden waren und eine Aufbesserung der Verkaufspreise nicht zu erreichen war, geringer als im Vorjahre.

Lage und Gang der Fabrikation von **Schaufeln**, Spaten, Hacken, Pflugscharen usw. war wie im Vorjahre im allgemeinen befriedigend. Ein Rückgang ist nicht zu verzeichnen, jedoch konnte nur durch eine wesentlich erhöhte Produktion der ungefähr gleiche Reingewinn erzielt werden. Die Rohmaterialien sind gestiegen, auch die Löhne. Der Inlandsmarkt hat eine größere Aufnahmefähigkeit gezeigt, der Ausfall im russischen Geschäft wurde durch Ausdehnung des Ueberseegeschäfts zum größten Teil ausgeglichen.

Digitized by Google

Mitte November 1905 schlossen sich die Fabrikanten zu einer losen Vereinigung zusammen, sodaß vom Dezember ab der Verkaufspreis für die Fabrikate um 5—10% erhöht werden konnte.

Der Gang des Geschäftes in **Wagenfedern** (Trag- und Spiralfedern aller Art für Fahrzeuge der Voll-, Klein-, Straßen-, Industrie- usw. Bahnen, sowie für Lastwagen, Förderkörbe und Maschinen) zeigte, wie uns berichtet wird, eine stetig steigende Richtung. Während des Verlaufs des Jahres wurde die Beschäftigung immer stärker, sodaß der Umsatz gegen das Vorjahr eine Erhöhung erfahren hat. Dagegen ließ sich eine Aufbesserung der Preise für die Erzeugnisse trotz erhöhter Selbstkosten nicht erzielen. Da die Preise gedrückt blieben, die Rohmaterialien, wie Kohlen und Koks, teurer wurden, ist der Reingewinn verhältnismäßig geringer als im Vorjahre gewesen. Im Auslandgeschäft machte sich eine große Belebung bemerkbar.

Die **Drahtseilereien** hatten nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks ein ziemlich zufriedenstellendes Geschäft, sodaß sich der Absatz, namentlich im Schiffstauwerk (aus Tiegelgußstahldrähten) erhöhte. Die Preise blieben aber gedrückt, sodaß der Verdienst, zumal die Rohmaterialien stiegen, gering war. In Schiffstauwerk machte sich wie bisher englische Konkurrenz durch billige Preise sehr bemerkbar.

Mit dem 1. Januar 1906 wurde der Verband Deutscher Drahtseil-Fabrikanten aufgelöst. Durch die hierdurch wieder entstandene freie Konkurrenz wurden die Preise scharf heruntergedrückt und haben einen Betrag erzielt, der einen Verdienst gänzlich ausschließt.

Von einer **Blechwarenfabrik** (verzinkte und lackierte Haushaltungsgeräte, Baugeräte, Bergwerksartikel wie Wetterrohrleitungen, Reservoire und Grubenklosets, Handkarren) wird uns mitgeteilt, daß sie gut beschäftigt gewesen ist und einen erhöhten Umsatz erzielt hat. Durch die starke Preissteigerung von Rohzink wurden die Gestehungskosten sehr beeinflußt, sodaß der Verdienst nicht besser als im Vorjahr war.

Eine **Verzinkerei** klagt auch über die erhöhten Zinkpreise, die den Verdienst sehr geschmälert haben. Eine Ausfuhr von verzinkten Blechen ist wegen der scharfen englischen Konkurrenz unmöglich.

Dem Berichte einer **Zink- und Metallwarenfabrik,** welche Wetterlutten, Entlüftungs- und Entstäubungsanlagen für gewerbliche Zwecke, Rohrleitungen für Gebläs- und Heißluftanlagen, Bohrrohre, Kohlen- und Bergerutschen und Waschmaschinen, Bauornamente und Metallsärge herstellt, entnehmen wir folgendes: Die Folgen des Bergarbeiter- und Bauarbeiterstreiks haben sich das ganze Jahr hindurch bemerkbar gemacht. Der Umsatz und auch der Verdienst waren gegen das Vorjahr wesentlich geringer, während die allgemeinen Unkosten dieselben geblieben sind.

In der Abteilung für Bergwerksartikel herrschte während des Streiks vollständige Ruhe. Nach Beendigung des Streiks trat der erwartete Bedarf auch noch nicht gleich ein. Erst im Herbst machte sich eine zufriedenstellende Beschäftigung bemerkbar.

Das Geschäft in Bauornamenten ist infolge des Bauarbeiterstreiks erheblich gegen das Vorjahr zurückgegangen.

Die Aussichten für das Jahr 1906 sind besser. Nach Aufhebung des Feinblechverbandes im Frühjahr gingen die Preise auf 117,50 Mark zurück und schwankten während des ganzen Jahres zwischen 115 und 120 M. für 1000 kg. Zinkbleche sind infolge der hohen Rohzinkpreise von 52 M. bis 62 M. Kupferbleche von 170 bis 208 M. für 100 kg gestiegen. Da diese Preiserhöhung bei Fertigfabrikaten nicht immer berücksichtigt werden konnte, so brachte die Aufwärtsbewegung oft empfindliche geschäftliche Nachteile.

Bei der starken Konkurrenz in den genannten Artikeln waren die Verkaufspreise durchweg gedrückt. Bei den aus Zink und Kupfer angefertigten Gegenständen konnten die Fabrikatpreise nicht gleichen Schritt mit dem Steigen der Materialpreise halten.

Eine **Herd- und Ofenfabrik** (Herde und Oefen aller Art, Dampfkochanlagen, Zentralheizungen, Wasch- und Badeanstalten, porzellanemaillirte Badewannen) bezeichnet den Gang und die Lage des Geschäfts als gut. Die Nachwirkungen des Streiks waren schneller als erwartet überwunden. Der steigende Umsatz hat sich gegen das Vorjahr noch gehoben, im Verhältnis auch der Reingewinn. Auch der ausländische Absatz ist gestiegen. Die Verkaufspreise blieben unverändert und sind erst für 1906 etwas heraufgesetzt worden. Dagegen sind die Materialienpreise gestiegen und zwar die Roheisenpreise stärker, die Preise für Feinblech langsamer; Kupfer und Zinn haben eine starke Preissteigerung erfahren.

Die Beschäftigung in den Fabriken, welche **Sicherheitslampen** herstellen, war mit Ausnahme der Streikzeit eine regelmäßige. Der Umsatz hat eher zu- als abgenommen, der Gewinn war aber nicht so gut wie im Vorjahre, weil mit den Zechen zum größten Teil Jahresabschlüsse gemacht worden und alle Metalle im Laufe des Jahres teuerer geworden waren. Der Versand nach Rußland hörte ganz auf.

Digitized by Google

# VI. Industrie der Steine und Erden.

## 1. Ziegeleien.

Die seit den 90 er Jahren bestehenden zahlreichen örtlichen Verkaufsvereine für Ziegeleiprodukte hatten sich 1900 zum Rheinisch-Westfälischen Ziegelsyndikat G. m. b. H. mit dem Sitz in Dortmund zusammengeschlossen. Ende 1904 lief dessen Gesellschaftsvertrag ab, wie auch die Verträge der meisten Verkaufsvereine. Einige der letzteren sind nicht wieder erneuert worden, so daß dem Ziegelsyndikat, das am 29. Dezember 1904 auf weitere sechs Jahre verlängert wurde, nunmehr statt der bisherigen 19 Verkaufsvereine nur deren 11 angehören, nämlich die Vereine Bochum, Dortmund, Essen, Hamm, Herne, Lünen-Kamen, Oberhausen, Recklinghausen, Unna, Waltrop und Witten. Innerhalb des Kammerbezirks hat sich der Verkaufsverein Gelsenkirchen aufgelöst. Es ist noch zu bemerken, daß keineswegs alle Ziegeleien eines Bezirks ihrem bezüglichen Verkaufsverein angehören. Die Beteiligungsziffer des Syndikats, die unter dem alten Vertrag 1028 Millionen Steine betrug, ist auf 749 Millionen gesunken.

Die Ziegelindustrie ist also in das Jahr 1905 mit einer gegen die Vorjahre etwas geschwächten Organisation eingetreten. Die vollen Wirkungen werden sich, auch für die außenstehenden Ziegeleien zeigen, wenn die Konjunktur nachlassen wird. Wie groß noch zur Zeit die Ueberproduktion an Steinen ist, ergiebt sich aus dem Umfang der Produktionseinschränkung im Syndikat. Die durchgeführte Einschränkung betrug in den Jahren 1900—1904: 34,3%, 54,7%, 63,3%, 54,1% und 47% und im Jahre 1905 37% gegen 46% im Vorjahr innerhalb des jetzigen Bereichs des Syndikats. In den Jahren 1903 und 1904 ist demnach eine erhebliche Besserung eingetreten, die sich aber 1905 nicht etwa fortgesetzt hat, wie man aus der für dieses Jahr geringeren Einschränkung schliessen könnte. Denn die Lagerbestände haben sich fast um denselben Betrag erhöht, um den die Produktion gestiegen ist. Während letztere nämlich von 396 Millionen auf 469 Millionen Steine, also um 73 Millionen Steine zugenommen hat, sind die Bestände von 111 auf 177 Millionen, also um 66 Millionen angewachsen. Es hat gleichzeitig eine Absatzverminderung stattgefunden, von 424 auf 400 Millionen Steine.

Ein ähnliches Bild wie diese Zahlen gewährt die Mehrzahl der uns eingesandten Berichte. Auch sie sprechen von Absatzverminderung und Anwachsen der Lagerbestände. Nur die Berichte zweier, einem Verkaufsverein nicht angehöriger Ziegeleien sind freundlicher gehalten und klagen nicht über Absatzschwierigkeiten. Günstige lokale Verhältnisse scheinen hierbei eine Rolle zu spielen.

Zu Anfang des Jahres war der Geschäftsgang recht günstig, bis die Arbeitsstreitigkeiten im Baugewerbe, die im Juni ausbrachen, die Bautätigkeit für zwei bis drei Monate nahezu ganz unterbrachen. Wenn dann im Herbst der Absatz auch wieder zunahm, so war es doch nicht mehr möglich, den Ausfall wieder einzubringen.

Die Preise wurden durch den Einfluß des Syndikats bezw. der Verkaufsvereine gehalten und während des Verlaufs des Jahres sogar etwas erhöht. Nach dem Geschäftsbericht des Syndikats betrugen die Preise für 1000 Steine ab Ofen in Bochum 16,44 M. gegen 16,25 Mk. im Vorjahr, in Herne 19,23 M. gegen 18,18 M. und in Witten 18,40 M. gegen 18,— M. Da aber die Produktionskosten gestiegen waren und der Absatz sich im allgemeinen gemindert hatte, so ist trotz der Besserung der Verkaufspreise der Reingewinn so gering wie früher geblieben.

Die Aussichten für 1906 werden, in der Hoffnung auf stärkere Bautätigkeit, übereinstimmend als günstig bezeichnet. Auch die Verkaufsvereine haben trotz der höheren Lagerbestände die Einschränkung bei ungefähr gleichgebliebener Beteiligungsziffer im allgemeinen vermindert, durchschnittlich von 37 auf 32%.

## 2. Produktion feuerfester Steine.

Es wird uns berichtet: Die Geschäftslage war andauernd gehoben, bedingt durch den Andrang im Bau von neuen Koksöfen, der schon im Jahre vorher voll eingesetzt hatte. Wenn die Menge der fertiggestellten Steine gegen das Vorjahr mit 5000 t zurücksteht, so ist der Ausfall veranlaßt worden durch den Bergarbeiter-Ausstand im Januar und Februar und durch den Kohlenmangel gegen Ende des Jahres infolge Wagenmangels. Der Bezug der Rohmaterialien verursachte keine Schwierigkeiten.

In der zweiten Hälfte ließ sich durch die erhöhten Anforderungen für die Neubauten der Hüttenwerke eine geringe Preisaufbesserung erzielen, die jedoch noch nicht ganz der Erhöhung der Produktionskosten entsprach. Der Verdienst war geringer als im Vorjahr.

## 3. Glasindustrie.

a) Rohglas. Der Absatz hielt sich auf der Höhe des Vorjahrs. Eine genügende Ausnutzung der Anlagen ist nicht möglich, da die Produktionsfähigkeit aller Hütten den Bedarf weit übersteigt. Der Inlandsverkauf vollzieht sich durch den Verein deutscher Spiegelglasfabriken in Köln, dem alle deutsche Werke angehören. Vom Ausland kommt Rohglas wenig herein, da seit einem Jahre eine internationale Verkaufsvereinigung in Brüssel besteht, die es den Mitgliedern zur Pflicht macht,

Digitized by Google

in Länder mit eigener Rohglasproduktion nicht zu liefern. Gegen Ende des Jahres konnte für Deutschland eine Preiserhöhung beschlossen werden.

b) Fensterglas. Die Rheinisch-Westfälischen Glashütten G. m. b. H. in Witten berichten hierüber: Für unsere Syndikatshütten begann das Jahr 1905 mit einer recht regen Nachfrage und einem ziemlich flotten Eingang an Aufträgen, sodaß die Hütten im I. Quartal gut beschäftigt waren. Leider war dieser günstige Zustand nur von kurzer Dauer, denn je weiter wir uns dem Hochsommer näherten, flaute der Bedarf mehr und mehr ab und schließlich waren die laufenden Eingänge für eine genügende Beschäftigung überhaupt nicht mehr hinreichend. Erst in den Herbstmonaten, der Zeit des Hauptgeschäfts für Fensterglas, setzte wieder eine lebhafte Bewegung ein, indessen erreichten die Eingänge in einzelnen Monaten bei weitem nicht den Umfang, den wir aus den früheren Jahren gewohnt waren und den wir nach der allgemeinen Lage für diese Jahreszeit wohl erwarten durften. In dieser Hinsicht ist der Ausstand der Bauhandwerker in Rheinland und Westfalen von ungünstigem Einfluß gewesen und andererseits ist auch ein Teil des Ausfalles von den belgischen Hütten, die nach einem längeren Streik der Glasarbeiter inzwischen nach und nach wieder in Betrieb gekommen waren und ihre ungeheure Produktion unterzubringen sich bemühten, an sich gezogen worden. Die belgische Einfuhr an Fenster- und Tafelglas, die im Jahr 1904 von 2061,9 t auf 1472,5 t infolge des Streiks zurückgegangen war, hat sich, obwohl während eines großen Teils des Jahres 1905 der Streik noch andauerte, wieder auf 1502,8 t gehoben. Die Gesamteinfuhr an Fenster- und Tafelglas betrug 2603,9 t gegen 2428,8 t in 1904, die Ausfuhr, die sich hauptsächlich nach der Schweiz, den Niederlanden und Rumänien richtet, 4993,5 t gegen 3521,8 t im Vorjahr.

Wenn wir nun auch, abgesehen von den Sommermonaten, im allgemeinen von einem direkten Mangel an Beschäftigung nicht reden wollen, so ist andererseits durch diese Umstände, zusammen mit der scharfen sächsischen und schlesischen Konkurrenz, die Ausnutzung unserer Betriebe doch sehr eingeschränkt, bezw. zeitweise unmöglich gemacht worden.

Was die Preisverhältnisse betrifft, so hatten wir infolge der reichlichen Eingänge im I. Quartal hie und da kleine Erhöhungen vorgenommen. Mit Rücksicht auf die niedrigen Angebote, besonders der sächsischen und schlesischen Hütten, waren diese Erhöhungen aber nicht aufrecht zu erhalten, wir mußten sogar nicht unwesentlich unter die alten Preise zurückgehen.

Infolge des Bergarbeiterausstandes mußten Betriebseinschränkungen und sogar teilweise Stilllegungen vorgenommen werden, bis durch den Bezug ausländischer Kohlen Abhilfe geschaffen wurde. Der Wagenmangel übte auch auf die Glashütten einen nachteiligen Einfluß aus. Diese Störungen und Produktionsausfälle, verbunden mit den hohen Preisen für ausländische Brennstoffe bewirkten eine Zunahme der Produktionskosten.

Die Arbeitslöhne bewegten sich im allgemeinen in der vorjährigen Höhe. An Bläsern ist dauernd großer Mangel.

c) Hohlglas. Die Geschäftslage in der Flaschenfabrikation war recht günstig. Es bestand große Nachfrage für Inland und Ausfuhr. Es konnte auch eine mässige Preisaufbesserung erzielt werden.

Die Fabrikation von Akkumulatorengefäßen befand sich in unverändert ungünstiger Lage.

### 4. Zementfabrikation.

Das Rheinisch-Westfälische Zement-Syndikat G. m. b. H. in Bochum sendet uns folgenden Bericht zu:

„Der Absatz der in unserem Syndikate vereinigten Werke betrug im Jahre 1905: 3 825 639,3 Faß à 170 kg oder 49,76 % der Produktion.

Davon wurden abgesetzt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | im Inland . . . . . | 3 510 529,3 Faß |
| 2. | nach Holland und Belgien | 164 042,3 „ |
| 3. | im Export nach überseeischen Ländern . . . . | 151 067,3 „ |
| | Sa. | 3 825 639,3 Faß |

Unsere Werke hatten im Berichtsjahre sehr unter Absatzschwierigkeiten zu leiden; keine 50 % der Produktion konnten abgesetzt werden, obschon, wie bereits oben erwähnt, 315 109,6 Faß exportiert worden sind.

Als Konkurrenz macht sich in Rheinland und Westfalen in jüngster Zeit der sogenannte belgische Natur-Zement (Ciment naturel) bemerkbar. Dieses Produkt ist so billig in der Herstellung, daß man ihm durch einen Preisnachlaß nicht beizukommen vermag.

Die Billigkeit und die Vorspiegelung, es handele sich um Portland-Zement, haben im vergangenen Jahre manchen kleinen Verbraucher zum Bezuge dieses billigen, äußerst minderwertigen Zement veranlaßt, sodaß die vorjährige Einfuhr des belgischen Natur-Zement auf ca. 4000 Doppelwaggons geschätzt wird.

In der Einfuhr dieses Natur-Zements wird eine große Gefahr nicht nur für die deutschen Zementfabriken, sondern auch für die deutschen Verbraucher erblickt. Hier müßte der Gesetzgeber eingreifen und die Einfuhr dieses Surrogates entweder verbieten oder mit einem hohen Eingangszoll belegen.“

Digitized by Google

# V. Chemische Industrie.

## 1. Schwefelsaures Ammoniak.

Im verflossenen Jahre war die allgemeine Marktlage der Unterbringung der Produktion im allgemeinen günstig. Der Absatz aus dem hiesigen Industrie-Bezirk konnte um rund 70 000 t erhöht werden. Infolge des Bergarbeiterausstandes mußte die Produktion von Mitte Januar bis Mitte Februar vollständig eingestellt werden. Außerdem wurde die Erzeugung von schwefelsaurem Ammoniak von Anfang September bis Mitte Dezember dadurch beeinträchtigt, daß die kartellierten Schwefelsäurefabriken die geforderten Mengen Schwefelsäure nicht in vollem Umfange liefern konnten.

Trotz dieser Störungen ist die Produktion an schwefelsaurem Ammoniak im hiesigen Bezirk gestiegen. Die der Deutschen Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung zu Bochum angehörenden Betriebe produzierten nämlich im verflossenen Jahre 107 000 t im Werte von 25 500 000 M. gegen etwa 86 500 t im Werte von 20 505 000 M. im Jahre 1904.

Die Ablieferungen erfolgten in der Hauptsache nach dem Inlande. Erhebliche Mengen wurden aber auch nach Belgien, Holland, Frankreich, Italien, der Schweiz, Java und Japan abgesetzt. Die Preise konnten eine kleine Aufbesserung gegen das Vorjahr erfahren.

Der Durchschnittswert der Produktion der Verkaufs-Vereinigung für eine Tonne stieg von 237,05 M. auf 238,32 M.

## 2. Steinkohlenteer.

Die Produktion ist im Berichtsjahre gestiegen, trotzdem die Herstellung von Mitte Januar bis Mitte Februar infolge des Streiks vollständig eingestellt werden mußte. Die zu der Deutschen Teer-Verkaufs-Vereinigung zu Bochum gehörigen Betriebe stellten im verflossenen Jahre etwa 190 000 t Teer im Werte von 4 200 000 M. her, gegen 157 500 t im Werte von 3 750 000 M. im Jahre 1904, das ist eine Steigerung von über 20 000 t. Der Absatz erfolgte fast ausschließlich nach dem Inlande, nur ein geringer Teil wurde überseeisch versandt. Die Preise für Teer sind infolge der ungünstigen Marktlage zurückgegangen. Der Durchschnittswert der Produktion der hiesigen Verkaufs-Vereinigung betrug 22,11 M. für 1 t gegen 23.81 M. im Vorjahr, mithin 7,1 % weniger.

## 3. Teererzeugnisse.

Die Marktlage für fast alle Erzeugnisse der Teerdestillation lag im Berichtsjahr sehr darnieder. Die Unterbringung der zunehmenden Produktion bot vielfach große Schwierigkeiten. Die Preise der meisten Teerprodukte blieben nach wie vor gedrückt und unlohnend, und erlitten zum Teil noch weitere Einbußen, die durch den Rückgang des Teerpreises nicht ganz ausgeglichen wurden. Es fehlt im Inlande immer noch an genügenden Absatzmöglichkeiten, trotz aller Bemühungen, solche zu schaffen. Daher mußten zu ungenügenden Preisen größere Mengen nach dem Ausland abgestoßen werden. Von dem am 1. Januar 1906 erfolgten Zusammenschluß sämtlicher größerer Teerdestillationen Deutschlands zur Deutschen Teerprodukten-Vereinigung in Berlin, welcher der Absatz fast aller Teerprodukte obliegt, wird eine Besserung der Absatzverhältnisse und der Preise erhofft.

Nach Pech war seitens der gut beschäftigten Brikettfabriken lebhafte Nachfrage, nur während des Streiks stockte der Absatz. Die Preise hatten sinkende Tendenz.

In den anderen Teerprodukten war der Absatz infolge der bestehenden Ueberproduktion in der ersten Hälfte des Jahres stockend, wurde jedoch gegen Ende des Jahres bei anziehenden Preisen besser.

Schwere Teeröle fanden für Schwellenimprägnierung erhöhten Absatz, auch wurde der Markt durch Abstoßung größerer Mengen nach dem Ausland erleichtert.

Anthracen und Reinnaphtalin erlitten unter dem Drucke ausländischer, namentlich belgischer Konkurrenz einen weiteren Rückgang des kaum die Herstellungskosten deckenden Preises.

Die Nachfrage nach den schweren Kohlenwasserstoffen Toluol, Xylol und Solvent-Naphta wurde in der zweiten Jahreshälfte außergewöhnlich lebhaft. Gleichzeitig stiegen die Preise bis zu 30 %. Die im Jahre 1906 durch Inbetriebsetzung mehrerer Nebenproduktengewinnungsanlagen zu erwartende erhebliche Erzeugungsvermehrung dürfte die augenblickliche Knappheit wohl beseitigen.

Die Produktion von Benzol ist weiter gestiegen. Während im Vorjahre innerhalb der Westdeutschen Benzol-Verkaufs-Vereinigung zu Bochum 16 000 t Benzol und Toluol im Werte von 3 834 000 M. hergestellt worden sind, ist die Produktion im Jahre 1905 auf etwa 18 000 t im Werte von 4 300 000 M. gestiegen.

Die Unterbringung dieser um 2 000 t vermehrten Produktion wurde durch die gesteigerte Abnahmefähigkeit der Farbenfabriken sehr erleichtert, verursachte aber gegen Schluß des Jahres doch noch Schwierigkeiten, sodaß größere Mengen gelagert werden mußten, um eine Beunruhigung des Marktes zu verhüten. Der Absatz richtete sich fast ausschließlich nach dem Inlande, nur kleinere Mengen kamen

Digitized by Google

nach Holland, der Schweiz, Südamerika und Rußland zur Ablieferung. Die Preise von Benzol hielten sich ungefähr auf der Höhe des Vorjahres.

Salmiakgeist und fl. Ammoniak konnten glatt abgesetzt werden, jedoch gingen die Preise nicht unerheblich zurück, sodaß sich nur bei forcierter Ausnutzung der Anlagen ein Gewinn erzielen ließ. Es ist mit einer starken Konkurrenz zu rechnen.

### 4. Produkte der anorganischen Chemie.

Hierüber wird uns, wie folgt, berichtet:

Die Produktion unserer anorganischen Betriebsabteilung hat im Berichtsjahre eine erfreuliche Steigerung erfahren.

Vor allem war es Schwefelsäure, welche bei dem Anwachsen der mit Nebengewinnung arbeitenden Kokereien für die Herstellung von schwefelsaurem Ammoniak sehr stark begehrt war; stellenweise trat sogar Mangel an Schwefelsäure ein, weil es den Produzenten unmöglich war, mit dem anhaltend außergewöhnlich steigenden Bedarf durch Produktionsvermehrung zunächst gleichen Schritt zu halten. Unter diesen Verhältnissen konnten auch wir unsere Fabrikation auf das Aeußerste anspannen und den Absatz im Berichtsjahre gegen das Vorjahr 1904 mehr als verdoppeln.

Eine im Berichtsjahre ausgeführte erhebliche Erweiterung unserer Schwefelsäure-Anlage, deren Fertigstellung sich leider durch die Aussperrung der Bauhandwerker im Herbst und durch Ungunst der Witterung unliebsam verzögerte, kommt im Januar lfd. Jahres in Betrieb und gestattet uns, die Fabrikation auf die doppelte Menge der seitherigen Produktionsmöglichkeit auszudehnen, für welche der Absatz gesichert ist.

Abgesehen von vorübergehenden Absatzstockungen in Sulfat durch periodisch aufgetretene Arbeitseinstellungen der Glasindustrie-Arbeiter war die Nachfrage nach Sulfat und Salzsäure gut, und hat sich namentlich im letzten Drittel des Jahres so gesteigert, daß unser Produktions-Quantum dasjenige des Vorjahres um ca. 30 % überschreiten konnte. Für das laufende Jahr ist unsere Gesamt-Produktion in beiden Produkten unter Kontrakt.

In der Lithoponefabrik konnten die bestehenden Einrichtungen voll ausgenutzt werden; auch für das laufende Jahr ist der Absatz für die volle Produktion gesichert.

Der Bezug der Rohmaterialien vollzog sich allgemein in zufriedenstellender Weise. Der im Herbst eingetretene Wagenmangel machte sich auch uns — namentlich im Bezuge von Steinkohlen — empfindlich bemerkbar, indem er uns zu Aushülfen nötigte, welche eine Verteuerung der Bezugskosten und damit auch der Produktionskosten mit sich brachten. Eine weitere und empfindliche Schädigung erlitten wir durch den im Anfang des Berichtsjahres stattgehabten Ausstand der Bergarbeiter, welcher uns bei der Länge seiner Dauer behufs Aufrechterhaltung unserer Betriebe zwang, unter Aufwendung erheblicher Mehrkosten ausländische Kohle hereinzunehmen.

Mit Ausnahme der Kohlenpreise, welche gegen diejenigen des Vorjahres um ein Geringes höher waren, bewegten sich die Preise für die Roh- und Verbrauchs-Materialien in denselben Grenzen wie im Vorjahre.

Erhebliche Preisverschiebungen für die von uns hergestellten Produkte haben im Berichtsjahre im Vergleich zum Vorjahre nicht stattgefunden.

Die Preise für Salzsäure und Schwefelsäure blieben ungefähr gleich, wogegen für Sulfat im Beginn des Berichstjahres höhere Preise bewilligt wurden, welche im Laufe des Jahres wieder zurückgingen. Daran konnten bisher auch die bezüglichen Kartelle nichts ändern, da kleine Aufbesserungen der Absatzpreise durch Opfer zur Unschädlichmachung ausländischer Konkurrenz aufgezehrt wurden.

### 5. Sprengstoffe.

Eine Fabrik unseres Bezirks, welche Ammonsalpeter, Sicherheitssprengstoffe Roburit I sowie Sicherheitsanzünder für Zündschnüre herstellt und Zündkapseln, Zündschnüre und namentlich die elektrischen Zündrequisiten vertreibt, berichtet uns über Lage und Gang des Geschäfts: Das abgelaufene Geschäftsjahr trug die Merkmale des Vorjahres: im allgemeinen flotter Absatz, stetig steigende Preise für Rohmaterialien, erhöhte Lohnansprüche, dem gegenüber aber infolge des scharfen Wettbewerbes keine entsprechende Erhöhung der gedrückten Verkaufspreise unserer Produkte. Dieses nachteilige Verhältnis zwischen den hohen Preisen der Rohmaterialien und den gedrückten Verkaufspreisen, im Verein mit dem durch den Bergarbeiter-Streik naturgemäß auch für unsere Fabrikate verursachten Lieferungsausfall, würde das Ergebnis des Berichtsjahres ungemein benachteiligt haben, wenn es nicht zu erreichen gewesen wäre, im zweiten halben Jahre den Absatz zu erhöhen, so daß das Ergebnis, wenn es auch gegen das Vorjahr zurückblieb, immerhin noch befriedigend ausfiel. Ein Exportgeschäft hat nach wie vor nicht stattgefunden. Dahingegen entwickelte ausländische Konkurrenz starke Bestrebungen, im Inlande Fuß zu fassen.

### 6. Seifen- und Sodafabrikation.

In der Seifenfabrikation blieb der Umsatz ziemlich der gleiche wie im Vorjahr. Die Arbeitslöhne sind etwas gestiegen. Ueber die Preisbewegung der Rohmaterialien und Fabrikate

Digitized by Google

ist folgendes zu berichten: Leinöl kostete anfangs des Jahres ca. 30 M, verfolgte unter Schwankungen eine allmählich steigende Tendenz bis Mitte Juni, wo es den Preis von 38 M erreicht hatte. Von da ging dieser allmählich wieder zurück und schwankte zwischen 32,50—36 M. In den letzten Tagen des Jahres trat plötzlich und ganz unerwartet eine Preissteigerung bis zu 39 M ein. Baumwollensaatöl, welches in der Hauptsache zur Silberseife Verwendung findet, kostete anfangs 34 M, gegen August 38,50 M, ging dann wieder zurück und stieg gegen Schluß auf ca. 40 M. Die Preise für Schmierseife waren während des ganzen Jahres ungemein niedrige. Der höhere Preisstand der Oele gegen Mitte des Jahres blieb auf das Fabrikat vollständig ohne Einfluß, da man augenscheinlich die niedrigen Preise zu Anfang des Jahres zu weitsichtigen Deckungen benutzt hatte. Für Kernseife kommt in der Hauptsache Palmkernöl in Betracht. Dieser Artikel kostete während des ganzen Jahres 50—52,50 M. Erdnußöl wurde gegen frühere Jahre etwas teurer. Die Preise für Kernseife standen in gleicher Höhe wie früher. Pottasche und Kalilauge sind ebenfalls teurer geworden. Caust. Soda, calc. Soda und cryst. Soda haben ihren vorjährigen Preisstand behauptet. Der Vertrieb von cryst. Soda war sehr unlohnend, weil kleinere, außerhalb des Syndikats stehende Sodafabriken eine stark mit Glaubersalz gemischte Ware zu sehr niedrigen Preisen auf den Markt bringen.

### 7. Talgfabrikation.

Einem Bericht entnehmen wir folgendes: Das Jahr 1905 brachte von Anfang an stetig sich aufwärts bewegende Preise. Das Gefälle von Rohfett war durch die hohen Viehpreise und durch die Schlachtung unreifen Viehes sehr klein.

Da die Nachfrage sehr stark war, so mußte der Import aushelfen. Dieser bot jedoch infolge des Fleischbeschaugesetzes große Schwierigkeiten. Die Untersuchungsanstalten gehen sehr ungleichmässig vor. Die Qualität der Rohware war schlecht und so wenig ausgiebig, daß der Verdienst trotz des um etwa 18 M. für 100 kg gestiegenen Verkaufspreises gegen das Vorjahr zurückging.

### 8. Rüböl und Rübkuchen.

Der Absatz in Rüböl war einigermaßen zufriedenstellend. Da die Donauernte in Rapssaten gut ausgefallen war, so waren die Preise im Verhältnis zu Oel und Kuchen günstig. Rübkuchen fanden zu hohen Preisen flotten Absatz.

## VI. Industrie der Nahrungs- und Genussmittel.

### 1. Bierbrauereien.

Die allgemeine Hebung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Landwirtschaft und Industrie und in der rheinisch-westfälischen Industrie im besondern ist auch dem Brauereigewerbe zu Gute gekommen. Allerdings wurde der Absatz durch den Bergarbeiterausstand zu Anfang des Jahres und später durch die Streitigkeiten im Baugewerbe recht ungünstig beeinflußt. Dagegen hat der Boykott, welcher Ende April über die rheinisch-westfälischen Brauereien verhängt und am 27. Juni durch Vergleich mit dem Gewerkschaftskartell der organisiertenArbeiterschaft aufgehoben wurde, auf die Brauereien unseres Bezirks, die alle den Boykott-Schutzvertrag unterzeichnet hatten, kaum nachteilig gewirkt. Durch die ungünstige Witterung, welche während eines großen Teils des Sommers herrschte, wurde Absatz beeinträchtigt, auch wird über die zunehmende Konkurrenz der alkoholfreien Getränke, die aber zum Teil einen nicht unbeträchtlichen Alkoholgehalt haben sollen, geklagt.

Infolge aller dieser ungünstigen Umstände ist der Absatz der meisten Brauereien des Bezirks etwas zurückgegangen und ihr Reingewinn gesunken. Nur von wenigen Brauereien ist uns eine Zunahme des Absatzes und eine Besserung des Erträgnisses bekannt.

Die Gesamtproduktion der 19 Brauereien des Bezirks betrug 750 942 hl bei einem Materialverbrauch von 14 262 t. Gegen das Vorjahr sind 17 175 hl Bier = 2,3% weniger gebraut und 320 t Rohstoffe = 2,2% verbraucht worden. Die Steuersumme ist von 582 965 M. auf 576 116 M. oder um 1,2% zurückgegangen.

Von den Rohstoffen waren Gerste, Hafer und Malz zu ungefähr gleichen Preisen wie im Vorjahr zu haben. Hopfen ist jedoch nach der sehr günstigen Ernte d. J. außergewöhnlich billig geworden. Der am 1. März 1906 eingeführte höhere Eingangszoll wird die gesamten Rohstoffe verteueren.

Die Verkaufspreise blieben unverändert. Der Wettbewerb unter den Brauereien hat sich wiederum verschärft und ist durch Preisdrückerei und durch Gewährung verschiedener Nebenvergünstigungen an die Wirte noch unangenehmer geworden. Um die hierdurch bewirkte Verminderung des Gewinnes auszugleichen, streben die meisten Brauereien an, ihren Absatz mit allen Mitteln zu vergrößern,

Digitized by Google

damit die Masse wieder einbringt, was an Preis verloren geht. Diese Art der Absatzsteigerung kann im allgemeinen nicht anders erzielt werden, als wiederum durch Gewährung niedriger Preise und Vergünstigungen. Das Geschäft bewegt sich daher in einem vollständigen circulus vitiosus und ruft schließlich unhaltbare Verhältnisse hervor. Wie weit sich die Uebelstände bei der Kreditgewährung der Brauereien bereits herausgebildet haben, ist in einem Artikel der Kölnischen Zeitung vom 30. Januar 1906 Nr. 104 sehr richtig dargelegt worden. Wenn die Ausführungen, die sich auf 41 rheinisch-westfälische Aktien-Brauereien beziehen, für die Verhältnisse unseres Bezirks auch nicht ganz zutreffen mögen, so verdienen sie doch weiteste Verbreitung. Aus den Geschäftsberichten von 41 Brauereien wird nachgewiesen, daß während der Absatz um 1,6 % gestiegen ist, die von den Brauereien gegebenen Darlehen, ihre Ausstände in laufender Rechnung usw. um 6,7 % auf 46 961 414 M. angewachsen sind. Diese Summe macht nicht weniger als 71,6 % des Aktien-Kapitals aus. Die Hypotheken- und Anleihe-Schulden der Brauereien betragen 51,3 % des Aktien-Kapitals, wobei noch zu bemerken ist, daß der Betrag wegen mangelnder Klarheit der Bilanzen einzelner Brauereien wahrscheinlich noch zu niedrig sein wird. Für jedes abgesetzte hl Bier haben die 41 rheinisch-westfälischen Brauereien ihrer Kundschaft durchschnittlich 16,41 M an Dahrlehen geben müssen, während sie auf das hl ein Aktien-Kapital von 22,85 M zu verzinsen haben, ganz abgesehen von der Verzinsung der Anleihe- und Hypotheken-Schulden. Der Bericht sagt mit Recht, daß die Formen, unter denen die Brauereien die Bankiers ihrer Kundschaft spielen, immer vielgestaltiger werden.

Die einzige Rettung aus diesen unerfreulichen Verhältnissen ist, wie wir schon in früheren Jahresberichten wiederholt ausgeführt haben, allein in einem engen Zusammenschluß der Brauereien zu finden. Leider haben die darauf zielenden Bestrebungen noch nicht zum Erfolg geführt. Welch' günstige Wirkungen durch einen Zusammenschluss zu erreichen sind, sollten die Brauereien aus den im Frühjahr 1905 im Boykott-Krieg gesammelten Erfahrungen gelernt haben.

Die Löhne haben eine kleine Erhöhung erfahren. Von einer Brauerei unseres Bezirks werden uns folgende durchschnittliche Monatslöhne für die zweite Hälfte des Jahres 1905 genannt: Brauer 108 M, Brauknecht 100 M, Maschinist 117 M, Hilfsarbeiter 92 M.

### 2. Brennereien, Likörfabriken, Destillationsbetriebe etc.

Lage und Gang des Brennereigeschäftes waren, wie uns berichtet wird, wenig erfreulich. Namentlich verringerte sich während der Bergarbeiter- und Bauarbeiterstreiks der Absatz in Faßware erheblich. Der Absatz dürfte daher im allgemeinen zurückgegangen sein. Eine Destillationsfirma beziffert die Abnahme ihres Umschlages infolge des Bergarbeiterausstandes auf etwa 10%. Die Spirituspreise stiegen infolge der schlechten Kartoffelernte um etwa 15%, um dann später wieder auf den normalen Stand zu sinken. Die Preise für Kornbranntwein erfuhren keine Veränderung. Da die Produktionskosten sich gegen das Vorjahr höher stellten, der Umsatz zurückging und die Verkaufspreise nicht erhöht werden konnten, so mußte auch der Verdienst abnehmen. Das Hefegeschäft wird als schlecht geschildert. Die Preise sind infolge der Preisschleuderei der großen Lufthefebetriebe noch mehr zurückgegangen.

Die Aussichten für die Zukunft sind mit Rücksicht auf die hohen Getreidepreise und die Erhöhung des Gerstezolles wenig günstig, es sei denn, daß durch Heraufsetzen der Preise für Branntwein und Hefe ein Ausgleich geschaffen wird. Die Wirtschaftsverkäufe zu unnatürlich hohen Preisen üben einen sehr nachteiligen Einfluß auf das Gesamtgewerbe aus.

Für die Likörfabrikation war das Jahr 1905 noch schlechter als das Vorjahr. Eine Firma giebt den Ausfall auf 13% an. Außerdem waren die Preise so gedrückt, daß von einem Verdienst überhaupt nicht gesprochen werden kann.

Für die Fruchtsirup-Fabrikation war das Jahr dagegen günstig; gute Ernte und niedrige Zuckerpreise gestatteten zu billigen Preisen gute Qualitäten herzustellen.

In natürl. Mineralwasser Tafelwasser) steigt der Umsatz von Jahr zu Jahr. Die Verkaufspreise sind gegen früher erheblich zurückgegangen.

### 3. Mühlen.

Ueber den Gang dieses Geschäftszweiges wird uns berichtet:

Bei der allgemein mißlichen Lage der Mühlenindustrie ließ sich nur mit großer Mühe noch ein geringfügiger Nutzen erzielen, aber auch nur durch Vermehrung der Produktion. Durch die bevorstehende erhebliche Erhöhung der Getreidezölle ist im letzten Halbjahr eine wesentliche Steigerung der Getreidepreise für prompte Ware eingetreten.

Die Preise der Rohprodukte haben eine steigende Richtung gehabt. Durch die revolutionären Bewegungen in Rußland erwuchsen Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohprodukte. Die Löhne für erwachsene Arbeiter schwankten zwischen 4,50 Mark bis 5,— Mark pro Tag.

Digitized by Google

# VII. Baugewerbe, Holzindustrie, Holzhandel.

## 1. Baugewerbe.

Lage und Geschäftsgang im Baugewerbe war im Jahre 1905 nicht besonders günstig. Im Gegensatz zu fast allen anderen Gegenden Deutschlands ging die Bautätigkeit etwas zurück. Sie setzte verhältnismäßig spät ein, wurde dann sehr lebhaft, erlitt aber im Juni durch Arbeitsstreitigkeiten, die sich über den ganzen Industriebezirk ausdehnten und erst im September ihr Ende fanden, eine schwere Unterbrechung. Während dieser Zeit hörte zwar die Bautätigkeit nicht überall auf, da auf manchen Bauten eine Einigung erzielt wurde und außerdem arbeitswillige Kräfte hier und da vorhanden waren, immerhin trat eine große Stockung ein und viele beabsichtigte Bauten wurden nicht begonnen. Nach Beendigung der Streitigkeiten wurde die Bautätigkeit zwar wieder sofort sehr rege, der Ausfall konnte aber nicht mehr ganz eingeholt werden. Die Zeit der günstigsten Baukonjunktur war überdies insofern vorüber, als im zweiten Halbjahr die Baumaterialienpreise zum Teil gestiegen waren, und die Heraufsetzung des Bankdiskonts hemmend einwirkte. Auch die ungünstige Witterung hat das Baugeschäft beeinträchtigt.

Dementsprechend ist auch die Zahl der Bauerlaubnisse für Wohn- und Geschäftshäuser im Kammerbezirk von 1230 im Jahre 1904 auf 1075 im Jahre 1905 und ebenso die für gewerbliche Anlagen von 178 auf 158 zurückgegangen. Nur die Konzessionen für kleinere Bauten, wie An- und Umbauten, Werkstätten, Schuppen, Ställe u. s. w. hat zugenommen (vgl. Mitteilungen IV S 36). Die Bautätigkeit für gewerbliche Zwecke war ziemlich lebaft.

Die Preise der meisten Baumaterialien blieben infolge Preiskonventionen etc. ziemlich unverändert, dagegen stiegen die Holzpreise gegen Ende des Jahres stark in die Höhe. Die Schwierigkeiten des diesjährigen Baugeschäftes wirkten natürlich auch auf den Verdienst ungünstig ein. Eine größere Firma teilt uns mit, daß bei ihr der Reingewinn um 15—20% zurückgeblieben ist und meint, daß auch andere Geschäfte ähnliche Erfahrungen gemacht haben werden.

Der große Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern, der sich schon im Vorjahr durch kleinere Lohnbewegungen bemerkbar gemacht hatte, brach im Kammerbezirk Ende Juni aus, indem die Unternehmer das neuerdings von den Arbeitern häufig angewandte Kampfmittel des partiellen Streiks und der Sperre einzelner Betriebe mit einer allgemeinen Aussperrung der organisierten Arbeiter beantworteten. Der Machtkampf ist im wesentlichen zu Ungunsten der Arbeitgeber entschieden worden. An 104 Orten Rheinlands und Westfalens wurden Anfang September Tarifverträge zwischen den Organisationen vereinbart mit örtlich abgestuften Lohnsätzen. Die Löhne wurden in diesen Verträgen wesentlich heraufgesetzt, zugleich auch die Arbeitszeit etwas gekürzt.

## 2. Handel mit Bau- und Nutzholz.

Ueber den Gang dieses Geschäftszweiges entnehmen wir dem Bericht einer Firma: Bis März und Anfang April war das Geschäft etwas flau zu nennen, die Aufträge liefen spärlich ein und die Preise für Bauholz und Fußboden hielten sich recht niedrig. Die beginnende Bautätigkeit brachte eine kaum nennenswerte Aufbesserung. Im April trat ein allgemeiner Aufschwung ein. Die Sägewerke für Bauholz forderten hohe Preise und lange Lieferfristen. Das Geschäft wäre recht gewinnbringend geworden, wenn nicht die im Juni erfolgte Aussperrung im Baugewerbe eingetreten wäre. Sie wirkte auf den ganzen Geschäftsgang lähmend ein. Manche Geschäfte mußten, um Mittel flüssig zu halten, unter dem Einkaufspreis verkaufen. Die zum Frühjahr und Sommer lieferbaren Schiffsladungen, die eigentlich schon längst hätten verkauft sein müssen, wurden, soweit sie nicht gegen Kassa gekauft waren, in Accept fällig, was einzelne Geschäfte in Schwierigkeiten gebracht haben wird. Nachdem die Arbeit durch die im August erfolgte Einigung wieder aufgenommen wurde, steigerte sich auch der Bedarf in erheblichem Maße. Bauten, die bis dahin still gelegen hatten, wurden schnell hochgeführt und solche, die noch nicht angefangen, wurden begonnen und schritten schnell voran.

Die Preise für schwedischen Fußboden, die wahrscheinlich infolge der im Frühjahr aufgelösten Preiskonvention, sowie der im Sommer bestandenen billigen Frachtsätze nachgelassen hatten, stiegen im November und Dezember ziemlich erheblich. Ebenso zogen in diesen Monaten die Preise für alle anderen Baubölzer an. Schwedisches Bauholz und Sparren, amerikanische Hölzer wie Pitchpine, Cottonwood, Eichen, Carolina-Pine etc. schwankten während des Jahres unverhältnismäßig, gingen dann aber im November und Dezember bedeutend in die Höhe, um etwa 20—25%. Die Preise für galizisch-bayr. Bord, Bretter, Dielen und Latten stiegen gleichfalls, wie auch Memeler und Petersburger Bord. Dagegen sind die Preise für schwedische Türen gegen 1904 etwas zurückgegangen.

Im großen und ganzen ist das Geschäftsjahr 1905 im Vergleich zu 1904 ein ziemlich flottes

Digitized by Google

gewesen. Durch die infolge der Aussperrung eingetretene Stockung blieben aber Umsatz und Reingewinn gegen 1904 nicht unerheblich zurück (bei einer Firma z. B. um ein Achtel).

### 3. Grubenholzhandel.

Hierüber liegt uns folgender Bericht vor:

Das Grubenholz-Geschäft hat an der aufsteigenden Richtung, die unser ganzes Erwerbsleben und namentlich die Montanindustrie seit einigen Jahren eingeschlagen hat, leider bis jetzt keinen Anteil genommen. Die Preise sind noch immer sehr gedrückt und stehen nicht im Verhältnis zu den Unkosten und Risiken, die mit dem Handel mit Grubenholz, der sich bis an die Ostgrenze unseres Vaterlandes erstreckt, verknüpft sind. Die Grubenholzmengen, die vor mehreren Jahren infolge verschiedener Naturereignisse (Raupenfraß, Schneebruch) auf den Markt kamen und die Preise drückten, sind verbraucht, aber es ist bis jetzt nur in wenigen Fällen gelungen, höhere Preise zu erhalten, obwohl das Holz im Einkauf bei den im letzten Herbst getätigten Verkäufen weiter steigende Tendenz zeigte, da der Bedarf bei der starken Kohlenförderung ganz bedeutend ist und zweifellos bald eine außerordentliche Knappheit in diesem für unsere Bergwerksindustrie so überaus notwendigem Material eintreten wird. Bei den heutigen Verkaufspreisen sind auch alle Versuche aus den waldreichen Gegenden Skandinaviens und Rußlands Bezüge zu machen, fruchtlos, da die hohen Unkosten an Fracht, Versicherung Zoll u. s. w. den Preis zu sehr verteuern, selbst wenn der Einkaufspreis an Ort und Stelle sehr billig ist.

Alle diese Umstände haben die für die Versorgung des Ruhrkohlenbezirkes in Betracht kommenden Firmen veranlaßt, sich zu einer Vereinigung zusammen zu schließen, die namentlich auch im Einkauf geregelte Zustände schaffen und viele Mißstände, die heute im Grubenholzhandel bestehen und auf unlauteren Wettbewerk hinaus gehen, beseitigen soll. Auch Zoll- und Tariffragen, die bei der fortschreitenden Ausdehnung des Grubenholzhandels nach Osten und Norden und dem Ausland immer wichtiger werden, sind Aufgaben dieser Vereinigung.

### 4. Wagenbau.

Die Lage des Geschäfts wird als schlecht geschildert, was auf die Ausdehnung der Strassenbahnen und auf den Automobilbau zurückgeführt wird.

### 5. Elektrotechnische Geschäfte.

(Einrichtung elektrischer Anlagen aller Art, Herstellung und Verkauf elektrischer Apparate).

Es wird uns berichtet: Der Geschäftsgang war lebhaft. Der Umsatz hat sich gehoben, der Reingewinn war jedoch nicht wesentlich höher. Die Produktionskosten gestalteten sich, namentlich im letzten Quartal, durch die Steigerung der Rohmaterialien, besonders Kupfer, Messing, Zinn usw. wesentlich höher. Die Fabriken forderten für elektrische Maschinen und Apparate Aufschläge bis zu 10 und 15%. Der Bezug von elektrischen Maschinen und Apparaten, sowie der Installationsmaterialien war insofern schwierig, als lange Lieferfristen gefordert, und diese Termine trotzdem nicht gehalten bezw. weit überschritten wurden. Zum großen Teil ist dieser Uebelstand wohl auf den großen Streik bei den großen Berliner Elektrizitätswerken im letzten Jahre zurückzuführen. Es wird über Mangel an zuverläßigen und sachkundigen Monteuren geklagt.

## VIII. Verschiedene Industrie- und Gewerbezweige.

### 1. Druckereien und Zeitungsverlag.

Abgesehen von der Zeit des Bergarbeiterstreikes im Januar und Februar ist, wie uns eine Druckerei berichtet, in diesem Geschäftsjahr eine leichte Besserung gegen das Vorjahr eingetreten. Der Verdienst ist aber zurückgegangen. Von Zeitungsverlagsgeschäften wird über eine erhebliche Verlangsamung in den Zahlungen geklagt.

Die Preise der Rohmaterialien, besonders für das in großen Mengen erforderliche Rotationsdruck-Papier stiegen durch die Einwirkung des Syndikats um 2—3 Pfg. per kg.

Die Druckereien, die sich der Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe angeschlossen haben, klagen über die Konkurrenz derjenigen Druckereien, die außenstehen und infolge niedriger Löhne billiger arbeiten können.

### 2. Gerbereien.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Geschäftslage der Gerbereien noch verschlechtert. Die seit Jahren bestehende mißliche Lage ist in sofern noch verschärft worden, als die Preise für rohe Häute noch weiter gestiegen sind. Der Grund dafür liegt in der großen Nachfrage aus

Digitized by Google

dem Auslande. Da die Lederpreise dieser Preisbewegung nur wenig folgten, so war der Gewinn so gering wie kaum zuvor. Eine Besserung wird jedenfalls nur dann zu erwarten sein, wenn die Bestrebungen zur Bildung eines Kartelles, die bis jetzt namentlich an dem Widerstande größerer Betriebe gescheitert sind, endlich Erfolg haben.

### 3. Fabrikation von Filz- und Stoffschuhen und Filzen für technische Zwecke.

Die betreffende Firma berichtet: Der Absatz hat sich nicht verringert. Da aber das Geschäft vorwiegend vom Winterwetter abhängig ist und dieses in den letzten Jahren sehr milde war, so erforderte die Aufrechterhaltung des bisherigen Umsatzes vermehrte Anforderungen und Aufwendungen. Außerdem wird der Reingewinn durch die fortgesetzten Preissteigerungen auf dem Ledermarkt, sehr verringert.

### 4. Fabrikation von baumwollenen und halbwollenen Stoffen.

Eine mechanische Weberei für baumwollene und halbwollene Futterstoffe für Herrenkonfektion und baumwollene Unterrockstoffe berichtet uns, daß der Gang des Geschäftes normal verlief. Es war möglich, die Produktion im Inlande wie im Auslande flott abzusetzen, der Verdienst blieb allerdings gedrückt, da es, wie auch in den früheren Jahren, nicht möglich war, die Preise der Fabrikate mit den fortdauernd steigenden Preisen der Rohstoffe in Einklang zu bringen. Rohmaterialien (baumwollene Garne) waren genügend zu haben, wenn auch durch den großen Bedarf an Garnen gegenüber der schlechten Baumwoll-Ernte eine starke Hausse einsetzte. Die Nachfrage ist dauernd eine rege. Für einige Artikel liegen Aufträge für Monate hinaus vor, sodaß die Aussichten gute sind.

An geübten Webkräften machte sich Mangel bemerkbar.

## IX. Handel.

1. Das Geschäft im **Kohlen- und Koksgrosshandel** war wie im Vorjahr ruhig und fest. Nach Beendigung des Bergarbeiterstreiks trat naturgemäß zuerst eine lebhafte Nachfrage hervor, die jedoch schon im März wieder abflaute. Der spätere allgemeine Aufschwung der Gewerbe gestaltete den Absatz der abgeschlossenen Mengen wieder lebhafter. Die Läger waren überall wenig beschickt, und als im Herbst schon frühzeitig Wagenmangel eintrat, stellte sich dringender Bedarf ein, der sich bis zu einer großen Knappheit in Brennstoffen steigerte.

Umsatz und Reingewinn haben sich gegen das Vorjahr etwas gebessert. Die Aussichten sind bei der noch anhaltenden guten Nachfrage günstig. Es darf aber nicht übersehen werden, daß infolge des milden Winters noch großer Vorrat an Hausbrandkohle vorhanden ist, so daß hierin das Geschäft wohl bald schleppend werden wird.

Die Preise für Kohlen und Koks waren fest. Es wurde mit mäßigem, aber genügendem Preisaufschlag gehandelt. Für das Abschlußjahr 1906/07 sind die Preise vom Kohlensyndikat etwas erhöht worden.

2. Die Lage des Handels in **Bergwerks- und Hütten-Bedarfsartikeln** (Dynamit Sicherheitssprengstoffen, den dazu erforderlichen Zündmaterialien, Wetterlampen-Cylindern etc.) war gut. Der Betrieb war ein flotter und ein noch besserer als wie im Vorjahre. Der Streik hat indeß bewirkt, daß Umsatz und Reingewinn nur die vorjährige Höhe erreichten. Das Jahresergebnis wird um ca. 10 % geschädigt sein. Die Aussichten für das laufende Jahr sind gut.

Im allgemeinen hielten sich die Preise für die Verbrauchsartikel auf der vorjährigen normalen Höhe. Eine Ausnahme machten wie im Vorjahr die Zündrequisiten, deren Preise einen weiteren Rückgang erfuhren. Als Grund hierfür wird der Konkurrenzkampf zwischen den noch in losem Verbande stehenden früheren Syndikatsfabriken und solchen, welche diese Fabrikation neu aufgenommen haben, angeführt.

3. Der Geschäftsgang im **Handel und in der Fabrikation technischer Oele und Fette** (Import amerikanischer und russischer Mineral-Schmieröle) war, wie uns berichtet wird, ein regelmäßiger, abgesehen von den Streik-Monaten Januar und Februar. Durch die fast vollständige Stilllegung der Zechen in dieser Zeit wurde der Verbrauch an Schmier- und Beleuchtungmaterialien wesentlich geringer, was den Gesamt-Umsatz des Jahres und den Reingewinn ungünstig beeinflußt hat. Beide erreichten nicht die Höhe des Vorjahrs.

Ueber die Preisbewegung wird uns folgendes berichtet: Mineralschmieröle sowohl amerikanischer wie russischer Herkunft zeigten im ersten halben Jahr einen ziemlich niedrigen Preisstand, hatten jedoch keine Neigung zum Sinken. Namentlich hielten die russischen Naphta-Industriellen die Preise für ihre fertigen

Digitized by Google

Produkte auf gleicher Höhe und verkauften auf längere Termine meistens nur mit einem höheren Aufschlag. Die russische Naphta-Industrie war bereits im ersten Halbjahr 1905 durch Arbeiterausstände, Mangel an Arbeitskräften und Arbeiter-Ausschreitungen beunruhigt und zurückhaltend geworden. Es kam hinzu, daß aus denselben Gründen und aus dem Gefühl der Unsicherheit die Bohrtätigkeit auf den Oelfeldern im Kaukasusgebiet nicht gleichen Schritt mit dem gesteigerten Weltkonsum in Schmier- und Beleuchtungsmitteln hielt.

Da kam der Aufstand der kaukasischen Völkerschaften. Die Hälfte der Bohrtürme im Bakuer Naphta-Gebiet ging in Flammen auf, die Betriebe wurden zerstört, die Produktion in Mineralschmierölen vollständig lahm gelegt, und die Verkäufe mußten eingestellt werden. Der Verbrauch war jetzt auf die Lagerbestände der Importplätze angewiesen. Da diese nicht genügend umfangreich waren, und Händler und Konsumenten ihren Bedarf auf längere Zeit schleunigst zu decken suchten, trat sofort eine Hausse in allen Mineralschmierölen und Naphtaprodukten ein.

Wenn auch die Wietzer und Elsässische Oelindustrie sich kräftig entwickeln, so ist die deutsche Industrie mit dem weitaus größten Teil ihres Bedarf vorläufig immer noch auf ausländische Schmieröle angewiesen, und zwar neben Oesterreich-Ungarn, das einen geringen Teil des Bedarfs der sächsischen, schlesischen und süddeutschen Industrie deckt, auf Rußland und Amerika. Als nun die russische Produktion versagte, wandte sich die ganze Nachfrage nach Amerika. In kurzer Zeit war die dortige Oelindustrie mit Aufträgen überhäuft, sie erhöhte die Preise in allen ihren Fabrikaten um etwa 25 %, stellte teilweise die Verkäufe überhaupt ein und verhielt sich zurückhaltend und abwartend. Nach den neuesten Berichten aus den kaukasischen Oelgebieten steht zu hoffen, daß mit dem Beginn des zweiten Halbjahres 1906 Produktion und Verladungen in Naphtaprodukten in Baku, wenn auch nur in beschränktem Umfange, wieder aufgenommen werden.

Der Absatz nach dem Inland war, abgesehen von der Streikzeit, zufriedenstellend, der Versand der eigenen Erzeugnisse nach dem Ausland bedeutender als im Vorjahr.

Mit der wachsenden industriellen Tätigkeit setzte auch eine steigende Preisbewegung ein. Trotzem war der Verdienst geringer als im Vorjahr, da neben dem Streik die plötzliche Einstellung der russischen Produktion und die Deckung des Bedarfs in Amerika nachteilig wirkten.

4. **Der Kleinhandel im Allgemeinen.** Die große Mehrzahl der Kleinhandelsgeschäfte unseres Bezirks ist vorwiegend oder zu einem erheblichen Teil auf die Arbeiterbevölkerung angewiesen. Bildet die industrielle Arbeiterschaft mit ihren Angehörigen doch etwa 70—80 % der Bevölkerung des Bezirks, wovon ungefähr $^2/_3$ auf die Bergarbeiter entfallen. Daher haben selbst die im Mittelpunkt der großen Städte gelegenen Geschäfte und solche, welche bessere Warenqualitäten führen, unter ihrer Kundschaft zahlreiche Arbeiter. Unter diesen Umständen ist natürlich die Lage des hiesigen Kleinhandels von der Kaufkraft der Arbeiterbevölkerung wesentlich abhängig, und ein Lohnausfall, wie ihn im Januar und Februar der große Bergarbeiterausstand zur Folge hatte, mußte auf den Umsatz der Geschäfte sehr nachteilig einwirken.

In der Manufaktur-, Konfektion-, Weiß- und Wollwarenbranche und in solchen Geschäften, die andere, zum Lebensunterhalt nicht unbedingt notwendige Waren führen, machte sich der Lohnausfall sofort bemerkbar. Einzelne Geschäfte, die fast ausschließlich auf die Arbeiterkundschaft angewiesen sind, erlitten in jener Zeit Einnahmeausfälle von 30—50 %. Im Gegensatz hierzu erfuhren die Lebensmittelgeschäfte zunächst kaum eine Absatzverminderung. Erst allmählich machte sich auch hier die Schwächung der Kaufkraft der Bergarbeiterbevölkerung bemerkbar, die auch namentlich in einer weitgehenden Inanspruchnahme des Kredits zu Tage trat. Im Verlaufe des Sommers trat nach und nach eine Besserung ein, die allerdings durch die zahlreichen Feierschichten auf den Zechen sehr verlangsamt wurde. Bis zum Jahresschluß konnte der Ausfall im Absatz bei den Geschäften der Lebensmittelbranche fast ganz, weniger bei den übrigen Geschäften eingeholt werden. Der von den Kaufleuten gewohnheitsmäßig den Arbeitern vielfach gewährte Kredit wird aber wahrscheinlich bis zum Schluß des Jahres sehr stark in Anspruch genommen worden sein.

Die durch den Streik hervorgerufene Geschäftsstockung trat natürlich in den Orten mit starker Bergarbeiterbevölkerung viel schärfer hervor, als in den Orten, welche eine gemischte Bevölkerung haben. Daher lauten die an uns eingegangenen Berichte untereinander abweichend. Neben ungünstigen Berichten liegen uns auch Aeußerungen von Geschäften vor, die sogar einen größeren Umsatz und besseren Verdienst als im Vorjahr erzielt haben.

Hinter den Einwirkungen des Streiks treten in diesem Jahr die sonstigen Beschwernisse des Kleinhandels zurück, obwohl sie in unverminderter Stärke bestehen. Die Konkurrenz der Warenhäuser dürfte sogar noch zugenommen, die Unlauterkeiten und Auswüchse im Kleinhandel sich nicht verringert haben.

Die Preisbewegung war bei der Mehrzahl der Waren eine steigende. Es war nicht immer

Digitized by Google

möglich, beim Verkauf dieser Bewegung in vollem Umfange zu folgen, daher ist der Reingewinn zum Teil geringer geworden.

Kaufmännisches Personal war wie im Vorjahr in genügender Zahl zu haben, an wirklich guten Kräften, namentlich unter dem weiblichen Personal herrschte jedoch großer Mangel.

**Kolonial- und Spezereiwarenhandel.** Von der allgemeinen Lage des Kolonialwaren-Detailhandels und der großen Schädigung, die ihm durch den Bergarbeiterausstand wiederfahren, ist schon im vorigen Abschnitt berichtet worden. Den durch den Streik erlittenen Ausfall haben die Lebensmittelgeschäfte im allgemeinen nicht ganz wieder einholen können. Der Jahresumsatz dürfte daher bei der Mehrzahl der Geschäfte des Bezirks hinter dem des Vorjahres zurückgeblieben sein, und auch der Reingewinn scheint im allgemeinen kleiner ausgefallen zu sein. Einige größere Firmen haben sich günstig über das Ergebnis des Jahres hinsichtlich des Umsatzes und Gewinns ausgesprochen. Die aufsteigende Preisbewegung vieler Waren dieses Geschäftszweiges haben einzelnen Kaufleuten Vorteil, anderen Nachteil gebracht.

Auch die Berichte der Engroswarengeschäfte lauten nicht übereinstimmend.

Ueber den Wettbewerb der Warenhäuser, die Waren der Lebensmittelbranche gern als Reklameartikel benutzen und ohne Verdienst oder gar unter Selbstkostenpreis abgeben, wird viel geklagt, ebenso über die Konkurrenz der Konsumvereine, insbesondere eines sozialdemokratischen. Die Ausdehnung der Filialgeschäfte, hinter denen eine große Kapitalkraft steht, wird von dem kleinen und mittleren Handel natürlich recht unangenehm empfunden.

In der Lebensmittelbranche, in der sich sehr viele nicht gelernte Kaufleute befinden, wurden leider viele minderwertige und verfälschte Waren vertrieben. Die polizeiliche Lebensmittelkontrolle kann nur einem kleinen Teil der Verfälschungen auf die Spur kommen.

Die Preisbewegung in Kolonialwaren und Lebensmitteln war eine im allgemeinen steigende. Die Preiserhöhungen bis Dezember betrugen bei Weizenmehl 1—2 Pfg., Roggenmehl 3 Pfg., Rüböl 4—5 Pfg., Hülsenfrüchte 3—4 Pfg., Linsen 100 %, getrocknete Pflaumen 1—2 Pfg., Rosinen 5—6 Pfg., Speck 40—50 Pfg., Wurstwaren 25 Pfg. Kaffee verhielt sich auf wechselnde Berichte aus den Produktionsländern schwankend und schloß Ende des Jahres um etwa 6 M für 100 kg köher, als gegen Januar 1905. Kartoffelmehl und Spiritus behielten ihren hohen Preisstand. Zucker lag dagegen zu Anfang des Jahres etwa 10 M höher als im Dezember. Der Rückgang begann mit den guten Aussichten für die Rübenernte in den Monaten Juli und August und bewies sich am Ende der Kampagne als begründet.

Aus der **Delikatesswarenbranche** sind bei uns günstige Berichte eingelaufen. Es wurden im allgemeinen höhere Preise als im Vorjahre erzielt, und der Verdienst war ebenfalls besser. Die Berichte über die Geschäftslage der Drogenhandlungen lauten nicht übereinstimmend. Im allgemeinen dürfte Umsatz und Reingewinn sich gegen das Vorjahr wenig geändert haben. Bei den meisten Artikeln zeigte sich eine Aufwärtsbewegung der Einkaufspreise, mit der die Erhöhung der Verkaufspreise nicht gleichen Schritt halten konnte.

Von den **Zigarrengeschäften** wird andauernd über die Konkurrenz geklagt, der ihnen infolge der Bestimmungen über den Schluß der Ladengeschäfte an Sonn- und Werktagen durch das Wirtschaftsgewerbe erwächst. Bei den zunehmenden Einschränkungen des Betriebs der offenen Ladengeschäfte wird es wohl nur noch eine Frage der Zeit sein, daß die mittleren und kleineren Spezialgeschäfte verschwinden werden, und daß der Kleinverkauf von Tabakfabrikaten, abgesehen von großen Geschäften, auf das Wirtschaftsgewerbe, Detailhandel in Kolonialwaren-, Friseurgeschäften u. s. w. übergeht. Es herrschte eine steigende Preisbewegung.

Die **Eisenwarenhandlungen** hatten, abgesehen von der Geschäftsstockung während der Streikzeiten, einen guten Geschäftsgang. Die Preise der Metalle waren durchweg höher als im Vorjahr, ganz besonders stiegen im zweiten Halbjahr Zink, Blei, Kupfer und Zinn.

Vom **Glas- und Porzellanwarenhandel** gilt das bisher über den Kleinhandel Gesagte. Der Absatz litt durch den Streik, hat sich aber nachher wieder gehoben. Ber Bezug der Ware war teilweise schwierig, einzelne Artikel, namentlich feines Schleifglas, waren gar nicht zu haben. Die Lieferfrist für diesen Artikel betrug meist 4 bis 6 Monate. Die Preise im Einkauf stiegen, was den Verdienst etwas geschmälert hat, da im Verkauf nicht immer entsprechender Aufschlag genommen werden konnte.

Die Lage des **Juwelergeschäftes** wird uns in einem Bericht als sehr ungleichmäßig geschildert. Durch den Streik im Anfang des Jahres wurde der Verkauf namentlich von couranter Ware in billigen und mittleren Preislagen sehr ungünstig beeinflußt. Erst im Juli wurde der Geschäftsverkehr lebhafter, um gegen Ende August bis Ende September wieder abzuflauen. Das Herbstgeschäft, wie auch das eigentliche Weihnachtsgeschäft, war zufriedenstellend. Letzteres würde noch besser geworden sein, wenn nicht die Preise für Juwelen gestiegen wären und der erhöhte Silberkurs, der silberne Bestecke um $7^1/_2$ bis 10 % verteuerte, etwas hemmend auf den an sich guten Umsatz in Silbersachen eingewirkt hätte. Durch die Preiserhöhungen wurde der Verdienst geschmälert. Für Luxuswaren in Bronce, Messing, Kupfer und Zinn ist infolge des

Digitized by Google

Steigens der Preise für die Rohmaterialien eine Preiserhöhung für Fertigfabrikate von 10 % eingetreten.

Die Aussichten für die Zukunft werden bei der allgemeinen günstigen Geschäftslage der Industrie als gute angesehen.

Geklagt wird viel über die Konkurrenz der Pfandleihhäuser, die vielfach durch den Verkauf von Schundware zu Schleuderpreisen das Geschäft sehr benachteiligen.

**Manufaktur-, Tuch-, Mode-, Kurz-, Weiss- und Wollwarengeschäfte.** Wie unter „Kleinhandel im allgemeinen" schon erwähnt, konnte der durch den Bergarbeiterstreik verursachte Ausfall im Umsatz von den meisten dieser Geschäfte nicht wieder ganz ausgeglichen werden. Die Frühjahrsaison war für die Geschäfte, deren Kundschaft zu einem erheblichen Teil aus Arbeitern besteht, sehr ungünstig, die Frühjahrwaren mußten zu schlechten Preisen verkauft werden. Im Laufe des Jahres belebte sich das Geschäft aber wieder. Die Wintersaison hatte unter dem regnerischen und milden Wetter im Herbst und Winter zu leiden, ausgesprochene Winterartikel blieben vielfach unverkauft. Der Gesamtumsatz des Jahres ist durchschnittlich etwas geringer wie im Vorjahr gewesen, ebenso der Verdienst.

Die Preise für Woll- und Baumwollstoffe, sind in die Höhe gegangen. In Baumwolle wirkte die amerikanische Spekulation und die gute Beschäftigung der Webereien stetig höhertreibend. Wolle ist auch gestiegen, sodaß das im Vorjahre zustande gekommene Kartell der sächsischen und elsässischen Kleiderstoff-Webereien unter günstigen Bedingungen höhere Preise erzwingen konnte. In Seidenwaren sind gleichfalls Abmachungen zwischen den Fabrikanten und auch den Grossisten zustande gekommen, welche die Verteuerung der entsprechenden Artikel zur Folge hatten. Der Detailhandel konnte diesen Preissteigerungen infolge der äußerst starken Konkurrenz nur in etwa folgen.

**Handel in Mühlenfabrikaten, Landesprodukten, Futter- und Düngemitteln.** Zu Anfang des Jahres hatten diese Geschäfte stark unter dem Streik zu leiden. Von den Bäckern wurde besonders langer Kredit in Anspruch genommen. Im zweiten halben Jahre war das Geschäft in Getreide und Mehl sehr lebhaft. Die Aussichten auf die Zukunft werden infolge der eintretenden Zollerhöhung als nicht besonders günstig angegeben. Die Preise für Getreide und Mehl waren in der ersten Hälfte des Jahres ziemlich fest. Zuletzt wurden sie infolge der durch Regen beeinträchtigten Qualität fast aller Getreidearten im Inlande, infolge der durch den russisch-japanischen Krieg und die Revolution in Rußland hervorgerufenen Verkehrsstockungen in den russischen Exporthäfen und infolge der Zollerhöhung stark anziehend. Der Absatz der Artikel war wie im Vorjahre. In Gerstenschrott wurde weniger abgesetzt, da infolge der hohen Schweinepreise die kleineren Leute von der Anschaffung und Mästung der Schweine absehen mußten. Kraftfutterstoffe wie Leinmehl, Baumwollsaatmehl u. a. stiegen gegen Ende des Jahres erheblich, wodurch der Konsum zu Gunsten anderer Futtermittel eingeschränkt wurde.

# X. Banken.

Das Berichtsjahr zeichnete sich durch grosse Lebhaftigkeit des Geschäfts aus. Bei der herrschenden Unternehmungslust stellten Industrie und Handel große Geldansprüche an die Banken. Das Effektengeschäft in Aktien wie in Kuxen war bei dem starken Interesse, welches das Publikum allen Industriewerten entgegenbrachte bis zum Herbst außerordentlich lebhaft. In den letzten Monaten wurde der Geschäftsgang ruhiger, während zugleich die Zinserträgnisse mit der eintretenden Geldknappheit und Erhöhung des Banksatzes im Gegensatz zu den ersten 8 Monaten des Jahres bessere wurden.

Der Bergarbeiterausstand, der auf die Berliner Börse kaum Eindruck machte, brachte in das lokale Bankgeschäft eine empfindliche, wenn auch bald vorübergehende Stockung, auch die Arbeitsstreitigkeiten im Baugewerbe und dessen fast vollständige Stillegung für fast drei Monate übte einen ungünstigen Einfluß aus. Aber diese Geschäftsstockungen wurden durch die rege Teilnahme am Verkehr in Wertpapieren schnell ausgeglichen, so daß das Gesamtergebnis des Jahres als befriedigend bezeichnet werden kann. Die Umsätze der hiesigen Banken sind gestiegen, desgleichen auch ihr Reingewinn.

Die von Jahr zu Jahr wachsenden Anforderungen der hiesigen Industrie an unsere Banken haben zur weiteren Vermehrung der Bankmittel Veranlassung gegeben. Der Konzentrationsprozess im Bankgewerbe hat im verflossenen Jahre, wie in ganz Deutschland, so auch im Industriebezirk weitere Fortschritte gemacht, indem die Rheinisch-Westfälische Diskonto-Aktiengesellschaft in Aachen, welche mit der Diskontogesellschaft in Berlin in Beziehungen steht, mit der Bochumer Bank und außerdem mit der Westfälischen Bank in Bielefeld Fusionsverträge abgeschlossen hat. Die genannte Gesellschaft hat sich auch noch einige andere

Digitized by Google

Bankgeschäfte in der Rheinprovinz, zum Teil schon in den Vorjahren, angegliedert, und ihr Aktienkapital auf 60 Millionen Mark erhöht.

Der deutsche Geldmarkt hat im Berichtsjahr eine sehr auffallende Entwickelung genommen. Während in den ersten sieben bis acht Monaten eine aussergewöhnliche Geldfülle herrschte, so daß das Anlage suchende überschüssige Kapital in großem Umfange in ausländischen Staatsanleihen, Eisenbahnpapieren und anderen Werten untergebracht wurde, trat mit Ende August plötzlich, wenn auch nicht überraschend, unter der Einwirkung jenes Geldabflusses ins Ausland und des fortgesetzten starken Aufschwunges von Industrie und Handel eine empfindliche Geldknappheit ein, die auch eine mehrfache Erhöhung des Bankdiskonts zur Folge hatte. Während dieser im Durchschnitt der Jahre 1902, 1903 und 1904 3,32, 3,84 und 4,22 % betragen hatte, hat er im Jahre 1905 unter dem wechselnden Einfluß von Geldflüssigkeit und Geldknappheit folgende Entwickelung genommen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| vom 1. Januar | bis 9. Januar | 5 % | für Wechsel | | |
| „ 10. „ | „ 13. Februar | 4 % | „ | „ | |
| „ 14. Februar | „ 24. „ | 3½ % | „ | „ | |
| „ 25. „ | „ 10. Sept. | 3 % | „ | „ | |
| „ 11. Sept. | „ 2. Oktober | 4 % | „ | „ | |
| „ 3. Oktober | „ 3 Nov. | 5 % | „ | „ | |
| „ 4. Nov. | „ 10. Dez. | 5½ % | „ | „ | |
| „ 11. Dez. | „ 31. Dez. | 6 % | „ | „ | |

Mitte Januar 1906 konnte der Zinzfuß auf 5 % ermässigt werden.

Der Diskontsatz hat also in einem Jahr nicht weniger als siebenmal gewechselt. Für die Entwickelung des Geldmarktes im Jahre 1905 ist auch sehr bezeichnend, daß die durchschnittliche Anlage bei der Reichsbank von 983 Mill. M. im ersten Halbjahr auf 1190 Mill. M. im zweiten stieg, während die Notendeckung sich von 1115 Mill. M. im ersten auf 923 Mill. M. im zweiten Halbjahr verringerte. Am 30. September erreichten die Anlage und der ungedeckte Notenumlauf mit 1667 bezw. 920 Mill. M. seit Bestehen der Reichsbank ihren höchsten, die Notendeckung mit 762 Mill. M. seit dem Ende des Jahres 1903 ihren niedrigsten Stand (Verwaltungsbericht der Reichsbank für 1905).

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

(umfasst die Kreise Bochum Stadt und Land,

Gelsenkirchen Stadt und Land, Witten Stadt und Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

IV. Jahrgang. 1. April 1906. Heft 4.

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.


## Inhalts-Verzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| 1. Plenarversammlung vom 12. März 1906 | 74 |
| 2. Einstellung des Personen- und Gepäckverkehrs auf der Strecke Bochum Nord—Weitmar | 76 |
| 3. Frachtermässigung für Seefische | 76 |
| 4. Tarifermässigung für Mineralteer | 77 |
| 5. Neuregelung der bahnamtlichen Ab- und Anfuhr von Eil- und Frachtstückgütern von und nach den Innenbahnhöfen in Berlin | 77 |
| 6. Rumänische Landesausstellung 1906 | 77 |
| 7. Internationale Ausstellung Mailand | 77 |
| 8. Handelsgebrauch betr. Mängelrügen bei Zement | 77 |
| 9. Feststellung des Begriffs „Tafelhonig“ | 78 |
| 10. Vorausleistungen zum Wegebau | 78 |
| 11. Die Beratung der Steuervorlage in der Kommission des Reichstages | 79 |
| 12. Versteuerung von Geschäften zwischen dem Inland und dem Ausland | 81 |
| 13. Verkehr mit Essig-Essenz | 82 |
| 14. Verkehr mit Waren in abgewogenen Paketen | 82 |
| 15. Bestimmungen über den Verkehr mit Kuhmilch | 84 |
| 16. Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten betr. das Verdingungswesen | 84 |
| 17. Sonntagsarbeit in Glashütten | 84 |
| 18. Einheitliche Festsetzung der Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluss im Handelskammerbezirk | 84 |
| 19. Bericht über die fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute im Winterhalbjahr 1905/06 | 84 |
| 20. Kursus für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung in Cöln | 85 |
| 21. Geltung des deutschen Vertragszolltarifs | 86 |
| 22. Bekanntmachung betr. Konsulate | 86 |
| 23. Genossenschaftliche Talsperrenbauten | 86 |
| 24. Vergünstigungen der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder des Zentral-Verbandes Deutscher Industrieller bei Abschluss von Versicherungsverträgen | 86 |
| 25. Unterstützung der notleidenden Deutschen Russlands | 87 |
| 26. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammern zu Bochum | 88 |


Digitized by Google

## 1. Plenarversammlung vom 12. März 1906.

(Protokoll-Auszug).

Anwesend die Herren: Bergrat Behrens (als Vorsitzender), Kommerzienrat Th. Müllensiefen, Ed. Klutmann, W. Bosch, Kommerzienrat C. E. Korte, B. Archenhold, G. Ballauff, Kommerzienrat Fr. Baare, R. Hill, R. Boer, M. Liebig, H. Harrer, Bergrat O. Müller, Fr. Ruthenbeck, H. Ewe, Dr. jur. J. Haßlacher, W. Kochs, E. Schorr, Syndikus Dr. Wiebe und Dr. Utermann.

Tages-Ordnung.

1. Geschäftsbericht des Syndikus.
2. Verkehr mit Essig-Essenz.
3. Einsetzung eines Ausschusses zur Beratung und Beschlußfassung über die von der Steuerkommission des Reichstages vorgeschlagene Aenderung der Regierungsvorlage, betr. die Reichsfinanzreform.
4. Archiv für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte.
5. Bereitstellung von Staats- und Provinzialmitteln für die Errichtung genossenschaftlicher Talsperren.

Die Sitzung wird um $3^3/_4$ Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tages-Ordnung begrüßt der stellvertretende Vorsizende Herrn Dr. Hasslacher, welcher der Sitzung vom 8. Januar nicht hatte beiwohnen können, als neugewähltes Mitglied der Kammer. Sodann spricht er Herrn Klutmann aus Anlaß der Verleihung des Roten Adlerordens den Glückwunsch der Kammer aus.

1. Zu Punkt 32 des Geschäftsberichtes, § 63 des Handelsgesetzbuches betreffend, teilt der Syndikus mit, daß beim Reichstag ein Antrag Bassermann eingebracht und am 7. März einer Kommission überwiesen sei, wonach Absatz I des § 63, welcher von der Gehaltszahlung während der Krankheit des Handlungsgehülfen handelt, zwingendes Recht werden solle. Der Ausschuß III der Kammer habe vor einiger Zeit sich mit einer derartigen Abänderung einverstanden erklärt, jedoch unter der Voraussetzung, daß gleichzeitig der zweite Satz des Absatzes II desselben § gestrichen werde, wonach Vereinbarungen, die eine Anrechnung des Krankengeldes ausschließen, nichtig sind. Im Sinne dieses Beschlusses habe nunmehr die Kammer den Deutschen Handelstag gebeten, einen entsprechenden Antrag an den Reichstag zu richten. Die Kammer erklärt sich mit dieser Erledigung einverstanden.

2. Vom preußischen Handelsministerium ist bei sämtlichen Bundesstaaten der Erlaß gleichlautender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Essig-Essenz angeregt worden. Darnach soll zum Schutze des Publikums Essig-Essenz ohne Beschränkung des Konzentrationsgrades an das konsumierende Publikum nur in Gefäßen von mehr als einem Liter, in Gefäßen von weniger als einem Liter Inhalt jedoch nur in Lösungen bis zu 15 % verkauft werden dürfen.

Essig wird, wie Herr Bosch als Berichterstatter ausführt, auf 2 Arten gewonnen, erstens durch einen Gährungsprozeß aus Spiritus, zweitens durch trockene Destillation von Buchenholz. Beim ersten Verfahren, welches das ältere ist, wird Essig von 30—50 % Essigsäure-Gehalt gewonnen, der in verdünntem Zustand in den Kleinhandel gebracht wird. Die Destillation von Buchenholz erzielt dagegen ein Produkt, das bis 80 % Essigsäure enthält und Essig-Essenz genannt wird. Es wirkt auf die Haut ätzend und zerstörend ein. Die Vertreter der älteren Fabrikation sprechen sich für, die Produzenten von Essig-Essenz gegen die vorgeschlagene Verordnung aus, indem letztere zum Schutze des Publikums die Anordnung gewisser Sicherheitsmaßregeln empfehlen. Von beiden Seiten sind Eingaben an die Handelskammer gerichtet worden mit der Bitte um Unterstützung.

An das Referat schließt sich eine Diskussion, als deren Ergebnis der Vorsitzende folgendes feststellt: es sei von allen Rednern anerkannt worden, daß der Vertrieb von Essig-Essenz eine Gefahr in sich schließe, der aber, nach Meinung der Mehrheit, durch die Anordnung gewisser Vorsichtsmaßregeln mit Erfolg begegnet werden könne. Die Kammer wird im Sinne dieses Beschlusses beim Herrn Handelsminister vorstellig werden.

3. Herr Syndikus Dr. Wiebe berichtet über die erste Lesung der Steuervorlage in der Reichstags-Kommission (Referat s. Nr. 10 dieses Heftes). Der Antrag auf Einsetzung eines Ausschusses, der nach Schluß der zweiten Kommissionslesung zu den vorgenommenen Abänderungen der Regierungsvorlage Stellung nehmen soll, wird angenommen.

In den Ausschuß werden gewählt die Herren Bergrat Behrens, Kommerzienrat Müllensiefen, Ballauff, Kommerzienrat Baare, Hill, von Oerdingen, Jötten und Harrer.

Ueber Punkt 4, Archiv für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte, berichtet Herr Dr. Utermann. Die Handelskammer zu Düsseldorf hat in einem Rundschreiben vom 5. November 1904 den Handelskammern Rheinlands und Westfalens vorgeschlagen, gemeinsam ein Archiv für Rheinisch-Westfälische Wirtschaftsgeschichte zu gründen. Gerade jetzt sei der Augenblick

Digitized by Google

gekommen, das Augenmerk auf die Sammlung wirtschaftlicher Materialien zu richten, da sich eine Entwickelungsperiode Westdeutschlands ihrem Abschluß nähere. Am Wendepunkt einer solchen Epoche sei die Mahnung am Platze, dafür zu sorgen, daß später einmal die geschichtlichen Vorgänge klar aufgefaßt und dargestellt werden können. Viele Dokumente gingen verloren, weil sich kaum jemand die Mühe gäbe, solche Dinge zu sammeln und zu ordnen. Eine solche Materialiensammlung werde nicht nur einen wissenschaftlichen, sondern auch einen hervorragend praktischen Wert haben.

Die Ausführung solle in der Weise geschehen, daß die Handelskammern in ihren Bezirken das Material sammeln, aufbewahren, ordnen und zur wissenschaftlichen Erschließung bereit halten. Einer Zentralstelle sollen Inventurverzeichnisse über das Material eingesandt werden. Als Material käme in Betracht: Aeltere Akten und Drucksachen von Handelskammern und Gesellschaften, Geschäftsbücher und Korrespondenzen von Einzelfirmen, Zeitungsausschnitte, biographisches Material usw.

Kurz nach Düsseldorf trat die Handelskammer Köln mit einem gleichen Vorschlag an die Oeffentlichkeit, nur empfahl sie die Zentralisierung des zu sammelnden Materials an einer Stelle, und zwar in einem mit dem Städtischen Historischen Archiv Köln zu verbindenden Wirtschaftsarchiv.

In einer von der Handelskammer zu Düsseldorf zum 6. März einberufenen Besprechung der rheinisch-westfälischen Handelskammern, wurde auf Antrag von Düsseldorf beschlossen, daß das Archiv im Anschluß an das Kölner Städtische Historische Archiv errichtet werden solle unter der Bedingung, daß für diejenigen Kammern, die dem Düsseldorfer Vorschlag zustimmen, das System der Dezentralisierung zugelassen werden möge.

Auf Antrag des Referenten wird die Zustimmung zu obigem Beschluß ausgesprochen, zugleich die Abgabe von Material an das zu errichtende Archiv in Aussicht gestellt.

Zu Punkt 5 führt der Vorsitzende, Herr Bergrat Behrens, folgendes aus:

Bei der diesjährigen Tagung des Westfälischen Provinziallandtages ist der nachstehende vom Landrat von Hagen eingebrachte Antrag angenommen worden:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, den Provinzialausschuß zu ersuchen, die Angelegenheit betr. die Bereitstellung von Provinzialmitteln für die Unterstützung genossenschaftlicher Talsperrenbauten zu prüfen und ihm in der nächsten Tagung eine diesbezügliche Vorlage zu machen, sowie auch bei der Königlichen Staatsregierung ein gleichmäßiges Vorgehen zu beantragen."

Der Kreisausschuß des Landkreises Hagen hat nunmehr die Kammer ersucht, auch ihrerseits bei dem Herrn Landeshauptmann und dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die Bereitstellung von Provinzial- und Staatsbeihilfen für genossenschaftliche Talsperrenbauten zu beantragen.

Im Jahre 1898 wurde der Ruhrtalsperren-Verein gegründet mit dem Zwecke, die Verhältnisse des Niederwasserstandes der Ruhr einer gründlichen Verbesserung dadurch zu unterziehen, daß der Verein die Bildung von Ruhrtalsperren-Genossenschaften erleichtere, indem er die Hälfte der Verzinsung und Amortisation des Baukapitals auf seine Kasse übernehme.

Durch diese Kostenteilung zwischen Ruhrtalsperren-Verein und den Ruhrtalsperren-Genossenschaften kam einerseits das Interesse der Anwohner der unteren Ruhr an der Wasserentnahme und an der Gewinnung von Kraftwasser aus der Ruhr zum Ausdruck, und andererseits auch das Interesse der Genossenschaften an der Bekämpfung der Hochwassergefahr, der Hebung des Grundwasserstandes, der Beschaffung von Rieselwasser und endlich an der Gewinnung von Kraftwasser für die in den Tälern gelegene Kleinindustrie.

Bis zur Gegenwart sind mit Hilfe des Ruhrtalsperren-Vereins folgende Talsperren ausgeführt, bezw. noch in Ausführung begriffen:

a) im Gebiet der Ruhr:
1. Hennetalsperre bei Meschede mit 11,1 Mill. cbm Stauinhalt (in der Füllung begriffen),

b) im Gebiet der Lenne:
2. Füelbecke-Talsperre bei Altena mit 0,7 Mill. cbm Stauinhalt,
3. Versetalsperre mit 1,65 Mill. cbm Stauinhalt,
4. Oestertalsperre bei Plettenberg (noch nicht fertig) mit 3,1 Mill. cbm Stauinhalt,
5. Liestertalsperre bei Attendorn (im Bau) mit 15,0 Mill. cbm. Stauinhalt,

c) im Gebiet der Volme:
6. Jubachtalsperre mit 1,05 Mill. cbm Stauinhalt,
7. Glörbachtalsperre mit 2,10 Mill. cbm Stauinhalt,

d) im Gebiet der Ennepe:
8. Obere Ennepetalsperre bei Radevormwalde mit 10,3 Mill. cbm Stauinhalt,
9. Haspetalsperre bei Haspe mit 2,1 Mill. cbm Stauinhalt;
10. Heilenbecke-Talsperre bei Milspe mit 0,45 Mill. cbm Stauinhalt.

Diese 10 Talsperren haben zusammen 47,55 Millionen cbm Stauinhalt. An Beihilfe wurde im Jahre 1904 an die Genossenschaften 324000 Mark gezahlt.

Während nun die jährlichen Zuflußmengen der 8 zur Zeit schon im Betrieb befindlichen

Digitized by Google

Talsperren 115,0 Millionen cbm betragen, ist die tatsächliche Wasserentnahme von 135 Millionen cbm im Jahre 1897 auf 197 Millionen cbm im Jahre 1904 gestiegen; es sind demnach die jährlichen Abflußmengen von der entnommenen Wassermenge wesentlich übertroffen, sodaß immer noch eine Verschlechterung des Niedrigwassers durch die Wasserentnahme veranlaßt wird.

Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist der Ruhrtalsperren-Verein zur Anlage einer eigenen Talsperre im Möhnetal mit dem enormen Fassungraum von 110 Millionen cbm übergegangen. Damit fällt aber auch die Unterstützung der Talsperren-Genossenschaften durch den Verein fort, und die Genossenschaften sind nunmehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben allein auf ihre eigene Kraft angewiesen.

Es kann nicht bestritten werden, daß diese Aenderung in dem Vorgehen des Ruhrtalsperren-Vereins für die Bevölkerung des gebirgigen Teils der Provinz eine große Enttäuschung bedeutet. Die dort angesiedelte Kleinindustrie hat mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Landwirtschaft wird weiter unter Hochwassergefahr leiden und des Rieselwassers entbehren. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Gegenden der Provinz im Vergleich mit den mit Talsperren bedachten zurückbleiben werden.

Für unsere Gegend dürfte in Betracht kommen, daß durch die bisherigen Talsperren und die geplante Möhnetalsperre der Bedarf auf 30—40 Jahre gedeckt ist. Unser Interesse an der Angelegenheit ist deshalb auch nicht besonders groß, immerhin würde die Anlage weiterer Talsperren in besonders trockenen Jahren auch der Wasserentnahme der Ruhr zu gute kommen.

Im Interesse der Erhaltung der in den gebirgigen Flußtälern angesiedelten Industrie und Landwirtschaft müssen wir aber dafür stimmen, daß diesen Gegenden seitens der Provinz Unterstützung zuteil wird.

Es ist auch zu berücksichtigen, daß die Vertreter der hier in Frage kommenden Gegenden sich einmütig für die Uebernahme der Kanalgarantien seitens der Provinz (und zwar auf den Etat der Provinz und ohne Unterverteilung mit 30 %) erklärt haben, trotzdem ihnen aus dem Unternehmen direkt nachweisbare Vorteile nicht erwachsen. Es ist deshalb schon ein Akt der Billigkeit, daß unser Bezirk in dieser Angelegenheit für diese, nicht vom Kanal begünstigten Gegenden der Provinz, eintritt.

Was den Antrag auf Gewährung staatlicher Beihilfe für den Bau von Talsperrenbauten anbetrifft, so erscheint eine Verwendung staatlicher Mittel zu diesem Zwecke berechtigt, sofern sie der Bekämpfung von Hochwassergefahr dienen sollen, wie ja auch in der wasserwirtschaftlichen Vorlage für die Beseitigung der Hochwassergefahr in Schlesien beträchtliche Staatsmittel flüssig gemacht worden sind. Da die Kammer aber nicht in der Lage ist, die Hochwassergefahr in den in Frage kommenden Gegenden zu übersehen, so muß die Anregung zur Leistung von Staatsbeihilfen den interessierten Kreisen und der Provinz selbst überlassen bleiben.

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt die Kammer einstimmig, beim Herrn Landeshauptmann der Provinz Westfalen die Bereitstellung von Provinzialmitteln für die Unterstützung genossenschaftlicher Talsperrenbauten zu befürworten.

Schluß der Sitzung 5¾ Uhr.

* * *

2. **Einstellung des Personen- und Gepäckverkehrs auf der Strecke Bochum Nord—Weitmar.** Vom 1. Mai d. J. ab wird der Personen- und Gepäckverkehr auf der Nebenbahnstrecke Bochum Nord—Weitmar eingestellt. Mit demselben Tage treten die Tarifsätze für die Beförderung von Personen- und Reisegepäck von und nach Wiemelhausen und Weitmar außer Kraft.

* * *

3. **Frachtermässigung für Seefische.** Von den Fischereiinterressenten in den deutschen Nordseehäfen war eine allgemeine Frachtermäßigung für den Versand von frischen Seefischen als Stückgut von den genannten Häfen nach den binnenländischen Verbrauchsgebieten, insbesondere aber zur Begegnung des belgischen und niederländischen Wettbewerbs nach Rheinland und Westfalen beantragt worden.

Von der Eisenbahndirektion Essen um gutachtliche Aeußerung zu diesem Antrage ersucht, antworteten wir, daß vom Standpunkte unseres Bezirks die Frachtermäßigung mit Rücksicht auf den großen Bedarf an Seefischen und die andauernd hohen Fleischpreise als sehr erwünscht zu bezeichnen sei. (26 II No. 287 B).

In einem zweiten Schreiben an die Eisenbahndirektion berichteten wir auf Grund einer Umfrage bei Fischhandlungen und industriellen Werken, welche für ihre Arbeiter Seefische beziehen, über den Umfang des gegenwärtigen Bezuges und wiesen darauf hin, daß bei dem hohen Gewicht des Verpackungsmaterials (Eis) die Frachtsätze bis 30 % des

Digitized by Google

Einkaufspreises betragen. Neben der Frachtermäßigung würde aber auch eine schnellere Beförderung auf die Zunahme des Verbrauchs im hiesigen Bezirk günstig einwirken. Im Anschluß hieran brachten wir Klagen über Verzögerungen in der Beförderung zur Sprache und machten Mitteilungen über die Qualität der holländischen und deutschen Ware. (2. IV. No. 438 B.)

Der Bezirkseisenbahnrat hat in seiner Sitzung vom 28. März d. J. sich dafür ausgesprochen, daß neben den schon jetzt für Fische gewährten Vergünstigungen ein von sämtlichen deutschen Seefischereistationen giltiger Ausnahmetarif eingeführt wird, mindestens aber die Frachtsätze für Wagenladungen und Stückgutsendungen von den deutschen Nordseehäfen nach westdeutschen Bedarfsplätzen ermäßigt werden.

* * *

4. **Tarifermässigung für Mineralteer.** Von einer ausländischen Firma ist bei der Eisenbahn-Direktion Breslau die Tarifermäßigung für die Beförderung von Mineralteer von Rumänien nach Rotterdam und Amsterdam beantragt worden. Der Eisenbahn-Direktion Essen erstatten wir auf deren Ansuchen ein Gutachten, ob die beantragte Tarifermäßigung eine Gefährdung der hiesigen Steinkohlenteer-Industrie mit sich bringen könne. (3. III. No. 311 B).

* * *

5. **Neuregelung der bahnamtlichen Ab- und Anfuhr von Eil- und Frachtstückgütern von und nach den Innenbahnhöfen in Berlin.** Unter dem 7. März 1906 No. 20 V 19/10 hat die Königliche Eisenbahn-Direktion Berlin folgende Bekanntmachung erlassen:

Vom 15. März d. J. ab wird die gesamte amtliche Güterbestätterei der bezeichneten Bahnhöfe dem auf Anregung der Eisenbahn-Verwaltung neu gegründeten „Bahnamtlichen Rollfuhrgeschäft G. m. b. H." übertragen. Die Hauptgeschäftsstelle der Gesellschaft befindet sich Moltkemarkt 4 (Telephon I 9950), Nebengeschäftsstellen sind auf den Bahnhöfen und in der Stadt eingerichtet und durch Schilder bezeichnet. Die „Bahnamtliche Rollfuhrgesellschaft" darf keine Privatgeschäfte betreiben. Sie bietet dem Publikum, namentlich den Handeltreibenden, vielfach Vorteile, eine Reihe von neuen, praktischen den Verkehr erleichternden und unterstützenden Einrichtungen. So sind z. B. die Geschäftsstunden der „Bahnamtlichen Rollfuhrgesellschaft" auf 7 Uhr vorm. bis 8 Uhr nachm. (bisher 7 Uhr nachm.) ausgedehnt. Den Kaufleuten, die ihre Geschäftsstunden den Güterabfertigungsstellen oder der „Bahnamtlichen Rollfuhrgesellschaft" mitteilen, soll künftig kein doppeltes Rollgeld berechnet werden, falls die Zustellung oder Abholung von Gütern außerhalb der Geschäftszeit vergeblich versucht worden ist; die „Bahnamtliche Rollfuhrgesellschaft" wird auf besondere oder allgemeine Anweisung der Empfänger oder Versender Güter vor dem Ab- oder Anrollen zu bestimmten Sätzen auf Lager nehmen; die für den Versand bestimmten Güter werden sofort nach den richtigen Abgangsbahnhöfen angerollt und so in der Beförderung beschleunigt werden.

* * *

6. **Rumänische Landesausstellung 1906.** Anläßlich des 40jährigen Regierungs-Jubiläums des Königs von Rumänien wird in diesem Jahr in Bukarest eine Landesausstellung abgehalten werden, deren Eröffnung am 23. Mai erfolgen soll. In beschränktem Maße werden auch ausländische Ausstellungsobjekte zugelassen, insbesondere Maschinen, Werkzeuge, Vorrichtungen und andere Hilfsmittel, welche geeignet sind, die Klein- und Hausindustrie Rumäniens, wie auch Landwirtschaft, Forstkultur, Gartenbau und die damit verbundenen Gewerbe als Müllerei, Fruchtverwertung usw. in ihrer Entwickelung zu fördern. Auch werden Frachterleichterungen geboten.

Nähere Einzelheiten können auf unserer Geschäftsstelle eingesehen werden.

* * *

7. **Internationale Ausstellung Mailand,** April—November 1906. Der Plan der Ausstellung liegt auf der Geschäftsstelle zur Einsicht offen.

* * *

8. **Handelsgebrauch** betr. Mängelrügen bei Zement. Dem Königlichen Amtsgericht zu Bochum erstatteten wir folgendes Gutachten:

Nach allgemeinem Handelsgebrauch sind Mängelrügen ausschließlich bei derjenigen Stelle geltend zu machen, mit welcher der Kaufvertrag abgeschlossen worden ist, nicht aber bei dem Produzenten, der auf Veranlassung des Verkäufers die Ware tatsächlich geliefert hat.

Dieser Handelsgebrauch gilt auch im Zementhandel und gegenüber Syn-

Digitized by Google

dikaten und Verkaufsvereinigungen. Das Syndikat ist der Kontrahent und nicht die liefernde Fabrik oder Zeche.

Das Rheinisch-Westfälische Zementsyndikat bezw. der Verkaufsverein rheinisch-westfälischer Zementwerke, aus dem das Syndikat hervor gegangen ist, besteht erst seit 2 Jahren. Ein von dem erwähnten allgemeinen Grundsatz abweichender Gebrauch im Verkehr zwischen Zementsyndikat und Abnehmer konnte von uns nicht festgestellt werden, vielmehr scheinen tatsächlich die Mängelrügen nur bei dem Zementsyndikat angebracht zu werden. Auch Verkaufsbedingungen, die dem obigen Handelsgebrauch entgegenstehen, hat das Zementsyndikat u. W. nicht erlassen.

Es ist mithin weder üblich noch ausreichend, daß bei den durch das Zementsyndikat abgeschlossenen Verkäufen die Mängelrügen nicht bei dem Zementsyndikat, sondern unmittelbar bei dem jedesmaligen Lieferanten geltend gemacht werden (1. III. - No. 294 B).

* * *

9. **Feststellung des Begriffs „Tafelhonig".** Einer Polizei-Verwaltung des Bezirks erstatteten wir über die Frage, ob ein Kaufmann berechtigt ist, durch Inserate in Zeitungen Tafelhonig anzupreisen, wenn die Ware sich als ein Gemisch von etwas Honig mit Zucker und Stärkesirup erwiesen hat, folgendes Gutachten:

In kaufmännischen Kreisen nimmt man in Rücksicht auf weitverbreitete Unlauterkeiten im Honighandel nicht ohne weiteres an, daß Tafelhonig stets reiner Naturhonig ist. Größere norddeutsche Firmen brachten in früheren Jahren unter dem Namen „Tafelhonig" ein Produkt in den Handel, das nach der auf der Verpackung angebrachten Deklaration aus Honig und Raffinade bestand. In den letzten zwei Jahren ist diese Bezeichnung — es ist uns nicht bekannt, aus welcher Veranlassung — durch die richtige Angabe „Kunsthonig" ersetzt worden.

Das Publikum wird aber in einer Ware, die ihm unter der Bezeichnung „Tafelhonig" angepriesen wird, eine bessere oder beste Qualität vermuten. Es wird glauben, daß es reinen unverfälschten Bienenhonig erhält.

Wenn daher dem Publikum gegenüber in einem Inserat unter der Bezeichnung „Tafelhonig" ein Kunstprodukt angezeigt wird, so liegt unzweifelhaft eine beabsichtigte Täuschung vor. Die Bezeichnung Tafelhonig für Kandishonig ist daher unzulässig.

Sollte der Einwand erhoben werden, daß aus der geringen Höhe des Preises das Publikum ersehen mußte, daß ihm kein reiner Naturhonig angepriesen werden sollte, so ist zu bemerken, daß der größere Teil des Publikums über die Angemessenheit des Preises von Honig wohl kaum ein richtiges Urteil besitzen wird. soweit es aber doch der Fall ist, durch die sich immer mehr ausdehnende Sitte, Lockartikel zu niedrigen Preisen abzugeben, verlernt hat, aus der Höhe des Preises Rückschlüsse auf die Güte der Waare zu ziehen (13. II. - No. 231 B).

* * *

10. **Vorausleistungen zum Wegebau.** Der von uns dem Westfälischen Provinzial-Landtag unterbreitete Antrag auf Aufhebung der Beschlüsse vom 8. Mai 1903 und 9. März 1904 über die Anwendung des Gesetzes vom 18. August 1902, betr. die Vorausleistungen zum Wegebau (s. Mitteilungen IV, Heft 1, S 11), ist in der verflossenen Tagung des Provinzial-Landtages zur Verhandlung gekommen.

Der Kölnischen Volkszeitung vom 20. Februar (No. 147) entnehmen wir folgenden Bericht über die Verhandlungen:

„Der Referent beantragt namens der Kommission, das durch Beschluß vom 8. Mai 1903 mit der Anwendung des Gesetzes betreffend die Vorausleistung zum Wegebau vom 18. August 1902 erklärte Einverständnis vom 1. Januar 1905 ab zurückzuziehen.

Abg. Landrat Thomée (Altena) nennt die Handhabung des Gesetzes eine ungleiche. Sie belaste nur einzelne Erwerbszweige, nur die kleineren und mittleren Betriebe. Ferner erzeuge die Anwendung eine Reihe unangenehmer und zeitraubender Prozesse.

Abg. Landrat v. Borries (Herford) beantragt, den Provinzialausschuß zu ersuchen, die im vorigen Jahre nach fünfjähriger Geltungsdauer des Gesetzes gewünschte Denkschrift schon im Jahre 1907 vorzulegen und die Petition dem Provinzialausschuß zu diesem Zwecke als Material zu überweisen.

Abg. Landrat Graf v. Korff-Schmising (Tatenhausen) spricht sich für den Antrag des Referenten aus.

Abg. Gutsbesitzer Worpenberg (Schollbruch bei Lengerich) befürwortet den Antrag v. Borries. Die industriellen Werke, welche die Provinzialstraßen stark in Anspruch nähmen, müßten zu den Kosten der Instandsetzung der Wege auch stärker herangezogen werden als andere Kreise.

Abg. Geheimer Justizrat Haarmann (Dortmund). Der damals vom Provinziallandtag gefaßte Beschluß sei kein glücklicher gewesen. Mit Recht habe er Mißstimmung in weiteren Kreisen hervorgerufen. Man solle mit dem ungerechten Gesetze möglichst bald aufräumen.

Digitized by Google

Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt. Ohne reifliche Ueberlegung sei damals der Beschluß des Provinziallandtages nicht gefaßt worden. Das Gesetz treffe alle Kreise der Provinz. Von 1891 bis 1904 seien für Chausseebauten im ganzen 4,5 Millionen Mark aus Provinzialmitteln aufgewandt worden. Im Jahre 1904 seien 335 industrielle Betriebe mit zusammen 66 168 M., also im Durchschnitt mit 198 M., zu Vorausleistungen herangezogen worden. Die in den Etat 1906/07 eingestellte Summe von 60 000 M. bedeute rund ein Fünftel des Provinzialsteuersolls. Gegen die Heranziehung seien Klagen erhoben worden im Jahre 1903 76 und im Jahre 1904 54. Die Veranlagung erfolge durch den Bezirksausschuß. Je nach ihrer Lage würden die Betriebe mehr oder weniger zu den Leistungen herangezogen. Dadurch lasse sich ein Teil der Mißstimmung gegen das Gesetz erklären. Er empfehle, heute nicht gleich die Aufhebung zu beschließen, sondern zunächst in eine eingehende Prüfung der Verhältnisse einzutreten, um so eine gute Grundlage für eine Denkschrift zu gewinnen

Nach einem kurzen Schlußwort des Referenten wurde dessen Antrag (Kommissionsantrag) abgelehnt, dagegen der Antrag v. Borries angenommen." —

Wir bedauern, daß unser Antrag, der in der Kommission des Landtages mit großer Majorität angenommen worden war, im Plenum schließlich nicht genügende Unterstützung gefunden hat. Es fehlten aber nur wenige Stimmen, daher hoffen wir, daß in der nächstjährigen Sitzung des Landtages die Aufhebung der Vorausleistungen zum Wegebau, die außer von uns, auch noch von den Handelskammern Münster und Siegen und dem Nordwestdeutschen Verein für Holzhandel und Holzindustrie zu Arnsberg beantragt worden war, beschlossen wird.

* * *

11. **Die Beratung der Steuervorlage in der Kommission des Reichstages.** (Auszug aus dem der Plenarversammlung vom 12. März erstatteten Bericht). Die Vorlage der verbündeten Regierungen (vergl. Heft 1 der „Mitteilungen" dieses Jahrganges S 3) hat in der Kommission des Reichstages sehr große Veränderungen erfahren. Nach einer 5tägigen Verhandlung im Plenum des Reichstages wurde sie am 13. Januar einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Die 1. Lesung, die mehr als 20 Sitzungen in Anspruch nahm, ist am 8. März von der Kommission beendigt worden.

Die zweite Lesung wird am 15. März beginnen. Die Regierung wird voraussichtlich nach Schluß der Lesung zu den Abänderungsanträgen Stellung nehmen, und alsdann wird auch der Zeitpunkt gekommen sein, daß die Kammer zu der veränderten Steuervorlage nochmals Stellung nimmt.

Das Ergebnis der ersten Lesung der Kommission ist kurz folgendes:

Zunächst ist hervorzuheben, daß, wie schon vorher das Plenum des Reichstages, so auch die Kommission die Notwendigkeit einer Finanzreform und damit auch neuer Steuern anerkannt hat. Auch außerhalb des Parlaments ist in Kundgebungen und Erklärungen dieselbe Auffassung geltend gemacht worden, so vom Deutschen Handelstag, vom Central-Verband Deutscher Industrieller, von Handelskammern, ja sogar von den von der Steuer betroffenen Interessenten.

Die Kommission ist bei ihren Beratungen von einer Prüfung der Gesamtforderung der verbündeten Regierungen an neuen Einnahmen ausgegangen. Sie hat von den in der Regierungs-Vorlage geforderten 230 Millionen Mark 200 Millionen Mark als notwendigen Bedarf anerkannt. 109 Millionen Mark sind gestrichen worden, dagegen 112 Millionen Mark neu bewilligt, sodaß die Kommission schließlich über das, was sie für nötig erachtet hat, noch hinausgegangen ist, wobei allerdings in Betracht zu ziehen ist, daß sie den Ertrag der von ihr vorgeschlagenen Projekte sicher um 10 bis 20 Millionen Mark zu hoch geschätzt hat.

1. Die Brausteuer, die einen wesentlichen Teil der Vorlage ausmachte, sollte 67 Millionen Mark liefern. Die Steuer fand im Reichstag viele Gegner. Für die von der Kommission vorgenommenen Aenderungen sind ausschließlich Rücksichten auf die Konsumenten und auf die kleinen Brauereien maßgebend gewesen. Das erstere Moment führte zur Herabsetzung des ganzen Steuerbetrages, das zweite zur Veränderung der Staffel. In der Vorlage war eine Staffel von 7—12,50 Mark vorgesehen, von der Kommission wurde eine solche von 4—7 Mark angenommen und der ganze Ertrag dadurch von 67 auf 26 Millionen Mark herabgemindert. Für die größeren und mittleren Brauereien bedeutet diese Ermäßigung der Steuer keinen Vorteil, vielleicht auch nicht für die Wirte, denn eine Abwälzung der Steuer wird jetzt kaum möglich sein. Aus einer verhältnismäßig leicht zu tragenden indirekten Steuer ist eine Sondergewerbesteuer von ganz ungewöhnlicher Höhe geworden. Falls eine wesentliche Aenderung der Kommissionsbeschlüsse nicht erreicht werden kann, sind die Aussichten für das Braugewerbe recht unerfreulich; nur ein fester Zusammenschluß könnte die Brauereien vor zu großen Verlusten noch schützen.

2. Die Tabaksteuer, die einen Betrag von 28 Millionen Mark bringen sollte, ist ganz abgelehnt, dagegen

Digitized by Google

3. die Zigarettensteuer mit dem von der Regierung gewünschten Ertrag von 15 Mill. Mark, jedoch in anderer Form, angenommen worden.

4. Aus dem Stempel auf Frachturkunden war in der Regierungs-Vorlage ein Ertrag von 41 Millionen Mark vorgesehen. Die Kommission hat den Binnenschiffahrtsverkehr, Postpakete und Stückgut von der Steuer befreit und nur den größeren Verkehr belastet. Der Ertrag wird auf 17 Millionen Mark geschätzt, wovon 7 Millionen Mark auf Schiffahrtsstempel und 10 Millionen Mark auf Stempel für Wagenladungen entfallen.

5. Eine sehr überraschende Stellung hat die Kommission zu der vorgeschlagenen Stempelsteuer auf Personenfahrkarten eingenommen. Während die Volksvertretungen sonst immer für Verbilligung des Personenverkehrs eintreten, oft im Gegensatz zu den wirtschaftlichen Interessenvertretungen, die die vorhergehende Verbilligung des Güterverkehrs wünschen, ist die Kommission weit über die Regierungsvorlage hinausgegangen; sie will die steuerliche Belastung des Personenverkehrs so vermehren, daß sie statt 12 Millionen Mark deren 50 bringen soll.

Die Vorlage wollte einen Fixstempel von 40, 20, 10 und 5 Pfg. für die vier Wagenklassen einführen. Der Vorort- und Nahverkehr war befreit; bei der dritten Klasse fing die Steuer bei 67 km, bei der vierten erst bei 100 km an, nur 6 % der Reisenden IV. Klasse wären betroffen worden. Die Kommission schlägt dagegen einen kilometrischen Zuschlag von 1, ½ und ¼ Pfg. für die I. bis III. Wagenklasse vor. Die vierte Klasse soll ganz, die dritte Klasse bis 20 km frei bleiben. In welcher Weise das Reisen bei der von der Kommission vorgeschlagenen Steuer verteuert würde, zeigt folgendes Beispiel:

Der Fahrpreis Berlin-Cöln hin und zurück beträgt jetzt für I. Kl. 69,50 Mark, für II. Kl. 52,20 Mark, für III. Kl. 34,80 Mark, er würde künftig bei dem neuen Tarif und der Steuer betragen für I. Kl. 92,20 Mark, für II. Kl. 57,60 Mark und für III. Kl. 37,40 Mark.

Die Regierung ist gegen diesen Kommissionsbeschluß, da sie die Störung des Tarifwesens befürchtet. Auch glaubt sie mit Recht, daß, da viele Reisende aus der höheren Klasse in die niedrige übergehen würden, der Ertrag wesentlich geringer sein wird, als die Kommission annimmt.

6. Die Automobilsteuer wurde in der Höhe der geforderten 3 Millionen Mark bewilligt. Statt der Besteuerung nach Sitzen wurde eine solche nach Pferdekräften beschlossen.

7. Die Quittungsstempelsteuer, die einen Ertrag von 16 Millionen Mark bringen sollte, ist mit Recht abgelehnt worden.

8. Der Ertrag der Erbschaftssteuer ist von 72 Millionen Mark (wovon auf das Reich 48 Millionen Mark entfallen) auf 80 Millionen Mark erhöht worden. Die Ausdehnung auch auf Deszendenten wurde abgelehnt, ebenso der Antrag auf Einführung einer Nachlaßsteuer. Erleichterungen wurden gewährt, 1. bei Vermächtnissen an Personen, die zum Erblasser bezw. Schenkenden in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben bis 3 000 Mark, 2. bei Vermächtnissen an Geschwister und nähere Anverwandte bis 3 000 Mark, 3. für milde Stiftungen und kirchliche Anstalten. Der Tarif ist bei entfernten Verwandtschaftsgraden sehr erhöht worden.

Die in der Regierungsvorlage geforderten Steuern sollten insgesamt 230 Millionen Mark bringen. Da die Kommission 101 Millionen Mark weniger bewilligt, aber eine Summe von 200 Millionen Mark als notwendig anerkannt hatte, so hat sie für den fehlenden Betrag folgende andere Steuern vorgeschlagen:

1. Durch Beseitigung der im Ortsverkehr bestehenden Ausnahmetarife für Postkarten, Drucksachen, Warenproben und Geschäftspapiere und durch andere Festsetzung der Gebühren für Zeitungsbeilagen sollen 12 Millionen Mark gewonnen werden.

2. Fabrikatstempel für Ansichtspostkarten von je 2 Pfg. für das Stück, woraus man sich einen Betrag von 10 Millionen verspricht. Die Regierung schätzt diesen Betrag allerdings nur auf 1 Million Mark, da sie mit Recht annimmt, daß sich der Versand, wenn eine Steuer auf Ansichtspostkarten eingeführt wird, erheblich vermindern würde. Der jährliche Versand beträgt jetzt 500 Millionen Stück.

3. Stempel für unbegebene Aktien, andererseits Ermäßigung für Stempel im Arbitrageverkehr. Ertrag: 4 Millionen Mark.

4. Ausfuhrzoll für Kalisalze und Lumpen. Der Zoll für Lumpen soll 5 Mark, für Kali 2 Mark pro 100 kg betragen, woraus ein Betrag von 3, resp. 8—9 Millionen Mark erwartet wird. Die Regierung schätzt den Ertrag aus dem Kali-Ausfuhrzoll, dem sie ablehnend gegenübersteht, nur auf 2—3 Millionen Mark. Bei dieser Gelegenheit wurde auch über einen Ausfuhrzoll für Kohlen beraten. Die Kommission lehnte diesen ab.

5. Eine Reform der Maischbottichsteuer soll 10 Millionen Mark bringen. Die weitergehenden Anträge auf Reform der Branntweinsteuer wurden abgelehnt.

6. Wehrsteuer mit einem Ertrag von 20 Millionen Mark.

Die von der Regierung gegen diese Steuer geltend gemachten Bedenken betreffen folgende Punkte:

1. Wehrsteuer wirkt für die unteren Klassen als Kopfsteuer; 2. Es ist mit einem großen Steuerausfall zu rechnen bei mangelnder

Digitized by Google

Leistungsfähigkeit und infolge des Fluktuierens der arbeitenden Bevölkerung; 3. Heranziehung der Aszendenten an Stelle der eigentlichen Steuerträger; 4. Schwierigkeit der Feststellung der Erwerbsfähigkeit der zum Dienst nicht tauglichen, aber erwerbsfähigen Militärpflichtigen.

In der Kommission eingebracht, aber von ihr abgelehnt, wurden Anträge auf Einführung folgender Steuern:

a) Reichseinkommensteuer,
b) Tantième-Steuer für Aufsichtsräte, die bei 10 % von den Bezügen 10 Millionen Mark bringen sollte.
c) Inseratensteuer.

Betrachtet man das Ergebnis der Kommissionsverhandlungen, so kann man keineswegs sagen, daß die Abänderungen der Regierungsvorlage durchweg Verbesserungen darstellen. Die unberechtigte, aber erklärliche Scheu vor Einführung indirekter Steuern, die in anderen Ländern viel mehr zur Bestreitung der Staatsabgaben herangezogen werden, hat zu manchen merkwürdigen, Handel und Industrie beunruhigenden Steuerprojekten geführt. Immerhin kann man im Reichsinteresse noch zufrieden sein, daß die Beschlüsse ein so positives Ergebnis gebracht haben.

* * *

12. **Versteuerung von Geschäften zwischen dem Inland und dem Ausland.** Um Zweifel, die sich bei Stempelprüfungen über die zu bewirkende Versteuerung von Geschäften zwischen dem Inlande und dem Auslande ergeben haben, zu beseitigen, hat der Finanzminister unter dem 6. Februar 1906 III 1030 eine Verfügung erlassen, deren wesentlicher Inhalt folgender ist:

1. Es ist zu unterscheiden zwischen Geschäften, die durch unmittelbaren Verkehr zwischen den beiden Vertragschließenden und solchen, die durch Mitwirkung eines Dritten zustande gekommen sind. Im letzten Fall ist wieder zu unterscheiden zwischen solchen, die durch einen Vermittler (Makler), durch einen Kommissionär oder durch einen Vertreter (Bevollmächtigten) zustande gekommen sind.

2. Ueber Geschäfte, die ohne Dazwischentreten eines Dritten durch briefliche oder telegraphische Korrespondenz zustande gekommen sind, hat der im Inlande wohnhafte Kontrahent eine zum halben Betrage versteuerte Note auszustellen, mag es sich dabei um ein Kaufs- oder Verkaufsgeschäft oder um die Ausführung des Auftrages zu einem solchen Geschäfte handeln, und mag der Auftrag von dem Inländer nach auswärts oder von dem Ausländer an das inländische Haus gegeben sein.

In gleicher Weise bleibt der inländische Kontrahent zur Ausstellung und Versteuerung der Schlußnoten verbunden, wenn das Geschäft durch eine im Inlande wohnhafte Person (einem Remisier) eingeleitet ist, die das Geschäft abschließende Erklärung aber durch ein Telegramm oder durch einen Brief des inländischen Kontrahenten an den ausländischen oder umgekehrt zustande gekommen ist.

Dies gilt auch dann, wenn die das Geschäft abschließende Erklärung des auswärtigen Kontrahenten an den inländischen Kontrahenten gerichtet ist, einer inländischen Zwischenperson übersendet und von dieser dem inländischen Kontrahenten lediglich weitergegeben wird.

3. Ist das Geschäft durch einen im Inlande wohnhaften Vermittler zustande gekommen, so ist von diesem eine Schlußnote auszustellen, in der die Namen des inländischen und ausländischen Kontrahenten benannt sind. Diese Schlußnote ist zum vollen Betrage zu versteuern, wenn die das Geschäft abschließende Erklärung im Inland abgegeben ist, zum halben Betrage, wenn die Erklärung durch briefliche oder telegraphische Korrespondenz zwischen einem Orte des Inlandes und einem Orte des Auslandes zustande gekommen ist.

4. Ist das Geschäft durch einen Kommissionär zustande gekommen, so ist die Abgabe sowohl für das Geschäft zwischen dem Kommissionär und dem Dritten, als auch für das Abwickelungsgeschäft zwischen dem Kommissionär und dem Komittenten zu entrichten, bei Geschäften zwischen Inland und Ausland also eine halb- und vollversteuerte Schlußnote auszustellen.

5. Ist ein Geschäft durch den Vertreter eines ausländischen Hauses im Inlande abgeschlossen, so ist eine vollversteuerte, auf den Namen des inländischen und ausländischen Kontrahenten lautende Schlußnote auszustellen. Hierzu ist zunächst der im Inlande wohnhafte Kontrahent verpflichtet.

6. Betreffs der Frage, wann vermittelte Geschäfte als im Inland oder im Ausland zustande gekommen anzusehen sind, hat folgendes zur Richtschnur zu dienen:

a) im Inlande zustande gekommen und deshalb zum vollen Betrage zu versteuern ist das Geschäft, wenn der Vermittler im Auftrage eines auswärtigen Kontrahenten dem Inländer hier einen Kaufs- und Verkaufsantrag macht, sobald die Annahme dieses Antrages ihm von der Gegenpartei hier mündlich oder schriftlich erklärt wird.

b) durch briefliche oder telegraphische Korrespondenz zustande gekommen und deshalb zum halben Betrage zu versteuern ist das Geschäft, wenn der hiesige Vermittler im Auf-

Digitized by Google

trage des Inländers einem auswärtigen Hause einen Kauf- oder Verkaufsantrag macht, oder ihm den Auftrag zur Ausführung eines Kaufs- oder Verkaufsgeschäfts oder die Ausführung des Auftrages von dem auswärtigen Hause brieflich oder telegraphisch mitgeteilt wird.

* * *

13. **Verkehr mit Essig-Essenz.** Die laut Beschluß unserer Plenarversammlung vom 12. d. M. an den Minister für Handel und Gewerbe gerichtete Eingabe lautet folgendermaßen:

„Der vom Herrn Reichskanzler den Regierungen der Bundesstaaten vorgelegte Entwurf einer Verordnung über den Verkehr mit Essigessenz, wonach Essigessenz im Einzelverkauf in Flaschen von einem Liter Inhalt und darunter nur in Lösungen von höchstens 15 % Essigsäure feilgehalten und abgegeben werden darf, hat in den beteiligten Kreisen von Handel und Industrie Beunruhigung hervorgerufen.

Es muß anerkannt werden, daß der gegenwärtig übliche, durch keine Vorschriften geregelte Kleinhandel mit Essigessenz eine Gefährdung von Leben und Gesundheit in sich schließt, wie die auch in unserem Bezirk vorgekommenen Unglücksfälle beweisen. Namentlich in den kleinen Haushaltungen der Arbeiter, in denen die Aufbewahrung von gesundheitsgefährlichen Stoffen oft sehr wenig sorgsam geschieht, ist die Möglichkeit einer Verwechselung vorhanden. Maßregeln, welche geeignet sind, die Gefahr einer Verwechselung zu beseitigen, ohne dem Handel und der Fabrikation unnötige Erschwernisse im Absatz zu bereiten, müssen daher als erwünscht bezeichnet werden.

Der vom Herrn Reichskanzler vorgelegte Entwurf einer Verordnung scheint uns aber weder diese Bedingung zu erfüllen, noch eine Sicherheit dafür zu bieten, daß der beabsichtigte Zweck auch erreicht wird.

Wird der Verkauf von hochprozentiger Essigessenz in Gefäßen von einem Liter Inhalt und darunter unmöglich gemacht, so wird künftig auch der kleine Konsument Essigessenz in größeren Quantitäten, vielleicht in Gemeinschaft mit anderen, z. B. mit Nachbarn, beziehen. Bei der Verteilung der gekauften Waren unter die einzelnen Käufer wird man sich beliebiger Flaschen bedienen, während die Viertelliter-Flaschen, in denen jetzt Essigessenz üblicher Weise verkauft wird, durch ein äußeres Kennzeichen und durch Aufschrift besonders kenntlich gemacht sind.

Daß ferner die vorgeschlagene Regelung den Vertrieb von Essigessenz fast ganz unterbinden würde, ist die übereinstimmende Ansicht der beteiligten Kreise. Eine Schädigung der Fabrikanten von Essigessenz und des diese Ware vertreibenden Handels wäre unausbleiblich.

Um das Publikum vor den mit der Verwendung von Essigessenz verbundenen Gefahren ausreichend zu schützen, bedarf es nur der Anordnung weitgehender Sicherheitsmaßregeln, wie sie von den Fabrikanten von Essigessenz und auch von der Handelskammer zu Frankfurt a. M. in ihrer an Eure Exzellenz gerichteten Eingabe vom Januar d. J. in Vorschlag gebracht werden, und die im wesentlichen dahin gehen, daß Essigessenz im Einzelverkauf nur in gut verschlossenen Flaschen von bestimmter Form verkauft werden darf, die den Namen des Fabrikanten, die Bezeichnung „Essigessenz“ und außerdem eine warnende Aufschrift tragen, und die mit einem Ausflußrohr versehen sind, welches die Flüssigkeit nur in einem dünnen Strahl ausfließen lässt.

Wird der Gebrauch derartiger Flaschen für den Kleinvertrieb vorgeschrieben, so ist eine Gefährdung der Gesundheit des Publikums als ausgeschlossen zu betrachten. Der mit der Verordnung beabsichtigte Zweck würde wirklich erreicht, andererseits aber auch Fabrikation und Handel nicht geschädigt werden.

Euer Exzellenz bitten wir daher ergebenst, unter Ablehnung des erwähnten Entwurfs auf den Erlaß einer Verordnung hinwirken zu wollen, die sich in der vorgeschlagenen Weise nur auf Vorschriften über die Verpackung und Aufmachung beschränkt. Nach Mitteilung des Herrn Staatssekretärs des Innern in der Sitzung des Reichstages vom 17. Februar d. J. haben sich bereits einzelne Regierungen in diesem Sinne ausgesprochen.“ (21. III. — No. 383 B.)

* * *

14. **Verkehr mit Waren in abgewogenen Paketen.** Der Minister für Handel und Gewerbe beabsichtigt Bestimmungen zu erlassen, wonach im Deutschen Reich Waren ausländischen Ursprungs, wie Tee, Haferpräparate, Fleischextrakt, Maizena, Fisch-, Fleisch- und Obstkonserven, Mondamin, Vaseline, Seife und dergl. in abgewogenen Paketen nur nach dem deutschen Reingewicht gehandelt werden dürfen. Vom Regierungspräsidenten um Aeußerung zu dieser Angelegenheit ersucht, haben wir folgenden Bericht erstattet:

„Der Erlaß von Vorschriften auf Grund des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, wonach gewisse Verbrauchsartikel in abgewogenen Paketen nur nach deutschem Nettogewicht und unter Aufdruck desselben verkauft oder feilgehalten werden dürfen, ist in den letzten Jahren in den Kreisen von Handel und

Digitized by Google

Industrie wiederholt erörtert worden. Anträge auf Erlaß derartiger Vorschriften sind insbesondere von der Handelskammer zu Ruhrort im Jahre 1902 (für Haferpräparate) und von der Handels- und Gewerbekammer zu München im Jahre 1905 (allgemein für alle Verkehrsartikel) gestellt worden.

In Uebereinstimmung mit der großen Mehrzahl der deutschen Handelskammern und der vom Deutschen Handelstag eingesetzten Kleinhandels-Kommission haben wir uns unter dem 2. Dezember 1902 und 18. März 1905 für den Erlaß solcher Vorschriften ausgesprochen, mit der Einschränkung jedoch, daß die Vorschriften nur von Fall zu Fall und nicht allgemein für alle Waren erlassen werden sollten. Wir empfahlen die Maßregel für folgende Waren: Haferpräparate (Quäkeroats), Tee, Fleischextrakt, Maizena, Mondamin, Fleisch-, Fisch- und Obstkonserven, Seife und Vaseline.

Die im Auftrage des Deutschen Handelstages herausgegebene Zeitschrift, „Handel und Gewerbe", die u. W. auch die Königliche Regierung regelmäßig zugesandt erhält, hat über die Stellungnahme einzelner Handelskammern wiederholt berichtet, z. B. Jahrg. XII S 352, 410, 544 usw.

Bei den seiner Zeit von uns angestellten Ermittungen hat sich ergeben, daß die in dem Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. Januar 1906 erwähnten Mißstände auch in unserm Bezirk in erheblichem Maße hervorgetreten sind. Unter den damals von den kaufmännischen Vereinen unseres Bezirks und einzelnen Sachverständigen eingeholten Gutachten befand sich nur ein einziges (das einer Firma), das einen Mißstand nicht anerkannte und daher, auch mit Rücksicht auf etwaige Gegenmaßregeln des Auslandes, von dem Erlaß der Vorschriften abriet.

Der Unterschied zwischen deutschem und ausländischem Gebiet ist auch in hiesigem Bezirk dem großen Publikum, ja sogar einem Teil des Verkaufspersonals, gar nicht bekannt. Jedenfalls kommt es dem Publikum nicht deutlich zum Bewußtsein, daß es nach ausländischem Gewicht weniger Ware erhält, als nach dem gleichnamigen deutschen Gewicht. Bekanntlich läßt es sich meist nur von der Höhe des Preises leiten, und da dieser bei den ausländischen Packungen geringer als bei den deutschen sein kann und oft auch ist, so bevorzugt es eben die ausländische Ware. Eine Firma berichtete uns z. B., daß in hiesiger Gegend amerikanische Haferpräparate viel mehr verlangt werden als deutsche.

Zu dieser beabsichtigten oder nicht beabsichtigten Täuschung des kaufenden Publikums tritt als weiterer Mißstand die Benachteiligung des deutschen Fabrikanten hinzu, der für das volle Gewicht keinen höheren Preis fordern kann als seine ausländische Konkurrenz für die geringere Qualität, endlich wird der redliche Kaufmann geschädigt, der die deutsche Ware vertreiben will. Denn seine Kundschaft versteht nicht, weshalb es die deutsche Ware nicht zu dem gleichen Preise erhalten soll wie die ausländische.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind übrigens nicht nur mit Rücksicht auf die ausländische Konkurrenz wünschenswert, sondern auch zur Bekämpfung von Unlauterkeiten im heimischen Verkehr. Die obligatorische Angabe des Reingewichts auf den Packungen wird diese Unlauterkeiten unmöglich machen.

In Berücksichtigung dieser Mißstände und der im Kleinhandel unseres Bezirks vorgebrachten Wünsche halten wir unsere frühere Stellungnahme aufrecht. Außer bei den obengenannten zehn Waren scheint ein Bedürfnis nach Erlaß der fraglichen Bestimmungen hier nicht zu bestehen.

Eine Vorschrift, daß eine bestimmte Ware im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge oder des Gewichts gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten werden darf, halten wir nicht für empfehlenswert, da hieraus eine unerwünschte Belästigung des Handels und der Fabrikation entstehen, andererseits der beabsichtigte Zweck auch ohne die Festlegung von Gewichtseinheiten erreicht werden kann. Eine Anordnung, wonach die Waren im Kleinhandel in fertigen Packungen nur feilgehalten und verkauft werden dürfen, wenn auf der Außenseite der Packung das Reingewicht des Inhalts in Gramm oder Kilogramm angegeben ist, wird als ausreichend angesehen. Auch dem Vorschlage, daß dieser Vorschrift dadurch genügt werden könnte, daß auf dem Paket ein Streifen mit der deutschen Gewichtsangabe geklebt wird, wird zugestimmt. Dagegen kann die alleinige Angabe über das Verhältnis des ausländischen Gewichts zum Kilogramm nicht als ausreichend bezeichnet werden, ebenso auch nicht die Angabe der deutschen Gewichtsangabe neben der ausländischen. Die Packung darf u. E. nur die deutsche Gewichtsangabe sichtbar tragen.

Ein Vermerk über das Rohgewicht außer der Angabe des Reingewichts erscheint überflüssig. Es muß aber ausdrücklich der Aufdruck „Reingewicht" verlangt werden.

Die Gewichtsangabe ist für den Kleinhandel schlechthin und ohne eine Begrenzung bis zu einem bestimmten Höchstgewicht vorzuschreiben.

Die angegebenen Waren kommen in folgenden Gewichtsmengen fertig verpackt in den Handel:

Tee: 50 gr, 100 gr, $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$ kg.

Fleischextrakt: $^1/_{16}$, $^1/_8$, $^1/_4$, $^1/_2$, 1 Pfund (englisch) und desgleichen kg.

Haferpräparate: $^1/_4$, $^1/_2$ kg.

Digitized by Google

Mondamin und Maizena: 1/4, 1/2 kg.
Vaselin: 25 gr, 50 gr.
Seife: 1/8, 1/4, 1/2 kg.
Konserven in 1/2, 1/1 Pfund in größeren Packungen, wie z. B. 2, 5, 6 und 10 Pfund abgegeben." (2. III. — No. 293 B.)

* * *

15. **Bestimmungen über den Verkehr mit Kuhmilch.** Seitens der beteiligten Ministerien ist eine anderweite Regelung der Bestimmungen über den Verkehr mit Kuhmilch beabsichtigt. Vom Regierungs-Präsident um gutachtliche Aeußerung über den Entwurf ersucht, berichteten wir, daß gegen den Entwurf vom Standpunkte des in unserer Kammer vertretenen Handels und Gewerbes keine Bedenken zu äußern seien. Eine scharfe Beaufsichtigung der Behandlung von Kuhmilch sei im Interesse der Verbraucher als wünschenswert zu bezeichnen. (22. II. — No. 272 B.)

* * *

16. **Erlass des Ministers der öffentlichen Arbeiten, betr. das Verdingungswesen.** Seitens des Ministers der öffentlichen Arbeiten ist der Erlaß vom 17. Juli 1885, betr. das Verdingungswesen aufgehoben worden. An Stelle der durch diesen Erlaß eingeführten Bestimmungen sind jetzt neue „Allgemeine Bestimmungen, betr. die Vergebung von Staatsbauten, Leistungen oder Lieferungen" erlassen worden. In diesen neuen Vorschriften sind die von uns in einem Bericht an den Regierungs-Präsidenten vom 28. Mai 1903 (Mitteilungen I S 19) beantragten Ergänzungen und Abänderungen berücksichtigt worden.

Die neuen Bestimmungen sind auf unserer Geschäftsstelle einzusehen.

* * *

17. **Sonntagsarbeit in den Tafelglashütten.** An den Minister für Handel und Gewerbe haben wir unter dem 3. März eine Eingabe, betr. die Regelung der Sonntagsarbeit in Tafelglashütten, unter Bezugnahme auf einen von der Handelskammer zu Cottbus an den Handelsminister gerichteten Antrag vom 4. November 1905 eingesandt (3. III. — No. 310 B).

* * *

18. **Einheitliche Festsetzung der Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluss im Handelskammerbezirk.** Der Regierungs-Präsident hat unter dem 27. März d. J. A III b 1780 verfügt, daß die durch Verfügung vom 12. Dezember 1904 getroffene einheitliche Festsetzung der Ausnahmetage von dem gesetzlichen Ladenschluß im Bezirk der Handelskammer zu Bochum bis auf weiteres und zwar zunächst für die Jahre 1906 und 1907 maßgebend bleibt.

Durch diese Verfügung ist unserem Antrage vom 16. Januar d. J. entsprochen worden (Vergl. Mitteilungen Jahrgang 1906 S 31 ff).

* * *

19. **Bericht über die fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute im Winterhalbjahr 1905/6.** Der so überaus günstig ausgefallene Versuch der Veranstaltung einer fachwissenschaftlichen Vorlesung für Kaufleute in Bochum im Winter 1904/5 hatte die Handelskammer veranlaßt, auch in diesem Winter solche Vorlesungen abzuhalten. Da an den Vorträgen im vorigen Winter zahlreiche Zuhörer aus Gelsenkirchen und Witten teilgenommen hatten, so glaubte man den Versuch machen zu dürfen, auch in diesen beiden Städten Vorlesungen für Kaufleute einzurichten. Als daher der kaufmännische Verein „Merkur" zu Gelsenkirchen und der Verein gewerbetreibender Kaufleute zu Witten an die Handelskammer mit der Bitte herantraten, ihre Unternehmungen in derselben Weise zu unterstützen, wie die Vorlesungen in Bochum, und auch für sie die Verhandlungen mit den Dozenten zu führen, wurde dieser Bitte gern entsprochen. In beiden Städten ist der Versuch über Erwarten gut ausgefallen. Da auch die Vorlesungen in Bochum wieder ein sehr günstiges Resultat geliefert haben, so werden die Vorlesungen in unserem Handelskammerbezirk wohl zu einer dauernden Einrichtung werden.

Im vergangenen Winter sind folgende Vorlesungen gehalten worden:

a) in Bochum:

1. Professor Dr. Eckert, Studiendirektor der Handelshochschule zu Köln: „Das Deutsche Volk und die Weltwirtschaft," 3 Stunden,
2. Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp, Köln: „Gesellschaftsrecht," 5 Stunden.

Zu diesen beiden Vorlesungen sind je 426 Karten ausgegeben worden.

3. Professor Dr. Wiedenfeld, Köln: „Börsenwesen," 4 Stunden.

Der Absatz der Karten betrug 399 Stück.

Digitized by Google

b) in Gelsenkirchen: Dozent Schmalenbach von der Handelshochschule Köln: „Buchführung und Bilanz," 5 Stunden.
Verkauft wurden über 450 Karten.
c) in Witten: Dozent Schmalenbach: „Bilanz und Steuer," 3 Stunden.
Zu dieser Vorlesung wurden 200 Karten ausgegeben.

Entsprechend der Zahl der gelösten Teilnehmerkarten war der Besuch günstig. Die durchschnittliche Höreranzahl stellte sich bei den Vorträgen der einzelnen Herren, wie folgt: Professor Dr. Eckert: 280, Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp: 175, Professor Dr. Wiedenfeld: 225, Dozent Schmalenbach in Gelsenkirchen: 250 und in Witten: 180.

* * *

20. **Kursus für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung in Cöln.** Die Cölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung veranstaltet in der Zeit vom 19. April bis 2. Juni 1906 einen sechswöchigen Frühjahrs-Kursus. Der Kursus ist berechnet für Personen, welche neben der allgemeinen Bildung bis zu einem gewissen Grade auch eine rechts- oder staatswissenschaftliche Vorbildung theoretischer oder praktischer Art besitzen und eine Erweiterung und Vertiefung ihrer Kenntnisse auf dem Gebiete des Rechts oder der Staatswissenschaften erstreben. Neben den Vorträgen finden Exkursionen und Besichtigungen statt. Für die letzte Woche vom 27. Mai bis 1. Juni ist ein sechstägiger Ausflug nach Holland und Belgien geplant.

Es werden folgende Vorlesungen gehalten werden:

A. Rechtswissenschaft:

Oberlandesgerichtspräsident a. D. Dr. Hamm: „Das Lebensfremde unserer Rechtsprechung im Zivil- und Strafrecht," 5 St.
Derselbe: „Wert der mündlichen Verhandlung im Zivilprozeß," 1 St.
Univers.-Prof. Dr. Crome: „Entscheidung ausgewählter Rechtsfälle nach heutigem bürgerlichen Recht," 6 St.
Privatdozent Dr. Eltzbacher: „Rechtsfragen der modernen Großindustrie," 6 St.
Justizrat Heiliger: „Kaufmännisches Gesellschaftsrecht," 4 St.
Oberlandesgerichtsrat Dr. Neukamp: „Die deutsche Börsengesetzgebung," 3 St.
Univers.-Prof. Dr. Heimberger: „Reform des Strafrechts und des Strafprozesses," 4 St.
Univers.-Prof. Dr. Zorn: „Die Reichsverfassung," 8 St.
Ders.: „Die Haager Konvention vom 29. Juli 1899," 1 St.
Univers.-Prof. Dr. von Savigny: „Allgem. Staatslehre," 4 St.
Prof. Dr. Geffcken: „Ausgewählte Fragen des deutschen Verwaltungsrechts," 8 St.
Ders.: „Die preußische Reformgesetzgebung unter Stein und Hardenberg," 2 St.
Univers.-Prof. Dr. Stier-Somlo: „Kommunalrecht," 6 St.
Univers.-Prof. Dr. Stutz: „Die kirchliche Organisation im deutschen Reiche," 4 St.

B. Staatswissenschaften.

Studiendirektor Prof. Dr. Eckert: „Aufgaben der deutschen Handelspolitik," 10 St.
Prof. Laughlin (Chicago): „Der Wettbewerb zwischen den Vereinigten Staaten und Europa," 2 St.
Ders.: „Amerikanische Trusts," 2 St.
Univers.-Prof. Dr. Riesser: „Die Entwickelung des deutschen Großhandels," 8 St.
Univers.-Prof. Dr. Dietzel: „Einleitung in die soziale Frage der Gegenwart," 8 St.
Prof. Dr. Wiedenfeld: „Deutschlands Wirtschaftsgestaltung in der Gegenwart," 6 St.
Ders.: „Hamburg und Bremen als Glieder des Weltverkehrs," 2 St.
Univers.-Prof. Dr. Cohn: „Reichsfinanzreform," 2 St.
Prof. Dr. Wirminghaus: „Mittelstandspolitik," 3 St.
Dr. Moldenhauer: „Organisation und Praxis der Arbeiterversicherung," 4 St.
Lic. Weber: „Christliche Gewerkschaften und konfessionelle Arbeitervereine," 2 St.
Dr. Hassert: „Das deutsche Kolonialreich in in der Südsee und seine wirtschaftliche Bedeutung," 4 St.
Univers.-Prof. Dr. Schulte: „Orientalische Frage," 2 St.
Postrat Bruns: „Die deutsche Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung," 4 St.
Univers.-Prof. Dr. Clemen: „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz," 2 St.
Ders.: „Verwaltungsrechtlicher Schutz der Denkmäler," 2 St

Die Vorträge finden während der Vormittagsstunden im Stimmsaale des Gürzenichs statt.

Anmeldungen zur Teilnahme an dem Kursus sind an die Geschäftsstelle der Vereinigung Cöln, Portalsgasse 2 zu richten.

Die sich meldenden Personen haben eine Gebühr von Mark 20.— zu entrichten, wofür sie berechtigt sind, an 20 Vortragsstunden sowie an allen Exkursionen und Besichtigungen teilzunehmen. Für jede weitere Vortragsstunde ist Mark 1.— zu bezahlen, jedoch mit der Maßgabe, daß der Höchstbetrag des Honorars, einschließlich der Gebühr von Mark 20.—, sich auf Mark 50.— beläuft.

Am Mittwoch den 18. April, abends 8 Uhr, findet im Isabellensaale des Gürzenich die Eröffnungssitzung statt.

Digitized by Google

Der Studien- und Stundenplan der Vorlesungen ist auf der Geschäftsstelle der Handelskammer einzusehen.

* * *

21. **Geltung des deutschen Vertragszolltarifs.** Die Zollbefreiungen, Zollermäßigungen und sonstigen, den Zolltarif betreffenden Bestimmungen, welche auf den Handelsverträgen mit fremden Staaten beruhen, finden auf die Erzeugnisse der nachstehend aufgeführten Länder vom 1. März d. J. ab Anwendung:

Abessinien,
Argentinische Konföderation,
Belgien,
Bulgarien,
Chile,
Dänemark,
Ecuador,
Egypten,
Frankreich einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, sowie des Fürstentums Monaco,
Griechenland,
Großbritannien, einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen, jedoch mit Ausnahme von Canada,
Guatemala,
Honduras,
Italien, einschließlich der Republik San Marino,
Japan,
Kolumbien,
Liberia,
Marokko,
Mexiko,
Nicaragua,
Niederlande, einschließlich der Kolonien und auswärtigen Besitzungen,
Norwegen,
Oesterreich-Ungarn, einschließlich der zollangeschlossenen Gebiete Bosnien und Herzegowina, sowie des Fürstentums Lichtenstein,
Paraguay,
Persien,
Rumänien,
Russland,
Schweden,
Schweiz,
Serbien,
Spanien,
Türkei,
Tunis,
Uruguay,
Zansibar.

* * *

22. **Bekanntmachung betr. ausländische Konsulate.** Der Regierungsbezirk Arnsberg ist dem Amtsbezirke sowohl des türkischen Generalkonsulats als auch des peruanischen Konsulats in Cöln zugeteilt. Die Konsularischen Interessen Guatemalas im Bezirke werden von dem Generalkonsulate dieses Staates in Hamburg wahrgenommen.

* * *

23. **Unterstützung genossenschaftlicher Talsperrenbauten durch die Provinz.** In Ausführung des Beschlusses zu Punkt 5 der Tagesordnung unserer letzten Plenarversammlung (s. S 75 dieses Heftes) haben wir unter dem 21. März den Landeshauptmann der Provinz Westfalen gebeten, einen Beschluß des Provinzial-Landtages auf Gewährung von Provinzialmitteln für genossenschaftliche Talsperrenbauten herbeizuführen (21. III. — No. 377 B).

* * *

24. **Vergünstigungen der unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder des Zentralverbandes Deutscher Industrieller bei Abschluss von Versicherungsverträgen.** Mehrfachen Wünschen aus den Kreisen seiner Mitglieder entsprechend, hat das Direktorium des Zentralverbandes Deutscher Industrieller sich entschlossen, Empfehlungs- und Vergünstigungsverträge hinsichtlich des Abschlusses von Versicherungen zu Gunsten seiner unmittelbaren und mittelbaren Mitglieder abzuschließen. Ein solcher Vertrag ist zunächst mit der Kölnischen Unfall-Versicherungs-Aktien-Gesellschaft zu Köln hinsichtlich folgender Versicherungen abgeschlossen worden: 1. Haftpflichtversicherung, 2. Versicherung gegen körperliche Unfälle aller Art, 3. Beamten- und Arbeiter-Kollektivunfallversicherung, 4. Kautions- und Garantieversicherung, 5. Versicherung der vertraglichen Haftpflicht industrieller Betriebe für die Eisenbahnwaggons auf den Anschlußgleisen, 6. Maschinenversicherung (hinsichtlich dieser Versicherung ist auch die Allianz, Versicherungsaktiengesellschaft zu Berlin und die Stuttgarter Mit- und Rückversicherungsaktien-Gesellschaft zu Stuttgart dem Vertrage beigetreten), 7. Glasversicherung, 8. Sturmschadenversicherung, 9. Wasserleitungsschädenversicherung.

Die Rabattsätze und Vorzugsbestimmungen können in der Geschäftsstelle der Handelskammer eingesehen werden.

* * *

Digitized by Google

25. **Unterstützung der notleidenden Deutschen Russlands.** Durch die revolutionären Unruhen in Rußland sind sehr zahlreiche Deutsche in große Not geraten. Zu ihrer Unterstützung hat sich ein Hilfsausschuß gebildet, der sich in einem Aufruf mit der Bitte um Beiträge an alle Kreise des deutschen Volkes wendet. Es ist uns bekannt, daß viele größere und kleinere Firmen unseres Bezirks bereits Beiträge gespendet haben. Die Aufmerksamkeit derjenigen Firmen aber, die noch keine Beiträge gegeben haben, sei hierdurch auf die aus nationalen und humanitären Gründen warm zu empfehlende Hilfsaktion gelenkt.

Die Sendungen werden an die Hauptsammelstelle, die Königliche Seehandlungshauptkasse zu Berlin, Markgrafenstraße 46a, unter der Bezeichnung „Für die notleidenden Deutschen Rußlands", erbeten (15. II. — 686a).

Digitized by Google

# 26. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. III (12. Februar bis 22. März 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Balcke & Co., Kommanditgesellschaft in Bochum. Vorstand: Ingenieur Hans Balcke und Kaufmann Ewald Gärtner. — Gegenstand des Unternehmens: Condensations- und Rückkühlanlagen, Luftkühlanlagen, Abdampfakkumulatoren.

Bank Ludowy, Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, Bochum.

Bochumer Beamten-Konsum-Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Bochum.

Charpantier Theodor in Bochum — Kolonialwaren.

Deutsche Benzol-Vereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Emil Sohn in Bochum und August Siebörger in Berlin. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Benzol jeder Art.

Goergens Christian in Bochum. — Haushaltungsgegenstände, Nähmaschinen und Fahrräder.

Klute Wilhelm in Bochum. Prokura: Ehefrau Wilhelm Klute, Josefine geb. Jäger. — Eisenwarenhandlung.

Maeß Georg in Bochum.

Markus Robert in Bochum. — Herren- und Knabengarderobe.

#### II. Veränderungen

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation Akt.-Ges. in Bochum. An Stelle des ausgeschiedenen Verwaltungsrates Louis Simons ist Dr. Albert Mummenhoff als provisorisches Mitglied des Verwaltungsrates bestellt worden.

Gebr. Böhm in Bochum. Die Zweigniederlassung in Oberhausen ist auf den Kaufmann Gustav Wald in Nürnberg übergegangen und in eine Hauptniederlassung umgewandelt worden.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Bochum. In Mülheim-Ruhr ist eine Zweigniederlassung errichtet worden.

Diergardt Gebr. in Mittel-Stiepel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator ist der Kaufmann Moritz Krüsmann in Bochum.

Kaiserautomat, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. An Stelle des ausgeschiedenen Geschäftsführers August Strätling ist Otto Beggerow zum Geschäftsführer bestellt worden.

Kortemeier Gebr. in Bochum. Josef Kortemeier ist alleiniger Inhaber der Firma.

Löchtermann Hermann in Bochum-Hofstede. Dem Wilhelm Löchtermann in Bochum ist Prokura erteilt, die dem Hugo Mansfeld erteilte Prokura ist erloschen.

Rheinisch-Westfälische Verlagsanstalt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers Rudolf Quandel ist Rudolf Kraemer in Bochum zum Geschäftsführer bestellt.

Wittener Ringofenziegelei Maiweg & Cie. Kom.-Ges. in Langendreer. An Stelle des verstorbenen Geschäftsführers Friedrich Wilhelm Maiweg ist Karl Maiweg zum Geschäftsführer bestellt worden.

#### III. Löschungen.

Balcke & Co., Bochum, mit Zweigniederlassung Berlin.

Folkens Rudolf in Bochum.

Digitized by Google

Die Zweigniederlassung in Rüttenscheid der Firma Fußangel & Co., G. m. b. H. in Bochum.

Neukamp Geschw. in Eickel.

Schaefer W. in Bochum.

Westfälisches Kokssyndikat Akt.-Ges. in Bochum.

## Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

### I. Neueintragungen.

Bente & Weiler, Hypotheken- und Immobiliengeschäft zu Gelsenkirchen. Inhaber: Kaufmann Albert Bente und Kaufmann Wilh. Weiler zu Gelsenkirchen. — Hypotheken- und Immobiliengeschäft.

Haselbeck August, Hamburger Importhaus in Gelsenkirchen.

Müller M. & Co. zu Gelsenkirchen. Inhaber: Kaufmann Moritz Müller und Kaufmann Sally Müller zu Gelsenkirchen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist nur der Kaufmann Moritz Müller ermächtigt.

Wintgen Friedrich, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Friedrich Wintgen in Cöln. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Baumaterialien insbesondere mit Schiefer und Dachdeckerartikeln.

### II. Veränderungen.

Bertenburg Karl, Bergbaulicher Verlag zu Gelsenkirchen. Jetzige Inhaberin: Witwe Karl Bertenburg, Johanna geb. Wolf, zu Gelsenkirchen.

Cursiefen & Wolters vormals Bohning zu Gelsenkirchen. An Stelle des ausgeschiedenen Kaufmanns Karl Wolters ist der Kaufmann Heinrich Lenneper in Gelsenkirchen als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten. Die Firma lautet jetzt: Cursiefen & Wolters zu Gelsenkirchen.

Gelsenkirchener Allgemeine Zeitung mit Generalanzeiger Karl Bertenburg jr. zu Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt: Gelsenkirchener Allgemeine Zeitung mit Generalanzeiger Karl Bertenburg jr. verbunden mit Emscher Zeitung und Gelsenkirchener Tageblatt.

### III. Löschungen.

Goebel Heinrich zu Gelsenkirchen-Bismarck.

Gülich Adolf zu Wanne.

Hüls & Keller zu Gelsenkirchen.

Schönenberg S. zu Gelsenkirchen-Bismarck.

Schulz Johann zu Gelsenkirchen-Bismarck.

Theurer Chr. zu Gelsenkirchen-Bulmke.

## Königl. Amtsgericht Hattingen-Ruhr.

### I. Neueintragungen.

Dampfziegelei Hackert & Compagnie, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Dahlhausen a d. Ruhr. Geschäftsführer: Kaufmann Paul Hackert in Bochum-Hofstede und der Landwirt Karl Dieckmann. Gegenstand des Unternehmens: Dampfziegelei.

### II. Veränderungen.

Johannessegen Gewerkschaft zu Bredenscheid. An Stelle des ausgeschiedenen Direktors Hethey ist der Bergingenieur Paul Buttgenbach zu Hattingen eingetreten.

Zeiger Ludwig in Hattingen. Die Firma lautet jetzt: Zeiger Gebr. & Co. in Hattingen. Inhaber: Ludwig Zeiger, Hermann Zeiger und Wilhelm Schäfer. — Baugeschäft.

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Neueintragungen.

Ullmann Gebr. zu Wattenscheid. Karl und Gustav Ullmann beide zu Wattenscheid, Prokura: Carl Müller zu Wattenscheid.

### II. Löschungen.

Trappe Philipp zu Günnigfeld.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### Veränderungen.

Reichwald & Cie. in Witten. Der Kaufmann Ferdinand Reichwald in Witten ist aus der Gesellschaft ausgetreten.

Schlemmer Geschw. in Witten. Das Geschäft mit Firma ist von Hulda Schweppe und Amanda Hohage beide in Witten übernommen worden.

Druck von Friedrich Jahn & Co., Bochum.

Digitized by Google

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(umfasst die Kreise Bochum Stadt und Land,**

**Gelsenkirchen Stadt und Land, Witten Stadt und Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

**IV. Jahrgang.** **1. Mai 1906.** **Heft 5.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.

## Inhalts-Verzeichnis.

| | Seite |
|---|---|
| 1. Uebersicht über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Bezirk für 1905 (Tabelle No. 3) | 92 |
| 2. Verkehr der Reichsbank in Bochum für 1901 bis 1905 (Tabelle No. 4) . . . . . | 94 |
| 3. Betriebs- und Arbeiterstatistik des Bezirks für 1905 (Tabelle No. 5) . . . . . | 96 |
| 4. Nachweisung über die Förderungen und Belegschaften der einzelnen Steinkohlenzechen des Bezirks für 1905 (Tabelle No. 6) . . . . . | 98 |
| 5. Uebersicht über die Steinkohlen- und Koksproduktion und über die Belegschaften im Bezirk in den Jahren 1897 bis 1905 (Tabelle No. 7) | 101 |
| 6. Nachweisung über den Brennerei- und Brauereibetrieb des Bezirks für 1905 (Tabelle No. 8) . | 102 |
| 7. Aus dem Handelsregister des Bezirks der Handelskammer . . . . . | 103 |

Digitized by Google

# Statistische Nachrichten über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Bezirk der Handelskammer zu Bochum für das Kalenderjahr 1905.

Tabelle No. 3

| Laufende Nummer | Name des Ortes | Porto- und Telegramm-gebühren-Einnahme | An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie | | | | In Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie | | | | An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie | | Betrag der eingezahlten und ausgezahlten portopflichtigen und portofreien Postanweisungen | | Telegramme | | Zahl der Briefkasten im Orts- u. Landbestellbezirk | Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben | Pakete ohne Wertangabe | Pakete mit Wertangabe | Briefe mit Wertangabe | Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben | Pakete ohne Wertangabe | Pakete mit Wertangabe | Briefe mit Wertangabe | Postnachnahmesendungen | Postauftragsbriefe | eingezahlten | ausgezahlten | aufgegebene | eingegangene | | |
| | | Mark | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Mark | Mark | Stück | Stück | | Mark |
| | **I. Stadtkreis Bochum.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Bochum Postamt | 883859 | 11743420 | 479472 | 7657 | 25405 | 10476284 | 286170 | 4850 | 30159 | 171073 | 16150 | 30651676 | 16969384 | 18716 | 2122 | 95 | 46255 |
| 2 | „ Telegr.-Amt | 400073 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 86164 | 101690 | — | — |
| | Summa | 1283932 | 11743420 | 479472 | 7657 | 25405 | 10476284 | 286170 | 4850 | 30159 | 171073 | 16150 | 30651676 | 16969384 | 104880 | 103812 | 95 | 46255 |
| | **II. Landkreis Bochum.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Altenbochum | 12798 | 224016 | 9170 | 22 | 127 | 154310 | 3126 | 143 | 102 | 5500 | 391 | 543222 | 178246 | 548 | 816 | 6 | 3 |
| 4 | Bärendorf | 3448 | 624 | 41 | — | — | 12402 | 739 | — | — | 46 | — | 100710 | 7253 | 138 | 380 | 7 | — |
| 5 | Crengeldanz | 12839 | 170976 | 7389 | 27 | 27 | 119392 | 4145 | 186 | 254 | 3858 | 278 | 562602 | 160118 | 786 | 916 | 6 | 1149 |
| 6 | Gerthe | 17230 | 150410 | 11806 | 60 | 60 | 124670 | 4054 | 192 | 408 | 7142 | 1039 | 1335071 | 147102 | 686 | 688 | 5 | 13 |
| 7 | Harpen | 5902 | 91208 | 4898 | 3 | 3 | 61854 | 1664 | 276 | — | 3086 | 393 | 310852 | 57980 | 178 | 354 | 6 | — |
| 8 | Herne | 280684 | 2678572 | 139080 | 1058 | 1058 | 2139228 | 51972 | 675 | 4338 | 61194 | 5000 | 9947639 | 2816024 | 18399 | 15763 | 34 | 6051 |
| 9 | Hordel | 11306 | 111982 | 7020 | 26 | 26 | 86580 | 2570 | 288 | 224 | 2860 | 216 | 570566 | 90599 | 670 | 839 | 6 | 50 |
| 10 | Laer | 10199 | 248092 | 8446 | 150 | 150 | 149968 | 3106 | 186 | 172 | 5566 | 601 | 499194 | 114706 | 408 | 605 | 13 | 6 |
| 11 | Langendreer | 92866 | 1004562 | 59916 | 399 | 399 | 812032 | 22984 | 147 | 2180 | 26247 | 2327 | 4374946 | 1414253 | 7209 | 6987 | 22 | 6929 |
| 12 | Riemke | 1748 | — | — | — | — | 5590 | 790 | — | — | — | — | 93842 | — | — | — | 1 | 1 |
| 13 | Stockum | 6151 | 129766 | 5594 | 2 | 2 | 80704 | 2132 | 2 | 9 | 2815 | 427 | 298321 | 86303 | 388 | 380 | 5 | — |
| 14 | Weitmar | 30055 | 631462 | 27406 | 101 | 101 | 366080 | 7297 | 239 | 222 | 18760 | 2659 | 1400414 | 491862 | 1313 | 1755 | 19 | 116 |
| 15 | Werne | 19839 | 243152 | 17374 | 68 | 68 | 137098 | 5454 | 289 | 87 | 11374 | 1158 | 999044 | 208177 | 981 | 1381 | 5 | 13 |
| | Summa | 505065 | 5684822 | 298140 | 1916 | 2021 | 4249908 | 110033 | 2623 | 7996 | 148448 | 14489 | 21036423 | 5772623 | 31704 | 30859 | 135 | 14331 |
| | **III. Stadtkreis Gelsenkirchen.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | Gelsenk. Postamt | 719874 | 8475142 | 492317 | 6914 | 13696 | 10564528 | 206578 | 3224 | 19547 | 157492 | 15116 | 28823336 | 13018164 | 27812 | 13492 | 95 | 27605 |
| 17 | „ Telegr.-Amt | 175388 | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | — | 35555 | 46410 | — | — |
| | Summa | 895262 | 8475142 | 492317 | 6914 | 13696 | 10564528 | 206578 | 3224 | 19547 | 157492 | 15116 | 28823336 | 13018164 | 62867 | 59902 | 95 | 27605 |
| | **IV. Landkreis Gelsenkirchen.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Eickel | 36686 | 724750 | 36623 | 96 | 388 | 442104 | 12629 | 361 | 255 | 16256 | 1550 | 2146507 | 532432 | 2292 | 2547 | 18 | 512 |
| 19 | Günnigfeld | 12683 | 144118 | 10095 | 33 | 94 | 109122 | 3651 | 278 | 62 | 6492 | 1298 | 661225 | 96799 | 549 | 704 | 6 | 2 |
| 20 | Höntrop | 10624 | 125918 | 7827 | 14 | 77 | 76336 | 3702 | 237 | 28 | 4611 | 635 | 497392 | 120212 | 534 | 728 | 8 | 3 |
| 21 | Holsterhausen | 11512 | 198796 | 9199 | 10 | 52 | 126230 | 2849 | 229 | 35 | 6382 | 526 | 628544 | 117818 | 432 | 673 | 9 | 4 |
| 22 | Röhlinghausen | 24367 | 276926 | 16329 | 323 | 292 | 226616 | 5051 | 567 | 599 | 11080 | 1236 | 1305515 | 234813 | 975 | 1191 | 10 | 8 |
| 23 | Unser Fritz | 8575 | 72878 | 5536 | 25 | 58 | 65650 | 1537 | 225 | 384 | 3183 | 371 | 369257 | 56394 | 458 | 542 | 8 | 60 |
| 24 | Wanne | 106004 | 1252836 | 80630 | 1770 | 2161 | 844506 | 28800 | 700 | 1873 | 37808 | 3945 | 5529382 | 1239250 | 11282 | 8282 | 28 | 2315 |
| 25 | Wattenscheid | 93293 | 1282424 | 74007 | 454 | 1229 | 726622 | 28999 | 621 | 1940 | 30186 | 4363 | 5219392 | 1470026 | 6210 | 5737 | 23 | 1287 |
| | Summa | 303744 | 4078646 | 240246 | 2725 | 4346 | 2617186 | 87218 | 3218 | 5176 | 115998 | 14124 | 16357214 | 3867744 | 22732 | 20404 | 110 | 4191 |

Digitized by Google

## Statistische Nachrichten über den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr im Bezirk der Handelskammer zu Bochum für das Kalenderjahr 1905.

(Fortsetzung) Tabelle No. 3

| Laufende Nummer | Name des Ortes | Porto- und Telegramm-gebühren-Einnahme | An Empfänger im Orts- oder Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und portofreie | | | | Im Orte aufgegebene portopflichtige und portofreie | | | | An Empfänger im Orts- und Landbestellbezirk eingegangene portopflichtige und porfofreie | | Betrag der portopflichtigen und portofreien Postanweisungen | | Telegramme | | Zahl der Briefkasten im Orts- u. Landbestellbezirk | Einnahme aus dem Verkauf von Wechselstempelmarken. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben | Pakete ohne Wertangabe | Pakete mit Wertangabe | Briefe mit Wertangabe | Briefe, Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere u. Warenproben | Pakete ohne Wertangabe | Pakete mit Wertangabe | Briefe mit Wertangabe | Postnachnahmesendungen | Postauftragsbriefe | eingezahlten | ausgezahlten | aufgegebene | eingegangene | | |
| | | Mark | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | Mark | Mark | Stück | Stück | | Mark |
| | **V. Kreis Hattingen.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | Hattingen | 136178 | 999518 | 55075 | 622 | 2490 | 911300 | 43407 | 453 | 2798 | 18352 | 2534 | 4303777 | 2192301 | 7761 | 7615 | 19 | 4778 |
| 27 | Altendorf | 11307 | 140686 | 8041 | 14 | 253 | 123448 | 2262 | 229 | 463 | 4055 | 464 | 550905 | 123485 | 387 | 581 | 7 | 10 |
| 28 | Blankenstein | 14190 | 114348 | 7776 | 73 | 274 | 143780 | 9643 | 123 | 428 | 2150 | 377 | 465574 | 294061 | 705 | 788 | 7 | 57 |
| 29 | Bredenscheid | 4180 | 81978 | 2189 | — | 115 | 63752 | 997 | — | 75 | 1166 | 218 | 197619 | 296935 | 199 | 322 | 4 | 3 |
| 30 | Dahlhausen | 33128 | 403234 | 20234 | 109 | 777 | 321984 | 7076 | 299 | 2402 | 11617 | 1567 | 1769686 | 427056 | 2229 | 2146 | 9 | 255 |
| 31 | Herbede | 14953 | 194324 | 11107 | 76 | 350 | 131040 | 5854 | 172 | 450 | 4441 | 516 | 786826 | 360875 | 935 | 1208 | 10 | 140 |
| 32 | Heven | 2623 | 59124 | 2096 | 5 | 31 | 35152 | 717 | 4 | 5 | 1497 | 219 | 118356 | 51683 | 147 | 279 | 5 | — |
| 33 | Horst | 15112 | 216450 | 9267 | 102 | 345 | 139204 | 3723 | 216 | 150 | 5486 | 647 | 591349 | 195772 | 1370 | 1284 | 11 | 848 |
| 34 | Linden | 31623 | 397384 | 26587 | 117 | 437 | 273182 | 10585 | 326 | 421 | 12263 | 2049 | 1801004 | 322445 | 1623 | 1952 | 12 | 660 |
| 35 | Niederwenigern | 3260 | 40638 | 3965 | 5 | 66 | 25792 | 1302 | 2 | 25 | 1160 | 127 | 169392 | 36413 | 164 | 252 | 2 | — |
| 36 | Nierenhof | 8700 | 120000 | 6835 | 49 | 311 | 112200 | 2110 | 95 | 351 | 3360 | 419 | 346029 | 120476 | 398 | 475 | 9 | 12 |
| 37 | Stiepel | 6053 | 76492 | 5434 | 6 | 65 | 30004 | 2142 | 149 | 49 | 4221 | 637 | 401253 | 80614 | 282 | 426 | 8 | 2 |
| | Summa | 281307 | 2844176 | 158606 | 1178 | 5514 | 2310838 | 89818 | 2068 | 7617 | 69768 | 9774 | 11501770 | 4502116 | 16200 | 17328 | 103 | 6765 |
| | **VI. Stadtkreis Witten.** | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Witten | 359202 | 2910232 | 153671 | 946 | 8180 | 3551236 | 86111 | 914 | 8175 | 52471 | 4864 | 9145330 | 6612775 | 25089 | 24065 | 46 | 10365 |
| | Bezirk der Handelskammer | 3628512 | 35736438 | 1822452 | 21336 | 59162 | 33769980 | 865928 | 16897 | 78668 | 715250 | 74517 | 117515749 | 50742806 | 263472 | 256370 | 584 | 109512 |

Digitized by Google

## Verkehr der Reichsbankstelle Bochum in den Jahren 1901 bis 1905

(einschliesslich des Verkehrs der Reichsbanknebenstellen Herne, Langendreer und Eickel)

in 1000 Mark

Tabelle No. 4

| | 1901 | | | 1902 | | | 1903 | | | 1904 | | | 1905 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **A. Geschäftsumsatz.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Giro- und Anweisungs-Verkehr | | | 869177 | | | 883466 | | | 951054 | | | 1058989 | | | 1128546 |
| Depositen-Verkehr | | | 446 | | | 193 | | | 437 | | | 562 | | | 782 |
| Gesamter Wechsel-Verkehr | | | 124157 | | | 104550 | | | 127076 | | | 119813 | | | 131502 |
| Lombard-Verkehr | | | 8546 | | | 8124 | | | 11622 | | | 16046 | | | 23306 |
| Angekaufte u. eingezogene Wertpapiere | | | — | | | — | | | — | | | — | | | — |
| Im ganzen | | | 1002326 | | | 946333 | | | 1090189 | | | 1195410 | | | 1284136 |
| **B. Giroverkehr.** | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark |
| Bestand am | 1. 1. 01 | — | 2022 | 1. 1. 02 | — | 2428 | 1. 1. 03 | — | 2771 | 1. 1. 04 | — | 3009 | 1. 1. 05 | — | 3500 |
| Auf Girokonto vereinnahmt | | | | | | | | | | | | | | | |
| durch Barzahlungen | | 4931 | 64926 | | 6031 | 66743 | | 7107 | 80306 | | 7976 | 91174 | | 9197 | 103000 |
| durch Verrechnung mit den Kontoninhabern | | 3317 | 45639 | | 3852 | 42631 | | 4766 | 56182 | | 4292 | 53735 | | 4343 | 60543 |
| durch Platzübertragungen | | 7744 | 46612 | | 8378 | 46359 | | 9127 | 51588 | | 11807 | 67796 | | 1296 | 63769 |
| durch Uebertragung von anderen Bankanstalten | | 21236 | 273062 | | 21665 | 256360 | | 25602 | 282572 | | 29423 | 312095 | | 34134 | 331043 |
| zusammen | | | 430239 | | | 412093 | | | 470648 | | | 524800 | | | 558346 |
| Auf Girokonto verausgabt | | | | | | | | | | | | | | | |
| durch Barzahlungen | | 5237 | 118976 | | 6093 | 115940 | | 7184 | 130467 | | 7281 | 136658 | | 7840 | 151468 |
| durch Verrechnung mit den Kontoninhabern | | 3092 | 35619 | | 3152 | 28542 | | 4324 | 40325 | | 4020 | 44488 | | 4448 | 54197 |
| durch Platzübertragungen | | 3672 | 46612 | | 3917 | 46359 | | 3772 | 51588 | | 5077 | 67796 | | 5689 | 63769 |
| durch Uebertragung nach anderen Bankanstalten | | 18490 | 228626 | | 21540 | 220909 | | 25287 | 248030 | | 30809 | 275417 | | 37278 | 289076 |
| zusammen | | | 429833 | | | 411750 | | | 470410 | | | 524309 | | | 558510 |
| Bestand am | 30. 12. 01 | | 2428 | 30. 12. 02 | | 2771 | 30. 12. 03 | | 3009 | 30. 12. 04 | | 3500 | 30. 12. 05 | | 3337 |
| **C. Giroübertragungen.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zugang | | | | | | | | | | | | | | | |
| durch Uebertragungen zwischen Girokunden an verschiedenen Orten | | | 228625 | | | 220909 | | | 248080 | | | 275417 | | | 289076 |
| durch Zahlungen von Behörden, welche kein Girokonto haben | | 4175 | 9105 | | 4400 | 9622 | | 4567 | 9994 | | 5150 | 9880 | | 5682 | 11691 |
| zusammen | | | 237730 | | | 230531 | | | 258024 | | | 285297 | | | 300767 |
| Abgang | | | 273062 | | | 256360 | | | 282572 | | | 312095 | | | 331048 |

Digitized by Google

## Verkehr der Reichsbankstelle Bochum in den Jahren 1901 bis 1905

(einschliesslich des Verkehrs der Reichsbanknebenstellen Herne, Langendreer und Eickel)

(Fortsetzung) in 1000 Mark Tabelle No. 4

| | 1901 | | | 1902 | | | 1903 | | | 1904 | | | 1905 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **D. Platzwechsel.** | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark | | Stück | Betrag Mark |
| Bestand am | 1. 1. 01 | 1056 | 6671 | 1. 1. 02 | 806 | 5293 | 1. 1. 03 | 1654 | 6931 | 1. 1. 04 | 1969 | 7382 | 1. 1. 05 | 2138 | 5916 |
| Zugang | | 9664 | 31835 | | 11068 | 31354 | | 16335 | 39962 | | 15538 | 32280 | | 16726 | 32358 |
| Abgang | | 9914 | 33213 | | 10220 | 29717 | | 16020 | 39511 | | 15369 | 33746 | | 16678 | 32054 |
| Bestand am | 31. 12. 01 | 806 | 5293 | 31. 12. 02 | 1654 | 6931 | 31. 12. 03 | 1669 | 7382 | 31. 12. 04 | 2138 | 5916 | 30. 12. 50 | 2186 | 6220 |
| Gewinn | | | 246 | | | 197 | | | 281 | | | 242 | | | 227 |
| Durchschnittliche Grösse der Wechsel | | | [3294 ℳ] | | | [2833 ℳ] | | | [2446 ℳ] | | | [2077 ℳ] | | | [1934 ℳ] |
| Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel | | | [64 Tage] | | | [70 Tage] | | | [66 Tage] | | | [65 Tage] | | | [68 Tage] |
| Durchschnittliche Anlage | | | 5849 | | | 5969 | | | 7322 | | | 5939 | | | 6148 |
| **E. Versandwechsel.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Es wurden angekauft | | 3176 | 14559 | | 4326 | 11757 | | 6603 | 14950 | | 6682 | 15325 | | 6934 | 17696 |
| Gewinn | | | 117 | | | 66 | | | 85 | | | 92 | | | 100 |
| Durchschnittliche Grösse der Wechsel | | | [4584 ℳ] | | | [2718 ℳ] | | | [2264 ℳ] | | | [2293 ℳ] | | | [2552 ℳ] |
| Durchschnittliche Verfallzeit der Wechsel | | | [67 Tage] | | | [60 Tage] | | | [53 Tage] | | | [52 Tage] | | | [55 Tage] |
| **F. Einzugswechsel.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bestand am | 1. 1. 01 | 3675 | 3665 | 1. 1. 02 | 3233 | 2483 | 1. 1. 03 | 3012 | 2542 | 1. 1. 04 | 2718 | 2449 | 1. 1. 05 | 2826 | 2282 |
| Zugang | | 38093 | 43112 | | 32983 | 31673 | | 33545 | 32501 | | 37634 | 38187 | | 44582 | 50445 |
| Abgang | | 38535 | 44292 | | 33204 | 31614 | | 33839 | 32593 | | 37526 | 38354 | | 43718 | 48585 |
| Bestand am | 31. 12. 01 | 3233 | 2483 | 31. 12. 02 | 3012 | 2542 | 31. 12. 03 | 2718 | 2449 | 31. 12. 04 | 2826 | 2282 | 31. 12. 05 | 3690 | 4145 |
| Durchschnittliche Anlage | | | 3056 | | | 2252 | | | 2239 | | | 2393 | | | 3083 |
| **G. Lombardverkehr.** | | | | | | | | | | | | | | | |
| Bestand am | 1. 1. 01 | | 69 | 1. 1. 02 | | 71 | 1. 1. 03 | | 77 | 1. 1. 04 | | 243 | 1. 1. 05 | | 276,5 |
| Neuausgeliehene Darlehen | | 250 | 4273 | | 255 | 4066 | | 264 | 5894 | | 305 | 8040 | | 366 | 11718 |
| Zurückgezahlte Darlehen | | 264 | 4272 | | 246 | 4059 | | 280 | 5728 | | 325 | 8007 | | 350 | 11588 |
| Bestand am | 31. 12. 01 | | | 31. 12. 02 | | | 31. 12. 03 | | | 31. 12. 04 | | | 31. 12. 05 | | |
| auf Effekten | | | 71 | | | 77 | | | 243 | | | 276,5 | | | 406 |
| auf Gold oder Silber | | | — | | | — | | | — | | | — | | | — |
| auf Waren | | | — | | | — | | | — | | | — | | | — |
| Durchschnittliche Grösse des Darlehens | | | [17090 ℳ] | | | [15900 ℳ] | | | [22326 ℳ] | | | [26360 ℳ] | | | [32015 ℳ] |
| Dauer der einzelnen Darlehen | | | [11 Tage] | | | [10 Tage] | | | [7 Tage] | | | [7 Tage] | | | [8 Tage] |

Digitized by Google

## Betriebs- und Arbeiterstatistik des Handelskammerbezirks für das Jahr 1905.

(Nach den Gewerbekatastern der Königl. Gewerbeinspektionen zu Bochum, Gelsenkirchen und Hagen zusammengestellt. Die Angaben über den Bergbau beruhen auf Mitteilungen des Kgl. Oberbergamtes in Dortmund. Handwerksmässige Betriebe mit weniger als 20 Arbeitern sind in die Tabelle nicht aufgenommen worden, desgl. auch nicht die Feldziegeleien. Zu bemerken ist ferner, dass infolge enger Vereinigung verschiedener Industrien in einem Betriebe die Trennung derselben häufig nicht möglich ist, das trifft namentlich zu bei eisenindustriellen Werken [Vereinigung von Hüttenbetrieben mit Giessereien, Ziegeleien etc.] und Bergwerken [Kokereien]). Tabelle No. 5

| | Betriebsgruppen | Zahl der Betriebe im Jahre 1905 | Zahl der Arbeiter im Jahre 1905 | |
|---|---|---|---|---|
| I. | Hüttenwesen<br>Hochofenbetriebe, Eisen-, Stahl- und Walzwerke, sowie Kokereien, soweit letztere nicht direkt mit Zechen verbunden sind | 27 | männl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>weibl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>Sa. | 16981<br>1064<br>29<br>8<br>18082 |
| II. | Industrie der Steine und Erden<br>Ziegeleien, Steinbrüche, Fabriken zur Herstellung feuerfester Steine, Glasfabriken, Cement- und Steinwaren | 142 | männl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>weibl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>Sa. | 5321<br>392<br>70<br>31<br>5814 |
| III. | Metallverarbeitung<br>Eisengiessereien, Metall- und Röhrengiessereien, Hammerwerke, Armaturenfabriken, Feilenfabriken, Accumulatorenfabriken, Schaufelfabriken, Wagenfedernfabriken, Drahtseilereien, Eisen- und Blechwarenfabriken, Verzinkereien, Zinkwarenfabriken, Emaillierwerke, Herdfabriken | 45 | männl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>weibl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>Sa. | 5236<br>1021<br>207<br>50<br>6514 |
| IV. | Maschinen, Werkzeuge, Instrumente, Apparate<br>Maschinenfabriken, Kesselschmieden, Konstruktionswerkstätten, Bauschlossereien, Wagenfabriken, Fahrradfabriken, Stanzwerke, Lampenfabriken, Technische und elektrotechnische Fabriken und Staatseisenbahnbetriebe | 61 | männl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>weibl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>Sa. | 4939<br>461<br>8<br>—<br>5408 |
| V. | Chemische Industrie<br>Ammoniak- und Ammoniaksalz-, Benzolfabriken, Teerdestillationen, Chemische Fabriken, Sprengstoff-, Zündwaren- und Zündschnurfabriken | 35 | männl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>weibl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>Sa. | 1077<br>102<br>22<br>27<br>1228 |
| VI. | Forstwirtschaftliche Nebenprodukte, Leuchtstoffe, Fette, Oele und Firnisse<br>Gasanstalten, Seifen- und Talgfabriken, Oelmühlen, Harzdestillationen, Dachpappen-, Lack- und Firnissfabriken | 23 | männl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>weibl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>Sa. | 571<br>12<br>1<br>—<br>584 |
| VII. | Textilindustrie<br>Garnwebereien, Bandwirkereien, Seidenwindereien, Färbereien | 9 | männl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>weibl. erw. . .<br>„ jug. . .<br>Sa. | 80<br>38<br>277<br>83<br>478 |

Digitized by Google

**Betriebs- und Arbeiterstatistik des Handelskammerbezirks für das Jahr 1905.**

(Fortsetzung) Tabelle No. 5

| | Betriebsgruppen | Zahl der Betriebe im Jahre 1905 | Zahl der Arbeiter im Jahre 1905 | |
|---|---|---|---|---|
| VIII. | Papier- und Lederindustrie | 10 | männl. erw. . . | 120 |
| | | | „ jug. . . | 11 |
| | | | weibl. erw. . . | 22 |
| | | | „ jug. . . | 4 |
| | | | Sa. | 157 |
| IX. | Holz- und Schnitzstoffe<br>Sägewerke, Bauschreinereien | 42 | männl. erw. . . | 1302 |
| | | | „ jug. . . | 72 |
| | | | weibl. erw. . . | 7 |
| | | | „ jug. . . | 2 |
| | | | Sa. | 1383 |
| X. | Industrie der Nahrungs- und Genussmittel<br>Mühlen, Bierbrauereien, Branntweinbrennereien, Senffabriken, Mälzereien, Selterswasserfabriken, Tabakfabriken, Molkereien und Margarinefabriken | 124 | männl. erw. . . | 1440 |
| | | | „ jug. . . | 99 |
| | | | weibl. erw. . . | 50 |
| | | | „ jug. . . | 23 |
| | | | Sa. | 1612 |
| XI. | Bekleidung und Reinigung | 12 | männl. erw. . . | 120 |
| | | | „ jug. . . | 36 |
| | | | weibl. erw. . . | 170 |
| | | | „ jug. . . | 32 |
| | | | Sa. | 358 |
| XII. | Polygraphische Gewerbe<br>Buchdruckereien | 44 | männl. erw. . . | 523 |
| | | | „ jug. . . | 109 |
| | | | weibl. erw. . . | 128 |
| | | | „ jug. . . | 41 |
| | | | Sa. | 801 |
| | Summa von I—XII | 574 | | 42419 |
| XIII. | Bergbau | 56 | | 91860 |
| | Summa von I—XIII | 630 | | 134279 |

Digitized by Google

## Nachweisung über die Förderungen und Belegschaften der einzelnen Steinkohlenzechen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1904 und 1905.

Tabelle No. 6

| Namen der Zechen. | Produktion von Steinkohlen in t | | Produktion von Koks in t | | Belegschaft Personen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 |
| **Bergrevier Hattingen.** | | | | | | |
| 1. Eintracht Tiefbau, Gewerkschaft | 491873 | 468478 | 59948 | 50830 | 1970 | 1936 |
| 2. Hasenwinkel (Deutsch-Lux. B.-H.-A.-G.) | 313205 | 299239 | 57487 | 84865 | 1430 | 1284 |
| 3. Eiberg, (Gewerkschaft Ewald) | 251312 | 248069 | — | — | 1015 | 818 |
| 4. ver. Dahlhauser Tiefbau, (Rhein. Anthracit-Kohlenw. A.-G.) | 117624 | 168504 | — | — | 701 | 675 |
| 5. Blankenburg, Gewerkschaft | 129352 | 123146 | — | — | 550 | 537 |
| 6. Friedlicher Nachbar mit Baaker Mulde (Deutsch.-Lux. B.-H. A.-G.) | 585409 | 535804 | 107629 | 100826 | 2210 | 2188 |
| 7. Altendorf, Gewerkschaft | 145174 | 166234 | — | — | 735 | 790 |
| 8. Alte Haase, Gewerkschaft | 102656 | 109518 | — | — | 416 | 463 |
| 9. Carl Friedrich Erbstollen (Dortmunder Union A.-G) | 174840 | 234313 | 52830 | 53553 | 991 | 1188 |
| 10 Ver. Charlotte, Gewerkschaft | 68305 | 59501 | — | — | 331 | 293 |
| 11. Ver. Hermann, Gewerkschaft | — | 1561 | — | — | — | 6 |
| 12. Johannessegen, früher Hoffnungstal (Westfälische Kohlenwerke A.-G.) | 99970 | 102013 | — | — | 471 | 461 |
| 13. Maximus, Gewerkschaft | 4008 | 2094 | — | — | 20 | 15 |
| 14. Gutglück und Wrangel, Gewerkschaft | 6864 | 5720 | — | — | 29 | 27 |
| | 2490592 | 2524194 | 277894 | 290074 | 10869 | 10681 |
| **Bergrevier Witten.** | | | | | | |
| 15. Franziska (Gels. B.-A.-G.) | 317344 | 275990 | — | — | 1236 | 1138 |
| 16. Neu-Iserlohn, Schacht I (Harp. Bergb.-A.-G.) | 262526 | 234590 | 59085 | 106462 | 1158 | 1050 |
| 17. Mansfeld, Gewerkschaft | 449019 | 444973 | 179776 | 178974 | 1777 | 1664 |
| 18. Siebenplaneten (Harp. Bergb.-A.-G.) | 259564 | 269273 | 45769 | 49016 | 1125 | 1149 |
| 19. Bruchstrasse (A.-G. Dortm. Steinkohlenb.) | 220120 | 185170 | 81336 | 89165 | 1225 | 1393 |
| | 1508573 | 1409996 | 365966 | 423617 | 6521 | 6394 |
| **Bergrevier Süd Bochum.** | | | | | | |
| 20. Dannenbaum (Deutsch.-Lux. B.-H.-A.-G.) | 435311 | 451245 | 179866 | 171027 | 1981 | 1936 |
| 21. Amalia (Harp. Bergb.-A.-G.) | 237818 | 195266 | 109515 | 88135 | 1215 | 1091 |
| 22. Julius Philipp (Arenberg'sche A.-G. f. Bergb. u. Hüttenb.) | 143956 | 51882 | 33101 | — | 555 | 207 |
| 23. Vollmond (Harp. Bergb.-A.-G.) | 264916 | 227389 | 65881 | 52752 | 1389 | 1272 |
| 24. Heinrich Gustav (Harp. Bergb.-A.-G.) | 306993 | 264176 | 83190 | 78329 | 1722 | 1567 |
| 25. Prinzregent (Deutsch.-Lux. B.-H.-A.-G.) | 254949 | 276897 | 103327 | 97170 | 1271 | 1312 |

Digitized by Google

## Nachweisung über die Förderungen und Belegschaften der einzelnen Steinkohlenzechen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1904 und 1905.

(Fortsetzung) Tabelle No. 6

| Namen der Zechen. | Produktion von Steinkohlen in t | | Produktion von Koks in t | | Belegschaft Personen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 |
| 26. Prinz von Preussen (Harp. B.-A.-G.) | 182294 | 169067 | 42356 | 42370 | 909 | 833 |
| 27. Friederika (D.-Lux. Bgw.- u. Hütten-A.-G.) | 203176 | 193060 | 70180 | 70874 | 957 | 919 |
| 28. Caroline (Harp. Bergb.-A.-G.) | 175603 | 167491 | 40140 | 44285 | 922 | 923 |
| 29. General (Lthr. H.-V. Aumetz-Friede A.-G.) | 56239 | 91876 | 76143 | 84722 | 403 | 584 |
| 30. Berneck (Gewerkschaft Constantin d. Gr.) | 108780 | — | — | 8917 | 485 | — |
| 31. Glückwinkelburg (Gewerkschaft Constantin d. G.) | | | — | | | |
| | 2370035 | 2088358 | 803699 | 738581 | 11809 | 10644 |
| **Bergrevier Nord Bochum.** | | | | | | |
| 32. Hannover (Fr. Krupp A.-G.) | 896401 | 902389 | 159530 | 145510 | 3558 | 3653 |
| 33. Ver. Constantin der Grosse, Gewerkschaft | 980804 | 1031353 | 250000 | 342509 | 4493 | 4831 |
| 34. Lothringen, Gewerkschaft | 557704 | 557824 | 155978 | 163250 | 2168 | 2209 |
| 35. Ver. Hannibal (Fr. Krupp A.-G.) | 643418 | 712328 | — | 165029 | 2760 | 3114 |
| 36. Ver. Präsident (Boch. Bergw.-A.-G.) | 307952 | 283383 | 105280 | 101790 | 1557 | 1555 |
| 37. Ver. Carolinenglück (Boch. Verein f. B. u. G.) | 319820 | 320060 | 103336 | 94719 | 1298 | 1339 |
| | 3706099 | 3807337 | 774124 | 1012807 | 15834 | 16701 |
| **Bergrevier Herne.** | | | | | | |
| 38. Shamrock (Bergw.-Ges. Hibernia) | 750992 | 684950 | 179089 | 172257 | 2775 | 2532 |
| 39. „ III/IV ( „ „ „ ) | 800367 | 744568 | 177162 | 208280 | 2828 | 2674 |
| 40. Victor, Gewerkschaft | 638186 | 634665 | 141519 | 167579 | 2794 | 2943 |
| 41. Friedrich der Grosse, Gewerkschaft | 536910 | 521171 | 140096 | 152138 | 2964 | 2745 |
| 42. von der Heydt (Harp. Bergb.-A.-G.) | 360029 | 334890 | 74939 | 71716 | 1357 | 1398 |
| 43. Julia ( „ „ ) | 376885 | 364866 | 90942 | 86094 | 1366 | 1355 |
| | 3463367 | 3285110 | 803747 | 858064 | 14084 | 13647 |
| **Bergrevier Wattenscheid.** | | | | | | |
| 44. Ver. Rheinelbe u. Alma (Gels. Bergw.-A.-G.) | 1611560 | 1541150 | 100587 | 179207 | 5559 | 5638 |
| 45. Centrum (Rhein. Stahlwerke) | 873133 | 847992 | 248060 | 256920 | 3268 | 3473 |
| 46. Holland (A.-G. Nordstern) | 859133 | 762363 | 272008 | 250779 | 3708 | 3392 |
| 47. Fröhliche Morgensonne, Gewerkschaft | 486210 | 457385 | 106260 | 103819 | 1965 | 1948 |

Digitized by Google

## Nachweisung über die Förderungen und Belegschaften der einzelnen Steinkohlenzechen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1904 und 1905.

(Fortsetzung) Tabelle No. 6

| Namen der Zechen. | Produktion von Steinkohlen in t | | Produktion von Koks in t | | Belegschaft Personen | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 |
| 48. Ver. Maria-Anna u. Steinbank (Gew. Mathias Stinnes) . . . | 85287 | 16302 | 8074 | — | 514 | 182 |
| 49. Ver. Engelsburg (Boch. Ver. f. B. u. G.) . . . . . | 321874 | 332585 | — | — | 1292 | 1287 |
| | 4237197 | 3957777 | 734989 | 790725 | 16306 | 15920 |
| **Bergrevier Gelsenkirchen.** | | | | | | |
| 50. Consolidation, Bergw.-A.-G. . . . . | 1430206 | 1369043 | 305889 | 322348 | 5427 | 5429 |
| 51. Pluto (Schalker Gruben- u. Hütten-Verein) . . . . . | 1100459 | 1015643 | 297281 | 279110 | 4284 | 4512 |
| 52. Wilhelmine Viktoria (Bergw.-Ges. Hibernia) . . . . . | 591138 | 557198 | — | — | 2033 | 2041 |
| 53. Unser Fritz, Gewerkschaft . . . . . | 684156 | 649704 | — | — | 2298 | 2241 |
| 54. Königsgrube (Magdeb. Bgw.-A.-Ges.) . . . . . | 439682 | 411413 | — | — | 1544 | 1407 |
| 55. Hibernia (Bergw.-Ges. Hibernia) . . . . . | 273952 | 239598 | 50251 | 54862 | 1091 | 1090 |
| | 4518693 | 4242599 | 653421 | 656320 | 16677 | 16720 |
| **Bergrevier Recklinghausen.** | | | | | | |
| 56. Graf Bismarck I und IV, Gewerkschaft . . . . . | 359250 | 358550 | — | — | 1142 | 1153 |
| Bezirk der Handelskammer | 22653806 | 21673926 | 4413840 | 4770188 | 93242 | 91860 |

Digitized by Google

## Uebersicht über die Steinkohlen- und Koksproduktion und über die Belegschaften im Handelskammerbezirk in den Jahren 1897 bis 1905.

### a) Steinkohlenproduktion.

Tabelle No. 7

| Bergrevier | 1897 | 1898 | 1899 | 1900 | 1901 | 1902 | 1903 | 1904 | 1905 |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Produktion in Tonnen | | | | | | | | |
| Hattingen | 2096826 | 2177222 | 2276243 | 2226079 | 2245038 | 2220071 | 2359038 | 2490592 | 2524194 |
| Witten | 1552919 | 1594816 | 1996747 | 1398314 | 1296469 | 1212113 | 1426630 | 1508573 | 1409996 |
| Süd-Bochum | 2266230 | 2287766 | 2354073 | 2509742 | 2352668 | 2118362 | 2401691 | 2370035 | 2088358 |
| Nord-Bochum | 2590499 | 2710284 | 2794325 | 2996875 | 2935481 | 3051250 | 3351466 | 3706099 | 3807337 |
| Herne | 3036895 | 3229324 | 3354573 | 3627677 | 3465801 | 3347488 | 3566460 | 3463367 | 3285110 |
| Wattenscheid | 3144770 | 3246784 | 3372451 | 3679098 | 3685426 | 3813937 | 4332337 | 4237197 | 3957777 |
| Gelsenkirchen | 3860905 | 4087593 | 4414230 | 4742683 | 4401689 | 4106608 | 4485853 | 4518693 | 4242599 |
| Recklinghausen | 340770 | 324888 | 320990 | 341060 | 338640 | 328150 | 341290 | 359250 | 358550 |
| | 18889814 | 19613669 | 20883632 | 21521528 | 20721212 | 20197979 | 22264765 | 22653806 | 21673926 |

### b) Koksproduktion.

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Hattingen | 183646 | 188146 | 187907 | 205043 | 227379 | 245162 | 265370 | 277894 | 290074 |
| Witten | 277692 | 294004 | 311716 | 269796 | 279218 | 290636 | 309143 | 365966 | 423617 |
| Süd-Bochum | 619536 | 657733 | 743149 | 844695 | 717379 | 676431 | 826809 | 803699 | 738581 |
| Nord-Bochum | 548782 | 585843 | 607779 | 754118 | 690508 | 717099 | 831054 | 774124 | 1012807 |
| Herne | 747108 | 713153 | 801066 | 829063 | 661439 | 634573 | 811610 | 803747 | 858064 |
| Wattenscheid | 559782 | 599635 | 631813 | 724235 | 621870 | 610942 | 728226 | 734989 | 790725 |
| Gelsenkirchen | 383972 | 480892 | 535016 | 587383 | 506813 | 500689 | 592509 | 653421 | 656320 |
| Recklinghausen | — | — | — | — | — | — | — | — | — |
| | 3320339 | 3519406 | 3818446 | 4214333 | 3704606 | 3675532 | 4364721 | 4413840 | 4770188 |

### c) Belegschaften (Personen).

| | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Hattingen | 8796 | 9422 | 9823 | 10098 | 10098 | 12022 | 10868 | 10869 | 10681 |
| Witten | 5971 | 6191 | 8108 | 5826 | 7400 | 6251 | 6515 | 6521 | 6394 |
| Süd-Bochum | 9394 | 10073 | 10442 | 11553 | 11995 | 11292 | 12161 | 11809 | 10644 |
| Nord-Bochum | 9872 | 10653 | 11125 | 12341 | 13468 | 13423 | 14219 | 15834 | 16701 |
| Herne | 10322 | 11164 | 11834 | 12653 | 13202 | 13177 | 13548 | 14084 | 13647 |
| Wattenscheid | 11408 | 12244 | 13094 | 14193 | 15494 | 16238 | 16972 | 16306 | 15920 |
| Gelsenkirchen | 13335 | 14699 | 15514 | 16559 | 16967 | 15851 | 15902 | 16677 | 16720 |
| Recklinghausen | 1134 | 1168 | 1224 | 1301 | 1267 | 1233 | 1172 | 1142 | 1153 |
| | 70232 | 75614 | 81664 | 84523 | 89900 | 89487 | 91357 | 93242 | 91860 |

Digitized by Google

## Nachweisung über den Brennerei- und Brauereibetrieb im Bezirk der Handelskammer in den Jahren 1904 und 1905.

### a) Brennereien.

Tabelle No. 8

| Kreis | Zahl der Brennereien | | Gezahlte Steuer Mark | | Erzeugter Branntwein l | | Materialverbrauch an Mais und Getreide kg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 | 1904 | 1906 |
| 1. Bochum Stadt | 4 | 4 | 84181 | 93998 | 97950 | 108086 | 391889 | 402820 |
| 2. Bochum Land | 14 | 17 | 125143 | 218498 | 146896 | 284931 | 650563 | 1031671 |
| 3. Gelsenkirchen Stadt | 5 | 5 | 246152 | 300439 | 343955 | 486608 | 1257372 | 2069535 |
| 4. Gelsenkirchen Land | 10 | 9 | 716442 | 849346 | 869457 | 1059295 | 3001753 | 5534828 |
| 5. Hattingen | 18 | 16* | 456666 | 434369 | 510771 | 484774 | 1862322 | 1773730 |
| 6. Witten | 6 | 6 | 117965 | 117423 | 171254 | 167268 | 687185 | 677360 |
| Bezirk der Handelskammer | 57 | 57 | 1746549 | 2014073 | 2140283 | 2590962 | 7851084 | 11489944 |

Hierzu kommt 1 Brennerei, die 220 l Branntwein aus 2388 l Wein erzeugte und dafür 154.— Mark Steuern zahlte.

### b) Brauereien.

| Kreis | Zahl der Brauereien | | Gezahlte Steuer Mark | | Gezogenes Bier hl | | Materialverbrauch kg | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 | 1904 | 1905 |
| 1. Bochum Stadt | 8 | 8† | 221197 | 218682 | 291929 | 287836 | 5503232 | 5389725 |
| 2. Bochum Land | 3 | 3 | 176956 | 175741 | 223405 | 213322 | 4548900 | 4389773 |
| 3. Gelsenkirchen Stadt | 1 | 1 | 59928 | 68916 | 81825 | 98069 | 1498205 | 1722900 |
| 4. Gelsenkirchen Land | 3 | 4 | 64074 | 62808 | 87475 | 75853 | 1601862 | 1570209 |
| 5. Hattingen | 2 | 2 | 35635 | 26441 | 48911 | 43770 | 815367 | 608345 |
| 6. Witten | 2 | 2 | 25175 | 23528 | 34572 | 32092 | 614865 | 580670 |
| Bezirk der Handelskammer | 19 | 20 | 582966 | 576116 | 768117 | 750942 | 14582431 | 14261622 |

* Darunter 3, die nicht produzierten. † Darunter 1, die nicht produzierte.

Digitized by Google

# 7. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. IV (23. März bis 25. April 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Best Heinrich in Bochum.

Kessler Hugo in Bochum.

Minter & Co. in Langendreer. Inhaber: Ehefrau Thomas Minter, Christiane geb. Richter und Wilhelmine Richter in Langendreer. Prokura: Thomas Minter. — Tuch- und Maßgeschäft.

Schäfer & Schneider in Weitmar. Inhaber: Heinrich Schneider in Bochum und Ernst Schäfer in Weitmar. — Kolonialwaren, Tabak und Zigarren.

#### II. Veränderungen.

Katholisches Gesellenhaus, Aktiengesellschaft in Bochum. An Stelle des Vikar Friedrich Grüne und Andreas Hausmann in Bochum sind Präses Melchior Otto und Heinrich Schaefer in Bochum zu Vorstandsmitgliedern bestellt.

Thems Wilhelm Nachf. in Bochum. Die Firma lautet jetzt: Gebr. Flachmann in Bochum.

Schwager Gustav in Bochum. Der Ehefrau Gustav Schwager, Josefine geb. Kroes, ist Prokura erteilt.

#### III. Löschungen.

Blumenreich Ludwig Nachf. in Bochum.

Bochumer Holzwarenfabrik J. Henning, Kommanditgesellschaft in Bochum-Wiemelhausen.

Hubin D. in Bochum.

Keßler & Best zu Bochum.

Möllenhoff Otto zu Bochum.

Rick Friedr. Ww. zu Bochum.

### Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

#### I. Neueintragungen.

Bruhs Wilhelm in Gelsenkirchen. — Dampfbäckerei.

Kaufhaus Adolf Prinz zu Gelsenkirchen.

Kuberg Heinrich zu Gelsenkirchen.

Vereinigte Rheinisch-Westfälische Vergrößerungs- und Kunstanstalten Viktoria in Gelsenkirchen. Inhaber: Jos. Wolff in Gelsenkirchen.

#### II. Veränderungen.

Blumenreich Ludwig, Nachf. Meyer Schapiro in Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt: Ludw. Blumenreich Nachf. in Gelsenkirchen und ist auf Jakob Siegelwachs, zur Zeit in Grünberg, übergegangen.

Elbert Peter zu Gelsenkirchen-Hüllen. Der Sitz der Firma ist nach Wanne verlegt worden.

Essener Creditanstalt Aktiengesellschaft zu Essen mit Zweigniederlassung in Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund und einer Zweigniederlassung in Schalke unter der Firma Schalker Bank, Filiale der Essener Creditanstalt. — Der Bankdirektor Oskar Schlitter ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Hünnebeck Oskar zu Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt: Oskar Hünnebeck & Co. zu Gelsenkirchen.

Gelsenkirchener Bergwerks-Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. — Dem Hauptkassierer Friedrich Brenscheidt ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er berechtigt ist, gemeinsam mit einem wirklichen oder stellv. Mitgliede des Vorstandes oder gemeinsam mit einem anderen Prokuristen die Gesellschaft zu vertreten.

Digitized by Google

Josefsstift, Schwesternhaus für Krankenpflege und Erziehung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Gelsenkirchen-Bulmke. — Der bisherige Geschäftsführer Pfarrer Franz Vogel in Gelsenkirchen ist Liquidator.

Silberpfennig J. Nachf. in Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt: J. Silberpfennig Nachf. früher Inhaber Oskar Heymann jetzt Inhaber Caesar Meyer in Gelsenkirchen.

Quirrenbach Peter zu Röhlinghausen. — Jetzige Inhaberin: Witwe Peter Quirrenbach, Karoline geb. Fromm.

Wanner Zementwarenfabrik Meyer & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Wanne. — Dem Betriebsleiter Hans Korth zu Wanne ist in der Weise Prokura erteilt, daß er nur in Gemeinschaft mit einem der beiden Geschäftsführer, Landwirt Wilhelm Koch und Unternehmer Heinrich Neuhaus beide zu Wanne, zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist. — Der Geschäftsführer, Tiefbauunternehmer Heinrich Heitkamp zu Wanne, ist allein zur Vertretung der Gesellschaft befugt. Die Vertretungsbefugnis der Geschäftsführer Wilhelm Koch und Heinrich Neuhaus ist dahin eingeschränkt, daß sie nur gemeinschaftlich miteinander oder jeder einzeln nur in Gemeinschaft mit dem Prokuristen Hans Korth zur Vertretung der Gesellschaft befugt sind.

### III. Löschungen.

Engels Gerhard & Co. in Wickrath mit Zweigniederlassung in Gelsenkirchen.

Steinberg J. zu Braubauerschaft.

Wesemann & Ring Nachf. zu Gelsenkirchen.

## Königliches Amtsgericht Hattingen.

### I. Neueintragungen.

Hattinger Bank Hethey & Co., Kommandit-Gesellschaft in Hattingen. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Friedrich Hethey zu Bredenscheid. Gegenstand des Unternehmens: Bankgeschäft.

Märkischer Bank-Verein Aktiengesellschaft mit dem Sitze in Gevelsberg und Zweigniederlassung in Hattingen a. d. Ruhr. Vorstand: Bankier Wilhelm von der Heide sen. in Gevelsberg und Bankdirektor Titus Bockamp in Gelsenkirchen. Prokura: Bankier Wilhelm von der Heide jun. in Gevelsberg. Dem Kaufmann Fritz Pintgen aus Neuß und dem Kaufmann Benno Balkenhol aus Essen ist Gesamtprokura in der Weise erteilt, daß die beiden Prokuristen stets gemeinschaftlich oder einer von beiden mit einem andern Prokuristen oder mit einem Vorstandsmitgliede die Firma zu zeichnen haben. — Gegenstand des Unternehmens: Bankgeschäfte aller Art.

Industrie Gewerkschaft mit dem Sitze zu Gotha und dem Verwaltungssitze zu Herbede a. d. Ruhr. — Braun- und Eisensteinbergwerk. Grubenvorstand: Ingenieur Heinrich Kirchhoff zu Cöln-Lindenthal, Kaufmann Josef Kraus zu Cöln, der Steinbruchbesitzer Johannes Biggemann zu Hagen bei Allendorf.

### II. Veränderungen.

Klostermann F. in Hattingen. Die Firma lautet jetzt: Ferd. Klostermann in Hattingen und ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden.

## Königliches Amtsgericht Herne.

### I. Neueintragungen.

Herner Fahrrad- und Motorindustrie Heinrich Heiland in Herne. — Fahr- und Motorräder.

Nordmann Friedrich in Herne. — Kohlenhandlung und Speditionsgeschäft.

Vospohl & Puhlmann Herner Matratzenfabrik in Herne. Inhaber Architekt Louis Vospohl und der Polsterer Gustav Puhlmann, beide zu Herne. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter allein ermächtigt. — Matratzenfabrik.

### II. Veränderungen.

Rautert Ludwig in Herne. Die Firma ist auf die Witwe des Kaufmanns Ludwig Rautert, Elise geb. Bergmann übergegangen,

Digitized by Google

welche dieselbe unter der Firma Ludwig Rautert, Inhaberin Witwe Ludwig Rautert-Herne weiterführt. Dem Kaufmann Ludw. Rautert in Herne ist Prokura erteilt.

### III. Löschungen.

Brinkmöller Heinrich in Herne.

Kaufhaus Westfalia, Moritz Hartog in Herne.

Liebholz Leo & Co. Inhaber: Ernst Kremer in Herne.

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Veränderungen.

Schalke H. zu Westenfeld. Dem Architekten Wilhelm Schlaustein ist Prokura erteilt.

### II. Löschungen.

Hoffmann Bernard zu Sevinghausen.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### Löschungen.

Coppel Gebr. in Witten.

Druck von Friedrich Jahn & Co., Bochum.

Digitized by Google

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(umfasst die Kreise Bochum Stadt und Land,**

**Gelsenkirchen Stadt und Land, Witten Stadt und Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

**IV. Jahrgang.** **1. Juni 1906.** **Heft 6.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.

## Inhalts-Verzeichnis.

| | Seite |
|---|---|
| 1. Plenarversammlung vom 14. Mai 1906 | 108 |
| 2. Ausschuss-Sitzungen | 109 |
| 3. Sitzung der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks vom 29. März 1906 | 110 |
| 4. Kommerzienrat Baum Wiesbaden † | 110 |
| 5. Vertretung der Handelskammer in einer Kommission des Deutschen Handelstages | 110 |
| 6. Anhörung der Handelskammern bei Aufstellung der Eisenbahn-Fahrpläne | 110 |
| 7. Fahrplanantrag betr. Leitung zweier Schnellzüge über Gelsenkirchen-Wanne-Herne | 111 |
| 8. Bezirks-Fernsprechnetze | 111 |
| 9. Verwechselung der Ortsnamen Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr) | 112 |
| 10. Missstände bei der Verfrachtung über Antwerpen | 112 |
| 11. Gutachten betr. Gährungs-Essigsprit | 112 |
| 12. Gutachten betr. Warenfälschungen | 112 |
| 13. Hausierhandel der Ausländer mit orientalischen Teppichen | 114 |
| 14. Antrag der Handelskammer Oldenburg betr. Ergänzung des § 192 H. G. B | 115 |
| 15. Anträge auf Abänderung des § 63 H. G. B. | 115 |
| 16. Anträge auf Abänderung des § 133 f. R. G. O | 117 |
| 17. Bestrebungen auf Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelskammerbezirk | 118 |
| 18. Die Kaufmännischen Schulen des Handelskammerbezirks | 119 |
| 19. Association du Commerce d' Importation zu Alexandrien | 119 |
| 20. Aus den Handelsregistern des Bezirks | 120 |

Digitized by Google

## 1. Plenarversammlung vom 14. Mai 1906.

(Protokoll-Auszug)

Anwesend die Herren: G. Frielinghaus (als Vorsitzender), Kommerzienrat Th. Müllensiefen, Kommerzienrat C. E. Korte, G. Hilgenstock, B. Archenhold, R. Hill, H. Koppel, G. v. Oerdingen, C. Vietor, Fr. Kampmann, Fr. Ruthenbeck, H. Ewe, W. Kochs, und Syndikus Dr. Wiebe.

Tages-Ordnung.

1. Geschäftsbericht des Syndikus.
2. Abnahme der Jahresrechnung für 1905.
3. Festsetzung der Sitzungstage für das 2. Halbjahr 1906.
4. Die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Ordnung des Reichshaushalts.
5. Unreine Konnossemente.
6. Bahnbauprojekt Witten-Bommern-Barmen.
7. Bestrebungen auf Neuregelung der Sonntagsruhe im Bezirk der Handelskammer.
8. Bezirks-Fernsprechnetze.

Die Sitzung wird um $3^1/_2$ Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass Herr Liebig infolge Austritts aus dem Vorstand der Aktien-Gesellschaft für chem. Industrie in Gelsenkirchen sein Amt als Mitglied der Handelskammer gemäß § 18 des Handelskammergesetzes niedergelegt hat. Der Vorsitzende giebt dem lebhaften Bedauern über das Ausscheiden des seit mehr als 6 Jahren der Kammer angehörenden Mitglieds Ausdruck.

I. Der Vorsitzende teilt der Kammer mit, dass der seit einem Jahr als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter auf der Kammer beschäftigte Herr Dr. Utermann am 15. Mai ausgetreten ist, um die Stelle eines Geschäftsführers des „Vereins der Brauereien von Bochum und Umgegend zur Förderung ihrer gewerblichen Angelegenheiten e. V." zu übernehmen.

Auf Ersuchen des Westfälischen Provinzialverbandes des deutschen Flotten-Vereins wird beschlossen, dem Flotten-Verein als körperschaftliches Mitglied beizutreten. Die Anträge mehrerer anderer Vereine auf Beitritt oder Gewährung von Zuschüssen werden abgelehnt.

II. Herr Kommerzienrat Korte berichtet als Kassenkurator über den Abschluss und Prüfung der Jahresrechnung für 1905. Der Antrag des Kassenkurators, dem Syndikus als Rechnungsführer Entlastung auszusprechen, wird angenommen.

Im Anschluss an den Bericht über die Jahresrechnung werden Grundsätze über die Einziehung bezw. Niederschlagung von Handelskammerbeiträgen festgestellt.

III. Als Sitzungstage für das 2. Halbjahr 1906 werden der 9. Juli, 17. September und 12. November bestimmt.

IV. Ueber die zweite Lesung des Gesetzentwurfs betr. die Ordnung des Reichshaushalts berichtet der Syndikus. Die Steuervorlage der Regierung führt der Berichterstatter aus, bestand aus 8 Steuern. Von diesen sind 2, nämlich die Tabak- und Quittungs-Steuer, abgelehnt worden, die Brau-, Fahrkarten- und Erbschaftssteuern haben wesentliche Aenderungen erfahren, während die Zigaretten- Frachturkunden- und Automobilsteuern, wenigstens im Bezug auf den Ertrag, ziemlich unverändert geblieben sind. Als Ersatz für die abgelehnten oder in ihrem Betrage verminderten Steuern ist in der Kommission und auch schon im Plenum die Tantieme-Steuer angenommen worden. Die Abänderungen des Tarifs für Postkarten und Drucksachen im Orts-Verkehr und die Annahme des Stempels für unbegebene Aktien können als gesichert angesehen werden. Das Sckicksal einiger kleinerer Steuervorschläge der Kommission ist noch ungewiss.

Der Ertrag aus den bisher gebildeten Steuern lässt sich zur Zeit noch nicht ganz genau feststellen. Man kann jedoch annehmen, daß durch die Bewilligungen die Forderung der Regierung bis auf einen Rest von 40—50 Millionen Mark gedeckt sind. Dadurch ist die Bereitstellung der Mittel für den Ausbau unserer Flotte gesichert und grösstenteils auch die für die Sanierung unseres Reichshaushalts geforderten Beträge. Es ist bedauerlich, daß der Reichstag nicht den vollen geforderten Betrag bewilligt hat, auch schon deshalb, weil die Gefahr besteht, dass Handel und Industrie in verhältnismäßig kurzer Zeit durch neue Steuerprojekte beunruhigt werden. Der Berichterstatter geht im einzelnen noch auf Veränderungen ein, welche in der Kommission und im Reichstag die Brausteuer, die Erbschaftssteuer und die Fahrkartensteuer erfahren hat und bespricht die Tantieme-Steuer, um dann der Kammer eine Resolution vorzulegen, welche, nach geringer Abänderung des ersten Satzes, folgenden Wortlaut erhält:

„Die Handelskammer zu Bochum gibt ihrer Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Annahme der Gesetzesvorlage, betreffend die Ordnung des Reichshaushalts und die Tilgung der Reichsschuld, nunmehr als gesichert erscheint, spricht aber gleichzeitig ihr lebhaftes Bedauern darüber aus, daß der Reichstag nicht willens scheint, den vollen von den verbündeten Regierungen für die Reichsfinanzreform und den Ausbau der Flotte geforderten Betrag zu bewilligen.

Digitized by Google

Die Handelskammer erkennt an, daß durch die bisher vorliegenden Beschlüsse des Reichstages und seiner Kommission die Gesetzesvorlage in einzelnen Teilen wesentlich verbessert worden ist. Als eine Verbesserung sieht sie namentlich die Ablehnung der Quittungssteuer und des Stempels für Postanweisungen, Postpakete und Stückgüter an.

Die meisten Abänderungen müssen jedoch als eine Verschlechterung der Vorlage betrachtet werden, sowohl im Hinblick auf die Ziele der Reichsfinanzreform, als auch vom Standpunkt von Industrie und Handel.

Die Fahrkartensteuer, die schon in ihrer ursprünglichen Fassung nicht unbedenklich war, bedeutet neben dem Frachturkundenstempel eine große Belastung des Verkehrs. Die vollständige Ablehnung der Tabaksteuer kann angesichts des dringenden Bedarfs an neuen Einnahmen für das Reich nicht gutgeheißen werden, und sie wird die Tabakindustrie vor der Gefahr neuer Steuerobjekte kaum sicher stellen. Die Verminderung der Biersteuer ist vom Standpunkt des Brau- und Wirtschaftsgewerbes deshalb unerheblich, weil die Steuer auf die Konsumenten abgewälzt werden muß, andernfalls sie eine unerhörte Sonderbesteuerung eines Teils eines einzigen Gewerbes wäre. Die Tantième-Steuer muß als eine bedenkliche Neuerung bezeichnet werden, weil sie eine Art des Arbeitsertrages willkürlich herausgreift und zugleich einer Doppel- und einer Sonderbesteuerung unterwirft."

V. Einige Firmen des Handelskammerbezirks haben sich über die Zunahme unreiner Konnossemente und anderer Unzuträglichkeiten beim überseeischen Verkehr über Antwerpen beschwert. Die Angelegenheit wurde wegen Verhinderung des Berichterstatters von der Tagesordnung abgesetzt.

VI. Der Verkehrs-Verein Witten hat die Handelskammer gebeten, die Bestrebungen auf Ausführung einer Verbindungsbahn Witten—Bommern—Barmen zu unterstützen. Herr Kommerzienrat Müllensiefen berichtet über dieses Bahnbauprojekt an der Hand einer von einem besonderen Interessen-Komitee ausgearbeiteten Denkschrift und empfiehlt die Annahme des Antrages. Nach längerer Diskussion wird die Vertagung der Angelegenheit beschlossen, um weiteres Material herbeizuschaffen.

VII. Das Kaufmannsgericht Gelsenkirchen hat auf Ersuchen des dortigen Magistrats über die Frage der Erweiterung der Sonntagsruhe beraten und sich mit 10 gegen 8 Stimmen dafür ausgesprochen, daß die sonntägliche Arbeitszeit für alle Geschäfte, mit Ausnahme der der Lebensmittel- und Zigarren-Branche, auf die Zeit von $11^1/_2$ bis 2 Uhr eingeschränkt werde. Der Oberbürgermeister hat im Anschluß an dieses Gutachten die Handelskammer um Aeußerung darüber ersucht, ob es nicht angebracht sei, zum Zwecke einer etwaigen einheitlichen Regelung der sonntäglichen Verkaufszeit im ganzen Handelskammerbezirk die sämtlichen kaufmännischen Vereine zu befragen. Die Kammer hat darauf an die kaufmännischen Vereine und an eine Reihe einzelner Firmeninhaber eine Umfrage veranstaltet. Die darauf eingegangenen Antworten gehen mit einer einzigen Ausnahme dahin, daß die gegenwärtige Regelung der Sonntagsarbeit in Ladengeschäften bestehen bleiben möge. Herr Koppel als Berichterstatter schließt sich dieser Auffassung an. Gleich wie der Regierungs-Präsident auf Antrag der Kammer unter dem 27. März d. J. verfügt habe, daß die bisherige Festsetzung der Ausnahmetage von dem gesetzlichen Ladenschluß im Bezirk der Handelskammer für die Jahre 1906 und 1907 maßgebend bleiben solle, so mögen auch die geltenden Bestimmungen über die sonntägliche Arbeitszeit bis zum Schluß des Jahres 1907 unverändert bestehen bleiben. Wenn alsdann irgend eine neue Regelung nicht zu umgehen sein sollte, so dürfte sie nicht für einzelne Orte, sondern nur für größere wirtschaftlich zusammengehörende Distrikte erfolgen. Dem Antrage des Berichterstatters, im Sinne seiner Ausführungen Stellung zu nehmen, stimmt die Kammer zu.

VIII. Die Handels- und Gewerbekammer zu Augsburg beantragt, daß unter Aufhebung der bestehenden Bezirksfernsprechnetze für jeden einzelnen Ort und für Gruppen nahe beisammen liegender Orte, Zonen eingeführt werden mögen, innerhalb welcher ein Abonnement auf eine bestimmte Anzahl von Gesprächen zuzulassen wäre. Die 1. Zone sollte einen Radius von 150 km, die 2. Zone einen solchen von 250 km haben. Für die 1. Zone schlägt sie einen Abonnementspreis von 120—150 Mark vor. Die Handelskammer zu Metz hat gleichzeitig beim Reichspostamt die Einführung von Abonnements für Fernsprechgebühren innerhalb des Ober-Post-Direktions-Bezirks beantragt. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Der Berichterstatter, Herr Dr. Wiebe, empfiehlt, dem Deutschen Handelstag, welcher diese Angelegenheit zur Verhandlung gestellt hat, zu antworten, daß im Bezirk der Handelskammer kein Interesse an der Weiterverfolgung der von den Kammern zu Augsburg und Metz gegebenen Anregung vorliegt. Die Kammer beschließt dem Antrage gemäß.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

* * *

2. **Ausschuss-Sitzungen.** Am 26. März fand eine Sitzung eines besonderen Ausschusses zur Beratung der Frage der Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den freien Strömen statt.

Digitized by Google

Am 23. April trat der Ausschuss (III) für allgemeine Handels- und Gewerbesachen zu einer Sitzung zusammen. Es wurde über folgende Gegenstände beraten: 1. Gutachten an den Minister für Handel und Gewerbe, betr. Anträge zu § 63 H. G. B. und § 133 f. R. G. O. (vergl. Nr. 15 und 16 dieses dieses Heftes), 2. Antrag der Handelskammer Oldenburg, betr. Ergänzung des § 192 H. G. B. (vergl. Nr. 14 dieses Heftes), 3. Gutachten an die Polizei-Verwaltung Bochum betr. Fälschung von Graupen, Reis, Soda und Leberwurst (vergl. Nr. 12 dieses Heftes), 4. Gutachten an den Regierungs-Präsidenten betr. Hausierhandel der Ausländer mit orientalischen Teppichen (vergl. Nr. 13 dieses Heftes).

* * *

3. **Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks.** Am 29. März hielt die Vereinigung eine Sitzung in Essen ab. Auf einen Antrag, betr. die Verbesserung des Fernsprechverkehrs mit Belgien ist mitgeteilt worden, daß eine Neuregelung der Gebühren für den deutsch-belgischen Fernsprechverkehr in ähnlicher Weise wie zwischen Deutschland und den Niederlanden in Anregung gebracht sei. Auf den Wunsch der Vereinigung auf Vereinfachung der Hebung der Beiträge der Handelskammern, insbesondere auf Einziehung der Beiträge durch die Kreiskassen, ist von dem Handelsminister die Mitteilung eingegangen, dass diesem Wunsche nicht Rechnung getragen werden könne, weil es nach der Organisation der Kreiskassen nicht angängig erscheine, sie mit der Erhebung von Beiträgen für Kommunal- oder sonstige Verbände und Institute zu betrauen.

Nach Entgegennahme dieser Mitteilungen wurde über die Frage von Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den freien Strömen beraten. Es wurde beschlossen, eine Kommission zur Führung von Verhandlungen mit den zuständigen Dezernenten im Ministerium der öffentlichen Arbeiten zu beauftragen und weiterhin den Empfang einer Deputation der Vereinigung bei den beteiligten Ministern zu erwirken.

* * *

4. **Kommerzienrat Baum-Wiesbaden †.** In Wiesbaden ist am 19. Mai Herr Kommerzienrat Baum, Vorsitzender des Aufsichtsrats und früherer Besitzer der Maschinenfabrik Baum in Herne, gestorben. Er gehörte von Januar 1904 bis Dezember 1905 der Handelskammer an. Wir bedauern tief, daß es ihm nach einem Leben voll angestrengter, aber auch erfolgreicher Arbeit nicht vergönnt gewesen ist, sich einer langen Ruhezeit zu erfreuen. Wir werden seiner als eines Mannes gedenken, der in dem wirtschaftlichen Leben unseres Bezirks eine angesehene Stelle einnahm und der es in rastloser Arbeit verstanden hat, sein Werk aus sehr bescheidenen Anfängen auf eine hohe Stufe der Entwickelung zu bringen.

* * *

5. **Vertretung der Handelskammer in einer Kommission des Deutschen Handelstages.** Das Mitglied der Handelskammer, Herr Generaldirektor Kommerzienrat Fr. Baare gehört seit kurzem der Kommission betr. Sozialpolitik an.

* * *

6. **Anhörung der Handelskammern bei Aufstellung der Eisenbahn-Fahrpläne.** Die Handelskammer zu Sorau richtete an den Deutschen Handelstag ein Schreiben, in dem es heißt:

„Wie wir durch Umfrage bei mehreren Eisenbahndirektionen festzustellen Gelegenheit hatten, ist offenbar für das ganze Gebiet der preußischen Staatsbahnverwaltung die Verfügung getroffen worden, das den Handelskammern, Bezirkseisenbahnräten und ähnlichen Körperschaften für die Folge nur die endgiltigen Fahrplanentwürfe übermittelt werden. . . . . Bisher haben wir regelmäßig durch Empfang der ersten Entwürfe die Möglichkeit gehabt, gegen beabsichtigte Verschlechterungen des Fahrplans rechtzeitig Einspruch zu erheben. Dadurch ist in vielen Fällen Nachteil verhütet worden. Die endgiltigen Entwürfe erscheinen jedoch so spät vor Inkrafttreten der neuen Fahrpläne, daß jeder Versuch zur Erzielung von Aenderungen aussichtslos ist. . . . . Wir glauben, daß es in dem beiderseitigen wohl verstandenen Interesse der Verwaltung wie der Verkehrsinteressenten liegt, daß die zur Vertretung der letzteren berufenen Körperschaften nach wie vor die ersten Entwürfe der neuen Fahrpläne erhalten, um frühzeitig geeignete Schritte tun zu können, welche unliebsame Weiterungen vorbeugen."

Der Deutsche Handelstag hatte die Handelskammer um Aeusserung über diese Angelegenheit ersucht und um Mitteilung, ob das geschilderte Verfahren Anlaß zu Beschwerden giebt.

Wir berichteten unter dem 3. Mai über unsere in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen, welche dahingehen, daß die von uns gestellten Anträge auf Zusendung erster Entwürfe des Fahrplans von der Eisenbahn-Direktion

Digitized by Google

zu Essen im Gegensatz zu anderen Direktionen abgelehnt worden sind und schlossen unser Schreiben wie folgt:

„Die Handelskammern wie auch die Mitglieder der Bezirkseisenbahnräte haben ein grosses Interesse daran, daß ihnen bereits die Entwürfe der Fahrpläne bekannt werden. Ein Vorgehen einzelner Kammern verspricht wenig Erfolg. Es wäre sehr dankenswert, wenn der Deutsche Handelstag in dieser Angelegenheit für die preußischen Handelskammern vorstellig werden würde. Die Handelskammern von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden usw. werden von ihren Eisenbahnverwaltungen wahrscheinlich rücksichtsvoller behandelt werden.

Die Eisenbahn-Direktion Essen, und mit ihr wahrscheinlich auch die übrigen Direktionen, fürchtet, daß die aus der Zusendung der Entwürfe entspringenden Verhandlungen, die Fertigstellung des Fahrplanes erschweren könnte. Diesen Grund für die Nichtzusendung können wir nicht für stichhaltig ansehen. Allerdings ist zu erwarten, daß die Handelskammern aus den Entwürfen Veranlassung zu zahlreichen Anträgen nehmen werden. Die Direktionen haben es aber in der Hand, diese Anträge noch zu berücksichtigen, abzulehnen oder ihre Erfüllung im nächsten Fahrplane zuzusagen. Daß zur Zeit der Aufstellung des Entwurfs keine weitreichende Aenderungen mehr vorgenommen werden können, z. B. hinsichtlich der großen, durchgehenden Schnellzüge oder gar der internationalen Züge, ist selbstverständlich, derartige Anträge zu stellen werden daher die Kammern auch unterlassen“ (4. 5. 06. — Nr. 601 B).

Die bisher beim Deutschen Handelstag von den andern Kammern eingegangenen Mitteilungen ergeben die Richtigkeit unserer Vermutung, daß die einzelnen Eisenbahn-Direktionen in Bezug auf die Zusendung der Fahrplanentwürfe ein ganz verschiedenes Verfahren beobachten. Die Handelskammern Bielefeld, Bingen Gießen, Hamburg, Stolp, Straßburg und Trier haben nicht nur die endgiltigen, sondern auch die ersten Fahrplanentwürfe zugestellt erhalten.

* * *

7. **Fahrplanantrag betr. Leitung zweier Schnellzüge über Gelsenkirchen-Wanne-Herne.** Mit Rücksicht darauf, daß die Schnellzüge 108 Dortmund—Basel und 113 Basel—Dortmund vom 1. Mai d. J. ab in zwei Teilen gefahren werden, hatten wir bei der Eisenbahn-Direktion in Essen beantragt, die neuen Teile Z. 169 und 170 über Gelsenkirchen—Wanne—Herne zu leiten. Dem Antrage konnte mit Rücksicht auf wichtige Zugverbindungen nicht entsprochen werden. (4. 4. 06. No. 445 B).

8. **Bezirks-Fernsprechnetze.** Der Deutsche Handelstag hatte die Handelskammer um eine Aeußerung über die Anträge der Handelskammern zu Augsburg und Metz, bezüglich Neuregelung der Bezirks-Fernsprechnetze ersucht (vergl. Punkt 8 der Tagesordnung der Plenarversammlung vom 14. Mai).

Wir teilten dem Deutschen Handelstag mit, daß hier kein Interesse daran bestehe, daß der Deutsche Handelstag die Bestrebungen jener Kammern unterstütze und führten im einzelnen noch folgendes aus: „Dem Antrage der Handelskammer zu Metz, Abonnements für Fernsprechgebühren für Oberpostdirektionsbezirke einzuführen, müssen wir, falls damit eine Aufhebung der bestehenden Bezirks-Fernsprechnetze verbunden sein soll, widersprechen. Der Hinweis auf die verschiedene räumliche Ausdehnung der Ober-Postdirektionsbezirke im Bescheide des Staatssekretärs des Reichs-Postamts ist zutreffend. Es ist ferner in Betracht zu ziehen, daß diese Bezirke keineswegs überall mit den bestehenden Wirtschaftsgebieten zusammenfallen. So gehört z. B. das niederrheinisch-westfälische Industriegebiet zu zwei Ober-Postdirektionsbezirken.

Auch dem Antrag der Handels- und Gewerbekammer Augsburg, welche die gleichmäßige Einführung von abgestuften Abonnements für mehrere Zonen bezweckt, bringen wir ein Interesse nicht entgegen.

Das hiesige Bezirks-Fernsprechnetz, dessen Begrenzung aus den unter dem 2. Mai 1906 Gesch.-Nr. 591 B von uns eingesandten „Bestimmungen“ zu ersehen ist, erfüllt auch nicht alle hier bestehenden Wünsche. Zunächst entspricht seine räumliche Ausdehnung nicht dem wirtschaftlichen Bedürfnis, wenn man davon ausgeht, daß das Bezirks-Fernsprechnetz sich mit dem hiesigen Industrierevier decken soll. Es müßte nach fast allen Seiten, zum Teil ganz erheblich, ausgedehnt werden. Die Reichs-Telegraphenverwaltung hat aber dahingehende Anträge bis jetzt immer noch abgelehnt.

Was die „Bestimmungen“ selbst angeht, so hat der in ihnen aufgeführte am 1. Oktober 1902 eingeführte Tarif mit seiner Staffelung der Gebühren von 100—600 M. seiner Zeit, namentlich in den Kreisen der mittleren Firmen, Unwillen erregt. Bis dahin wurde von den Teilnehmern des Bezirksnetzes eine Bauschgebühr von jährlich 200 Mark (150 Mark nebst 50 Mark Bezirksgebühren) und ein auf 5 Jahre verteilter Baukostenzuschuß in Höhe von 200 Mark entrichtet. Die Einführung des jetzt geltenden Staffeltarifs geschah in Verbindung mit der Durchführung des Doppelleitungssystems (vergl. Jahresbericht der Handelskammer zu Bochum für 1900 S. 43 ff)“ (17. 5. — Nr. 659 B).

* * *

Digitized by Google

9. **Verwechselung der Ortsnamen Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr).** Die bisher zur Fernhaltung von Verwechselungen der Ortsnamen Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr) getroffenen Maßnahmen haben leider nicht den erwünschten Erfolg gehabt (vergl. Mitteilungen 1905 S. 50). Noch immer geht bei den Postämtern dieser beiden Orte täglich eine erhebliche Zahl von Sendungen mit unrichtiger oder ungenauer oder gänzlich fehlender Zusatz-Bezeichnung ein. Sogar größere Handelsfirmen lassen die nötige Sorgfalt in der Adressierung der Sendungen vermissen.

Das Reichs-Postamt hat sich infolgedessen genötigt gesehen, nunmehr folgendes anzuordnen:

1. An den Postschaltern sind alle Sendungen nach Mülheim zurückzuweisen, die nicht den Zusatz „(Rhein)“ oder „(Ruhr)„ deutlich und ohne Abkürzung tragen.
2. Alle durch die Briefkasten aufgelieferten oder durch die Landbriefträger, Postbegleiter usw. eingesammelten gewöhnlichen Briefsendungen, die nicht unzweideutig erkennen lassen, ob sie nach Mülheim (Rhein) oder Mülheim (Ruhr) bestimmt sind, werden nicht abgesandt, sondern den Absendern als zur Beförderung ungeeignet zurückgegeben.
3. Sendungen, deren Empfänger an dem angegebenen Bestimmungsort nicht zu ermitteln ist, werden nicht versuchsweise nach dem anderen Orte Mülheim weitergesandt, sondern nach den Bestimmungen des § 45 der Postordnung als unbestellbar behandelt.

* * *

10. **Missstände bei der Verfrachtung über Antwerpen.** Eine Firma des Bezirks teilte uns mit, daß sie in letzter Zeit die Erfahrung gemacht hätte, daß es bei Versendungen über Antwerpen fast niemals möglich sei, vollständig reine Konnossemente zu erhalten. Sie führte dieses im wesentlichen auf die Nachläßigkeit der dortigen Spediteure zurück. Infolge dieser Beschwerde veranstalteten wir bei den beteiligten Firmen unseres Bezirks eine Umfrage, welche ergab, daß auch andere Firmen über Unregelmäßigkeiten in Antwerpen zu klagen Veranlassung haben. Diese Klagen beziehen sich teils auf unvorsichtige Behandlung der Güter, teils auf Transportverspätungen und teils Differenzen wegen Berechnung der Spesen. Eine dieser Firmen ist wegen solcher Vorkommnisse neuerdings dazu übergegangen, anstatt über Antwerpen über Rotterdam zu verladen, wo sie bis jetzt mit der Abfertigung sehr zufrieden ist. Eine benachbarte Handelskammer hat uns auf unsere Anfrage die Richtigkeit der von unseren Firmen gemachten Erfahrungen bestätigt und dabei die Ansicht ausgesprochen, daß die Unregelmäßigkeiten anscheinend in der Nachläßigkeit der Antwerpener Adressaten begründet seien. Ueber Rotterdam würden keine Klagen geführt, vielmehr würde empfohlen, so viel als möglich über Rotterdam zu spedieren, da auf Grund jahrelanger Erfahrungen auf eine Besserung der Verhältnisse in Antwerpen nicht gerechnet werden könne.

Die Handelskammer zu Mühlheim a. Rhein, welcher gleichfalls lebhafte Klagen über die Hafen- und Speditionsverhältnisse in Antwerpen von Firmen ihres Bezirks zugegangen sind, hat ein gemeinschaftliches Vorgehen der beteiligten Handelskammern angeregt. Wir werden uns einem solchen Vorgehen anschließen (18. 5. 1906 — 689 B).

* * *

11. **Gutachten betr. Gährungsessigsprit.** Einem Amtsgericht unseres Bezirks erstatteten wir folgende gutachtliche Auskunft:

Gährungsessigsprit wird für je 1% Essigsäuregehalt bei Bezügen kleinerer und mittlerer Detailgeschäfte zu ungefähr 1,00 M., bei großen Bezügen zu ungefähr 0,75 M. berechnet. Im vorliegenden Fall handelt es sich um einen Bezug im Großen, demnach ist der Preisunterschied zwischen den beiden Qualitäten auf etwa 1,25 M. bis 2,25 M., im Durchschnitt auf 2,00 M. anzunehmen.

Wir bemerken noch, dass in dem Beweisbeschluß irrtümlicherweise von einem Gehalt an Alkohol statt an Essigsäure die Rede ist. Gährungsessigsprit darf überhaupt keinen Alkoholgehalt mehr haben. Der Alkohol geht bei der Fabrikation in Essigsäure über (30. 3. — No. 454 B).

* * *

12. **Gutachten, betr. Warenfälschungen.** Der Polizeiverwaltung der Stadt Bochum sind folgende Gutachten über Warenfälschungen erstattet worden:

1. Betreffend Fälschungen von Soda.

Fälschungen von Soda (kohlensaurem Natron) mit Glaubersalz (schwefelsaurem Natron) kommen im Handel häufig vor. Die beiden Salze haben ein ähnliches Aussehen, so daß die Fälschungen nicht sofort erkannt werden können. Die Fälschungen werden vorgenommen, weil Glaubersalz für 100 kg etwa 1,60 Mk. billiger als Soda ist.

Soda wird zu Haushaltszwecken, insbesondere als Wasch- und Scheuermittel benutzt, denn sie

Digitized by Google

hat die Eigenschaft, Fette zu lösen. Glaubersalz besitzt nicht diese Eigenschaft, es wird besonders in der Färberei und als Abführmittel verwandt.

Mischungen von Soda mit Glaubersalz können nur aus betrügerischen Absichten geschehen.

Auch im Interesse des reellen Handels und der reellen Fabrikation erscheint ein strafrechtliches Einschreiten erforderlich (1. 5. 06. — No. 577B).

2. Betreffend Stärkemehlzusatz zu Leberwurst

Das Verarbeiten von Stärkemehl, oder, was noch häufiger geschieht, von Kartoffelmehl in die Leberwurst, ist weit verbreitet und kommt oft vor. Daß dabei nicht immer betrügerische Absicht vorwaltet, geht daraus hervor, daß auch bei Hausschlachtungen das Verfahren angewandt wird.

Der Zusatz von Mehl zur Leberwurst hat den Zweck, der Wurstmasse eine größere Bindungsfähigkeit und der fertigen Wurst eine bessere Schnittfähigkeit zu verleihen.

Es ist aber zu beachten, daß Wurstmasse von guter Beschaffenheit eines solchen Zusatzes nicht bedarf. Eine jede Wurstsorte, schreibt uns einer der Sachverständigen, läßt sich bei richtiger Auswahl und Zusammensetzungen der Ingredienzien (Fleisch oder Eingeweideteile) unbedingt ohne Mehlzusatz herstellen.

Der Gebrauch, der Leberwurst einen Mehlzusatz zu geben, gestattet also die Verwendung minder guter Wurstmasse, und daher ist auch das Verfahren so weit verbreitet.

Es kommt ferner noch hinzu, daß der Mehlzusatz die Möglichkeit giebt, die Wurst mit Fleischbrühe oder auch Wasser zu tränken. Von dieser Möglichkeit wird viel Gebrauch gemacht.

In der Regel beträgt der Mehlzusatz 2—4 %. Uebersteigt er diese Grenze, was oft vorkommt, so liegt ausserdem die Absicht vor, aus dem Unterschied des Preises für Mehl und für Wurst (20—50 Pfg. pro Pfund) einen Vorteil zu erlangen.

Wurst mit Mehlzusatz, die nicht ganz gar gekocht ist, geht sehr leicht in Säurung über und ist sehr gesundheitsgefährlich.

Da ein Zusatz von Mehl nicht als erforderlich angesehen werden kann, andererseits durch diesen Zusatz es möglich ist, minderwertige Ware zum Verkauf zu bringen, so ist das Verarbeiten von Mehl in die Leberwurst als eine Unsitte zu bezeichnen, durch welche das kaufende Publikum wie auch namentlich der reelle Metzger und Händler geschädigt wird.

Der Verkauf von Leberwurst mit einem Stärkemehlzusatz von 3,04 % als „Wurst“ und unter Verschweigung der Tatsache, daß die Wurst Mehlzusatz enthält, ist als ein Verstoß gegen das Nahrungsmittelgesetz anzusehen (1. 5. 06. — No. 579 B).

Im Anschluß an unser Gutachten machten wir noch darauf aufmerksam, daß die in den Verkaufsräumen hängenden Plakate, auf denen dem Publikum angezeigt wird, daß zu der Herstellung der Wurst Stärkemehl verwandt worden ist, oft sehr versteckt und möglichst wenig auffällig angebracht werden. Diese Plakate schützen übrigens das Publikum dann nicht, wenn, wie das sehr häufig geschieht, Kinder zum Einkauf geschickt werden.

3. Betreffend Fälschung von Graupen und Reis durch Zusatz von Talkummehl.

Das Polieren von Graupen und Reis mit Talkummehl ist allgemein üblich und hat das ältere, wenig zweckmäßige Verfahren des Polierens im eigenen Mehl verdrängt.

Der Zweck des Polierens ist die Ware haltbarer zu machen und ihr ein gleichmäßig gutes Aussehen zu geben.

Durch das Polieren wird die die Körner umhüllende Mehlschicht beseitigt, welche eine der Ursachen der geringen Haltbarkeit von Graupen und Reis bildet.

Das Polieren geschieht in Trommeln, in welchen die vorher mit schwefliger Säure gereinigten Graupenkörner mit Talkummehl in Reibung gebracht werden. Das überschüssige Talkummehl wird nach Beendigung des Polierverfahrens abgesaugt. Es ist festgestellt worden, daß das an den polierten Graupen haftende Talkum je nach der Größe der Graupenkörner oder ihrer sonstigen Beschaffenheit 0,35—0,60 % des Gewichts der Graupen ausmacht. Diese Mengen sollen für die Erreichung des Zwecks erforderlich, aber auch ausreichend sein.

Der feine Ueberzug von Talkum macht die Körner gegen die Einflüsse der Witterung und gegen Milben und Würmer widerstandsfähiger. Er macht die Ware haltbarer und verhindert die Aufnahme von Feuchtigkeit, während die nicht polierte Graupe hygroskopisch ist.

Ein Zusatz von Talkum bis 0,60 % ist gesundheitlich ganz unbedenklich. Es erscheint auch ausgeschlossen, daß eine derartig geringe Beimischung zu Zwecken der Gewichtsvermehrung vorgenommen werden sollte.

Die Verwendung von Talkummehl zur Verbesserung des Aussehens der Ware ist dann unbedenklich, wenn die Ware an sich gut ist. Es kommt sehr häufig vor, daß die zum Teil vom Ausland gelieferte Ware in Bezug auf Farbe sehr ungleich ausfällt. Nicht polierte Graupe oder Reis würde daher, auch gegenüber dem vom Ausland eingeführten Fabrikat, unansehnlich und schwerer verkäuflich sein.

Auch das Kaiserliche Reichsgesundheitsamt hat in seinem zweiten Bericht an den Reichskanzler vom 26. Januar 1905 im Gegensatz zu einer früheren Stellungnahme das Polieren mit Talkum für zulässig erklärt, jedoch sollen bei dem fertigen Erzeugnis wägbare Mengen von Talkum nicht nachweisbar sein.

Es fehlt hier die Angabe, wie groß die für die Untersuchung verwandte Gewichtsmenge

Digitized by Google

Graupen oder Reis sein darf, bei der das Vorhandensein von Talkum quantitativ nicht mehr festzustellen sein soll. Der Begriff „wägbare Menge“ müßte also erst näher erläutert werden, ehe die angezogene Aeußerung des Reichsgesundheitamts als Anhalt verwandt werden soll.

Der „Verein deutscher Graupenmühlen“ in Mannheim hat sich dafür ausgesprochen, daß die Anwendung von Talkum insoweit als erlaubt angesehen werden soll, als die den Fabrikaten zugeführten Mengen nicht mehr als 0,60 % des Gewichts der Fabrikate betragen.

Wir halten diese Forderung für gerechtfertigt und auch vom Standpunkt der Konsumenten aus für unbedenklich und geben unser Gutachten dahin ab, daß Beimengungen von Talkum bis 0,60 % nicht als Fälschungen anzusehen sind (1. 5. 06. — 578 B).

* * *

13. **Hausierhandel der Ausländer mit orientalischen Teppichen.** Wiederholt sind Klagen darüber geführt worden, daß durch den Hausierhandel der Ausländer mit orientalischen Teppichen der reelle Handel geschädigt werde. Für die zum Verkauf angebotene, meist minderwertige oder schadhafte Ware würden übermäßige Preise gefordert, sodaß eine Uebervorteilung des kaufenden Publikums unvermeidlich sei.

Zur Beseitigung des Mißstandes ist seitens der Handelskammer zu Sagan vorgeschlagen worden:

1. gemäß Abschnitt II A. Ziffer 4 und 6 der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 27. November 1896 (R.-G.-Bl. S. 745) Wandergewerbescheine an Ausländer zum Hausieren mit orientalischen Teppichen nur dann zu erteilen oder auszudehnen, wenn von der Handelskammer des betr. Bezirks ein Bedürfnis dazu anerkannt werde;

2. gemäß § 42b der Gewerbeordnung anzuordnen, daß Ausländer, die in einer Gemeinde des Inlandes einen Wohnsitz oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, zum Hausierhandel in dieser Gemeinde mit orientalischen Teppichen der Erlaubnis bedürfen, und daß auch diese Erlaubnis nur zu erteilen sei, wenn von der Gemeindebehörde oder Handelskammer ein Bedürfnis dazu anerkannt worden sei.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten durch Schreiben vom 20. März 1906 zur Aeußerung aufgefordert, haben wir folgendes Gutachten abgegeben:

„Mit dem Hausierhandel der Ausländer mit orientalischen Teppichen haben wir uns schon im Jahre 1899 auf Veranlassung des Verbandes der Teppich-, Linoleum- und Möbelstoff-Händler Deutschlands beschäftigt. Wir erkannten damals das Vorhandensein eines Mißstandes für unseren Bezirk an, sahen aber trotzdem davon ab, den Antrag auf Einführung gesetzlicher Maßnahmen zu beantragen, beschränkten uns vielmehr darauf, zur Aufklärung des Publikums die Angelegenheit in unserem zur Veröffentlichung gelangenden Sitzungsprotokoll zu erörtern.

Seit dem Jahre 1899 scheint dieser Hausierhandel im hiesigen Bezirk zugenommen zu haben. Mit Sicherheit läßt es sich aber nicht feststellen, da die Staatsangehörigkeit der Hausierer oft nicht bekannt ist und neben Ausländern auch inländische Hausierer, die ihren Wohnsitz namentlich in Berlin und Köln haben, in unserem Bezirk orientalische Teppiche vertreiben. Der Hausierhandel der Inländer übertrifft denjenigen der Ausländer an Bedeutung.

Die von den ausländischen Hausierern vertriebene Ware ist von verschiedener Güte. Neben echten orientalischen Teppichen von bester Qualität werden minderwertige und unechte angeboten und abgesetzt. Bei der Unerfahrenheit des größten Teils des Publikums gelingt es den Händlern, auch die schlechte Ware loszuschlagen, natürlich zu einem viel zu hohen Preis. Auch für die besseren Stücke mögen die Händler im allgemeinen höhere Preise als die Ladengeschäfte fordern, die hier in Betracht kommenden Käufer werden aber in der Regel genügend Warenkenntnis besitzen, um sich nicht zu übervorteilen zu lassen. Dieser Teil des Publikums bedarf wohl kaum eines polizeilichen Schutzes gegenüber den Hausierern.

Daß die Geschäfte des hiesigen Bezirks durch den Hausierhandel mit orientalischen Teppichen im allgemeinen und den durch Ausländer betriebenen im besonderen geschädigt werden, ist unzweifelhaft; es wird daher von den Inhabern solcher Geschäfte die Einschränkung dieses Handels sehr gewünscht.

Was die von der Handelskammer in Sagan vorgeschlagenen Maßnahmen anbetrifft, so können wir sie nicht empfehlen. Für Gemeindebehörden wie für Handelskammern wäre es eine schwierige Aufgabe festzustellen, ob gerade für ihren Bezirk ein Bedürfnis nach Erteilung von Wandergewerbescheinen oder nach einer Erlaubnis zum Betreiben dieses Hausierhandels durch Ausländer besteht oder nicht. Eine Ungleichheit der Behandlung dieses Hausierhandels in den einzelnen lokalen Bezirken würde auch nicht erwünscht sein.

Wir teilen die Ansicht der Handelskammer in Sagan und anderer Handelskammern, daß der Hausierhandel der Ausländer mit orientalischen Teppichen Schädigungen eines großen Teils des Publikums und des ansässigen reellen Handels zur Folge hat, einen nennenswerten Nutzen aber nicht bringt. Daher scheint es uns geboten, diesen Hausierhandel nicht nur durch lokale polizeiliche Maßnahmen an einzelnen Stellen zu beseitigen, sondern ihn für den Umfang des Reichs vollständig zu verbieten.

Digitized by Google

Wir beantragen daher, daß unter die in § 56 R.-G.-O. Abs. II aufgeführten Waren, welche vom Ankauf oder Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, auch orientalische Teppiche aufgenommen werden" (30. 4. 06. — No. 576 B).

* * *

14. **Antrag der Handelskammer Oldenburg betr. Ergänzung des § 192 H. G. B.** Nach § 192 H. G. B. hat bei Gründung von Aktien-Gesellschaften, sofern ein Mitglied des Vorstandes oder Aufsichtsrats zu den Gründern gehört, eine Prüfung des Gründungsherganges durch besondere, von der betr. Handelskammer zu ernennende Revisoren zu erfolgen. Es käme häufiger vor, schreibt die Handelskammer zu Oldenburg in einem Rundschreiben vom 13. März d. J., daß als Gründer auch Aktien-Gesellschaften fungierten, die sich durch ihre Vorstandsmitglieder in dem Vorstand bezw. Aufsichtsrat der neuen Gesellschaft vertreten ließen. Es seien im Bezirk der Handelskammer nun Zweifel darüber entstanden, ob in einem solchen Falle eine Revision stattzufinden habe oder nicht. Unterbliebe sie, so werde der beabsichtigte Zweck des Gesetzes vollständig umgegangen, denn die der gründenden Aktiengesellschaft angehörenden Vorstandsmitglieder würden nicht um ihrer Persönlichkeit willen, sondern als Vertreter der Gesellschaft in den Vorstand bezw. Aufsichtsrat der zu gründenden Gesellschaft gewählt, mit der Aufgabe, die Interessen der an der Gründung beteiligten Gesellschaft wahrzunehmen. Die Handelskammer zu Oldenburg stellt sich, wie auch der Kommentar von Staub, auf den Standpunkt, daß auch in solch einem Falle eine besondere Revision stattzufinden habe. Für den Fall, daß bei den deutschen Gerichten dieser Standpunkt nicht geteilt würde, sei eine entsprechende Abänderung des § 192 angebracht.

Wir teilten mit, daß in unserem Bezirk seit dem Jahre 1900 in 2 Fällen Aktiengesellschaften als Gründer bei Gründungen von Aktiengesellschaften aufgetreten seien. In beiden Fällen sei die Stellung von Revisoren beantragt worden. In Bezug auf die Auslegung des § 192 H. G. B. teilen wir die Auffassung der Handelskammer zu Oldenburg bezw. diejenige Staubs. Von der Stellung eines Antrages auf Abänderung des § 192 empfahlen wir vorläufig abzusehen; man müsse erst versuchen, vorkommendenfalls auf dem Wege der Beschwerde eine entsprechende Entscheidung herbeizuführen (25. 4. 1906 — 556 B).

* * *

15. **Anträge auf Abänderung des § 63 H. G. B.** Nach Abs. 1 des § 63 H. G. B. behält der Handlungsgehülfe, wenn er durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert wird, seinen Anspruch auf Gehalt und Unterhalt bis zur Dauer von 6 Wochen; nach Abs. 2 ist er nicht verpflichtet, sich den Betrag anrechnen zu lassen, der ihm für die Zeit der Behinderung aus einer Kranken- oder Unfallversicherung zukommt. Während für die Vorschrift im Abs. 2 ausdrücklich bestimmt ist, daß eine ihr zuwider laufende Vereinbarung nichtig ist, enthält Abs. 1, wie Wortlaut und Entstehungsgeschichte außer Zweifel stellen, nachgiebiges Recht, das durch Parteivereinbarung beliebig geändert werden kann.

Ein von dem Abgeordneten Bassermann beim Reichstag eingebrachter Initiativantrag bezweckt, den § 63 des H.-G.-B. dahin zu ändern, daß auch die Vorschrift im Abs. 1 für zwingend erklärt, dem Angestellten also ein unentziehbares Recht auf sein volles Gehalt neben dem Krankengelde gewährt wird.

Andererseits ist von einigen Handelskammern und so auch von uns (vgl. Mitteilungen 1906 S 30) eine Aenderung des § 63 des H. G. B. dahin angeregt worden, daß der Fortbezug des Gehalts für die Handlungsgehilfen zwar zwingend angeordnet, dabei jedoch die Anrechnung derjenigen Beträge, welche dem Berechtigten aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommen, vorgeschrieben wird. Auch der Detaillistenverband für Rheinland und Westfalen hat auf seiner im Februar d. J. in Bochum abgehaltenen Jahresversammlung diese Meinung vertreten.

Für die bevorstehende Beratung der Anträge des Abgeordneten Bassermann in der Reichstagskommission forderte uns der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Verfügung vom 31. März 1906 zum Bericht über folgende Fragen auf:

1. Wird von der durch § 63 Abs. 1 des H.-G.-B. in seiner gegenwärtigen Fassung gegebenen Vertragsfreiheit in größerem Umfange Gebrauch gemacht, und pflegt dies etwa namentlich in kleinen kapitalschwachen Betrieben zu geschehen?

2. Stehen der von den Handelskammern in Anregung gebrachten Regelung Bedenken entgegen?

Unser Bericht an den Herrn Minister lautete, wie folgt:

„Von der durch § 63 Abs. I H.-G.-B. gegebenen Vertragsfreiheit ist im hiesigen Bezirk bisher nur sehr wenig Gebrauch gemacht worden, auch nicht von kleinen kapitalschwächeren Betrieben.

Dies wird uns übereinstimmend sowohl von einzelnen Firmen als auch von den kaufmännischen Vereinen des Bezirks berichtet.

Digitized by Google

Die von uns angefragten Firmen erklärten, mit ihren Angestellten noch niemals Vereinbarungen gegen die Bestimmung des § 63 Abs. I abgeschlossen zu haben. Dasselbe teilt uns auch für seine Mitglieder der kaufmännische Verein in Witten mit, der sich im wesentlichen aus Inhabern mittelgroßer bis kleiner Ladengeschäfte zusammensetzt. Einem sehr bedeutenden Engros- und Detailgeschäft der Kolonialwarenbranche ist aus seinem Bezirk nur eine einzige Firma bekannt geworden, die derartige Vereinbarungen getätigt hat.

Der Grund dafür, daß von der im § 63 Abs. I zugelassenen Vertragsfreiheit bisher so wenig Gebrauch gemacht worden ist, ist wohl zum Teil darin zu finden, daß die meisten Kaufleute, besonders die kleineren, die Bestimmungen der beiden Absätze des § 63 nicht genau kennen. Erst die gegen frühere gerichtliche Entscheidungen abweichende Rechtsprechung mehrerer Kaufmannsgerichte, die lebhafte Agitation einiger Handlungsgehilfenvereine und die daran anschließenden Besprechungen in der Fachpresse und in den Fachvereinen haben die große Masse der Kaufleute sowohl auf die zwingende Kraft der Bestimmung des Abs. II als auf die in Abs. I zugelassene Möglichkeit des Abschlusses besonderer Vereinbarungen aufmerksam gemacht. Daß auch noch gegenwärtig der § 63 von Kaufleuten nicht richtig ausgelegt wird, ist uns aus der Mitteilung einer größeren Manufakturwarenfirma bekannt geworden. Diese Firma, deren Inhaber, wie wir ausdrücklich hervorheben wollen, gelernte Kaufleute sind, teilt uns mit, sie hätte mit ihren Angestellten vertraglich den Abzug des Krankengeldes vom Gehalt im Falle längerer Krankheit vereinbart.

Wenn eine Abänderung des § 63 jetzt nicht erfolgen sollte, so wird der Abschluß von Vereinbarungen gegen Abs. I des genannten § vermutlich häufiger werden. Denn die Notwendigkeit, gegen die zunehmende Zahl von Fällen der Simulation Vorkehrungen zu treffen, ist so groß, daß die Geschäftsinhaber immerhin den Versuch mit derartigen Vereinbarungen machen werden, auch auf die Gefahr hin, daß das zuständige Kaufmannsgericht die Zulässigkeit dieser Vereinbarungen nicht anerkennt. —

Die von den Handelskammern angeregte Regelung, wonach zwar die Bestimmung des Absatzes I des § 63, aber nicht diejenige des Absatzes II zwingendes Recht sein soll, ist auch von uns schon früher in Vorschlag gebracht worden. Wir können sie auch heute noch, trotz einiger entgegenstehender Bedenken, als zweckmäßig empfehlen.

Diese Bedenken betreffen weniger die den kapitalschwächeren Betrieben aus dem Zwang der Fortzahlung des Gehalts auf sechs Wochen erwachsende Last. Sie ist nicht unerheblich, da der Geschäftsinhaber in der Regel genötigt sein wird, sofort einen Ersatzmann einzustellen, so daß er während einiger Wochen für eine Arbeitsstelle das doppelte Gehalt zu zahlen hat. Trifft ihn dieser Unglücksfall wiederholt, so kann seine wirtschaftliche Lage erschüttert werden. Jedenfalls kann häufig der Fall eintreten, daß die Fortzahlung des Gehaltes auf sechs Wochen den Geschäftsinhaber viel schwerer trifft, als den erkrankten Handlungsgehilfen der plötzliche Wegfall des Gehalts, da der Gehilfe durch die Beträge aus der Kranken- oder Unfallversicherung und die freie ärztliche Behandlung vorläufig vor Not geschützt ist.

Daher besteht in den beteiligten Kreisen unseres Bezirks vielfach der Wunsch, es möge auch in Zukunft dabei verbleiben, daß die Bestimmung des Abs. I nachgiebiges Recht ist; um aber die bestehende Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Auslegung dieses Absatzes zu beseitigen, solle durch entsprechende Abänderung des § 63 deutlich zum Ausdruck gebracht werden, daß Vereinbarungen gegen Abs. I zulässig seien.

Diesem Vorschlage liegt weniger die Absicht zu Grunde, eintretendenfalls die Zahlung des Gehaltes wirklich einzustellen, als vielmehr der sehr begreifliche Wunsch, in der Möglichkeit, nach Belieben das Gehalt weiterzahlen zu können oder nicht, ein wirksames Disziplinarmittel gegenüber Simulanten zu besitzen.

Wir haben uns diesem Antrage jedoch nicht angeschlossen, weil wir ihn bei der gegenwärtig herrschenden, den Wünschen der Angestellten so günstigen Auffassung der politischen Faktoren für aussichtslos halten. Wir glauben, daß der Annahme des Antrages Bassermann nur dadurch vorgebeugt werden kann, daß die von uns und anderen Handelskammern vorgeschlagene Regelung Platz greift. Auch sie verhindert eine Förderung des Simulantentums; daß sie den kapitalschwächeren Betrieben nicht unerhebliche Lasten auferlegt, ist zwar richtig, es handelt sich aber um Lasten, die bisher schon von den meisten, auch den kleinen Betrieben getragen worden sind.

Wir gestatten uns, bei dieser Gelegenheit noch hervorzuheben, daß es sich empfiehlt, dem Absatz I zur Beseitigung von Mißverständnissen den erläuternden Zusatz beizufügen, wonach der Anspruch auf Gehalt und Unterhalt nicht über die Beendigung des Dienstverhältnisses hinausreicht (Staub, Anm. 4 zu § 63).

Der von den Handelskammern vorgeschlagenen Regelung steht allerdings noch ein Bedenken gegenüber, das auf Seiten der Angestellten liegt, und auf das wir erst kürzlich von einem kaufmännischen Verein unseres Bezirks aufmerksam gemacht worden sind.

Handlungsgehilfen mit schwankender Gesundheit, die oft Krankheiten unterworfen

Digitized by Google

sind, werden, wenn § 63 Abs. I zwingendes Recht werden sollte, viel schwerer als heute Stellung finden. Namentlich die mittleren und kleineren Betriebe werden das Risiko der Einstellung kränklicher Gehilfen ablehnen. So würde die für die Mehrzahl der Handlungsgehilfen vorteilhafte Abänderung des § 63 zum schweren Schaden der am meisten Schutz bedürftigen Gehilfen, die nahezu brotlos werden dürften, ausschlagen.

Die von den Handelskammern vorgeschlagene Abänderung des § 63 bedeutet ein großes Entgegenkommen gegenüber den Wünschen der Handlungsgehilfen. Denn es besteht ja auch bei den Befürwortern des Antrages Bassermann kein Zweifel darüber, daß das unentziehbare Recht auf den Weiterbezug des Gehaltes für sechs Wochen für die Handlungsgehilfen wertvoller sein würde, als das heutige Recht auf Nichtanrechnung der Versicherungsbeiträge. So hat z. B. der Abgeordnete Bassermann in der Sitzung des Reichstages vom 7. März die Bestimmung des Abs. II als die für die Angestellten „minder wichtige", den Anspruch auf Weiterbezug des Gehaltes aber als die „Hauptwohltat" bezeichnet, und weiter hat er erklärt, daß es „viel verständlicher" gewesen wäre, „wenn man das Umgekehrte gemacht hätte".

Eurer Exzellenz unterbreiten wir bei dieser Gelegenheit die Bitte, darauf hirwirken zu wollen, daß die verbündeten Regierungen dem Antrage Bassermann, falls er im Reichstage angenommen werden sollte, ihre Zustimmung versagen.

Für den Antrag Bassermann hat sich von den angefragten Firmen und kaufmännischen Vereinen unseres Bezirks keine Firma und nur ein Verein (ein Verein katholischer Kaufleute und Beamten, der sich also nicht ausschließlich aus Kaufleuten zusammensetzt, und der unter den Kaufleuten mehr Angestellte als Geschäftsinhaber zählt) ausgesprochen. Man befürchtet mit Recht, daß die im Antrage Bassermann verlangte Abänderung des § 63 die Disziplin unter den kaufmännischen Angestellten untergraben und das Simulantenwesen fördern wird.

Der gleichzeitige Anspruch sowohl auf Gehalt und Unterhalt während der Dauer von sechs Wochen als auch auf den Bezug der Versicherungsgelder würde dem erkrankten Handlungsgehilfen ein höheres Einkommen gewähren als dem gesunden. Daß hierin ein bedeutender Anreiz zur Simulation liegt, ist unbestreitbar, und es ist lächerlich, wenn ein Abgeordneter in der Reichstagssitzung vom 7. März den Hinweis hierauf als einen die junge Kaufmannschaft beleidigenden Vorwurf bezeichnet, der erst noch gründlich bewiesen werden müßte. Das erforderliche Beweismaterial ist vorhanden und liegt auch zum Teil schon in den Gerichtsentscheidungen. Ein so großer Stand wie derjenige der Handlungsgehilfen, zu dem der Zutritt völlig frei ist und aus dem keiner wieder ausgeschlossen werden kann, umfaßt natürlich eine sehr große Zahl recht minderwertiger Personen, was ja auch gelegentlich von Handlungsgehilfenvereinen nicht bestritten, sondern im wohlverstandenen Interesse der Hebung ihrer Standesehre auf das lebhafteste beklagt wird. Diese Elemente stellen die große und bedrohliche zunehmende Zahl von Simulanten unter den kaufmännischen Angestellten, und gegen diese muß der Arbeitgeber geschützt werden.

Die Klagen über die Ausbreitung des Simulantenwesens sind bekannt, noch vor kurzem sind sie von einem Vertreter der Regierung mit ernsten Worten anerkannt worden.

Daher sollte alles vermieden werden, um die Neigung zur Simulation noch zu verstärken.

Unzutreffend ist auch die Auffassung, die u. a. der Abgeordnete Bassermann in der Reichstagssitzung vom 7. März vorgetragen hat, als ob der Handlungsgehilfe während der Krankheit stets ein erhöhtes Einkommen bedarf. Das wird in vielen Fällen zutreffen, aber keineswegs in ihrer Mehrzahl. Außerdem darf dieser Gesichtspunkt nicht allein ausschlaggebend sein, anderenfalls man ihm auch Geltung in Bezug auf die Staats- und Kommunalbeamten und vor allem auch in Bezug auf die Arbeiter verschaffen müßte.

Sollte gegen den wohl einstimmigen Wunsch der Handelskammern der Antrag Bassermann doch Annahme im Reichstag und auch die Zustimmung der verbündeten Regierungen finden, so wird in den beteiligten Kreisen es für dringend erforderlich erachtet, daß alsdann gesetzliche Maßnahmen zur Bekämpfung und Einschränkung des Simulantenwesens getroffen werden. Die uns hierzu gemachten Vorschläge gehen im wesentlichen dahin, daß die Entscheidung über die Arbeitsfähigkeit im Sinne des § 63 H. G. B. einem vom Arbeitgeber zu ernennenden Arzt obliegen soll; denn der Kassenarzt sei ohne Kenntnis der Verhältnisse meist nicht in der Lage zu beurteilen, ob Simulation vorliege oder nicht" (30. 4. 06. — No. 575 B).

* * *

16. **Anträge auf Abänderung des § 133 f R. G. O.** Der § 74 des Handelsgesetzbuches enthält Vorschriften über die Verbindlichkeit solcher Vereinbarungen zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsgehilfen, durch welche dieser für die Zeit nach der Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt wird. Diese

Digitized by Google

Vorschriften haben durch § 133f der Gewerbeordnung auch für die im § 133a desselben Gesetzes bezeichneten Angestellten Geltung erlangt, mit Ausnahme jedoch der Bestimmung im § 74 Abs. 2 des H. G. B., wonach die Beschränkung nicht auf einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden kann. Ein von dem Abgeordneten Dr. Potthoff gestellter Antrag geht dahin, in den § 133f der Gewerbeordnung als Abs. 2 eine den § 74 Abs. 2 des H. G. B. entsprechende Vorschrift einzuschalten.

Der Antrag Dr. Potthoff lautet: In den § 133f wird als Abs. 2 folgende Bestimmung eingeschaltet: „Die Beschränkung kann nicht auf einen Zeitraum von mehr als 3 Jahren von der Beendigung des Dienstverhältnisses an erstreckt werden."

Von anderer Seite ist beantragt, die Anwendung dieses neuen Abs. 2 des § 133f der Gewerbeordnung dann auszuschließen, wenn der Angestellte ein Jahresgehalt von mindestens 8000 Mark oder 5000 Mark bezieht.

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe ersuchte die Handelskammern durch Verfügung vom 31. März 1906, sich darüber zu äußern, ob und welche Bedenken diesen Anträgen entgegenstehen, und ob die Bedenken etwa durch die niedrigere Bemessung des Mindestgehalts, bei welchem die Anwendung der Vorschrift ausgeschlossen sein soll, beseitigt werden könnten.

Hierauf berichteten wir:

„Eine Beschränkung der zulässigen Geltungsdauer der sogenannten Konkurrenzklausel für die im § 133a R.-G.-O. bezeichneten Angestellten auf einen Zeitraum von nur drei Jahren kann im allgemeinen als unbedenklich bezeichnet werden.

Für einzelne Industrie- und Gewerbezweige liegt jedoch das Bedürfnis nach einer Ausdehnung der zulässigen Geltungsdauer vor, so z. B. für die chemische, die Maschinen- und die Textilindustrie. Es wird zweckmässig sein, wenn auch für diese und andere Industrien der Zeitraum, für den im äussersten Fall der Angestellte nach Beendigung des Dienstverhältnisses in seiner gewerblichen Tätigkeit beschränkt werden darf, im Gesetze festgelegt wird. Ein Zeitraum von fünf Jahren als Höchstgrenze dürfte u. E. auch für diese Industriezweige ausreichend sein.

Die Aufzählung der einzelnen Industrien, für welche die längere Beschränkungszeit statthaft sein soll, im Gesetze selbst würden wir nicht für zweckmässig erachten. Es wird genügen, wenn dem Bundesrat die Befugnis erteilt wird, für einzelne Industrie- und Gewerbezweige den Zeitraum, für den die Konkurrenzklausel Geltung haben darf, von drei auf fünf Jahre auszudehnen.

Der Antrag, daß bei einer gewissen Gehaltshöhe die Anwendung der Vorschrift des im Antrag Dr. Potthoff vorgeschlagenen neuen Abs. II des § 133f ausgeschlossen sein soll, kann nur von der Anschauung ausgehen, daß das Bedürfnis nach Vereinbarung einer Konkurrenzklausel hinsichtlich der besser bezahlten Angestellten im allgemeinen grösser ist als hinsichtlich der Angestellten mit geringem Gehalt. Diese Auffassung halten wir für unrichtig. In vielen Fällen wird das Umgekehrte zutreffen, außerdem kann man annehmen, daß der höher besoldete Angestellte weniger leicht der Versuchung unterliegen wird, unter Verletzung des ihm von seinem Arbeitgeber gewährten Vertrauens zu dessen Schaden Handlungen zu begehen, vor denen der Arbeitgeber sich durch die Konkurrenzklausel schützen will.

Wir empfehlen daher die Annahme des im Antrage Dr. Potthoff vorgeschlagenen Absatzes II zu § 133f mit folgendem Zusatz:

Der Bundesrat ist ermächtigt, im Falle eines Bedürfnisses für einzelne Industrie- und Gewerbezweige zu gestatten, daß die Beschränkung auf einen Zeitraum bis zu fünf Jahren ausgedehnt wird" (30. 4. 06. — No. 575 B).

* * *

17. **Bestrebungen auf Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelskammerbezirk.** Dem Herrn Oberbürgermeister zu Gelsenkirchen ist auf seine unter Punkt 7 des Protokolls der Plenarversammlung vom 14. Mai d. J. erwähnte Anfrage mitgeteilt worden, daß wir uns für Beibehaltung der jetzigen sonntäglichen Arbeitszeit bis zum Ende des Jahres 1907 aussprechen, wie auch bis zu diesem Zeitpunkt die bisherigen Bestimmungen über die Ausnahmetage vom gesetzlichen Ladenschluß im Handelskammerbezirk unverändert bleiben sollen. Die Kammer wird den Herrn Regierungs-Präsidenten bitten, im nächsten Jahre Vertreter der Behörden und Interessenten des Handelskammerbezirks zu einer Besprechung über die für 1908 und folgende Jahre zu erlassenden Bestimmungen über die Arbeitszeit an Werk- und Sonntagen in Ladengeschäften einzuladen, wie eine solche Besprechung schon am 2. Dezember 1904 stattgefunden hat. Es wird alsdann auch zu erwägen sein, ob nicht der Versuch zu machen ist, die bezüglichen Festsetzungen noch über den Bezirk der Handelskammer auf benachbarte Bezirke auszudehnen. Wir ersuchten daher den Herrn Oberbürgermeister, von einer Abänderung der über die sonntägliche Arbeitszeit im Handelsgewerbe geltenden Bestimmungen jetzt abzusehen.

Zur Sache selbst bemerkten wir, daß seitens der Ladeninhaber großer Wert auf die unverkürzte Beibehaltung der gegenwärtig gestat-

Digitized by Google

teten Beschäftigungszeit gelegt wird. Die Morgenverkaufsstunden haben auch für die der Lebensmittelbranche nicht angehörenden Geschäfte im allgemeinen eine große Bedeutung. Viele vom Frühgottesdienst heimkehrende Käufer benutzen gerade diese Stunden zu ihren Einkäufen. Eine noch größere Wichtigkeit haben die Verkaufsstunden von $11^1/_2$ Uhr bis 2 Uhr. Es würde von sehr großem Nachteil für die Geschäfte aller Geschäftszweige sein, wenn die Oeffnung der Geschäfte, wie von verschiedenen Seiten gewünscht, von $11^1/_2$ auf 12 Uhr verlegt werden sollte; denn das aus der Kirche kommende Publikum wird schwerlich ein Stunde lang auf die Oeffnung der Läden warten, sich vielmehr bis dahin größtenteils verlaufen haben.

Gegenüber dem großen Interesse, das die Ladeninhaber an dem Beginn der Verkaufszeit um $11^1/_2$ Uhr haben, muß die Rücksicht auf eine für die Angestellten bequemere Zeit zur Einnahme des Mittagsessen zurückstehen, ganz abgesehen davon, daß in vielen Geschäften mit zahlreicherem Personal die Gepflogenheit besteht, auch an den Sonntagen während der Verkaufszeit die Hälfte des Personals abwechselnd zu beurlauben. Auch in vielen anderen Berufen, z. B. in dem der Aerzte, Rechtsanwälte, Richter, wechselt die Stunde der Mittagszeit täglich und läßt sich zum Teil nicht einmal genau vorher bestimmen. „Der Angestellte", schreibt uns ein dortiger Ladeninhaber, „der in der einmaligen Störung seiner Tischordnung schon eine Beschwer sieht, tut besser, sich einem andern Berufe als dem Detailhandel zu widmen."

Mit Rücksicht auf die aus den umliegenden Landgemeinden nach den Städten an den Sonntagen kommende Kundschaft muß auch darauf Wert gelegt werden, daß die Verkaufszeit bis 2 Uhr und nicht schon, wie es in einigen Großstädten eingeführt ist, um 1 Uhr ihr Ende erreicht (21. 5. 1906 — 688 B).

18. **Kaufmännische Schulen des Handelskammer-Bezirks.** Im Bezirk der Handelskammer zu Bochum bestehen 6 kaufmännische Schulen und zwar 5 ohne und 1 Schule mit Schulzwang (Witten). Die Schülerzahl beträgt in der

| | 1906/07 | | 1904/05 |
|---|---|---|---|
| Kaufmännischen Schule Bochum . . . . . | | | |
| a) Abteilung für Knaben | 362 | gegen | 305 |
| b) „ „ Mädchen | 113 | „ | 57 |
| Kaufmännische Schule Gelsenkirchen . . . . | 164 | „ | 65 |
| Kaufmännische Schule Hattingen . . . . . | 49 | „ | 40 |
| Kaufmännische Schule Herne . . . . . | 66 | „ | 78 |
| Kaufmännische Schule Witten . . . . . | 95 | „ | 94 |

Außerdem ist bei der gewerblichen Fortbildungsschule in Wattenscheid seit Beginn des laufenden Schuljahres eine Handelsfachklasse eingerichtet, welche von 30 Schülern besucht wird.

Die Gesamt-Schülerzahl beträgt mithin für 1906/07 849 gegen 648 im Schuljahr 1904/05.

* * *

19. **Association du Commerce d'Importation zu Alexandrien.** Die mit Aegypten in Geschäftsverbindungen stehenden Firmen machen wir darauf aufmerksam, daß der vorstehend genannte Verband ein Komitee zum Schutz der Gläubiger gegründet hat. Diese Einrichtung könne, wie uns von vertrauenswürdiger Seite mitgeteilt worden ist, auch zum Schutze deutscher Interessen empfohlen werden.

* * *

Digitized by Google

# 20. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. V (26. April bis 25. Mai 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Columbus Gesellschaft mit beschränkter Haftung zum Vertriebe gesetzlich geschützter Neuheiten in Bochum. — Vorstand: Wolf gent. Adolf Levy, Simon Strauß und Philipp Wangard sämtlich in Bochum. — Gegenstand des Unternehmens: Herstellung und Vertrieb gesetzlich geschützter Neuheiten, insbesondere des unter Musterschutz Nummer 265 523 eingetragenen „Gardinen-Traggestells Columbus".

Hamburger Tabakmanufaktur Gebr. Levie in Bochum. (Hugo und Hermann Levie). — Handel mit Tabak.

Heitmann Gebrüder in Bochum. (Gustav und Otto Heitmann).

Kleinsimlinghaus & Co., Commanditgesellschaft in Bochum. Persönlich haftender Gesellschafter: Hermann Kleinsimlinghaus.

Paefchen Michael in Bochum. — Herde, Nähmaschinen und Fahrräder.

Rosenthal Gebrüder in Stockum. (Josef und Hugo Rosenthal beide in Annen).

Samson M. in Essen mit einer Zweigniederlassung in Bochum. — (Robert Samson in Essen). — Schuhwaren.

Stahl- und Eisenwerk Stockum Gießler & Roeßler in Stockum. — (Willy Gießler und Otto Roeßler beide zu Stockum). — Stahl- und Eisenwerk.

Wolff Gebrüder in Annen mit einer Zweigniederlassung in Stockum. — (Wilhelm Kesper in Annen). — Kolonialwaren.

#### II. Veränderungen.

Anschel Ph. in Bochum. Der Kaufmann Richard Anschel ist durch Tod aus der Gesellschaft ausgeschieden. An dessen Stelle ist die Ehefrau des Kaufmanns Alfred Anschel, Jenny, geb. Meyer als persönlich haftender Gesellschafter in die Gesellschaft eingetreten.

Cruismann & Comp. in Riemke. Der Gesellschafter Franz Kraus in Herne ist aus der Gesellschaft ausgeschieden.

Deutsche Benzol-Vereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Dem Georg Unverzagt, Wilhelm Fischer und Fritz Speckenbach, sämtlich in Bochum, ist für die Hauptniederlassung und dem Robert Sültemeyer und dem Andries Born, beide in Schöneberg bei Berlin ist Gesamtprokura für die Zweigniederlassung in Berlin erteilt worden.

Essener Kredit-Anstalt in Essen mit einer Zweigniederlassung in Bochum. Der Bankdirektor Oskar Schlitter in Essen ist aus dem Vorstande ausgetreten.

Knüwer Heinrich Baugeschäft in Bochum-Wiemelhausen. Die Gesamtprokura des Josef Knüwer und Ludwig Möller ist erloschen. Dem Ludwig Möller ist Prokura erteilt.

Koppel Arthur Aktiengesellschaft in Berlin mit einer Zweigniederlassung in Bochum. Dem Arnold Neuweiler in Bochum ist Prokura erteilt worden.

Landmann L. in Bochum. Jetziger Inhaber: August Landmann. Die ihm erteilt gewesene Prokura ist daher erloschen.

Lothringen Gewerkschaft in Gerthe. Die Prokura des Heinrich Klüsener ist erloschen. Dem Direktor Friedrich Brandenbusch und dem Direktor Otto Gehres beide in Gerthe ist Prokura erteilt worden derart, daß sie entweder zusammen oder jeder einzeln in Verbindung mit einem Grubenvorstandsmitgliede zur Vertretung der Firma berechtigt sind.

Digitized by Google

Märkische Bank in Bochum mit einer Zweigniederlassung in Buer, Castrop, Gelsenkirchen, Herne, Langendreer-Werne, Recklinghausen, Wanne, Witten. In Beckum ist eine Zweigniederlassung errichtet worden. Dem Dr. Walter Seidel in Bochum und Richard Schiele in Bochum ist Prokura erteilt. Die dem Bankdirektor Wilhelm Rose in Witten erteilte Prokura ist erloschen.

Maiweg F. W. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Langendreer. Die Geschäftsführer, Ziegeleibesitzer Gustav Maiweg in Dortmund und Architekt Karl Maiweg in Langendreer sind berechtigt, die Gesellschaft selbständig zu vertreten.

Rheinisch-Westfälische Diskonto-Aktien-Gesellschaft Bochum. Dr. Johannes Friedrich ist zum Vorstandsmitgliede bestellt.

### III. Löschungen.

Brune Max in Bochum.

Rheinisch-Westfälische Gasglühlichtfabrik Bochum Frau E. Spatz, in Bochum.

Jakob & Cie. in Bochum.

## Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

### I. Neueintragungen.

Bißmann & Rohkrämer zu Gelsenkirchen. (Josef Bißmann und Arthur Rohkrämer).

Blumbach Julius Waren-Consum zu Gelsenkirchen.

Markus & Hesse zu Wanne. (Heinrich Markus und Josef Hesse.) — Baugeschäft.

Zweibäumer Richard zu Gelsenkirchen.

### II. Veränderungen.

Frodermann Gebr. in Gelsenkirchen-Bismarck. Dem Wilhelm Frodermann in Gelsenkirchen ist Prokura erteilt derart, daß er die Firma allein zeichnen und vertreten kann.

Preute Heinrich zu Gelsenkirchen. Jetzige Inhaber: Heinrich und August Preute beide zu Gelsenkirchen.

### III. Löschungen.

Ferse M. Gelsenkirchen.

Hoffmann Julius zu Gelsenkirchen-Schalke.

## Königliches Amtsgericht Hattingen.

### I. Neueintragungen.

Hammerthaler Steinwerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Blankenstein. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Gasper zu Welper b. Hattingen, Kaufmann Wilhelm Witthüser in Buchholz b. Blankenstein, früher in Essen, Rentner Hermann Lange in Bredeney, früher in Essen-West. Gegenstand des Unternehmens: Gewinnung von Steinen, Verkauf und Verarbeitung gewonnener Steine.

Hattinger Ziegel-Verkaufs-Vereinigung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Hattingen a. d. Ruhr. Geschäftsführer: Friedrich Hethey zu Bredenscheid, und Josef Eich zu Isenberg bei Hattingen. Gegenstand des Unternehmens: Veräußerung von Ziegeleiprodukten.

Rheinisch-Westfälische Bank zu Nierenhof. (Dr. jur. Heinrich Theodor Ostermann und Robert Goldschmidt). — Bankgeschäft.

Schmitz Gustav Ostherbede.

### II. Veränderungen.

Eickmeyer & Wemper zu Hattingen. Die Firma lautet jetzt: Gustav Wemper in Hattingen und als deren Inhaber der Kaufmann Gustav Wemper.

Wemper Gustav zu Hattingen. Die Firma lautet jetzt: Otto Wemper zu Hattingen.

### III. Löschungen.

Schmitz Fr. in Ostherbede.

## Königliches Amtsgericht Herne.

### I. Neueintragungen.

Weber Ludwig & Co. in Herne. (Ludwig Weber in Bochum und Albrecht Meyer in Duisburg.)

### II. Veränderungen.

Bäumer & Cie. Herne. Jetzige Inhaberin: Ehefrau Josef Wüsthoff, Josefine geb. Schulten in Herne.

Kröger Franz in Herne. Der Ehefrau Franz Kröger, Maria geb. Thomas zu Herne ist Prokura erteilt.

Digitized by Google

Warenhaus Gebrüder Böhm, Bochum mit einer Zweigniederlassung in Herne. Bei der hiesigen Zweigniederlassung ist eingetragen worden, daß die hiesige Zweigniederlassung zur Hauptniederlassung erhoben ist. Die Firma der hiesigen Zweigniederlassung Warenhaus Gebrüder Böhm ist in Gebrüder Böhm Inhaber Max Liebermann geändert und als Inhaber der abgeänderten Firma der Kaufmann Max Liebermann in Herne eingetragen worden.

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Neueintragungen.

Lueg Wilhelm in Wattenscheid. — Schreinerei, Möbel- und Polsterwaren.

### II. Löschungen.

Lueg Heinrich Wattenscheid.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### I. Veränderungen.

Lindenbaum S. Söhne in Witten. Josef Lindenbaum ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

Lünenbürger & Franzen in Witten. Dem Carl Lüters, Fritz Korfmann und Wilhelm Seggelke, sämtlich zu Witten, ist Gesamtprokura derart erteilt, daß ein jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen berechtigt ist.

Druck von Friedrich Jahn & Co. in Bochum.

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(umfasst die Kreise Bochum Stadt und Land,**

**Gelsenkirchen Stadt und Land, Witten Stadt und Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

**IV. Jahrgang.** **15. Juli 1906.** **Heft 7.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.

## Inhalts-Verzeichnis.

| | Seite |
|---|---|
| 1. Nachruf für Bergrat Behrens | 124 |
| 2. Plenar-Versammlung vom 9. Juli 1906 | 125 |
| 3. Ausschusssitzungen vom 2. und 3. Juli 1906 | 126 |
| 4. Vorschrift für die von der Handelskammer zu Bochum vereidigten und öffentlich angestellten technischen Sachverständigen | 127 |
| 5. Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung | 128 |
| 6. Ankauf eines Fabrik-Terrains in der Gemeinde Bochum-Hamme | 130 |
| 7. Frühzeitiger Bezug von Kohlen und anderen Massengütern | 130 |
| 8. Ausnahmetarif für Pflastersteine aus den Hartgesteinbrüchen | 131 |
| 9. Einschränkung der Benutzung des Schnellzuges 98 Hamburg-Köln für Station Gelsenkirchen | 131 |
| 10. Aufenthalt für Zug D 22 in Bochum | 132 |
| 11. Uebergangsfrist für die Ortsporto-Erhöhung | 133 |
| 12. Erweiterung des Begriffs „Geschäftspapiere“ im internationalen Postverkehr | 133 |
| 13. Fernsprechverkehr des niederrheinisch-westfälischen Fernsprechnetzes | 133 |
| 14. Gutachten über Bildzeichen | 134 |
| 15. Handelsgebrauch im Handel mit Koksasche | 134 |
| 16. Zusammenstellung der gegenwärtig im Amt befindlichen Handelsrichter und deren Stellvertreter an den Kammern für Handelssachen in Bochum und Essen | 134 |
| 17. Gewährung von Reisekosten-Entschädigung und Tagegeldern an ausserhalb des Sitzes der Kammer für Handelssachen wohnende Handelsrichter | 135 |
| 18. Eigentumsvorbehalt an Maschinen | 135 |
| 19. Erlass des Handelsministers vom 2. 6. 06 betr. Lehrlinge in kaufmännischen Betrieben | 137 |
| 20. Bestrebungen auf Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelskammerbezirk | 138 |
| 21. Vereins-Versichungs-Bank für Deutschland A. G. | 138 |
| 22. Rechtsstellung der im Bergbau angestellten Privatbeamten | 139 |
| 23. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer | 140 |

Digitized by Google

Am 2. d. Mts. verschied in Halberstadt unser stellvertretender Vorsitzender, der

**Kgl. Bergrat und Generaldirektor der Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne**

# Herr Karl Behrens

**Ritter des Roten Adlerordens.**

An der Spitze einer unserer grössten deutschen industriellen Unternehmungen stehend, die er zu einem allseitig als mustergiltig anerkannten Betriebe erhoben hat, nahm er in unserem wirtschaftlichen Leben eine hervorragende Stellung ein. Mit grossen Gaben des Geistes ausgestattet, war er im Laufe der Jahre zu einem Führer der hiesigen Industrie geworden. Seine grosse Arbeitskraft, die Treffsicherheit seines Urteils in allen wirtschaftlichen Fragen, die Lauterkeit seines Charakters und die Vornehmheit seiner Gesinnung, sein fester Wille, verbunden mit unermüdlichem Pflichteifer, den er gerade in den beiden letzten Jahren in so bezeichnender Weise bewiesen, befähigten ihn für diese Stellung.

Neben den Arbeiten für seine Gesellschaft fand er die Zeit, sich in den Dienst allgemeiner Interessen zu stellen. Zahlreichen wirtschaftlichen Organisationen und Körperschaften gehörte er, meist an hervorragender Stelle, als Mitglied an. Zu vielen Ehrenämtern hat ihn das Vertrauen seiner Berufsgenossen und Mitbürger berufen. Seinen zahlreichen Angestellten und dem grossen Heer seiner Arbeiter war er ein gerechter und wohlwollender Arbeitgeber.

Mitglied unserer Handelskammer war er seit 14 Jahren, ihr stellvertretender Vorsitzender seit 9 Jahren. Dankbar erkennen wir an, mit welch besonderem Interesse er gerade ihr seine Arbeitskraft gewidmet hat. Als unser Vertreter gehörte er dem Bezirkseisenbahnrat und dem Ausschuss des Deutschen Handelstags an. Sein Hinscheiden bedeutet für uns einen sehr schweren Verlust.

Mitten im rüstigen Mannesalter stehend, hat ihn eine schleichende Krankheit seinem Amt und Beruf, dem er in Treue anhing, seinen vielen Freunden entrissen. Er hat in weiten Kreisen und ganz besonders in unserem Kollegium viel Liebe und Hochachtung besessen, ein herzliches und treues Andenken folgt ihm nach.

Handelskammer zu Bochum

Frielinghaus

Vorsitzender.

Bochum, den 3. Juli 1906.

Digitized by Google

## 2. Plenarversammlung vom 9. Juli 1906.

(Protokoll-Auszug).

Anwesend die Herren: G. Frielinghaus (Vorsitzender), Ed. Klutmann, W. Bosch, Kommerzienrat Korte, B. Archenhold, Kommerzienrat Baare, R. Hill, H. Koppel, G. v. Oerdingen, R. Boer, C. Vietor, H. Harrer, Bergrat O. Müller, Fr. Ruthenbeck, H. Ewe, Dr. J. Haßlacher, W. Kochs und Syndikus Dr. Wiebe.

Tages-Ordnung:

1. Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden.
2. Neuwahl eines Mitglieds des Bezirkseisenbahnrats.
3. Geschäftsbericht.
4. Antrag des Zivilingenieurs Hirsch in Gelsenkirchen auf Vereidigung als technischer Sachverständiger.
5. Umsatzsteuer für Mühlen.
6. Eisenbahnbauprojekt Witten-Bommern-Barmen.
7. Fahrplananträge.
8. Höchstzahl der Lehrlinge in kaufmännischen Betrieben.
9. Ersuchen des Vereins für Handlungskommis von 1858 in Hamburg zum Beitritt.

Die Sitzung wird um $3^3/_4$ Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Vorsitzende in herzlichen Worten des verstorbenen stellvertretenden Vorsitzenden der Kammer Herrn Bergrat Behrens, dessen Bedeutung als Leiter der Bergwerksgesellschaft Hibernia und als führende Persönlichkeit im hiesigen Industriebezirk er schildert. Seit dem Beginn der auf die Verstaatlichung der Hibernia gerichteten Aktion hätte die Kammer fürchten müssen, Bergrat Behrens zu verlieren; daß er ihr aber durch den Tod entrissen werden würde, daran hat man bis zuletzt nicht denken können. Mit der unglückseligen Verstaatlichungsaktion habe das Leiden, dem der Verstorbene schließlich erlegen, zusammengehangen. In Bergrat Behrens habe die Kammer eines ihrer tätigsten und tüchtigsten Mitglieder verloren, in dessen Hand namentlich auch oft die Vertretung der Kammer nach außen gelegen habe. „Ich weiß, so schließt der Vorsitzende, „daß ich aus Ihrer aller Herzen spreche, wenn ich unserm verstorbenen Mitgliede unseren Dank für seine der Kammer gewidmete Tätigkeit in das Grab nachrufe. Wir werden ihm alle ein treues Andenken bewahren.“ Zu Ehren des Verstorbenen erheben sich die versammelten Mitglieder von ihren Plätzen.

I. Als stellvertretender Vorsitzender wird für den Rest der Wahlperiode Herr Kommerzienrat Th. Müllensiefen aus Crengeldanz einstimmig gewählt.

II. An Stelle von Bergrat Behrens wird Herr Kommerzienrat Baare zum Mitglied des Bezirkseisenbahnrats gewählt.

III. Im Anschluß an den Geschäftsbericht des Syndikus bringt der Vorsitzende zur Sprache, daß in neuerer Zeit die Beschwerden über die mangelhafte Bedienung des Fernsprechers wieder zugenommen hätten, und daß die Kammer sich genötigt sehe, wegen Abstellung der Mängel sich nochmals zu beschweren. Ein Mitglied teilt darauf mit, daß nach seiner Erfahrung namentlich der Sonntagsdienst und der Abenddienst nach 9 Uhr zu wünschen übrig lasse.

IV. Der in Gelsenkirchen wohnende Zivilingenieur Herr Fritz Hirsch hat beantragt, ihn (auf Grund der von der Handelskammer neu erlassenen Vorschriften über die Beeidigung technischer Sachverständiger) als Sachverständiger für Städtetiefbau, Gas-, Wasser- und Kanalisations-Arbeiten zu vereidigen. Die Kammer genehmigt das Gesuch. Die Vereidigung wird in der nächsten Plenarversammlung stattfinden.

V. Der Verband deutscher Müller, der die Vertretung der kleinen Mühlen bildet, hat an Reichskanzler und Reichstag einen Antrag auf Einführung einer progressiven Umsatzsteuer für Getreide-Vermahlung gerichtet. Ebenso hat die zur Beratung der großen Steuervorlage eingesetzte Reichstags-Kommission beschlossen, dem Reichstag vorzuschlagen, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, „dem Reichstag alsbald eine Vorlage zu machen, welche für größere Mühlen zum Schutze der kleineren und mittleren, unabhängig von der einzelstaatlichen Besteuerung, eine Reichssteuer einführt, die das jährliche Vermahlungs-Quantum mit einer steigenden Abgabe belegt.“ Gegen die auf Einführung der Umsatzsteuer gerichteten Bestrebungen hat sich der Verein deutscher Handelsmüller und mit einem besonderen Protest auch die Wittener Walzenmühle Akt.-Ges. an den Reichstag gewandt. Von letzterer ist die Kammer gebeten worden, auch ihrerseits gegen die Einführung einer Umsatzsteuer für Mühlen Einspruch zu erheben. Der Berichterstatter, Herr Dr. Wiebe, empfiehlt in längeren Ausführungen dem Antrage stattzugeben. Durch die geplante Umsatzsteuer würde das Gedeihen der Mühlenindustrie bedroht werden, die Steuer müsse aber auch grundsätzlich bekämpft werden. Die Gefahr, mit Hilfe der Steuer-Gesetzgebung wirtschaftliche Erscheinungen und Fortschritte zu bekämpfen, die einer bestimmten Interessen-Gruppe schädlich seien, werde trotz des verunglückten Experiments, das man mit dem Warenhaussteuergesetz gemacht habe, immer größer und könne schließlich den Fortschritt unserer wirtschaftlichen Entwickelung in Frage stellen. Der Wunsch nach derartigen

Digitized by Google

Umsatz- und Betriebssteuern wäre nicht durch die Notwendigkeit, für Stadt und Gemeinde neue Abgaben zu schaffen, hervorgerufen, diese Steuer solle vielmehr nur zu dem Zweck geschaffen werden, die wirtschaftliche Lage gewisser Gewerbegruppen dadurch zu verbessern, daß man deren Konkurrenten übermäßig belaste.

Die Kammer beschließt, dem Reichstage bei seinem Wiederzusammentritt eine Eingabe gegen die Einführung der Mühlenumsatzsteuer einzureichen.

VI. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Herrn Kommerzienrat Müllensiefen berichtet der Vorsitzende über das Eisenbahnbauprojekt Witten-Bommern-Barmen und im Anschluß daran auch über das Projekt einer Privat-Nebeneisenbahn Langendreer-Blankenstein. Ueber die Projekte ist bereits in der letzten Plenarversammlung und einer Sitzung des Verkehrsausschußes vom 2. Juli verhandelt worden. Der Vorsitzende empfiehlt die Annahme des folgenden Beschlußantrages:

„Die der Handelskammer von den betreffenden Interessenten mit dem Ersuchen um Unterstützung und Förderung vorgelegten Eisenbahnbauprojekte:

1) Ausbau einer Haupteisenbahn Witten-Bommern-Barmen,
2) Ausbau einer vollspurigen Nebeneisenbahn Langendreer-Blankenstein,

werden als bedeutungsvoll anerkannt. Die Handelskammer erklärt sich bereit, beide Projekte zu fördern. Sie richtet daher an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten die ergebene Bitte, für das nächste Etatsjahr den Ausbau der Eisenbahnlinie Witten-Bommern-Barmen beim Landtag beantragen zu wollen. Dieses schon 40 Jahre alte Projekt besitzt nicht nur für die Stadt Witten und die von der Linie berührten Gegenden eine sehr große Wichtigkeit, sondern ist insbesondere wegen der die Entwickelung des Güter- und Personenverkehrs vom Ruhrrevier über Hagen hinaus hemmenden Ueberlastung der Strecke Witten-Hagen und der Bahnhöfe Herdecke-Vorhalle und Hagen und ferner zum Zwecke der Herstellung einer kürzeren Verbindung vom Ruhrrevier nach dem Wuppertal zu fördern.

Das Projekt einer Eisenbahn von Langendreer nach Blankenstein, das in Verbindung mit der bereits konzessionierten Kleinbahn Blankenstein-Bossel gleichfalls eine kürzere Verbindung zwischen dem Wuppertal einerseits und dem Ruhrtal, den Orten Langendreer, Bochum u. s. w. andererseits schaffen würde, hat eine große lokale Bedeutung für Langendreer, Blankenstein und das dazwischen liegende Gebiet. Die Handelskammer giebt daher dem Wunsche Ausdruck, daß auch diese, als privates Unternehmen projektierte Eisenbahn baldigst zur Ausführung gelangen möge."

Nachdem die Herren Klutmann, Hill und Dr. Haßlacher zu dem Beschlußantrag das Wort genommen, wird er in der vorliegenden Fassung von der Kammer genehmigt.

VII. Der Syndikus berichtet über einige zwanzig bei der Handelskammer neuerdings eingelaufene Fahrplananträge, welche die Herstellung besserer Verbindungen für Wattenscheid, Hattingen, Bochum und Gelsenkirchen betreffen. Die Mehrzahl dieser Anträge soll der Eisenbahndirektion mit der Bitte um Durchführung vorgelegt werden. Insbesondere soll auf eine bessere Verbindung von Bochum nach Recklinghausen und dem nördlichen Kohlenrevier hingewirkt werden, wofür namentlich Herr Boer in der an das Referat sich anschließenden Diskussion eintritt. Beim Minister der öffentlichen Arbeiten soll nochmals die Gewährung eines Aufenthalts für D Zug 22 in Bochum beantragt werden. Im Bezirkseisenbahnrat soll in Verbindung mit anderen interessierten Kammern der Antrag auf Einlegung neuer Schnellzüge auf der Gelsenkirchener Strecke wiederholt werden.

VIII. In einem an den Regierungspräsidenten gerichteten Erlaß vom 2. Juni d. J. hat der Handelsminister empfohlen, daß die unteren Verwaltungsbehörden, bei Ausübung ihrer Befugnisse zur Beschränkung der Lehrlingszahl im Betriebe des Handelsgewerbes darauf aufmerksam gemacht werden, daß zur Erstattung etwa für erwünscht erachteter Gutachten und zur Aufklärung bestehender Zweifel die Kaufmannsgerichte besonders geeignet erscheinen. Der Syndikus beantragt, beim Handelsminister gegen diese Anordnung Einspruch zu erheben, nicht nur im Interesse der Handelskammern, deren Tätigkeit zu Gunsten der Kaufmannsgerichte hierdurch eingeschränkt werden soll, sondern auch um der Gefahr entgegen zu arbeiten, daß die Kaufmannsgerichte mehr und mehr die Stellung einer legalen Interessenvertretung erhalten in allen denjenigen Fragen, die sich auf das Arbeitsverhältnis im Handels-Gewerbe beziehen. Der Entwurf eines an den Minister für Handels und Gewerbe gerichteten Berichts findet die Zustimmung der Kammer.

IX. Die Kammer beschließt, dem Verein für Handlungskommis von 1858 auf dessen Ersuchen beizutreten.

Die Sitzung wird um 5½ Uhr geschlossen.

* * *

3. **Ausschusssitzungen.** Am 2. Juli ds. Js. hat eine Sitzung des Ausschusses für

*) Der Beschlussantrag ist dem Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten mit Begleitschreiben unter dem 13. Juli No. 971 B eingereicht worden.

Digitized by Google

Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen stattgefunden, in welcher über den Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung und über das Eisenbahnprojekt Witten-Bommern-Barmen verhandelt worden ist. An demselben Tage fand eine Sitzung eines besonderen Ausschusses statt, in welcher über den Eigentumsvorbehalt ar Maschinen beraten wurde.

Am 3. Juli ist eine aus Mitgliedern der Handelskammer und aus Vertretern der bezüglichen kaufmännischen Vereine Bochum, Gelsenkirchen und Witten zusammengesetzte Kommission zusammengetreten, um über die Fortführung der im Jahre 1905 begonnenen fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute zu beraten. Es ist beschlossen worden, im kommenden Winterhalbjahr in jeder der drei Städte zwei bis drei derartige Vorlesungen abzuhalten.

* * *

4. Die Kammer hat nachfolgende

**„Vorschrift für die von der Handelskammer zu Bochum vereidigten und öffentlich angestellten technischen Sachverständigen"**

erlassen:

A. Verhältnis der technischen Sachverständigen zur Handelskammer.

§ 1.

Die Handelskammer nimmt die Beeidigung und öffentliche Anstellung von technischen Sachverständigen vor. Die Anstellung erfolgt für den Bezirk der Handelskammer.

§ 2.

Der Antragsteller hat der Handelskammer vor seiner Beeidigung ein Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf und Zeugnissen einzureichen und auf Wunsch Personen zur Auskunftserteilung über seine Befähigung, Sachkenntnis und Würdigkeit namhaft zu machen.

Der Antrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

§ 3.

Die Handelskammer macht die Anstellung technischer Sachverständiger nicht von dem Nachweis eines bestimmten Bildungsganges oder von der Ablegung bestimmter Prüfungen abhängig. Sie entscheidet in jedem einzelnen Falle, nachdem sie bei den von dem Antragsteller namhaft gemachten Personen Erkundigungen über seine Befähigung, Sachkenntnis und Würdigkeit eingezogen hat.

§ 4.

Die Vereidigung der technischen Sachverständigen erfolgt durch die Leistung folgenden Eides:

„Ich, ....., schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, daß ich als öffentlich angestellter Sachverständiger für ..... die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen und die von der Handelskammer mir bekannt gegebenen Vorschriften getreulich beobachten und die mir obliegenden Pflichten gewissenhaft erfüllen, sowie auch die von mir in meiner Eigenschaft als öffentlich angestellter Sachverständiger erforderten Gutachten unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstatten werde. So wahr mir Gott helfe."

§ 5.

Die Handelskammer hat die Beeidigung in geeigneter Weise bekannt zu geben und eine Liste der beeidigten technischen Sachverständigen zu Jedermanns Einsicht in ihrem Geschäftszimmer aufzulegen. Ueber die Beeidigung wird dem technischen Sachverständigen, nachdem er sich durch Unterschreiben einer „Verpflichtungs-Urkunde" verpflichtet hat, eine „Bestallungs-Urkunde" ausgehändigt.

§ 6.

Die Handelskammer ist berechtigt, Erstattung der Kosten, die durch die Beeidigung und öffentliche Anstellung erwachsen, vom Antragsteller zu verlangen.

§ 7.

Die Löschung in der Liste der technischen Sachverständigen erfolgt:

1. auf Antrag des technischen Sachverständigen oder im Todesfalle desselben,
2. wenn der technische Sachverständige seinen Wohnsitz aus dem Bezirk der Handelskammer wegverlegt,
3. wenn ihm die Fähigkeit zur öffentlichen Anstellung von der zuständigen Behörde auf Grund eines ordentlichen Verfahrens rechtskräftig aberkannt worden ist.

Im Falle der Löschung ist die Anstellungsurkunde zurückzugeben.

Löschungen in der Liste sind in derselben Weise wie Eintragungen bekannt zu geben.

§ 8.

Beschwerden über die in der Liste eingetragenen technischen Sachverständigen sind an die Handelskammer zu richten; diese wird erforderlichen Falles bei der zuständigen Behörde die Zurücknahme der Bestallung beantragen.

§ 9.

Der technische Sachverständige hat der Handelskammer rechtzeitig von Aenderungen seines Wohnsitzes und seiner Wohnung Kenntnis zu geben.

Digitized by Google

B. Tätigkeit der technischen Sachverständigen.

§ 10.

Der technische Sachverständige hat bei der Uebernahme eines Auftrages seinem Auftraggeber von dem Bestehen dieser Vorschrift Kenntnis zu geben. Er hat ferner bei der Ausübung seines Berufes seine „Bestallungs-Urkunde" bei sich zu führen, auf Verlangen vorzulegen und dem Auftraggeber Einsicht in die Vorschrift zu gewähren.

§ 11.

Die von der Handelskammer beeidigten und öffentlich angestellten technischen Sachverständigen führen ein von der Handelskammer näher zu bestimmendes Siegel, das ihren Namen, den Namen der Handelskammer und die Umschrift „Oeffentlich angestellter technischer Sachverständiger" enthält. Sie haben sich desselben bei Stempelung ihrer Prüfungszeugnisse und Gutachten zu bedienen.

§ 12.

Beeidigte technische Sachverständige dürfen ohne Zustimmung des Auftraggebers über die Ergebnisse ihrer Untersuchungen und Prüfungen keine Mitteilungen an dritte Personen oder an die Oeffentlichkeit gelangen lassen, oder Geschäftsgeheimnisse, die sie bei Ausübung ihres Berufes kennen gelernt haben, zu ihrem oder anderer Vorteil verraten.

§ 13.

Die Berichte über Prüfungen und Untersuchungen und die Gutachten sind entweder zu kopieren oder auszugsweise in ein Protokollbuch einzutragen.

§ 14.

Die von der Handelskammer beeidigten technischen Sachverständigen sind berechtigt, Aufträge zu Untersuchungen, Prüfungen und Gutachten abzulehnen. Sie sind dazu verpflichtet, wenn sie sich als befangen ansehen.

§ 15.

Die Gebühren für Untersuchung, Prüfung und Begutachtung sind Gegenstand freier Vereinbarung zwischen dem technischen Sachverständigen und Auftraggeber.

§ 16.

Entstehen zwischen dem Auftraggeber und dem technischen Sachverständigen Meinungsverschiedenheiten über die Gebühren, so hat der technische Sachverständige die Pflicht, zur Vermeidung der Klage ein von der Handelskammer eingesetztes oder für den besonderen Fall einzusetzendes Schiedsgericht anzurufen, gleichfalls ist er verpflichtet, falls die schiedsgerichtliche Tätigkeit der Handelskammer vom Auftraggeber angerufen worden ist, sich dem Schiedsgericht zu fügen.

§ 17.

Das Schiedsgericht besteht aus 5 Mitgliedern, die von der Handelskammer gewählt werden. Drei derselben müssen Mitglieder der Handelskammer, die zwei anderen können technische Sachverständige sein.

Die fünf Mitglieder des Schiedsgerichts wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

Das Schiedsgericht entscheidet, falls der Auftraggeber sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt hat, endgiltig.

---

Obige „Vorschrift", welche von der Handelskammer zu Bochum in der Plenarversammlung vom 8. Januar 1906 angenommen und dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe gemäß § 42 des Handelskammergesetzes vorgelegt worden ist, wird mit Giltigkeit vom heutigen Tage ab erlassen.

Bochum, den 1. Juni 1906.

Die Handelskammer.
Vorsitzender
Frielinghaus.

* * *

5. **Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung.** Im Reichseisenbahnamt ist der Entwurf einer neuen Eisenbahn-Verkehrs-Ordnung aufgestellt worden, die im Herbst d. J. einer Konferenz von Vertretern der beteiligten Bundesregierungen vorgelegt und voraussichtlich am 1. April 1908 in Kraft treten soll. Die Verkehrsordnung bildet neben dem Handelsgesetzbuch die rechtliche Grundlage für das gesamte Eisenbahntransportrecht, auf ihr und dem Handelsgesetzbuch beruhen alle weiteren Verordnungen, die Allgemeinen und Besonderen Zusatzbestimmungen, die Allgemeinen Tarifvorschriften, die Güterklassifikation, der Nebengebührentarif, die Betriebs-Ordnung, die Dienstanweisungen u. s. w. Erst durch das neue Handelsgesetzbuch hat die Verkehrs-Ordnung eine unzweifelhaft rechtliche Bedeutung erhalten, nämlich durch § 454 H. G. B. Durch § 472 H. G. B. ist auch für den Personen-Verkehr zum ersten Mal eine besondere rechtliche Grundlage geschaffen worden, indem daselbst ausdrücklich gesagt ist, daß die Vorschriften über die Beförderung von Personen auf den Eisenbahnen durch die Eisenbahnverkehrsordnung getroffen werden. Die Veranlassung zur Ausarbeitung des neuen Entwurfs ist nach der amtlichen Begründung einmal die Unübersichtlichkeit der geltenden Verkehrsordnung, zweitens die zweifelhafte Rechtsgiltigkeit einiger bis jetzt noch nicht in die Verkehrs-

Digitized by Google

ordnung aufgenommener Vorschriften aus den Zusatzbestimmungen, ferner die Aenderungen, welche die neuesten Zusätze zum Berner Internationalen Uebereinkommen von 1905 gebracht haben, und endlich der Umstand, daß die Verkehrsordnung in einzelnen Punkten veraltet schien.

Auf Grund eingehender Beratungen im Verkehrsausschuß hat die Handelskammer an das Reichseisenbahnamt folgende Eingabe gesandt:

„Der Entwurf einer neuen Eisenbahnverkehrsordnung, der uns durch die Vermittelung des Deutschen Handelstages und des Zentralverbandes Deutscher Industrieller bekannt geworden ist, findet im allgemeinen unsere Zustimmung. Die neue Anordnung und Einteilung des Stoffes erhöht die Uebersichtlichkeit und erleichtert dadurch auch die Benutzbarkeit. Die in Aussicht genommenen Abänderungen einzelner Bestimmungen wie deren Ergänzung durch verschiedene neu aufgenommene Vorschriften sind mit wenigen Ausnahmen als zweckmäßig und berechtigt auch vom Standpunkt der Verkehrsinteressenten aus anzusehen.

Unsere Wünsche bezüglich Abänderung und Ergänzung des Entwurfs haben wir in die nachfolgenden Anträge zusammengefaßt, um deren Berücksichtigung wir sehr ergebenst bitten.

I. Zu § 4 (1). Es dürfte sich die Angabe derjenigen Behörde empfehlen, bei welcher die schriftlichen Beschwerden einzureichen sind, damit die schnelle Erledigung der Beschwerden erleichtert wird.

II. Zu § 18 (1). Nach dem jetzigen Gebrauch wird in den Warteräumen 5 Minuten vor der fahrplanmäßigen Abfahrtszeit zum Einsteigen abgerufen, ohne Rücksicht darauf, ob der Zug Verspätung hat oder nicht. Die Folge davon ist, daß die Reisenden unter Umständen sehr lange Zeit auf den meist nur mangelhaft gegen die Unbilden der Witterung geschützten Bahnsteigen zu warten haben. Wir geben die Anregung, daß Zugverspätungen von längerer Dauer als 10 Minuten mindestens 5 Minuten vor der fahrplanmässigen Abfahrtszeit in den Warteräumen und auf den Bahnsteigen durch Ausruf bekannt gegeben werden, und daß 5 Minuten vor der wirklichen Abfahrt des Zuges in den Warteräumen zum Einsteigen abgerufen wird.

III. Zu § 21. Wir beantragen die Aufnahme einer Bestimmung, wonach für die nachweislich nicht benutzte Fahrkarte der Fahrpreis unter Anrechnung einer mäßigen Gebühr auf Antrag zurückzuerstatten ist, ebenso für die nur teilweis benutzte Fahrkarte der entsprechende Teilbetrag des Fahrpreises. Es ist unbillig, dem Reisenden, welcher aus irgend welchen Gründen gezwungen ist von dem durch Lösung der Fahrkarte mit der Eisenbahnverwaltung geschlossenen Beförderungsvertrag zurückzutreten, keinen Anspruch auf Zurückerstattung des Fahrgeldes zu gewähren. Diese Reisenden können mit Recht mindestens ein gleiches Maß von Entgegenkommen verlangen wie diejenigen Personen, welche aus den in § 10 (1) genannten Gründen von der Beförderung ausgeschlossen werden und trotzdem nach § 10 (6) das bezahlte Fahrgeld für die nicht durchfahrene Strecke erstattet bekommen.

IV. Zu § 22 (3 u. 4). Es wird beantragt, dem Reisenden, der die Abfahrt versäumt, einen Anspruch auf Erstattung des Fahrgeldes unter Anrechnung einer mäßigen Gebühr zu gewähren und zwar aus den im Antrage zu § 21 aufgeführten Gründen.

V. Zu § 31 (1). Die Einfügung der Worte „nach Lösung der Fahrkarte“ wird damit begründet, daß es erwünscht schiene, festzustellen, daß Reisebedürfnisse nur auf Grund einer Fahrkarte als Reisegepäck aufgeliefert werden dürften. Tatsächlich wird jedoch auf preußischen Bahnen, namentlich aber auch auf süddeutschen, Reisegepäck auch ohne Lösung von Fahrkarten aufgegeben und befördert. Die Beseitigung dieser Einrichtung würde vom reisenden Publikum unangenehm empfunden werden. Denn die Beförderung von Reisegepäck als Expressgut nach § 40—42 des Entwurfs der Verkehrsordnung bildet durchaus keinen vollen Ersatz für die Annehmlichkeit, Reisegepäck ohne Lösung von Fahrkarten zu dem für die Beförderung des Reisegepäcks festgesetzten Tarif aufgeben zu können; denn die Abfertigung von Reisegepäck geht viel schneller als die Aufgabe von Expreßgut: die Anbringung einer Adresse auf dem Frachtgut und das Ausschreiben einer Paketadresse fällt fort (§ 40,2); die Abfertigung ist nicht an die Dienststunden gebunden (§ 40,3), und es besteht endlich keine Beschränkung hinsichtlich der Beförderung durch Schnellzüge (§ 40,4).

Es wird daher beantragt, daß unbeschadet der Ausgestaltung des Expreßgutverkehrs die bisher gestattete Abfertigung von Gepäck auf Gepäckschein ohne Lösung einer Fahrkarte beibehalten wird.

VI. Zu § 38 (1). Es wird beantragt, in die Verkehrsordnung eine Bestimmung aufzunehmen, wonach auf allen Stationen, auf denen ein größerer Umsteigeverkehr besteht, Gepäckträger in ausreichender Zahl zu bestellen sind.

VII. Zu § 40 (4). Die Bezeichnung „Personenzüge“ ist nicht bestimmt genug. Es bleibt zweifelhaft, ob darunter alle dem Personenverkehr dienenden Züge gemeint sind, oder ob mit dieser Bestimmung gesagt werden soll, daß die Beförderung von Expreßgut nicht mit Schnellzügen zu erfolgen hat. Es wird beantragt, die Bestimmung in etwa folgender Weise abzuändern: „Die Beförderung erfolgt mit allen fahrplanmäßigen, dem Personenverkehr dienenden Zügen, soweit nicht für einzelne Züge die Beförderung

Digitized by Google

beschränkt oder ausgeschlossen wird; diese Züge sind bekannt zu machen."

VIII. Zu § 55 (12). Es wird beantragt, daß der Aufschrift auf dem Frachtbrief außer der Telegramm-Adresse des Absenders auch dessen Fernsprechnummer hinzugefügt werden kann.

IX. Zu § 55 (13). Die Vorschrift, daß alle Eintragungen im Frachtbrief in deutscher Sprache erfolgen müssen, wird als zweckmäßig anerkannt. Es empfiehlt sich aber doch die Ausnahme zuzulassen, daß bei Sendungen ins Ausland die Waren außer in deutscher Sprache auch noch in der Sprache des Bestimmungslandes bezeichnet werden dürfen.

---

Die vom Verein für die Bergbaulichen Interessen in Essen beim Kaiserlichen Reichseisenbahnamt gestellten Anträge gestatten wir uns auch unsererseits zur Annahme zu empfehlen, indem wir von einer besonderen Begründung mit Rücksicht auf die Eingabe des genannten Vereins absehen. Wir beschränken uns nur auf die Bemerkung, daß die Durchführung der Anträge nicht nur im Interesse der Zechen, sondern in dem der übrigen Industrien und des Handels liegen würde" (17. 7. 1004 B).

* * *

6. **Ankauf eines Fabrikterrains in der Gemeinde Bochum-Hamme.** Der Magistrat der Stadt Bochum hatte im Jahre 1905 dem Stadtverordneten-Kollegium eine Vorlage zum Ankauf eines Fabrikterrains im neu eingemeindeten Teile Hamme-Hofstede unterbreitet, um die wirtschaftliche Zukunfts Bochum zu sichern und durch den Ankauf die mittlere Industrie zu fesseln und weitere Betriebe nach Bochum zu ziehen. Die Vorlage wurde jedoch leider vom Stadtverordneten-Kollegium abgelehnt. Neuerdings hatten sich zahlreiche Industrielle und Kaufleute der Stadt in einer Petition an den Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium mit der dringenden Bitte um Ankauf desselben Geländes als Fabrikterrain seitens der Stadt gewandt. Auf Ersuchen der Antragsteller haben wir ihre Bestrebungen durch folgendes Schreiben an den Magistrat und das Stadtverordneten-Kollegium unterstützt:

„Der uns heute vorgelegten, vom 8. Juni datierten Petition der Firmen Winterberg & Jüres, Bochumer Eisenhütte, Grümer & Grimberg etc., betr. Ankauf eines Fabrikterrains in der Gemeinde Hamme-Hofstede, schließen wir uns gern an. Für die wirtschaftliche Zukunft der Stadt Bochum wird es unseres Erachtens entscheidend sein, ob es gelingt, mittlere Industrie nach Bochum zu ziehen bezw. die hier vorhandene dauernd zu fesseln. Für die Anlage neuer Werke ist es bekanntlich von größter Wichtigkeit, ob ein Eisenbahnanschluß zu erlangen ist. Es sind uns mehrere Fälle bekannt, in denen in einzelnen Gemeinden unseres Bezirks die Anlage von Werken unterblieben ist, weil kein Eisenbahnanschluß zu erlangen war. Die Bemerkung in der Petition, wonach im Stadtgebiete zur Zeit ein geeigneter Eisenbahnanschluß nicht zu erhalten ist, können wir auch aus unseren Erfahrungen bestätigen. Das in der Petition vorgeschlagene Areal scheint uns für den Zweck eines städtischen Fabrik-Terrains, namentlich auch in Hinsicht auf die geplante Kanalanschlußbahn, geeignet. Wir empfehlen daher nochmals dringend die Berücksichtigung der Petition" (18. 6.—833 B).

Der Ankauf des Geländes seitens der Stadt ist nunmehr vom Stadtverodneten-Kollegium genehmigt worden.

* * *

7. **Frühzeitiger Bezug von Kohlen und anderen Massengütern.** Um den im Herbst jeden Jahres gestellten größeren Anforderungen um Zuführung offener und gedeckter Wagen gerecht werden zu können, hat die Königliche Eisenbahndirektion Essen folgende Bekanntmachung erlassen:

„Die im Herbst jeden Jahres regelmäßig wiederkehrende Steigerung des Eisenbahnversandes wird auch in diesem Jahre größere Anforderungen an den Eisenbahnbetrieb und die Zuführung offener und gedeckter Wagen stellen.

Um den stärkeren Verkehr ohne Störungen zu bewältigen, ist es notwendig, daß die hierauf gerichteten Bestrebungen der Eisenbahnverwaltung allerseits Unterstützuug finden.

Hierzu ist in erster Linie erforderlich, daß der Bedarf an Kohlen usw. für den Winter schon jetzt bezogen und nicht auf die Zeit der Rübenernte von Oktober bis Ende November verschoben wird, welche in der Regel Mangel an offenen Wagen zu verursachen pflegt.

Für den Versand von Gütern in gedeckten Wagen ist es nach den gemachten Erfahrungen dringend notwendig, daß die großen Versendungen an Düngemitteln gleichmäßiger auf das ganze Jahr oder wenigstens einen längeren Zeitraum verteilt werden.

Für alle Wagenladungen gilt aber, daß auf die volle Ausnutzung des Ladegewichts, sowie auf die schleunige Be- und Entladung der Wagen Bedacht genommen wird, damit von einer allgemeinen Verkürzung der nachstehend aufgeführten Ladefristen abgesehen werden kann.

Digitized by Google

1. Sofern nicht eine andere Frist festgesetzt und durch Aushang in den Güterabfertigungsräumen, sowie durch Veröffentlichung in einem Lokalblatte bekannt gemacht ist, hat die Ent- oder Beladung, sofern die Wagen bis vormittags 9 Uhr ladebereit gestellt sind und die Empfänger oder Absender des Gutes innerhalb eines Umkreises von 2 Kilometern von der Station wohnen, noch innerhalb der Geschäftsstunden des laufenden Tages, sonst aber innerhalb der nächsten 12 Tagesstunden nach der Bereitstellung zu erfolgen.
2. Unter Tagesstunden sind die für den Güterabfertigungsdienst vorgeschriebenen, in den Güterabfertigungsräumen durch Aushang bekannt gemachten Zeiten zu verstehen. Wagenladungsgüter können auch in den Mittagsstunden, welche demzufolge in die Beladefrist eingerechnet werden, entladen oder verladen werden.
3. Als Festtage (vergl. § 56 [8] der Verkehrsordnung) gelten im allgemeinen die Tage, an denen die Ortspolizeibehörde darauf hält, daß an öffentlichen Orten nicht gearbeitet wird.
4. Für Anschlüsse und Lagerplätze gelten die auf Grund der Anschlußverträge festgesetzten Ladefristen.

Die beteiligten Kreise ersuchen wir, hiernach verfahren und die erforderlichen Einrichtungen im allseitigen Interesse frühzeitig treffen zu wollen."

* * *

8. **Ausnahmetarif für Pflastersteine aus den Hartgesteinbrüchen.** Mehrere Firmen unseres Bezirks ersuchten uns zu beantragen, daß für Pflastersteine aus den Hartgesteinbrüchen ein Ausnahmetarif nicht gewährt würde. Wir antworteten den Antragstellern Folgendes:

„Ihrem Ersuchen, der Gewährung von Ausnahmetarifen für Pflastersteine aus den Hartgesteinbrüchen entgegenzutreten, bedauern wir nicht entsprechen zu können.

Es ist bisher unser Grundsatz gewesen, der auch von den übrigen wirtschaftlichen Vereinigungen und Handelskammern des Industriebezirks aus wohl erwogenen Gründen befolgt worden ist, Anträge auf Frachtermäßigung nicht zu bekämpfen, selbst auch dann nicht, wenn etwa, wie im vorliegenden Falle, hiesige Interessen durch die beantragte Frachtermäßigung benachteiligt werden. Es ist das gemeinsame Interesse aller Industrie- und Handelszweige Deutschlands, daß unsere viel zu hohen Gütertarife allmählich herabgesetzt werden. Dieses Ziel kann aber niemals erreicht werden, wenn die Interessen eines Landesteils gegen die eines anderen ausgespielt werden.

Wird eine Frachtermäßigung gewährt, und zeigt die Erfahrung, daß sie dem hiesigen Bezirk Nachteile zufügt, so muß das Bestreben darauf gerichtet sein, für diese Schädigung einen Ausgleich, wenn möglich auf tarifarischem Wege zu erlangen. Dieses Verfahren würde auch im vorliegenden Falle anzuwenden sein.

Gegen die Bekämpfung der Frachtermäßigung für Pflastersteine spricht aber auch noch der besondere Umstand, daß diese Frachtermäßigung, wie Sie selbst erwähnen, eine Entschädigung für den der Pflastersteinindustrie bei dem Abschluß des Handelsvertrages mit Schweden entgangenen Vorteil eines Schutzzolles sein soll.

Es ist daher auch sehr wahrscheinlich, daß ein im Sinne Ihres Ersuchens von uns gestellter Antrag gänzlich aussichtslos sein würde.

Den Mitunterzeichnern Ihrer Eingabe bitten wir hiervon Kenntnis geben zu wollen" (14. 6. 1005 B).

* * *

9. **Einschränkung der Benutzung des Schnellzuges 98 Hamburg-Köln für Station Gelsenkirchen.** Unter dem 7. Juni d. Js. hat die Königliche Eisenbahndirektion Essen eine Bekanntmachung erlassen, wonach Schnellzug 98 Hamburg-Wanne-Gelsenkirchen-Duisburg-Köln vom 21. Juni d. Js. in Gelsenkirchen und Altenessen nur zum Aussteigen und zum Einsteigen von Reisenden nach Köln und darüber hinaus hält.

Auf Antrag eines Mitgliedes unserer Kammer richteten wir an die Königliche Eisenbahn-Direktion Essen folgende Eingabe:

„Durch Bekanntmachung vom 7. Juni d. J. hat die Königliche Eisenbahndirektion bestimmt, daß vom 21. Juni ab der Schnellzug 98 Hamburg-Gelsenkirchen in Gelsenkirchen nur zum Aussteigen und zum Einsteigen von Reisenden nach Köln und darüber hinaus hält.

Diese Anordnung soll, wie uns mitgeteilt worden ist, auf eine Beschwerde darüber zurückzuführen sein, daß Zug 98 in Duisburg stets schon vollständig besetzt eintrifft, so daß daselbst ein Platz oft nicht mehr zu erhalten ist.

Wenn dieses zutreffend ist, bitten wir, dem vorhandenen starken Bedürfnis nach schneller Fahrgelegenheit in den frühen Nachmittagsstunden vom Industrierevier nach dem Rhein auf der Köln-Mindener Strecke durch Einlegung eines neuen Zuges baldigst Rechnung tragen, jedoch von einer so lästigen Maßregel, wie sie der Anschluß von Reisenden für gewisse Strecken bedeutet, absehen zu wollen.

Es ist uns bekannt, daß ähnliche Einschränkungen in der Benutzung fahrplanmäßiger Züge

Digitized by Google

auch anderweitig vorkommen, z. B. für den Verkehr von Köln nach Düsseldorf und Essen bei Zug 9. In diesem Fall ist aber die Einschränkung von geringer Bedeutung, da nur 3 und 5 Minuten früher gleich gute Fahrgelegenheit von Köln nach Düsseldorf und Essen vorhanden sind, während die für Gelsenkirchen verfügte Anordnung eine nicht unerhebliche Erschwerung des Verkehrs in sich schließt.

Um von Gelsenkirchen die Orte Altenessen, Oberhausen und Duisburg zu erreichen, muß nunmehr Zug 700 Gelsenkirchen ab $12^{57}$ benutzt werden, die Reise muß mithin 28 Minuten früher angetreten werden. In Düsseldorf trifft man mit diesem Zuge 43 Minuten später als mit Zug 98 ein. Allerdings kann Düsseldorf um diese Zeit auch über Essen unter Benutzung des Schnellzuges 78 Essen-Kettwig-Düsseldorf erreicht werden, die Abfahrt von Gelsenkirchen ist jedoch 10 Minuten früher, die Ankunft in Düsseldorf 8 Minuten später, die Fahrzeit um 18 Minuten, von 56 Minuten auf 74 Minuten verlängert. Die Verbindung über Essen ist mithin, ganz abgesehen von dem mit ihr verbundenen Umsteigen, derjenigen mit Schnellzug 98 über Duisburg nicht gleichwertig.

Es ist uns bekannt, daß die Anordnung der Königlichen Eisenbahndirektion in der Stadt Gelsenkirchen, sowohl bei den Behörden, wie in der Bürgerschaft und namentlich auch in den Kreisen von Handel und Industrie einen außerordentlichen Unwillen erregt hat. Die Stadt Gelsenkirchen fühlt sich in Bezug auf die Gestaltung des Fahrplanes seit Jahren sehr ungünstig behandelt. Ihre, von uns in wiederholten Eingaben an die Königliche Eisenbahndirektion und von unseren Vertretern im Bezirkseisenbahnrat unterstützten Anträge auf Verbesserung der Zugverbindungen sind zum größten Teil bis jetzt unberücksichtigt geblieben. Die sehr berechtigte Klage über mangelhafte Schnellzugverbindungen von Gelsenkirchen ist noch in der vorjährigen Herbstsitzung des Bezirkseisenbahnrats von dem Herrn Vertreter der Königlichen Eisenbahndirektion mit dem Hinweis auf die vermehrte Zahl von Schnellzügen auf der Strecke Cöln-Gelsenkirchen-Hamburg zu widerlegen versucht worden. Unter diesen Umständen muß die Wegnahme einer Schnellzugverbindung die Stadt Gelsenkirchen und ihre Bewohner mit Recht empfindlich berühren.

Wir bitten daher die Anordnung wieder rückgängig zu machen. Trifft Zug 98 in Duisburg regelmäßig überfüllt ein, so möge von Duisburg oder Oberhausen aus ein neuer Zug eingelegt werden, der geeignet ist, Zug 98 wirksam zu entlasten (15. 6. — 824 B.)."

* * *

10. **Aufenthalt für Zug D 22 in Bochum.** In Ausführung des Beschlusses der Plenar-Versammlung haben wir nochmals eine Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten wegen Aufenthalt des Zuges D 22 in Bochum gerichtet. Unsere Eingabe lautet:

„Ew. Exzellenz gestatten wir uns unseren Antrag auf Aufenthaltsgewährung für Zug D 22 in Bochum trotz des ablehnenden Bescheides vom 16. September v. J. Nr. II. C. 9. 1321, mit der Bitte um nochmalige Prüfung sehr ergebenst einzureichen. Wir würden auf diese Angelegenheit nicht mehr zurückkommen, wenn sie nicht für die Stadt Bochum von wirklich groser Bedeutung wäre. Diese liegt weniger darin, daß infolge des Nichtanhaltens des Zuges die günstige Fahrgelegenheit, welche Zug D 22 gewährt, nach Bochum nicht voll ausgenutzt werden kann. Wichtiger ist schon der Umstand, daß die letzte gute Abend-Verbindung von Bochum nach dem Rhein statt etwa um $10^{06}$ mit Zug D 22 bereits auf $9^{39}$ mit Schnellzug 192 zu liegen kommt. Daß die frühere Abfahrt um eine halbe Stunde von Wichtigkeit sein kann, erfahren wir in jedem Winter, wenn wir fachwissenschaftliche Vorlesungen durch Dozenten der Kölner Handelshochschule abhalten lassen. Diese können ihre, von einem außergewöhnlich großen Publikum besuchten Vorlesungen allein wegen dieses Umstandes nicht so lange ausdehnen, wie es im Interesse der Sache selbst liegt.

Der Hauptnachteil für Bochum besteht aber darin, daß in der Nichtgewährung des Aufenthalts für diesen Zug, der doch nicht gleich einem Luxuszug den Charakter eines wesentlich dem internationalen Verkehr dienenden Zuges hat, öffentlich zum Ausdruck kommt, daß die Eisenbahnverwaltung die Stadt Bochum für eine minder wichtige Station hält. Daß in diesem Umstand eine Schädigung zunächst des wirtschaftlichen Ansehens, im weiteren aber auch der wirtschaftlichen Interessen der Stadt liegt, ist zweifellos. Es wird von der Stadt Bochum nicht der Anspruch erhoben gleich hoch wie ihre beiden Nachbarstädte Essen und Dortmund bewertet zu werden, doch hat sie eine größere wirtschaftliche Bedeutung als Bielefeld und Hamm, auf deren Stationen Zug D 22 hält.

Ew. Exzellenz wollen die Wirkung, welche die Ablehnung unserer Bitte um Aufenthaltsgewährung ausübt, im Zusammenhang mit der ganzen eisenbahngeographischen Lage der Stadt Bochum betrachten. So lange die niederrheinisch-westfälische Kohlen- und Eisenindustrie ihre Standorte fast ausschließlich im Gebiet zwischen Ruhr und Emscher hatten, waren die wenigen Eisenbahnlinien, die Bochum besitzt, ausreichend, um die Stadt an der Gesamtentwickelung des Industriebezirks in hervorragender Weise teilnehmen zu lassen. Seitdem aber die Grenze des Industriereviers immer weiter nach Norden vorgerückt, und nördlich der Emscher zukunftsreiche Gebiete

Digitized by Google

sich erschließen, da ist es für die Stadt Bochum eine Lebensfrage geworden, ob es ihr gelingen wird, durch günstige Verkehrswege mit diesen Gebieten in enge Beziehungen zu treten, an ihrer Entwickelung mit teilnehmen zu können.

Den hierauf hinzielenden Bestrebungen ist jedoch die Eisenbahnverwaltung bisher nicht entgegengekommen. Gegenüber den Wünschen nach Ausbau einer von Bochum nach Norden führenden Eisenbahnlinie hat sie sich bis heute ablehnend verhalten. Die gewiß sehr berechtigten Anträge auf Wiederherstellung der früheren Eisenbahnverbindung von Bochum nach Herne sind nicht berücksichtigt worden. Der für Bochum wie Gelsenkirchen gleich wichtige Bau einer direkten Linie zwischen beiden Städten ist bis heute unterblieben. Auf der einzigen nach Norden führenden Bahn Bochum-Wanne findet, was die Fahrgeschwindigkeit der Züge anbetrifft (20 km in der Stunde) eine Art Kleinbahnbetrieb statt, außerdem finden die Züge in Wanne von und nach Recklinghausen und Dorsten sehr mangelhafte Anschlüsse.

Es kommt weiter hinzu, daß auch in Bezug auf die Verbindungen Bochums mit dem Süden unsere Wünsche nicht berücksichtigt worden sind. Anstatt daß der der ehemaligen Rheinischen Eisenbahngesellschaft auferlegte Ausbau einer Linie von Bochum nach Hattingen erfolgt ist, ist im vergangenen Herbst der Personenverkehr auf der Strecke Bochum-Weitmar sogar gänzlich eingestellt worden.

Die Verbindung der beiden Parallelbahnen, der Köln-Mindener und der Rheinischen Bahn, hätte naturgemäß in Bochum erfolgen müssen, da hier die beiden Linien in unmittelbarer Nähe eine längere Strecke nebeneinander laufen; aber statt in Bochum wird der Zentralbahnhof in dem benachbarten Langendreer erbaut.

In Anbetracht dieser Sachlage und des Mangels an Förderung der hiesigen Verkehrsinteressen durch die Eisenbahnverwaltung gewinnt die Nichtgewährung des Aufenthalts für Zug D 22 noch einen besonderen Charakter und Ew. Exzellenz werden uns zugestehn, daß wir wie auch die städtische Verwaltung Sorge dafür tragen müssen, eine so unzweifelhafte Schädigung der Stadt, wie die dauernde Nichtgewährung des Aufenthalts des Zuges D 22 in sich schließen würde, abzuwenden.

Wir bitten Ew. Exzellenz ehrerbietigst unter Berücksichtigung aller vorgetragenen Umstände und auch der in unseren Eingaben vom 1. April und 24. August v. J. gemachten Ausführungen unserem Antrage gütigst stattgeben zu wollen. Die entgegenstehenden Bedenken sind nach unserem Dafürhalten weniger schwerwiegend als die Rücksichten auf die Entwickelung eines Gemeinwesens von der Größe und der bisherigen wirtschaftlichen Kraft, wie es die Stadt Bochum ist" (19. 7. 1099 B).

* * *

11. **Uebergangsfrist für die Ortsporto-Erhöhung.** Die Handelskammer für den Kreis Mannheim hat unter dem 25. Juni 1906 an den Staatssekretär des Reichspostamts eine Eingabe gerichtet und darin gebeten, eine Uebergangsfrist für die Ortsporto-Erhöhung zu gewähren. Wir haben die Eingabe durch folgendes Telegramm an den Herrn Staatsekretär unterstützt:

„Das Inkrafttreten der Verfügung vom 23. Juni 1906, betr. Beseitigung der Ausnahmetarife für Postkarten etc. zum 1. Juli würde, da die Verfügung dem Publikum bis dahin noch nicht genügend bekannt, zu grossen Härten führen und grossen Unwillen hervorrufen. Wir bitten Ew. Exzellenz, die Verfügung erst am 1. August in Kraft treten zu lassen" (27. 6. 882 B).

Der uns abschriftlich mitgeteilte Bescheid des Reichspostamts an die Handelskammer Mannheim lautet:

„Zur Berücksichtigung des dortigen Wunsches ist zur Erleichterung des Uebergangs durch Erlaß des Reichskanzlers vom 29. Juni angeordnet worden, daß für alle im Monat Juli eingelieferten Postkarten, Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben sowie für zusammengepackte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben des Orts- und Nachbarortsverkehrs, die von den Absendern irrtümlich nach den alten Taxsätzen frankiert sind, lediglich der einfache fehlende Portobetrag zu erheben ist; es findet also bei diesen Sendungen weder eine Verdoppelung des Fehlbetrages noch eine Abrundung auf eine durch 5 teilbare Pfennigsumme statt."

* * *

12. **Erweiterung des Begriffs „Geschäftspapiere" im internationalen Postverkehr.** Auf unseren unter dem 18. September 1905 Nr. 1076 B (vgl. Mitteilungen für 1905 S 168) beim Reichs-Postamt gestellten Antrag betr. Ausdehnung des Begriffs „Geschäftspapiere" im internationalen Postverkehr ist vom Reichspostamt folgender Bescheid bei uns eingegangen:

„Nach einem Beschlusse des Postkongresses in Rom sollen künftig auch als Geschäftspapiere angesehen werden „Erledigte Korrespondenzen (offene Briefe und Postkarten) älteren Datums."

Der Handelskammer beehre ich mich hiervon mit dem Hinzufügen Kenntnis zu geben, daß die Beschlüsse des Kongresses am 1. Oktober 1907 in Kraft treten werden."

* * *

13. **Fernsprechverkehr des niederrheinisch-westfälischen Fernsprechnetzes.** Auf unsere Eingabe wegen Unzulänglichkeiten im Fernsprechverkehr des niederrheinisch-westfälischen

Digitized by Google

Fernsprechnetzes — vergl. Mitteilungen Heft 1 für 1906 S. 6 — ist vom Reichspostamt folgender Bescheid bei uns eingegangen:

„Zur Verbesserung des Fernsprechverkehrs des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks ist für das laufende Rechnungsjahr eine umfassende Vermehrung der Verbindungsleitungen sowohl innerhalb des Industriebezirks als auch nach benachbarten Gebieten und weiter entfernten Plätzen angeordnet worden. Von den neuen Leitungen entfällt ein erheblicher Teil auf die zum Handelskammerbezirk Bochum gehörigen Orte.

Für eine der weiteren Entwickelung des Verkehrs entsprechende Vermehrung der Betriebsmittel wird auch künftig nach Möglichkeit Sorge getragen werden. Wegen der beklagten Unregelmässigkeiten im Betriebe wird die Ober-Postdirektion Dortmund das Erforderliche veranlassen."

Die Klagen über mangelhafte Bedienung im Fernsprechverkehr haben seit Anfang des Jahres noch zugenommen.

* * *

14. **Gutachten über Bildzeichen.** Dem Kaiserlichen Patentamt erstatteten wir ein Gutachten über ein Bildzeichen für China-Magen-Bitter-Likör (12. 6. 805 B.)

* * *

15. **Handelsgebrauch im Handel mit Koksasche.** Das Amtsgericht Hannover ersuchte uns um gutachtliche Aeußerung zu folgendem Beweisbeschluß:

„Existiert im Kohlen- und Koksgeschäft ein allgemeiner Handelsgebrauch, daß die von einer Zeche abgehende Koksasche versandt wird unter dem Namen und mit Beklebezettel der Zeche, von welcher aus der Versand erfolgt?

Existiert ferner ein allgemeiner Handelsgebrauch im Kohlengeschäft, nach welchem der Lieferant, welcher sich zur Erfüllung seiner Verpflichtung eines Zwischenlieferanten bedient, dem Besteller Mitteilung macht, sobald der Zwischenlieferant ihm von dem Zeitpunkt der Absendung der ihm in Auftrag gegebenen Kohle (soll heißen Koksasche) Anzeige macht?"

Unser Gutachten lautet wie folgt:

I. Als sich vor einigen Jahren herausgestellt hatte, daß Koksasche, die bisher nur zu Bau- und Anschüttungszwecken verwandt wurde, einen erheblichen Brennwert besitzt, hat das Rheinisch-Westfälische Kohlen-Syndikat den Verkauf von Koksasche syndiziert und in seinen Verkaufsbedingungen angeordnet, daß der Versand von Koks, worunter auch Koksasche fällt, nur unter dem Namen und mit den Beklebezetteln der versendenden Kokereien bezw. Zechen zu erfolgen hat.

Frage I des Beweisbeschlusses ist daher zu bejahen.

II. Es besteht im Kohlengeschäft ein allgemeiner Handelsgebrauch, wonach der Lieferant, welcher sich zur Erfüllung seiner Verpflichtung eines Zwischenlieferanten bediente, dem Besteller von der Ausführung des Auftrages Mitteilung zu machen hat, sobald der Zwischenlieferant ihm von dem Zeitpunkt der Absendung der ihm in Auftrag gegebenen Koksasche Anzeige macht (14. 6. 825 B).

* * *

16. **Zusammenstellung der gegenwärtig im Amt befindlichen Handelsrichter und deren Stellvertreter an den Kammern für Handelssachen in Bochum und Essen.**

**I. Bochum.**

a) Handelsrichter:

1. Dr. W. Baare, Bochum, bis 1. Oktober 1908.
2. Kommerzienrat C. E. Korte, Bochum, bis 1. Februar 1909.
3. Kaufmann Albert Borbet, Bochum, } bis Ende September 1908
4. Kaufmann Gustav Ballauff, Witten, } bis Ende September 1908
5. Bergwerksdirektor Karl Vietor, Wattenscheid, } bis Ende September 1908
6. Kaufmann D. Grümer, Bochum, } bis Ende September 1908
7. Kaufmann Friedr. Kampmann, Wattenscheid, bis 31. März 1909.
8. Wilhelm Brenken, Bochum, bis 1. Juni 1909.

b) Stellvertretende Handelsrichter:

9. Fabrikbesitzer August Reinshagen, Werne, } bis Ende September 1908
10. Generaldirektor Gustav Schumann, Witten, } bis Ende September 1908
11. Kaufmann J. Sasse, Recklinghausen, } bis Ende September 1908
12. Kaufmann Wilhelm Velten, Bochum, } bis Ende September 1908
13. Bankier Hermann Schüler, Bochum, } bis Ende September 1908
14. Fabrikbesitzer Friedr. Karl Winterberg, Bochum, bis Ende März 1909.
15. Direktor Hans Harrer, Bochum, bis Ende April 1909.
16. Kaufmann Karl Berger, Witten, bis 1. Juni 1909.

Der unter Nr. 11 aufgeführte Handelsrichter ist auf Vorschlag der Handelskammer Münster, die übrigen sind auf unseren Vorschlag ernannt worden.

Digitized by Google

## II. Essen.

### a) Handelsrichter.

1. Bankier Franz Josef de Weldige-Cremer, bis 16. Juni 1907.
2. Kaufmann Heinrich Paas, Essen, bis 1. November 1908.
3. Bankdirektor Heinrich Willers, Essen, bis 1. November 1908.
4. Direktor Dr. jur. J. Hasslacher, Gelsenkirchen, bis 1. November 1908.
5. Bergwerksdirektor Wilhelm Erdmann, Gelsenkirchen, bis 1. Januar 1909.
6. Syndikatsdirektor Wilhelm Olfe, Essen, bis 1. Oktober 1906.
7. Fabrikbesitzer Ernst Huffmann, Werden, bis 1. Oktober 1906.
8. Kaufmann Gustav Hilgenberg, Essen, bis 1. Oktober 1907.

### b) Stellvertretende Handelsrichter:

9. Bankier Herz Hirschland, Essen, bis 1. November 1908.
10. Bankdirektor Wilhelm Rehn, Essen, bis 1. November 1908.
11. Bergwerksdirektor F. Wüstenhöfer, Berge-Borbeck, bis 1. April 1909.
12. Kaufmann Ernst Reinhard, Gelsenkirchen, bis 1. Oktober 1906.
13. Direktor Max Liebig, Gelsenkirchen-Schalke, bis 1. Januar 1907.
14. Bankdirektor Franz Woltge, Essen, bis 1. Februar 1907.
15. Kaufmann Julius Böhmer, Essen, bis 16. Septbr. 1907.
16. Kaufmann Robert Hill, Hattingen, bis 1. Oktober 1907.

Die unter Nr. 1 bis 3, 6 bis 11, 14 und 15 aufgeführten Handelsrichter sind auf Vorschlag der Handelskammer Essen, die übrigen auf unseren Vorschlag ernannt worden.

* * *

17. **Gewährung von Reisekostenentschädigung und Tagegeldern an ausserhalb des Sitzes der Kammer für Handelssachen wohnende Handelsrichter.** Auf das Ersuchen der Handelskammer Münster i. W. ihre an den Minister für Handel- und Gewerbe und den Justizminister gerichteten Eingabe, betr. Gewährung von Reisekostenentschädigung und Tagegeldern an außerhalb des Sitzes der Kammer für Handelssachen wohnende Handelsrichter, zu unterstützen antworteten wir, daß wir den Antrag grundsätzlich für berechtigt hielten, aber von einer Unterstützung absehen wollten, da die in der Eingabe erwähnten Missstände für unseren Bezirk kaum irgendwie hervortreten (26. 5. 745 B).

* * *

18. **Eigentumsvorbehalt an Maschinen.** Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hat in einer Eingabe an den Deutschen Handelstag darauf hingewiesen, daß die neuere Rechtsprechung des Reichsgerichts hinsichtlich des Eigentumsvorbehalts an gelieferten Maschinen in weiten Kreisen der Industrie eine erhebliche Beunruhigung hervorgerufen hat; sie hat den Handelstag ersucht, die Handelskammern zu einer Aeusserung über diese Frage zu veranlassen.

Im Handel mit Maschinen ist es üblich, die Maschinen gegen Teilzahlungen unter Eigentumsvorbehalt zu verkaufen. Welchen Umfang diese Verkaufsart genommen hat, geht unter anderem daraus hervor, daß nach einer Mitteilung des Vereins zur Wahrung gemeinsamer Wirtschaftsinteressen der deutschen Elektrotechnik allein 243 angefragte Fabriken am Ende des Jahres 1905 168014 Geschäfte mit Eigentumsvorbehalt laufen hatten, im Gesamtwerte von rund 60 Millionen Mark = 50,61 % des gesamten Geschäftsumfanges.

Die Beibehaltung dieser Praxis, welche als eine Notwendigkeit unseres Maschinenhandels zu bezeichnen ist, wird durch mehrere Entscheidungen des Reichsgerichts in Frage gestellt. Nach § 93 des B. G. B. können Bestandteile einer Sache, die von einander nicht getrennt werden können, ohne daß der eine oder andere zerstört oder in seinem Wesen verändert wird (wesentliche Bestandteile), nicht Gegenstand besonderer Rechte sein. Handel und Industrie, wie auch die Gerichte haben bisher diese Bestimmung dahin aufgefasst, daß Maschinen, die mit dem Grund oder Boden bezw. mit dem Fabrikgebäude derart verbunden sind, daß sie ohne Beschädigung oder Zerstörung wieder losgelöst werden können, nicht als wesentliche Bestandteile anzusehen sind, und dass daher die Vereinbarung des Eigentumsvorbehalts an solchen Maschinen gültig ist. § 94 des B. G. B. kann nur in diesem Sinne ausgelegt werden. Er lautet: „Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Grundstücks gehören die mit dem Grund und Boden fest verbundenen Sachen, insbesondere Gebäude, sowie die Erzeugnisse des Grundstücks, solange sie mit dem Boden zusammen hängen. Zu den wesentlichen Bestandteilen eines Gebäudes gehören die zur Herstellung des Gebäudes eingefügten Sachen."

Das Reichsgericht mißt dagegen dem Gesichtspunkt der Lösbarkeit der Verbindung nur untergeordnete Bedeutung bei, dagegen hat es in der Entscheidung vom 5. März 1902 Holz-

Digitized by Google

bearbeitungsmaschinen zu wesentlichen Bestandteilen einer Holzbearbeitungsfabrik erklärt mit der Begründung, daß die einem bestimmten Fabrikationszwecke dienenden Maschinen mit dem zu gleichem Zwecke errichteten Fabrikgebäude dergestalt eine Einheit bilden, daß nach Entfernung dieser Maschinen das bisherige Ganze, die Fabrik, aufgehoben, und damit auch der verbleibende Teil, das Fabrikgebäude, eine wesentliche Veränderung erfahre.

In einer anderen Entscheidung (25. März 1904) hat das Reichsgericht sogar eine Lokomobile, also eine bloße Antriebsmaschine, zum wesentlichen Bestandteile des Fabrikgebäudes erklärt, und in seiner Entscheidung vom 28. Juni 1904 sogar eine elektrische Beleuchtungsanlage als wesentlichen Bestandteil eines Hotels betrachtet mit der Begründung, daß durch deren Beseitigung das Hotel in seiner wirtschaftlichen Bedeutung als erstklassiges Hotel eine wesentliche Einbuße erfahre.

Die Folge dieser Rechtsauffassung des Reichsgerichts ist, das Maschinen, die in ein Gebäude hineingebracht und zu einem wesentlichen Bestandteile dieses Gebäudes geworden sind, nicht Gegenstand besonderer Rechte sein können, vielmehr erstreckt sich nach § 946 B G. B. das Eigentum an dem Grundstück auch auf die Maschinen. Jeder Eigentumsvorbehalt ist wirkungslos, die Maschine geht in das Eigentum desjenigen über, der Eigentümer des Gebäudes ist.

Gegen die Rechtsauffassung des Reichsgerichts hat nicht nur Handel und Industrie, sondern auch wohl die ganze juristische Litteratur Widerspruch erhoben, wobei sie sich auch auf die §§ 97 und 98 des B. G. B. stützt, wonach Zubehör solche beweglichen Sachen sind, die, ohne Bestandteile der Hauptsache zu sein, dem wirtschaftlichen Zwecke der Hauptsache zu dienen bestimmt sind, und zu ihr in einem dieser Bestimmung entsprechenden räumlichen Verhältnisse stehen. Und weiter: dem wirtschaftlichen Zwecke der Hauptsache zu dienen sind bestimmt: bei einem Gebäude, daß für einen gewerblichen Betrieb dauernd eingerichtet ist, insbesondere bei einer Mühle, einer Schmiede, einem Brauhaus, einer Fabrik, die zu diesem Betriebe bestimmten Maschinen und sonstigen Gerätschaften.

Da die gerichtlichen Entscheidungen sich in dieser Frage vielfach widersprechen, indem die Untergerichte keineswegs stets der Auffassung des Reichsgerichts folgen und bei geringeren Kostenbeträgen eine Entscheidung des Reichsgerichts überhaupt nicht herbeigeführt werden kann, so herrscht zur Zeit auf dem Gebiete des Maschinenhandels eine große Unsicherheit. Es kann gegenwärtig, sagt mit Recht die Handelskammer Frankfurt a. M., beim Einkauf von Maschinen überhaupt niemand im voraus sagen, ob ein Eigentumsvorbehalt als gültig anzusehen ist. Sollte die Rechtsauffassung des Reichsgerichts herrschend werden, so würde die Maschinenindustrie unzweifelhaft auf das empfindlichste geschädigt werden, auch würde es den kleinen Betrieben, insbesondere auch dem Handwerk außerordentlich erschwert werden, sich Kraft- und Arbeitsmaschinen anzuschaffen. Denn wie auch das Reichsgericht selbst anerkannt hat, entspricht es einem unbestreitbaren wirtschaftlichen Bedürfnisse, daß Maschinen auch auf Kredit, unter Vorbehalt des Eigentums für den Verkäufer, verkauft werden können.

Eine Abänderung des B. G. B. zu beantragen, erscheint aussichtslos, ebenso die Forderung nach dem Erlass eines Spezialgesetzes. Es bleibt nur übrig zu hoffen, daß das Reichsgericht bei künftigen Entscheidungen seine Auslegung der betr. Bestimmungen des B. G. B. angesichts des fast einmütigen Widerspruchs der juristischen Litteratur und der meisten Gerichte ändert.

Die vom Handelstag in die Wege geleitete Erörterung der Handelskammern und wirtschaftlichen Vereine wird zur Klärung der Frage hoffentlich beitragen. Zur Zeit bleibt der Industrie als Aushilfsmittel die Vermietung von Maschinen bis zur völligen Zahlung des Kaufpreises. Denn nach § 95 B. G. B. gehören Sachen, die nur zu einem vorübergehenden Zwecke in ein Gebäude eingefügt sind, nicht zu den Bestandteilen des Gebäudes. Bei mietweiser Ueberlassung von Maschinen ist aber nach der bisherigen Rechtsprechung im allgemeinen ein vorübergehender Zweck anzunehmen. —

Auf Grund eingehender Beratungen in einer besonderen Kommission haben wir dem Deutschen Handelstag folgende Mitteilung gemacht: „Eine Umfrage an unsere Maschinenfabriken hat nur geringes tatsächliches Material ergeben. Im hiesigen Bezirk sind anscheinend nur in einzelnen Fällen die im Schreiben der Handelskammer zu Frankfurt a. M. erwähnten Schwierigkeiten zu Tage getreten. Das daselbst beschriebene Aushilfsmittel der Vermietung von Maschinen ist auch hier angewandt worden.

Es ist zu berücksichtigen, daß unser Bezirk mit seiner vorherrschenden Grossindustrie, für deren Bedürfnisse unsere Maschinenfabriken in erster Linie arbeiten, ein geringeres Interesse an der Frage haben muß. Gegenüber den großen leistungsfähigen Werken und Fabriken, die die Maschinen abnehmen, besteht für die Maschinenfabriken selbstverständlich nur selten eine Veranlassung, sich das Eigentum an den Maschinen vorzubehalten. Außerdem ist in Betracht zu ziehen, daß die hiesigen Maschinenfabriken überwiegend große Maschinen und maschinelle Einrichtungen liefern, die derart mit dem Grundstück bezw. mit dem Fabrikgebäude verbunden werden müssen, daß sie unzweifelhaft zu einem wesentlichen Bestandteil des Grundstücks bezw. des Gebäudes werden (Fördermaschinen, Wasserhaltungsmaschinen, Kesselanlagen, Kohlen-Wäschen etc.)

Digitized by Google

Im übrigen stehen wir durchaus auf dem Boden der Auffassung der Handelskammer zu Frankfurt a. M." (3. 7. — 928 B).

* * *

19. **Erlass des Handelsministers vom 2. Juni 1906 betr. Lehrlinge in kaufmännischen Betrieben.** An den Herrn Minister für Handel und Gewerbe richteten wir (vergl. No. 8. des Protokolls der Plenar-Versammlung vom 9. 7. 06) folgende Eingabe:

„In dem Erlaß vom 2. Juli d. J. III 4230, betr. Lehrlinge in kaufmännischen Betrieben, haben Ew. Exzellenz es für zweckmäßig erklärt, daß die unteren Verwaltungsbehörden darauf aufmerksam gemacht werden, „daß zur Erstattung etwa für erwünscht erachteter Gutachten und zur Aufklärung bestehender Zweifel in den Kaufmannsgerichten paritätisch besetzte Organe zur Verfügung stehen, die für diesen Zweck besonders geeignet erscheinen."

Die Abgabe von Gutachten über Verhältnisse im Handelsgewerbe war bisher in erster Linie Sache der amtlichen Vertretungen von Handel und Gewerbe, nämlich der Handelskammern. Wir sind der Ansicht, daß auch zur Beurteilung der Fragen der Lehrlingsausbildung die Handelskammern die geeigneten Organe darstellen. Der obige Hinweis auf die Kaufmannsgerichte wird aber, wie wir befürchten, zur Folge haben, daß die Handelskammern von den unteren Verwaltungsbehörden zur Begutachtung und zur Auskunftserteilung in Fällen des 128 bezw. 139 l. der G. O. nicht mehr herangezogen werden. Eine solche Zurückdrängung der Tätigkeit der Handelskammern zu Gunsten der Kaufmannsgerichte halten wir nicht für sachlich begründet.

Die größere Eignung der Kaufmannsgerichte zur Abgabe der fraglichen Gutachten sieht Ew. Exzellenz Erlaß in dem Umstande, daß die Kaufmannsgerichte „paritätisch besetzt sind." Demgegenüber gestatten wir uns ehrerbietigst zu bemerken, daß nach unserem Dafürhalten in der paritätischen Besetzung weder eine Gewähr für größere Sachkunde noch für die Erstattung eines objektiveren Gutachtens zu sehen ist.

Daß die Handelskammern die zur Begutachtung solcher Fälle erforderliche Sachkunde besitzen, wird wohl nirgends angezweifelt werden. Wir sind sogar der Meinung, daß die größere Sachkunde bei den Handelskammern ist, da deren Mitglieder in der Regel den verschiedensten Zweigen der Industrie und des Handels entnommen sind, was bei den Kaufmannsgerichten, schon wegen ihrer meist geringeren Zahl von Mitgliedern, weniger oft der Fall sein dürfte.

Wir können aber auch nicht zugeben, daß die Kaufmannsgerichte eine größere Gewähr in Bezug auf die Objektivität der Gutachten geben. Zunächst bitten wir berücksichtigen zu wollen, daß die Handelskammern, wenn auch naturgemäß aus Arbeitgebern und ihnen gleichgestellten Personen gebildet, doch keine eigentlichen Arbeitgeberorganisationen sind. Sie würden damit ihrer Bestimmung, Vertreterin von Handel und Gewerbe zu sein, nicht voll entsprechen. Befassen sie sich mit Fragen des Arbeitsverhältnisses, so haben sie diese vom Standpunkt der allgemeinen Interessen von Industrie und Handel zu betrachten. Inwieweit ihnen dieses im einzelnen Fall gelingt, darüber werden allerdings die Meinungen oft auseinander gehen. Das gleiche ist aber auch gegenüber Aeußerungen vieler anderer Körperschaften und hoher und höchster Behörden schon öfters zu beobachten gewesen.

Will die untere Verwaltungsbehörde in Fällen der §§ 128 und 139 l. G. O. nicht allein die Handelskammer hören, so möge sie sich auch an Gehilfenorganisationen wenden, deren es in jeder größeren Stadt mehrere giebt. Deren Gutachten werden allerdings wohl öfters den Gutachten der Handelskammer entgegengesetzt sein, so daß die untere Verwaltungsbehörde in die schwierige Lage käme, die Güte der Gutachten gegen einander abzumessen. In dieselbe Verlegenheit kommt sie aber auch bei der Befragung des Kaufmannsgerichts. Denn die bisher mit den Kaufmannsgerichten gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß bei Erörterung von Fragen des Arbeitsverhältnisses die beiden Gruppen der Beisitzer meistens geschlossen auf entgegengesetztem Standpunkt stehen; Majoritätsbeschlüsse kommen nur dadurch zu stande, daß ein Beisitzer oder zwei zur entgegengesetzten Gruppe übertreten.

Nur selten dürfte es aber vorkommen, daß die bei den Abstimmungen im Kaufmannsgericht sich bildenden Parteien gleichmäßig sowohl aus Vertretern der Kaufleute wie aus Vertretern der Handelsgehilfen zusammengesetzt sind.

Hieraus geht hervor, daß die Beisitzer der Kaufmannsgerichte ihre gutachtlichen Aeußerungen im wesentlichen vom Standpunkt ihrer Standesinteressenten abgeben. Daß dem so ist, liegt in der Organisation des Kaufmannsgerichts begründet, die den Beisitzern die Wahrnehmung und Vertretung ihrer wirklichen oder vermeintlichen Standesinteressen gegenüber den Interessen des anderen Standes ganz besonders nahe legt. Demnach giebt auch die paritätische Besetzung der Kaufmannsgerichte keine Gewähr dafür, daß ihre Beschlüsse und Gutachten in gerechter Weise den Interessen der Angestellten wie der Prinzipale und des Handelsgewerbes insgesamt Rechnung tragen werden, und wir können daher auch nicht glauben, daß die Kauf-

Digitized by Google

mannsgerichte für den gedachten Zweck besonders geeignet sein sollten.

Wir befürchten, daß der Erlaß vom 2. Juli in den Kreisen der unteren Verwaltungsbehörden der Auffassung Vorschub leisten wird, daß die Handelskammern in Fragen des Arbeitsverhältnisses als Arbeitgeberorganisationen zu betrachten sind.

In das Gesetz über die Kaufmannsgerichte ist, trotz der auch in den Kreisen der Bundesregierungen vorhandenen großen Bedenken, die Bestimmung des § 18 aufgenommen, durch welche den Kaufmannsgerichten Rechte und Pflichten amtlicher Interessenvertretungen zuerteilt worden sind. Inwieweit die Staats- und Kommunalbehörden sich der Kaufmannsgerichte als begutachtende Organe bedienen, ist ihre Sache, wie es ihnen ja auch völlig frei gestellt ist, in welchem Umfange sie die Mitarbeit der amtlichen Vertretungen von Handel und Gewerbe benutzen. Es erscheint uns aber sowohl im Interesse der richterlichen Tätigkeit der Kaufmannsgerichte als auch im allgemein politischen Interesse zu liegen, wenn die Betätigung der Kaufmannsgerichte als eine Art von kaufmännischen Arbeitskammern nicht noch gefördert wird.

Wir bitten Ew. Exzellenz gehorsamst, nunmehr auch die unteren Verwaltungsbehörden anweisen zu wollen, vor Erlaß einer Verfügung auf Grund der §§ 128 und 139 e R. G. O. ein Gutachten der Handelskammern einzuholen. Nach Mitteilung der Handelskammer zu Rostock hat das Mecklenburgische Ministerium des Innern eine derartige Anweisung an die städtischen Magistrate ergehen lassen" (12. 7. 963 B.).

* * *

20. **Bestrebungen auf Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelskammerbezirk.** Auf unser Schreiben vom 21. Mai 1906 (vergl. Mitteilungen Heft 6 S 118 für 1906), wonach wir uns für Beibehaltung der jetzigen sonntäglichen Arbeitszeit bis Ende des Jahres 1907 ausgesprochen hatten, teilt uns der Herr Oberbürgermeister von Gelsenkirchen unter dem 21. Mai 1906 mit, daß er von einer Aenderung der Verkaufszeiten an Sonn- und Feiertagen entsprechend unseren Vorschlägen vorläufig Abstand genommen habe.

* * *

21. **Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland A.-G.** Ein aus sehr angesehenen Persönsönlichkeiten der Großindustrie und des Großhandels zusammengesetzter Ausschuss, dessen Vorsitzender Oberbürgermeister Marx in Düsseldorf ist, hat sich zum Zweck der Errichtung einer ganz neuartigen, gemeinnützigen Pensions- u. Volksversicherungsanstalt gebildet, die den oben erwähnten Namen tragen soll. Das Unternehmen „will sich", wie es in einem an uns gerichteten Rundschreiben heisst, „mit neuen Mitteln in den Dienst der grossen Idee stellen, Deutschland, das Land der besten Sozialpolitik, mehr zur Selbsthilfe in Form der freiwilligen Versicherungen zu erziehen, es will deshalb die Selbsthilfe in Gestalt der Volksversicherung den minder bemittelten Klassen unter den denkbar günstigsten Bedingungen zugänglich machen, es will deshalb ferner die Selbsthilfe in Gestalt der Pensionsversicherung den Privatbeamten dadurch erleichtern, daß die Vorteile einer eigenen Pensionskasse mit den Vorteilen des Anschlusses an eine Versicherungsgesellschaft vereinigt werden."

In einem Rundschreiben, in welchen industrielle und kaufmännische Firmen ersucht werden, sich durch Uebernahme von Aktien an der Errichtung der Vereins-Versicherungs-Bank zu beteiligen, wird der Zweck des Unternehmens u. a. in folgender Weise geschildert:

„Ein Hauptbeweggrund für die Schaffung des neuen Unternehmens, das den Namen „Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland" führen soll, war die Ueberzeugung, daß die Pensionsversicherung für die Beamten und Arbeiter industrieller oder kaufmännischer Betriebe, bei dem starken Wunsche zahlreicher Arbeitgeber nach brauchbaren Einrichtungen dieser Art, zu reicher Entfaltung gebracht werden kann, wenn eine bedeutende Anzahl größerer Firmen selbst sich mit Aktienbesitz an einem solchen Institute beteiligt. Die Aktienform ist dann nicht die Erwerbsform, sondern die Form, um den als Aktionären zur Mitwirkung berufenen Werken einen Einfluß auf die Versicherungsanstalt zu gewähren und damit die Versicherungseinrichtungen der Anstalt zu eigenen Einrichtungen der Werke und Einrichtungen ihrer Angestellten und Arbeiter zu machen. Die Aktionäre haben in diesem Falle nicht das Interesse an einer hohen Dividende, sondern vielmehr das Interesse, den Versicherungsbetrieb mit einer möglichst niedrigen Aktiendividende zu belasten. Dementsprechend ist in den anliegenden Satzungsentwurf § 3, letzter Absatz, die Bestimmung aufgenommen: Das Unternehmen ist ein gemeinnütziges. Deshalb bleiben die Aktionäre auf den Bezug einer Höchstdividende von 4 % des eingezahlten Aktienkapitals beschränkt.

Durch eine derartige Regelung wird erreicht, daß der Vorteil einer eigenen Pensionskasse, der Einfluß auf ihre Verwaltung, vereinigt wird mit den Vorteilen des Anschlusses an eine Versicherungsgesellschaft: Die Garantie und der umständliche Geschäftsverkehr

Digitized by Google

mit der Aufsichtsbehörde werden auf die Versicherungsgesellschaft übertragen. Vor allem kann dann der bislang nur in der Theorie bestehende Vorteil des Anschlusses an eine Versicherungsgesellschaft, daß eine breitere Grundlage für die Versicherung zu gewinnen ist, durch die Herstellung eines erheblich innigeren Zusammenhangs zwischen den Unternehmungen und der Versicherungsanstalt zu einem praktischen Vorteil ausgestaltet werden.

Eine breitere Basis für die Versicherung gestattet, die für die Pensionsversicherung in hohem Grade wünschenswerte Berufsspezialisierung durchzuführen und muß infolge Bestreitung der Verwaltungsausgaben aus erhöhten Einnahmen und infolge besserer Verteilung des Risikos zu einer Verminderung der Kosten führen. Das Gesagte gilt wie von der Pensionsversicherung von der sie ergänzenden Lebensversicherung mit Einschluss der Invaliditätsgefahr.

Ein fernerer Beweggrund für die Gründung des neuen Unternehmens war die Notwendigkeit, die Volksversicherung zu reformieren. Die Volksversicherung ist bekanntlich, abgesehen von dem regelmässigen Wegfall der ärztlichen Untersuchung und der Festsetzung häufigerer Prämienzahlungstermine, im wesentlichen nichts anders als eine Lebens-Versicherung über eine kleine Summe, durchschnittlich 200 Mark.

Die Volksversicherung besitzt in viel höherem Grade, als allgemein bekannt ist, die Fähigkeit, im Organismus einer Nation die Funktion der Kapitalbildung zu übernehmen. Die Volksversicherung ist in hohem Maße reformbedürftig, weil sie mit zu bedeutenden Unkosten arbeitet und die Versicherten nicht genügend gegen Verfall der Versicherung schützt. Die Vereins-Versicherungs-Bank für Deutschland will möglichst die Anwerbung der Versicherten und die Einziehung der Prämien bei der Versicherung der Arbeiter industrieller und kaufmännischer Unternehmungen auf diese Unternehmungen und bei der Versicherung der Mitglieder von Verbänden, Vereinen, Sterbekassen, Genossenschaften und ähnlichen Vereinigungen auf diese Vereinigungen übertragen und dadurch die Kosten der Volksversicherung herabsetzen.

Der unterzeichnete Ausschuß erachtet es als unerläßlich, daß die Selbsthilfe in der Form der Volksversicherung den minder bemittelten Klassen unter den günstigsten Bedingungen geboten werde. Ihn bestimmt hierzu das Bewußtsein, daß Deutschland gerade wegen der weiten Ausdehnung seiner Zwangswohlfahrtseinrichtungen, welche diejenigen aller anderen Länder bei weitem übertreffen, in erhöhtem Maße Bedacht nehmen muß, alle Anstrengungen zu fördern, die darauf gerichtet sind, Sorge und Not in kraftvoller Betätigung des freien Willens und nicht nur im Verlaß auf Staatshilfe zu bannen, und daß es Pflicht aller Arbeitgeber ist, für die Idee der Stärkung der Selbsthilfe mit grösster Entschiedenheit einzutreten."

Das Rundschreiben schließt mit der Bitte um Unterstützung des Unternehmens: „Bei der außerordentlich großen Tragweite des neuen Unternehmens hofft der unterzeichnete Ausschuß auf die Teilnahme Ihrer Firma und auf Ihre Bereitschaft rechnen zu dürfen, Ihnen nahestehende Firmen oder Persönlichkeiten die Beteiligung warm zu empfehlen. Es sei gestattet, darauf hinzuweisen, daß viele Unternehmungen Fonds zur Verfolgung von Zwecken, die den jetzt erstrebten gleichartig sind bereits besitzen. Ihre Nutzbarmachung könnte durch teilweise Verwendung zur Beteiligung an der zu gründenden Gesellschaft erheblich gesteigert werden.

Die Unterzeichneten glauben die Bitte nicht unterlassen zu sollen, daß Bedenken gegen eine Beteiligung an der geplanten Versicherungsanstalt nicht in dem Besitze einer eigenen Pensionskasse gefunden werden möchten. Es wird dringend gebeten, diesen Sonderstandpunkt hinter dem allgemeinen zurücktreten zu lassen, das Gesamtinteresse von Industrie und Handel durch eine kraftvolle allseitige Kundgebung der Firmen selbst für eine Stärkung der Selbsthilfe zu wahren. Ausserdem liegt eine Reform der Volksversicherung auch im hohen Interesse der Werke mit eigenen Pensionskassen."

Wir machen die grösseren Firmen unseres Bezirks auf dieses neue Unternehmen aufmerksam. Satzungsentwürfe und Prospekte können durch uns bezogen werden.

* * *

22. **Rechtsstellung der im Bergbau angestellten Privatbeamten.** Der Deutsche Werkmeister-Verband hat in einer Eingabe an den Reichskanzler beantragt, daß den im Bergbau angestellten Privatbeamten die gleichen Rechte hinsichtlich des Dienstvertrages gewährt werden möge wie den technischen Angestellten, deren Rechtsverhältnisse durch die Gewerbeordnung geregelt sind. Auf die Bitte um Unterstützung dieser Eingabe, antworteten wir, daß wir im allgemeinen dem Antrage des Verbandes zustimmten, eine eingehende Stellungnahme uns aber vorbehielten (17. 7. — 996 B).

* * *

Digitized by Google

# 23. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. VI (26. Mai bis 13. Juli 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Bochumer Dynamomaschinen- u. Elektromotorenfabrik Karl Menne Ingenieur. — Dynamomaschinen- u. Elektromotorenfabrik.

Chemische und Zündwarenfabrik Dr. Trilling & Seippel in Riemke. — (Dr. phil. Heinrich Trilling und Robert Seippel in Bochum). — Chemische und Zündwarenfabrik.

Cruismann & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riemke. — Geschäftsführer Theodor Cruismann. — Gegenstand des Unternehmens: Ringofenziegelei.

Hahnefeld A. & C. in Bochum (August und Carl Hahnefeld).

Schlenkhoff Heinrich in Bochum. — (Heinrich Schlenkhoff in Weitmar). — Obst- und Gemüsehandlung.

Steden Franz in Bochum. — Baugeschäft.

#### II. Veränderungen.

Brinkmann Gebr. in Bochum. — Das Geschäft ist auf den Kaufmann Josef Hömen in Burg bei Magdeburg, der es unter derselben Firma weiterführt, übergegangen.

Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft in Bremen mit einer Zweigniederlassung in Bochum. — An Stelle des aus dem Vorstand ausgeschiedenen Haward Page ist William E. Bemis in New-York in den Vorstand gewählt.

Lohmann & Leifels in Bochum. Die Gesellschafter haben die Fortsetzung der Gesellschaft beschlossen.

Samson M. in Essen mit einer Zweigniederlassung in Bochum. — Die Zweigniederlassung ist auf den Kaufmann Julius Samson in Essen übergegangen, der das Geschäft unter der bisherigen Firma weiterführt.

Scharf J. in Altenbochum. Das Geschäft ist auf Karoline Schneider in Altenbochum übergegangen, die es unter der bisherigen Firma weiterführt.

Schüth A. in Bochum. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Ferdinand Schüth in Bochum übergegangen, der es unter der bisherigen Firma weiterführt. Die Prokura des Heinrich Schüth ist erloschen.

#### III. Löschungen.

Die Zweigniederlassung in Herne der Firma Gebr. Böhm in Bochum.

Cruismann & Co in Riemke.

Jockey-Club Wesemann & Ring in Bochum.

Löbbe F. Nachfl.

Lueg Johann.

Wittich Wilhelm.

### Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

#### I. Neueintragungen.

Lutter Richard zu Gelsenkirchen-Schalke. Kolonialwaren.

Stränger Leoni Drogen-, Farben- und Tapetenhaus in Gelsenkirchen-Schalke. — (Ehefrau Heinrich Stränger, Leoni geb. Unkel). Drogen-, Farben- und Tapetenhandlung.

#### II. Veränderungen.

Aktiengesellschaft für chemische Industrie zu Gelsenkirchen-Schalke. Max Liebig ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Digitized by Google

Boecker & Comp., Kommanditgesellschaft in Gelsenkirchen-Schalke. Zwei Kommanditisten sind ausgeschieden.

Ostpreussischer Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Wanne. Die Genossenschaft ist aufgelöst.

### III. Löschungen.

Keuser Hermann in Wanne.

## Königliches Amtsgericht Hattingen.

### I. Neueintragungen.

Klein & Rentsch zu Bredenscheid (Karl Klein zu Barmen und Heinrich Rentsch zu Bredenscheid). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt. — Papierfabrik.

Wengeler & Kalthoff Hammerwerke zu Blankenstein (Hugo Wengeler und Karl Kalthoff jr.). Hammerwerk.

### II. Veränderungen.

Christinenruhe Altendorfer Ruhrsandsteinbrüche vormals Leibold Gewerkschaft zu Altendorf an der Ruhr. Dem Geschäftsführer Daniel Adolphs zu Altendorf (Ruhr) ist Prokura erteilt.

Märkischer Bank-Verein Aktiengesellschaft in Gevelsberg mit Zweigniederlassung Hattingen. Die Prokuren der Kaufleute Fritz Pintgen aus Neuß und Benno Balkenhol aus Essen sind erloschen.

Ostermann Dr. zu Nierenhof. Die Prokura des Jakob Zehrt ist erloschen.

Rheinisch-Westfälische Bank zu Nierenhof. Die Firma lautet jetzt: Rheinisch-Westfälische Bank Ostermann & Cie.

## Königliches Amtsgericht Herne.

### I. Neueintragungen.

Installationsgeschäft für Stark- und Schwachstrom, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Herne. Geschäftsführer: Alfred Daber und Jul. Lauten. (Beide Geschäftsführer sind berechtigt, jeder für sich, die Gesellschaft zu vertreten, ohne daß es der Zustimmung des andern bedarf.) Gegenstand des Unternehmens: Elektrische Installation jeglicher Art und Vertrieb dazugehöriger elektrotechnischer Artikel.

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Veränderungen.

Drogerie zum roten Kreuz, Karl Berghaus, Wattenscheid. Die Firma lautet jetzt: Drogerie zum Kreuz, Karl Berghaus, Wattenscheid.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### I. Neueintragungen.

Albert Otto in Witten. — Kolonial- und Fettwaren.

Schenk Karl — Inhaber Geschw. Dreyhaus in Witten (Hulda Dreyhaus und Emil Dreyhaus). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt. — Kolonialwaren.

### II. Veränderungen.

Rott Herm. in Witten. Die Firma ist auf die Wwe. Kaufmann Herm. Rott, Josefine geb. Kremer in Witten übergegangen. Nur sie allein kann die Firma vertreten. Dem Kaufmann Herm. Rott zu Witten ist Prokura erteilt.

Druck von Friedrich Jahn & Co. in Bochum.

Digitized by Google

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,**

**Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

**IV. Jahrgang.** **1. Oktober 1906.** **Heft 8.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.

## Inhalts-Verzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| 1. Plenar-Versammlung vom 17. September 1906. | 144 |
| 2. Aufnahme von Hefe in das Verzeichnis der zur Beförderung in Privatgüterwagen zugelassenen Güter | 146 |
| 3. Vorschriften über die nur bedingungsweise zur Eisenbahn-Beförderung zugelassenen Gegenstände | 148 |
| 4. Frankierungszwang für Expressgut und Vorausbezahlung der Zustellgebühr | 149 |
| 5. Aufenthalt für Zug D 22 in Bochum | 150 |
| 6. Fahrplananträge | 150 |
| 7. Fernsprechverkehr des niederrheinisch-westfälischen Fernsprechnetzes | 151 |
| 8. Reform des gewerblichen Rechtsschutzes | 151 |
| 9. Handelsgebrauch über die Tragung der Anfertigungskosten für Stempel, Matrizen etc. | 154 |
| 10. Die Erhebung und Tragung des Frachturkundenstempels | 154 |
| 11. Missstände im Verkehr mit Seife | 155 |
| 12. Export deutscher Waren nach Serbien | 156 |
| 13. Der Güterverkehr auf den Eisenbahn-Stationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1903, 1904 und 1905. (Tabelle Nr. 9) | 157 |
| 14. Der Personenverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1903, 1904 und 1905. (Tabelle Nr. 10) | 158 |
| 15. Die Geschäftsergebnisse der Sparkassen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1904 und 1905. (Tabelle Nr. 11) | 159 |
| 16. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer | 160 |


Digitized by Google

## 1. Plenarversammlung vom 17. September 1906.

(Protokoll-Auszug).

Anwesend die Herren: G. Frielinghaus (als Vorsitzender), Ed. Klutmann, Kommerzienrat C. E. Korte, G. Hilgenstock, Kommerzienrat Baare, Herm. Koppel, G. v. Oerdingen, C. Vietor, Wilh. Jötten, H. Harrer, Fr. Kampmann, Bergrat O. Müller, Fr. Ruthenbeck, Ernst Schorr, Dr. Hasslacher, Wilh. Kochs, Syndikus Dr. Wiebe und Dr. Weyhmann.

Tages-Ordnung.

1. Vereidigung des Civilingenieurs Hirsch in Gelsenkirchen als technischer Sachverständiger.
2. Geschäftsbericht.
3. Aufhebung des Frankierungszwangs für Expressgut.
4. Entwurf eines Gesetzes, betr. die Erleichterung des Wechselprotestes.
5. Antrag des Deutschen Werkmeister-Verbandes, betr. Dienstverhältnis der technischen Angestellten im privaten Bergbau.
6. Reform des gewerblichen Rechtsschutzes.
7. Offenlegung der Gewerbesteuerlisten.

Die Sitzung wird um $3^1/_2$ Uhr eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende dem Plenum den seit Mitte August bei der Kammer beschäftigten wissenschaftlichen Hilfsarbeiter Dr. Weyhmann vor.

I. Zur Vornahme der Vereidigung des Civilingenieurs Hirsch in Gelsenkirchen als technischen Sachverständigen wird die Sitzung für die Dauer dieser Handlung zu einer öffentlichen erklärt. Die Vereidigung erfolgt hierauf durch den Vorsitzenden.

II. Der Geschäftsbericht des Syndikus wird ohne Diskussion entgegengenommen.

III. Ueber Aufhebung des Frankierungszwanges für Expressgut berichtet Herr Koppel. Von einer Firma des Bezirks war beantragt worden, die Kammer möge Schritte tun, um eine Aufhebung des Frankierungszwangs für Expressgut herbeizuführen; es solle ermöglicht werden, Fracht und Zustellungsgebühr vom Empfänger erheben zu lassen. Der Referent beantragt, in diesem Sinne bei der Eisenbahnverwaltung vorstellig zu werden, gleichzeitig aber auch zu beantragen, dass andererseits auch die Entrichtung der Zustellungsgebühr vom Absender übernommen werden könne, ebenso wie Postpakete und Postanweisungen „bestellgeldfrei" aufgegeben werden können. In Württemberg sei dieses Verfahren bereits eingeführt. Die Kammer beschliesst dem Antrage gemäss.

IV. Der Minister für Handel und Gewerbe hat der Handelskammer anheimgegeben, zu dem im Reichs-Justizamt ausgearbeiteten vorläufigen Entwurf eines Gesetzes, betr. die Erleichterung des Wechselprotestes, bis zum 15. Oktober dieses Jahres etwaige Abänderungsvorschläge einzureichen.

Das Reichs-Justizamt ist mit der Ausarbeitung dieses Entwurfes den Wünschen nachgekommen, die seit langem von den beteiligten Kreisen und so auch von der Kammer (Mitteilungen 1903 S 20, 1904 S 73 und 1905 S 6) geäussert und auch vom Reichstag in seiner letzten Tagung durch Annahme einer entsprechenden Resolution unterstützt waren.

Der Entwurf sieht eine Reform vornehmlich in folgenden Beziehungen vor. Der Postprotest soll eingeführt und die Förmlichkeiten bei der Erhebung des Protestes sollen wesentlich vereinfacht werden; der Protest mangels Zahlung soll in Zukunft auf den Wechsel selbst gesetzt werden. Ferner sind Erleichterungen vorgesehen bei dem sog. Wind-Protest und für die Protestierung von Wechseln mit ungenauen Ortsbezeichnungen. Die Wechselzahlung soll künftig auch an den Protestbeamten erfolgen können, ferner sind im Entwurf neue Bestimmungen über die Protesteststunden aufgenommen und endlich die Domizil- und die sog. Zahlstellenwechsel gleichgestellt worden.

Herr Jötten beleuchtet in eingehendem Referat diese Abänderungen und kommt, indem er zugleich die von verschiedenen Seiten befürwortete vollständige Beseitigung des Wechselprotestes bei inländischen Wechseln als zu weitgehend bekämpft, zu folgendem Ergebnis:

Wenn in dem Entwurf auch nicht alle Wünsche die seitens der beteiligten Kreise — so namentlich auch nicht die von unserer Handelskammer im Jahre 1904 gewünschte Einführung des notifizierten und des dokumentierten Protestes — berücksichtigt worden sind, so können wir den Gesetzentwurf doch nur freudig begrüssen, da er tatsächlich erhebliche Erleichterungen und Vereinfachungen zu schaffen bestrebt ist. Die Kammer möge daher dem Entwurf zustimmen unter gleichzeitiger Befürwortung folgender Abänderungsanträge:

1) Die Einführung des Postprotestes für die der Post vermittels Postauftrages zur Einziehung übergebenen Wechsel ist gesetzlich festzulegen und § 3 des Entwurfs dementsprechend abzuändern.

2) Der Postbeamte hat bei der Protestierung eines Wechsels für den Fall, dass er den Schuldner nicht angetroffen hat, eine schriftliche Mitteilung über die stattgehabte Protesterhebung zurückzulassen.

3. Der Artikel 91a ist dahin zu ergänzen, dass bestimmt wird, an welchen Orten der Protestbeamte Versuche zur Ermittelung des Geschäftslokals oder der Wohnung zu machen hat.

Digitized by Google

4) In dem Artikel 92, betr. Protestzeit, ist die Zeit von 9, allenfalls 8½ Uhr (im Entwurf 8 Uhr) vormittags bis 6 Uhr (im Entwurf 7 Uhr) abends beizuhalten.

5) Die Gebühren für Postproteste sind wesentlich niedriger zu bemessen, als solche jetzt für Gerichtsvollzieher oder Gerichtsbeamte festgesetzt sind*).

In der anschliessenden Besprechung, an der sich ausser dem Berichterstatter namentlich die Herren Koppel, Dr. Hasslacher, Kochs und Ruthenbeck beteiligen, wird zunächst erörtert, ob die Einführung des Postprotestes nicht die Vermehrung der erfolglosen Zahlungsaufforderungen zur Folge haben könnte. Auf böswillige Schuldner übe oft schon allein das Erscheinen des Gerichtsvollziehers die gewünschte Wirkung aus, während von ihnen der Postbeamte ohne weiteres zurückgeschickt werden würde. Dieses Bedenken hält Herr Jötten nicht für wesentlich. Der wirklich böswillige Schuldner scheue auch den Gerichtsvollzieher nicht, und wer den Postbeamten ohne Honorierung des Wechsels fortschicken wollte, müsste doch bedenken, dass in wenigen Tagen dem Postbeamten der Gerichtsvollzieher folgen werde.

Von anderer Seite wird für die vollständige Beseitigung des Wechselprotestes gesprochen, da der Verkehr dieses Beweismittels entbehren könne. Demgegenüber tritt der Berichterstatter nochmals für die Beibehaltung des Wechselprotestes ein, denn die Sicherheit des Wechsels als Kreditmittel würde leiden, ebenso die schnelle und glatte Durchführung des Regresses, wenn der Wechselprotest beseitigt werden sollte. Nur durch ihn werde der Wechselprozess zum Urkundenprozess und könne daher in den beschleunigten Verfahren erledigt werden.

Auch der von einem Mitgliede befürworteten Ausdehnung der Protestzeit bis 7 Uhr abends widerspricht der Berichterstatter unter Hinweis auf die schon früher von der Kammer eingenommene Stellung und mit Rücksicht darauf, dass wohl in allen Banken die Kassen spätestens um 6 Uhr geschlossen würden und auch andere Geschäfte vor 7 Uhr schliessen.

Die Kammer nimmt darauf die vom Berichterstatter gestellten Anträge an.

V. Es folgt sodann ein von Herrn Dr. Weyhmann erstattetes Referat über eine Eingabe des Deutschen Werkmeisterverbandes an den Herrn Reichskanzler, welche die Aufnahme gewisser Bestimmungen über das Arbeits-Verhältnis der im Bergbau tätigen technischen Angestellten in die Berggesetze der Einzelstaaten bezweckt. In den Einzelheiten würden diese Bestimmungen sich mit denjenigen decken, welche auf Verlangen des Deutschen Techniker-Verbandes als Ergänzungen zu §§ 133 a ff. in die Gewerbe-Ordnung aufgenommen werden sollen und zu denen die Kammer bereits früher Stellung genommen hat (vergl. Mitteilungen 1906 Seite 30). Da für die im Bergbau angestellten technischen Beamten nicht die Gewerbeordnung, sondern die Berggesetze der Einzelstaaten maßgebend sind, verlangen die Werkmeister die Aufnahme der gleichen Bestimmungen in die Berggesetze und bitten die Kammer um Unterstützung dieser Bestrebungen.

Es handelt sich im wesentlichen um Bestimmungen 1) über die monatliche Zahlung des Gehalts, 2) die Begrenzung der Konkurrenzklausel, 3) Zeugniserteilung und 4) Nichtanrechnung des Krankengeldes.

In der Diskussion, an der sich die Herren Dr. Hasslacher, Bergrat Müller, der Vorsitzende und der Syndikus beteiligen, wird festgestellt, daß das meiste, was die Werkmeister verlangen, im Bergbau schon längst üblich sei, während die Forderung der Nichtanrechnung des Krankengeldes in Uebereinstimmung mit der Stellungnahme der Kammer zum Antrag Bassermann, betr. § 63 H. G. B., zurückgewiesen werden müsse.

Die Kammer ist der Ansicht, daß unter diesen Umständen eine Abänderung des preußischen Berggesetzes sich erübrige und beschließt, der Eingabe des Werkmeister-Verbandes keine Folge zu geben.

VI. Der „Deutsche Verein zum Schutze des gewerblichen Eigentums“ hat eine Denkschrift „Vorschläge zur Reform des gewerblichen Rechtsschutzes“, welche auf Beschlüssen dreier von ihm in den Jahren 1900 bis 1903 veranstalteten Kongresse für gewerblichen Rechtsschutz beruhen, herausgegeben und dem Deutschen Handelstag zur Prüfung überreicht. Dieser hat zu den Vorschlägen im allgemeinen in zustimmender Weise Stellung genommen, einige Punkte aber, darunter vor allem die Frage einer Sondergerichtsbarkeit in Patentsachen, zurückgestellt, um erst durch eine Umfrage die Auffassungen seiner Mitglieder festzustellen.

Während gegenwärtig über Patentanmeldungen, Einsprüche, Beschwerden, Nichtigkeits-Erklärungen und Zurücknahme von Patenten das Patentamt als richterliche Behörde zu beschließen hat, alle anderen patentrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere die Eingriffsstreite und Abhängigkeitsklagen, dagegen den ordentlichen Gerichten vorbehalten geblieben sind, geht der Vorschlag des „Deutschen Vereins“ dahin, daß künftig sämtliche Patent-Streitsachen Sondergerichtshöfen überwiesen werden sollen, welche aus rechtsgelehrten und aus technischen Richtern gebildet sein sollen.

Dieser Vorschlag wird, wie folgt, begründet: Die gerichtliche Entscheidung von

*) Die Begründung dieser Anträge findet sich in dem im nächsten Heft zum Abdruck kommenden Bericht der Kammer.

Digitized by Google

Patentsachen ist in der Regel durch eine richtige Würdigung technischer Fragen bedingt. In der Mehrzahl der Fälle sind Juristen aber nicht fähig, aus eigner Kenntnis schwierigere technische Fragen zu erfassen und zu beurteilen. Sie sind daher darauf angewiesen, sich durch Sachverständige belehren zu lassen, aber dadurch wird der beklagte Mißstand noch nicht gehoben. Denn schon die richtige Formulierung der an die Sachverständigen und an die Parteien zu richtenden Fragen setzt oft technisches Verständnis voraus. Auch können schwierigere Gutachten von den Richtern oft nicht einmal richtig verstanden werden. Bei sich widerstreitenden Gutachten mehrerer Sachverständigen befindet sich der Jurist in einer ganz üblen Lage. Nur die Bestellung von Technikern als Richter könne helfen, die jedoch die Zuziehung von Spezial-Sachverständigen für besonders schwere Fälle nicht ausschließen soll.

Gegen die Schaffung von z. T. mit technischen Richtern besetzten Sondergerichten sind zahlreiche Einwände erhoben worden: Es sei nicht nachgewiesen, daß von den ordentlichen Gerichten viele unrichtige Entscheidungen ergangen seien; die Erfahrungen, namentlich beim Reichsgericht, zeigten, daß auch rechtsgelehrte Richter in Patentsachen gutes Recht sprechen könnten; werde die herrschende Ueberlastung der Richter und ihr allzu häufiger Wechsel beseitigt, und werde für eine gute Auswahl der Sachverständigen Sorge getragen, so werden die Klagen schon aufhören. Außerdem könnte man sich auch durch häufigere Einholung von Obergutachten vom Patentamt helfen. Endlich sei es bedenklich, die bestehenden Sondergerichte noch weiter zu vermehren.

Der Berichterstatter Herr Dr. Wiebe kommt zu dem Schluß, daß die Vorteile, die mit der vorgeschlagenen Organisation verknüpft sein würden, ihre etwaigen Nachteile übertreffen.

Sollte aber der Antrag scheitern, so würde es sich wohl empfehlen, auf den in der Handelstagskommission gemachten Vorschlag des Dr. v. Martius zurückzukommen, der dahin geht, daß in jedem Oberlandesgerichtsbezirk nur ein Senat bei einem Landgericht zur Erledigung von Patentsachen zuständig sein solle. Denn da diese Senate bald eine gewisse Sachkenntnis erwerben würden, so würde deren Einrichtung immerhin eine Besserung gegenüber dem jetzigen Zustande bedeuten.

Der Berichterstatter geht alsdann noch auf die Organisation der gewünschten Sondergerichtshöfe näher ein, wobei er sich für die hauptamtliche Bestellung der technischen Richter, ferner für die Bildung von Kammern, für die Zulassung auch der Parteibeistände zu den Verhandlungen und für die Dezentralisation der Gerichtsbarkeit ausspricht.

Die Diskussion, an der sich vornehmlich die Herren Dr. Hasslacher, Kommerzienrat Baare, Frielinghaus, v. Oerdingen, Bergrat Müller, Klutmann und der Berichterstatter beteiligen, wird eingehend das grundsätzliche Bedenken wegen Vermehrung der Sondergerichtsbarkeit erörtert, und es wird, um der weiteren Zersplitterung unserer Gerichtsverfassung zu entgehen, vorgeschlagen, daß die patentrechtlichen Streitsachen in erster Instanz den Kammern für Handelssachen überwiesen werden sollen, die durch Heranziehung von Technikern als beisitzende Richter zu erweitern wären.

Die vom Vorsitzenden für die Beschlußfassung gestellte Frage, ob die bestehende Rechtsprechung in Patentsachen durch die ausschließlich mit rechtsgelehrten Richtern besetzten ordentlichen Gerichten den Bedürfnissen genüge, wird einstimmig verneint; ferner spricht sich die Kammer mit überwiegender Majorität für die Schaffung besonderer Gerichtshöfe und deren teilweise Besetzung mit im Hauptamt bestellten technischen Richtern aus.

VII. Die Handelskammer zu Frankfurt a. M. hat auf Mißstände hingewiesen, die durch die Offenlegung der Gewerbesteuerliste hervorgerufen werden, und beabsichtigt Schritte zu tun, um die Abschaffung dieser Offenlegung herbeizuführen. Als Referent stellt Herr Kampmann fest, daß im hiesigen Bezirk derartige Mißstände wie in Frankfurt — systematische Kontrolle einzelner Steuerzahler hinsichtlich der Höhe ihrer Steuer durch die Konkurrenten — nicht bekannt geworden seien, daß man aber andererseits auch keinen grossen Nutzen in der Offenlegung der Steuerrolle erblicken könne. Der Referent beantragt daher, sich in zustimmendem Sinne der Handelskammer Frankfurt a. M. gegenüber zu äußern.

Die Kammer beschließt diesem Antrage gemäß.

Schluß der Sitzung 6½ Uhr.

* * *

**2. Aufnahme von Hefe in das Verzeichnis der zur Beförderung in Privat-Güterwagen zugelassenen Güter.** Bei der ständigen Tarifkommission ist von der Eisenbahn-Direktion Posen auf Anregung der „Gesellschaft für Brauerei-, Spiritus- und Preßhefe-Fabrikation, vorm. G. Sinner“ in Luban, Kreis Posen, die Zulassung von Privatgüterwagen zur Beförderung von Hefe beantragt worden. Von der Eisenbahndirektion Elberfeld um Begutachten dieses Antrages ersucht, haben wir uns im Interesse der Kornbranntwein-Brennereien und Hefefabriken unseres Bezirks, denen aus der Genehmigung dieses Antrages ein schwerer Nachteil erwachsen würde, gegen denselben ausgesprochen.

Digitized by Google

Wir führten in unserm Gutachten folgendes aus: „Die beantragte Zulassung von Privat-Güterwagen für Hefe würde nur zwei bis drei großen Preßhefefabriken zu Gute kommen, vor allem der Antragstellerin selbst, die mit ihren badischen Preßhefefabriken und ihren sonstigen gewerblichen Betrieben (Spritfabriken, Raffinerie, Mahlmühle, Bierbrauerei) eine ausserordentlich kapitalkräftige, leistungsfähige und daher auch sehr gefürchtete Konkurrenz für die mittleren und kleinen Hefefabriken bildet. Die letzteren würden nach wie vor die im Hefegeschäft bisher allein übliche Versandart, mittels Postpaket und Eil- oder Expreßgut, verwenden müssen, da selbst für grössere Fabriken ein Hefeversand in Wagenladungen nicht in Betracht kommen kann. Wenn die Antragstellerin diese neue Versandart für sich einzuführen wünscht, so kann sie, da auch in Großstädten ein Waggon Hefe nicht sofort unterzubringen ist, nur beabsichtigen, von einzelnen Zentralpunkten aus, wohin sie die Wagenladungen senden würde, weitere Bezirke mit ihrer Ware zu versehen. Den mittleren und kleinen Fabriken würde somit nicht nur der Absatz in einigen wichtigen Großstädten genommen oder geschmälert werden, sondern auch in vielen kleineren Orten.

Auch die weitere Behauptung, wonach die durch die beantragte Maßnahme begünstigten wenigen grossen Preßhefe-Fabriken durch das ihnen gewährte hohe staatliche Kontingent schon sehr bevorzugt worden seien, wird uns als zutreffend bezeichnet.

Die Uebermacht dieser Großbetriebe ist in den letzten Jahren deutlich zum Ausdruck gekommen. Die auf dem Hefemarkt bestehende Ueberproduktion, wie auch der sich bemerkbar machende Rückgang der Preise ist auf den Einfluß der Großbetriebe und der von ihnen angewandten neuen Fabrikationsmethode zurückzuführen.

Die in den letzten 10 bis 15 Jahren entstandenen Lufthefe-Fabriken, welche den von ihnen produzierten Alkohol entweder an Essig- und Lackfabriken absetzen, oder denaturiert zu Leucht- und Heizzwecken verkaufen, können als Rohmaterial Mais, Kartoffeln und Grünmalz verwenden und gewinnen aus diesem Material nach der Lufthefe-Fabrikationsmethode bis zu 22 % Hefe. Dagegen sind die Brennereien der hiesigen Gegend, wie überhaupt diejenigen von Rheinland und Westfalen, welche ausschließlich Spiritus zu Trinkzwecken herstellen, gezwungen, Roggen und Darrmalz zu verwenden und erzielen nach dem von ihnen angewandten alten (Wiener) Verfahren nur gegen 11 % aus ihrem Material. Um gegenüber den Lufthefe-Fabriken einigermaßen ihren Absatz zu behalten, haben die rheinisch-westfälischen Brauereien ihre Preise herabsetzen müssen. Trotzdem ist es vielen von ihnen in den letzten Jahren nicht mehr gelungen, ihre als Nebenprodukt im Maischprozeß gewonnene Hefe vollständig abzusetzen, sodaß ein grosser Teil von ihnen zur Dickmaischung (ohne Hefeabzug) übergegangen ist und somit den Lufthefefabriken das Feld hat räumen müssen.

Die beantragte Zulassung von Privat-Güterwagen für den Hefeversand würde, da sie nur wenigen Grossbetrieben zu Gute kommen würde, deren wirtschaftliche Uebermacht gegenüber den hiesigen Mittel- und Kleinbetrieben noch weiter stärken und letzteren die Existenzfähigkeit mehr und mehr rauben. Denn da der Verbrauch an Hefe ausschließlich von der Grösse der Brodproduktion abhängt, kann er weder durch Transportverbilligung noch durch irgend welche technische Neuerungen über den einmal gegebenen Umfang hinaus gesteigert werden. Die von der Antragstellerin mit Recht erhoffte Absatzsteigerung für die im Osten gewonnene Hefe kann mithin nur auf Kosten einer entsprechenden Absatzverminderung der nordwestdeutschen Hefe-Brennereien erzielt werden. Wenn nun auch eine solche Absatzverschiebung zur Zeit durch den im Dezember v. J. geschlossenen Verband der Kornbrenner- und Presshefe-Fabrikanten erschwert ist, so bietet dieser Verband den hiesigen Betrieben keinen unbedingten Schutz, weil seine Fortdauer über den 1. Oktober d. J. noch vollkommen in Frage steht.

Wenn der Antrag dann weiter damit begründet wird, dass seine Annahme „im allgemeinen national-ökonomischen Interesse“ liege, weil die weitere Entwickelung der Presshefeindustrie der Landwirtschaft einen grossen Absatz an Getreide und Kartoffeln sichere, so ist die Behauptung im wesentlichen unrichtig. Denn die grossen Lufthefe-Fabriken verwenden, wie schon vorher erwähnt, und wie auch die Antragstellerin selbst hervorhebt, vor allem Kartoffeln, aber weniger Getreide. Daher hat die östliche Landwirtschaft nicht darauf zu rechnen, dass die Entwickelung der Presshefe-Fabrikation ihr einen grösseren Getreideabsatz verschaffen wird. Was ferner die östliche Landwirtschaft durch Vermehrung des Absatzes an Kartoffeln, Mais usw. gewinnen sollte, das wird der westlichen Landwirtschaft durch entsprechende Verminderung des Verbrauchs von Roggen und Malz in den westlichen Kornbrennereien wieder genommen, wobei noch zu berücksichtigen ist, dass die Lufthefe-Fabriken für die Herstellung der gleichen Mengen Hefen ein geringeres Quantum von Rohstoffen gebrauchen. Es ist endlich auch noch in Betracht zu ziehen, dass die grossen Hefefabriken überwiegend ausländische Rohstoffe (russische Gerste, Mais) verwenden, während das Rohmaterial der westlichen Kornbrennereien inländischer Roggen ist. Demnach dürfte die deutsche Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit aus einer gesteigerten Entwickelung der Presshefe-Fabrikation keinen Vorteil ziehen.

Digitized by Google

Der Verband der Kornbranntweinbrennerei-Besitzer von Rheinland und Westfalen, dem über 200 Betriebe grossen, mittleren und kleinen Umfanges angehören, hat sich auf unsere Anregung hin in seiner General-Versammlung vom 7. August d. J. mit dem Antrage Sinner beschäftigt und sich auf das nachdrücklichste gegen ihn ausgesprochen. Der Verband glaubt befürchten zu müssen, dass die Genehmigung des Sinner'schen Antrages hunderte von Firmen zur Einstellung ihres Betriebes nötigen und so dem Staate eine Anzahl jetzt noch steuerkräftiger Bürger entziehen würde.

Während also einerseits die Zulassung von Privat-Güterwagen für Hefe nur ganz wenigen Grossunternehmungen nützen würde, würde sie andererseits zahlreichen Betrieben kleinsten bis grössten Umfanges unzweifelhaft Schaden bringen, ohne dass hieraus für die Allgemeinheit oder für andere weitere Erwerbskreise des Volkes Vorteile entständen. Wir sprechen uns daher für die Ablehnung des Antrages aus". (11. 9. 06. — 1228. B.).

* * *

3. **Betr. Vorschriften über die nur bedingungsweise zur Eisenbahnbeförderung zugelassenen Gegenstände.** Nach dem Entwurf zur neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung sind explosionsgefährliche und selbstentzündliche Gegenstände von der Beförderung ausgeschlossen mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Artikel*).

Verdichtete und verflüssigte Gase.

1. verdichtete Kohlensäure und verdichtetes Grubengas;
2. verdichtetes Azetylen, auch in Lösungen;
3. verdichtetes Leucht- und Fettgas, letzteres auch mit einem Zusatz von Azetylen bis zu 30 % (Mischgas);
4. verdichteter Sauerstoff und Wasserstoff;
5. verflüssigte Kohlensäure, Stickoxydul, Ammoniak, Chlor, schweflige Säure, Chlorkohlenoxyd (Phosgen);
6. verflüssigtes Azetylen;
7. Chlormethyl und Chloräthyl;
8. flüssige Luft.

Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündliche oder die Verbrennung unterstützende Gase entwickeln.

1. Natrium und Kalium, auch in Legierungen miteinander;
2. Calciumcarbid;
3. Natriumsuperoxyd und Bariumsuperoxyd (Oxylith).

Selbstentzündliche Stoffe.

1. Gewöhnlicher (weißer oder gelber) Phosphor;
2. Amorpher (roter) Phosphor und Phosphorcalcium;
3. Frisch geglühter Russ;
4. Frisch geglühte Holzkohle, gemahlen oder körnig;
5. Hochbeschwerte Seide (Cardonnet-, Souple-, Bourre de Soie- und Chappe-Seide) in Strängen;
6. Folgende Stoffe, gefettet oder gefirnist: Wolle, Haare, Kunstwolle, Baumwolle, Seide, Flachs, Hanf, Jute — in rohem Zustand, als Abfälle vom Verspinnen und Verweben, als Lumpen oder Lappen —; ferner Seilerwaren, Treibriemen aus Baumwolle und Hanf, Weber-, Harnisch- und Geschirrlitzen;
7. Gefettete Eisen- und Stahlspäne (Dreh-, Bohr-Späne und dergleichen);
8. Rückstände von der Reduktion des Nitrobenzols aus Anilinfabriken;
9. Mit Fett oder Oel getränktes Papier und daraus gefertigte Hülsen.

Auch diese Artikel werden aber nur unter gewissen Bedingungen befördert, welche in Anlage C zur neuen Verkehrsordnung zusammengestellt sind.

Die Anlage enthält ferner die Bedingungen von deren Erfüllung die Beförderung gewisser brennbarer Flüssigkeiten, giftiger und ätzender Stoffe und ekelerregender Gegenstände abhängig gemacht wird, nämlich:

Brennbare Flüssigkeiten.

1. Kohlenwasserstoffe, und zwar:
   a) Petroleum, rohes und gereinigtes, wenn es bei 17,5 ° C. ein spezifisches Gewicht von mindestens 0,780 hat, oder bei einem Barometerstande von 760 mm (auf die Meereshöhe reduziert) im Abelschen Apparate nicht unter 21 ° C. entzündliche Dämpfe gibt (Testpetroleum);
   die aus Braunkohlenteer bereiteten Oele, Torf- und Schieferöle, Asphaltnaphta und Destillate aus solchen, wenn diese Stoffe mindestens das vorgenannte spezifische Gewicht haben (Solaröl, Photogen usw.);
   Steinkohlenteeröle, die bei 17,5 ° C. ein geringeres spezifisches Gewicht als 1,0 haben (Benzol, Toluol, Xylol, Cumol usw.);
   Kohlenwasserstoffe anderen Ursprungs, die bei 17,5 ° C. ein spezifisches Gewicht von mindestens 0,830 haben;
   b) Petroleum, rohes und gereinigtes, Braunkohlenteeröle, ferner Torf- und Schieferöle, Asphaltnaphta, sowie Destillate aus solchen, wenn diese Stoffe bei 17,5 ° C. ein spezifisches Gewicht von weniger als 0,780 und mehr als 0,680 haben;

*) Die Beförderungsbedingungen für Sprengstoffe, Munition und Feuerwerks- und Zündkörper sind noch in der Ausarbeitung begriffen und werden besonders veröffentlicht werden.

Digitized by Google

Petroleumnaphta und Destillate aus Petroleum und Petroleumnaphta (Benzin, Ligroin, Putzöl usw.), wenn diese Stoffe bei 17,5 ° C. ein spezifisches Gewicht von mehr als 0,680 haben;

c) Petroleumäther (Gasolin, Gasäther, Neolin usw.) und ähnliche aus Petroleumnaphta oder Braunkohlenteer bereitete, leicht entzündliche Stoffe, wenn sie bei 17,5 ° C. ein spezifisches Gewicht von 0,680 oder weniger haben.

2. Absoluter Alkohol, Weingeist (Spiritus);
Aetherische Oele, Terpentinöl;
fette Oele, Firnisse, mit Firnis versetzte Farben;
Flüssigkeiten, die bereitet sind einerseits aus: Terpentinöl, Petroleumnaphta oder anderen leicht entzündlichen Flüssigkeiten, andererseits aus: Harz (Spirituslacke, Sikkative usw.), Kautschuk und Guttapercha;
Aether aller Art (wegen Schwefeläther s. aber Ziffer 3), Amylazetat.
3. Schwefeläther, auch mit anderen Flüssigkeiten gemengt (z. B. Hoffmannstropfen) Lösungen von Nitrozellulose in Schwefeläther (Kollodium), in Amylalkohol, in Aethylalkohol, in Methylalkohol, in Essigäther, in Amylazetat, in Azeton, in Nitrobenzol oder in Gemengen dieser Flüssigkeiten.
4. Lösungen von Nitrozellulose in Essigsäure.
5. Holzgeist, roh und rektifiziert, Azeton.
6. Das allgemeine Denaturierungsmittel für Spiritus (mit Pyridin versetzter Holzgeist).
7. Nitrobenzol.
Gemische von Holzgeist und Benzol (mit oder ohne Erdwachs, z. B. Pansol).
8. Schwefelkohlenstoff.
9. Zinkäthyl.

Giftige Stoffe.

1. Nicht flüssige Arsenikalien, namentlich arsenige Säure (Hüttenrauch), gelbes Arsenik (Rauschgelb, Auripigment), rotes Arsenik Realgar), Scherbenkobalt (Fliegenstein) usw.
2. Zyankalium und Zyannatrium in fester Form.
3. Flüssige Arsenikalien, insbesondere Arsensäure.
4. Zyankaliumlauge und Zyannatriumlauge.
5. Giftige Metallpräparate (giftige Metallfarben, Metallsalze usw.), insbesondere Quecksilberpräparate, als Sublimat, Kalomel, weißes und rotes Präzipitat, Zinnober, ferner Kupfersalze und Kupferfarben, als Grünspan, grüne und blaue Kupferpigmente, desgleichen Bleipräparate, als Bleiglätte (Glätte, Massikot), Mennige, Bleizucker und andere Bleisalze, Bleiweiß und andere Bleifarben, auch Zinkstaub, sowie Zink- und Antimonasche, ferner Bleiasche, Bleikrätze, Bleirückstände und sonstige bleihaltige Abfälle.
6. Kupfervitriol (Blaustein) und Mischungen von Kupfervitriol mit Kalk, Soda und dergl. (Pulver zur Herstellung von Bordeauxbrühe und dergl.).

Aetzende Stoffe.

1. Schwefelsäure (Vitriolöl), Salzsäure, Salpetersäure (Scheidewasser), Flußsäure.
2. Chlorschwefel und salpetersaures oder schwefelsaures Eisenoxyd, Ferrinitrat oder Ferrisulfat (Eisenbeize).
3. Aetzlauge (Natronlauge, Sodalauge, Kalilauge, Pottaschenlauge), Oelsatz (Rückstände von der Oelraffinerie).
4. Brom.
5. Wasserfreie Schwefelsäure (Anhydrid, sogenanntes festes Oleum).
6. Phosphortrichlorid, Phosphoroxychlorid, Azetylchlorid und Phosphorpentachlorid (Phosphorsuperchlorid).

Ekelerregende Gegenstände.

1. Frische Flechsen, nicht gekalktes frisches Leimleder und Abfälle von beiden, frische Hörner und Klauen und frische Knochen, sowie übelriechende tierische Stoffe anderer Art, soweit sie nicht in den folgenden Absätzen genannt sind.
2. Ungesalzene frische Häute.
3. Gereinigte, trockene Knochen, abgepreßter Talg, trockene Hörner und Klauen.
4. Frische, von allen Speiseresten gereinigte Kälbermagen.
5. Ausgepreßte Kesselrückstände von der Lederleimfabrikation (Leimkalk, Leimkäse oder Leimdünger).
6. Nicht ausgepreßte Rückstände der in Ziffer 5 bezeichneten Art.
7. Trockener Stalldünger.
8. Andere Fäkalien und Latrinenstoffe.
9. Hausmüll.

Wir bitten die Interessenten, uns etwaige Abänderungsvorschläge zu den erwähnten Vorschriften bis zum 7. Oktober einreichen zu wollen, um sie rechtzeitig bei den massgebenden Stellen befürworten zu können. Die Vorschriften selbst können im Geschäftszimmer der Handelskammer eingesehen werden.

* * *

**4. Frankierungszwang für Expressgut und Vorausbezahlung der Zustellgebühr.** In Ausführung des von der Plenar-Versammlung am 17. September zu Punkt 3 der Tages-Ordnung gefaßten Beschlusses richteten wir an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten folgende Eingabe:

„Der für die Beförderung von Expressgut geltende Tarif bestimmt, dass Expressgut nur

Digitized by Google

frankiert angenommen wird. Wir beantragen, daß diese Bestimmung aufgehoben wird. Für den Absender, besonders den mit dem Expressgutverkehr nicht vertrauten, ist es oft sehr schwer, den Frachtbetrag im Voraus zu berechnen. Er erfährt ihn erst bei Aufgabe des Guts. Auf der Rechnung, welche die Ware in der Regel begleitet, können daher dem Empfänger die Frachtkosten nicht in Ansatz gebracht werden. Es bedarf einer nochmaligen Rechnung und eines besonderen Schreibens.

Da der Entwurf der neuen Eisenbahn-Verkehrsordnung den Frankierungszwang nicht unbedingt vorschreibt, sondern nur die Möglichkeit seiner Einführung zuläßt, so dürften auch keine formalen Bedenken gegen die von uns beantragte Aufhebung des Frankierungszwanges bestehen. Die Fassung der Bestimmung in § 40 Abs. 3 Satz 2 läßt schon erkennen, daß die deutschen Eisenbahnverwaltungen die gegenwärtige Beibehaltung des Frankierungszwanges nicht als unbedingt notwendig erachten.

Die Zustellgebühr wird zur Zeit vom Empfänger erhoben und kann nicht vorausbezahlt werden. Im Geschäftsleben wie im Reiseverkehr kommen aber häufig Fälle vor, in denen die Vorausbezahlung der Zustellgebühr wünschenswert wäre, damit dem Empfänger durch die Zusendung keinerlei Kosten oder Auslagen und lästige Buchungen verursacht werden. Eine Konfektionsfirma hat z. B. täglich an ihre außerhalb wohnenden Meister Sendungen, deren Frachtkosten sie zu tragen hat. Da die Firma die Zustellgebühr nicht vorauszahlen kann, muß sie ihren Meistern die ausgelegten Gebühren nachträglich vergüten.

Schon jetzt wird vielfach Reisegepäck als Expressgut befördert, und dies wird in noch grösserem Umfange geschehen, wenn die Absicht, das Freigepäck ganz abzuschaffen, verwirklicht werden sollte. Der Adressat ist dann meist das Hotel, in welchem der Reisende sein Gepäck bei der Ankunft vorzufinden wünscht, wo man ihn selbst aber nicht kennt. Es kann nun leicht vorkommen, daß der Hotelbesitzer, dessen Hotel vielleicht voll besetzt ist, sich weigert, die Zustellungskosten für den ihm unbekannten Reisenden zu verauslagen, und das Gepäck überhaupt nicht annimmt.

Diesem Bedürfnis des Verkehrs, den Empfänger einer Sendung mit keinerlei Frachtkosten und auch nicht mit Auslagen zu belasten, trägt nicht nur seit langem die Reichspostverwaltung Rechnung, indem sie die „bestellgeldfreie“ Aufgabe der Postpakete zuläßt, sondern auch die württembergische Staatsbahnverwaltung, welche in ihre Bestimmungen über den Expressgutverkehr die Vorschrift aufgenommen hat: „Die Zustellgebühr kann auch vom Aufgeber vorausbezahlt werden.“

Wir bitten daher, für den Bereich der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen die Möglichkeit der Vorausbezahlung der Zustellgebühr durch den Absender des Expressguts einführen zu wollen. Die günstigen Erfahrungen, welche die württembergischen Staatseisenbahnen mit dieser Bestimmung gemacht haben, zeigen, daß gegen deren Einführung bei den preußisch-hessischen Babnen Bedenken wohl nicht geltend gemacht werden können“ (21. 9. 06.—1282 B).

* * *

5. **Aufenthalt für Zug D 22 in Bochum.** Unsere dritte Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten (vgl. Mitteil. 7 S. 132) ist leider abermals ohne Erfolg geblieben. Der unter dem 4. August 1906 darauf erteilte Bescheid lautet:

„Auf die Eingabe vom 19. Juli d. Js. — 1019 B — teile ich der Handelskammer mit, daß auch nach dem Ergebnis einer nochmaligen Prüfung das Anhalten des Schnellzuges D 22 in Bochum nicht angeordnet werden kann. Die Aufenthalte des Zuges in Bielefeld und Hamm können zum Vergleich nicht herangezogen werden, weil sie aus betrieblichen Gründen nötig sind, der erstere zur Versorgung der Zuglokomotive mit Wasser, der zweite zur Vermittlung eines Anschlusses an den Schnellzug 70 von Münster nach Elberfeld.

Eine weitere Vermehrung der Aufenthaltsstationen würde die Fahrt des Schnellzugs verzögern und zu neuen Berufungen Anlaß geben.

Die Handelskammer bringt die vorliegende Frage mit anderen Verkehrsangelegenheiten in Verbindung und folgert aus dem ihrer Meinung nach ungünstigen Umlauf dieser Angelegenheiten eine mangelnde Förderung der dortigen Verkehrsinteressen durch die Eisenbahnverwaltung. Diese Auffassung ist nicht zutreffend. Ich habe die Königliche Eisenbahndirektion in Essen ermächtigt, nähere Aufklärung zu den einzelnen Fragen zu geben und stelle der Kammer anheim, sich dieserhalb mit der Eisenbahndirektion in Verbindung zu setzen.“ (7. 8. 06. — 2591 A).

* * *

6. **Fahrplananträge.** Mit der Eisenbahndirektion Essen ist wegen einer größeren Anzahl von Fahrplanwünschen mündlich und schriftlich verhandelt worden.

Die Einlegung des von uns im vergangenen Jahr bereits im Bezirkseisenbahnrat Köln beantragten Schnellzugpaares Aachen—Krefeld—Duisburg—Gelsenkirchen—Dortmund—Berlin ist vorläufig leider nicht zu erreichen.

Digitized by Google

Die Bahnhofsumbauten, insbesondere der mit sehr großen technischen Schwierigkeiten verknüpfte Umbau des Bahnhofs Dortmund, verhindert zurzeit die Vermehrung der Schnellzüge. Es ist uns aber in Bezug auf den Schnellzugverkehr eine wohlwollende Berücksichtigung der Verkehrsinteressen der Stadt Gelsenkirchen zugesagt worden.

Die von uns beantragte Einlegung eines Personenzuges Gelsenkirchen — Dortmund zum Anschluß an den Schnellzug (vom 1. Oktober ab D-Zug) 9 nach Berlin P., Dortmund ab $1^{37}$, wird zum 1. Oktober erfolgen.

Desgleichen ist auch die Verkehrsbeschränkung für Schnellzug 98 für Gelsenkirchen, die wir zum Gegenstand einer dringenden Beschwerde gemacht hatten (vergl. Mitteilungen Heft 7, S. 131), aufgehoben worden.

Die von uns beantragte Schaffung einer neuen durchgehenden Vormittagsverbindung von Hagen über Witten nach Bochum und Essen wird vielleicht im nächsten Sommer zur Durchführung kommen.

Ferner war von uns von neuem die Einlegung durchgehender und beschleunigter Züge von Bochum über Wanne nach Recklinghausen beantragt worden. Es ist uns die Durchführung dieses Antrages in umfassender Weise, allerdings erst für eine spätere Zeit, in Aussicht gestellt worden. Nach Vollendung der in Aussicht genommenen Bahnhofsumbauten soll in dieser und anderer Beziehung eine wesentliche Verbesserung der Eisenbahnverbindungen unseres Bezirks eintreten.

Die anderen von uns der Eisenbahndirektion zur Kenntnis gebrachten und befürworteten Fahrplanwünsche, welche namentlich die Station Wattenscheid betreffen, sind leider abgelehnt worden.

* * *

7. **Fernsprechverkehr des niederrheinisch-westfälischen Fernsprechnetzes.** Auf Seite 134 unseres letzten Heftes haben wir unter obiger Ueberschrift, an den daselbst wörtlich mitgeteilten Bescheid des Reichspostamts auf unsere Eingabe vom 3. Januar d. J. (abgedruckt S. 6 ff.) die folgende Bemerkung angeknüpft:

> „Die Klagen über mangelhafte Bedienung im Fernsprechverkehr haben seit Anfang des Jahres noch zugenommen."

Diese Bemerkung ist, wie wir erfahren haben, an verschiedenen Stellen falsch verstanden worden. Wir wollten mit ihr nicht etwa zum Ausdruck bringen, daß die Klagen auch nach Eingang des erwähnten, unter dem 6. Juni, ergangenen Bescheides des Reichspostamts und trotz dieses Bescheides zugenommen hätten, sondern wir beabsichtigten nur die Tatsache festzustellen, daß seit der Absendung unserer Eingabe an das Reichspostamt, die zu „Anfang des Jahres" erfolgt war, die daselbst geschilderten Unzulänglichkeiten im hiesigen Fernsprechverkehr sich noch weiter gesteigert hätten.

Wir haben trotz des Eingangs zweier neuer Beschwerden aus Bochum über die Bedienung im Fernsprechverkehr den Eindruck gewonnen, als wenn die Verhältnisse sich in den letzten zwei Monaten gebessert hätten.

* * *

8. **Reform des gewerblichen Rechtsschutzes.** In Verfolg der Beschlüsse der Plenar-Versammlung vom 17. September (vergl. S. 145) haben wir dem Deutschen Handelstage auf sein Ersuchen folgende Ausführungen gesandt:

I. Gerichtsbarkeit in Patentsachen.

Die in der Denkschrift des „Deutschen Vereins zum Schutz des gewerblichen Eigentums" beklagten Mängel in der Rechtssprechung der ordentlichen Gerichte in Patentsachen sind nach den Erfahrungen der am gewerblichen Rechtsschutz beteiligten Kreise unseres Bezirks tatsächlich in dem behaupteten Umfang vorhanden. In unserer Plenar-Versammlung vom 17. ds. Mts. ist einstimmig anerkannt worden, daß die Rechtssprechung der ausschließlich mit rechtsgelehrten Richtern besetzten ordentlichen Gerichte den Bedürfnissen nicht genügt.

Dem in der Denkschrift „Vorschläge zur Reform des gewerblichen Rechtsschutzes" und in den Verhandlungen in der Kommission des Deutschen Handelstages zum Zweck der Begründung des Antrages auf Bestellung technischer Richter zusammengetragenen Material fügen wir noch folgende kurze Mitteilungen hinzu:

1. Schon die richtige Anwendung der Gesetze zum gewerblichen Rechtsschutz setzt oft ein gewisses, den meisten rechtsgelehrten Richtern abgehendes technisches Verständnis voraus. In einem Gebrauchsmuster-Prozess ist, wie uns mitgeteilt worden ist, bei einem rheinischen Landgericht der Fall vorgekommen, daß das Gericht infolge Mangels an technischem Verständnis irrtümlicherweise das Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs anstatt des Gesetzes betr. den Schutz von Gebrauchsmustern zur Anwendung brachte. Die Handhabung der Begriffe „Erfindung" und „Neuheit" macht technisch nicht geschulten Richtern oft grosse Schwierigkeiten. Als Beispiel führen wir einen uns mitgeteilten Fall an, in dem das Gericht die Begriffe „ästhetische Neuheit" und „technische Neuheit" verwechselte.

Digitized by Google

Welche Schwierigkeiten den Richtern Patentstreitigkeiten verursachen, geht auch aus folgendem Beispiel hervor: In einem Patent-Eingriffsstreit formulierte das Gericht die an den Sachverständigen zu richtende Frage, wie folgt: „Liegt ein Eingriff in das Patentrecht vor?" Das Gericht überwies also die Entscheidung der ganzen Streitfrage an den Sachverständigen, der dadurch an Stelle der Gerichts zum wirklichen Richter wurde.

2. Der Mangel technischer Kenntnisse und technischen Verständnisses hat auch eine Verzögerung der Prozessverhandlungen zur Folge. Da rechtsgelehrte Richter die von den Parteien vorgebrachten Angaben, Einreden, wie die von ihnen gestellten Anträge, soweit sie technischen Inhalt haben, meist nicht darauf beurteilen können, inwieweit sie wesentlich, begründet, näher zu erläutern oder zu ergänzen sind, so sind die Richter oft gar nicht in der Lage, die ihnen obliegende Pflicht der Einwirkung auf den Parteibetrieb in vollem Maße zu erfüllen. Oft soll es der Partei, die eine Verzögerung der Prozessverhandlung wünscht, gelingen, durch Anträge, deren Unerheblichkeit oder Nichtigkeit jeder technische geschulte Richter sofort erkennen würde, die Anberaumung neuer Termine, die Einholung weiterer Gutachten zu erreichen. Da der gegnerische Anwalt meist ebenso wenig wie das Gericht ohne Rücksprache mit seiner Partei die Nichtigkeit derartiger Anträge beurteilen kann, so wird auch von seiner Seite gegen dieses Verteidigungsmittel nichts unternommen.

Die lange Dauer mancher Prozesse — es kommen Prozesse vor, die schon in erster Instanz sich über 3 Jahre hinziehen — ist zum Teil auf diesen Umstand zurückzuführen.

Die Annahme der unter Punkt 5 der Vorschläge beantragten Bestimmung, wonach auch dem Parteibeistand das Wort zu gestatten ist, würde — ganz abgesehen von der Einführung der besonderen Gerichtsbarkeit — diesen Mißstand wesentlich beseitigen.

3. Die Notwendigkeit, auch bei einfachen technischen Fragen einen oder mehrere Gutachter zu bestellen, hat nicht nur eine grosse Verzögerung, sondern auch eine ganz bedeutende Verteuerung der Prozesse zur Folge. Einer unserer Sachverständigen äußerte sich dahin, daß die bei Einführung einer Sondergerichtsbarkeit erzielten Ersparnisse (Verminderung der Termine, seltenere Bestellung von Gutachtern, Ueberflüssigwerden der Rechtsanwälte) erheblich genug sein würden, um die durch Schaffung eines zentralisierten Gerichtshofes für entfernt wohnende Parteien erwachsende Mehrkosten mehr als auszugleichen.

4. Ein sehr grosser Nachteil der gegenwärtigen Rechtssprechung in Patentsachen vor den ordentlichen Gerichten ist aber die mehr oder weniger vollständige Abhängigkeit des Gerichts von dem Sachverständigen. Es ist eine leider nicht zu bestreitende Tatsache, dass in zahlreichen Prozessen dieser Art die Entscheidung lediglich in die Hände des Sachverständigen gelegt ist, ohne daß das Gericht sich aus eigner Anschauung über die Streitfrage ein Urteil bildet, ja oft nicht einmal den Versuch macht, zunächst selbständig in die Materie einzudringen, über die es rechtsprechen soll. Das Bewußtsein, von diesen technischen Fragen auch bei längerem Studium nichts zu verstehen, hält den Richter oft schon von dem Versuch des Eindringens ab. Die Fälle, in denen das Richter-Kollegium Maßregeln trifft, um sich selbst ein Urteil über die technische Streitfrage zu bilden, indem es z. B. vor Ernennung eines Sachverständigen Modelle der zur Beurteilung stehenden Gegenstände verlangt oder eine Lokalbesichtigung anordnet, sollen sehr selten sein.

Werden aber Gerichtshöfe gebildet, die aus rechtsgelehrten und technischen Richtern zusammengesetzt sind, so werden wenigstens letztere vermöge ihrer technischen Bildung das Bestreben haben, sich selbst ein Urteil über die Streitfrage zu bilden, auch in denjenigen Fällen, wo ein Spezialsachverständiger zugezogen werden muß. Das Gericht wird in den Stand gesetzt, selbständig über die technische Materie urteilen zu können, anstatt die Beurteilung dem Sachverständigen allein zu überlassen.

5. Die zur Beseitigung der vorhandenen Mängel in der Rechtssprechung von den Gegnern der Sondergerichtsbarkeit vorgeschlagenen Abhilfsmittel, wie z. B. eine vermehrte Einholung eines Obergutachtens vom Patentamt, eine Beseitigung der oft vorhandenen Ueberlastung der Richter, eine bessere Auswahl von Sachverständigen, können wir nicht als wirksam anerkennen.

Was die Auswahl der Sachverständigen angeht, so geschieht unseres Wissens schon alles das, was im Rundschreiben und in der Kommission des Deutschen Handelstages zur Verbesserung des Sachverständigenwesens vorgeschlagen wurde: die Sachverständigen werden von Handelskammern oder von Behörden, wie z. B. das Oberbergamt benannt, die Einsicht in die Akten, die Teilnahme an den Verhandlungen und die Aussprache mit den Parteien wird den Sachverständigen entweder von vornherein, oder auf Wunsch wohl regelmäßig gewährt. Außerdem kann aber auch die beste Gestaltung des Sachverständigenwesens die großen Bedenken nicht beseitigen, welche wir unter 3 angeführt haben.

Eine gewisse Besserung der gegenwärtigen Verhältnisse würde dagegen vielleicht der von dem Mitgliede der Handelstags-Kommission Dr. von Martius gemachte Vorschlag, innerhalb eines Ober-Landesgerichtsbezirks nur je einen Senat in erster wie

Digitized by Google

zweiter Instanz mit der Rechtssprechung in Patentsachen zu betrauen, herbeiführen, namentlich wenn gleichzeitig die unter Punkt 5 der Vorschläge der Denkschrift beantragte Zulassung des Parteibeistandes gewährt werden würde. Immerhin würde auch durch dieses Aushilfsmittel die Verbesserung der Rechtssprechung noch nicht gewährleistet sein.

6. Indem wir somit die uns gestellte Frage, „ob in allen Patentsachen die Gerichtsbarkeit durch Gerichte, die aus Juristen und Technikern bestehen, ausgeübt werden solle,“

bejahen, wenden wir uns den über die Organisation der gemischten Gerichtsbarkeit gemachten Vorschlägen zu.

7. Dem Vorschlage zu 2 a, daß die in die Patentgerichtshöfe zu berufenden technischen Richter hauptamtlich zu bestellen sind, schließen wir uns an, bemerken jedoch, daß in unserem Plenum die entgegengesetzte Meinung verschiedene Vertreter gefunden hat.

Von dem Gedanken ausgehend, daß eine Vermehrung unserer Sondergerichte mit Rücksicht auf die drohende Zersplitterung unserer Gerichtsverfassung bedenklich sei, und namentlich auch deshalb, weil sie anderen Erwerbskreisen und sozialen Klassen Veranlassung zu Berufungen geben könnte, hat die Minorität unseres Plenums, obwohl sie das Vorhandensein der Mängel der Rechtssprechung durch nur rechtsgelehrte Richter anerkannte, den Vorschlag gemacht, daß für Patentstreitigkeiten in erster Instanz zuständig sein sollten die Kammern für Handelssachen, die gleichzeitig durch Heranziehung von Technikern als beisitzende Richter zu erweitern wären.

Wenn auch die Majorität der Kammer das Gewicht der Bedenken bezüglich der Vermehrung der Sondergerichte nicht verkannte, so wollte sie sich doch nicht den obigen Vorschlag zu eigen machen, da seine Durchführung auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen würde und keine Sicherheit für einen praktischen Erfolg zu versprechen scheint. Ueberdies würde auch die Erweiterung der Zuständigkeit der Kammern für Handelssachen, wenn auch keine Vermehrung, so doch immerhin eine wesentliche Verstärkung der Sondergerichtsorganisation bedeuten.

Zu Punkt 2 c. Dem Antrage auf Bildung von Kammern bei den zu errichtenden Patentgerichtshöfen stimmen wir grundsätzlich zu, ohne uns damit für die in Vorschlag gebrachte Anzahl der Kammern und für die Einteilung der Materie auszusprechen.

Der unter No. 5 aufgeführte Antrag findet, wie schon vorhin erwähnt, unsere Billigung.

Zu den übrigen Vorschlägen der Denkschrift haben wir keine Stellung genommen.

### II. A. Zeichenschutz ohne Beschränkung auf bestimmte Waren.

Der Einführung eines Zeichenschutzes ohne Beschränkung auf bestimmte Waren, eines sogenannten Firmenzeichens stimmen wir zu. Bei der heutigen Entwickelung einzelner Industriezweige ist es für einen Industriellen schwer, bei Anmeldung eines Warenzeichens die Waren genau zu bestimmen, für welche er das Zeichen wünscht. Sein Fabrikationszweig kann sich im Laufe der Jahre so erweitern, daß er die Ausdehnung der Geltung seines Warenzeichens auf Waren wünschen wird, an die er zur Zeit der Nachsuchung des Warenzeichens gar nicht gedacht hat. Hierzu kommt noch, daß die Prüfung der Gleichartigkeit der Waren im Patentamt auf große Schwierigkeiten stößt und, wie uns mitgeteilt wird, mitunter auch auf Anschauungen, die im Gegensatz zu den industriellen Bedürfnissen stehen.

Das gegen das Firmenzeichen geltend gemachte Bedenken, es werde nur eine geringe praktische Bedeutung gewinnen, scheint uns nicht sehr erheblich zu sein, da ein Nachteil mit der Schaffung dieser neuen Art von Warenzeichen jedenfalls nicht verbunden sein würde. Wir sind jedoch der Meinung, daß das Firmenzeichen im Laufe der Jahre eine weite Anwendung finden, das alte Warenzeichen zurückdrängen und damit zugleich zu einer sehr wünschenswerten Vereinfachung unseres unübersichtlichen Warenzeichenwesens führen wird.

### II. B. Bekanntmachung der angemeldeten Warenzeichen.

Der in der Kommission des Deutschen Handelstages gemachte Vorschlag, das im Patentrecht bestehende Aufgebotsverfahren auf das Warenzeichenrecht auszudehnen, findet nicht unsere Billigung.

Die Prüfung seitens des Patentamts, ob eine Doppelanmeldung vorliegt, ist derart zuverlässig und genau, daß zu einer Veröffentlichung gar keine Veranlassung vorliegt. Außerdem könnte eine solche Bekanntmachung zu unberechtigten Widersprüchen reizen. Endlich ist noch das Bedenken zu erwähnen, daß durch das Aufgebotsverfahren das schon jetzt sehr lange dauernde Prüfungsverfahren der Warenzeichen noch weiter verlängert werden würde. Es wird uns versichert, daß die Bestimmungen des Gesetzes, welche die Löschung unrechtmässig eingetragener Warenzeichen betreffen, den praktischen Bedürfnissen genügen.

Dagegen haben wir gegen den ursprünglichen Antrag der Denkschrift des „Deutschen Vereins“, wonach auch derjenige gegen die Eintragung eines neu angemeldeten Zeichens

Digitized by Google

Widerspruch erheben kann, dem das Patentamt keine entsprechende Mitteilung davon gemacht hat, kein Bedenken.

* * *

9. **Handelsgebrauch über die Tragung der Anfertigungskosten für Stempel, Matrizen etc.** Wir waren zur Abgabe eines Gutachtens darüber aufgefordert worden, ob bei Anfertigung neuer, vorher noch nicht fabrizierter Artikel der Eisen- und Blech-Industrie auf Bestellung es handelsüblich sei, dem Besteller einen Teil der Kosten für Beschaffung der zur Fabrikation erforderlichen Werkzeuge, Stempel, Matrizen und dergl. in Anrechnung zu bringen. Nach gehaltener Umfrage erklärten wir, daß ein solcher Handelsgebrauch, soweit nicht ausdrückliche Vereinbarung bei Abschluß des Lieferungs-Vertrags erfolgt sei, nicht bestehe. Der Lieferant müsse bei der Kalkulation derartige ihm erwachsende Ausgaben in Rechnung ziehen. (28. 8. 06 — 1164 B).

* * *

10. **Die Erhebung und Tragung des Frachturkunden-Stempels** hat zu manchen Zweifeln Anlaß gegeben, die in der Tagespresse wiederholt erörtert worden sind. Da auch an die Kammer verschiedene Anfragen gerichtet wurden, bemerken wir hierzu:

Das Reichsstempelgesetz vom 3. Juni 1906 enthält folgende Bestimmungen:

§ 34. Die Verpflichtung zur Entrichtung der .... Stempelabgabe liegt bei Urkunden, welche im Inlande ausgestellt werden, im Seeverkehr dem Ablader, im sonstigen Verkehr dem Aussteller des stempelpflichtigen Schriftstücks und bei den im Auslande ausgestellten Urkunden dem Empfänger der Sendung ob.

Im Eisenbahnverkehr ist für die Entrichtung der Abgabe der Frachtführer verantwortlich, welcher den Betrag von dem Absender oder Empfänger einzieht.

§ 37. Die Abgabe muß entrichtet werden bei im Inlande ausgestellten Schriftstücken, bevor die Aushändigung der Urkunde durch den Ablader oder Aussteller erfolgt, bei im Auslande ausgestellten Schriftstücken binnen 3 Tagen, nachdem die Urkunde in den Besitz des Empfängers der Sendung gelangt ist.....

Im Eisenbahnverkehr hat die Entrichtung der Abgabe spätestens vor Aushändigung der Sendung an den Empfänger und, wenn die Sendung nach dem Auslande bestimmt ist, spätestens vor der Aushändigung an den ausländischen Frachtführer zu erfolgen.....

Die Eisenbahn-Verwaltung hat den Absatz 2 des § 34 in dem Sinne ausgelegt, daß es in ihr Belieben gestellt sei, ob sie den Stempelbetrag vom Absender oder Empfänger einziehen will, und hat danach angeordnet, daß der Betrag vom Frachtzahler eingezogen werden soll. Sie nimmt dabei an, daß üblicherweise der Frachtzahler den Stempel tragen werde. Lästige Auseinandersetzungen zwischen Versender und Empfänger wegen Rückerstattung des verauslagten Betrags würden auf diese Weise erspart.

Von anderer Seite, so vom Zentral-Verband deutscher Industrieller, ist dagegen § 34 dahin verstanden worden, daß die Stempelabgabe regelmäßig vom Aussteller der Urkunde, und nur bei den im Auslande ausgestellten Urkunden vom Empfänger zu erheben sei. Für diese Auffassung lassen sich manche Gründe anführen. So z. B. habe der Gesetzgeber nicht die Absicht gehabt, die Güterbeförderung, sondern den Güter-Umsatz zu besteuern; die Steuer müsse daher nicht dem Käufer, sondern dem Verkäufer, der zumeist auch der Versender ist, auferlegt werden. Von anderer Seite wird auf die Aehnlichkeit mit der Wechsel-Stempelsteuer hingewiesen, die ebenfalls vom Aussteller der Urkunde entrichtet werden müsse.

Im Interesse der Vereinfachung des Verkehrs wird man jedenfalls der Auffassung der Eisenbahn-Verwaltung, die auch juristisch kaum anfechtbar ist, zustimmen müssen. Die Frage, wer den Stempel zu tragen hat, d. h. ob der frachtzahlende Empfänger unter Berufung auf § 34 Abs. 1 berechtigt ist, von dem inländischen Aussteller der Urkunde Rückerstattung des Stempelbetrags zu fordern, kommt für die Eisenbahn-Verwaltung nur mittelbar in Betracht. Dagegen ist sie von Wichtigkeit für die Parteien, namentlich bei den früher abgeschlossenen und jetzt erst zur Erfüllung kommenden Lieferungsverträgen, bei denen man auf den Frachturkunden-Stempel noch nicht Rücksicht genommen hat. Eine endgiltige Entscheidung darüber, wer bei mangelnder Vereinbarung die Stempelkosten zu tragen hat, kann, solange sich ein Handelsgebrauch noch nicht herausgebildet hat, wohl nur durch gerichtliches Urteil herbeigeführt werden.

Unter allen Umständen aber muß im Interesse des Verkehrs verlangt werden, daß nicht etwa Sendungen deswegen von der Beförderung zurückgewiesen werden, weil die zugehörigen Frachturkunden nicht oder nicht genügend mit Stempelmarken beklebt sind. Derartige Fälle könnten u. E. leicht eintreten, wenn die vom C. V. D. I. vertretene Auffassung als richtig anerkannt würde. In diesem Sinne haben wir

Digitized by Google

auch eine Umfrage des Zentralverbandes Deutscher Industrieller beantwortet. (28. 8. 06. — 1166 B).

* * *

11. **Ueber Missstände im Verkehr mit Seife** sind vom Deutschen Handelstage Ermittelungen eingeleitet worden, die auch uns veranlaßt haben, bei zahlreichen beteiligten Firmen Umfrage zu halten. Die Mißstände sollten einmal darin bestehen, daß das Publikum vielfach über das Gewicht der Seife getäuscht werde. Der Käufer, der ein Pfund Seife verlange und bezahle (in vielen Gegenden bedient man sich des Ausdrucks „Riegel"), erhalte selten ein vollwichtiges Pfund, sei es, daß die betreffenden Stücke von vornherein unterwichtig gewesen seien, sei es auch, daß sie durch Austrocknen an Gewicht verloren haben. Ein zweiter Uebelstand sei das übermäßige Füllen der Seife mit Stoffen, die sie unnötig beschweren und übermäßig viel Wasser in ihr festhalten, z. B. Kartoffelmehl, Leim, Wasserglas, Mineralöle, Talkum, Gyps, Kreide und Lösungen verschiedener Salze. Namentlich bei der Herstellung von Schmierseifen und Seifenpulvern sollte vielfach mit derartigen Mitteln gearbeitet und ein unlauterer Wettbewerb getrieben werden.

Um den Uebelständen abzuhelfen, war vorgeschlagen worden, das Frischgewicht der Seife solle durch Stempelung auf den Seifenstücken angegeben werden und nur Stücke von 250 g, 500 g, 750 g oder 1000 g im Handel zug. lassen sein. Mit Rücksicht auf den Gewichtsverlust, den die Seife durch das Austrocknen erleidet, sollte ein Mindergewicht bis zu 10% als erlaubt angesehen werden. Hiergegen wurde geltend gemacht, das eine derartige gesetzliche Bestimmung den Fabrikanten große Ausgaben verursachen würde, da sie ihre sämtlichen Stempelmaschinen umändern lassen müßten. Wenn nur Stücke in den 4 bezeichneten Gewichtsmengen verkauft werden dürften, könne der Käufer nicht im Zweifel sein, ob es ein $^1/_2$kg-Stück oder ein $^3/_4$kg-Stück sein solle und eine Stempelung sei nicht erst nötig. Von vielen Seiten aber wurde betont, eine gesetzliche Bestimmung, daß die feilgebotenen Seifenstücke ein bestimmtes Gewicht haben müßten, sei völlig undurchführbar, weil bei längerem Liegen die Seife oft mehr als 10% eintrockne. In Geschäften mit geringem Absatz würde es vorkommen, daß derartig eingetrocknete Seife den Inhaber mit den gesetzlichen Vorschriften in Konflikt bringe, während Geschäfte mit raschem Absatz Stücke verkaufen könnten, die vielleicht von vornherein 5% Untergewicht gehabt hätten, ohne daß man gegen diese vorgehen könne. Hier müsse das Publikum selbst kontrollieren und sich die Seife beim Einkaufen vorwiegen lassen. Der Erlaß gesetzlicher Bestimmungen hierüber könne nicht befürwortet werden.

Etwas mehr Geneigtheit zeigte sich gegenüber den Vorschlägen, die Qualitätsbestimmung der Seifen gesetzlich zu regeln. Als reine Kernseife sollte hiernach nur solche verkauft werden dürfen, die aus festen oder flüssigen Fetten, sowie Fettsäuren, auch unter Zusatz von Harz, durch Siedeprozesse hergestellt ist; der Gehalt an Fettsäurehydraten einschl. Harzsäure müsse mindestens 60% betragen, und die Abscheidung der Seife aus den Lösungen der Fette bezw. Fettsäuren durch Salze oder Salzlösungen erfolgt sein. Reine Schmierseife, die als solche im Handel bezeichnet werde, sollte ebenfalls technisch rein, d. h. nicht gefüllt sein und einen Mindestfettsäuregehalt von 36% haben.

Indessen wurden auch gegen diese Vorschläge manche Bedenken geltend gemacht, z. B. sei nicht nur die Menge der Fettsäure von Wichtigkeit, sondern auch die Qualität der verwendeten Fette. Wenn diese minderwertig seien, so sei die Höhe des Fettsäuregehalts kein Beweis für die Güte der Ware. Die chemische Untersuchung sei sehr schwierig und bedeute namentlich für kleinere Betriebe eine bedeutende Mehrausgabe und Belästigung. Die von anderer Seite aufgestellte Forderung, daß solche Seife, die nicht als „reine Seife" in den Handel komme, sowie alle Seifenpulver mit Angabe des Fettsäuregehalts versehen sein müßten, stößt hiernach auf große Schwierigkeiten. Gänzlich verbieten aber könne man den Verkauf der billigen „gefüllten" Seifen auch nicht, weil die ärmeren Volksschichten vielfach auf diese angewiesen seien.

Die uns zugegangenen Meinungsäußerungen gehen nach den verschiedensten Richtungen auseinander. Wir haben daher dem Deutschen Handelstag erklärt, daß wir zu der Frage, ob eine gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Seife rätlich erscheint, z. Z. noch keine endgiltige Stellung nehmen können.

Für die bevorstehenden Verhandlungen der Fachkommission des Handelstages haben wir folgende Mitteilungen über das Ergebnis unserer Feststellungen gemacht:

„Die Ansichten unserer Interessenten gehen vollständig auseinander, obwohl im allgemeinen anerkannt wird, daß die von der Handelskammer zu Dessau festgestellten Mißstände sowohl hinsichtlich des Gewichts als auch in Bezug auf die Qualität auch hier vorhanden sind. Aber die Mehrzahl der von uns befragten Fabriken und Händler hegt die Befürchtung, daß die empfohlene gesetzliche Regelung wegen der daraus entstehenden Erschwerung der Fabrikation und durch die Einengung und Regulierung des Verkehrs mit all den daraus entspringenden Be-

Digitized by Google

lästigungen und Schikanierungen weit mehr Nachteile als Vorteile im Gefolge haben würde.

Soweit überhaupt der Wunsch nach gesetzlicher Regelung bei unseren Interessenten vorhanden ist, beschränkt er sich fast ausschließlich auf die Befürwortung des Erlasses von Vorschriften über die Qualität der Seifen, während die Vorschläge über den Verkauf nach Gewicht fast keine Zustimmung gefunden haben, da sie teils als unnötig, teils als unzweckmäßig angesehen werden. Es wird behauptet, daß die Bezeichnung „Riegel", soweit sie in hiesiger Gegend noch üblich ist, von den Käufern nicht als eine Gewichtsbezeichnung aufgefaßt wird, sondern als eine Bezeichnung für ein Stück Seife von gewisser Form und Größe. Der Vorschlag, daß auf den Seifenstücken durch Stempelung das Gewicht angegeben werden solle, hat unter unseren Interessenten so gut wie keine Befürworter gefunden.

Das „Füllen" der Seifen wird als ein Mißstand empfunden, der aber nach Lage der Verhältnisse nicht gut beseitigt werden kann. Es werde nicht sowohl zum Zwecke der Beschwerung angewandt, als vielmehr zu dem Zwecke, den Preis der Seife zu verbilligen. Da für weite Volkskreise der Preis für reine Seife zu teuer sei, so seien diese auf minderwertige gefüllte Seife angewiesen. Der Erlaß einer Bestimmung, wonach gefüllte Seifen nur dann in den Verkehr gebracht werden dürften, wenn sie als solche deklariert wären, wird von mehreren Interessenten für den Fall, daß es überhaupt zu gesetzlichen Maßnahmen kommen sollte, empfohlen". (11. 9. 06. — S. No. 1229 B).

* * *

12. **Beim Export deutscher Waren nach Serbien** bedarf es laut einer Mitteilung des Serbischen Generalkonsulats zu Köln der Beifügung eines Ursprungszeugnisses, das in deutscher und französischer Sprache auszufertigen und sowohl von der Handelskammer wie vom Serbischen Konsulat zu beglaubigen ist.

Formulare sind durch Fritz Grevens Buchdruckerei in Köln zu beziehen.

Digitized by Google

## 13. Der Güterverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1903, 1904 und 1905.

Tabelle Nr. 9.

| | In Tonnen | 1903 | | | 1904 | | | 1905 | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Empfang | Versand | Summa | Empfang | Versand | Summa | Empfang | Versand | Summa |
| Blankenstein | Stückgut | 913 | 844 | 1757 | 1035 | 835 | 1870 | 840 | 904 | 1744 |
| | Wagenladungen | 14013 | 122368 | 136381 | 14910 | 115736 | 130646 | 18569 | 122559 | 141128 |
| Bochum (Süd, Nord, Präsident) | Stückgut | 40820 | 25588 | 66408 | 42234 | 25486 | 67720 | 44598 | 27604 | 72202 |
| | Wagenladungen | 1348860 | 1312284 | 2661144 | 1300034 | 988359 | 2288393 | 1347161 | 1180497 | 2527658 |
| Dahlhausen (Ruhr) | Stückgut | 4034 | 1578 | 5612 | 3713 | 1434 | 5147 | 3839 | 1790 | 5629 |
| | Wagenladungen | 330217 | 1169221 | 1499438 | 325369 | 1246880 | 1572249 | 369309 | 1381270 | 1750579 |
| Gelsenkirchen (H.-B., Schalke, Schalke Süd, Bismarck, Ueckendorf-Wattenscheid) | Stückgut | 48111 | 34811 | 82922 | 50284 | 30975 | 81259 | 56716 | 33130 | 89846 |
| | Wagenladungen | 1724540 | 7979151 | 9703691 | 1858777 | 7285475 | 9144252 | 2550608 | 8796547 | 11347155 |
| Hattingen | Stückgut | 6623 | 6670 | 13293 | 6751 | 6573 | 13324 | 7926 | 7276 | 15202 |
| | Wagenladungen | 490574 | 203957 | 694531 | 438839 | 187465 | 626304 | 621638 | 152337 | 773975 |
| Herbede | Stückgut | 846 | 1355 | 2201 | 1580 | 1257 | 2837 | 1004 | 1365 | 2369 |
| | Wagenladungen | 20656 | 8936 | 29592 | 26348 | 8993 | 35341 | 26825 | 10275 | 37100 |
| Herne | Stückgut | 13865 | 4578 | 18443 | 14643 | 5160 | 19803 | 15225 | 5910 | 21135 |
| | Wagenladungen | 288884 | 2208102 | 2496986 | 300202 | 1877383 | 2177585 | 308362 | 2267455 | 2575817 |
| Laer | Stückgut | 677 | 137 | 814 | 491 | 54 | 545 | 587 | 68 | 655 |
| | Wagenladungen | 49043 | 537749 | 586792 | 27603 | 425972 | 453575 | 62441 | 452185 | 514626 |
| Langendreer (Nord und Süd) | Stückgut | 7472 | 2796 | 10268 | 8660 | 2717 | 11377 | 11048 | 3901 | 14949 |
| | Wagenladungen | 386871 | 2231537 | 2618408 | 384856 | 2071452 | 2456308 | 388707 | 2382332 | 2771039 |
| Prinz von Preußen | Stückgut | 67 | — | 67 | — | — | — | — | — | — |
| | Wagenladungen | 5675 | 131117 | 136792 | 10351 | 121088 | 131439 | 7881 | 99598 | 107479 |
| Riemke | Stückgut | 3254 | 1180 | 4434 | 4412 | 738 | 5150 | 4690 | 1019 | 5709 |
| | Wagenladungen | 398218 | 1686432 | 2084650 | 374587 | 1595636 | 1970223 | 440890 | 2004071 | 2444961 |
| Stockum | Stückgut | 370 | 145 | 515 | 246 | 62 | 308 | 261 | 86 | 347 |
| | Wagenladungen | 12209 | 8521 | 20730 | 5518 | 17703 | 23221 | 5623 | 10437 | 16060 |
| Wattenscheid | Stückgut | 5040 | 1035 | 6075 | 4631 | 1153 | 5784 | 4757 | 1142 | 5899 |
| | Wagenladungen | 66775 | 752952 | 819727 | 64782 | 601357 | 666139 | 73722 | 584289 | 658011 |
| Wanne | Stückgut | 12196 | 2043 | 14239 | 10659 | 4870 | 15529 | 12499 | 4816 | 17315 |
| | Wagenladungen | 227714 | 2212822 | 2440536 | 325942 | 1863278 | 2189220 | 434370 | 2185746 | 2620116 |
| Weitmar | Stückgut | 2122 | 1004 | 3126 | 2025 | 1469 | 3494 | 2468 | 2961 | 5429 |
| | Wagenladungen | 91443 | 487291 | 578734 | 124191 | 521933 | 646124 | 143768 | 652419 | 796187 |
| Witten (Ost und West) | Stückgut | 15583 | 16126 | 31709 | 14827 | 16713 | 31540 | 15537 | 18493 | 34030 |
| | Wagenladungen | 410988 | 273092 | 684080 | 403768 | 235181 | 638949 | 450288 | 261761 | 712049 |
| Bezirk der Handelskammer | Stückgut | 161993 | 99890 | 261883 | 166191 | 99496 | 265687 | 181995 | 110465 | 292460 |
| | Wagenladungen | 5866680 | 21325532 | 27192212 | 5986077 | 19163891 | 25149968 | 7250162 | 22543778 | 29793940 |

Digitized by Google

## 14. Personenverkehr auf den Eisenbahnstationen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1903, 1904, 1905.

Tabelle Nr. 10.

| Stationen | Kinderfahrkarten sind nur als halbe Fahrkarten in Ansatz gebracht. Bahnsteig-, Fahrrad-, Platz- und Hundekarten sind ausser Ansatz gelassen. | | |
|---|---|---|---|
| | 1903 | 1904 | 1905 |
| 1. Blankenstein-Ruhr | 44 905 | 43 765 | 47 935 |
| 2. „ Burg | 39 072 | 41 527 | 42 145 |
| 3. Bochum-Süd | 1000 059 | 1 107 761 | 957 039 |
| 4. „ Gußstahlfabrik | 135 008 | 151 968 | 152 990 |
| 5. „ Nord | 101 110 | 105 459 | 94 079 |
| 6. „ Präsident | 69 835 | 74 592 | 78 349 |
| 7. „ Wiemelhausen | 4 201 | 4 005 | 2 522 |
| 8. Hofstede-Riemke | 39 162 | 50 106 | 51 153 |
| 9. Dahlhausen (Ruhr) | 167 123 | 171 233 | 178 137 |
| 10. Gelsenkirchen-Hauptbahnhof | 818 777 | 857 798 | 986 104 |
| 11. „ Bismarck | 139 222 | 155 678 | 171 019 |
| 12. „ Heßler | 40 581 | 43 090 | 42 647 |
| 13. „ Schalke-Nord | 34 736 | 37 672 | 36 673 |
| 14. „ Schalke | 61 276 | 66 027 | 64 472 |
| 15. „ Ueckendorf-Wattenscheid | 137 652 | 139 256 | 137 949 |
| 16. Hattingen | 193 342 | 201 786 | 223 958 |
| 17. Herbede | 63 479 | 66 529 | 73 838 |
| 18. Herne | 460 073 | 502 105 | 509 409 |
| 19. Höntrop | 119 763 | 114 275 | 119 499 |
| 20. Hordel-Eickel | 58 031 | 67 684 | 72 749 |
| 21. Langendreer-Süd | 313 751 | 363 958 | 346 901 |
| 22. „ Nord | 76 721 | 81 103 | 79 788 |
| 23. Röhlinghausen | 86 881 | 94 821 | 100 123 |
| 24. Stockum | 17 479 | 17 455 | 19 311 |
| 25. Unser Fritz | 37 933 | 42 248 | 41 599 |
| 26. Wanne | 693 572 | 799 747 | 812 191 |
| 27. Wattenscheid | 78 103 | 87 484 | 97 229 |
| 28. Weitmar | 4 568 | 4 520 | 4 418 |
| 29. Witten-West | 411 458 | 452 145 | 486 931 |
| 30. „ Ost | 30 702 | 31 287 | 35 733 |
| Sämtliche Stationen des Bezirks | 5 478 575 | 5 977 084 | 6 066 890 |

Digitized by Google

## 15. Die Geschäftsergebnisse der Sparkassen des Handelskammerbezirks in den Jahren 1904 und 1905.

Tabelle Nr. 11.

| Kasse | Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1903 ℳ | Zuwachs während des Jahres 1904 durch neue Einlagen ℳ | Zuwachs während des Jahres 1904 durch Zuschreibung von Zinsen ℳ | Ausgabe in 1904 für zurückgenommene Einlagen ℳ | Betrag der Einlagen nach Abschluss des Jahres 1904 ℳ | Zuwachs während des Jahres 1905 durch neue Einlagen ℳ | Zuwachs während des Jahres 1905 durch Zuschreibung von Zinsen ℳ | Ausgabe in 1905 für zurückgenommene Einlagen ℳ | Betrag der Einlagen nach Abschluss des Jahres 1905 ℳ | Bestand des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1904 ℳ | Bestand des Reservefonds am Schlusse des Jahres 1905 ℳ |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Städtische Sparkasse zu Bochum | 23173204 | 5990029 | 625755 | 4089953 | 25699034 | 5199295 | 672886 | 5172269 | 26398946 | 2071384 | 2223420 |
| 2. Städtische Sparkasse zu Witten | 19688375 | 3974116 | 590042 | 3239730 | 21017803 | 6627966 | 663716 | 4436831 | 23872654 | 1674661 | 1674997 |
| 3. Sparkasse der Stadt Herne und des Amtes Baukau zu Herne | 7331224 | 1673832 | 209007 | 1539286 | 7674776 | 1691720 | 219583 | 1329117 | 8256963 | 130897 | 185948 |
| 4. Amtssparkasse der Aemter Bochum I, Bochum II und Weitmar zu Bochum | 14713766 | 3983015 | 392429 | 3489465 | 15589744 | 4188569 | 418465 | 3486181 | 16710598 | 1432319 | 574352 |
| 5. Sparkasse der Gemeinden des Amtes Langendreer u. des Amtes Werne zu Langendreer | 5245581 | 1386875 | 151929 | 1140066 | 5644319 | 1245817 | 164269 | 1017201 | 6037205 | 537489 | 560874 |
| 6. Amtssparkasse zu Ueckendorf | 10482506 | 2040282 | 315827 | 1714340 | 11124274 | 1837856 | 323580 | 2020737 | 11264973 | 506979 | 577069 |
| 7. Städtische Sparkasse zu Hattingen | 6882917 | 1428665 | 220968 | 909561 | 7662088 | 1450997 | 231521 | 1224123 | 8081384 | 559301 | 465978 |
| 8. Amts-Sparkasse zu Schalke und der Gemeinden Braubauerschaft und Bulmke | 8038454 | 2071481 | 247731 | 1734443 | 8623224 | 2708199 | 272691 | 1883067 | 9721046 | 439416 | 451236 |
| 9. Städtische Sparkasse zu Gelsenkirchen | 14835866 | 3419089 | 460737 | 2670684 | 16045007 | 3168519 | 486978 | 2761147 | 16939357 | 1405419 | 1483143 |
| 10. Städtische Sparkasse zu Wattenscheid | 9924720 | 2652988 | 293820 | 1790658 | 11080871 | 2660326 | 323038 | 1934193 | 12130042 | 644958 | 690251 |
| 11. Amts-Sparkasse zu Wanne | 1371895 | 781275 | 47896 | 305103 | 1895963 | 1368654 | 68017 | 584265 | 2748369 | 3168 | 11944 |
| 12. Amts-Sparkasse zu Eickel | 1764295 | 1401739 | 66779 | 448930 | 2783884 | 1040787 | 89450 | 532263 | 3381857 | 30805 | 43960 |
| 13. Amts-Sparkasse zu Königssteele | 5916270 | 1594991 | 179902 | 1233188 | 6457975 | 1863401 | 191899 | 1471900 | 7041374 | 138717 | 180671 |
| Summa | 129369073 | 32398377 | 3802822 | 24305407 | 141299862 | 35652246 | 4126093 | 27853294 | 152584768 | 9575513 | 10123843 |

Digitized by Google

# 16. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. V (14. Juli bis 20. September 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Bierhaus Ernst in Bochum.

Elektricitätswerk Westfalen Aktiengesellschaft in Bochum. Vorstand: Albert Hempel in Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Gewerbsmässige Lieferung und Verwendung der Elektrizität zu Beleuchtungs-, Kraftübertragungs-, Beförderungs- und sonstigen Zwecken in Westfalen und Rheinland, sowie die Ausführung aller zur Erfüllung dieser Zwecke dienenden oder darauf bezüglichen Geschäfte.

Elsenheimer Anton in Bochum. — Stuckgeschäft.

Jordan Otto ir Bochum. Prokura: Hermann Stolle. — Elektrotechnisches Geschäft.

Manufaktur- u. Modewaren Heinrich Grünewald in Stockum.

Philipp Hugo Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Heinrich und Hugo Philipp, beide in Bochum. Gegenstand des Unternehmens: Kohlenhandlung.

Rheinisch-Westfäliche Oelwerke Müller & Scholl in Riemke. (Erwin Müller in Duisburg und Ernst Scholl in Barop). Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter ermächtigt.

Vermeulen Rudolf in Bochum. — Geschäft in technischen Industrieartikeln.

#### II. Veränderungen.

Best Heinrich in Bochum. Der Ehefrau Heinrich Best, Jda geb. Viehoff, und dem Karl Petri, beide in Bochum, ist Prokura erteilt.

Bierbrauerei Gebr. Müser Aktiengesellschaft in Langendreer. Direktor Ludwig Kötter ist aus dem Vorstande ausgeschieden.

Bochumer Metallwarenfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. An Stelle des Kaufmanns August Wiedenfeld ist der Kaufmann Emil Strecker in Bochum zum Geschäftsführer bestellt worden.

Boueke Gebr. in Bochum. Eugen Huland in Bochum ist aus der Gesellschaft ausgeschieden und diese dadurch aufgelöst. Otto Boueke in Bochum ist alleiniger Inhaber und führt das Handelsgeschäft unter der alten Firma weiter.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hüttenaktiengesellschaft in Bochum. Franz Brenner ist aus dem Vorstand ausgeschieden.

Essener Kreditanstalt in Essen mit einer Zweigniederlassung in Bochum. Josef Dortant in Münster ist zum Vorstandsmitgliede bestellt worden. Dem Heinrich Stein in Gelsenkirchen, Emil Denkhaus in Mülheim-Ruhr und Johann Ibbeken in Dorsten ist Prokura erteilt worden. Die Prokura des Johann Metz ist erloschen.

Fasbender J. W. in Bochum. Georg Fasbender und Wilhelm Speck sind aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist auf Gustav Friedeheim übergegangen, welcher berechtigt ist, die alte Firma weiterzuführen.

Höwing Theodor in Bochum. Der Ehefrau Theoder Höwing, Elise geb. Jungblut, und dem Julius Höwing und Friedrich Mirel, sämtlich in Bochum, ist Prokura derart erteilt, dass je zwei von ihnen berechtigt sind, die Firma zu vertreten.

Kleinsimlinghaus & Comp. in Bochum. Die Prokura des Julius Kleinsimlinghaus ist erloschen.

Liebrecht & Brenken in Bochum. An Stelle der Witwe Albrecht Liebrecht ist Ludwig Liebrecht in Bochum in die Gesellschaft eingetreten. Die Prokura des Ludwig Liebrecht und des Karl Sudhausen ist erloschen.

Märkische Bank Akt.-Ges. in Bochum mit Zweig-Niederlassungen in Buer, Castrop, Gelsenkirchen, Herne, Langendreer-Werne, Recklinghausen, Wanne, Witten. Dem Ernst Engelhardt in Witten und Gustav Elschner in Langendreer ist für die Zweigniederlassung in Langendreer und dem Ernst Cremer ist für Bochum Prokura erteilt worden. In Münster, Arnsberg und Dortmund ist eine Zweigniederlassung errichtet worden unter der Firma Märkische Bank Münster bezw. Arnsberg bezw. Dortmund.

Maschinenbau-Aktiengesellschaft Balcke in Bochum. Die Prokura des Rudolf Vermeulen in Bochum ist erloschen.

Digitized by Google

Maug, Sager & Paas Ringofenziegelei Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Der bisherige Geschäftsführer August Sager ist Liquidator.
Meyer Feodor in Bochum. Dem Ferdinand von Soiron in Bochum ist Prokura erteilt worden.
Schlenkhoff Heinrich in Bochum. Ernst Wichelhaus in Solingen ist jetzt Jnhaber der Firma. Dem Max Langbein zu Bochum ist Prokura erteilt.
Ver. Constantin der Grosse Gewerkschaft in Hofstede bei Bochum. Der Sitz der Gewerkschaft ist Bochum. An Stelle des aus dem Grubenvorstande ausgeschiedenen Dr. med. J. B. Brüggemann, ist Paul The Losen in Düsseldorf und Kommerzienrat Karl Klönne in Berlin gewählt worden.
Westfälische Kleinbahnen Aktien-Gesellschaft zu Bochum. Der Sitz der Gesellschaft ist nach Essen verlegt. An Stelle des Karl Goedecke ist Wilhelm von Tippelskirch zum Vorstandsmitglied bestellt worden.

### III. Löschungen.

Grubenholzlagergesellschaft mit beschränkter Haftung in Münster i. W. mit einer Zweigniederlassung in Bochum. Der Sitz der Zweigniederlassung ist nach Essen verlegt worden.
Sprungmann August in Bochum.
Philipp Hugo in Bochum.

## Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

### I. Neueintragungen.

Contzen & Claas in Gelsenkirchen. (Heinrich Contzen und Johann Claas, beide zu Gelsenkirchen). — Vertrieb von Cigarrendüten.
Grewen Heinrich zu Gelsenkirchen. — Bergwerksunternehmer.
Hasenbach Wilhelm in Gelsenkirchen. Drogerie.
Konsum-Verein „Merkur", eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Wanne.
Pfingstmann Th., Fabrik für Eisenkonstruktion. Hauptgeschäft in Gelsenkirchen-Ueckendorf, Filiale in Wanne. Dem Konrad Sauerland in Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.
Pohl Georg Löwenapotheke zu Gelsenkirchen-Bismarck. Korpsstabsapotheker a. D. Georg Pohl zu Gelsenkirchen-Bismarck.
Rettungsapparate-Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Charles Christiansen zu Gelsenkirchen. Gegenstand des Unternehmens: Lieferung der für den Gruben- und Feuerwehrdienst oder sonstige Zwecke notwendigen Rettungsapparate etc.

### II. Veränderungen.

Abraham Hugo Kaufhaus Baer in Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt: Kaufhaus Baer & Co. zu Gelsenkirchen-Schalke. (Albert Baer in Essen und Hugo Abraham in Gelsenkirchen-Schalke.) Zur Vertretung der Gesellschaft sind beide Gesellschafter ermächtigt.
Bergwerks-Aktien-Gesellschaft Consolidation in Gelsenkirchen-Schalke. Dem Bergassessor Julius Höh und Ernst Schlenkert, beide in Gelsenkirchen-Schalke, ist Prokura derart erteilt, dass jeder derselben berechtigt ist, gemeinschaftlich mit einem der anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.
Blumenreich Ludwig Nachf. in Gelsenkirchen. Inhaber: Kaufmann Jakob Siegelwachs zu Gelsenkirchen. Jetziger Inhaber der Firma ist Samuel Siegelwachs zu Gelsenkirchen.
Essener Kreditanstalt Aktiengesellschaft zu Essen mit Zweigniederlassungen in Gelsenkirchen, Bochum und Dortmund und einer Zweigniederlassung in Schalke unter der Firma „Schalker Bank Filiale der Essener Kreditanstalt. Josef Dortants in Münster ist zum Vorstandsmitglied bestellt. Dem Heinrich Stein zu Gelsenkirchen, Emil Denkhaus zu Mülheim-Ruhr und Johannes Ibbeken zu Dorsten i W. ist Prokura dahin erteilt, dass jeder von ihnen in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder Vorstandsmitglied vertretungsbefugt ist. Die Zweigniederlassung
Schalker-Bank Filiale der Essener Kredit-Anstalt ist erloschen. Die Prokura des Johann Metz zu Gelsenkirchen ist erloschen.
Jungmann Franz in Gelsenkirchen Die Niederlassung ist nach Wanne verlegt.
Märkische Bank zu Gelsenkirchen. Zweigniederlassung der Märkischen Bank Aktiengesellschaft zu Bochum und bei der unter No. 46 eingetragenen Firma und Märkische Bank, Wechselstube Wanne zu Wanne, Zweigniederlassung der Märkischen Bank Aktiengesellschaft zu Bochum. An Stelle des aus dem Vorstande ausgeschiedenen Wilhelm Brenken zu Bochum ist Bankdirektor August Straßen zu Bochum zum Vorstandsmitgliede bestellt. Die Prokura des Kaufmanns August Straßen zu Bochum, sowie der Kaufleute Titus Bockamp zu Gelsenkirchen und Wilhelm Rose zu Witten ist erloschen, dagegen ist

Digitized by Google

den Kaufleuten Julius Mewis und Heinrich Deiß, beide zu Gelsenkirchen, für die Zweigniederlassung in Gelsenkirchen Prokura erteilt.

Meß Otto, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Kaufmann Ludwig Abel und seine Ehefrau Elise geb. Kievel zu Gelsenkirchen. (Beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten.) Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Lebensmittelgeschäfts.

Meyer Sally zu Gelsenkirchen. Bernhard Meyer zu Gelsenkirchen ist jetzt Jnhaber der Firma.

Verkaufs-Verein für Ziegeleifabrikate, Aktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. An Stelle des Wilhelm Bremer ist Hugo Schaaf zum Liquidator bestellt worden.

Westfälische Bankkommandite Ohm, Hernekamp & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien zu Dortmund, mit Zweigniederlassungen in Münster, Gelsenkirchen, Hörde, Emden, Bramsche und Cloppenburg. In Burgsteinfurt ist unter der Firma Burgsteinfurter Bank, Zweiganstalt der Westfälischen Bankkommandite Ohm, Hernekamp & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Dortmund, eine Zweigniederlassung errichtet. In Melle (Hannover) ist unter der Firma „Meller Bank", Zweiganstalt der Westfälischen Bankkommandite Ohm, Hernekamp & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien in Dortmund, eine Zweigniederlassung errichtet.

Wilhelms Gebr. in Gelsenkirchen. Die Prokura der Kaufleute Karl Lohde und Walter Kochs zu Gelsenkirchen ist erloschen.

#### III. Löschungen.

Ahlmann August zu Wanne.

Knauer F. Löwenapotheke zu Gelsenkirchen-Bismarck.

Kronsheim Wilhelm zu Gelsenkirchen-Ueckendorf.

Zimmermann W. zu Gelsenkirchen.

## Königliches Amtsgericht Hattingen.

#### I. Neueintragungen.

Allgemeine Beton- und Eisenbeton-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Hammerthal a. d. Ruhr. Gesellschafter: Max Jägers in Düsseldorf, Karl Blankenagel in Hammerthal a. d. Ruhr und Fritz Giese in Düsseldorf. (Jeder der vorbezeichneten drei Gesellschafter ist selbständig zur Vertretung der Gesellschaft befugt). Gegenstand des Unternehmens: Verwertung und Ausführung von Eisenbeton-Konstruktionen, sowie Bau- und Betonunternehmungen anderweitiger Natur auf dem Gebiete des Hoch-, Tief- und Wasserbaues.

Berghoff Otto zu Hattingen. Prokura Ludwig Hildebrand zu Hattingen. — Kaffeebrennerei.

#### II. Veränderungen.

Johannessegen Gewerkschaft zu Bredenscheid. Dem Adolf Barteck zu Hattingen und Wilhelm Dahlmann zu Bredenscheid ist Gesamtprokura erteilt.

Meier G. Ww. Frau zu Dahlhausen. Die Firma lautet jetzt Julius Meyer. Inhaber derselben ist Julius Meyer.

Vereinigte Flanschenfabriken und Stanzwerke Aktiengesellschaft in Regis mit einer Zweigniederlassung in Hattingen. Dem Karl Salzmann in Regis und Ludwig Kaul in Regis ist Prokura erteilt mit der Maßgabe, daß sie die Firma entweder gemeinschaftlich oder in Verbindung mit einem Vorstandsmitgliede zeichnen.

## Königliches Amtsgericht Herne.

#### I. Neueintragungen.

Herner Automobilgesellschaft mit beschränkter Haftung, Herne. Geschäftsführer: Heinrich Mumme, Stellvertreter: Georg Hirdes beide in Herne. Gegenstand des Unternehmens: Beförderung von Personen und Stückgütern mittels Automobilomnibusse.

#### II. Veränderungen.

Hibernia Bergwerksaktiengesellschaft zu Herne. Das Mitglied des Aufsichtsrats Geheimer Regierungsrat Dr. Hermann von Krüger zu Eller bei Düsseldorf ist zum Stellvertreter des Vorstandes bestellt.

## Königliches Amtsgericht Steele.

#### I. Neueintragungen.

Gemeinnütziger Bauverein eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Königssteele.

Digitized by Google

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Neueintragungen.

Samuelsdorff Moritz in Wattenscheid. — Bankgeschäft.

### II. Veränderungen.

Rheinische Stahlwerke Meiderich Kr. Ruhrort, Zw.-N. in Wattenscheid unter der Firma: Rheinische Stahlwerke, Abteilung Zeche Centrum. An Stelle des Franz Müller ist Guido Plüschke zu Duisburg-Meiderich zum Vorstandsmitgliede bestellt worden.

Schulte-Kemna L. zu Leithe. Dem Otto Humann zu Leithe und Gustav Kübart zu Wattenscheid ist Gesamtprokura erteilt.

Westfälische Margarine-Werke C. Walterscheid, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Wattenscheid. Die Bestellung des Dr. phil. Paul Schwabe zum Geschäftsführer ist widerrufen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Geschäftsführer Kaufmann Carl Folz in Klove ist zum Liquidator bestellt.

### III. Löschungen.

Baumann Alois in Wattenscheid.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### I. Neueintragungen.

Eckardt & Sell in Witten (Wilhelm Eckardt in Witten). — Blumenhandlung.

Kaufmann Otto in Heven. — Kolonialwaren und Agenturengeschäft.

Konsum-Verein „Selbsthülfe“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Witten.

### II. Veränderungen.

Rosenberg S. zu Witten. Alfred Rosenberg in Witten ist in das Handelsgeschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetreten. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

### III. Löschungen.

Haarhaus Joh. Peter in Witten.

Druck von Friedrich Jahn & Co. in Bochum.

Digitized by Google

Digitized by Google

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,**

**Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

**IV. Jahrgang.** **1. November 1906.** **Heft 9.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.


## Inhalts-Verzeichnis.


| | Seite |
|---|---|
| 1. Ausschusssitzung | 166 |
| 2. Wilhelm Seippel † | 166 |
| 3. Annahmeschluss bei den Güterabfertigungen | 166 |
| 4. Besserung der Zug-Anschlüsse für Station Wattenscheid | 166 |
| 5. Schifffahrtsabgaben auf natürlichen Wasserstrassen | 166 |
| 6. Guthaben im Giro-Verkehr mit der Reichsbank | 166 |
| 7. Mitteilungen des Reichsbank-Direktoriums | 167 |
| 8. Gesetzentwurf betr. Erleichterung des Wechselprotestes | 167 |
| 9. Gutachten über Handelsgebräuche | |
| Betr. Handlungsagenten | 168 |
| Betr. Verkehr mit Seifenpulver | 168 |
| Lieferfrist im Eisenhandel | 169 |
| Zum Begriff „alkoholfreie Getränke“ | 169 |
| 10. Das Brausteuergesetz vom 8. Juni 1906 und die Herstellung des sogen. Süssbieres | 170 |
| 11. Lohnnachweisungen auf Grund des § 23 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in der neuen Fassung vom 19. Juli 1906 | 171 |
| 12. Herstellung und Aufbewahrung von Sprengstoffen | 172 |
| 13. Deutsches Nahrungsmittelbuch | 173 |
| 14. Zur Fleischteuerung | 173 |
| 15. Dienstverhältnisse der technischen Privat-Angestellten | 173 |
| 16. Unfall-Berufsgenossenschaft für Detail-Betriebe | 173 |
| 17. Schulzwang für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge in Bochum | 174 |
| 18. Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute | 174 |
| 19. Verlegung industrieller Betriebe nach dem Auslande | 175 |
| 20. Zolltarife | 175 |
| 21. Missstände im Verkehr mit Seife | 175 |
| 22. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer | 176 |


Digitized by Google

1. **Ausschuss - Sitzung.** Am 22. Oktober fand eine Sitzung des Ausschusses (IV) für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und Arbeiter - Angelegenheiten statt. Auf der Tagesordnung stand:

1. Die Fleischteuerung (vergl. Nr. 14).
2. Die Gewährung einer gesetzlichen Ruhezeit an die in § 133a der Gewerbeordnung genannten technischen Privatangestellten, sowie Ausdehnung der Zuständigkeit der Gewerbe- oder Kaufmannsgerichte auf die Angelegenheiten dieser Angestellten (vergl. Nr. 15).

* * *

2. **Wilhelm Seippel †.** Am 5. Oktober verstarb hierselbst der Kaufmann und Fabrikbesitzer, Herr Wilhelm Seippel, welcher der Handelskammer vom Jahre 1883 bis 1905 angehört hat. Mit reger Hingebung hat er sich in diesem Zeitraume den Arbeiten der Kammer, deren Alterspräsident und Kassenkurator er lange Jahre war, gewidmet und durch seine persönlichen Eigenschaften die Hochachtung der weitesten Kreise erworben. Sein Andenken wird alle Zeit in Ehren bleiben.

* * *

3. **Annahme-Schluss bei den Güterabfertigungen.** Auf die Anfrage einer Handelskammer, bis zu welcher Stunde Frachtstückgüter bei der hiesigen Güterabfertigung angenommen werden, stellten wir fest, daß bei den Güterabfertigungen Bochum Süd und Nord, Wattenscheid, Gelsenkirchen H. B., Bismarck, Schalke, Weitmar, Riemke, Wanne, Herbede, Blankenstein, Hattingen und Dahlhausen der Annahme-Schluß auf 6 Uhr und bei den Güterabfertigungsstellen Langendreer Süd und Nord und Laer auf 7 Uhr Abends festgesetzt ist.

Unsere früher ausgesprochene Befürchtung (vergl. Mitteilungen 1903 und 1904), daß die zuerst nur für einzelne Abfertigungsstellen in Aussicht genommene Früherlegung des Annahme-Schlusses von 7 auf 6 Uhr allmählich zur Regel werden würde, ist für unseren Bezirk bereits eingetroffen. (1423 B. — 13. 10. 06.)

* * *

4. **Besserung der Zugs - Anschlüsse für Station Wattenscheid.** Von einem unserer Mitglieder waren wir darauf aufmerksam gemacht worden, daß der Personenzug 229 Wattenscheid ab $2^{42}$ dort oft warten muß, bis der folgende Schnellzug 199 ab Essen die Station passiert hat. Die Reisenden, welche den Schnellzug 199 von Bochum ab benutzen wollen, erreichen diesen hier also nicht mehr, wenn sie erst mit Zug 229 von Wattenscheid hinterher kommen. Wir hatten beantragt, daß in solchen Fällen der Schnellzug 199 in Wattenscheid halten solle, und freuen uns, mitteilen zu können, daß dieser Antrag Erfolg gehabt hat. Die Eisenbahndirektion Essen schreibt uns:

„Wir haben angeordnet, daß der Schnellzug 199 (Essen H. B. Abf. $2^{44}$ Soest Ank. $4^{22}$ Nachm.) bei Ueberholung des verspäteten Personenzuges 229 in Wattenscheid daselbst zur Aufnahme der Reisenden von Kray Süd aus Pz. 229 und der von Wattenscheid hält." (3275a. — 19. 10. 06.)

* * *

5. **Schiffahrts - Abgaben auf natürlichen Wasserstrassen.** Am 19. Oktober hat in Berlin zwischen den beteiligten Herren Ministern und Vertretern unseres Industriebezirks eine Besprechung über die Einführung der Rheinschiffahrts-Abgaben und die Errichtung einer Rheinschiffahrts - Kasse stattgefunden. An der Konferenz war auch die Handelskammer Bochum beteiligt.

* * *

6. **Guthaben im Giro-Verkehr mit der Reichsbank.** — Während es bisher den Bankvorständen der einzelnen Reichsbankanstalten im wesentlichen überlassen war, die Höhe des von den Giro-Konto-Inhabern zu haltenden Guthabens nach eigenem Ermessen zu bestimmen, hat vor einigen Monaten das Reichsbank-Direktorium an die sämtlichen Bankanstalten eine Verfügung gerichtet, in welcher bestimmte Grundsätze über die Berechnung des Guthabens aufgestellt werden. Und zwar soll das Mindestguthaben nach der durchschnittlichen Höhe der Giro-Einzahlungen abzüglich der Giro-Auszahlungen und abzüglich des Verdienstes aus gewinnbringenden Geschäften, welche der Konto-Inhaber mit der Reichsbank gemacht hat, berechnet werden. Der Berechnung soll ein Zeitraum von 3—6 Monaten zu Grunde gelegt werden.

Die Folge dieser Maßregel ist, daß die meisten Konto-Inhaber, wenigstens in unserem Bezirk, fortan ein sehr viel höheres Mindestguthaben halten müssen, als bisher von ihnen gefordert worden ist, namentlich wenn der Umfang des von ihnen bei der Reichsbank getätigten Wechselgeschäfts verhältnismäßig gering ist, was bei industriellen Unternehmungen, die überhaupt einen geringen Wechselverkehr haben, oft zutrifft.

Digitized by Google

Wenn nun auch die Erhöhung des Guthabens gegenüber den bisher durchschnittlich von dem Konto-Inhaber tatsächlich gehaltenen Betrag im allgemeinen nicht sehr erheblich ist, so entstehen den Konto-Inhabern trotzdem große Ausgaben, da dieser Betrag dauernd gehalten werden muß und niemals unterschritten werden darf. Da die Reichsbank die Giro-Gelder nicht verzinst, so haben die Konto-Inhaber mit einem großen Zinsverlust zu rechnen.

Einsprüche einzelner Konto-Inhaber gegen die Erhöhung ihrer Mindestguthaben sind vom Reichsbank-Direktorium ohne weiteres abgewiesen worden.

Es wird vermutet, daß das Reichsbank-Direktorium mit seiner Maßregel im wesentlichen den Zweck verfolgt, auf die Konto-Inhaber einen Druck dahin auszuüben, daß sie mehr als bisher ihre Wechsel bei der Reichsbank diskontieren. Der Wechselverkehr soll wieder mehr auf die Reichsbank konzentriert werden. Die Maßregel richtet sich somit auch gegen das private Bankgeschäft, insbesondere gegen die großen Banken. —

Der Deutsche Handelstag hat auf unsere Anregung hin seine Bereitwilligkeit ausgesprochen, der Sache näher zu treten und wird sie voraussichtlich demnächst nach Abschluß einer Umfrage, die er bei seinen sämtlichen Mitgliedern zur Zeit abhält, in seiner Kommission, betr. Geld, Banken. Börse, zur Beratung stellen (3218 A. — 16. 10. 06).

* * *

7. **Mitteilung des Reichsbank-Direktoriums.** In Zukunft können Schecks angekauft werden, welche in Belgien, England, Frankreich, Italien, Oesterreich, Portugal, der Schweiz, Spanien oder Nordamerika ausgestellt und in England, Frankreich, Belgien, Italien oder der Schweiz zahlbar sind. Derartige Papiere dürfen aber nur von ganz sicheren Firmen übernommen werden, sofern diese die Erklärung abgeben, daß sie die Reichsbank von der Verpflichtung zur rechtzeitigen Präsentation entbinden. Dieser letzteren Vorsichtsmaßregel bedarf es bei Schecks von England auf England nicht.

* * *

8. **Gesetz-Entwurf, betr. Erleichterungen des Wechselprotestes.** Die von der Plenar-Versammlung am 17. September hierzu gefassten Beschlüsse (vergl. Mitteil., Heft 8, S. 144) wurden dem Herrn Minister für Handel und Industrie in folgender Eingabe, von welcher wir auch dem Deutschen Handelstage Abschrift übersandten, zur Kenntnis übermittelt:

„Der Gesetzentwurf wird von der Handelskammer für eine erwünschte Verbesserung der bestehenden Bestimmungen angesehen und im allgemeinen mit dankbarer Zustimmung begrüsst, wenn auch nicht alle von den beteiligten Kreisen vorgebrachten Wünsche, insbesondere auch nicht die von der Kammer schon 1904 gewünschte Einführung des notifizierten und des dokumentierten Protestes berücksichtigt worden sind.

Im Besonderen schlägt die Kammer folgende Ergänzungen bezw. Abänderungen vor:

1. Es ist erwünscht, die wesentlichste Bestimmung des neuen Entwurfs, die grundsätzliche Zulässigkeit des Postprotestes, durch das Gesetz so zu regeln, daß die im § 3 des Entwurfs vorgesehenen Verordnungen des Herrn Reichskanzlers, bezw. der Postverwaltung die Anwendbarkeit des Gesetzes nicht in allzu hohem Maße wieder einschränken können. Wir beantragen daher, dem § 3 folgenden Absatz 3 anzufügen:

> „Durch die nach Absatz 1 oder 2 erlassenen Bestimmungen darf die durch Postbeamte vorzunehmende Protesterhebung mangels Zahlung bei Wechseln bis zum Betrage von 800 Mark in ihrer Zulässigkeit nicht beschränkt werden."

Durch Anfügung dieses Absatzes soll gewährleistet werden, daß Wechsel bis zur Höhe von 800 Mark unter allen Umständen durch Postbeamte mangels Zahlung protestiert werden können, daß also z. B. eine Beschränkung auf die Stadt - Bestellbezirke unter Ausschluß der Land - Bestellbezirke ausgeschlossen ist. Es würde auch unmöglich gemacht, daß für den Bereich der Königlich Bayrischen oder Württembergischen Postverwaltungen Bestimmungen getroffen würden, die von denen des Herrn Reichskanzlers zu Ungunsten der Tendenz des Gesetzes abwichen. Den Betrag von 800 Mark wünschen wir jedoch nicht etwa als Maximalgrenze angesehen zu wissen, wir hoffen vielmehr, daß diese Grenze erheblich überschritten werden wird, namentlich sobald die Postbeamten sich mit den neuen Funktionen genügend vertraut gemacht haben.

2. Im Gesetz ist eine Bestimmung darüber zu treffen, daß der Postbeamte bei der Protestierung eines Wechsels, wenn er den Schuldner nicht angetroffen hat, eine schriftliche Mitteilung über die stattgehabte Protesterhebung zurückläßt.

3. Im Falle des Artikel 91a entstehen Zweifel, an welchen der „benachbarten" Orte der Protestbeamte Nachforschungen nach dem Geschäftslokal oder der Wohnung des Schuldners anstellen soll.

Wir beantragen daher, Artikel 91a entsprechend zu ergänzen. Nach unserer Ansicht würde es genügen, wenn der Protestbeamte sich an die Behörde des auf dem Wechsel bezeichneten Ortes oder des Ortes, zu dem die etwa angegebene Straße gehört, wendet. Für den

Digitized by Google

Fall, daß die bezeichnete Straße in mehreren Nachbarorten vorhanden ist, oder sich durch mehrere solcher Orte hindurchzieht, wird es genügen, wenn der Protestbeamte sich nur an die Behörde des auf dem Wechsel vermerkten Ortes wendet.

4. Mit Rücksicht darauf, daß viele große Geschäfte, insbesondere wohl alle Banken, ihre Kassen spätestens 6 Uhr abends schließen, auch vielfach vor $8^1/_2$ Uhr morgens nicht öffnen, beantragen wir, in Artikel 92 die Tagesstunden von 9 Uhr event. $8^1/_2$ Uhr morgens bis 6 Uhr abends als die Zeit festzusetzen, in welcher Proteste erhoben werden sollen. In diesem Sinne haben wir uns bereits in unserem Bericht vom 2. Mai 1903 auf Euer Excellenz Erlass vom 17. März 1903 Nr. II b 1478 II Ang. ausgesprochen.

5. Sollen die Bestimmungen über den Postprotest ihren Zweck erfüllen, so müssen die Gebühren für Postproteste wesentlich niedriger bemessen werden, als solche jetzt für Notare oder Gerichtsbeamte festgesetzt sind. Es ist dies auch insofern durchaus gerechtfertigt, als dem Postbeamten eine nennenswerte besondere Mühewaltung durch die Protesterhebung nicht entsteht, er vielmehr solche gelegentlich der sonstigen Ausübung seines Dienstes vornimmt. Wir beantragen daher eine entsprechende Ergänzung zum Preußischen Gerichts-Kosten-Gesetz vom 6. Oktober 1899." (2. 10. 06. Nr. 1364 B.)

* * *

### 9. Gutachten über Handelsgebräuche.

#### I. Betr. Handlungsagenten.

Ein Handlungsagent hatte dem von ihm vertretenen Hause gegenüber Ausfallbürgschaften (Delcredere) hinsichtlich der von ihm für das Haus abgeschlossenen Geschäfte übernommen, wofür er 1% Delcredere-Provision bezog. Wenn die Kunden beim Fälligwerden der Rechnungen nicht zahlten, mahnte sie der Lieferant, schickte Postaufträge und ließ schließlich Zwangsvollstreckungen vornehmen, ohne dem Agenten hiervon Mitteilung zu machen. Erst wenn die Zwangsvollstreckung ohne Erfolg blieb, teilte er ihm mit, daß er ihn auf Grund des übernommenen Delcredere für die ausgefallene Summe belaste. Der Agent erkannte die Forderung nicht an, weil, wie er behauptete, der Lieferant verpflichtet gewesen wäre, ihm sofort Mitteilung zu machen, wenn ein Kunde in Verzug geriet. Er — der Agent — würde dann vermöge seiner genauen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse schon dafür gesorgt haben, daß der Kunde zahle, in vielen Fällen würde er wenigstens noch einen Teil der Forderungen haben eintreiben können. — Der Lieferant behauptet, er habe dem Agenten regelmäßige Mitteilung gemacht, wenn ein fälliger Betrag nicht eingegangen sei. —

Auf Grund dieses Tatbestandes wurden uns vom Landgericht zu Bochum die Fragen vorgelegt,

> „ob bei von Handelsagenten übernommenen Ausfallbürgschaften, also solchen Bürgschaften, bei denen eine Haftung des Agenten nur auf den wirklichen, trotz sorgfältigster Diligenz des Gläubigers (Geschäftsherrn) nicht vermeidbaren Verlust übernommen ist, sich ein Handelsgebrauch dahin gebildet hat, daß der Geschäftsherr verpflichtet ist, dem Handlungsagenten sofort nach Verfall der Posten die Nichtzahlung der Kunden mitzuteilen,
> ob der Geschäftsherr weiter verpflichtet ist, den Handlungsagenten über die von ersterem jeweils ergriffenen Einziehungsmaßnahmen bis zur Durchführung der Zwangsvollstreckung und deren Ergebnis sofort in Kenntnis zu setzen oder in der Kenntnis zu erhalten, oder
> ob es handelsüblich genügt, wenn die Mitteilung über die Einziehungsmaßnahmen erst nach definitivem — an sich unter Beobachtung sorgfältiger Diligenz herbeigeführten — Abschluß dieser Einziehungsmaßnahmen erfolgt". —

Auf die bei zahlreichen Firmen des Bezirks gehaltene Umfrage erhielten wir zum Teil sehr ausführliche Antworten. Da diese aber von einander erheblich abwichen und annähernd gleichviele Stimmen sich zugunsten der einen wie der anderen Ansicht aussprachen, mußten wir unser Gutachten dahin abgeben,

> „daß ein Handelsgebrauch über den Umfang der Mitteilungen, welche dem Agenten hinsichtlich der Einziehungsmaßnahmen des Geschäftsherrn zu machen sind, sich bis jetzt nicht herausgebildet hat". (1322 B. — 29. 9. 06.)

#### II. Betr. Verkehr mit Seifenpulver.

Bei einem Lieferungsvertrag handelte es sich um eine Spezialpackung von Seifenpulver, welches in den einzelnen Absatzgebieten stets zu den für dieselben bestimmten, festen Preisen sowohl an Grossisten und Detaillisten, wie auch von diesen letzteren an das Publikum verkauft wird. Der Versand erfolgt vom Fabrikanten aus stets franko nach der dem Käufer nächstliegenden Station, sodass dieser mit den Transportkosten bis dahin nichts zu tun hat. Die Absicht ist, daß jeder Händler und Kaufmann solchen Marken-Artikel zum bekannten festen Preis erhalten soll, bei dessen Festsetzung von vornherein mit einer gewissen Durchschnittsfracht kalkuliert ist.

Digitized by Google

Eine Gerichtsentscheidung erster Instanz hat sich nun auf den Standpunkt gestellt, daß bei Abschlüssen, die ausdrücklich auf Lieferung „franko Station X“ (dem Geschäftssitze des Käufers) lauten, diese Lieferung nur das Frachtverhältnis ausdrücke, und daß daher der Käufer befugt sei — entgegen der Abmachung im Abschluß-Schein — die Ware auch nach beliebigen anderen Stationen abzurufen und die etwaige Frachtdifferenz für sich in Anspruch zu nehmen.

Um den diesbezüglichen, in der Seifen- und Waschmittelbranche herrschenden Handelsgebrauch festzustellen, wurden wir von der Handelskammer zu Barmen um Beantwortung folgender Fragen ersucht, auf welche wir nach Information bei mehreren maßgebenden Firmen die nachstehend hinzugefügten Antworten erteilten:

I. Ist es in der Seifen- bezw. Waschmittel-Branche allgemein üblich, daß man Waren-Ausstattungen schützen läßt und daß die einzelnen Spezial-Fabrikate, wie z. B. Seifenpulver (welche im Preise stetig, also nicht etwa fortwährenden Kursschwankungen unterworfen sind, wie die Börsen-Artikel) von den betreffenden Fabrikanten in der Regel überall nach derselben sich in festen Grenzen bewegenden Preis-Skala (bestimmt durch das entsprechende Abnahme-Quantum) berechnet werden, sodaß wiederum andererseits das Publikum denselben Artikel überall möglichst zu demselben Detailpreis (gewöhnlich einzelne $^1/_2$ Pfund-Pakete zu 15 Pfg., bei Mehrabnahme entsprechend billiger) einkaufen kann?

Antwort: Ja.

II. Ist es in der Waschmittelbranche und im Großhandel mit Wasch-Spezialitäten allgemein Usance und feststehende Auslegung, daß auf Grund eines Abschlusses auf Seifenpulver oder dergl. mit der schriftlich vereinbarten Bedingung „Lieferung franko Station X“ (als dem Geschäftssitz des Käufers) der Lieferant unter allen Umständen die Berechtigung hat, alle Sendungen von dem Abschluß allein nach dieser vereinbarten Station zu richten?

Antwort: Ja.

Oder muß der Lieferant die etwa nachträglich vom Käufer verlangte Sendung auch nach beliebigen anderen, nicht vereinbarten Stationen ohne weiteres ausführen?

Antwort: Nein.

III. Bedeutet in der Waschmittel-Branche und im Großhandel mit Waschmittel-Spezialitäten die durch Abschluß-Schein vereinbarte Kondition: „Lieferung franko Station X“ (als dem Geschäftssitz des Käufers), daß bei etwaiger ganzer oder teilweiser Ersparnis der Uebersendung der Ware — und damit also der eigenen Frachtauslagen des Lieferanten — nun der Abnehmer jene Fracht-Ersparnis seines Lieferanten am vereinbarten Kaufpreis des Seifenpulvers oder dergl. abziehen kann?

Antwort: Nein.

Oder muß — gleichgiltig ob etwa dem Lieferanten bei Bedienung des Käufers Frachtspesen entstehen oder nicht — der Abnehmer in jedem Fall den vereinbarten und gemäß Abschluß-Schein festgelegten und fakturierten vollen Original-Preis (Fabrikpreis) bezahlen?

Antwort: Ja.

## III. Betr. Lieferfrist im Eisenhandel.

Der Inhaber eines Baugeschäftes hatte mit einer Eisenhandlung einen Vertrag auf Lieferung eines größeren Postens Rundeisen abeschlossen; der Tag, an welchem die Lieferung beginnen und beendet sein sollte, war im Vertrag festgesetzt. Bald nach Abschluß des Vertrages änderte der Besteller seinen Auftrag insofern ab, als er für einen kleinen Teil der zu liefernden Stangen eine andere Länge vorschrieb (7,6 m, statt 7,0 m), als ursprünglich vereinbart war. Der Lieferant hat nun die ausbedungene Lieferfrist für die ganze Lieferung nicht eingehalten und behauptet zu seiner Entlastung, es sei Handelsgebrauch, namentlich im Eisenhandel, daß in solchem Falle die Lieferfrist mit dem Tage, an welchem die Abänderung des Auftrags vorgenommen werde, von neuem zu laufen beginne.

Das Amtsgericht Hannover ersuchte uns hierzu um Erstattung eines Gutachtens darüber,

„ob im Eisenhandel bei Lieferungen mit bestimmter Lieferfrist der Beginn des Laufes der Frist für die ganze Lieferung sich verschiebt auf den Tag der Abänderung des Auftrags, wenn eine solche Abänderung des Auftrags auch nur bezüglich eines unerheblichen Teils der Lieferung nachträglich erfolgt“.

Hierauf haben wir erklärt, daß ein solcher Handelsgebrauch nicht besteht.

## IV. Zum Begriff „alkoholfreie Getränke“.

Ein Wirt, welcher die Konzession zum Ausschank von nur alkoholfreien Getränken besitzt, war wegen Vergehens gegen §§ 33, 147 G. O. zu einer Geldstrafe von 3 Mark, event. einem Tag Gefängnis verurteilt worden, weil in dem von ihm als alkoholfrei ver-

Digitized by Google

schänkten Biere bei der chemischen Analyse 1,47 Volumprozent und bei einer zweiten Analyse 0,83 Volumprozent Alkohol festgestellt wurden. Der Wirt hatte dagegen Berufung eingelegt, indem er behauptete, die Bezeichnung „alkoholfrei" schließe nicht aus, daß in dem Biere doch etwas Alkohol enthalten sei, sie bedeutet nur, daß die darin enthaltene Menge verschwindend gering sei, wie das bei dem von ihm verschänkten Biere zutreffe.

Vom Landgericht Bochum um ein Gutachten darüber ersucht, wie der Begriff „alkoholfreie Getränke" in Handel und Wandel, besonders bei der Ausübung von Konzessionen zum Ausschank von solchen, ausgelegt zu werden pflege, sprachen wir uns in folgender Weise aus:

„Ueber den Begriff „alkoholfreie Getränke" herrscht in den hiesigen Kreisen von Handel und Gewerbe keine völlige Uebereinstimmung. Während die an der Herstellung und am Vertrieb von alkoholhaltigen Getränken beteiligten Gewerbetreibenden den Begriff in der Regel sehr eng auslegen, fassen die Fabrikanten und Verkäufer sog. alkoholfreier Getränke den Begriff so weit, daß unter ihn auch alle alkoholarmen Getränke fallen; eine der von uns befragten Firmen hält die Bezeichnung „alkoholfrei" sogar für Getränke mit ziemlich hohem Alkoholgehalt (5%) für gerechtfertigt, sofern diese üblicherweise in Mischung mit Wasser getrunken werden.

Die Auffassung, daß Getränke, die mit der Bezeichnung „alkoholfrei" in den Handel und zum Ausschank gelangen, absolut frei von jedem Alkoholgehalt sein müssen, halten wir für zu weitgehend. Sie ist gegenüber den tatsächlich bei den beteiligten Gewerbetreibenden und wohl auch bei dem konsumierenden Publikum herrschenden Vorstellungen von der Zusammensetzung der „alkohofreien" Getränken nicht haltbar. Spuren von Alkohol finden sich häufig auch in solchen Getränken, bei deren Herstellung kein Gärungsprozeß vorkommt und die auch keinen Zusatz von Alkohol erhalten haben. Der sich findende geringe Alkoholgehalt rührt entweder von den Bestandteilen her, aus denen die Getränke hergestellt sind (z. B. von Früchten), oder ist bei längerer Lagerung infolge nachträglicher, nicht beabsichtigter Gärung entstanden. In solchen Fällen wird jedoch der Alkoholgehalt niemals mehr als 0,5% betragen. Derartige Getränke werden unseres Erachtens mit Recht als „alkoholfreie" bezeichnet.

Zur Herstellung haltbarer Getränke ist ein gewisser Zusatz von Alkohol notwendig. Daher wird auch vielen Fruchtsäften, Limonaden etc. absichtlich Alkohol zugesetzt. So lange nun der Alkoholgehalt die vorhin genannte Grenze von 0,5% nicht überschreitet, kann trotz des Zusatzes von Alkohol die Bezeichnung auch dieser Getränke als „alkoholfreie" noch als statthaft angesehen werden.

Dagegen erachten wir es für unzulässig und irreführend, Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 0,5% als alkoholfreie zu bezeichnen, was allerdings sehr häufig vorkommt. Viele der in den Handel kommenden sog. alkoholfreien Getränke haben einen Alhoholgehalt bis zu 2% und auch noch darüber hinaus. Es ist eine. wenn auch nicht immer, beabsichtigte Täuschung des Publikums, solche Getränke noch alkoholfrei zu nennen.

Auch das vom Bunde deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und -Händler herausgegebene „Deutsche Nahrungsmittelbuch" (Heidelberg 1905), das in den Kreisen von Handel und Gewerbe ein steigendes Ansehen genießt, umgrenzt den Begriff „alkoholfreie Getränke" in derselben Weise wie wir. Es sagt auf Seite 94: „Getränke, welche unter der Bezeichnung „alkoholfrei" in den Verkehr kommen, dürfen nicht mehr als 0,5 gr. Alkohol in 100 ccm. enthalten."

Was im besonderen die Bezeichnung „alkoholfreies Bier" angeht, so führt das Deutsche Nahrungsmittelbuch folgendes aus: „Aus der Unlöslichkeit des Begriffes Bier vom Alkoholgehalt folgt, daß es alkoholfreie Biere überhaupt nicht gibt und daß diese Bezeichnung ein Widerspruch in sich selbst ist." Wir erachten diese Feststellung für richtig." (29. 10906 Nr. 1516 B).

* * *

10. **Das Brausteuer-Gesetz vom 3. Juni 1906 und die Herstellung des sogenannten Süssbieres.** Das neue Brausteuer-Gesetz bestimmt in seinem § 1:

„Zur Bereitung von untergärigem Bier darf nur Gerstenmalz, Hopfen, Hefe und Wasser verwendet werden. Die Bereitung von obergärigem Biere unterliegt derselben Vorschrift, es ist jedoch hierbei auch die Verwendung von anderem Malz und von technisch reinem Rohr-, Rüben- oder Invert-Zucker sowie von Stärkezucker und aus Zucker der bezeichneten Art hergestellten Farbmitteln zulässig.

Für die Bereitung besonderer Biere, sowie von Bier, das nachweislich zur Ausfuhr bestimmt ist, können Abweichungen von der Vorschrift im Absatz 1 gestattet werden . . ."

Da die Herstellung von sogenanntem Süßbier, einem leichteren, alkoholarmen, untergärigen Bier, welches namentlich von Frauen, Kindern und Abstinenzlern getrunken wird, in den hiesigen Brauereien in ziemlich großem Umfange betrieben wird, beantragten die Produzenten, diese Biersorte als „besonderes Bier" im

Digitized by Google

Sinne des Absatzes 2 des zitierten § anzusehen und die Verwendung eines Zusatzes von Zucker und aus Zucker hergestellten Farbmittels zu gestatten. Durch eine Entscheidung des Finanzministers wurde diese Erlaubnis, jedoch nur bis zum 30. September, erteilt, im Prinzip aber die betr. Biersorte nicht als „besonderes" Bier nach Absatz 2 anerkannt.

Hierdurch gerieten die beteiligten Brauereien in eine unangenehme Lage, zumal sie große Mengen von Materialien auf Lager hatten, die damit unverwendbar zu werden drohten. Der „Verein der Brauereien von Bochum und Umgegend zur Förderung ihrer gewerblichen Angelegenheiten" richtete daher ein neues Gesuch an den Finanzminister, welches auch wir in einer besonderen Eingabe unterstützten, und in welchem beantragt wurde, die gesetzte Frist für die Verwendung der erwähnten Zusätze bis zum Ende dieses Jahres zu verlängern. Durch Entscheidung des Finanzministers ist nunmehr eine Verlängerung der Frist jedoch nur bis zum 15. Oktober erfolgt.

Die Brauereien haben sich in Folge dessen gezwungen gesehen, Aenderungen in ihrem Betriebe vorzunehmen, so daß das Süßbier in Zukunft in einem obergärigen Verfahren hergestellt wird und damit die vom Gesetz dem obergärigen Bier vorbehaltenen Freiheiten genießt. (3049 A.— 2. 10. 06).

* * *

**11. Lohnnachweisungen auf Grund des § 23 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes in der neuen Fassung vom 19. Juli 1906.** Am 24. Oktober hat in Düsseldorf auf Veranlassung der Herren Regierungspräsidenten von Düsseldorf und Arnsberg unter Zuziehung staatlicher und städtischer Behörden mit Vertretern einiger Handelskammern, wirtschaftlicher Vereine und weniger grosser Firmen eine Besprechung über die Durchführung der im Absatz 3 des § 23 des Einkommensteuergesetzes enthaltenen neuen Vorschrift, betr. Erteilung von Auskünften über das Lohneinkommen der Arbeiter stattgefunden. An der Besprechung war die Handelskammer Bochum mit zwei Herren beteiligt.

Die betreffende Bestimmung, welche, wie wir hervorheben müssen, erst auf Initiative der Kommission des Abgeordnetenhauses in das Gesetz aufgenommen ist, lautet:

> „Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über dies Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, der im Abs. 1 genannten Behörde (d. h. im allgemeinen: der Gemeindebehörde) auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.
>
> Diese Pflicht liegt auch den gesetzlichen Vertretern nichtphysischer Personen ob."

Die einzelnen mit der Personenstandsaufnahme betrauten Behörden sind aus Mangel bestimmter Ausführungsanweisungen in sehr verschiedener Weise vorgegangen und haben zum Teil die weitgehendsten Auskünfte verlangt, zu deren Erteilung die Arbeitgeber u. E. durch den Wortlaut des Gesetzes nicht verpflichtet sind. Das Fehlen bindender Vorschriften ist in unserm Industriebezirk, in welchem die Arbeiterschaft eines Betriebes sehr häufig in mehreren Gemeinden oder auch Kreisen wohnt, ganz besonders unangenehm fühlbar geworden; es war daher das Vorgehen der beiden Herren Regierungspräsidenten schon grundsätzlich zu begrüssen.

Die Düsseldorfer Verhandlungen hatten folgendes Ergebnis:

1. Die Werke stellen der Betriebsgemeinde Lohnlisten mit Namen und Lohnsummen zur Verfügung, ohne dadurch ein Präjudiz für die gesetzliche Verpflichtung zu schaffen. Die Wohnung soll nur da bezeichnet werden, wo es möglich ist; sie soll aber nicht durch ein inquisitorisches Verfahren ermittelt werden. Die auswärtigen Veranlagungsbehörden sollen an die Betriebsgemeinde verwiesen werden. Wo es nach Lage der Verhältnisse möglich ist, wird es den Werken überlassen, den Gemeinden, wie es bereits mehrfach geschehen, weiter entgegenzukommen.
2. Seitens der Vertreter der Regierung wurde zugesagt, dass die Veranlagungsbezw. Gemeindebehörden angewiesen werden sollen, in jeder Weise den Wünschen der einzelnen Werke bei der Aufstellung dieser Nachweisungen entgegenzukommen, sowohl was die Formen als was die Frist betrifft.
3. Schätzungen können nicht verlangt werden, sondern nur die Angabe von Tatsachen. Die Löhne des einzelnen Arbeiters vom 1. Januar ab sollen in einer Summe entweder als Nettolöhne oder als Bruttolöhne unter summarischer Bezeichnung der Abzüge angegeben werden. Hat die Beschäftigung nach dem 1. Januar begonnen, so muß der Anfangstermin bezeichnet werden.
4. Ferner sind etwaige Naturalbezüge, insbesondere freie Wohnung, freie Station u. s. w. ohne Wertangabe namhaft zu machen.
5. Krankenkassenbezüge als Einkommen in Ansatz zu bringen, wurde auch regierungs-

Digitized by Google

seitig als ungesetzlich bezeichnet.

In dieser Vereinbarung liegt gegenüber dem Vorgehen der einzelnen Verwaltungsbehörden ein ganz bedeutendes Entgegenkommen, welches dankbar zu begrüßen ist. Die mit der Auskunftserteilung den Arbeitgebern auferlegte große Arbeitslast ist vermindert, die Befragung ist auf diejenigen Punkte beschränkt, über welche der Arbeitgeber Auskunft zu erteilen auch wirklich in der Lage ist, und Schätzungen über die voraussichtliche Höhe des Lohnes, den Wert von Naturalbezügen etc. dürfen nicht gefordert werden. Besonders wichtig ist aber, daß die Arbeitgeber nicht gezwungen werden sollen, die Wohnungen ihrer Arbeiter festzustellen und anzugeben.

Unsere Wünsche sind allerdings noch weitergegangen. Wir haben sie unter dem 5. Oktober (Gesch.-No. 1365 B) dem Herrn Finanzminister in einer ausführlichen Eingabe niedergelegt. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Bestimmung des § 23 Abs. 3 nach verschiedenen Richtungen hin bedenklich sei, haben wir uns bemüht, den Herrn Finanzminister für die Auffassung zu gewinnen, daß es zweckmäßig sein würde, wenn die Behörden von der ihnen durch § 23 Abs. 3 gegebenen Befugnis nur einen sehr beschränkten Gebrauch machen würden. Die für die Annahme der Vorschrift angeführten Gründe: nämlich 1. daß die Arbeiter in der Regel nicht mit ihrem vollen Einkommen zur Steuer herangezogen werden und 2. daß infolge dieses Umstandes die Veranlagung der Arbeiter eine ungleiche sei, sind beachtenswert, aber nachdem nun einmal tatsächlich die zu niedrige Einschätzung gewissermaßen zu einer Art von Gewohnheitsrecht geworden ist, sollte man dann davon absehen, plötzlich eine peinlich genaue Veranlagung durchzuführen. Unsere Vorschläge trugen der gesetzlichen Vorschrift vollkommen Rechnung, ihre Befolgung hätte eine bessere Einschätzung gewährleistet, als es bis jetzt der Fall ist, ohne erst die Möglichkeit abzuschneiden, die bisher geübte milde Praxis der Einkommens-Veranlagung, wenn auch in beschränktem Umfange, weiter zu üben.

* * *

12. **Herstellung, Vertrieb und Aufbewahrung von Sprengstoffen.** Gegen die Erteilung von Sprengstoff-Erlaubnisscheinen, die seit den ministeriellen Weisungen vom 22. 9. 1902 üblich ist, haben die vereinigten Dynamitfabriken sachliche Bedenken erhoben. Der hiernach im Handelsministerium aufgestellte neue Entwurf einer Verordnung, betr. die polizeiliche Genehmigung der Herstellung, des Vertriebs und des Besitzes von Sprengstoffen, wurde uns vom Herrn Regierungspräsidenten zu Arnsberg zur Begutachtung überwiesen. Da auch vom Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamts-Bezirk Dortmund ein eingehendes Gutachten abgegeben worden ist, dessen Inhalt den Interessenten bekannt sein dürfte, heben wir hier nur folgende Einzelheiten hervor.

Die sogenannten „Erlaubnisscheine" für Sprengstoffverbraucher, welche nur gelegentlich beschränkte Mengen von Sprengstoffen in ihrem Gewerbe benötigen, ohne im Besitze eines polizeilich genehmigten Sprengstofflagers zu sein, sollen nach dem neuen Entwurf jeweils nur bis zum 31. Januar des folgenden Jahres Giltigkeit behalten. Wir haben darauf hingewiesen, daß gerade in diesen Fällen, wo es sich um kleine Mengen handelt, wohl von einer zeitlichen Beschränkung der Erlaubnis abgesehen werden könnte.

Weiter bestimmt § 5, Abs. 4: „An Besitzer von Erlaubnisscheinen nach Muster B (d. h. Gewerbetreibende, — Betriebsleiter von Sprengstofffabriken, Händler und Konsumenten, — die über ein behördlich genehmigtes Sprengstofflager verfügen) dürfen inländische Fabriken oder Händler mit Sprengstoffen nur liefern, nachdem sie bei der erstmaligen Lieferung ihren Namen oder ihre Firma auf der Urschrift des Scheines an der dafür bestimmten Stelle eingetragen haben; sie sind verpflichtet, hiervon, sowie am Schlusse jedes Kalenderjahres von der gelieferten Gesamtmenge der Behörde, die den Schein ausgestellt hat, durch eingeschriebenen Brief Kenntnis zu geben . . . ."

Hierzu schrieben wir: „Die Vorschrift des § 5, Abs. 4 des Entwurfs über die Verpflichtung des Lieferanten, 1. seine Firma in der Lieferantenliste des Erlaubnisscheines nach Muster B einzutragen, und 2. der Behörde sofort von der Eintragung und am Jahresschlusse von der gelieferten Gesamtmenge durch eingeschriebenen Brief Kenntnis zu geben, dürfte sich als sehr lästig erweisen. Außerdem würden die Eintragungen der Firma in den Erlaubnisschein die bedenkliche Wirkung haben, daß der Lieferant erfährt, von wem der betreffende Abnehmer bisher Sprengstoffe bezogen hat. Von den Sprengstoff-Fabrikanten wird auch befürchtet, daß Verbraucher die Herausgabe des Erlaubnisscheins an den Lieferanten zur Vollziehung der Eintragung von besonderen Bedingungen abhängig machen könnten, indem sie versuchen würden, von dem Lieferanten dafür, daß sie ihm den Eintrag in die Liste gestatten, besondere Vorteile für sich herauszuschlagen.

Die Eintragung in die Lieferantenliste ist aber auch vollständig überflüssig, wenn, wie es § 5, Abs. 4 vorschreibt, den Behörden, welche den Erlaubnisschein ausgestellt haben, sofort

Digitized by Google

der Beginn der Lieferungen und am Jahresschlusse die gelieferte Gesamtmenge zu melden ist. Für den Fall, daß an dieser Meldung festgehalten werden sollte, empfehlen wir, die Vorschrift über die Eintragung der Firmen in die Lieferantenliste ganz zu beseitigen. Die Meldung würde zweckmäßig durch eingeschriebene Karte erfolgen, deren Text vorgeschrieben werden könnte. Die Karten müßten von den Behörden zu den Akten der betreffenden Erlaubnisscheine genommen werden und würden als Unterlage für die Kontrolle dienen.

Der Verkehr zwischen dem Lieferanten und dem Abnehmer würde, soweit er die gesetzlichen Formalitäten betrifft, sich alsdann auf die Zusendung und Abschriftnahme des Erlaubnisscheines beschränken können.

Wir empfahlen die von einer Firma des Bezirks in veränderter Form vorgeschlagenen Muster für diese Erlaubnisscheine und für die eingeschriebenen Anmelde-Karten zur Einführung und wiesen endlich noch darauf hin, daß die beanstandeten Bestimmungen dadurch noch lästiger werden würden, daß ihnen auch der Bezug von Sprengkapseln unterliegen soll; denn diese werden wegen ihrer geringen Lagerbeständigkeit immer nur in kleinen Mengen, dafür aber bei dem starken Verbrauch um so öfter bezogen. (Nr. 1336 B. — 1. 10. 06.)

* * *

13. **Deutsches Nahrungsmittelbuch.** Im vorigen Jahre ist vom Bunde Deutscher Nahrungsmittelfabrikanten und Händler ein „Deutsches Nahrungsmittelbuch" herausgegeben worden, welches neben den gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit den wichtigsten Nahrungsmitteln eine gründliche Beschreibung ihrer technischen Beschaffenheit enthält, und die Anforderungen, die an sie beim Kauf gestellt werden können, gewissermaßen den Standard der Ware, festzulegen sucht. Dem Deutschen Handelstag, der auf Wunsch des genannten Vereins die Prüfung des Buches in Angriff genommen hat, haben wir unsere Mitarbeit für einzelne Abschnitte zugesagt. Wir bitten die Interessenten etwaige Wünsche, die hierbei Berücksichtigung finden könnten, uns rechtzeitig mitzuteilen (3177a. — 11. 10. 06.)

* * *

14. **Zur Fleischteuerung.** In der am 22. ds. Mts. abgehaltenen Sitzung des Ausschusses IV wurde das in der Frage der Fleischteuerung gesammelte Material vorgelegt. Es wurde beschlossen, eine Eingabe an den Herrn Regierungspräsidenten zu richten, in welcher die bestehenden Mißstände eingehend dargelegt werden und die Regierung ersucht wird, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen. Die Eingabe ist abgesandt worden.

* * *

15. **Dienstverhältnisse der technischen Privat-Angestellten.** Die Stellungnahme der Kammer zu den im Reichstage gestellten Anträgen Bassermann, Potthoff und Gen., welche eine Abänderung des § 63 des H. G. B. und der Gewerbe-Ordnung zu Gunsten der Handlungsgehilfen und der technischen Privatangestellten anstreben, ist bereits in früheren Heften der Mitteilungen erörtert worden. (cf. 1906, Heft 6, S. 115; Heft 2, S. 30; Heft 8, S. 145).

Nach einer Mitteilung des Zentral-Verbands deutscher Industrieller ist nun neuerdings noch angeregt worden, gesetzliche Bestimmungen über die den technischen Angestellten zu gewährenden Ruhezeiten zu erlassen und die Zuständigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte auf die Angelegenheiten der technischen Beamten auszudehnen. In der am 22. Okt. abgehaltenen Sitzung unseres Ausschusses IV für Angelegenheiten des Bergbaues, der Eisenindustrie und Arbeiterfragen wurde jedoch beschlossen, zu beiden Punkten eine ablehnende Haltung einzunehmen (25. 10. 06. Nr. 1502 B).

* * *

16. **Unfall-Berufsgenossenschaft für Detailbetriebe.** Die Vereinigung der kaufmännischen und gewerblichen Vereine des Handelskammerbezirks Bochum hat der Handelskammer eine an den Reichstag und Bundesrat gerichtete Petition betr. Errichtung einer Detail-Berufsgenossenschaft zur Unterstützung zugesandt. Die Handelskammer hat sich mit dieser Frage schon wiederholt beschäftigt (Mitteilungen 1904 S. 35 und 42, 1906 S. 27—30). Der zuständige Ausschuss der Handelskammer hat seiner Zeit die Ausdehnung des Versicherungszwanges im Handelsgewerbe befürwortet, dagegen die Bildung einer besonderen Berufsgenossenschaft für den Kleinhandel als unzweckmässig abgelehnt. Die sozialpolitische Kommission des deutschen Handelstages hat am 29. Januar dieses Jahres sich gegen die Kleinhandelskommission des Handelstags am 18. September d. J. für eine Ausdehnung der Unfallversicherung im Handelsgewerbe ausgesprochen. Die Beschlußfassung über den Antrag auf Gründung einer besonderen Berufsgenossenschaft hat letztgenannte Kommission vertagt.

* * *

Digitized by Google

17. **Schulzwang für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge in Bochum.** Es ist festgestellt worden, daß der in dem Bochumer Ortsstatut über die gewerbliche Fortbildungsschule angeordnete Schulzwang für gewerbliche Arbeiter bis zu 16 Jahren sich auch auf die Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge erstreckt. Demgemäß sind diese verpflichtet, die gewerbliche Fortbildungsschule zu besuchen, sofern sie nicht an dem Unterricht der Kaufmännischen Schule teilnehmen, deren Besuch der Herr Regierungspräsident als einen ausreichenden Ersatz für den Besuch der obligatorischen gewerblichen Fortbildungsschule anerkannt hat (§ 120 Abs. 3 B. G. O.). Hierdurch hat die Kaufmännische Schule, an deren Verwaltung die Handelskammer hervorragend beteiligt ist, den sogenannten indirekten Schulzwang erhalten. Derjenige fortbildungsschulpflichtige Handlungslehrling und Handlungsgehilfe, welchen die Kaufmännische Schule wegen mangelnder Vorbildung zurückweist oder den sie wegen ungünstiger Leistungen und schlechten Betragens wieder entläßt, muß fortan die gewerbliche Fortbildungsschule besuchen.

Eine beträchtliche Zunahme der Schüler der Kaufmännischen Schule, die bereits von 378 Gehilfen und Lehrlingen besucht wird, steht zu erwarten. Wie groß die Zahl der fortbildungsschulpflichtigen Gehilfen und Lehrlinge in Bochum ist, und ein wie großer Teil von ihnen schon jetzt die Kaufmännische Schule besucht, ist nicht bekannt. Der Magistrat hat zur Zeit entsprechende Erhebungen angeordnet, welche in den nächsten Wochen abgeschlossen sein werden.

* * *

18. **Fachwissenschaftliche Vorlesungen für Kaufleute.** A) in Bochum. Die im vorigen Jahre unter sehr reger Beteiligung abgehaltenen fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute sollen auch in diesem Winter weiter fortgesetzt werden.

Ausser dem Studiendirektor der Handelshochschule zu Köln, Herrn Prof. Dr. Eckert, welcher den Hörern der Vorlesungen vom vorigen Jahre bereits bekannt ist, haben die Herren Prof. Schmalenbach und Rechtsanwalt Fischer, beide Dozenten an der Handelshochschule zu Köln, sich zur Uebernahme von Vorträgen bereit erklärt.

Herr Prof. Dr. Eckert wird einen Kursus von vier Vorträgen über das Thema: Kolonialpolitische Probleme abhalten, Herr Prof. Schmalenbach einen ebensolchen über Technik der Finanzierungen, während Herr Rechtsanwalt Fischer an zwei Abenden über Praktische Fragen aus dem kaufmännischen Recht sprechen wird.

Die Vorlesung des Herrn Prof. Dr. Eckert wird am Mittwoch den 7., Mittwoch den 14., Donnerstag den 22. und Mittwoch den 28. November stattfinden, die Vorlesung des Herrn Prof. Schmalenbach Freitag, den 1., 8., 15. und 22. Februar 1907; diejenige des Herrn Rechtsanwalts Fischer an zwei noch zu bestimmenden Tagen des Monats März 1907. Den Vorlesungen des Herrn Prof. Dr. Eckert und Schmalenbach werden folgende Dispositionen zu Grunde liegen.

A. Kolonialpolitische Probleme.

1. Vortrag, Mittwoch, den 7. November:
Die Resultate der merkantilistischen Kolonialpolitik (Zusammenbruch des spanisch-portugiesischen Kolonialreichs; Fiasko der französischen Kolonialpolitik im 18. Jahrhundert; Abfall der Neu-England-Staaten).

2. Vortrag, Mittwoch, den 14. November:
Die moderne Kolonialpolitik, insbesondere das englische Kolonialreich im 19. Jahrhundert.

3. Vortrag, Donnerstag, den 22. November:
Die Aufteilung Afrikas; Deutsche Kolonien.

4. Vortrag, Mittwoch, den 28. November:
Koloniale Fragen zu Beginn des 20. Jahrhunderts; die Bedeutung der Kolonien für die Volkswirtschaft.

B. Technik der Finanzierungen:
I. Teil: Obligationen (Teilschuldverschreibungen). 1. Aufnahme einer Obligationsschuld; 2. Emission von Obligationen; 3. Zulassung und Prospekt; Tilgung, Konversion, Konsolidation. — II. Teil: Aktien. 1. Gründung; 2. Emission; 3. Kapitalvermehrung, Fusion, Liquidation; 4. Sanierungen; 5. Hilfsmittel der Sanierung; Vorzugsaktien, Gewinnanteilscheine.

Die von Herrn Rechtsanwalt Fischer im besonderen zu behandelnden Fragen werden noch rechtzeitig bekannt gegeben werden.

Die Vorlesungen finden in der Aula der Oberrealschule statt, beginnen pünktlich 8¼ Uhr und werden eine Dauer von etwa einer Stunde haben.

Eintrittskarten können bei der Geschäftsstelle der Handelskammer (Scharnhorststrasse 12), in der Oskar Hengstenberg'schen Buchhandlung (Bongardstrasse 30) und bei C. Mönnigfeld (Hochstr. 9) entnommen werden; auch findet ein Verkauf von Eintrittskarten unmittelbar vor Beginn der Vorlesungen am Eingange zum Vorlesungssaale statt.

Die Preise der Eintrittskarten betragen:

a) für die Vorlesung des Herrn Professor Dr. Eckert (4 Abende) 4 Mark, bei Abnahme von mindestens zehn Karten je 2 Mark.
b) für die Vorlesung des Herrn Prof. Schmalenbach und Rechtsanwalt Fischer (6 Abende) zusammen 6 Mark, bei Ab-

Digitized by Google

nahme von mindestens zehn Karten je 3 Mark.

c) für sämtliche drei Vorlesungen (10 Abende) 8 Mark, bezw. 4 Mark.

Ausserdem werden für jeden einzelnen Vortrag Einzelkarten zum Preise von 1 Mark ausgegeben.

Personen unter 18 Jahren werden nicht zugelassen.

Wir geben der Hoffnung Ausdruck, daß die Firmeninhaber nicht nur selbst durch möglichst regen Besuch die Veranstaltung der Vorträge unterstützen werden, sondern auch ihre Angestellten auf die Vorteile hinweisen, die der Besuch der Vorlesungen ihnen bietet.

B) Zur Abhaltung von Vorlesungen in Gelsenkirchen und Witten hat sich die Handelskammer ebenfalls mit dem dortigen Kaufmännischen Verein „Merkur", bezw. dem „Verein der gewerbetreibenden Kaufleute" wieder vereinigt. Für Gelsenkirchen sind 2 Dozenten der Kölner Handelshochschule, der Professor der Staatswissenschaften, Herr Dr. Wiedenfeld, und der Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht, Herr Dr. Flechtheim, gewonnen. Ersterer spricht über „Geschichte und Probleme der Deutschen Handelspolitik", letzterer über „Praktische Fragen aus dem Gebiete des Kaufmännischen Rechts". Fünf Vorträge des Herrn Professors Dr. Wiedenfeld haben bereits stattgefunden, der letzte der Vorträge findet am 7. November statt. Die Vorträge sind bisher durchschnittlich von 280—290 Zuhörern besucht gewesen. Herr Dr. Flechtheim wird seine Vorlesungen am 10., 17. und 24. Januar 1907 halten. Das Programm für die Vorlesungen in Witten ist noch nicht endgiltig festgestellt.

* * *

19. **Verlegung industrieller Betriebe nach dem Auslande.** Im Reichstag und in der Presse ist wiederholt die Meinung geäußert worden, die deutsche Industrie würde infolge der seit dem Inkrafttreten der neuen Handelsverträge vom 1. März d. J. eingetretenen Erschwerung des Auslandabsatzes in die Notwendigkeit versetzt sein, Betriebe nach dem Auslande zu verlegen, oder dort Filialen zu errichten. In späteren Pressenachrichten ist auch über einzelne angebliche Fälle einer derartigen „industriellen Auswanderung" berichtet worden.

Um Klarheit darüber zu gewinnen, ob tatsächlich und in welchem Umfange nach Abschluß der neuen Handelsverträge und erkennbar durch sie bewirkt eine Verlegung industrieller Betriebe nach dem Auslande oder die Errichtung von Zweiganstalten stattgefunden hat, hat der Herr Regierungspräsident auf Veranlassung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe uns ersucht, uns über diese Fragen zu äußern.

Unser Bericht lautete im wesentlichen, wie folgt:

> „Eine Verlegung industrieller Betriebe nach dem Auslande oder eine Errichtung von Zweiganstalten im Auslande hat seitens der Firmen unseres Bezirks nach Abschluß der neuen Handelsverträge bis jetzt noch nicht stattgefunden.
>
> Es ist jedoch zu beachten, daß bei der gegenwärtigen starken Beschäftigung aller hiesigen Industrien für derartige Verlegungen kein besonderer Reiz vorliegt. Inwieweit die Handelsverträge auf einzelne Industriezweige schädlich wirken, kann sich erst bei Eintritt einer Abschwächung des Marktes zeigen, wenn der Inlandsbedarf nachgelassen und die stärkere Berücksichtigung des Auslandsabsatzes zur zwingenden Notwendigkeit werden sollte" (26. 10. 1906 — Nr. 1506 B).

* * *

20. **Zolltarife.** Von der „Systematischen Zusammenstellung der Zolltarife des In- und Auslandes", welche vom Reichsamt des Innern herausgegeben wird, ist kürzlich der 2. Band, behandelnd die Industrie der Metalle, Steine und Erden, erschienen und liegt zur Benutzung in unserer Geschäftsstelle aus. Der bereits früher erschienene 1. Band enthielt die zolltarifarischen Bestimmungen über Waren der Textilindustrie.

* * *

21. **Missstände im Verkehr mit Seife.** Im Anschluß an unsern Artikel Heft 8, S. 155, teilen wir mit, daß auch die Kommission des Deutschen Handelstages betr. Kleinhandel sich gegen die gesetzliche Regelung des Verkehrs mit Seife und Seifenpulver erklärt hat. Sie empfiehlt der Industrie und dem Handel, zu versuchen, auf dem Wege der Selbsthilfe die bestehenden Mißstände zu beseitigen. (Aus „Handel und Gewerbe", Nr. 39. S. 842.)

Digitized by Google

# 22. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. VI (21. September bis 1. November 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Bochumer Emaille-Konsum Heinrich Grobe in Bochum (Heinrich Grobe in Schönebeck a. d. Elbe) Prokura: Kaufmann Karl Grobe in Bochum.

Brenken Josef in Bochum. — Kolonial- und Fettwaren.

Brotfabrik Westfalia Heimeshoff & Co. Kommanditgesellschaft zu Laer. Persönlich haftender Gesellschafter: Kaufmann Heinrich Heimeshoff in Laer.

Kommunale Straßenbahngesellschaft Landkreis Gelsenkirchen in Eickel. Die Gesellschafter sind: Kreiskommunalverband des Landkreises Gelsenkirchen, die Stadtgemeinde Wattenscheid, die Landgemeinden Baukau, Holsterhausen, Eickel, Hordel, Günnigfeld und Westenfeld. Die Gesellschaft wird vertreten durch den Königl. Landrat Dr. jur. Alfred zur Nieden in Gelsenkirchen und Amtmann Karl Berkermann in Eickel.

Kuhlemann & Scharpwinkel Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Max Kuhlemann und Kaufmann Gustav Scharpwinkel in Eickel. Kohlengroßhandel.

Meß Otto Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen mit einer Zweigniederlassung in Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Ludwig Abel und seine Ehefrau Elise geb. Kievel zu Gelsenkirchen. Beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch mindestens zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Lebensmittelgeschäfts.

Rheinisch-Westfälische Wach- und Schließgesellschaft mit beschänkter Haftung zu Bochum. Geschäftsführer: Kaufmann Wilhelm Hagedorn zu Bochum und Rittmeister a. D. Franz Freiherr von Schrenk von Notzing zu Cöln. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Geschäftsführer für sich allein berechtigt. Gegenstand des Unternehmens: Bewachung von Häusern, Lagerplätzen, Fabriken etc. Gründung von solchen Unternehmungen, sei es durch Errichtung von Zweigniederlassungen oder besonderer Betriebe, ferner Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Westfälisches-Industrie-Bureau Bochum Inhaber O. Krause & A. Wilcken, Ingenieure.

#### II. Veränderungen.

Elektricitätswerk Westfalen Aktiengesellschaft in Bochum. Regierungsbaumeister a. D. Ludwig Aschoff in Bochum und Ingenieur Ludwig le Bret in Bochum sind in den Vorstand gewählt worden. Dem Kaufmann Alwin Kinzel in Bochum und dem Kaufmann Karl Münnich in Bochum ist Prokura erteilt.

Fasbender J. W. in Bochum. Dem Kaufmann Emil Brinkmann in Bochum ist Prokura erteilt.

Fröhling C. in Bochum. Dem Kaufmann Franz Heinz in Bochum ist Gesamtprokura derart erteilt, daß er berechtigt ist mit einem der anderen Prokuristen die Firma zu zeichnen.

Goebels Johannes in Bochum. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Hermann Mueller in Bochum übergegangen, welcher es unter der Firma Johannes Goebels Nachf. weiterführt.

Schlenkhoff Heinrich in Bochum. Die Firma lautet jetzt: Heinrich Schlenkhoff Waren- und Möbel-Kredithaus.

Schumacher Fritz in Bochum-Wiemelhausen. Apotheker Otto Dieckmann in Bochum ist Prokura erteilt.

Silberpfennig J. Nachf. in Bochum. Jetzige Inhaberin der Firma ist Kauffrau Robert Berg, Ernestine geb. Horwitz in Düsseldorf. Dem Kaufmann Robert Berg in Düsseldorf ist Prokura erteilt.

#### III. Löschungen.

Heimeshoff H. in Laer.

Digitized by Google

Rheinisch Westfälische Imprägnierungswerke, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riemke.

## Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

### I. Neueintragungen.

Bankverein Gelsenkirchen Aktiengesellschaft in Gelsenkirchen. Vorstand: Kaufmann Karl Lohde und Kaufmann Walter Kochs beide zu Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Benno Balkenhol zu Essen ist Prokura dahin erteilt, daß er die Firma nur zusammen mit einem Vorstandsmitgliede oder einem anderen Prokuristen zeichnen darf. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Bankgeschäften aller Art.

Baumeister August, Centralhotel in Gelsenkirchen.

Burghardt Otto in Wanne. Prokura: Architekt Waldemar Burghardt in Gelsenkirchen. — Baugeschäft.

Dickmann & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen. Geschäftsführer: Restaurateur Fritz Wieneke zu Essen, stellvertretender Geschäftsführer: Metzgermeister Joseph Herwegh zu Essen. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung und Betrieb eines den Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Restaurants. Die Gesellschaft ist berechtigt, Immobilien zu erwerben und sich an Unternehmungen gleichen Gegenstandes zu beteiligen.

Fuesers Heinrich zu Gelsenkirchen.

Herren-Mode-Bazar Sigmar Schwabe zu Gelsenkirchen. Praktikant Sigmar Schwabe zu Hannover. Prokura: Kaufmann Julius Magnus zu Gelsenkirchen.

### II. Veränderungen.

Bergwerksaktiengesellschaft Consolidation zu Gelsenkirchen. Die Prokura des Betriebsdirektors Johann Oberschuir zu Gelsenkirchen ist erloschen.

Fuesers Gebrüder zu Gelsenkirchen. Inhaber der Firma ist jetzt: Kaufmann Wilhelm Gerling zu Gelsenkirchen.

Potthoff Gebrüder zu Gelsenkirchen. Der Ehefrau Aegidius Potthoff zu Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

Schrakamp Neue Apotheke, Inhaber Anton Milch zu Gelsenkirchen. Dem Apotheker Walter Selke zu Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.

Vereinigte Rheinisch-Westfälische Vergrößerungs-Kunstanstalten „Viktoria" Josef Wolff zu Gelsenkirchen. Die Firma lautet jetzt: Kaiser-Bazar Josef Wolff und ist auf den Kaufmann Alfred Wolff in Gelsenkirchen übergegangen.

### III. Löschungen.

Westerhove F. zu Gelsenkirchen.

## Königliches Amtsgericht Hattingen.

### I. Neueintragungen.

Schmitz & Zocher in Linden. Gesellschafter sind Schreiner und Zeichner Werner Schmitz zu Linden und der Schreiner Wilhelm Zocher zu Elberfeld. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt.

### II. Veränderungen.

Altland W. zu Blankenstein. Kaufmann Friedrich Altland zu Blankenstein ist jetzt Inhaber der Firma.

Henschel & Sohn Cassel mit Zweigniederlassung in Henrichshütte b. Hattingen unter der Firma Henschel & Sohn Abteilung Henrichshütte. Die Gesamtprokura des Direktors Sommerwerk ist erloschen, an Stelle desselben ist dem Direktor Wilhelm Bögel in Hattingen-Ruhr Gesamtprokura erteilt.

Märkischer Bank-Verein Aktiengesellschaft in Gevelsberg mit Zw.-N. in Hattingen. Dem Direktor W. Wesemann in Hattingen ist Prokura erteilt worden in der Weise, daß derselbe nur in Gemeinschaft mit einem Vorstandsmitglied oder mit einem anderen Prokuristen zur Vertretung der Gesellschaft befugt ist.

### III. Löschungen.

Feldmann G. A. zu Bredenscheid.

## Königliches Amtsgericht Herne.

### I. Neueintragungen.

Gerbsch Wilh. in Herne (Max Rollenhagen in Herne).

Herner Metallwerke Schmücker, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Herne. Geschäftsführer: Fabrikbesitzer Christian Schmücker zu Herne. Gegenstand des Unternehmens Bauklempnerei und Installations-Geschäft.

Ingmanns & Koethers in Herne (Verleger Josef Ingmanns und Kaufmann und Buchhändler Johannes Koethers, beide zu Herne). Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter befugt. Wechselverbindlichkeiten kann die Firma nur eingehen, wenn die Unterschriften beider Gesellschafter der Firma beigefügt sind. — Druckerei.

Kwiatkowski Johann in Herne.

Digitized by Google

Meß Otto, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Gelsenkirchen mit einer Zweigniederlassung in Herne. Geschäftsführer: Kaufmann Ludwig Abel und seine Ehefrau Elise geb. Kievel zu Gelsenkirchen. Beim Vorhandensein mehrerer Geschäftsführer wird die Gesellschaft durch mindestens 2 Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Lebensmittelgeschäfts.

### II. Veränderungen.

Herner Verkaufsverein für Ziegeleifabrikate Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Herne. An Stelle des verstorbenen Kaufmanns Peter Norpoth ist der Kaufmann Wilhelm Schlenkhoff zu Herne zum stellvertretenden Geschäftsführer gewählt worden.

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Neueintragungen.

Hamburger Importhaus Frau C. Meisenkothen, Bochum mit Zweigniederlassung in Wattenscheid. (Ehefrau Kaufmann Karl Meisenkothen, Anna geb. Bergkammer in Bochum. — Kolonial- und Fettwaren.

### II. Veränderungen.

Winter J. & Cie. zu Wattenscheid. Dem Kaufmann Adolf Winter und dem Kaufmann Viktor Israel, beide zu Wattenscheid, ist Einzelprokura erteilt.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### I. Neueintragungen.

Elektricitätsgesellschaft Hochstrate & Bötcher Nachfolger Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Geschäftsführer: Ingenieur Gustav Schurr in Witten. Gegenstand des Unternehmens: Elektricitätswerk und elektrotechnisches Geschäft.

Isolierwerk, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Geschäftsführer: Techniker Emil Bongard zu Fröndenberg und Kaufmann Berthold Graul zu Dortmund; die beiden Geschäftsführer vertreten gemeinschaftlich die Gesellschaft, auch sind sie nur gemeinschaftlich zur Zeichnung der Firma befugt. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung von Isoliermasse und Gegenständen jeder Art aus dieser Masse, Ankauf und Verkauf von Isoliermasse und daraus gefertigten Gegenständen.

Keudel Julius, Inhaber Rudolf Keudel zu Witten.

### II. Veränderungen.

Nachrodt Gust. in Witten. Dem Kaufmann Albert Nachrodt in Witten ist Prokura erteilt.

Digitized by Google

# Mitteilungen

der

# Handelskammer zu Bochum

(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,

Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

**Bochum**

IV. Jahrgang. 15. Dezember 1906. Heft 10.

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.


## Die

# Handelskammer zu Bochum

## von 1856 bis 1906.

## Festschrift

### aus Anlaß der Feier des 50jährigen Bestehens

### der Handelskammer

in ihrem Auftrage verfaßt von


**Dr. Georg Wiebe.**

Syndikus der Handelskammer.


Digitized by Google

# Inhalt.


Seite

Einleitung . . . . . 181

I. Abschnitt 1856—1871 . . . . . 182

Errichtung der Handelskammer. — Der Handelskammerbezirk und seine Bevölkerung 1855. — Wirtschaftliche Verhältnisse vor 1856. — Die Industrie des Bezirks 1854. — Industrielle Produktion des Kammerbezirks 1858.

Organisation der Handelskammer und weitere Entwicklung bis 1871. — Die Tätigkeit der Handelskammer. — Die Industrie des Bezirks 1867.

II. Abschnitt 1872—1897 . . . . . 203.

Reorganisation der Kammer von 1872 und Weiterentwicklung unter dem Vorsitz Louis Baares.

Tätigkeit der Handelskammer. — Krisis von 1873 und Kampf um die Schutzzölle. — Zentralverband Deutscher Industrieller und Deutscher Handelstag. — Wandlung der Deutschen Handelspolitik. — Handelspolitik seit 1879. — Sozialpolitik. — Verkehrspolitik. — Tätigkeit der Handelskammer auf sonstigen Gebieten der Wirtschaftspolitik. — Interessenvertretung.

III. Abschnitt 1897—1906 . . . . . 220

Die Entwicklung der Handelskammer seit 1897/98.

Die Tätigkeit der Handelskammer seit 1897. — Handelspolitik. — Steuerpolitik. — Kleinhandel. — Sozialpolitik. — Verkehrspolitik. — Kartelle, Trusts und Hibernia-Verstaatlichung. — Verwaltungstätigkeit. — Sonstige Betätigung der Handelskammer.

Schluß . . . . . 233

Anhang . . . . . 239

1. Mitglieder der Handelskammer. — 2. Stellvertretende Mitglieder der Handelskammer. — 3. Vorsitzende der Handelskammer. — 4. Stellvertretende Vorsitzende der Handelskammer. — 5. Geschäftsführende Beamte der Handelskammer. — 6. Bevölkerung der Kreise des Handelskammerbezirks 1855—1905. — 7. Bevölkerung der Städte des Handelskammerbezirks 1855—1905. — 8. Bevölkerung sämtlicher Städte und Gemeinden des Handelskammerbezirks 1875—1905.


Digitized by Google

ie Geschichte der Handelskammer zu Bochum zerfällt in drei ziemlich scharf von einander geschiedene Perioden. Das Gesetz vom 24. Februar 1870, das 1872 durchgeführt wurde, und die Novelle zu diesem Gesetz vom 19. August 1897 brachten der im Jahre 1856 gegründeten Kammer wesentliche Organisationsänderungen, die in dem Erlaß neuer Geschäftsordnungen und im Jahre 1897 auch eines besonderen Statuts ihren Ausdruck gefunden haben. In das jedes Mal vergrößerte Kollegium der Handelskammer traten neue Männer ein, und gleichzeitig vollzog sich ein bedeutsamer Wechsel im Vorsitz der Handelskammer. Die 25 Jahre von der Durchführung des Gesetzes vom 24. Februar 1870 bis zum Inkrafttreten der Novelle bilden zugleich die Zeit der Präsidentschaft des Geheimen Kommerzienrats Louis Baare, unter dessen Leitung die Kammer außerordentlich an Bedeutung gewann. Einleitung.

Auch in der wirtschaftlichen Entwicklung des Handelskammerbezirks, dessen interessante Geschichte in zusammenhängender Darstellung vielleicht in einer späteren Veröffentlichung gegeben wird, bilden die Jahre nach 1870 und die 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts wichtige Abschnitte. Die um 1850 im Bezirk der Handelskammer einsetzende moderne industrielle Entwicklung erreicht ihren ersten Höhepunkt in der außerordentlichen Aufschwungsperiode 1871—1873. Es folgen alsdann die kritischen Jahre des Niederganges, in denen die junge, durch ein Zusammentreffen verschiedener Umstände zu plötzlich groß gewordene Industrie um ihr Sein kämpft und erst allmählich, nachdem ihr vom Staate der Schutz gegen die übermächtige Konkurrenz älterer Industriestaaten geworden war, zu einer gesicherten Entwicklung gelangt. In diesen, nur durch eine ganz kurze Hochkonjunkturperiode unterbrochenen Jahren stiller Sammlung der wirtschaftlichen Kräfte erstarkt wieder die Industrie unter den Segnungen der Gesetzgebung des deutschen Reichs und bei Durchführung großer technischer Fortschritte; sie gibt sich zugleich die ersten Anfänge einer Selbstverwaltung zum Zwecke der Regelung ihres Absatzes und ihrer Produktion. In dieser zweiten Periode finden auch die ersten Auseinandersetzungen mit der industriellen Arbeiterschaft statt, der unter dem Beifall der Industrie die Wohltaten der sozialen Versicherungsgesetzgebung zu teil wurden. Die in den 90er Jahren anhebende dritte Periode ist im wesentlichen gekennzeichnet durch eine sehr starke Entfaltung unserer beiden Hauptindustriezweige, durch die Zusammenfassung der Industrien in festgefügten Kartellen, durch eine Konzentration der wirtschaftlichen Kräfte in Unternehmungen von einer bis dahin nicht gekannten Größe und durch die

Digitized by Google

gesetzgeberischen Versuche, den von fast allen politischen Parteien geförderten Ansprüchen der industriellen Arbeiterschaft, soweit es irgend möglich ist, Rechnung zu tragen und sie wenigstens in ihrer Majorität nicht staatsfeindlich werden zu lassen.

Da die Vorgänge, die sich im wirtschaftlichen Leben abspielen, den Stoff für die Tätigkeit einer Handelskammer abgeben, so hat der in der Entwickelung der wirtschaftlichen Verhältnisse sich vollziehende Wechsel auch den Arbeiten der Handelskammer ein charakterisches Gepräge verliehen.

Unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Gesichtspunkte sind für die Behandlung der vorliegenden Aufgabe die drei Perioden: 1856—1871, 1872—1897, 1897—1906 gewählt worden.

## 1856—1871.

Errichtung der Handelskammer.

Die Errichtung der „Handelskammer für den Kreis Bochum," wie die bis zum Jahre 1875 geltende Bezeichnung unserer Kammer lautete, fällt in die erste industrielle Hochkonjunktur-Periode, welche Deutschland gesehen hat. In den 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts nahm die bis dahin langsam, aber andauernd aufsteigende wirtschaftliche Entwickelung, unter dem Einfluß des Abschlusses und weiteren Ausbaues des Zollvereins, der ersten großen Eisenbahnlinien und dem, Verkehr und Produktion befruchtenden Einströmen des kalifornischen und australischen Goldes einen rapiden Aufschwung. Von jenen Jahren an datiert die industrielle Entwickelung in Deutschland. In Industrie, Handel und Verkehr sind damals die ersten großen Unternehmungen geschaffen worden.

Auch in unserem Bezirk machte die wirtschaftliche Entwickelung in jenen Jahren einen außerordentlichen Fortschritt.

„Seit den letzten zehn Jahren ist ein großer Umschwung eingetreten," heißt es in dem an die Landrätliche Behörde zu Bochum am 20. Juni 1855 gerichteten Antrag des Bochumer Bürgermeisters Greve auf Errichtung einer Handelskammer. „Neben der alten Industrie und neben dem alten Bergbau im Süden des Kreises macht sich die neue Industrie und der neue Bergbau in den nördlichen Bezirken des Kreises immer mehr geltend. Die hiesige Stadt, bis vor wenigen Jahren noch eine Ackerstadt, hat diesen Charakter fast ganz verloren und sie schreitet mit jedem Tage auf der industriellen Bahn weiter vor. Insbesondere ist es der Bergbau, der sich gerade in dem nördlichen Teile, dem großen Verkehrsstrome, den die Kölner Eisenbahn geschaffen, folgend in immer größeren Verhältnissen entwickelt, und auf den sich der Spekulationsgeist wirft."

„Mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Stand der Handels- und Gewerbe-Verhältnisse des Kreises und im besonderen Hinblick auf die demselben nach allen Anzeichen in dieser Beziehung bevorstehende große Zukunft", hatten am 27. Dezember 1854 und am 31. Januar 1855 zwei gut besuchte Versammlungen von Kaufleuten und Gewerbetreibenden der Stadt Bochum und des ganzen Kreises das Bedürfnis nach Schaffung einer Handelskammer mit dem Sitz in Bochum bejaht.

Zur Förderung des Handels und Gewerbes war in Preußen unter dem 11. Februar 1848 eine Königliche Verordnung über die Errichtung von Handels-

Digitized by Google

kammern erlassen worden. Während bis dahin die Handelskammern im wesentlichen auf die Rheinprovinz beschränkt geblieben waren, entstanden auf Grund jener Verordnung von nun ab auch in den übrigen preußischen Provinzen zahlreiche Handelskammern, so in Westfalen die Kammern zu Bielefeld und Minden (1848), Siegen (1849), Arnsberg (1851) und Münster (1854)[1]). Das Beispiel dieser Städte wird wohl in Bochum zur Nachahmung gereizt haben. Der Wunsch nach einer Handelskammer scheint von der mittleren Industrie und dem Kaufmannsstande der Stadt Bochum ausgegangen zu sein, und hat in den übrigen Teilen des Kreises allgemeine Zustimmung gefunden. Obwohl die beiden anderen Städte des Kreises, Witten und Hattingen, an Einwohnerzahl und wirtschaftlicher Bedeutung in jener Zeit hinter Bochum kaum zurückstanden, sind sie in Bezug auf den Sitz der Handelskammer nicht in einen Wettbewerb mit Bochum getreten. Bochum war allerdings der Sitz verschiedener Behörden, des Landratsamtes, des Kreisgerichtes, des Bergamtes[2]). Bei der Vorberatung der Angelegenheit ist übrigens erörtert worden, ob nicht für die Kreise Bochum und Dortmund eine gemeinsame Handelskammer zu errichten sei, doch scheint dieser Vorschlag keine Unterstützung gefunden zu haben. Der damalige Landrat des Kreises, Pilgrim, und ebenso auch die Regierung in Arnsberg haben die auf die Errichtung einer Kammer hinzielenden Bestrebungen, wie es in einem Schreiben des Bürgermeisters Greve heißt, „beifällig aufgenommen" und versprochen, die Ausführung des Projektes in jeglicher Weise zu unterstützen.

Schon nach nur einjährigen Vorarbeiten wurde durch Allerhöchsten Erlaß vom 19. Mai 1856 (Gesetzsammlung S. 548) die Errichtung einer Handelskammer für den Kreis Bochum genehmigt. Auf den 25. Juli berief der Landrat als Kommissar der Regierung die Handel- und Gewerbetreibenden des Kreises, „welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten, sowie auch die Hüttengewerkschaften" zur Wahl nach Bochum. Die frühere Begeisterung für die Handelskammer muß aber inzwischen nachgelassen haben. Denn die Wahlbeteiligung war sehr gering. Von 108 Wahlberechtigten waren nur 11 erschienen, während zu den vorher erwähnten beiden Interessenten-Versammlungen je 21 gekommen waren und 15 bezw. 29 weitere Wahlberechtigte nachträglich noch ihre Zustimmung zu den in den Versammlungen gefaßten Beschlüssen gegeben hatten.

Am 31. Oktober desselben Jahres, nach Vornahme einer erforderlich gewordenen Neuwahl, wurden die Mitglieder und Stellvertreter durch den Landrat in ihr Amt eingeführt. Am selben Tage konstituierte sich die neue Kammer und wählte zu ihrem Vorsitzenden Gustav Müllensiefen, Besitzer einer Glashütte zu Crengeldanz (Witten) und zu dessen Stellvertreter den Kaufmann Carl Korte zu Bochum, zugleich Besitzer der Eisengiesserei Korte & Comp. Carl Korte und der Bürgermeister von Bochum waren es gewesen, die für die Errichtung der Handelskammer am eifrigsten gearbeitet hatten.

Der Handelskammerbezirk und seine Bevölkerung 1855.

Der Bezirk der Handelskammer war der damalige Kreis Bochum, der im Laufe der Jahre infolge der starken Zunahme der Bevölkerung in sieben Kreise,

[1]) Vor 1848 war in Westfalen die Handelskammer zu Hagen (1844) errichtet worden. Die Gründungsjahre der sonstigen dem hiesigen Industriebezirk angehörenden Handelskammern sind: Düsseldorf und Duisburg 1831, Essen und Mülheim-Ruhr 1840 und Dortmund 1868.

[2]) 1867 aufgehoben. 1858 erhält die Märkische Knappschaft ihren Sitz in Bochum.

Digitized by Google

darunter vier Stadtkreise geteilt worden ist. Am 1. Oktober 1876 schied die Stadt Bochum aus dem bisherigen Kreisverbande aus, 1885 sind die Kreise Gelsenkirchen und Hattingen abgetrennt worden, 1896 wurde Gelsenkirchen, 1899 Witten und 1906 Herne kreisfrei.

Der Bezirk hat bis heute nur eine Veränderung seines Gebietsumfangs erfahren, indem 1881 die Gemeinde Oberbonsfeld unter Vereinigung mit der Stadtgemeinde Langenberg im rheinischen Kreise Mettmann vom Landkreise Bochum und der Provinz Westfalen und damit auch von dem Bezirk der Handelskammer abgetrennt wurde. Dadurch wurde der Flächeninhalt des Bezirks von 359,35 qkm auf 354,46 qkm verringert.

Der Kreis Bochum zählte 1855, also ein Jahr vor der Errichtung der Kammer, 64428 Einwohner und hatte mithin die für die damalige Zeit schon recht hohe Bevölkerungsdichtigkeit von 179,1 Bewohnern auf 1 qkm, d. i. ungefähr dreimal so viel als jetzt die Provinz Ostpreußen aufweist. Unter den Kreisen des Regierungsbezirkes Arnsberg war der Bochumer Kreis nach dem Hagener, in welchem 192 Menschen auf einem qkm wohnten, der am dichtesten bevölkerte. Allerdings blieb er gegenüber den benachbarten rheinischen Kreisen mit ihrer älteren Industrie und ihren zahlreichen Städten erheblich zurück.[1]) Der Kreis Bochum hatte nur drei kleine Landstädte: Bochum mit 6660, Witten mit 5112 und Hattingen mit 4518 Einwohnern (1855). Dagegen hatte im Jahre 1855 Dortmund schon 16664 Einwohner, Essen 12963, Mülheim a. d. Ruhr 11801 und Duisburg 11629. Die benachbarten Großstädte jener Zeit waren Elberfeld-Barmen, die zusammen 82559 Einwohner hatten, und Köln mit 106852 Einwohnern. Auch Düsseldorf zählte schon 29085 Einwohner, etwas mehr als Münster.

**Wirtschaftliche Verhältnisse vor 1856.**

Wenn trotz der geringen städtischen Entwickelung der Kreis Bochum eine verhältnismäßig dichte Bevölkerung aufweist, so geht daraus hervor, daß er mit zahlreichen kleinen Ortschaften besiedelt war. Und zwar findet sich die dichteste Bevölkerung nicht in der fruchtbarsten Gegend, die seit Alters den Namen „Hellweg" führt, sondern in dem hügeligen und unfruchtbaren Teil des Kreises, den Aemtern Hattingen und Blankenstein. Auf diese Gebiete, insbesondere auf das Ruhrtal, hatte sich auch die ältere Industrie des Kreises im wesentlichen beschränkt: die kleinen Zechen jener Zeit, von denen die meisten nur einige Arbeiter hatten, wenige mehr als 20, ferner die Hammerwerke, die Tuch- und Seidenfabriken und Glashütten. In Winz bei Hattingen bestand auch damals eine staatliche Gewehrfabrik mit etwa 50 Arbeitern. Sie ging 1862 ein.

Seit 1830 hatte, zuerst langsam und auf den Bergbau beschränkt, ein regeres industrielles Leben begonnen. Es werden neue Zechenanlagen gemacht; dank technischer Verbesserungen und der Anwendung von Maschinen im Bergbaubetriebe wächst die Förderung der Zechen; der Bergbau rückt allmählich nordwärts, er dringt — im Bochumer Kreise 1841 (Zeche ver. Präsident) — in das Gebiet des Mergel-Deckgebirges vor. Das Gesetz über die Verhältnisse der Miteigentümer

[1]) Die Bevölkerungsdichtigkeit in den Kreisen der alten Grafschaft Mark 1855: Hagen 192, Bochum 179, Dortmund 157, Iserlohn 130, Hamm 103, Soest 87 und Altena 68; ferner in den benachbarten rheinischen Kreisen: Elberfeld 463, Solingen 252, Lennep 235, Duisburg (wozu auch Essen und Mülheim a. d. R. gehörten) 216 und Düsseldorf 215. Die Bevölkerungsdichtigkeit des Regierungsbezirks Düsseldorf 186, Köln 131, Minden 88, Arnsberg 82 und Münster 60.

Digitized by Google

eines Bergwerkes vom 12. Mai 1851 beseitigt den größten Teil der bis dahin geltenden, sehr einschränkenden Bestimmungen über den Betrieb und die Arbeiterverhältnisse und macht die Bergbautreibenden ziemlich selbständig in der Leitung ihrer Gruben. Durch die Ministerialverfügung vom 2. November 1853 wurden die Schürf- und Mutungsarbeiten erleichtert und zugleich verbilligt. Die Nachfrage nach Kohlen ist dauernd im Steigen, doch wird der Absatz durch den damaligen Zustand des Verkehrswesens erschwert. Auch die zahlreichen Kunststraßen, die in den 30er und 40er Jahren im Kreise gebaut und von den Zechen freudig begrüßt wurden, bildeten für Massentransporte doch recht unvollkommene Verkehrswege und so blieb der Bergbau bis etwa 1850 für weite Transporte im wesentlichen auf die Ruhr angewiesen, deren Wasserverhältnisse allerdings meist recht ungünstig waren und deren Befahrung durch die zahlreichen Schleusen ungemein erschwert und verteuert wurde. Erst durch die Anlage der Eisenbahnen wurde eine gewaltig steigende Vermehrung der Kohlenproduktion möglich. Nun drang die westfälische Kohle vor und eroberte sich schnell neue und aufnahmefähige Märkte.

Auch für die Eisenindustrie des Bezirks brach jetzt eine neue Zeit an; insbesondere brachte der Eisenbahnbau ihr Arbeitsmengen in einem vorher nicht geahnten Umfange. Und als nun infolge dieser wirtschaftlichen Umwälzungen nach 1848, begünstigt noch durch die außerordentliche Zunahme der Edelmetallproduktion, in den 50er Jahren in Deutschland wie auch in den westlichen Nachbarländern und in Amerika eine große Hochkonjunktur einsetzte, da entfaltete sich auch im Bochumer Bezirk, zum Teil unter dem Einfluß englischen, belgischen, holländischen und französischen Kapitals eine ungemein rege Unternehmungslust. 17 neue Zechenanlagen, sämtliche größeren Umfangs[1]), wurden in dem nördlichen Teile des Kreises in einem Zeitraum von 3—5 Jahren angelegt. Und was die Eisenindustrie angeht, so sind 1854 der Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation und die Aktiengesellschaft Henrichshütte zu Welper, zwei Jahre später der Aktien-Verein Neu-Schottland in Horst gegründet, 1854 ist das Gußstahlwerk Berger & Co., das spätere Gußstahlwerk Witten entstanden, 1855 kam in Witten die Steinhauser Hütte in Betrieb, und in Bochum wurde 1851 die Eisengießerei Korte & Comp., die jetzige Bochumer Eisenhütte, gebaut. Im Anschluß an diese Entwickelung der beiden Hauptgewerbezweige wurden noch andere Werke errichtet, in Witten eine Glashütte, in Bochum die beiden ersten größeren Bierbrauereien des Kreises (Scharpenseel und Schlegel), eine Tapeten- und eine Firnißfabrik und eine Buchdruckerei, in Dahlhausen eine Strohpapierfabrik u. s. w.

Der Kreis Bochum hat seine erste Eisenbahn verhältnismäßig spät erhalten, 1847, durch die Eröffnung der Cöln-Mindener-Bahn, die zudem nur den nördlichsten, damals noch wenig besiedelten Teil des Kreises durchzog. Ihre nördliche Lage hat wesentlich mit dazu beigetragen, hier die Entwickelung des Bergbaues außerordentlich zu fördern; in wenigen Jahren war der bis dahin „öde Emscherbruch“ dicht besiedelt, die Städte Gelsenkirchen und Herne und die große Landgemeinde Wanne sind hier aufgeblüht. Die Stadt Bochum ist allerdings durch die Verschiebung der Linie nach Norden nicht nur in ihrer ersten Entwickelung gehemmt, sondern dauernd schwer geschädigt worden. Erst am 22. Ok-

[1]) Heinrich Gustav, Mansfeld, Dannenbaum, Constantin d. Gr., Ritterburg, Shamrock, Hannibal, Hannover, Königsgrube, Centrum, Holland, Rhein-Elbe und Alma, Hibernia u. s. w.

Digitized by Google

tober 1860, 13 Jahre später als Dortmund, 12 Jahre später als Witten (die Bahn Elberfeld—Hagen—Witten—Dortmund wurde 1848 eröffnet) ist Bochum durch die Bahn Witten—Bochum, die 1862 nach Steele, Essen, Mülheim verlängert wurde, in den Eisenbahn-Verkehr gezogen worden. 1862 wurde auch die Strecke Bochum—Langendreer gebaut.

Die Industrie des Bezirks 1854.

Im Bergbau und in der Hüttenindustrie wurden im Jahre 1854 5800 Arbeiter beschäftigt, die 9825 Familienangehörige hatten. Da die in den übrigen Industriezweigen tätigen Arbeiter mindestens auf 2000 geschätzt werden können, so kann angenommen werden, daß bereits mehr als 15000 Menschen vom Bergbau und der Industrie lebten, mithin, da der Kreis 64000 Einwohner zählte, ein gutes Viertel der gesamten Bevölkerung.

77 Steinkohlenzechen waren 1854 im Kreis im Betrieb. Ihre Gesamtförderung betrug 707368 t im Werte von 4126335 Mark, ihre Belegschaft 5282 Arbeiter. Ein Drittel der Zechen des Oberbergamtsbezirks und ein Viertel (26%) seiner Produktion entfielen auf den Kreis. An Koks wurden auf den Bochumer Zechen 45000 t im Werte von 810000 Mark erzeugt. Auf 20 Eisensteingruben wurden 2093 t im Wert von 50850 Mark gefördert.

In Horst a. d. Ruhr bestand zu jener Zeit ein Blaufarbenwerk Horstmann & Cie. mit 27 Arbeitern. Der Wert seiner Fabrikate wird auf 104000 Mark angegeben.

Eine Roheisenproduktion gab es in jener Zeit im Kreise noch nicht. Die Henrichshütte mit ihren zwei Hochöfen kam erst 1855 in Betrieb. Puddlingswerke gab es zwei in Witten (Lohmann & Brand und Spennemann) und je eins in Heven (C. Luhn) und Dahlhausen (Schmieding & Söhne). Sie erzeugten zusammen 1665 t Stabeisen, Schwarzblech und Gußwaren im Werte von 560000 Mark und beschäftigten 168 Arbeiter. Ein fünftes Werk, die Steinhauser Hütte in Witten, das so viele Puddelöfen hatte, wie die vier genannten Werke zusammen, war damals noch im Bau begriffen. Außer in diesen Werken wurden Eisengußwaren auch in einigen Eisengießereien (Korte & Comp. in Bochum, Berninghauserhütte in Winz etc.) im Betrage von rund 2250 t und im Werte von 180000 Mark hergestellt. Neun Werke bezw. Hämmer stellten 1635 t Gußstahl, Roh- und Raffinierstahl im Werte von 1305000 Mark her. Das bedeutendste unter ihnen war die Gußstahlfabrik in Bochum.

Hier befand sich auch die einzige Drahtseilfabrik des Bezirks (Vennemann & Co.). Sägen und Blanchetten wurden in Witten von A. & G. Brand hergestellt. In den Bürgermeistereien Blankenstein und Hattingen wurden Schlösser und Messer in einer jährlichen Produktion von 37000 Mark angefertigt, gegossene Metallschlüssel von zwei kleinen Werken in Witten. Auch eine Fabrik für Bergmannslampen bestand bereits im Kreise (zu Wattenscheid). In Bochum wurde noch die früher bedeutende Fabrikation von Kaffeemühlen betrieben, 1854 war der Wert der Fabrikate auf 6000 Mark gesunken.

Die Industrie der Steine und Erden war außer durch mehrere Ziegeleien, die 6 Millionen Stück Ziegelsteine und 400000 Stück Dachziegel im Werte von 105000 Mk. herstellten, durch zwei größere Glashütten vertreten. Die Hütte von Müllensiefen fabrizierte Tafelglas im Werte von 180000 Mk., die Hütte von Wisthoff in Königssteele für 168000 Mk. Hohlgläser.

Digitized by Google

Der Handelskammerbezirk hatte damals auch eine ansehnliche Textilindustrie. In den Tuchfabriken von Hattingen, Blankenstein u. s. w. wurden auf 88 Stühlen Waren im Werte von 510000 Mk. erzeugt. In Märkisch-Langenberg bestand ferner eine sehr bedeutende Seidenindustrie. Drei Fabriken stellten für 2100000 Mk. Seidenstoffe her.

Strohpapier wurde in einem Werk in Dahlhausen (300 t im Werte von 54000 Mk.), Pappdeckel und Schreibpapier (132000 Mk.) von fünf meist im Hattinger Bezirk liegenden Werken hergestellt. In Bochum bestand seit kurzem die Tapetenfabrik von Lübeling, die 100000 Rollen im Werte von 51000 Mk. anfertigte. Endlich ist noch unter den industriellen Anlagen jener Zeit die Oelmühle von Niermann in Horst zu erwähnen, die 1250 Ohm im Werte von 112500 Mk. erzeugte.

Industrielle Produktion des Kammerbezirks 1854.

| Industriezweige | Wert der Produktion |
|---|---|
| | Mk. |
| I. Steinkohlenbergbau, Kokereien, Eisensteingruben | 4987200 |
| II. Blaufarben-Fabrikation | 104200 |
| III. Eisenindustrie: Puddlingswerke, Hammerwerke, Gußstahlfabriken, Eisengießereien, sonstige Metallverarbeitung, Werkzeugfabrikation etc. | 2198400 |
| IV. Industrie der Steine und Erden: Glashütten und Ziegeleien | 453000 |
| V. Oelmühle | 112500 |
| VI. Seiden- und Tuchindustrie | 2610000 |
| VII. Papierindustrie | 237000 |
| VIII. Tabakfabriken | 195000 |
| | 10897300 |

Wie aus der Uebersicht hervorgeht, war damals im Bochumer Bezirk unter den Industriezweigen, gerade so wie auch heute noch, der Bergbau unbedingt vorherrschend. Von dem Gesamtwert der industriellen Produktion entfielen auf ihn 45%. An zweiter Stelle stand aber nicht wie heute die Eisenindustrie, sondern die Textilindustrie mit rund 24% des Wertes. Vier Fünftel hiervon hatten jedoch die Seidenfabriken in Märk.-Langenberg (Gemeinde Oberbonsfeld) zu beanspruchen, welche der Kammerbezirk 1881 verlor. In der Eisenindustrie, die mit 20% an dritter Stelle erscheint, spielte der Bochumer Verein bereits eine vorherrschende Rolle. Im allgemeinen ist festzustellen, dass die industrielle Tätigkeit des Kammerbezirks damals weniger einseitig im Bergbau und Eisenindustrie lag als in der Gegenwart.

Industrielle Produktion des Kammerbezirks 1858.

In wenigen Jahren hat die Industrie des Bezirks unter dem Einfluß des allgemeinen Aufschwungs einen großen Fortschritt gemacht, wie die nachfolgende Uebersicht zeigt.

| Industriezweige | Gewicht | Wert |
|---|---|---|
| | | Mk. |
| I. Steinkohlenbergbau | 1081600 t | 7500000 |
| Koksbrennereien | 87500 t | 1620000 |
| | 1169100 t | 9120000 |

Digitized by Google

| Industriezweige | Gewicht | Wert |
|---|---|---|
| | | Mk. |
| II. Eisenindustrie | | |
| a. Roheisen, Gußwaren, Stabeisen, Platten | 17 900 t | 3 348 000 |
| b. Eisengießereien, Schlüsselgießereien, Schleifereien, mechanische Werkstätten, Drahtziehereien, Gußstahlfabriken, Stahlhämmer, Reckhämmer | 4 086 t | 2 410 000 |
| c. Dampfkesselschmiedereien, Kaffeemühlen- und Schlösserfabriken, Messer-, Nagel-, Schafscher- etc. Schmieden | — | 323 000 |
| | | 6 081 000 |
| III. Industrie der Steine und Erden | | |
| a. Kalköfen | 16 800 Scheffel | 17 000 |
| b. Fabrik feuerfester Steine | 170 000 Stück | 11 000 |
| c. Ziegeleien | 50 Mill. Stück | 600 000 |
| d. Dachziegelfabriken | 350 000 Stück | 16 000 |
| e. Glasfabriken | — | 900 000 |
| | | 1 544 000 |
| IV. Leuchtstoffe, Fette, Oele etc. | | |
| a. Gasfabriken | 5 Mill. Kubikfuß | 40 000 |
| b. Oelmühlen | 1400 Ohm | 180 000 |
| c. Seifensiedereien | 100 t | 45 000 |
| | | 265 000 |
| V. Textilindustrie | | |
| a. Tuchfabriken | 1335 Stück | 204 000 |
| b. Wollenwebereien | 10 t | 66 000 |
| c. Seidenfabriken | 31,5 t | 4 620 000 |
| | | 4 890 000 |
| VI. Papier- und Lederindustrie | | |
| a. Papierfabriken | 290 t | 143 000 |
| b. Tapetenfabrik | 160 000 Rollen | 72 000 |
| c. Gerbereien | 75 t | 225 000 |
| | | 440 000 |
| VII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel | | |
| a. Tabakfabriken | 150 t | 150 000 |
| b. Mühlen | 6000 t | 1 800 000 |
| c. Destillerien | 900 Ohm | 60 000 |
| d. Branntwein-Brennereien | 560 Ohm | 45 000 |
| e. Bierbrauereien | 4600 Ohm | 90 000 |
| | | 2 145 000 |
| Summe | — | 24 485 000 |

Im Jahre 1854 hatte der Produktionswert rund 11 Millionen Mark betragen, 1858 beläuft er sich (allerdings bei gestiegenen Preisen) auf 24 Millionen Mark und hat sich demnach verdoppelt.

Digitized by Google

Organisation der Handelskammer und weitere Entwicklung bis 1871.

Die Zahl der Mitglieder der Kammer betrug anfänglich 9, die der Stellvertreter 5. Von den ersten 9 Mitgliedern hatten 3 ihren Wohnsitz in Bochum, 2 in Witten, 4 in Ortschaften des späteren Kreises Hattingen. Der Vorsitzende wohnte in Witten, der Stellvertretèr in Bochum. Auf die Orte der späteren Kreise Gelsenkirchen Stadt und Land, die jetzt ungefähr die Hälfte der Einwohner des Kammerbezirks haben, entfiel also kein einziges Mitglied. Die durch Ministerial-Erlaß vom 13. Juli 1868 auf Antrag der Kammer durchgeführte Erhöhung der Zahl der Mitglieder auf 12 und die der Stellvertreter auf 6 ist mit der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung der nördlichen Teile des Bezirks begründet worden. Der gleiche Vorgang wiederholte sich 1897, als wiederum die Zahl der Mitglieder vermehrt wurde.

Die erste Sitzung der neuen Kammer fand am 27. Dezember 1856 statt. Sie war im wesentlichen der Beratung der Geschäftsordnung und des Etats gewidmet. Die Geschäftsordnung wurde, nachdem der Landrat an dem Entwurf einige Aenderungen verlangt hatte, in der dritten Sitzung der Kammer, am 26. März 1857 endgiltig angenommen, und unter dem 15. April desselben Jahres von der Regierung in Arnsberg genehmigt. Sie ist bis zur ersten Reorganisation der Handelskammer Bochum im Jahre 1872 in Geltung geblieben.

Der zum ersten Vorsitzenden berufene Glashüttenbesitzer Gustav Müllensiefen hat dieses Amt etwas über 6 Jahre, bis zum Februar 1865, bekleidet. Sein Nachfolger wurde der Gewerke und Kaufmann W. Endemann zu Bochum, welcher der Kammer von Beginn an, zunächst als Stellvertreter und seit 1858 als wirkliches Mitglied, angehört hatte und 1863 an Stelle des Kaufmanns Carl Korte zum zweiten Vorsitzenden gewählt worden war. Endemann hat 5 Jahre lang die Kammer geleitet. Im Juli 1870 mußte er infolge Aufgabe seines Geschäfts sein Amt als Mitglied und damit als Vorsitzender niederlegen. Der dritte Vorsitzende der Kammer war der Direktor der Aktiengesellschaft Henrichshütte, F. Landvogt zu Welper, der 1867 eingetreten und 1868 zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden war. Landvogt hat den Vorsitz 2 Jahre, bis zur Reorganisation der Kammer, innegehabt.

Die Plenarversammlungen, zu denen der Schriftführer einzuladen hatte, waren in dieser ersten Periode der Handelskammer öffentlich und wurden mit wenigen Ausnahmen in den Räumen eines Hotels (bis 1859 im Hotel Eysink, dann im Hotel Hoppe) abgehalten. Dreimal ist in diesen Jahren die Kammer außerhalb Bochums zusammengetreten, am 30. März 1865 in Witten, am 5. Juni 1869 auf Haus Bruch bei Welper und am 2. Mai 1870 in Horst infolge Einladung des damaligen stellvertretenden Vorsitzenden Landvogt. Innerhalb dieser 15 Jahre wurden im ganzen 60 Vollversammlungen abgehalten, also jährlich im Durchschnitt vier.

Die finanziellen Mittel der Kammer waren recht bescheidene. Der Haushaltsplan des ersten Jahres schloß in Einnahme und Ausgabe mit 200 Talern ab. In den 60er Jahren haben die jährlichen Ausgaben zwischen 134 und 644 Talern geschwankt. 1868 werden 200 Taler auf der Sparkasse angelegt.

Die Kassen-Verwaltung lag in den Händen des städtischen Gemeinde-Steuer-Empfängers, an den seitens der Steuer-Empfänger der einzelnen Gemeinden des Bezirks die Handelskammerbeiträge abzuführen waren. Die Aufbringung der Kosten geschah durch eine Umlage auf die wahlberechtigten Handel- und Gewerbe-

Digitized by Google

treibenden im Verhältnis zu ihrer Gewerbesteuer. Die nicht zur Gewerbesteuer veranlagten Hütten-Gewerkschaften sollten nach dem Erlaß vom 19. Mai 1856 in Beziehung auf die Beitragsleistung den Handelsgesellschaften mit einem Gewerbesteuersatze von 12 Talern gleichgestellt sein.

Der Vorsitzende hatte die Sitzungen zu leiten und die Geschäftsführung der Kammer mit Hilfe eines Schriftführers zu besorgen. Alle eingehenden Schriftstücke waren an den Vorsitzenden abzugeben, von ihm zu eröffnen und vom Schriftführer in das Journal einzutragen. Nach § 12 der Geschäftsordnung war ein Schriftführer auf unbestimmte Zeit, jedoch mit Vorbehalt dreimonatlicher Kündigung, anzustellen. Das Gehalt betrug anfänglich 100, später 150 Taler. Dieses Amt hat mit anerkennenswerter Geschicklichkeit der damalige Bochumer Bürgermeister Greve, der sich um die Errichtung der Handelskammer unbestreitbare Verdienste erworben hat, bis 1872 geführt.

Zur Handelskammer gehörten gemäß § 7 der Verordnung vom 11. Februar 1848 und dem Erlaß vom 19. Mai 1856 „sämtliche Handel- und Gewerbetreibende des Kreises, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten“ (Klasse A der Gewerbesteuer). Die nicht zur Gewerbesteuer veranlagten Hütten-Gewerkschaften sollten nach dem Erlaß von 1856 hinsichtlich der Wahlfähigkeit und Wahlberechtigung ihrer Mitglieder als Handelsgesellschaften angesehen werden.

Kaufleute mit kaufmännischen Rechten waren nach dem Gesetz vom 30. Mai 1820 und dem Allgemeinen Landrecht (§§ 475, 483—487) solche, die den Handel mit Waren oder Wechseln als Hauptgeschäft betrieben, ferner die Unternehmer von Fabriken in Rücksicht auf den Betrieb derselben und den Absatz der darin verfertigten Waren. Dagegen hatten die Bewohner des platten Landes, die nur mit selbsterzeugten oder durch landwirtschaftliche Mittel veredelten Produkten, desgleichen die Handwerker und Fabrikanten, welche mit den von ihnen selbst verfertigten Arbeiten Verkehr trieben und ferner Krämer in Dörfern und Flecken, Trödler und gemeine Viktualienhändler nicht den Charakter der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten. Außerhalb der Organisation der Handelskammer blieben ferner die Gast- und Schankwirte, die Brauereien, Brennereien, Müller, Handwerker und Hausierer.

Während anfänglich sämtliche in Klasse A veranlagten Handel- und Gewerbetreibenden wahlberechtigt und beitragspflichtig für die Handelskammer waren, wurde im Jahre 1861 beschlossen, die Zugehörigkeit zur Handelskammer von einem Mindestsatz von 8 Talern Gewerbesteuer abhängig zu machen.

Da in der III. und IV. Abteilung der Gewerbesteuer, zu welchen die Orte des Kreises Bochums gehörten, die Steuersätze 6, 8 und 12 Taler (eventl. auch darüber hinaus) betrugen, so wurden durch den Beschluß von 1861 nur die kleinsten Steuerzahler aus der Organisation der Handelskammer ausgeschlossen.

Den Handelskammern gehörte damals der Bergbau nicht an, nur für die Bezirke der Handelskammern Aachen und Essen war durch besondere Königliche Erlasse von 1850 und 1863 eine Ausnahme zugelassen worden. Aus den Akten ist nicht zu ersehen, ob die Handelskammer Bochum den Wunsch gehabt hat, daß für ihren Bezirk ein ähnlicher Erlaß gegeben werden möge. Als die Bergbautreibenden des Ruhrkohlenbezirks im Jahre 1858 eine eigene amtliche Organisation

Digitized by Google

in Form einer sogenannten Gewerkenkammer anstrebten und die Unterstützung einer von 36 Bergbautreibenden und Gewerken unterschriebenen Petition an den Handelsminister von der Heydt erbaten, hat die Kammer dieses Bestreben, das jedoch erfolglos geblieben, ihrerseits unterstützt.

Der Ausschluß des Bergbaues aus der Handelskammerorganisation wurde von diesem als eine Unbilligkeit angesehen. Schwerer aber als der Bergbau der sich in diesen Jahren in dem bergbaulichen Verein eine eigene Interessenvertretung von großer Bedeutung schuf, wurde die Handelskammer betroffen. War doch der Bergbau das wichtigste Gewerbe ihres Bezirkes und gab diesem erst seine wirtschaftliche Bedeutung. Die Handelskammer mußte daher durch die Ausschließung des Bergbaues eine Einbuße an Ansehen und Einfluß sowohl gegenüber ihren Bezirkseingesessenen als auch gegenüber den Behörden erleiden. Es ist auffallend, daß man damals auf den Umstand, daß der Bergbau keine Gewerbesteuer entrichtete, ein so entscheidendes Gewicht gelegt hat. Das Gesetz von 1870 hat den Bergbau in die Organisation einbezogen, obwohl er auch damals und noch bis zum Jahre 1893 gewerbesteuerfrei war.

Noch ein Fehler in der damaligen Handelskammergesetzgebung hat der Entwickelung der Handelskammern jener Zeit großen Schaden zugefügt. Das war die Bestimmung des § 7 der Verordnung von 1848, wonach das passive Wahlrecht nur diejenigen besaßen, welche ein Handels-, Reederei- oder Fabrikgeschäft „für eigene Rechnung allein, oder als Gesellschafter persönlich" betrieben. Durch diese Bestimmung war den Leitern aller gesellschaftlicher Unternehmungen, vor allem den Vorständen der Aktiengesellschaften die Wählbarkeit zur Handelskammer genommen. Die Wähler der Handelskammer Bochum machten 1858 den vergeblichen Versuch, trotz der Bestimmung der Verordnung von 1848 zwei Direktoren von Gesellschaften zu wählen und wiederholten diese Wahl, obwohl sie für ungültig erklärt worden war. Auf den Entscheid des Oberpräsidenten legten sie dann Rekurs beim Minister ein, der aber nur den Bescheid des Oberpräsidenten bestätigen konnte. Erst das Gesetz von 1870 hat mit dieser unglücklichen Bestimmung aufgeräumt, nachdem schon im Jahre 1867 das Abgeordnetenhaus auf eine Petition der Handelskammern Dortmund und Bielefeld eine entsprechende Abänderung der Verordnung von 1848 empfohlen hatte. Die Handelskammer Bochum hat die Unterstützung der Bielefelder Petition am 19. Dezember 1866 abgelehnt; sie hat auch dem Ersuchen, die an das Abgeordnetenhaus wegen Aufhebung der Bestimmung gerichtete Petition zahlreicher Direktoren und Aufsichtsräte von ersten Aktiengesellschaften aus Rheinland und Westfalenvom 29. Dezember 1868 (darunter viele aus dem Kammerbezirk) zu unterstützen, nicht Folge gegeben mit der Motivierung, daß eine Revision des Handelskammergesetzes in Vorbereitung sei.

Die Fernhaltung der Leiter der ersten industriellen Unternehmungen mußte für eine Handelskammer wie die unsrige, in deren Bezirk kein Großhandel bestand, in welchem der kleinere und mittlere Fabrikantenstand wenig zahlreich und überdies zum Teil im Rückgang begriffen war, und in welchem endlich die neue Großindustrie sich sofort der gesellschaftlichen Unternehmungsform bediente und bedienen mußte, geradezu verhängnisvoll werden, umsomehr, als auch der Bergbau ihr fremd blieb. Ein Ueberbleibsel aus dieser, den Bedürfnissen der industriellen Kammern nicht Rechnung tragenden Gesetzgebung ist noch im geltenden Gesetz zu finden,

Digitized by Google

indem den Direktoren der Gewerkschaften auch heute noch die Wählbarkeit zur Handelskammer fehlt, sofern sie nicht dem Grubenvorstand angehören oder Repräsentanten sind. Diese Bestimmung ist um so auffallender, als das geltende Gesetz unter gewissen Bedingungen sogar die Wählbarkeit von Prokuristen zuläßt.

Die Tätigkeit der Handelskammer.

Die Tätigkeit der Handelskammer vollzog sich in dieser ersten Periode mehr als später in den Vollversammlungen der Kammer, obwohl diese, wie vorhin schon erwähnt, nur durchschnittlich vier Mal im Jahre stattfanden. Diese Art der Geschäftsführung, die sonst nur bei solchen Handelskammern üblich ist, die durch ihre Beschränkung auf eine einzige Stadt in der Lage sind, zu häufigen Sitzungen zusammenzutreten, ließ sich in jener Zeit eher durchführen als in späteren Jahren, wo die Betätigung des Staates in wirtschaftlichen Angelegenheiten und die gesetzliche Regelung wirtschaftlicher Vorgänge und Erscheinungen einen immer größeren Umfang annahmen, und demgemäß auch die Arbeiten der Interessenvertretungen zunehmen mußten. Uebrigens brachte es auch der Umstand, daß die Kammer keinen eigenen Beamten hatte, mit sich, daß eine Erledigung von Angelegenheiten außerhalb der Versammlungen nur selten Platz griff.

Die Erstattung der Jahresberichte bildete, wie auch nach dem gegenwärtigen Gesetz, eine der Handelskammer ausdrücklich auferlegte Verpflichtung. Die Abfassung der Jahresberichte wurde in der Weise vorgenommen, daß jedem Mitgliede die Ausarbeitung einiger Einzelberichte übertragen wurde, die alsdann der Schriftführer zusammenzustellen und zu ergänzen hatte. Sogar die Sammlung des zum Bericht erforderlichen Materials lag, wenigstens in den ersten Jahren, den zu Referenten bestellten Mitgliedern ob.

Der erste Jahresbericht ist für das Jahr 1857 erstattet. Er ist noch wesentlich unter dem Eindruck der Hochkonjukturperiode geschrieben, die gegen Schluß des Jahres 1857 ihr Ende erreichte. In Bezug auf die in den vorhergehenden Jahren eingetretene außerordentliche Entwicklung sagt der Verfasser der Einleitung: „Werfen wir nur einen Blick auf die innere Industrie unseres Kreises, stellen wir einen Vergleich zwischen sonst und jetzt an, erwägen wir, daß der Kreis Bochum früher meistens ein ackerbautreibender Kreis war und blicken wir dann auf die vielen, in den letzten Jahren entstandenen großartigen Anlagen aller Art, so erfüllt Staunen und Bewunderung den aufmerksamen Beobachter ob all dieser neuen Zustände."

Eine ernste Kritik der Uebertreibungen in der Unternehmungslust finden wir im nächsten Bericht. In überschwenglichen Hoffnungen und illusorischen Erwartungen sei das oberste kaufmännische Prinzip, das einer weisen Sparsamkeit, wie es durch alle Räume eines Werkes sich ziehen muß, ganz bei Seite gesetzt. Durch zu luxuriöse Einrichtung und durch Bewilligung maßloser fixer Gehälter an angestellte Beamte und Meister sei den Werken eine fortlaufende Last von teils unerschwinglichen Generalkosten aufgebürdet worden. Einige Jahre später, als die Kohlenpreise nach einer Zeit beängstigenden Tiefstands wieder etwas zu steigen begannen (1862), da wird im Bericht die Ansicht ausgesprochen, daß das Heruntergehen der Kohlenpreise doch wenigstens einen Vorteil gebracht hätte, die größere Sparsamkeit in der Bewirtschaftung der Gruben. Durch sparsamen Haushalt und richtige kaufmännische Führung hatten es manche Gruben trotz der niedrigen Preise noch fertig gebracht, Gewinne zu erzielen.

Digitized by Google

Obwohl, wie vorhin erwähnt, die Bergbautreibenden in dieser Periode der Kammergeschichte, nicht der Kammer angehörten, hat sie sich sehr viel mit Angelegenheiten des Bergbaues beschäftigt. Der Bergbau war die wichtigste Industrie des Bezirks und die Mehrzahl der Kammermitglieder wird wohl mittelbar als größere Kuxenbesitzer und Gewerke am Bergbau beteiligt gewesen sein. 1860 wird in Essen in Gemeinschaft mit der dortigen Handelskammer über den die Mobilisierung der Kuxe betreffenden Gesetzentwurf beraten. Die Kammer wünscht lebhaft die darin vorgeschlagene Aenderung und erklärt zwei Jahre später die Mobilisierung der Kuxe für ein dringendes Bedürfnis. 1861 spricht sie sich für die Aufrechterhaltung der alten Erbstollengerechtsame aus, dagegen sollten bei Einrichtung neuer Erbstollen keine Beleihungen mehr erfolgen. Auch mit der Frage der Bergwerksabgaben beschäftigt sich die Kammer wiederholt. 1861 spricht sie die Ansicht aus, daß so lange die Bergwerksabgaben, die durch Gesetze von 1861 und 1862 ermäßigt wurden, erhoben würden, auch die englische Kohle nicht völlig frei eingehen dürfte, und 1862 wird die gänzliche Abschaffung der Rezeßgelder gefordert. Im selben Jahre endlich verhandelt sie über das Allgemeine Berggesetz, das 1865 in Kraft trat.

Die Erweiterung des Kohlenabsatzes ist eine Hauptsorge der Kammer gewesen. Angesichts der gewaltig zunehmenden Produktionsfähigkeit des Steinkohlenbergbaues und der dauernden Neuanlegung von Zechen (im Oberbergamtsbezirk wurden gefördert: 1849: 1,38, im Jahre 1858: 4,0 und im Jahre 1865: 9,28 Millionen t) hegte die Kammer einige Jahre hindurch die Befürchtung vor einer gewaltigen Ueberproduktion, unter der die Zechen zusammenbrechen müßten. Daher bemühte sie sich nach ihren Kräften um den Ausbau von Eisenbahnen, welche geeignet wären, neue Märkte der westfälischen Kohle zu erschließen. Und da die Bahnbauten, wenn auch nicht so schnell, wie die Kammer wünschte, in der Tat ausgeführt wurden, nämlich nach den Nordseehäfen, nach dem Elbe-Umschlagsplatz Magdeburg, nach Berlin, nach dem für den Kohlen- und Koksabsatz sehr wichtigen Siegerland und nach Nassau u. s. w., konnten die schweren Jahre des Niedergangs, die für den Bergbau bis 1864 dauern, zur Not ertragen werden. Waren auch die Preise zum Teil verlustbringend, so war doch keine andauernde Absatzstockung. Die Aufnahmefähigkeit der neu erschlossenen Märkte für Kohlen und die Zunahme des Verbrauchs erwiesen sich über Erwarten groß.

Um aber auch mit Erfolg die neu geschaffenen Eisenbahnen benutzen zu können, bedurfte es einer Ermäßigung der hohen Eisenbahnfrachten, und diese zu erkämpfen hat sich die Kammer vom ersten Jahre ihres Bestehens an dauernd bestrebt. Immer wieder bemühte sie sich um die allgemeine Durchführung des sog. Einpfennigtarifs (1 Pfg. Fracht für 1 Ztr. und 1 Meile, d. i. 3,2 Pfg. pro tkm) für Kohlen- und Koksversand und daneben auch für alle Massengüter. Die Einrichtung der sog. Extrazüge für Kohlen nach bestimmten Plätzen wird als Fortschritt begrüßt, aber bereits 1863 die Ansicht ausgesprochen, daß das System der Extrazüge sich überlebt habe und unpraktisch sei. Sie bildeten eine sehr mangelhafte Einrichtung, die mit den größten Plackereien und Schreibereien verbunden sei.

Die Kammer beschwerte sich 1861 beim Minister darüber, daß die fiskalischen Etablissements, namentlich in Berlin, wo die westfälische Kohle gegenüber der

Digitized by Google

englischen langsam aufzutreten begann, die inländische Ware vernachlässigten. In demselben Jahre wurde die unpraktische, die deutsche Produktion schädigende Art des Submissionsverfahrens gerügt, welches bei Gelegenheit der Vergebung des Kohlenbedarfs zu den Hafenbauten am Jahdebusen geübt worden sei.

Auch den Angelegenheiten der anderen Industriezweige des Bezirks hat die Kammer natürlich ihre Aufmerksamkeit zugewandt, z. B. hinsichtlich der Frachten der Eisenindustrie, der Mühlen und Glashütten, letzteren auch wiederholt in Bezug auf die Zollgesetzgebung.

Die Fragen der Handelspolitik spielen in den Verhandlungen der Kammer wiederholt eine wichtige Rolle; die Haltung der Kammer ist jedoch während dieser Zeit nicht einheitlich.

Während sie im Jahre 1858 schreibt, es könne nicht zweifelhaft sein, daß die heimische Eisenindustrie noch für längere Zeit eines ausreichenden Schutzes bedarf, hält sie es 1861, als sie die vorher erwähnte Aeußerung bezüglich der Belastung der englischen Kohle mit einer den Bergwerksabgaben äquivalenten Steuer tat, für angebracht, sich vor dem Verdacht zu verwahren, als ob sie dem Prinzip der Schutzzölle um jeden Preis huldige.

Im nächsten Jahr ist es bezüglich der Zollpolitik in der Kammer zu einer Auseinandersetzung gekommen, als der von der Kammer zum Deutschen Handelstage nach München entsandte Vertreter, Carl Korte, bei der Abstimmung über den Handelsvertrag mit Frankreich gegen den vom Handelstag angenommenen Antrag, „das schleunige Zustandekommen des französischen Handelsvertrages darf nicht in Frage gestellt werden," stimmte, indem er dabei sich auf den Boden eines den Abschluß des Handelsvertrages weniger uneingeschränkt befürwortenden Antrages stellte. Obwohl die Kammer kurz vorher beschlossen hatte, bezüglich des französischen Handelsvertrages sich dem Votum der Eisenindustriellen von Rheinland und Westfalen anzuschließen, erklärte sie jetzt sich in ihrer Majorität für das unbedingte Zustandekommen des Handelsvertrages, und gab von diesem Beschluß dem Handelstag sogar ausdrücklich Kenntnis. Der zwei Monate später vollzogene Wechsel in der Person des zweiten Vorsitzenden der Kammer scheint mit dieser Meinungsverschiedenheit zusammenzuhängen.

Im Jahresbericht für 1862 wird eingeräumt, daß der französische Handelsvertrag entschiedene Mängel habe, weil keine Parität in den gegenseitigen Erleichterungen zu beobachten sei, aber in den weiteren Ausführungen findet sich folgender sehr bezeichnende Satz: „die große Majorität selbst derjenigen Handelskammern, die im Mittelpunkte der Industrie liegen, erkennt es lebhaft an, daß das Endziel alles Strebens der Freihandel sein muß, und daß es sich nur darum handelt, dieses Ziel vor und nach zu erreichen, um auf diese Weise die verschiedenen jungen mit großen Opfern auf den heimischen Boden verpflanzten Industriezweige in ihrem Bestand zu erhalten und vor Zerstörung zu sichern."

Drei Jahre später, 1865, muß die Kammer, die um diese Zeit mit Recht für die Beibehaltung des Glaszolles gegenüber Belgien eintritt, zugestehen, daß große Aufträge in Schienen- und Brückenkonstruktionsmaterial aus dem Revier nach Frankreich gegangen seien; doch der Handelsvertrag, sagt sie dann weiter, käme hierbei nicht in Betracht, und es müsse angenommen werden, daß die Natur der Verhältnisse für die Erzeugung des Roheisens im preußischen Staate keine so günstige

Digitized by Google

genannt werden könne. Und im Jahre 1869 unterstützt die Kammer einen auf eine Abänderung des vereinsländischen Zolltarifs gerichteten Antrag der Handelskammern Barmen-Elberfeld, welcher eine Herabsetzung der bestehenden Eisenzölle in sich schloß. Im Zusammenhang hiermit sei dann noch erwähnt, daß die Kammer 1865 einen Antrag der Henrichshütte, die Kammer möge befürworten, daß bei einer Konkurrenz um die Konzession für die Paris—Hamburger Bahn zwischen inländischen und ausländischen Gesellschaften seitens der Staatsregierung einer der ersteren der Vorzug gegeben werde, ablehnte.

Die Kammer steht in diesen Jahren unter dem Einfluß doktrinärer Anschauungen, die sie die Tatsachen übersehen läßt. Auch in einigen ihrer allgemein politischen Auslassungen ist dieselbe Weltfremdheit zu bemerken. Ein Jahr nach dem Kriege von 1866 spricht sie die Ansicht aus, daß bei der so sehr entwickelten Industrie künftig lange Kriege nicht mehr geführt werden „können und dürfen, wenn diese Kriege nicht vom Patriotismus und dem Nationalwillen des Volkes getragen und dann rasch zu Ende geführt würden". Und ein Jahr später (Mai 1868) verlangt die Kammer ganz energisch, daß die Regierungen zu einem dauernden aufrichtigen Friedenssystem zurückkehren und daß sie dieses „durch eine allgemeine europäische Entwaffnung im größten Maßstabe" kundgeben müßten.

Eine ganz andere Auffassung gibt der Jahresbericht für 1870 wieder: Stolz und Freude über das im Kriege und durch den Krieg Erreichte und die Zuversicht auf eine glückliche wirtschaftliche Entwickelung. In demselben Bericht wird, was hervorgehoben zu werden verdient, noch mitgeteilt, daß bei fast allen Gruben die zum Heere einberufenen Arbeiter und deren Familien von den betreffenden Gewerkschaften reichlich unterstützt worden sind.

Am meisten und eingehendsten scheint sich die Kammer in jener Zeit mit Eisenbahnangelegenheiten beschäftigt zu haben, mit Bahnbauprojekten, Gütertarifen, Fahrplananträgen etc. Von ihren Bemühungen um Frachtermäßigung für Kohlen und einige andere Artikel ist schon gesprochen worden. Die Wünsche der Kammer gehen andauernd auf eine allgemeine Frachtenherabsetzung. 1859 stellt die Kammer folgendes Programm auf: 1. Herabsetzung aller Frachten für alle Rohstoffe und schwere Artikel auf ein Minimum, 2. kostenfreier Uebergang der Wagen von der einen Bahn auf die andere, 3. Bildung größerer Bahn-Verbände mit der Verpflichtung des gegenseitigen Wagenverkehres, 4. Errichtung von Konkurrenzbahnen. Diese und ähnliche Forderungen wurden von der Kammer immer wiederholt, 1867 erklärt sie, der 1-Pfennig-Tarif sei eine Lebensfrage für die Eisenindustrie. 1865 wird die Verschmelzung der bestehenden deutschen Eisenbahnverbände, insbesondere bezüglich der wechselseitigen Benutzung der Transportmittel beantragt. Ganz besonders hat die Kammer die hohe Expeditionsgebühr bekämpft, durch welche die Frachten auf kurze Entfernungen so außerordentlich hoch zu stehen kommen.

Aber nicht nur hinsichtlich der Frachtenerstellung hat die Kammer zu zahlreichen Beschwerden Veranlassung gehabt, sondern auch in Bezug auf den Ausbau von Linien, Feststellung von Fahrplänen (namentlich beim Uebergang von einer der Privatbahnen zur anderen), bürokratisches Verhalten und vor allem wegen Mangel an Transportmitteln, Wagen und auch Lokomotiven.

Digitized by Google

Die Klagen über den Wagenmangel beginnen 1862 und wiederholen sich Jahr für Jahr bis 1871, um sich dann bis zur Gegenwart fortzusetzen. Bei der Bergisch-Märkischen Bahn, schreibt die Kammer, bilde der Wagenmangel fast die Regel; die Eisenbahngesellschaften üben einen unnatürlichen Druck auf die Industrie aus. Um Wagen in ausreichender Anzahl zu bekommen, müsse man seine Zuflucht zur Bestechung nehmen, sagt die Kammer öffentlich in ihrem Jahresbericht für 1865. Selbst in Rußland könne es in Bezug auf das Schmieren nicht schlimmer stehen, als bei „unseren hiesigen nächstgelegenen Bahnen", und dann wird noch folgender höchst drastischer Fall mitgeteilt: Eine Gewerkschaft klagte fortwährend über unregelmäßige Wagenstellung; da verfiel ein Glied derselben auf das Auskunftsmittel, zu einem kleinen Warenschuppen durch den mit der Wagenstellung betrauten Beamten, der im Zeichnen erfahren war, einen Riß anfertigen zu lassen und diese Arbeit mit 100 Talern oder 20 Pistolen zu bezahlen. Fortan fehlte es der Zeche für das laufende Jahr nicht mehr an Wagen.

Auch die Bedingungen, welche den Werken für die Anschlüsse auferlegt wurden, geben zu großer Unzufriedenheit Anlaß. Die Opfer, welche die Zechen zu bringen hatten, überschritten, zumal die hohen Dividenden der Bahngesellschaften hauptsächlich aus dem hiesigen Kohlenverkehr kämen, jedes Maß der Billigkeit. Die Bahnhöfe seien auch oft unzureichend; 1865 wird Beschwerde geführt, daß die Bergisch-Märkische Bahn das zweite Gleis nicht legt.

Die Bahnverwaltungen selbst sind von der Kammer, die sich in einem Fall an denMinister beschwerdeführend gewandt hat, wiederholt kritisiert worden. Mit wenigen Ausnahmen betrachteten sich, heißt es in einem Bericht, die Direktionen als die allein dominierenden Herren; in ihrem bürokratischen Eifer und ohne ein höheres Verständnis für die Bedürfnisse des Handels und der Industrie ließen sie die Frachten unverändert. Die Kammer kommt wiederholt zu der Ueberzeugung, daß die tatsächliche Monopolstellung der Eisenbahnen große Nachteile mit sich bringe, sie weiß hiergegen, abgesehen von der verlangten schärferen staatlichen Aufsicht, kein anderes Mittel, als die Vermehrung der Konkurrenz, nämlich die Anlage neuer Bahnen fremder Gesellschaften, wovon sie — ob auf die Dauer? — eine Durchbrechung des Monopols erhofft. Daher ist die Kammer wohl für keine der verschiedenen Eisenbahnprojekte so warm und so anhaltend eingetreten (u. a. auch in einer Audienz beim Minister), als für die Weiterführung der Rheinischen Bahn über Wattenscheid (Essen—Wattenscheid 1868 eröffnet) und Bochum (1874) nach Dortmund.

Von einigen anderen Eisenbahnprojekten ist schon oben berichtet worden. In Ergänzung hiervon ist mit Außerachtlassung der den Bezirk nicht unmittelbar berührenden Bahnen noch vor allem der Bemühungen der Kammer um den Bau einer Bahn nach Bochum zu gedenken (1860 Witten—Bochum eröffnet), ferner des Eintretens für die Bahnen Bochum—Herne (1871 eröffnet), Steele—Herdecke (Steele—Hattingen 1870), Köln—Hamburg, die Emschertalbahn (1871 eröffnet) und endlich für das leider nicht zur Durchführung gelangte Projekt einer Bahn von Bochum über Henrichshütte—Hattingen nach Barmen—Rittershausen, zur Herstellung einer durchgehenden Linie Hamburg—Bochum—Barmen—Neuwied.

Da neben den Eisenbahnen noch für diese ganze Zeit hindurch die Wasserstraße der Ruhr eine erhebliche, wenn auch abnehmende Bedeutung für den

Digitized by Google

Kohlenversand hatte, namentlich solange noch nicht alle Ruhrzechen an die Eisenbahnen angeschlossen waren[1]), hat die Kammer der Ruhrschiffahrt dauernd eine große Aufmerksamkeit gewidmet. Sie konnte es aber leider nicht erreichen, daß etwas Wesentliches für den Ausbau dieses Flusses geschah. Wohl waren die Abgaben, deren Herabsetzung und Bewilligung sie schon 1859 befürwortet hatte, ermäßigt, aber mit Recht erklärte sie 1866, daß der Grund für den Rückgang der Ruhrschiffahrt weniger in den Abgaben liege als in dem schlechten Zustand der Wasserstraße; sie wünschte von 1859 an die Beseitigung der Privatschleusen und der Mühlengerechtsame, wofür sie den damals 700000 Taler betragenden Ruhrschiffahrtsfond benutzt wissen wollte, der doch im wesentlichen aus Beiträgen aus dem Kreise Bochum zusammengebracht worden sei. In den nächsten Jahren beantragt sie die Korrektion des Flußbettes, damit für das ganze Jahr möglichst freie Fahrt gesichert sei, die nicht erforderlichen Schleusen sollten gänzlich beseitigt werden etc. Und als die Ruhrschiffahrt schon sehr gering geworden ist, wünscht die Kammer, sie doch erhalten zu wissen, denn sie bilde immer noch einen wirksamen Regulator gegenüber den Eisenbahntarifen (1868).

Einmal hofft die Kammer, daß die Verbesserung der Ruhrwasserstraße mit Hilfe des Rhein-Weser-Elbe-Kanals erreicht werden könnte. Mit diesem Projekt hat sich die Kammer 1859 zum ersten Male beschäftigt. Zu einem Gutachten hierüber aufgefordert, beantragt sie möglichst schnelle Ausführung des Projekts. Von der Rentabilität ist sie auf Grund angestellter Berechnungen fest überzeugt. Im nächsten Jahre bittet sie wiederum um Beschleunigung, zumal sich herausgestellt habe, daß die Terrainschwierigkeiten im Verhältnis zu französischen Kanälen, insbesondere zum Rhein-Marne-Kanal nicht groß seien. 1861 glaubt sie, daß, wenn der Staat eine Zinsgarantie von etwa $3^1/_2$ % übernehmen wollte, die Beschaffung des Kapitals — die Baukosten werden auf 36 Millionen Taler, die Unterhaltungskosten des Kanals und der Schiffe auf 480000 Taler geschätzt — keine Schwierigkeiten bereiten würde. 1862 finden wir die Klage der Kammer, daß sie nun schon seit länger als vier Jahren sich mit der Hoffnung auf den Kanal herumtrage, und noch immer werde nicht Ernst damit gemacht. „Gegenüber einer höchst unpraktischen, dem Zweck durchaus nicht entsprechenden nördlichen Linie, die geradezu unser westfälisches Kohlenbecken umgeht", empfiehlt sie, in Uebereinstimmung mit einem in Dortmund zusammengetretenen Komitee, für den Kanal die Benutzung der Ruhr bis Herbede; von da aus sollte der Kanal durch die Täler der Mees, des Schmächtingsbaches und der Emscher nach Dortmund geführt werden. Alsdann würden 50 Zechen nördlich und 60 südlich des Kanals zu liegen kommen. Das ist vorläufig die letzte Erwähnung des Kanalprojektes in den Akten der Handelskammer.

Aus der übrigen Tätigkeit der Handelskammer seien nur noch kurz ihre Bemühungen um die Verbesserung der verschiedenen Fahrposten von Bochum über Wattenscheid nach Gelsenkirchen und weiter nach Buer, ferner von Bochum nach Herne und nach Hattingen, von Witten nach Sprockhövel erwähnt. Der Zustand der Staatsstrasse Hattingen-Bochum-Herne gibt zu vielen Beschwerden Anlaß, anderseits wird (1860) dankbar anerkannt, daß der Landrat sich um die Herstellung guter Kommunalwege bemühe.

[1]) Der Versand auf der Ruhr betrug 1857 15% des gesamten Kohlenversandes aus dem Oberbergamtsbezirk, 1863 10,1%, 1871 nur noch 2,78%.

Digitized by Google

Nach wiederholten vergeblichen Versuchen gelingt es der Kammer, daß Bochum eine Bankagentur bekommt (1866), Witten erhält sie 4 Jahre später.

Der Gesetzgebung Preußens in den 60er Jahren und des Norddeutschen Bundes auf dem Gebiete des Maß- und Gewichtswesens, der Gewerbeordnung, des Handelsrechts etc. stand die Kammer fast durchweg zustimmend gegenüber.

Der Arbeiterverhältnisse wird nur sehr selten gedacht, erst gegen Schluß dieser Periode hat sich die Kammer nicht nur mit dem Mangel an Arbeitskräften und höheren Lohnforderungen, sondern auch mit Arbeitseinstellungen zu beschäftigen, auch wird im Jahre 1868 zum ersten Male über sozialdemokratische Wühlereien berichtet, dabei aber hervorgehoben, sie fänden unter der arbeitenden Klasse des hiesigen Kreises keinen fruchtbaren Boden. Die erste Erwähnung von Arbeitseinstellungen auf Gruben des Bezirks findet sich 1868; die Arbeiter hätten jedoch keinen Erfolg gehabt. Bei dieser Gelegenheit mag noch erwähnt werden, daß um diese Zeit größere Werke des Bergbaues und der Eisenindustrie dazu übergehen, sich durch Anlage von Arbeiterwohnungen und Kolonien eine ständige Belegschaft zu sichern.

Bei der Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Interessen, welche in den Bezirken der Handelskammern Bochum, Dortmund, Essen, Mülheim und Duisburg bestanden, war es natürlich, daß sich diese Kammern öfters zu gemeinsamen Verhandlungen zusammenfanden. Es können folgende gemeinschaftliche Sitzungen festgestellt werden: 1859 mit Essen (Mobilisierung der Kuxe), 1861 mit Essen, Mülheim und Duisburg (Einführung von Handelsgerichten), 1865 in Hagen mit verschiedenen westfälischen und rheinischen Kammern und 1866 in Dortmund (Eisenbahnangelegenheiten).

An den Verhandlungen des Preußischen und alsdann auch des Deutschen Handelstages hat die Kammer von Anfang an teilgenommen. Zum Preußischen Handelstag in Berlin 1860 wie auch zum ersten Deutschen Handelstag nach Heidelberg 1861 wurden Vertreter entsandt. In demselben Jahre wird die Kammer Mitglied des Handelstages und ist es bis heute geblieben.

---

Die Industrie des Bezirks 1867.

Zur Kennzeichnung der wirtschaftlichen Entwickelung gegen Schluß der ersten Periode der Geschichte der Handelskammer mag hier eine Statistik über die industriellen Verhältnisse im Jahre 1867 Platz finden, da gerade für dieses Jahr ziemlich vollständige Angaben vorliegen.

| | | Industriezweige | Anzahl der Werke | Produktion in Tonnen | Produktion in anderen Gewichts- oder Masseinheiten | Wert der Produktion ℳ | Zahl der Arbeiter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I | | Bergbau | | | | | |
| | 1 | Steinkohlenbergbau. | 93 | 3 411 200 | — | 17 700 000 | 16 451 |
| | 2 | Eisensteingruben . | 8 | 37 000 | — | ca. 100 000 | 650 |
| | 3 | Bleierzgruben . . . | 2 | 45 | — | — | 8 |
| | 4 | Koksproduktion . . | — | 255 600 | — | 3 583 000 | — |
| | | | — | 3 703 845 | — | 21 383 000 | 17 109 |

Digitized by Google

| | | Industriezweige | Anzahl der Werke | Produktion in Tonnen | Produktion in anderen Gewichts- oder Masseinheiten | Wert der Produktion ℳ | Zahl der Arbeiter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| II | | Eisen- und Metallindustrie | | | | | |
| | 1 | Roheisen . . . . | 2 | 39 500 | — | 2 668 000 | 340 |
| | 2 | Eisengußwaren . . | 13 | 5 600 | — | 1 236 000 | 560 |
| | 3 | Stabeisen . . . . | 5 | 38 500 | — | 7 099 000 | 1 850 |
| | 4 | Schwarzblech . . . | 1 | 1 300 | — | 286 000 | cf. II 3 |
| | 5 | Eisendraht . . . . | 1 | 200 | — | 116 000 | 16 |
| | 6 | Rohstahl . . . . | 1 | 10 | — | 3000 | cf. II 3 |
| | 7 | Gußstahl . . . . | 5 | 12 500 | — | 6 120 000 | 2140 |
| | 8 | Raffinierstahl . . . | 3 | 165 | — | 123 000 | 20 |
| | 9 | Grobe Kupferwaren | 1 | 5 | — | 1000 | cf. II 7 |
| | 10 | Nagelschmieden . . | — | 15 | — | 11 000 | — |
| | 11 | Dampfkesselschmieden . . . | 1 | 1000 | — | 450 000 | — |
| | 12 | Drahtseilereien . . | — | 140 | — | 80 000 | — |
| | 13 | Schlösser . . . . | — | 5 | 3300 Dtzd. | 31 000 | — |
| | 14 | Blanchet und Sägen | 1 | — | 10 000 „ | 12 000 | — |
| | 15 | Feilen . . . . . | 1 | 50 | — | 51 000 | — |
| | 16 | Zinkwarenfabrik . . | 1 | 120 | — | 73 000 | — |
| | | | — | 99 110 | — | 18 360 000 | 4926 |
| III | | Industrie der Steine und Erden | | | | | |
| | 1 | Kalköfen . . . . | 17 Oefen | — | 76 000 Scheff. | 56 000 | — |
| | 2 | Ziegeleien u. Fabrik f. feuerf. Steine | — | — | 10½ Mill. St. | 193 000 | — |
| | 3 | Dachziegelfabriken . | — | — | 205 000 Dachz. 40 000 Drainröhr. | 8 000 | — |
| | 4 | Glasfabriken . . . | — | — | — | 3 210 000 | — |
| | 5 | Steinbrüche . . . | — | — | — | 105 000 | — |
| | | | — | — | — | 3 572 000 | |
| IV | | Industrie d. Leuchtstoffe, Fette, Oele u. Firnisse | | | | | |
| | 1 | Gasfabriken . . . | 5 | — | 45 Mill. Kbf. | 279 000 | — |
| | 2 | Seifensiedereien . . | — | 50 | — | 45 000 | — |
| | 3 | Firnißsiederei und Teerpappenfabrik | — | — | | 177 000 | — |
| | 4 | Oelmühlen . . . . | — | — | 8 000 Ohm Oel<br>16 600 Oelkuchen | 570 000 | — |
| | | | | | | 1 071 000 | |
| V | | Textilindustrie | | | | | |
| | 1 | Tuchfabriken . . . | — | — | 435 Stück | 78 000 | — |
| | 2 | Webereien von wollenen Tüchern | — | 7 | — | 96 000 | — |
| | 3 | Seidenstoffabriken . | — | 27 | — | 3 885 000 | — |
| | 4 | Eisengarn . . . . | — | — | — | 81 000 | — |
| | | | — | — | — | 4 140 000 | — |

Digitized by Google

| | | Industriezweige | Anzahl der Werke | Produktion in Tonnen | Produktion in anderen Gewichts- oder Masseinheiten | Wert der Produktion ℳ | Zahl der Arbeiter |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Papierindustrie | | | | | |
| VI | 1 | Papierfabriken . . | — | 250 | — | 81 000 | — |
| | 2 | Tapetenfabrik . . | 1 | — | 350 000 Roll. | 100 000 | — |
| | 3 | Gerbereien . . . . | 22 | — | — | 300 000 | 42 |
| | | | | — | — | 481 000 | 42 |
| VII | | Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel | | | | | |
| | 1 | Mühlen (Mehl) . . | — | 8400 | — | 1 680 000 | — |
| | 2 | Tabakfabriken . . | — | — | 60 000 Stück Zigarren | 243 000 | — |
| | 3 | Branntweinbrennereien u. Destillationen . . . | 45 | — | 2935 Ohm | 231 000 | — |
| | 4 | Bierbrauereien . . | 58 | — | 28 000 Ohm | 498 000 | — |
| | | | — | — | — | 2 652 000 | — |
| | | Zusammenstellung: | | | | | |
| I | | Bergbau . . . . | — | 3 703 845 | — | 21 383 000 | 17 109 |
| II | | Eisen- und Metallindustrie . . . | — | 99 110 | — | 18 360 000 | 4 926 |
| III | | Industrie der Steine und Erden . . | — | — | — | 3 572 000 | — |
| IV | | Industrie d. Leuchtstoffe, Fette etc. | — | — | — | 1 071 000 | — |
| V | | Textilindustrie . . | — | — | — | 4 140 000 | — |
| VI | | Papierindustrie . . | — | — | — | 481 000 | 42 |
| VII | | Ind. d. Nahrungs- u. Genußmittel . . | — | — | — | 2 652 000 | — |
| | | | — | — | — | 51 659 000 | |

Der Steinkohlenbergbau hat seit 1858 große Fortschritte gemacht. Die Kohlenförderung ist in den 9 Jahren von 1 081 600 t auf 3 411 200 t gestiegen, also mehr als verdreifacht. Dagegen ist der Wert der geförderten Kohlen infolge des Preisrückganges wenig über das Doppelte gestiegen. Der durchschnittliche Wert einer Tonne Steinkohlen hat 1854 5,83 Mark betragen, ist 1858 auf 6,93 Mark gestiegen und betrug 1867, nachdem er schon wieder angezogen hatte, 5,19 Mark. Die Belegschaft betrug 16 451 Mann, d. i. mehr als das Dreifache der Arbeiterzahl in 1854 (aus 1858 liegen Angaben nicht vor). Das Anteilverhältnis des Bezirks an der Förderung des ganzen Oberbergamtsbezirks ist von 1854, wo es 26 % betrug, auf 27 % in 1858 und 32 % in 1867 gestiegen, genau ebenso das Anteilverhältnis an der Belegschaft von 26 % in 1854 auf 33 % in 1867. Die Zahl der Zechen des Bezirks hat sich seit 1854 um 16 vermehrt und beträgt 93.

Der Bezirk zählt bereits 15 Zechen mit einer Förderung von mehr als 100 000 t. Es sind die folgenden:

Digitized by Google

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Shamrock . . . . . | 185 000 t | 826 | Arbeiter |
| 2. Heinrich Gustav . . . | 171 000 t | 660 | „ |
| 3. Holland . . . . . | 170 000 t | 689 | „ |
| 4. Hibernia . . . . . | 153 000 t | 726 | „ |
| 5. Königsgrube . . . . | 146 000 t | 660 | „ |
| 6. Pluto . . . . . | 146 000 t | 796 | „ |
| 7. ver. Constantin d. Gr. | 144 000 t | 532 | „ |
| 8. Hasenwinkel . . . . | 143 000 t | 677 | „ |
| 9. Rhein-Elbe . . . . . | 140 000 t | 552 | „ |
| 10. Centrum . . . . . | 137 000 t | 505 | „ |
| 11. Eintracht Tiefbau . . | 123 000 t | 506 | „ |
| 12. ver. Hannibal . . . . | 118 000 t | 480 | „ |
| 13. Altendorf Tiefbau . . | 107 000 t | 463 | „ |
| 14. Consolidation . . . . | 106 000 t | 578 | „ |
| 15. Carl Friedr. Erbstollen | 101 000 t | 556 | „ |

Es ist bemerkenswert, daß unter diesen 15 Zechen sich nur 4 aus der vorhergehenden Periode befinden, unter den ersten sieben Zechen überhaupt keine.

Die Zahl der Eisensteingruben hat sich seit 1854 um 12 vermindert, ihre Produktion ist aber auf das 18fache gestiegen.

Grosse Fortschritte hat die Koksproduktion gemacht. Sie hatte 1854 nur 54 000 t betragen, 1858 87 500 t und beträgt 1867 bereits 255 600 t. 1864 wurde auf 8 Zechen Koks produziert, außerdem bestand am Bahnhof Bochum die Koksfabrik von Ostermann & Comp. mit 65 Arbeitern. 1868 wird die bei Zeche Constantin gelegene Koksbrennerei von Kleye & Morisse genannt.

Roheisen wurde von der Henrichshütte, die sich damals im Besitz der Diskonto-Gesellschaft in Berlin befand und vier Hochöfen hatte, und von dem Berg- und Hütten-Aktien-Verein Neu-Schottland in Freisenbruch in zwei Hochöfen erzeugt. Diese beiden Werke beschäftigten auf ihren gesamten Anlagen 1013 bezw. 900 Arbeiter.

Eisengußwaren wurden außer auf der Henrichshütte und dem dem Aktienverein Neu-Schottland gehörigen Walzwerk Horst in folgenden Eisengießereien hergestellt:

| | | |
|---|---|---|
| 1. Berninghauser Hütte zu Winz . . . . | 80 | Arbeiter |
| 2. Arnold Volkenborn zu Märk.-Langenberg | 28 | „ |
| 3. Korte & Comp., Bochum . . . . . | 90 | „ |
| 4. Eickhoff Ww., Bochum . . . . . | 7 | „ |
| 5. G. Brinkmann & Comp., Witten . . . | 60 | „ |
| 6. Julius Weeren, Witten . . . . . | 40 | „ |
| 7. Reunert & Comp., Witten . . . . . | 30 | „ |
| 8. Ernst Heinrichs, Witten . . . . . | 4 | „ |
| 9. Friedrich Felsch, Witten . . . . . | 35 | „ |
| 10. H. Schulze-Velinghausen, Stockum . . . | 26 | „ |

Stabeisen produzierten Henrichshütte und Neu-Schottland, außerdem die beiden Puddlings- und Walzwerke

| | |
|---|---|
| Steinhauser Hütte, Witten . . | 420 Arbeiter |
| Schneider & Osberghaus, Witten | 80 Arbeiter |

Digitized by Google

Schwarzblech und Rohstahl stellte allein die Henrichshütte her.

Für Eisendraht war immer noch Vennemann & Comp. in Bochum das einzige Werk des Bezirks, es hatte damals 16 Arbeiter.

Gußstahl wurde hergestellt von dem Bochumer Verein für Bergbau- und Gußstahlfabrikation, der bereits 1850 Arbeiter hatte und daher weitaus das größte Werk des Bezirks war und außerdem von den beiden Fabriken

Friedrich Lohmann, Witten, 90 Arbeiter
Berger & Comp., Witten, 220 Arbeiter.

Raffinierter Stahl wurde von fünf Reckhämmern in Blankenstein, die G. Hallbach zu Müngsten dort besaß, und von dem Reckhammer Teschemacher in Buchholz produziert,

grobe Kupferwaren vom Reckhammer Lohmann & Brand in Witten.

Feilen fabrizierten Söding & Comp., Sägen A. & G. Brand, Dampfkessel F. W. Moll, alle zu Witten. Eine Zinkwarenfabrik bestand in Bochum (M. Würfel).

Der Wert der gesamten Produktion in der Eisen- und Metallindustrie hat nach obiger Aufstellung, die natürlich nur annähernde Werte enthält und überdies vielleicht nicht ganz vollständig ist, rund 18 Millionen Mark betragen, das ist 12 Millionen mehr als 1858 und 16 Millionen mehr als 1854, also eine ganz außerordentliche Zunahme, namentlich wenn man berücksichtigt, daß die Preise 1867 niedriger als in den beiden anderen Jahren standen. Bemerkenswert ist auch, wie nahe die Eisenindustrie (dem Produktionswert nach) dem Bergbau gerückt ist.

Auch die Industrie der Steine und Erden hat sich sehr ausgedehnt. Ganz besonders haben die Glasfabriken ihre Produktion vermehrt. Zu den bisherigen Glashütten von Müllensiefen in Crengeldanz und Wisthoff in Königssteele ist die von Haarmann, Schott & Hahne in Witten und von Dittmann & Comp. in Bochum getreten.

Aus der Industrie der Leuchtstoffe, Fette etc., deren Produktionswert sich mehr als verdreifacht hat, ist der 1856 erfolgten Errichtung der Firnißsiederei von J. C. Leye zu Bochum Erwähnung zu tun.

Gasanstalten bestanden zu jener Zeit fünf im Bezirk, die städtischen in Bochum, Gelsenkirchen und Wattenscheid und die im Besitz von Aktiengesellschaften stehenden Fabriken zu Witten und Hattingen.

Die Textilindustrie im ganzen ist trotz des Hinzutritts einer Eisengarnfabrik in Blankenstein etwas zurückgegangen. Große Einbuße haben die Tuchfabriken erlitten; der Wert ihrer Fabrikate ist seit 1854 auf ein Sechstel gefallen. Die Seidenindustrie hat sich anscheinend nicht ausgedehnt, sie ist aber immerhin sehr ansehnlich geblieben. Eine so bedeutende Stelle wie 1854 nimmt die Textilindustrie im Bochumer Kreise nicht mehr ein, sie ist von der Eisenindustrie weit überflügelt und von der Industrie der Steine und Erden fast eingeholt worden.

Auch die Papierindustrie hat einen Rückgang zu verzeichnen, nur die Tapetenfabrik in Bochum hat sich gegen 1858 gut weiter entwickelt.

In der Industrie der Nahrungs- und Genußmittel haben die Mühlen eine kleine Zunahme erfahren, bedeutend ist das Anwachsen der Tabakfabrikation, noch viel mehr das der Brauereien und Brennereien.

Digitized by Google

Für die Produkte sämtlicher Industriezweige ist der Wert von 51 Millionen Mark ermittelt worden, d. i. etwa doppelt so viel als er im Jahre 1858 und fünfmal so viel als er 1854 betragen hatte. Da ein sehr bedeutender Preisrückgang wohl in allen hier aufgeführten Waren stattgefunden hatte, so ist die Produktionsvermehrung noch viel stärker gewesen, als der Vergleich dieser Zahlen erkennen läßt.

## 1872—1897.

Reorganisation der Kammer von 1872 und Weiterentwicklung unter dem Vorsitz Louis Baares 1872—1897.

Das Gesetz vom 24. Februar 1870 brachte wesentliche Aenderungen in der Organisation der Handelskammern. Es trug dem Gewerbesteuergesetz vom 19. Juli 1861 Rechnung, sowie dem im Jahre 1861 erfolgten Inkrafttreten des Allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches, welches den Kaufmannsbegriff anders definierte und zugleich weiter faßte, als es das Allgemeine Landrecht getan hatte. Die eine der heute geltenden Voraussetzungen für die Zugehörigkeit zur Handelskammer, die Eintragung der Firma in das Handelsregister, wurde damals aufgestellt. Das Gesetz von 1870 erfüllte aber auch andere Wünsche der Handelskammern, indem es z. B. die Bergbautreibenden den Handelskammern zuführte und allen gesetzlichen Vertretern gesellschaftlicher Unternehmungen das passive Wahlrecht zuerkannte.

Auf Grund dieser verbesserten Gesetzgebung konnten sich die Handelskammern günstiger entwickeln. Sie waren jetzt erst wirkliche Vertretungen des gesamten Handels- und Gewerbestandes geworden. Inwieweit sie es allerdings faktisch wurden, hing nicht nur von dem Eifer und Geschick der einzelnen Kammern ab, sondern auch davon, inwieweit die wesentlichsten Gruppen von Handel und Industrie in ihren betreffenden Handelskammern eine vollgültige Vertretung ihrer Interessen erblickten. Infolge der geringen räumlichen Ausdehnung der meisten Handelskammern, und ferner weil sich eine Handelskammer unmöglich in alle technische Einzelheiten einer Industrie vertiefen kann, sah sich die Industrie oft gezwungen, auch wo sie einer Handelskammer angehörte, sich ihre besonderen Vertretungen zu schaffen. Als bei dem Wechsel unserer Handels- und Zollpolitik Ende der 70er Jahre viele Kammern den industriellen Interessen entweder gar nicht oder nur zögernd Beachtung schenkten, entstand zwischen der schutzzöllnerischen Industrie und den Handelskammern ein gespanntes Verhältnis, das den Kammern sicher mehr Schaden als der Industrie gebracht hat, und unter welchem auch diejenigen Handelskammern indirekt zu leiden hatten, welche sich einer Vernachlässigung der industriellen Interessen ihres Bezirks nicht schuldig gemacht haben. Der Handelskammer Bochum ist dieser Vorwurf jedenfalls nicht zu machen, sie hat daher auch dauernd mit ihrer Industrie und deren verschiedenartigen Vertretungen auf bestem Fuß gestanden.

Die Handelskammer Bochum hatte das Glück, im Jahre 1872 in der Person des Generaldirektors des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation Kommerzienrat Louis Baare (1881 Geheimer Kommerzienrat) einen Vorsitzenden zu erhalten, welcher als einer der ersten deutschen Industriellen es verstanden hat, der bis dahin verhältnismäßig wenig beachteten Handelskammer Bochum Ansehen und Einfluß zu verschaffen, wobei er sich der Mitwirkung vieler anderer

Digitized by Google

bedeutender Männer zu erfreuen hatte, die von nun an der Kammer zahlreicher als bisher angehörten.

Um das neue Handelskammer-Gesetz zur Durchführung zu bringen, wurde auf Grund eines Ministerial-Erlasses vom 27. Dezember 1871 am 18. März 1872 unter Leitung eines Regierungs-Kommissars (des Kreisdeputierten Carl Schragmüller zu Dahlhausen) eine vollständige Neuwahl sämtlicher Mitglieder, deren Zahl unter Wegfall der Stellvertreter auf 18 erhöht wurde (während 21 beantragt worden waren), vorgenommen. Es wurden die im Verzeichnis der Mitglieder (Anhang) unter Nr. 2, 3, 14—16 und 20—32 aufgeführten Personen gewählt, von denen neun bereits der alten Kammer als Mitglieder angehört hatten. Unter den neun neuen Mitgliedern befanden sich nicht weniger als sechs Vertreter von Aktiengesellschaften und Bergwerksunternehmungen, ein Beweis, welch ein Bedürfnis nach Erteilung des passiven Wahlrechts an diese Personen im hiesigen Bezirk bestanden hatte.

Am Tage der Neukonstituierung wählte die Kammer zu ihrem interimistischen Vorsitzenden Carl Korte, den langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden aus der ersten Periode der Handelskammer. Er berief auf den 9. April 1872 eine Plenarversammlung, in welcher Kommerzienrat Louis Baare zum Vorsitzenden und Carl Korte zu seinem Stellvertreter gewählt wurden. 25 Jahre lang, bis zu seinem am 12. Mai 1897 erfolgten Tode, hat Louis Baare den Vorsitz der Kammer geführt. Da gegen die Wahl vom 18. März wegen eines Formfehlers mit Erfolg Einspruch erhoben wurde, mußte sie wiederholt werden. Sie fand am 26. August statt und hatte dasselbe Ergebnis. Ebenso wurden in der darauf folgenden Plenarversammlung vom 16. Oktober die beiden vorher genannten Personen zu Vorsitzenden nochmals gewählt.

Während der nun folgenden zweiten Periode der Geschichte unserer Kammer, die fast genau mit dem Vorsitz von Louis Baare zusammenfällt, haben die stellvertretenden Vorsitzenden mehrmals gewechselt. Carl Korte hat dieses Amt mit einer einjährigen Unterbrechung im Jahre 1875 bis zu seinem im Juli 1879 erfolgten Tode bekleidet. Er ist im ganzen 15 Jahre stellvertretender Vorsitzender der Kammer gewesen. Ihm folgte in seiner Würde Bergrat H. Heintzmann zu Bochum, der Repräsentant und Grubendirektor der Zeche Hasenwinkel war und schon im Jahre 1875 Carl Korte vorübergehend abgelöst hatte. Im Jahre 1889 wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden der General-Direktor der Aktiengesellschaft Dannenbaum Gustav Frielinghaus gewählt, dem am 20. Mai 1897 nach dem Tode Baares der Vorsitz übertragen wurde.

Die Sitzungen der Handelskammer sollten nach der unter dem 19. Juli 1872 erlassenen neuen Geschäftsordnung vierteljährlich einmal stattfinden. An dem 1873 gefaßten und 1879 wiederholten Beschluß, daß die ordentlichen Sitzungen am ersten Mittwoch jedes ersten Quartals-Monats stattfinden sollten, ist nicht festgehalten worden. An jedem ersten Mittwoch der übrigen acht Monate sollten ferner nach einem Beschluß von 1879 zwanglose Konferenzen unter Leitung des Vorsitzenden „zum Zwecke der Besprechung der laufenden Geschäfte und zur Vorberatung der in den Plenarversammlungen zu erledigenden Gegenstände“ abgehalten werden. Es wurde dabei die Erwartung ausgesprochen, daß namentlich die in Bochum wohnenden Mitglieder sich rege an diesen Konferenzen beteiligen werden. Inwieweit von dieser Einrichtung Gebrauch gemacht worden ist, geht aus den Akten

Digitized by Google

nicht hervor. Von erheblicher Bedeutung scheint sie nicht geworden zu sein. Dagegen ist an der Einrichtung ständiger Kommissionen, die zum ersten Mal 1873 eingesetzt wurden, dauernd festgehalten worden.

Die Vollversammlungen waren, soweit ersichtlich, niemals öffentlich, wenn auch nach der Geschäftsordnung die Oeffentlichkeit zugelassen werden konnte. Sie fanden in dieser Periode in der Regel in einem Hotel (Hotel Soeding, später Hotel Neubauer), zum Teil in dem Verwaltungsgebäude des Bochumer Vereins statt, zweimal auch außerhalb Bochums: 1877 in Steinenhaus und 1880 im Hause des Mitgliedes Dr. Otto zu Dahlhausen. Im ganzen sind während dieser 25 Jahre 112 Sitzungen abgehalten, in jedem Jahre also durchschnittlich 4 bis 5.

Während bisher die Erledigung der Geschäfte durch einen Schriftführer im Nebenamt erfolgte, entschloß sich jetzt die Kammer zur Anstellung eines Sekretärs im Hauptamt. In der Plenarversammlung vom 9. April 1872 wurde zunächst dem Advokaten Weyland zu Bochum bis zur Anstellung eines „definitiven Sekretärs" die Geschäftsführung gegen eine monatliche Entschädigung von 50 Talern übertragen. Von Sommer 1872 bis zum Frühjahr 1873 ist Dr. J. B. Peters als provisorischer Sekretär tätig gewesen. In dem Oberlehrer Ernst Bernhardi hat dann die Kammer ihren ersten ständigen Sekretär gefunden und damit eine glückliche Wahl getroffen. Als er im August 1877 nach nur vierjähriger Tätigkeit aus den Diensten der Kammer austrat, um die gleiche Stellung bei der Handelskammer Dortmund zu übernehmen, sprach ihm der Vorsitzende in der Plenarversammlung vom 6. August „den Dank und die Anerkennung des Kollegiums" aus und fügte den Wunsch hinzu, „daß zwischen den Handelskammern von Dortmund und Bochum durch die freundliche Vermittelung des Herrn Bernhardi ein recht reger Geschäftsverkehr zu gemeinsamem Vorgehen bei allen wichtigeren wirtschaftlichen Fragen sich entwickeln möge." In derselben Sitzung wurde der neue Sekretär der Handelskammer Dr. Rauchfuß, der aus der journalistischen Tätigkeit kam, in sein Amt eingeführt, das er 20 Jahre lang, bis zum 30. Juni 1897 inne gehabt hat, die letzten 5 Monate zusammen mit seinem am 1. Februar 1897 eingetretenen Nachfolger.

Die Geschäftsräume der Handelskammer waren während der Jahre 1872 bis 1897 im Verwaltungsgebäude des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation. Außer den Räumen stellte diese Gesellschaft gegen eine sehr geringe Entschädigung auch die erforderlichen Schreibkräfte, und einem ihrer Beamten wurde im Herbst 1873 die Kassenverwaltung der Kammer übertragen. Durch das weitgehende Entgegenkommen des Bochumer Vereins war es der Handelskammer möglich, mit einem verhältnismäßig bescheidenen Etat auszukommen und nur einen geringen Zuschlag zur Gewerbesteuer zu erheben. Der Etat schloß in den 70er Jahren mit 5—7000 Mark ab, im nächsten Jahrzehnt mit 7—8000 Mark, 1896/97 mit 11 500 Mark. Die Einziehung der Beiträge geschah zuerst durch die Kreiskassen, später durch einen in kommunalen Diensten stehenden Rendanten. Von 1889 bis 1905 hat das Mitglied Wilhelm Seippel die Geschäfte eines Kassenkurators geführt.

Von der nach dem Gesetz vom 24. Februar 1872 zulässigen Ausschließung der Kaufleute mit geringer Gewerbesteuer von der Beitragspflicht hat die Kammer anfänglich keinen Gebrauch gemacht. Erst nach Einführung des neuen Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 schloß die Kammer

Digitized by Google

unter Genehmigung des Ministers vom 27. April 1894 die IV. Gewerbesteuerklasse von Beitragspflicht und Wahlrecht aus. Die den Bergbau treibenden Alleineigentümer, Gesellschaften und Gewerkschaften waren nach einem Beschluß der Handelskammer dann wahlberechtigt und beitragspflichtig, wenn ihre Jahresförderung einen Wert von mindestens 2000 Talern hatte. Die Kammer sprach die Ansicht aus, daß in ihrem Bezirk wohl keine Zeche sein würde, deren Förderung einen noch geringeren Wert haben könnte. Da die Bergwerke bis zum Kommunal-Abgabengesetz vom 14. Juli 1893 der Gewerbesteuer nicht unterlagen, mußten sie gemäß § 23 des Handelskammergesetzes von der Kammer nach dem Umfange ihres Geschäftsbetriebes im vorhergehenden Jahre auf einen fingierten Satz der Gewerbesteuer eingeschätzt und entsprechend zu den Kosten der Kammer herangezogen werden. Die Schätzungen hatten das Ergebnis, daß die Kammerbeiträge der Zechen um etwa 20–30 % unter der Gesamtsumme der Beiträge der Firmen blieben. Gegenwärtig bringen die Zechen etwas mehr als die Hälfte der Handelskammerbeiträge auf.

---

Tätigkeit der Handelskammer.

Die reorganisierte Handelskammer hat unter ihrem neuen Vorsitzenden sofort eine sehr gesteigerte Tätigkeit entfaltet. Der in den nächsten Jahren entbrennende Kampf um die Existenz der Industrien unseres Bezirks, insbesondere um die der Eisenindustrie, forderte es, daß die Handelskammer, wenn sie sich als industrielle Vertretung erweisen wollte, mit allen ihren Kräften sich bestrebte, dem drohenden Ruin der Industrie entgegen zu arbeiten. Es dürfte kein Zweifel darüber bestehen, daß die Handelskammer Bochum sich in diesen kritischen Jahren bewährt hat. Sie hat mit Eifer und Geschick die ihr anvertrauten Interessen vertreten und hat an ihrem Teil unter der weitschauenden und energischen Leitung ihres Vorsitzenden dazu beigetragen, daß in Deutschland die Politik des Schutzes der nationalen Arbeit zum Siege gelangte. In ihrem damaligen geschäftsführenden Beamten Bernhardi besaß die Kammer einen sehr gewandten Wortführer der neuen Wirtschaftspolitik, der von ihrer Notwendigkeit und absoluten Richtigkeit auf das tiefste überzeugt war.

Krisis von 1873 und Kampf um die Schutzzölle.

Der allgemeine wirtschaftliche Aufschwung der Jahre 1871–1873, der in Deutschland infolge des glücklichen Krieges, der Reichsgründung und der sie begleitenden Umstände ganz besonders großen Umfang annahm, hatte allen Industriezweigen, vor allem der Eisenindustrie, unter gleichzeitiger fortgesetzter Preissteigerung gewaltige Mengen von Arbeit gebracht. Neue Werke wurden gegründet, bestehende außerordentlich erweitert, jeder Preis sowohl für Waren, wie für Arbeitskräfte bewilligt. Der hohe Gewinn einer nur ganz vorübergehenden Konjunktur wurde bei den Gründungen so hoch kapitalisiert, daß auch technisch leistungsfähige Werke ihr viel zu großes Aktienkapital auf die Dauer nicht verzinsen konnten. Die durch die stürmische Nachfrage schon übermäßig entwickelte Unternehmungslust wurde durch die Kurssteigerungen an der Börse in ungesunder Weise angefeuert. An der Börse erfolgte auch zuerst der rapide Umschlag, indem die Wertpapiere vom zweiten Vierteljahr 1873 ab ganz gewaltig fielen. Wie immer in solchen Zeitläufen fiel die Börse von einem Extrem ins andere.

Digitized by Google

Im Kammerbezirk vollzog sich der Rückschlag nicht so schnell. Zwar gingen auch hier durch den Börsenkrach große Kapitalien verloren, und das bisher so felsenfeste Vertrauen auf den Bestand des Marktes machte einer großen Niedergeschlagenheit Platz, aber erst allmählich, vom Jahre 1874 ab, trat ein allgemeiner Niedergang in Erscheinung, indem die Preise gewaltig sanken und die bisher so großen Aufträge für die Eisenindustrie in einer erschreckenden Weise zurückgingen. Dem Bergbau erging es anfangs noch leidlich. Die in den Gründungsjahren neu angelegten Zechen waren zum Teil noch nicht in Förderung gekommen, und andererseits verschaffte dem Bergbau die in den Vorjahren erfolgte große Ausdehnung der Eisenbahnen eine wachsende Nachfrage; wenn auch die Preise sanken, so gelang es ihm doch durch den damals eifrig geförderten Export den inneren Markt zu entlasten. Erst im Jahre 1876 wurde auch die Lage der Bergwerke bedrohlich. Mit einem Schlag, um die Wende des Jahres 1876/77, zur Zeit der gänzlichen Aufhebung der Eisenzölle, wurden im Oberbergamtsbezirk Dortmund 10 000 Bergarbeiter entlassen.

Während 1873 noch keine nennenswerten Insolvenzen vorgekommen waren, wurden sie jetzt von Jahr zu Jahr immer häufiger. Kapitalreduktionen, Liquidationen, Subhastationen, Konkurse, Rückwandlungen von Aktiengesellschaften in Gewerkschaften waren an der Tagesordnung, Hochöfen wurden ausgeblasen, Werke stillgelegt, Arbeiter entlassen, die bleibenden Arbeiter mußten teilweise feiern. Angesehenen und leistungsfähigen Werken wurde der Bankkredit gekündigt; es ist der Fall vorgekommen, daß selbst auf großen Werken das Geld zur Auslöhnung der Arbeiter fehlte. Und gegen Ende dieser Periode (1877/78) macht sich in der Bevölkerung ein allgemeiner großer Notstand bemerkbar, der sich bis zum Pauperismus steigert, Bettelei und eine erschreckliche Zunahme der Verbrechen zur Folge hatte. Es war eine Zeit, in der, wie die Handelskammer einmal schrieb, „außer den Geschäften der Rechtsanwälte, Notare, Exekutoren und Pfandleiher so ziemlich alles darniederliegt".

Angesichts dieses anscheinend unaufhaltsamen Niederganges sah die Eisenindustrie mit Grauen der 1873 beschlossenen gänzlichen Aufhebung der Eisenzölle entgegen, wo sie alsdann der übermäßigen ausländischen Konkurrenz schutzlos ausgeliefert werden sollte, zu einer Zeit, in der die große Ueberlegenheit der englischen Eisenindustrie durch die Einführung des Bessemerprozesses noch gesteigert war. Die Handelskammer Bochum hat mit einigen, nicht gerade zahlreichen anderen Interessenvertretungen alles mögliche versucht, die gänzliche Aufhebung der Eisenzölle zu verhindern, bekanntlich aber vergeblich; denn am 1. Januar 1877 erfolgte tatsächlich die Beseitigung der letzten Eisenzölle. Es war aber auch der letzte Sieg, den die freihändlerische Strömung in Deutschland errang, denn schon im nächsten Jahre erfolgte der Umschwung in der deutschen Wirtschaftspolitik.

In ihren Eingaben und Jahresberichten hat die Handelskammer in immer bestimmterer Weise sich zu den Ideen des Schutzes der nationalen Arbeit bekannt und für diese Ideen Propaganda zu machen gesucht. Im Jahre 1874 versucht sie die Aufhebung der Zölle nur hinauszuschieben und erklärt, die Wiedereinführung des Roheisenzolls nicht anstreben zu wollen. Aber zur selben Zeit weist sie schon darauf hin, daß fast alle anderen Länder mit zum Teil älterer Industrie hohe Schutzzölle haben, ja daß sogar England nicht ganz frei von schutzzöllnerischen

Digitized by Google

Tendenzen sei, und daß dieses Land sich durchaus nicht bemühe, die von ihm gepriesene Freihandelslehre in seinen eigenen Kolonien einzuführen. „Nur Deutschland, der ärmste unter den großen Kulturstaaten wolle durchaus Freihandelspolitik treiben." Mittels der Schutzzölle sollen nicht etwa lebensunfähige Gewerbe künstlich erhalten werden, sondern „die ehrliche Arbeit" solle vor der übermächtigen Konkurrenz älterer, günstiger situierter und kapitalkräftigerer Handelsstaaten so lange geschützt werden, bis sie in sich selbst genügend erstarkt sind (1874). Mit scharfen Worten kämpfen die Jahresberichte jener Zeit gegen den handelspolitischen Fanatismus, der aus Liebe zum Dogma von der internationalen Arbeitsteilung die Bevölkerung unter Beraubung ihrer Existenzbedingungen zur Auswanderung zwingt, es wird der Doktrinarismus verspottet, welcher die Forderung nach Beibehaltung der Eisenzölle als einen „Abfall vom wahren Glauben" verabscheut. In der Aufgabe der Schutzzölle, die gesamte nationale Arbeit zu sichern, liege auch die objektive Berechtigung, nötigenfalls wirkliche Opfer von der Bevölkerung zu verlangen, die übrigens bei weitem nicht so hoch seien, wie die Gegner behaupteten. Wären niedrige Preise wirklich das einzig Erstrebenswerte, dann müßten wir, sagt die Kammer im Jahre 1876, das sie „das unheilvollste nennt, dessen sich die Lebenden erinnern", jetzt die glücklichsten Zeiten haben. Die Hauptsache sei es, daß alle diejenigen welche wirkliche wirtschaftliche Werte erzeugten, das sind die Industriellen, Handwerker, Landwirte, Arbeiter, reichlich verdienten. Durch das Ueberhandnehmen des Zwischenhandels würde aber der Verdienst der Produzenten gemindert und gleichzeitig die Preise der Waren erhöht. Daher müßten alle Produzenten zusammenhalten, sowohl gegen den inneren, als gegen den äußeren Gegner.

Von dieser Anschauung ausgehend sucht die Handelskammer schon sehr frühe mit der Landwirtschaft Fühlung zu gewinnen. Bereits 1874 macht sie die Landwirtschaft darauf aufmerksam, daß die Frage der Eisenzölle für sie doch gewiß kein Lebensinteresse berühre. Das Hauptziel für sie müsse die Erhaltung und Kräftigung des inneren Marktes sein, und das geschähe am ersten durch eine blühende Industrie. Wenn die Preise vieler landwirtschaftlicher Produkte in den letzten Jahren so sehr gestiegen seien, so rühre das nur von dem Anwachsen der städtischen und industriellen Bevölkerung her. Je kaufkräftiger diese würde, desto höhere Preise könnte sie der Landwirtschaft bewilligen. Gegenüber dem von Seiten der Landwirtschaft gegen die Industrie erhobenen Vorwurf, daß sie ihr die Arbeitskräfte entziehe, wird darauf hingewiesen, daß die Landwirtschaft auch schon vor dem Aufblühen der Industrie ihre Arbeitskräfte nicht festzuhalten vermocht habe. Nicht die Wiederherabdrückung der landwirtschaftlichen Löhne sollte das Ziel sein, man sollte vielmehr dafür Sorge tragen, daß die Landwirtschaft in den Stand gesetzt werde, bessere Löhne zu zahlen, und es wird anerkannt, daß sie gegenüber dem viel billiger produzierenden Rußland in Bezug auf die Getreideproduktion in einer ungünstigen Lage sei. Die Handelskammer lehnte es 1876 ab, gegen die damals bestehenden landwirtschaftlichen Schutzzölle (auf Butter, Käse, Fleisch etc.) vorzugehen.

Nachdem die Handelskammer 1874 bereits den Antrag auf eine Abänderung der bisherigen Zollpolitik des Reichs gestellt und eine Revision des Zolltarifs in dem Sinne befürwortet hatte, daß „die Fabrikate des Auslandes nur dann zollfrei unsere Grenze passieren dürfen, wenn entweder die Gegenseitigkeit garantiert

Digitized by Google

ist, oder unsere Industrie zweifellos natürlicher Vorteile sich erfreut, die den zollfreien Eingang fremder Arbeit rechtfertigen", spricht sich dann die Kammer 1875 für den Abschluß von Handelsverträgen mit mehrjähriger Dauer, unter Aufrechterhaltung der bestehenden Eisenzölle aus. Sie äußert bei dieser Gelegenheit erhebliche Bedenken gegen die unbedingte Anwendung der Meistbegünstigungsklausel und fordert gleichzeitig die Aufstellung eines neuen detaillierten Tarifs mit „spezifischen" Zöllen (in Gewichtszölle umgerechnete Wertzölle), eine Forderung, die eigentlich erst durch den gegenwärtigen Zolltarif erfüllt ist. Bezüglich der Handelsverträge hat übrigens die Handelskammer ihre Meinung bald geändert. Mit Rücksicht auf die „Gärung der Ansichten über die Zollfrage" hält sie 1875 die Zeit für den Abschluß dauernder Handelsverträge noch nicht für gekommen und empfiehlt daher zunächst die Vornahme einer gründlichen Prüfung der Produktionsverhältnisse der deutschen Industrie zum Zwecke einer Revision des autonomen Zolltarifs.

Es nahte nun die von der Handelskammer herbeigesehnte Zeit des Umschwungs unserer Wirtschafts-Politik. 1878 war Camphausen zurückgetreten und in der Rede vom 23. März 1878 hatte Bismarck die Notwendigkeit einer Veränderung der Zoll- und Steuer-Politik dargelegt. Die Handelskammer stellte eine Art von Programm für eine wirtschaftliche Reform auf (1878), in welchem sich die Forderung nach Einführung mäßiger Schutzzölle für die Eisen- und Textilindustrie und für die Landwirtschaft findet. „Auf diesen drei großen Produktionsgebieten erscheint uns eine Abhängigkeit vom Ausland nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung in hohem Grade bedenklich . . . Kraft unserer wohl erwogenen Ueberzeugung von der innigen Solidarität der Interessen der Industrie und der Landwirtschaft sind wir gern bereit, auch der letzteren zu gewähren, was sie aus Gründen der Billigkeit und Gerechtigkeit beanspruchen darf." Die Handelskammer glaubt dieses um so unbedenklicher tun zu können, als sie der festen Meinung ist, daß die Zölle die landwirtschaftliche Bevölkerung für die industriellen Erzeugnisse kaufkräftiger machen wird. Wenn Handelsverträge geschlossen werden sollen, sagt die Handelskammer weiter in ihrem Programm, so sollte man in der Anwendung der Meistbegünstigungsklausel recht vorsichtig sein, vor allem dürfte sie England gegenüber keine Anwendung finden. In Bezug auf die Höhe der Zollsätze des autonomen Zolltarifs schließt sich die Kammer dem damals vom Zentralverband Deutscher Industrieller aufgestellten Tarifentwurf an.

Zentralverband Deutscher Industrieller und Deutscher Handelstag.

Durch diesen im Jahre 1877 gegründeten Verband, dessen Mitglied die Kammer von Anfang an gewesen ist, und in dessen Ausschuß ihr Vorsitzender bald darauf eintrat, erhielt die schutzzöllnerische Industrie eine ausgezeichnete Unterstützung. Die Bildung dieser großen Interessen-Vertretung war damals um so mehr erforderlich, als der Deutsche Handelstag in Bezug auf die Wahrung der Lebensinteressen unserer Industrie vollständig versagte und bei der Art seiner Zusammensetzung auch versagen mußte. Bald nachdem die Handelskammer durch den Eintritt ihres Vorsitzenden in den bleibenden Ausschuß des Deutschen Handelstages (Ende 1874) in nähere Verbindung mit diesem getreten war, kam es infolge handelspolitischer Meinungsverschiedenheiten zu Differenzen. Die Kammer beklagt sich Ende 1875 „über die jetzige Zusammensetzung des bleibenden Ausschusses und die

Digitized by Google

sehr freihändlerische Tätigkeit seiner einflußreichsten Mitglieder". In einer Sitzung des Jahres 1875 wird wiederum die Haltung des Handelstages und die einseitige freihändlerische Tendenz seiner Zeitschrift scharf kritisiert, und 1879 wiederholen sich diese Klagen. Als aber in demselben Jahr die extremfreihändlerischen Mitglieder des Handelstages austraten, erklärte die Kammer, sie werde nach wie vor bemüht sein, für den Bestand des Deutschen Handelstages nach besten Kräften einzutreten.

Wandlung der deutschen Handelspolitik.

Das bekannte Schreiben des Reichskanzlers vom 15. Dezember 1878 an den Bundesrat gab die Gewißheit, daß nun tatsächlich das Deutsche Reich sich von der bisherigen freihändlerischen Handelspolitik abwenden würde. Es war selbstverständlich, daß die Handelskammer Bochum die lebhafteste Befriedigung über diesen Wechsel der Politik empfinden mußte. In einem Telegramm an Bismarck sprach sie, wohl als die erste aller wirtschaftlichen Korporationen, diesem ihre volle Zustimmung und dankbare Anerkennung zu dem in jenem Schreiben aufgestellten Programm aus.

Die Hoffnung der Handelskammer, daß nunmehr der tiefste Punkt der absteigenden Entwickelung erreicht sei, sollte in Erfüllung gehen. Noch im Jahre 1879 trat ein überraschender Aufschwung ein, der, wenn er auch in dem anfänglichen Umfange nicht anhielt, vielmehr schon nach einem Jahre etwas abflaute, doch immerhin gegenüber den Vorjahren eine andauernde Besserung einleitete. Die Industrie unseres Bezirks hat in den seitdem verflossenen 27 Jahren noch manch eine schlechte Konjuktur erfahren, es sind Jahre scharfen Niederganges und großer wirtschaftlicher Verluste gekommen, aber eine so trostlose Zeit wie die der Jahre 1874—79 hat sie seitdem nicht wieder durchmachen müssen. Dankbar hat sich daher unsere Industrie stets jenes, durch Bismarcks Einsicht und starken Willen ermöglichten Umschwungs in unserer Wirtschaftspolitik erinnert und hat, ohne in eine Uebertreibung zu verfallen, Bismarck als den Retter aus bevorstehendem Ruin gepriesen. In jenen Jahren ist das fast unbegrenzte Vertrauen geboren, das die deutsche Montan- und Eisenindustrie Bismarck stets entgegen gebracht hat, und das sie ihm immer wieder in seiner Finanz-, Handels- und Sozialpolitik folgen ließ, auch wenn sie in Einzelfragen abweichender Meinung war. So hat z. B. auch unsere Kammer wiederholt große Bedenken gegen die von Bismarck vorgelegten Gesetzentwürfe auf dem Gebiet der sozialen Versicherung gehegt, die mitunter ganz anders ausgefallen waren, als sie die Handelskammer angestrebt hatte, aber zu einem wirklichen Protest ist weder sie, noch die übrige deutsche Industrie gekommen. Denn sie war überzeugt, daß Bismarck die Bedeutung der deutschen Industrie und den Wert des deutschen Unternehmertums richtig erkennend, nicht über die Grenzen des Erträglichen hinaus gehen werde, wenn er auch einmal aus Staatsnotwendigkeiten hart an die Grenze der Leistungsfähigkeit zu gehen schien. Von dem im März 1890 erfolgten Rücktritt des Fürsten Bismarck wurde die Handelskammer mit der ganzen hiesigen Industrie auf's Schmerzlichste berührt. Sie richtete am 28. März an den Fürsten ein Schreiben, in welchem sie ihm neben ihrem tiefen Bedauern über seinen Rücktritt ihre unbegrenzte Verehrung und ihren tiefsten Dank für das ausspricht, was er für das ganze Vaterland und für die heimische Gewerbetätigkeit im besonderen geleistet hat.

Digitized by Google

Handelspolitik seit 1879.

So sehr die Handelskammer für die Einführung der Schutzzölle gearbeitet hatte, hat sie sich doch von übertriebenen Erwartungen in Bezug auf ihre augenblickliche Wirkung frei zu halten gewußt. Noch vor Annahme des neuen Zolltarifs spricht sie sehr kühl die Meinung aus, daß die Schutzzölle nicht sofort nützen werden. Sie hat demnach eine solche Besserung, wie sie sofort nach Inkrafttreten des Zolltarifs eintrat, nicht erwartet. In die im Jahre 1878 eingesetzte staatliche Eisen-Enquete-Kommission ist auch der Vorsitzende der Handelskammer als Sachverständiger berufen worden und hat sehr beachtete Ausführungen u. a. über die damals zum ersten Male auftretenden sogenannten gemischten Werke gemacht. Die Handelskammer ist selbstverständlich nicht nur für die Zölle auf Eisen und Eisenwaren eingetreten, sondern 1878/79, wie auch später, für alle diejenigen Zölle, deren Notwendigkeit von den Industriezweigen des Bezirks nachgewiesen wurde.

In Bezug auf die landwirtschaftlichen Zölle hat die Handelskammer in dieser ganzen Periode wie auch späterhin eine einheitliche Haltung beobachtet. Bezüglich der 1879 eingeführten landwirtschaftlichen Zölle meinte sie, sie würden kaum als Schutzzölle wirken, und 1884 hat das Kollegium der Kammer in Anerkennung der bedrängten Lage der Landwirtschaft mit allen gegen eine Stimme für die damals beantragte Erhöhung der Getreidezölle gestimmt.

Den Handelsverträgen von 1891/92 hat die Kammer eine unbeschränkte Zustimmung versagt. Sie erkannte wohl den großen Vorteil an, der in der langen Geltungsdauer dieser Verträge lag, sie fand aber andererseits, daß die Verträge verschiedenen Industriezweigen unnötige Opfer auferlegten, die nach ihrer Ansicht hätten vermieden werden können, wenn die Industrie vor dem Abschluss der Verträge in der richtigen Weise gehört worden wäre. Bedenken flößte der Handelskammer auch die zuerst durch den Oesterreich-Ungarischen Vertrag bewirkte Herabsetzung der Getreidezölle ein. Schon im August 1891 spricht sie die Ansicht aus, daß man keineswegs sagen könne, die deutsche Landwirtschaft befände sich in glänzender Lage; sie fürchtete, daß die Fessel des Handelsvertrages für die Landwirtschaft „möglichenfalls unheilvoll“ werden könne, und ein Jahr später gibt der Jahresbericht von 1891 der Ansicht Ausdruck, daß die Verträge die Landwirtschaft benachteilige. Auch zur Zeit des Abschlusses des deutsch-russischen Handelsvertrages bewies die Handelskammer ihre der Landwirtschaft freundliche Gesinnung, indem sie berichtete: „die Industrie unseres Bezirks begehrt keine Vorteile durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Rußland, soweit solche nur auf Kosten und zum Schaden anderer wichtiger Erwerbszweige (insbesondere der Landwirtschaft) erreicht werden können“.

Allen auf Förderung des deutschen Außenhandels hinzielenden privaten und staatlichen Bestrebungen hat die Handelskammer stets freundlich gegenüber gestanden und sie durch Eingaben und Resolutionen oder durch Ausführungen in ihren Jahresberichten zu unterstützen versucht. So ist sie ganz besonders für die Dampfer-Subventionen eingetreten, hat ferner Vorschläge für die Verbesserung des Konsulatswesens gemacht, die schon in den 70er Jahren auf die Einstellung technischer Sachverständiger hinzielten; die Kammer hat damals ferner die Errichtung deutscher Handelskammern im Auslande für unterstützungswert erachtet. Sehr lebhaft hat sie einige Jahre hindurch den Zollanschluß von Hamburg und Bremen an das Reich befürwortet und schließlich, als 1880 der Anschluß erfolgte, gegenüber den

Digitized by Google

Befürchtungen der Hamburger die Ansicht ausgesprochen, daß Hamburg noch vor Ablauf eines halben Säkulums allein für diese Tat Bismarck ein Denkmal errichten werde.

Ein in damaliger Zeit nicht allgemein verbreitetes richtiges Verständnis für die Bedeutung kolonialer Erwerbungen bewies die Handelskammer, als sie das Scheitern des Samoaprojektes lebhaft bedauerte und im Jahre 1880 für eine energische Kolonialpolitik eintrat. Seitdem vergeht fürs erste kein Jahr, ohne daß sie die Notwendigkeit der Erwerbung von Kolonien nachweist.

Sozialpolitik.

Wie in den Erörterungen über die Handels- und Zollpolitik, so hat die Handelskammer auch in der Sozialpolitik zeitweise eine führende Rolle im Kreise der Interessenvertretungen gespielt. Schon im Jahre 1877 empfiehlt sie, daß bezüglich der Verwendung jugendlicher Arbeiter eine internationale Regelung Platz greifen möchte; solange aber diese nicht erreicht sei, wünscht sie, daß von weiteren Beschränkungen abgesehen werde. Die diesem Vorschlage zu Grunde liegende Rücksichtnahme auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber dem Auslande wiederholt sich auch später immer wieder. So empfiehlt die Handelskammer 1880 und ebenso 1884 hinsichtlich der Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit eine internationale Vereinbarung, und insoweit finden auch die Februar-Erlasse von 1890 den vollen Beifall der Handelskammer; sie hätten zwar vorläufig zu keinen unmittelbaren Ergebnissen geführt, indessen könnten die segensreichen Nachwirkungen nicht ausbleiben.

Die Novelle zur Gewerbeordnung von 1891, welche die erste Wirkung der Februar-Erlasse war, hat die Kammer mit erheblichen Bedenken erfüllt, und sie stellt in einem späteren Bericht fest, daß die durch die Novelle eingeführten Beschränkungen die Arbeitsleistung verringert, den Betrieb kompliziert und die Produktion verteuert hätten. So sehr die Handelskammer auch geneigt ist, Vorschriften zum besten der Arbeiter zu befürworten, ist sie doch der Ueberzeugung, daß die beste Arbeiterfürsorge in solchen Maßnahmen bestehe, die reiche Arbeitsgelegenheit schaffen.

Während hinsichtlich der meisten der bisher genannten sozialen Gesetze die Kammer den Vorlagen der Regierung zum mindesten grundsätzlich zuzustimmen geneigt ist, hat sie bezüglich der Anträge auf Einführung einer Maximal-Arbeitszeit, von Arbeitskammern, Arbeitsämtern und Einigungsämtern eine unbedingt ablehnende Haltung eingenommen. Der achtstündige Maximalarbeitstag sei völlig unausführbar, aber auch der von der Zentrumspartei gestellte Antrag auf gesetzliche Festsetzung einer elfstündigen Arbeitszeit müsse abgelehnt werden, wenn auch im Bezirk der Handelskammer die Arbeitsdauer in der Regel unter dieser Grenze bleibe (1885). Was die Arbeitskammern und Arbeitsämter anbetrifft, so könne man sich von diesen Einrichtungen keinerlei Nutzen versprechen, es sei vielmehr zu befürchten, daß sie zu einer bedenklichen Trübung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer beitragen würden (1885).

Zu den drei großen Bergarbeiterausständen in dieser Zeit (Mai 1889, April 1890 und Januar 1893) scheint die Kammer, wie es auch in der Natur der Sache liegt, während der Dauer der Arbeitseinstellung keine Stellung genommen zu haben. In den nachträglichen Berichten hat sie das Verhalten der Zechenverwaltungen und des Bergbaulichen Vereins vollkommen gebilligt. Daß die Berg-

Digitized by Google

leute ihre Lage zu erleichtern suchten, schreibt die Kammer hinsichtlich des ersten Ausstandes, wäre ja durchaus begreiflich. Gleichwohl wäre der Ausstand ohne die langjährige und im April 1889 mit verstärkter Leidenschaftlichkeit betriebene Hetzarbeit gewisser Zeitungen nicht zum Ausbruch gekommen oder doch rasch zu Ende gegangen. Verschlimmert wäre die Lage dadurch, daß die öffentliche Meinung durch Berichterstatter größerer auswärtiger Zeitungen und durch das anfangs unsichere Auftreten der Verwaltungs- und das Schweigen der Bergbehörden zu Ungunsten der Zechenverwaltungen beeinflußt worden sei. Die Kammer stellte fest, daß während der Bewegung immer mehr deren sozialdemokratischer Charakter hervorgetreten sei, und daß aus diesem Grunde die von den Zechenverwaltungen gemachten weitgehenden Zugeständnisse zu keiner sofortigen Beruhigung geführt hätten. Die amtliche Untersuchung der Beschwerden der Arbeiter hätte ergeben, daß die Einstellung der Arbeit keineswegs in schweren Mißständen der bergbaulichen Betriebe ihre Ursache gehabt hätte.

Als im Anschluß an die Streikbewegungen die Einrichtung von Arbeiterausschüssen empfohlen wird, meint die Kammer, daß solche kein wirksames Gegenmittel gegen den Ausbruch von Ausständen bilden würde. Denn in die Ausschüsse würden die Arbeiter vorzugsweise ihre unruhigen Kameraden hineinwählen, wie sich auch die während des Streiks gewählten Vertreter der Arbeiter keineswegs durch Besonnenheit und Sachlichkeit ausgezeichnet hätten. Andererseits würden aber auch die Ausschüsse bei tiefgehender Aufregung der Bergleute keinen hinreichenden Einfluß auf die Arbeiter haben, um eine Arbeitseinstellung zu verhindern. Die von der anderen Seite empfohlene strafrechtliche Verfolgung des Kontraktbruches hält die Kammer aus juristischen wie auch aus praktischen Gründen für unzulässig. Eher ließen sich vielleicht auf dem Gebiete des Zivilrechts Mittel finden, um den Arbeitgeber besser als bisher vor den Nachteilen kontraktwidriger Arbeitseinstellungen zu sichern. Im übrigen empfiehlt die Kammer den Arbeitgebern, sich zu einer festen Organisation sowohl zur Wahrung ihrer Rechte, als auch zur Erfüllung ihrer Pflichten den Arbeitern gegenüber zusammenzuschließen.

Im Zusammenhang hiermit sei bemerkt, daß die Kammer auch der sozialdemokratischen Bewegung von Anfang an große Aufmerksamkeit zugewandt hat. Als im Sommer 1878, nach den Attentaten, in einer Ministerialverfügung die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Handelskammern es sich angelegen sein lassen würden, in den von ihnen vertretenen Kreisen die Erkenntnis von dem, was unter den gegenwärtigen Umständen Not täte, kräftigst zu fördern, erließ die Kammer an die Arbeitgeber ihres Bezirks einen Aufruf, in welchem sie die von einzelnen Werken des Reviers gegen sozialdemokratische Arbeiter angewandten Maßregeln ausdrücklich billigte und zur allgemeinen Nachahmung empfahl. Gleichzeitig sprach sie aber die Ueberzeugung aus, daß sich die Arbeitgeber stets an ihre Pflichten gegen ihre Arbeiter erinnern würden. Der Aufruf schließt mit der Aufstellung der Parole: „Gute Behandlung der loyal gesinnten Arbeiter und redliche Fürsorge für ihre Interessen, aber unerbittlicher Kampf gegen die Ausbreitung der Sozialdemokratie."

Gemäß diesem wiederholt von ihr ausgesprochenen Grundsatz praktischer Arbeiterfürsorge hat die Kammer mit vielem Eifer die auf eine materielle Besserung der Arbeiterverhältnisse hinzielenden Bestrebungen zu fördern

Digitized by Google

gesucht. Als die Kaiserliche Botschaft vom 17. November 1881 erschien, erklärte die Kammer, daß ohne positive Förderung des Wohles der Arbeiter wirklich gesunde soziale Verhältnisse nicht zu erreichen seien. Aber noch vor Erlaß der Kaiserlichen Botschaft ist die Kammer, auf die persönliche Anregung ihres Vorsitzenden hin, von sich aus an die Frage der Arbeiterversicherung herangetreten.

In ihrem im August 1880 veröffentlichten Jahresbericht für 1879 druckte sie zum Zweck der öffentlichen Besprechung eine vom Kommerzienrat L. Baare verfaßte Denkschrift über „Arbeiterversicherung und Haftpflicht" ab, in welcher die Ansicht ausgesprochen wurde, daß „unter Abänderung des bestehenden Haftpflichtgesetzes eine Entschädigung aller im Dienste Dritter beschädigten Arbeiter gesetzlich festgestellt werden könnte und zwar für den Todesfall für dauernde Invalidität oder Halbinvalidität, sowie für zeitweise Erwerbsunfähigkeit". Diese Denkschrift gab dem Reichskanzler Fürsten Bismarck Veranlassung, mit dem Vorsitzenden der Kammer in einen mündlichen Austausch der Ansichten über ein zu erlassendes Gesetz über die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall zu treten. Am 17. September 1880 nahm Kommerzienrat L. Baare in Friedrichsruh den Auftrag entgegen, einen Entwurf eines Gesetzes über die Errichtung einer Unfall-Versicherungskasse nebst Motiven auszuarbeiten. Dieser unter Mitwirkung verschiedener Industrieller ausgearbeitete Entwurf ist am 4. November Bismarck überreicht worden.

Vergleicht man diesen ersten, aus der privaten Initiative eines Industriellen hervorgegangenen Versuch zur Lösung eines damals sehr schwer erscheinenden Problems mit dem später von der Regierung ausgearbeiteten ersten Gesetzentwurf, so zeigt sich in vielen wesentlichen Teilen Uebereinstimmung, dagegen weicht die Regierungsvorlage in einer prinzipiell wichtigen Bestimmung von dem Baareschen Entwurf ab, nämlich hinsichtlich der Prämienleistung, welche nach letzterem zur Hälfte von dem Unternehmer und je zu einem Viertel von dem Arbeiter und der Gemeinde übernommen werden sollte, während die Regierungsvorlage unter Bewilligung höherer Renten als der Baaresche Entwurf vorsah, den Arbeiter mit einem Drittel, den Unternehmer mit zwei Drittel der Prämie belastete und von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln fast ganz absah. Da auch die Karenzzeit auf nur zwei Wochen bemessen sein sollte, so war die Kammer sehr damit einverstanden, daß der Regierungsentwurf wieder zurückgezogen wurde.

Noch schärfer sprach sich dann die Kammer gegen einen von den liberalen Parteien des Reichstages 1881 eingebrachten Gesetzentwurf über die Unfall-Versicherung aus, der eine Versicherung auch bei privaten Versicherungsanstalten zulassen wollte, von einer Karenzzeit ganz absah und die Prämien allein dem Arbeitgeber aufbürdete. Gegen eine zweite Regierungsvorlage hat die Kammer das Bedenken hinsichtlich der Nichtbeteiligung der Arbeiter an den Lasten der Versicherung wiederholt, dagegen fanden die anderen neuen Bestimmungen des Gesetzes, namentlich die Bildung von Berufsgenossenschaften als Träger der Unfallversicherung, das Umlageverfahren an Stelle des Kapitaldeckungsverfahrens ihre Zustimmung. Auch gegenüber der dritten und letzten Regierungsvorlage kam sie auf ihre alten Forderungen: Zuschußleistungen aus öffentlichen Mitteln, mäßige Beteiligung der Arbeiter an den Lasten der Ver-

Digitized by Google

sicherung, dreizehnwöchige Karenzzeit und Umlageverfahren zurück und verwarf gleichzeitig eine neue in die Vorlage aufgenommene Bestimmung über die Bildung von Arbeiterausschüssen. Obwohl die beiden ersten Forderungen im Gesetz nicht berücksichtigt worden sind, glaubte die Handelskammer, daß das Gesetz trotz der schweren Lasten, die es der Industrie aufbürdete, „seinen segensreichen Zweck in befriedigender Weise wird erfüllen können“ (1884). Zwei Jahre später wird die Erklärung abgegeben, daß das am 1. Oktober 1885 in Kraft getretene Unfallversicherungsgesetz gut zu funktionieren scheine. Seine Ausführung, insbesondere die Bildung der Berufsgenossenschaften, hätte allerdings große Schwierigkeiten verursacht, aber diese seien dadurch überwunden worden, daß die industriellen Kreise der Reform ihre warme Sympathie zugewandt hätten. Die Kammer hat bei späteren Gelegenheiten wiederholt erklärt, daß das Gesetz sich vortrefflich bewährt habe.

Nicht ganz so zufrieden hat sich die Kammer mit dem Krankenkassengesetz gezeigt. Der erste Regierungs-Entwurf von 1881 wird zwar „als eine passende Grundlage für eine glückliche Lösung dieser schwierigen Frage“ bezeichnet, und auch später wird trotz mancher Bedenken die Zustimmung für das Gesetz erklärt. Aber in steigendem Maße hat die Kammer eine Zunahme der Simulation infolge dieses Gesetzes befürchtet, und sie muß auch später feststellen, daß dieses Bedenken berechtigt war.

Auch das dritte Stück der großen Versicherungsgesetzgebung der 80er Jahre, die Alters- und Invalidenversicherung, hat entsprechend den in der Baare'schen Denkschrift geäußerten Ansichten den Beifall der Kammer gefunden. Sie nennt die Vorlage „einen bedeutsamen Schritt zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes und zur Sicherung des sozialen Friedens“. Sie erklärt sich mit dem Prinzip der Zwangsversicherung einverstanden, wünscht aber statt des Kapitaldeckungsverfahrens die Einführung des Umlageverfahrens. Als das Gesetz angenommen ist, schreibt die Kammer trotz mancher Bedenken namentlich hinsichtlich der hohen Opfer, die es der Industrie auferlegt: „Zunächst wollen wir jedoch mit gutem Mut und gutem Willen seiner Durchführung entgegensehen.“

Verkehrspolitik.

Eine umfassende Tätigkeit hat die Kammer in dieser Zeit auch auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens entfaltet. Auf die zum Gütertarif und den Fahrplänen gestellten sehr zahlreichen Anträge kann natürlich im einzelnen nicht eingegangen werden, desgleichen auch nicht auf die verschiedenen Vorstellungen der Kammer über Bahnhofsverhältnisse, Güterbeförderung im allgemeinen, Wagenmangel u. s. w. Letzterer ist in diesen Jahren häufig und einige Male auch in sehr großem Umfange aufgetreten. Die Verstaatlichung der Eisenbahnen hat das alte Uebel zu beseitigen nicht vermocht.

Die den Eisenbahnen im Jahre 1874 erteilte Ermächtigung zur Erhebung eines 20%igen Aufschlags auf die Gütertarife ist von der Handelskammer sehr scharf bekämpft worden, namentlich wegen der mit dieser Maßregel in Verbindung stehenden großen Belastung des Nahverkehrs. Die allgemeine Tariferhöhung wurde mit Rücksicht auf die nach 1873 eingetretene Verringerung der Eisenbahnrente zugebilligt. Demgegenüber legt die Kammer dar, daß die Eisenbahnen sich immer noch viel besser rentierten als die industriellen Unternehmungen,

Digitized by Google

und daß es daher unbillig sei, die notleidende Industrie zu gunsten der besser rentierenden Eisenbahnen noch mehr zu belasten. Wenn die Privatspekulation auf irriger Basis Eisenbahnprojekte aufgebaut hätte, so sei das kein Grund, Industrie und Handel darunter leiden zu lassen. Einen energischen Kampf führte die Kammer auch gegen die damals sehr üblichen Differentialtarife, durch welche die ausländische Produktion zu ungunsten der einheimischen begünstigt wurde.

Die Eisenbahnverhältnisse zu Anfang der 70er Jahre gaben der Kammer vielfach zu Klagen Anlaß. Wo die Privatbahnen ein faktisches Monopol besassen, da nutzten sie es auch aus. Nur die in dem Konkurrenzgebiete mehrerer Bahngesellschaften gelegene Industrie erfreute sich besserer Transportbedingungen. Daher war es in jener Zeit allgemein üblich, daß die Werke und Zechen, wenn möglich, an zwei oder gar an alle drei im Revier bestehenden Bahnen Anschlüsse nahmen, um auf diese Weise Frachtkonzessionen zu erlangen. Mit Recht legte die Kammer wiederholt dar, welch ungeheure Kapitalvergeudung in diesen vielfachen Anschlüssen lag. In dem Jahresbericht von 1874 findet sich die Bemerkung, daß die für den Bau der Rheinischen Bahn aufgewandte Summe insofern auch unproduktiv angelegt sei, als mit viel geringeren Kosten statt der vollständig neuen Bahn die Bergisch-Märkische Bahn zwei weitere Gleise hätte anlegen können, die denselben wirtschaftlichen Effekt, wie die neue Bahn erzielt hätten. Die hierdurch entstandenen Mehrkosten müsse in letzter Linie der Verkehr tragen.

Bei solcher Auffassung über die Mängel des Privat-Eisenbahnsystems war es natürlich, daß die Handelskammer dem Gedanken einer Verstaatlichung der Eisenbahnen grundsätzlich freundlich gegenüber stand. Schon der Vorlage von 1876, betreffend Uebergang der Preußischen Bahnen an das Reich ist die Kammer nicht abgeneigt, sie wünscht nur, daß Garantieen gegen eine fiskalische Verwaltung geschaffen werden. Die Tarife sollten so bemessen werden, daß sie nur die Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals mit zusammen $4^1/_4$ % ermöglichten. Dieselbe Forderung hat die Kammer wiederholt, als nach Scheitern des Projekts der Reichseisenbahnen die Frage der Eisenbahnverstaatlichung in Preußen erörtert wurde. Sie erklärte 1879 gegenüber der ersten Vorlage über den Ankauf von Bahnen (darunter der Köln-Mindener und der Rheinischen Bahn), daß sie dem „Systemwechsel sympathisch gegenüber steht, in der Ueberzeugung, daß der Staat mit seinen Organen die Bahnen dem öffentlichen Interesse dienstbar machen wird." Die Kammer erhofft Vorteile aus der größeren Einheitlichkeit des Betriebes, eine Verbilligung der Tarife und erwartet, daß die den Kommunen seitens der Verwaltungen der verstaatlichten Bahnen in Bezug auf den Bau neuer Linien gemachten Zusagen ihre Erfüllung finden werden. Die letzte Hoffnung ist nicht erfüllt worden, die zweite nur zum kleineren Teil, dagegen sind die aus der Vereinheitlichung erwachsenen Vorteile mittelbar wohl auch der Industrie zu gute gekommen.

Auch den weiteren Verstaatlichungen hat die Kammer, obwohl sie mit dem Erfolge des Staatseisenbahnsystems nicht so ganz zufrieden war, zugestimmt. Im Gegensatz zu späteren Aeußerungen sagt sie 1883, daß die Verstaatlichung sich im allgemeinen als vorteilhaft erwiesen hätte, und um dieselbe Zeit erklärt sie gegenüber verschiedenen Angriffen auf die Staatsbahnverwaltung: „Ein summarisches Tadelsvotum über die bisherige Tarifpolitik abzugeben, halten wir für verfrüht bezw.

Digitized by Google

für ungerechtfertigt." Später werden ihre Urteile ungünstiger. 1885 meint sie, daß der Hauptzweck der Verstaatlichung nur in einem geringen Maße erreicht sei, und sie erhebt von neuem die Forderung, daß der wirkliche Reingewinn nur dem Verkehrswesen zu gute kommen sollte. Bald darauf klagt sie, daß die Eisenbahntariffrage das „Schmerzenskind unseres Bergbaues und der Eisenindustrie sei". Unter Hinweis auf die Eisenbahngesetzgebung verschiedener Nachbarstaaten weist sie auf die Notwendigkeit hin, die Ueberschüsse außer zu Tarifermäßigungen zu einer schnellen Tilgung der Eisenbahnkapitalschuld zu verwenden. Ihre Forderungen nach Herabsetzung der Tarife werden dringender, sie betreffen namentlich die Erstellung von Ausnahmetarifen für Kohlen bezw. für Koks nach den Seehäfen und nach Lothringen und Luxemburg und die Verbilligung der Frachten für Erz von Lothringen und Luxemburg nach dem hiesigen Revier, die Herabsetzung der Tarife auf kurze Entfernungen, die Einführung und einheitliche Regelung der Expeditionsgebühren, die Ermäßigung der Abhol- und Zustellgebühren, die Schaffung einer zweiten ermäßigten Stückgutklasse und die Erstellung gewisser direkter Tarife im Verkehr mit dem Auslande. Die wiederholt angeregte Reform und Verbilligung der Personentarife wird 1888 und 1893 von der Kammer mit der Begründung abgelehnt, daß die Reform der Gütertarife dringender sei, und daß diese durch eine Personentarifreform hinausgeschoben werden könnte.

Bahnbauprojekte spielen auch in dieser Zeit noch eine erhebliche Rolle. Nach jahrelangen Bemühungen wird endlich die Bahn von Bochum nach Wanne eröffnet. Gegen die beabsichtigte Aufhebung des Personenverkehrs auf den Strecken Langendreer—Witten—Löttringhausen und Kray—Gelsenkirchen legt die Kammer Einspruch ein. Keinen Erfolg hatte die Kammer bei ihren Anträgen auf Bau der Linien Bochum—Hattingen, Witten—Barmen—Löttringhausen—Schwerte und Kray—Steele. Bezüglich des Personenverkehrs sei der erfolgreichen Bemühungen der Kammer und ihrer Vertreter im Bezirkseisenbahnrat hinsichtlich des Haltens des ersten Schnellzuges in Gelsenkirchen im Jahre 1886 gedacht. Die Station Bochum erhielt ihren ersten Schnellzug im Jahre 1895.

Dem Gedanken, zur Förderung der Verkehrsinteressen besondere Körperschaften zu bilden, stand die Kammer freundlich gegenüber. Ihre Einsetzung hat sie 1877 selbst beantragt und hat sich 1878 durch ihren Vorsitzenden an den damals zusammenberufenen Eisenbahn-Konferenzen beteiligt. Die in diesen Verhandlungen erzielten Ergebnisse schienen ihr allerdings sehr unbedeutend, trotzdem hat sie die Einrichtung von Bezirks-Eisenbahnräten befürwortet. Drei Jahre lang hatten die Handelskammern Bochum und Dortmund nur einen gemeinsamen Vertreter im Bezirkseisenbahnrat Köln, erst 1885 erhielt Bochum eine besondere Vertretung. Der Vorsitzende der Handelskammer war bis 1897 Mitglied des Bezirks-Eisenbahnrates und wurde von diesem in den Landes-Eisenbahnrat entsandt.

Die Frage des Ausbaues von Wasserstrassen ist wiederholt von der Kammer behandelt worden. In den 80er Jahren beschäftigte sie sich wiederholt mit der Ruhrkanalisierung und mit den Plänen eines Kanals von Witten und später von Steele über Bochum nach Herne zum Anschluß an den Dortmund-Ems-Kanal. Seit 1883 tritt die Kammer für die Kanalisierung der Mosel ein und beteiligt sich an verschiedenen Veranstaltungen, die dieses Projekt fördern sollten. Die Frage einer Kanalverbindung von dem Revier nach

Digitized by Google

dem Rhein hat auch die Kammer in den 70er Jahren und dann wieder in den 90er Jahren, nachdem der Dortmund-Ems-Kanal gesichert war, und das alte Projekt des Mittelland-Kanals wieder aufkam, lebhaft beschäftigt.

Tätigkeit der Handelskammer auf sonstigen Gebieten der Wirtschafts-Politik.

In den Fragen der Steuerpolitik stand die Handelskammer dauernd auf dem Standpunkt Bismarcks, wonach die Erschließung neuer Einnahmequellen für den Staat durch eine schärfere indirekte Besteuerung zu geschehen hätte. Schon 1877 empfahl sie, dem Uebermaß der direkten Staats- und Kommunal-Steuern durch eine ausgiebige Besteuerung gewisser Konsumartikel, z. B. des Tabaks zu begegnen. Die im Laufe der Jahre von der Regierung eingebrachten verschiedenen Bier-, Branntwein- und Tabaksteuer-Vorlagen haben ausnahmslos mindestens die grundsätzliche Zustimmung der Kammer gefunden, die Verwerfung des Tabakmonopols hat sie lebhaft bedauert. Bezüglich der direkten Steuern hat sie der damaligen Ermäßigung und Befreiung der unteren Steuerklassen gerne zugestimmt, und auch das Einkommensteuergesetz von 1891 hat ihren Beifall gefunden. Die Vermögenssteuer wollte sie dagegen abgelehnt wissen und schlug an ihrer Stelle die Ausdehnung der Erbschaftssteuer vor. Um die Beseitigung des aus den 60er Jahren gebliebenen Restes der Brutto-Besteuerung der Bergwerksprodukte hat die Kammer sich wiederholt bemüht. Diese Steuer ist bekanntlich auf Grund des Kommunal-Abgabengesetzes von 1893 am 1. April 1895 außer Hebung gekommen.

Eine längere Reihe von Jahren hindurch hat sich die Handelskammer eingehend mit der Währungsfrage beschäftigt und sich dabei, wenigstens bis zum Jahre 1885, entschieden für den Abschluß einer internationalen Vereinbarung über die Wiederherstellung des alten Wertverhältnisses zwischen Gold und Silber ausgesprochen, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß England sich an einer solchen Vereinbarung beteiligt. Im Jahre 1895 ergibt eine Abstimmung in der Kammer, daß die Mehrzahl der Mitglieder Anhänger der Goldwährung geworden war.

Zur Hebung des örtlichen Bank- und Kreditverkehrs strebte die Kammer die Einführung des Giroverkehrs bei der Reichsbankanstalt in Bochum an, stieß aber lange Jahre hindurch auf entschiedenen Widerspruch des Reichsbank-Direktoriums, das noch im Jahre 1881 erklärte, daß für die Eröffnung des Giroverkehrs in Bochum kein Bedürfnis bestände. Erst 1883 wurde er in Bochum und zugleich in Witten zugelassen, und es ergab sich nicht nur eine sehr umfassende Benutzung dieser Einrichtung, sondern auch eine, von der Kammer vorausgesagte, große Zunahme sämtlicher Geschäfte bei den beiden Reichsbank-Anstalten. Auch die Anträge der Kammer, die Reichsbank-Nebenstelle Bochum in eine Reichsbankstelle umzuwandeln, sind lange Zeit hindurch nicht berücksichtigt worden.

Bei dieser Gelegenheit sei auch der jahrelangen Bemühungen der Kammer um die Erweiterung der Befugnisse des Steueramts in Bochum (1883 erfolgt), um Errichtung einer Zollabfertigungsstelle auf dem Bahnhof Bochum-Süd (1891 auf Bahnhof Bochum-Nord eröffnet), um die Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Bochum (1882 in Tätigkeit getreten) und Witten und um die Errichtung eines Landgerichts in Bochum (1892) gedacht.

An den Bestrebungen der Produzenten, unter sich Vereinbarungen über Preisfestsetzungen, Produktionsregelung und Absatz zu treffen, hat die Kammer zwar nie selbsttätig teilgenommen, aber, soweit nach-

Digitized by Google

weisbar, von deren erstem Auftreten an (in der Glasindustrie wird 1873 eine nicht eingehaltene Preisvereinbarung abgeschlossen) sympathisch gegenüber gestanden. Ueber die verschiedenen Vereinbarungen, die im Bergbau von 1879 an angestrebt wurden, und die schließlich im Koks- und Kohlen-Syndikat ihren Abschluß gefunden haben, wird in den Jahresberichten der Kammer sehr genau und stets in einem durchaus kartellfreundlichen Sinne berichtet[1]). Auch der Kartell-Bewegung in den übrigen Industrien, besonders in der Eisenindustrie, hat die Kammer ihr dauerndes Interesse zugewandt.

Interessen-Vertretung.

Wie die Kammer dem Gedanken einer korporativen Neu-Organisation der gewerblichen Berufsstände überhaupt sympathisch gegenüberstand, so natürlich auch den Bestrebungen, die auf Einsetzung offizieller Interessenvertretungen gerichtet waren. Daß sie der Einsetzung der Bezirks-Eisenbahnräte und der ihnen vorhergegangenen Eisenbahn-Konferenzen zugestimmt hat, ist schon vorher erwähnt worden. Ein ganz besonderes Interesse hat sie aber der Errichtung des Volkswirtschaftrates entgegengebracht. Schon 1877 fordert sie die Einsetzung eines solchen, die Regierung beratenden Organs. Regierung und Reichstag seien nicht genügend über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes unterrichtet, die damalige 20prozentige Tarif Erhöhung, die Aufhebung der Zölle und die ganze Freihandelspolitik wäre gar nicht möglich gewesen, wenn eine derartige Körperschaft bestanden hätte. Den unglücklichen Ausgang der Samoa-Angelegenheit schiebt die Kammer gleichfalls auf das Fehlen eines Volkswirtschaftsrats. Als dieser nun endlich, am 17. November 1880 in Preußen eingesetzt wird (die Kammer hätte einem deutschen Volkswirtschaftsrat den Vorzug gegeben und hat dessen Berufung auch 1881 nochmals beantragt), empfindet die Kammer hierüber eine begründete Genugtuung, umsomehr, als auch ihr Vorsitzender sofort in dieses Kollegium berufen (1885 von neuem berufen) und gleich darauf in dessen bleibenden Ausschuß gewählt wurde. Auch die 1884 von Bismarck erwirkte Wiedereinsetzung des preußischen Staatsrates findet den lebhaften Beifall der Kammer, deren Vorsitzender zum Mitglied auch dieser Körperschaft ernannt wurde.

Wie diese Bismarckschen Schöpfungen leider keinen dauernden Bestand gehabt haben, so auch nicht seine Bemühungen, provinziale Unter-Organisationen des Volkswirtschaftsrates durch die sogenannten Gewerbekammern, die aus

---

[1]) Erste Förder-Konvention in Dortmund am 25. Oktober 1879; die Verlängerung für das Jahr 1882 scheiterte. — 1882 Verständigung zwischen einzelnen Zechen über die Preise bestimmter Kohlen-Qualitäten. — 1882 Konvention der Mehrzahl der Kokerei-Betriebe bis 1. Juli 1884. — 1884 Verständigung zwischen Gas- und Flammkohlen-Zechen über Preise. — Förder-Konvention vom 1. Juli 1885 bis Ende 1886. — 1. Juli 1885 Syndikats-Vereinigung der Fettkohlen-Zechen und Koks-Anstalten. — 1886 Förder-Konvention mit Hilfe der Westfälischen Berggewerkschaftskasse. — 1886 Bildung einer Handelsgesellschaft zum Zwecke des gemeinsamen Kohlen-Verkaufs. — 1. Juni 1887 Errichtung eines gemeinschaftlichen Verkaufs-Bureaus auf Zeche Rhein-Elbe. — 1887 Erneuerung der Vereinbarung der Gasflammkohlen-Zechen. — 1890/91 Bildung der Aktien-Gesellschaften der Kohlen-Verkaufs-Vereine zu Dortmund, Bochum und Essen, des Vereins rheinisch-westfälischer Magerkohlen-Zechen zu Steele—Mülheim und der Verkaufs-Gesellschaft der Brikett-Fabriken. — 1890 Westfälisches Koks-Syndikat. — 1892 Zerfall der verschiedenen Kohlen-Verkaufs-Vereine und der sie zusammenschliessenden Zechen-Gemeinschaft. — 9. Februar 1893 Rheinisch-Westfälisches Kohlen-Syndikat mit Geltung bis zum 1. März 1898, verlängert bis 31. Dezember 1905.

Digitized by Google

Vertretern von Handel, Landwirtschaft und Gewerbe gebildet wurden, zu schaffen. In der Provinz Westfalen ist es infolge ablehnenden Beschlusses des Provinzial-Landtages von 1885 überhaupt nicht zur Bildung einer solchen Kammer gekommen. Statt ihrer wurden in dem Regierungsbezirk Arnsberg sogenannte wirtschaftliche Konferenzen berufen, die in den Jahren 1887 und 1888 in Hagen dreimal stattgefunden haben, und an denen sich die Handelskammer gern beteiligt hat.

Natürlich hat die Handelskammer auch den Arbeiten zur Verbesserung ihrer eigenen Institution stets ein reges Interesse entgegengebracht. Als im Jahre 1878 der Deutsche Handelstag die Frage einer Reorganisation der Handelskammern erörterte, sprach sich die Kammer, wie auch 1879, für die obligatorische Ausdehnung der Organisation auf das Reich aus, wünschte aber im Gegensatz zum Handelstag den Kleinhandel aus den Kammern nicht ausgeschlossen zu sehen. Zwei Jahre später empfiehlt sie die Beseitigung aller derjenigen Handelskammern durch Zusammenlegung, deren Etat weniger als 10—12000 Mk. betrüge, da nur finanziell leistungsfähige Vertretungen berechtigt seien. Dem im Jahre 1895 von dem damaligen Handelsminister von Berlepsch vorgelegten Entwurf eines neuen Handelskammergesetzes hat die Kammer im allgemeinen zugestimmt, insbesondere hat sie die Aufteilung des ganzen Staatsgebiets in Handelskammerbezirke befürwortet, dagegen in Widerspruch zu ihrer früheren Stellungnahme verlangt, daß bestehende Handelskammern nur unter ihrer Zustimmung aufgelöst werden dürften. Eine Ausschließung der unteren Gewerbesteuerstufe aus der Handelskammer-Organisation hielt sie nicht für angebracht, wohl aber die Abstufung des Wahlrechts nach der Höhe der Beiträge. Nachdem der Berlepsche Entwurf zum Bedauern der Kammer abgelehnt worden war, hat sie sich auch zu der jetzt geltenden Novelle zum Handelskammergesetz zustimmend geäußert.

Die Beziehungen zu den benachbarten Kammern waren namentlich in den 70er Jahren, zur Zeit des Kampfes um die Schutzzölle, ziemlich rege. Mit der Handelskammer Dortmund wird bei Gelegenheit des Uebertritts von Bernhardi zu dieser Kammer einige Zeit lang näherer Verkehr unterhalten. 1878, 1879 und 1886 haben gemeinsame Beratungen der Handelskammern des Ruhrkohlen-Bezirks stattgefunden. An den Arbeiten des Handelstages und Zentralverbandes Deutscher Industrieller, in deren Ausschüssen die Kammer durch ihren Vorsitzenden vertreten war, hat sie teilgenommen.

## 1897—1906

Die Entwickelung der Handelskammer seit 1897/98.

Mit dem Jahre 1897 beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Handelskammer. Die Novelle vom 19. August 1897 stellte die Handelskammer in Bezug auf ihre innere Verfassung und Verwaltung auf eine wesentlich bessere Grundlage, wenn sie auch nicht die weitergehenden Wünsche vieler Handelskammern und so auch der unsrigen erfüllte, die dem vom Abgeordnetenhause leider abgelehnten Entwurf des Handelsministers von Berlepsch den Vorzug gegeben hätten. Auf Grund der Novelle gab die Kammer sich das Statut vom 14. Oktober 1897, das unter dem 3. November desselben Jahres vom Minister genehmigt wurde, und in welchem Wahlsystem und Wahlverfahren im Rahmen des Gesetzes geregelt wurde.

Digitized by Google

Am 9. Oktober 1897 nahm dann die Kammer eine neue Geschäftsordnung an, die am 1. April 1898 in Kraft trat und bis heute in Geltung geblieben ist.

Neben diesen organisatorischen Neuerungen brachte das Jahr 1897 für die Handelskammer Bochum auch große persönliche Veränderungen. Der am 12. Mai erfolgte Tod des langjährigen, hochverdienten Vorsitzenden, des Geheimen Kommerzienrats Louis Baare, machte eine Neuwahl erforderlich. An seine Stelle wurde am 20. Mai der bisherige Stellvertreter des Vorsitzenden Generaldirektor Gustav Frielinghaus gewählt und gleichzeitig zu dessen Stellvertreter der Generaldirektor der Bergwerksgesellschaft Hibernia in Herne Bergrat Behrens. Im Oktober 1898 verlor ersterer durch Rücktritt vom Vorstand der Aktiengesellschaft Dannenbaum sein passives Wahlrecht. Das neue Gesetz gab aber der Handelskammer die Möglichkeit, sich ihren Vorsitzenden weiter zu erhalten, indem sie ihn am 14. Oktober 1898 auf die zulässige Frist von drei Jahren zuwählte und diese Wahl 1901 und 1904 wiederholte. Bergrat Behrens hat sein Amt als stellvertretender Vorsitzender bis zu seinem am 2. Juli 1906 erfolgten Tode inne gehabt. Das Hinscheiden dieses vorzüglichen Mannes bedeutete, wie für unsere ganze hiesige Industrie so auch für die Kammer, in welcher er eine sehr angesehene und einflußreiche Stellung einnahm, einen schweren Verlust. Sein Nachfolger wurde der Fabrikbesitzer Kommerzienrat Theodor Müllensiefen zu Crengeldanz, der Sohn des ehemaligen ersten Vorsitzenden der Kammer. Auch in der Person des geschäftsführenden Beamten vollzog sich in diesem Jahre ein Wechsel. Am 1. Februar 1897 trat Dr. Wiebe mit dem Titel eines Syndikus in die Dienste der Handelskammer, wurde 1898 endgiltig angestellt und 1900 als mittelbarer Staatsbeamter vereidigt. Endlich erfolgte die durch die Novelle und das Statut erforderlich gewordene Neukonstituierung der Kammer, wenn auch nicht mehr im Jahre 1897, so doch gleich zu Beginn des folgenden Jahres, indem vom 14.—16. Februar 1898 die Neuwahlen für sämtliche Mitglieder stattfanden.

Die wesentlichsten organisatorischen Aenderungen, welche infolge der neuen gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen Platz griffen, waren kurz folgende:

Die Zahl der Mitglieder wurde von 18 auf 25 erhöht. Der Bezirk wurde zum Zweck der Wahlen in die drei Wahlkreise Bochum, Gelsenkirchen und Hattingen geteilt, auf welche die Mitglieder entsprechend der Steuerleistung der Wahlkreise verteilt wurden. 13 Mitglieder entfallen auf den Wahlkreis Bochum, 10 auf den Wahlkreis Gelsenkirchen und 2 auf den Wahlkreis Hattingen. Da vor der neuen Konstituierung der Kammer von den damaligen 18 Mitgliedern 13 auf Bochum, 4 auf Gelsenkirchen und 1 auf Hattingen entfielen, ist die Vermehrung der Zahl der Mitglieder im Jahre 1898 dem Kreise Hattingen und vor allem dem Kreise Gelsenkirchen zu gute gekommen, entsprechend der großen wirtschaftlichen Bedeutung, die inzwischen Stadt- und Landkreis Gelsenkirchen erhalten hatten. Durch diese Vermehrung der Mitglieder wurde auch den in der Stadt Gelsenkirchen damals bestehenden Bestrebungen auf Errichtung einer besonderen Handelskammer die Spitze abgebrochen. Noch im Jahre 1897 hatte ein kaufmännischer Verein in Gelsenkirchen an die Zechen und größeren Werke des Kreises Gelsenkirchen ein Rundschreiben gerichtet, worin dieselben gefragt wurden, ob sie grundsätzlich mit der Errichtung einer Handelskammer in Gelsenkirchen einverstanden seien, und ob sie den Verein mit den ersten Schritten zur Erreichung dieses

Digitized by Google

Zwecks betrauen wollten. Das Ergebnis der Umfrage war derartig, daß der Verein auf Anfrage der Handelskammer mitteilte, er nehme davon Abstand die Angelegenheit weiter zu verfolgen. Das größte Werk jener Gegend hatte das Rundschreiben dahin beantwortet, daß es erklärte, es hielte seine Interessen und diejenigen der Industrie überhaupt weit besser durch eine größere und leistungsfähige Kammer als durch eine kleine, neu zu gründende Kammer für gewahrt.

Die im Jahre 1894 durchgeführte Ausschließung der IV. Gewerbesteuerklasse von Zugehörigkeit zur Handelskammer wurde wieder rückgängig gemacht, andererseits statt des bisherigen gleichen Wahlrechts ein Proportional-Wahlsystem in Verbindung mit öffentlicher Stimmenabgabe eingeführt.

Die Gewährung der Rechte einer juristischen Person gab der Kammer die Möglichkeit, den von ihr schon seit Jahren gehegten Plan, ein eigenes Geschäftsgebäude zu erwerben, durchzuführen. Sie ging sofort ans Werk. Am 5. August 1879 beschloß die Kammer, ein ihr vom Landkreis Bochum angebotenes, an der Scharnhorststraße gelegenes Grundstück, zu erwerben. Die Auflassung erfolgte am 28. Februar 1898. Das Grundstück hatte nach Weiterverkauf einiger kleiner Splißteile eine Größe von 2063 qm. Im April 1898 begann der Bau des Geschäftshauses, das ein Jahr später bezogen wurde. Der Kaufpreis des Grundstücks hatte rund 33 000 Mark, die Baukosten einschließlich der Kosten für innere Einrichtungen 68 000 Mark betragen. Die Handelskammer war die erste preußische Handelskammer welche ein eigenes Gebäude errichtet hatte, sie war daher aber auch nicht in der Lage gewesen, anderweitig gemachte Erfahrungen sich zu Nutze machen zu können. Bald stellte es sich heraus, daß die Diensträume bei der stark anwachsenden Geschäftstätigkeit nicht ausreichten, sodaß sich die Kammer schießlich genötigt sah, das Gebäude durch einen großen Anbau zu erweitern. Dieser Bau wurde vom Juni 1904 bis Mai 1905 durchgeführt. Am 22. März 1905 konnte die feierliche Einweihung des neuen Sitzungssaales in Gegenwart der Spitzen der Behörden, insbesondere des Herrn Regierungspräsidenten, begangen werden. Mit diesem Fest wurde zugleich die Feier der 25 jährigen Mitgliedschaft des Vorsitzenden verbunden.

Während bis zum Jahre 1897 infolge des erwähnten Entgegenkommens des Bochumer Vereins außer dem geschäftsführenden Beamten keine weiteren Beamten oder Schreibkräfte einzustellen nötig war, machte sich dieses mit der Verlegung des Geschäftsraums aus dem Bochumer Verein, die am 1. August 1897 erfolgte, notwendig. Das Büropersonal, das anfänglich aus einem Schreiber bestand, setzt sich heute aus einem Bürovorsteher, einem Bürogehilfen, zwei Schreibern und einem Bürodiener zusammen. Außerdem hat die Handelskammer seit Dezember 1903 dauernd einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter beschäftigt.

Die Zunahme der Bürotätigkeit hängt zum Teil damit zusammen, daß seit 1898 die Kassenverwaltung dem Syndikus übertragen worden ist und daß von demselben Jahre ab die Einziehung sämtlicher Handelskammerbeiträge durch die Handelskammer erfolgt.

Bei unverändert 7 %igem Zuschlag zur Gewerbesteuer haben die Ausgaben der Handelskammer in den Jahren 1898 bis 1905 betragen:

| | |
|---|---|
| 1898 . . . . . | 17 861 M. |
| 1899 . . . . . | 22 373 M. |
| 1900 einschl. außerord. Tilgung . . . . . | 25 598 M. |

Digitized by Google

1901 einschl. außerord. Tilgung und 950 M. aus 1900 . 28 367 M.
1902 einschl. 513 M. aus 1901 . . . . . 24 346 M.
1903 einschl. 1260 M. aus 1902 . . . . . 27 366 M.
1904 einschl. 1400 M. aus 1903 . . . . . 32 265 M.
1905 einschl. 422 M. aus 1904 . . . . . 32 785 M.

In den Jahren 1897 bis Ende 1906 sind 57 Plenarversammlungen abgehalten worden, demnach jährlich 5—6.

---

Die Tätigkeit der Handelskammer seit 1897.

Die wirtschaftspolitische Auffassung der Handelskammer in den letzten zehn Jahren weicht wohl in keinem wesentlichen Punkt von derjenigen ab, welche sie in der früheren Periode vertreten hat. Ihre Geschäftstätigkeit ist vielgestaltiger und umfangreicher geworden. Von weiteren Kreisen als früher und häufiger ist ihre Vertretung beansprucht worden, und sie ist auch ihrerseits bestrebt gewesen, mit möglichst allen Gruppen von Industrie und Handel ihres Bezirks in regelmässiger Fühlung zu bleiben. Das seit 1903 in kurzen Zeiträumen erscheinende Publikationsorgan hat besonders diesem Zwecke gedient. Der Verkehr mit der zahlreichen Kaufmannschaft des Bezirks ist durch die verschiedenen örtlichen kaufmännischen Vereine erleichtert worden, welche sich, wie auch die von ihnen 1903 gebildete und auf den ganzen Kammerbezirk ausgedehnte „Vereinigung", stets gern bereit gezeigt haben, der Handelskammer durch ihre Arbeiten zu dienen. Die Handelskammer hat es sich zur Aufgabe gestellt, den Interessen aller kaufmännischen und industriellen Kreise ihres Bezirks gerecht zu werden, soweit sie aber auseinander gehen oder im Widerstreit miteinander sind, unter Bewertung ihrer relativen Wichtigkeit einen Ausgleich zu finden und sie somit einem höheren Ziele unterzuordnen, dessen Erreichung dem gesamten Staatswesen zum Wohle dient. Zur Erfüllung ihrer Zwecke hat die Kammer sich bestrebt, mit den lokalen und provinzialen Verwaltungsbehörden und den Behörden der staatlichen Verkehrsanstalten gute Beziehungen zu pflegen und hat sich ihnen stets bereitwilligst für jede verlangte Mitarbeit zur Verfügung gestellt.

Handelspolitik.

Die der Neuregelung unserer handelspolitischen Verhältnisse bei Ablauf der Handelsverträge von 1892/93 vorausgegangenen Vorarbeiten haben die Kammer mehrere Jahre hindurch intensiv beschäftigt. Sie war zunächst bei der Durchführung der Produktionsstatistik, mit welcher die Regierung ihrerseits die Vorarbeiten einleitete, gern behilflich. Die Berufung des „Wirtschaftlichen Ausschusses" wurde von der Kammer mit großer Befriedigung begrüßt und dabei von ihr die Hoffnung ausgesprochen, daß es dem Ausschuß gelingen möge, Deutschland vor einer Wiedererneuerung des an die Handelsverträge von 1892/93 sich anknüpfenden bedauerlichen Zwiespalts zwischen Handel und Industrie auf der einen Seite und der Landwirtschaft auf der anderen zu bewahren. In der Ueberzeugung, daß für unser Staatsleben eine gesunde Landwirtschaft ein dringendes Bedürfnis ist, und daß die Erhaltung und Steigerung ihrer Kaufkraft im eigensten Interesse der Industrie liegt, da für deren Gedeihen, wie die Geschichte gerade der letzten Jahre gezeigt hat, der innere Markt von ausschlaggebender Bedeutung ist, trat die Kammer ohne Rücksicht auf entgegengesetzte Strömungen in ihrem eigenen Lager für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle,

Digitized by Google

insbesondere der Getreidezölle ein. Von Bedeutung wurde ihre Stellungnahme im Deutschen Handelstag am 8. Januar 1901, insofern es ihrem Vertreter Bergrat Behrens zur allgemeinen Ueberraschung gelang, auf einen den Interessen der Landwirtschaft gerecht werdenden Antrag Bochum nicht weniger als ein Viertel der Stimmen des Handelstages zu vereinigen. Diese Abstimmung, wie auch die nur ganz knappe Majorität, welche alsdann ein jede Zollerhöhung auf Lebensmittel ablehnender Gegenantrag fand, zeigte, wie zahlreich in den Handelskammern die nicht-freihändlerische Partei geworden war. Als am 30. September 1901 im Handelstag ein von der „Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks" gestellter Antrag, der im wesentlichen dem Zolltarifentwurf und damit auch den landwirtschaftlichen Schutzzöllen zustimmte, abgelehnt wurde, dagegen ein Antrag der Freihandelspartei eine Majorität fand, sah sich die Kammer veranlaßt, in ihrem Jahresbericht für 1901 der Ansicht Ausdruck zu geben, daß sie mit Rücksicht auf den zu Tage getretenen wirtschaftspolitischen Gegensatz zum Handelstage „nach wie vor für den wesentlichsten Teil der von ihr vertretenen Interessen und namentlich soweit die Industrie in Frage kommt, ihren Stützpunkt nicht im Handelstag, sondern im Zentralverband Deutscher Industrieller suchen wird."

Die Rücksichtnahme auf die berechtigten Interessen der Landwirtschaft hat die Kammer aber nicht gehindert, in einzelnen Punkten den agrarischen Wünschen scharfe Opposition zu machen, so z. B. bei der Erörterung der Frage der Beibehaltung des Zollkredits und namentlich bei dem Streit um die Aufstellung eines Einheits- oder Doppeltarifs. Von letzterem fürchtete die Kammer — und wie die Erfahrung gezeigt hat, mit Recht — die Erschwerung eines, die Industrie befriedigenden Abschlusses der Handelsverträge.

Hiervon abgesehen fand der von der Regierung vorgelegte Entwurf des Zolltarifgesetzes vom 26. Juli 1901 wie auch des Zolltarifs im wesentlichen die Billigung der Handelskammer. Die Veränderungen allerdings, die später der Entwurf im Reichstag und dessen Kommission erfahren hat und welchen unter dem Druck der parlamentarischen Verhältnisse im Dezember 1902 schließlich auch diejenigen Abgeordneten zustimmen mußten, denen die Wahrung der industriellen Interessen besonders am Herzen lag, haben bei der Handelskammer sofort große Bedenken erregt. Auch die am 22. Februar 1905 angenommenen Handelsverträge fielen trotz der jahrelangen gründlichen Vorarbeiten, welche die Regierung angestellt hatte, leider so aus, daß die Kammer, ungeachtet aller Befriedigung über die Sicherung unseres Handelsverkehrs auf 12 Jahre, sich doch dahin äußern mußte, daß der Inhalt der Verträge nicht geeignet sei, die Industrie mit besonderer Freude zu erfüllen; der höhere Zollschutz, den die Landwirtschaft verlangt habe und auch mit Recht beanspruchen konnte, sei durch Preisgabe wichtiger industrieller Interessen unnötig teuer erkauft worden.

Bei aller Würdigung der Bedeutung des inneren Marktes, welcher der industriellen Produktion den unentbehrlichen und niemals ganz versagenden Rückhalt zu gewähren im Stande ist, hat die Kammer selbstverständlich die Forderung des Außenhandels, insbesondere die zur Hebung unserer Ausfuhr dienlichen Maßnahmen, zu unterstützen sich angelegen sein lassen. Denn der absolute Umfang der deutschen „Seeinteressen" ist im Steigen begriffen und kann allein für den Bezirk

Digitized by Google

der Kammer, wie wir auf Veranlassung des Reichs-Marine-Amts im Jahre 1906 feststellten, auf mehr als 50 Millionen Mk. geschätzt werden. Angesichts dieser ungeheuren wirtschaftlichen Werte ist die Kammer trotz der schweren Bedenken, die einige demokratische Zeitungen darüber bekommen haben, seit 1898 wiederholt für die auch aus allgemeinen nationalen Gründen zu erstrebende Vermehrung der Kriegsflotte energisch eingetreten und hat gelegentlich der Beratung der großen Steuervorlage von 1906 nicht gezögert, anzuerkennen, daß zur Aufbringung der für die Flotten-Vermehrung wie für die Reform unserer Reichsfinanzen erforderlichen Mittel auch Industrie, Handel und Verkehr entsprechend heranzuziehen sind.

Steuer-Politik.

Die Steuer-Vorlage selbst fand keineswegs durchweg den Beifall der Kammer, ebenso wenig wie die endgiltige Fassung, in der sie im Reichstage angenommen wurde. Die nur unvollständige Bewilligung des von der Regierung geforderten Steuerbetrages sei schon deshalb ein Fehler gewesen, weil sie zur Folge haben werde, daß Handel und Industrie binnen kurzer Zeit durch neue Steuerprojekte beunruhigt werden würden; der Ablehnung der Quittungssteuer und des Stempels für Postanweisungen etc. ständen als Verschlechterung der Vorlage die Umgestaltung der Fahrkarten- und Biersteuer und die Ablehnung der Tabaksteuer gegenüber, während die Tantiemensteuer als eine bedenkliche Neuerung bezeichnet werden müsse.

Auf dem Gebiete der Steuerpolitik sind außerdem noch hervorzuheben die Bemühungen der Kammer, die kommunale Bierbesteuerung umzugestalten, ihr wiederholter, durch Aenderung der Rechtsprechung später erledigter Widerspruch gegen die Besteuerung des Agiogewinnes, ferner ihr Antrag beim Westfälischen Provinzial-Landtag auf Beseitigung der Vorausleistungen für den Wegebau und endlich ihre, die Durchführung der Bestimmung des § 23 der Novelle zum Einkommensteuergesetz von 1906 betreffenden Wünsche hinsichtlich der Auskunftserteilung der Arbeitgeber über das Lohneinkommen ihrer Arbeiter. Die Kammer ist, indem sie diese Bestimmung als einen Mißgriff bezeichnete, für ihre möglichst milde Handhabung eingetreten, leider nur mit teilweisem Erfolg.

Einer Neuerung auf dem Gebiet der Steuerpolitik, nämlich dem Erlass von Steuern, welche zum Zweck des Ausgleichs von Konkurrenzverhältnissen den Steuerträger über seine Leistungsfähigkeit hinaus belasten wollen, ist die Kammer aus prinzipiellen Gründen dauernd entgegengetreten, auch wenn sie sonst den Wünschen der durch die Steuer zu schützenden gewerblichen Kreise in jeder Hinsicht entgegenzukommen bereit war. Dieses traf namentlich bei dem Warenhaussteuer-Gesetz zu, das die Kammer sowohl in seinem ersten Entwurfe wie in seiner endgiltigen Fassung bekämpft hat.

Kleinhandel.

Einen erheblichen Teil der Tätigkeit der Kammer hat die Beschäftigung mit Angelegenheiten des sogen. Kleinhandels in Anspruch genommen. An dieser Stelle sei zunächst der zahlreichen Arbeiten über Bestimmungen hinsichtlich des Verkehrs mit einzelnen Waren gedacht, ferner der Bekämpfung gewisser Mißstände im Handelsverkehr (Ausverkäufe, unlauterer Wettbewerb, Auktionswesen, Rabatt-Gesellschaften, Elberfelder Verkaufstage etc.). Den auf Verwendung kaufmännischer Konkursverwalter gerichteten Wünschen ist mit Erfolg entsprochen worden, die für die Ladenbesitzer sehr lästige Bestimmung über das Verhängen der Schaufenster während der Gottesdienstzeit ist wiederholt Gegenstand von Eingaben der Handels-

Digitized by Google

kammer gewesen, ebenso gewisse Beschränkungen im Dienstbetriebe der öffentlichen Verkehrsanstalten am Sonntag und in den Abendstunden. Die Verordnung über Feuersicherheit von Waren- und Geschäftshäusern ist auf Veranlassung der Kammer in einigen Punkten zur Zufriedenheit der Beteiligten geändert worden. Um die Wiedereinführung des $^1/_2$ und $^1/_4$ Pfundgewichts hat die Kammer sich wiederholt bemüht.

Besonders häufig hatte die Kammer die Interessen der Ladenbesitzer hinsichtlich der Ausführung der Bestimmungen über die Sonntagsruhe, die Ladenschluß- und Beschäftigungszeit der Angestellten zu vertreten. Gegen die durch die Novelle zur Gewerbeordnung von 1900 eingeführte Mindestruhezeit der Angestellten hat die Kammer Einspruch erhoben. Sie empfahl die Einführung einer gesetzlichen Ladenschlußzeit, durch welche den Angestellten die gewünschte Verkürzung der Arbeitszeit gewährleistet würde, ohne daß dadurch das gegenseitige Verhältnis zwischen Prinzipal und Angestellten gefährdet würde. In Uebereinstimmung mit diesem Vorschlag hat die Kammer einige Jahre später dabei mitgewirkt, daß in Bochum für etwa die Hälfte der Ladengeschäfte der 8 Uhr Ladenschluß eingeführt wurde. Um den vielfachen und dauernden Verschiedenheiten in Bezug auf die Ausnahme-Festsetzungen vom gesetzlichen Ladenschluß und der Sonntagsruhe entgegen zu treten, hat auf Antrag der Kammer der Regierungs-Präsident eine Vereinheitlichung der betreffenden polizeilichen Anordnungen im Kammerbezirk durchgeführt. Im Anschluß hieran seien der gegen die Beschränkung der Arbeitszeit im Konfektionsgewerbe von der Kammer erhobenen Bedenken Erwähnung getan. In neuerer Zeit hat sie sich auch eingehend mit der Frage der Unfall-Versicherung im Handelsgewerbe beschäftigt.

Mehrere der zuletzt erwähnten Arbeiten liegen bereits auf dem Gebiete der Sozialpolitik, mit der die Kammer sich in diesen Jahren sehr viel und zu ihrem Bedauern fast ausschließlich in ablehnendem Sinne hat beschäftigen müssen.

Sozialpolitik.

In ihrem Bemühen, gemeinsam mit anderen wirtschaftlichen Interessen-Vertretungen die grosse Strömung der modernen sozialpolitischen Gesetzgebung zu verlangsamen und zu modifizieren, wurde die Kammer von der Ueberzeugung geleitet, daß bei der Aufstellung der meisten dieser Forderungen entweder die Sachkenntnis gemangelt, oder daß zu ausschließlich die Rücksichtnahme auf das wirkliche oder vermeintliche Interesse der Arbeitnehmer gewaltet hat. Vom Standpunkt der Interessen von Industrie und Handel, nicht etwa allein der Arbeitgeber, hat die Kammer vor zu weitgehender Beschränkung der Freiheit in der Gestaltung des Arbeitsvertrages gewarnt, vor einer Gesetzgebung, die geeignet ist, das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu verschärfen, die zu leicht geneigt ist, die Interessen dieser beiden Gruppen grundsätzlich als gegensätzlich aufzufassen, und welche endlich vereinzelt auftretende Uebelstände zur Veranlassung nimmt, ganze Gewerbezweige in die Fesseln bürokratisch gedachter Polizeivorschriften zu legen. Die Kammer hat daher wiederholt gegen Einschränkungen der Arbeitszeit in Handel, Industrie und Bergbau Widerspruch erhoben, so z. B. gegen den derzeitigen Versuch, die Arbeitszeit in Kontoren gesetzlich zu regeln und im Jahre 1905 gegen die Bergarbeiternovelle, welche für den grössten Teil des hiesigen Bergbaues tatsächlich den Maximalarbeitstag eingeführt hat. Auch den anderen Bestimmungen dieser Novelle,

Digitized by Google

der Abschaffung des sogenannten Wagennullens und der obligatorischen Einrichtung ständiger Arbeiterausschüsse hat die Kammer nicht zustimmen können. Bezüglich der Beseitigung des Wagennullens äußerte sie Zweifel, ob damit den Arbeitern wirklich gedient sein werde, und noch größere Bedenken wurden bei ihr durch die Einführung der Ausschüsse erregt, die für die Herbeiführung eines friedlichen Verhältnisses zwischen den Zechenverwaltungen und den Arbeitern nichts leisten könnten.

Aus dem Verhalten der staatlichen Behörden, der meisten politischen Parteien und der sogenannten öffentlichen Meinung bei dem Streik im Januar 1905, bei den Verhandlungen über die zweite, die Zechenstillegung betreffende Novelle zum Berggesetz und bei den Erörterungen über die Hibernia-Angelegenheit entnahm die Handelskammer zu ihrem großen Befremden, wie wenig zur Zeit die Interessen der Montanindustrie in Deutschland in- und außerhalb der Parlamente geschützt sind, und empfahl daher den Vertretern von Handel und Industrie, durch eine regere Beteiligung am politischen Leben auf dieses einen größeren Einfluß zu gewinnen. Die gleicherweise dem Grundsatz der Selbsthilfe huldigenden Arbeitgeberverbände, welche sich 1904 in einer „Hauptstelle" eine einheitliche Organisation verschafften, sind von der Handelskammer angesichts der mächtigen Arbeiterorganisationen als eine unbedingte Notwendigkeit begrüßt worden. Zunächst zum Schutz der Interessen der Arbeitgeber begründet, werden sie, sagte die Kammer, auch zur Herstellung geordneter und friedlicher Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beitragen.

Die verschiedenen Arbeitseinstellungen des Jahres 1905 und ein an die Kammer gerichtetes Ersuchen, in eine derselben einzugreifen, gaben der Handelskammer Veranlassung, in ihrem Jahresbericht für 1905 festzustellen, daß sie, weil keine Arbeitgeberorganisation, nicht befugt sei, in den Arbeitsstreitigkeiten Partei zu nehmen. Der Zeitpunkt der Stellungnahme sei für sie erst dann gekommen, wenn die Bewegungen zu Gesetzesvorlagen oder zu Anträgen bei den gesetzgebenden Faktoren führten.

Gegen die Errichtung von Kaufmannsgerichten hat die Kammer wiederholt Einspruch erhoben. Sie hielt durch diese Gerichte die Rechtseinheit und die Gerichtsorganisation für bedroht, ihr schwerstes Bedenken richtete sich aber gegen die Art der Bestellung der beisitzenden Richter durch Wahl anstatt durch obrigkeitliche Ernennung. Die durch das Gesetz bezweckte Beschleunigung und Verbilligung der Rechtsprechung hat die Kammer durch eine Umgestaltung des amtsgerichtlichen Verfahrens durchgeführt wissen wollen.

Indem die Stellungnahme zu verschiedenen anderen sozialpolitischen Anträgen hier übergangen werden muß, mag noch kurz erwähnt werden der Widerspruch gegen die Anhäufung der Reservefonds der gewerblichen Berufsgenossenschaften und gegen die Annahme der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1903 ohne eine gleichzeitige Reform der Krankenkassenorganisation. Auch daß die Handelskammer sich längere Zeit bemüht hat, für ihren ganzen Bezirk eine gemeinsame Ortskrankenkasse für das Handelsgewerbe begründen zu helfen, soll nicht unerwähnt bleiben. Der Plan scheiterte im wesentlichen an den vielfachen Schwierigkeiten, welche in dem auch redaktionell mangelhaften Krankenversicherungsgesetz lagen.

Digitized by Google

Verkehrspolitik.

In den zehn Jahren dieser Periode ist in dem Bezirk der Kammer keine einzige neue Eisenbahnlinie eröffnet, dagegen auf einer seit den 70er Jahren bestehenden Linie (Bochum—Weitmar) der Betrieb eingestellt worden. Die Bemühungen der Handelskammer gingen zunächst darauf, die Staatseisenbahnverwaltung zu veranlassen, die von der früheren Rheinischen Bahngesellschaft aufgestellten Projekte auszuführen, wozu erstere als Rechtsnachfolgerin der Rheinischen Bahn in gewissem Sinne verpflichtet war: es sind dies die Linien Bochum—Hattingen und Witten—Bommern—Barmen. Das letzte Projekt ist im vergangenen Jahre so gefördert worden, daß seine baldige Ausführung im Bereich der Möglichkeit zu liegen scheint. Wie dieses Projekt hat die Kammer auch die Anlage einer privaten Nebenbahn Langendreer—Blankenstein—Bossel unterstützt. Von besonderer Wichtigkeit für den Bezirk erschien ihr der Ausbau einer Eisenbahnlinie Löttringhausen—Schwerte, an welcher für den Fall ihrer weiteren Ausgestaltung nicht nur Witten und Langendreer, sondern auch Bochum und Gelsenkirchen sehr interessiert sind. Wiederholte Eingaben haben es aber nicht verhindern können, daß statt der vorgeschlagenen Linie die Eisenbahn Schwerte—Dortmund gebaut wird.

Da im Laufe der Jahre das Bedürnis wuchs, nach dem nördlichen Teil des Kohlenreviers Bahnverbindungen zu erhalten, hat die Kammer sich bemüht, den Bau einer Bahn von Bochum nach Münster und die Herstellung einer direkten Verbindung von Bochum nach Recklinghausen durchzusetzen und ebenso das Projekt einer Bahn von Gelsenkirchen über Buer nach Haltern zu fördern gesucht. Leider haben alle diese Bemühungen bis jetzt noch keinen Erfolg gezeigt. Dagegen hat der Antrag der Kammer, eine Bahnverbindung von Kray Nord nach Essen Hauptbahnhof herzustellen, Berücksichtigung gefunden; an dieser, nicht mehr in unserem Bezirk gelegenen Bahnlinie ist die Stadt Gelsenkirchen deswegen sehr interessiert, weil diese ihr die Beibehaltung des Verkehrs zwischen Köln und Hamburg gewährleistet.

Auch wegen der Bahnhofsverhältnisse ist die Kammer mehrmals vorstellig geworden. Schon die Tatsache, daß es ungemein schwer hält, Privatanschlüsse zu erhalten, zeigt, daß die hiesigen Bahnhöfe überlastet sind. Dies hat auch die Stadt Bochum veranlaßt, im Norden ihres Stadtgebiets ein zur Anlage von Fabriken geeignetes Terrain mit Eisenbahnanschluß zu erwerben, ein Unternehmen, das von der Kammer gefördert worden ist. Wegen des immer wieder auftretenden Wagenmangels hat die Kammer mehrfach Beschwerde erhoben; um ihn nicht noch weiter zu steigern und um den Wagenumlauf, soweit es bei den Verkehrsinteressenten selbst liegt, möglichst beschleunigen zu helfen, hat sie es abgelehnt, für die Aufhebung des Wagenstandgeldes an Sonn- und Feiertagen einzutreten, obgleich die Erhebung dieser Gebühr sehr drückend ist. Zu dem Entwurf einer neuen Eisenbahnverkehrsordnung von 1906 konnte die Kammer sich im allgemeinen zustimmend äußern.

Die sehr zahlreichen Fahrplananträge dieser Jahre bezweckten im wesentlichen die Verbesserung des Verkehrs 1. von Bochum und Gelsenkirchen nach Berlin bezw. nach dem Rhein, 2. nach den nördlich gelegenen Stationen und 3. nach Elberfeld-Barmen. Viele dieser Wünsche haben Berücksichtigung erfahren, unerledigt geblieben sind dagegen die Anträge auf Verbesserung der Verbindungen von Gelsenkirchen nach Hannover-Berlin, ferner auf bessere Ausgestaltung des

Digitized by Google

Verkehrs mit Elberfeld-Barmen und der Abendverbindungen von Bochum nach dem Rhein.

Den auf eine Personentarifreform hinzielenden Bestrebungen hat die Kammer sich lange Zeit nicht angeschlossen, weil sie eine solche Reform trotz mancher Mängel des Tarifwesens für nicht besonders dringlich hielt, und weil sie die Befürchtung hegte, daß durch die Reform die immer notwendiger werdende allgemeine Herabsetzung der Gütertarife noch weiter hinausgeschoben werden würde. Erst als die preußische Staatseisenbahnverwaltung bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Betriebsmittelgemeinschaft auch eine Personentarifreform anzubahnen begann, hat sich die Kammer eingehend mit ihr beschäftigt und ihr im Rahmen der Vorschläge des Ministers auch im wesentlichen zugestimmt.

An einer Herabsetzung der Gütertarife hat die Kammer dauernd mitgearbeitet, indem sie einmal für viele einzelne Artikel und bestimmte Transportrichtungen Frachtermäßigungen beantragte und zum Teil auch durchsetzte, ferner durch ihr öfteres Eintreten für eine allgemeine Gütertarifreform im Sinne einer wesentlichen Frachtverbilligung. Sie hat neuerdings versucht, diese auf dem Wege einer Ermäßigung der Abfertigungsgebühren zu erreichen.

Das immer mehr zunehmende Bedürfnis nach einer Herabsetzung der Transportkosten, namentlich für Massengüter, hat die Kammer wie in früheren Jahren veranlaßt, für den Bau von Wasserstraßen, insbesondere des Mittellandkanals, tätig zu sein. Als zu Beginn dieser Periode bekannt wurde, daß die Süd-Emscher-Linie aufgegeben worden sei, hat sich die Kammer 1898 noch einmal an den Minister und an das Abgeordnetenhaus mit der Bitte gewandt, an der alten Kanallinie festzuhalten. Diese Bemühungen hatten keinen Erfolg, und mit der Wahl der Emscher-Tallinie fiel auch der staatsseitige Ausbau eines Stichkanals nach Bochum. Als dann infolge der eigenartigen parlamentarischen Kämpfe um den Mittellandkanal im Jahre 1900 die Gefahr bestand, daß die Emscher-Linie zu Gunsten der Lippe-Kanalisation überhaupt aufgegeben werden könnte, gelang es der Kammer, in einer Versammlung von Vertretern zahlreicher an der Kanallinie liegender Handelskammern von Magdeburg bis zum Rhein unter dem Vorsitz von Bergrat Behrens diese zu einer gemeinsamen Resolution zu Gunsten der Emscher-Linie zu vereinigen. Die Genugtuung der Kammer über die endlich am 8. Januar 1905 erfolgte Annahme der großen Kanalvorlage wurde durch die Beschränkung des Kanals bis Hannover, durch die Einführung des staatlichen Schleppmonopols und durch die Bestimmung über die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Wasserstraßen sehr beeinträchtigt.

Trotzdem hat die Kammer sich nicht entschließen können, gegen die Uebernahme der im Gesetz verlangten Garantie seitens des Westfälischen Provinzialverbandes zu agitieren. Die Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf dem Rhein ist namentlich in Gemeinschaft mit den in der Essener Handelskammer-Vereinigung zusammengeschlossenen Kammern zwar bekämpft worden, die Kammer ist aber andererseits auch der Meinung, daß, wenn Garantien dafür gegeben werden, daß die Abgaben nur zur Verbesserung des Stromes verwandt werden, deren Erhebung sogar zum Vorteil für die Industrie ausschlagen könnte. Sobald der Bau des Kanals nach dem Rhein gesichert war, hat die Kammer ihre frühere Anregung bezüglich einer Verbindung der Stadt Bochum und deren Umgebung mit dem Kanal

Digitized by Google

durch eine Schleppbahn wieder von neuem aufgenommen und hat sich zu diesem Zweck neuerdings mit dem Kreis-Ausschuß des Kreises Gelsenkirchen verbunden.

Kartelle, Trusts und Hibernia-Verstaatlichung.

Der weiteren Ausbildung des Kartellwesens in der hiesigen Industrie hat die Kammer sehr freundlich gegenüber gestanden und sie nach Möglichkeit gefördert, die Kartelle selbst gegen unberechtigte Angriffe verteidigt und ihr Ansehen innerhalb und außerhalb der Industrie zu stärken gesucht. Ohne die Mängel zu verkennen, die zahlreichen Kartellen anhaften, und ohne die tiefgreifenden, das bisherige wirtschaftliche Leben umgestaltenden Wirkungen der Kartelle zu unterschätzen, hat die Kammer die Ansicht vertreten, daß der Zusammenschluß der Industrien in Kartellen eine den wirtschaftlichen Zeitverhältnissen durchaus angemessene Einrichtung darstellt, die, in ihren Anfängen das letzte Hilfsmittel vor wirtschaftlicher Anarchie, immer mehr zu einer die deutsche Industrie positiv fördernden Organisation geworden ist. Gegenüber den auf eine gesetzliche Regelung des Kartellwesens hinzielenden Bestrebungen hat sich die Kammer gänzlich ablehnend verhalten, einmal weil dieselben im wesentlichen den Zweck verfolgen, mittels eines Gesetzes die Kartelle und die in ihnen vereinigte Großindustrie in ihrer weiteren Ausgestaltung zu unterbinden, zum anderen, weil das Kartellwesen noch viel zu sehr im Fluß begriffen ist und dauernd neue Entwickelungsstadien aufweist, so daß selbst eine, den Kartellen nicht gerade feindliche Gesetzgebung die naturgemäße Weiterbildung der Kartelle nur hemmen und in falsche Bahnen lenken könnte. Eine abwartende Haltung der Gesetzgebung zu dem Kartellproblem hielt die Kammer umsomehr für geboten, als die deutschen Kartelle in ihrer großen Mehrzahl ihre wirtschaftliche Machtstellung nicht gemißbraucht haben. Ganz besonders hat die Kammer dem Kohlen- und Koks-Syndikat ihr lebhaftes Interesse zugewandt und hat mehr als einmal Gelegenheit genommen, die Politik des Kohlen-Syndikats als eine vorbildliche zu bezeichnen und sie vor Angriffen im Parlament und außerhalb desselben in Schutz zu nehmen.

Als im Jahr 1904 bei dem mißlungenen Versuch, die Bergwerksgesellschaft Hibernia zu verstaatlichen, in weiten Kreisen die Anschauung vertreten wurde, daß durch die Interessengemeinschaften und Fusionen innerhalb der Montanindustrie die Kartelle in einer Umbildung zum Trust begriffen seien, hat die Kammer diesen Befürchtungen widersprochen. Sie hat damals erklärt, daß sich die Fusionsbestrebungen keineswegs in der Richtung auf Bildung eines, den gesamten Bergbau umfassenden Trusts bewegten, sondern nur die schon längst als wirtschaftlich zweckmäßig erkannte Bildung sogenannter gemischter Großbetriebe bezweckten. Die seitdem stattgehabte Entwicklung in der Montanindustrie hat diese Auffassung nicht als falsch erwiesen. Mögen auch die Konzentrationen weiter zugenommen haben, es scheint nicht, als wenn die Rolle der Kartelle bald ausgespielt sei und die weitere Entwicklung zu Organisationen führen sollte, welche den amerikanischen Trusts gleichen. Darüber, welche Wege das Wirtschaftsleben voraussichtlich einschlagen wird, wenn die heutigen Kartelle nicht mehr zeitgemäß sein sollten, hat sich die Handelskammer nicht geäußert, denn die Aufstellung und Beantwortung derartiger Fragen ist nicht Aufgabe von Korporationen, welche praktische Politik zu treiben haben.

Bei dieser Gelegenheit muß noch der Tätigkeit der Handelskammer gedacht werden, die sie für sich allein und in der „Vereinigung von Handelskammern des

Digitized by Google

niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks" gegenüber den Bestrebungen der Staatsregierung, die dem Bezirk der Handelskammer angehörende Bergwerksgesellschaft Hibernia zu verstaatlichen, entfaltet hat. Sie ist diesen Absichten sofort auf das Bestimmteste entgegengetreten und zwar, weil sie befürchtete, daß der Erwerb von Hibernia den Anfang weiterer großer Verstaatlichungen von Bergwerksunternehmungen bilden könnte und ferner, weil die Art, in welcher sich der Staat eines allgemein als mustergiltig anerkannten Privatbetriebes gegen den Willen und ohne Wissen der Leitung dieses Betriebes zu bemächtigen suchte, die schärfste Kritik herausfordern mußte.

Verwaltungs-Tätigkeit.

Die Arbeiten, welche man unter dem Begriff der Verwaltungstätigkeit einer Handelskammer fassen kann, haben in den letzten zehn Jahren eine große Ausdehnung erfahren. Hierzu gehören außer der Wahl von Handelsrichtern und der Bestellung von gerichtlichen Sachverständigen die Vereidigung von Handelschemikern, Bücherrevisoren und technischen Sachverständigen, ferner die Benennung von Revisoren zur Prüfung des Gründungsherganges von Aktien-Gesellschaften etc. Für die Revisoren ist eine Gebühren-Ordnung, für die Vereidigung von Sachverständigen sind mehrere Vorschriften erlassen worden. Zum Zweck der im Gesetz vorgeschriebenen Mitwirkung bei der Führung der Handelsregister hat die Handelskammer jährlich zahlreiche Anträge bei den Amtsgerichten gestellt und zur Klarstellung der Verhältnisse ein Firmenregister angelegt und veröffentlicht. Die Zahl der von der Kammer erstatteten Gutachten über Handelsgebräuche ist so gestiegen, daß ihre zusammenfassende Veröffentlichung binnen kurzem sich als zweckmässig erweisen wird. Einen erheblichen Umfang hat auch die Erteilung von Auskünften an Firmen über Gesetze, Verordnungen, Zolltarife u. s. w. angenommen.

Im Bezirks-Eisenbahnrat Köln war die Kammer 1882—1897 durch Geh. Kommerzienrat L. Baare vertreten, 1897—1905 durch Geh. Kommerzienrat Kirdorf, 1905—1906 durch Bergrat Behrens, an dessen Stelle am 9. Juli 1906 Kommerzienrat Fr. Baare gewählt wurde; zu Stellvertretern hat die Kammer bestellt: 1882—1889 Generaldirektor G. Frielinghaus, 1889—1897 Geh. Kommerzienrat Kirdorf, 1897 bis 1905 Bergrat Behrens, von 1905 ab Syndikus Dr. Wiebe.

In den früheren Abschnitten dieser Festschrift ist wiederholt von gemeinsamen Sitzungen und Verhandluugen mit den benachbarten Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks berichtet worden. Die Gleichartigkeit der wirtschaftlichen Interessen in ihren Bezirken mußte diese Kammern immer wieder zu gemeinschaftlicher Arbeit zusammenführen. Von maßgebenden Kreisen ist sogar im Jahre 1896 bei den Verhandlungen über die Durchführung des früher erwähnten Berlepschen Entwurfs eines neuen Handelskammergesetzes der Gedanke, für den ganzen niederrheinisch-westfälischen Industriebezirk eine einzige Handelskammer zu schaffen, ernstlich erwogen worden. Bald nach dem Scheitern dieses Gesetzentwurfs gingen gleichzeitig von mehreren der hiesigen Kammern Versuche zur Bildung einer losen Vereinigung aus, so auch von der Handelskammer Bochum in einem an die Handelskammer Mülheim a. d. Ruhr gerichteten Schreiben vom 16. September 1897. Die Handelskammer zu Essen nahm die Ausführung dieser Pläne in die Hand, auf ihre Veranlassung fand am 10. Februar 1899 eine Versammlung von Vertretern der Handelskammern Bochum, Essen, Dortmund, Düsseldorf, Mülheim a. d. Ruhr und Ruhrort statt, in welcher die

Digitized by Google

Gründung einer „Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks“ beschlossen wurde. Dieser Vereinigung sind bald darauf die Handelskammern Duisburg und Osnabrück beigetreten. An den Verhandlungen und Arbeiten der Vereinigung hat die Bochumer Kammer sich stets gern beteiligt. In der Ueberzeugung, daß die Arbeiten der Vereinigung ein größeres Ansehen genießen, als diejenigen einer einzelnen Kammer, und daß ihre weitere Förderung unzweifelhaft den Interessen der gesamten Industrie- und Handelszweige des Bezirks zu gute kommen muß, hat die Kammer bereitwilligst einen Teil ihrer Tätigkeit in diese Vereinigung verlegt.

An den Delegiertenversammlungen des Zentralverbandes Deutscher Industrieller und den Vollversammlungen des Deutschen Handelstages hat die Handelskammer in dieser Periode regelmäßig teilgenommen und auch in verschiedenen Ausschuß- und Kommissionssitzungen des letzteren mitgearbeitet. Im Ausschuß des Deutschen Handelstages war die Kammer von 1901 bis 1906 durch Bergrat Behrens vertreten.

Zum Schluß sei noch die Förderung des kaufmännischen Schulwesens erwähnt und die damit in gewissem Zusammenhang stehende Veranstaltung von fachwissenschaftlichen Vorlesungen für Kaufleute in jedem Winterhalbjahr. Die Entwickelung, welche das kaufmännische Schulwesen des Bezirks unter Teilnahme der Handelskammer an der Verwaltung und an den Kosten der Schulen seit 1896 genommen hat, gibt folgende Zusammenstellung:

| | Zahl der Schüler | |
|---|---|---|
| | 1896 | 1906 |
| 1. Kaufmännische Schule Bochum | | |
| Knaben-Abteilung . . . . . | 165 | 362 |
| Mädchen-Abteilung[1]) . . . . . | — | 113 |
| 2. Kaufmännische Schule Gelsenkirchen . . . . . | 61 | 164 |
| 3. Kaufmännische Fortbildungsschule Witten . . . | 44 | 95 |
| 4. Kaufmännische Fortbildungsschule Herne[2]) . . . | — | 66 |
| 5. Kaufmännische Fortbildungsschule Hattingen[3]) . . | — | 49 |
| 6. Handelsabteilung der allgemeinen Fortbildungsschule Wattenscheid[4]) . . . . . | — | 20 |
| Zusammen | 270 | 869 |

Sonstige Betätigung der Handelskammer.

Da das Tätigkeitsgebiet der Handelskammer zu umfangreich ist, als daß in dieser Festschrift auch nur auf die wichtigeren Arbeiten der Kammer eingegangen werden kann, beschränken wir uns im folgenden auf eine Uebersicht einiger Verhandlungsgegenstände von größerer Bedeutung:

Post-Uebereinkommen mit Holland, Geltungsbereich der Ortsbrieftaxe, Briefabholungsfächer, Briefbestellung in Bochum und Gelsenkirchen, Errichtung eines zweiten Postamts in Witten, neue Gebührenordnung im Bezirks-Fernsprechnetz, Eröffnung des

[1]) Am 1. 5. 1902 eröffnet mit 54 Schülerinnen.
[2]) Am 1. 4. 1902 eröffnet mit 65 Schülern.
[3]) Im Jahre 1900 eröffnet.
[4]) Im Jahre 1906 eröffnet.

Digitized by Google

Nacht-Fernsprechdienstes, Beschwerden über den Fernsprechbetrieb, Eröffnung verschiedener Fernsprechverbindungen, Gebühren im Fernsprechverkehr mit dem Ausland; Errichtung einer Ruhrtalsperre, Entwurf einer Verordnung betr. Wasserstraßen-Beiräte; Handelsgesetzbuch von 1900, Zusammenlegung von Orten im Sinne des Firmenrechts, Errichtung einer Kammer für Handelssachen in Gelsenkirchen und einer zweiten in Bochum, Errichtung eines Landgerichts in Gelsenkirchen, eines Amtsgerichts für Wanne und Eickel, Beseitigung der Gerichtsferien, Gebührenfeststellung für Sachverständige, Gerichtsvollzieher-Ordnung; Bestechungsunwesen, Eigentumsvorbehalt an Maschinen, gewerblicher Rechtschutz; Errichtung von Reichsbanknebenstellen im Bezirk, Mangel an Kronen, Mindestguthaben im Giro-Verkehr bei der Reichsbank, Wechselprotest; Gründung eines Lokal-Komitees für die Düsseldorfer Ausstellung, Mißstände im Ausstellungswesen, Maß- und Gewichtsordnung; Verkehr mit Sprengstoffen, Sicherung der Bauforderungen, Gesetzentwurf über den Versicherungsvertrag, Fleischteuerung 1906, Hibernia-Verstaatlichungsaktion, landwirtschaftliche Genossenschaften, Grenze zwischen Handwerk und Fabrik und Doppelbesteuerung für Handels- und Handwerkskammern, Erweiterung der Befugnisse des Steueramts in Gelsenkirchen, Mühlenumsatzsteuer etc. etc.

---

Schluss.

Der Bezirk der Handelskammer zu Bochum hat in den 50 Jahren, die seit der Gründung der Kammer verflossen sind, eine erstaunliche Entwicklung genommen. Der alte Kreis Bochum mit seinem vorwiegend landwirtschaftlichen Charakter, seinen drei kleinen Landstädten und seinen zwar ziemlich zahlreichen, aber durchweg kleinen industriellen und bergbaulichen Betrieben hat sich in einen Bezirk umgewandelt, in welchem eine große Stadt dicht an die andere grenzt oder an stadtähnlich gebaute große Dörfer, und in welchem die Landstraßen meilenweit fast ununterbrochen durch geschlossene Häuserreihen führen. Die auf das Zehnfache gestiegene Bevölkerung lebt zu mehr als vier Fünftel vom Bergbau und der Industrie; von dem wirtschaftlichen Gedeihen dieser Menschenmassen ist auch fast der ganze Rest der Einwohner in seinen Erwerbsverhältnissen unmittelbar abhängig. An Stelle der kleinen gewerblichen Anlagen zu Anfang der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts sind Riesenbetriebe getreten, von denen viele einzelne mehr Arbeiter haben, als damals im ganzen Kreis Bochum vorhanden waren. In diesem Bezirk, an den sich im Osten, Westen und Süden gleich oder ähnlich dicht besiedelte Bezirke anschließen und bald auch im Norden anschließen werden, flutet täglich ein Verkehr von Massengütern in einem Umfang, wie sonst nirgends in Deutschland und auf dem Kontinent. Hier konzentriert sich ein gut Teil des industriellen Lebens des modernen Deutschlands und hier werden viele der großen wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart geboren und ausgekämpft.

Der Bezirk zählte 1855 64 428 Einwohner, ihre Zahl stieg bis 1871 auf 148 716, bis 1890 auf 353 129 und bis 1905 auf 657 102. Die drei Städte, die 1856 der Kreis Bochum zählte, und die damals ungefähr dieselbe Einwohnerzahl hatten, haben sich sehr ungleich entwickelt. Hattingens Einwohnerschaft hat sich bis 1905 etwas mehr als verdoppelt, die der Stadt Witten ist auf das Siebenfache gestiegen, und die der Stadt Bochum beträgt, ohne die eingemeindeten Orte zehnmal, mit denselben achtzehnmal so viel wie vor 50 Jahren. Zu diesen

Digitized by Google

drei Städten haben sich noch drei andere gesellt, die in den 50er Jahren Dörfer von 1500 bis 2000 Einwohnern waren: Gelsenkirchen, das 1900, vor der großen Eingemeindung 36937 und 1905 146742 Einwohner hatte, Herne, das eine Stadt von 33265 Seelen geworden ist und Wattenscheid mit 23779 Einwohnern. Daneben stehen aber Landgemeinden, deren Bevölkerungszahl diejenige von Mittelstädten erreicht und übertrifft: Wanne mit mehr als 30000, Langendreer und Eickel mit mehr als 20000, Weitmar, Werne und Baukau mit mehr als 10000 Einwohnern. Es ist wohl nur eine Frage weniger Jahre, daß sich die Gemeinden der Aemter Wanne und Eickel, die heute schon 71500 Einwohner zählen, ferner Langendreer und Werne (1905: 36367) vereinigen, und daß Herne durch Eingemeindung auf 50000 Einwohner wächst. Unserer Verwaltungspolitik werden hier durch das Anwachsen zahlreicher, nebeneinander liegender Groß- und Mittelstädte neue und schwere Aufgaben gestellt.

Der fast städtische Charakter des ganzen Bezirks geht daraus hervor, daß seine Bevölkerungsdichtigkeit fast so groß ist wie die des Staates Hamburg.*)

Im Bergbau wurden beschäftigt:

| | | |
|---|---|---|
| 1854 | 5282 | Arbeiter |
| 1867 | 17109 | „ |
| 1875 | 35276 | „ |
| 1898 | 75636 | „ |
| 1905 | 91860 | „ |

Die Zahl der industriellen Arbeiter, ausschließlich der Bergarbeiter, betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1854 | ca. 3000 | Arbeiter |
| 1875 | ca. 10000 | „ |
| 1898 | 36054 | „ |
| 1905 | 42419 | „ |

Das Verhältnis der Zahl der Bergarbeiter zu derjenigen der übrigen industriellen Arbeiter war demnach im Jahre 1854 wie 100:60, 1875 wie 100:30, 1898 wie 100:48 und 1905 wie 100:46. Bis zum Jahre 1875 ist demnach die Bergbauindustrie viel stärker als die übrige Industrie angewachsen, von da ab bis 1898 ist die Entwicklung umgekehrt, in den letzten 7 Jahren macht sich wieder ein kleiner Umschwung zu Gunsten des Bergbaues bemerkbar.

Die Förderung der Zechen an Steinkohlen betrug:

| | | |
|---|---|---|
| 1854 | 707368 | t |
| 1867 | 3411200 | t |
| 1875 | 6819150 | t |
| 1898 | 19613550 | t |
| 1905 | 21673926 | t |

und die Koksproduktion:

| | | |
|---|---|---|
| 1854 | 45000 | t |
| 1867 | 255659 | t |
| 1875 | 355514 | t |
| 1898 | 3519406 | t |
| 1905 | 4770188 | t |

*) Der Bezirk der Handelskammer hatte am 1. Dezember 1905 auf 354,46 qkm. 657102, Hamburg auf 415,3 qkm. 768349 Einwohner; auf 1 qkm. kamen im Kammerbezirk 1854, in Hamburg 2107 Menschen.

Digitized by Google

Die Kohlenförderung ist somit seit 1854 auf das 30fache, die Kokserzeugung auf mehr als das 100fache gestiegen.

Im Jahre 1857 waren im Bezirk 3 Eisenbahnstationen vorhanden: Witten, Herne—Bochum und Gelsenkirchen, die zusammen ein Verkehr von 333 765 Personen und 405 562 t Gütern hatten. Im Jahre 1905 betrug der Verkehr auf den 30 Stationen des Bezirks 6 066 890 Personen und 30 086 400 t Güter. Der Personenverkehr ist auf das 18-fache, der Güterverkehr auf das 74-fache gestiegen.

Bei den Postanstalten des Bezirks waren eingegangen:

1867: 986 751 Stück Briefpostgegenstände
1905: 35 736 438 „ „

1867: 108 504 „ Pakete ohne Wertangabe
1905: 1 822 452 „ „ „ „

Es belief sich der Betrag der eingegangenen Postanweisungen:

1867 auf 567 777 Mk.
1905 auf 50 742 806 Mk.

Die Zahl der aufgegebenen Telegramme betrug im Bezirk:

1867: 6 392 Stück
1905: 263 472 „

die Zahl der eingegangenen Telegramme:

1867: 6 437 Stück
1905: 256 370 „

Zu Ende des Jahres 1856 beliefen sich die Einlagen bei den damals im Kreise Bochum bestehenden drei Sparkassen auf 669 388 Mark, Ende 1905 bei den 13 Sparkassen des Bezirks auf 152 584 768 Mark, demnach 230 mal so viel. Auf den Kopf der Bevölkerung kamen 1856 10,39 Mark Sparkasseneinlagen, 1905 dagegen 232,21 Mark.

Die Zahl der zur Handelskammer wahlberechtigten Firmen (und Zechen) betrug

1856 108 Firmen
1865 215 „
1875 1 081 „
1897 663[1]) „
1905 1 787[2]) „

Die Handelskammer zu Bochum ist von Beginn an eine sogenannte industrielle Handelskammer gewesen. Entsprechend dem großen wirtschaftlichen Uebergewicht, das innerhalb ihres Bezirks die Industrie über den Handel gehabt hat[3]), sind die industriellen Interessen für die Stellungnahme der Handelskammer in allen wichtigen Fragen ausschlaggebend gewesen und zwar insbesondere diejenigen der Montanindustrie, da diese innerhalb der Industrie vorherrschend war und ist[4]). Unter diesem Uebergewicht dürfte jedoch im allgemeinen die übrigen Gewerbezweige und ebenso der Handel schon deshalb wenig zu leiden gehabt haben, weil,

[1]) nach Ausschluss der IV. Gewerbesteuerklasse.

[2]) nach ihrer Wiedereinbeziehung.

[3]) Auf den Handel einschliesslich des Bankgewerbes entfällt zur Zeit nur etwa $^1/_8$ des Gesamtbetrages der staatlich veranlagten Gewerbesteuer.

[4]) Auf sie entfallen etwa $^2/_3$ der gesamten Gewerbesteuer.

Digitized by Google

abgesehen von vorübergehenden Ausnahmezuständen ein schroffer Gegensatz weder zwischen einzelnen Industrien noch zwischen diesen und dem Handel bestanden hat; denn von der glücklichen Entwicklung des Bergbaues und der Groß-Eisenindustrie sind alle übrigen Unternehmungen wirtschaftlich zu sehr abhängig, als daß sie nicht an dem Gedeihen dieser beiden Industriezweige lebhaft interessiert sein sollten, ganz abgesehen davon, daß viele von ihnen auch unmittelbar an der Montanindustrie beteiligt sind. Der in früherer Zeit oftmals vorhandene Gegensatz zwischen Eisenindustrie und Bergbau hat, namentlich seitdem letzterer in seinen großen Syndikaten einen Halt gefunden hatte, aufgehört.

Dank dieser Gleichförmigkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse des Bezirks innerhalb der letzten 50 Jahre zeigt auch die wirtschaftspolitische Auffassung der Kammer mit Ausnahme einer schon in einem früheren Abschnitt besprochenen Zeit des Schwankens in den 60er Jahren, eine große Einheitlichkeit und Bestimmtheit in Bezug auf die wichtigsten Fragen des wirtschaftlichen Lebens. Die Anschauungen der Handelskammer über das gegenseitige Verhältnis von Staat und Volkswirtschaft, über äußere und innere Handelspolitik, Steuer- und Verkehrswesen sind seit den 70er Jahren im wesentlichen unverändert geblieben, und als die sozialpolitischen Fragen auftraten, fand die Kammer zu ihnen sehr schnell eine bestimmte Stellungnahme, an der sie dann dauernd festgehalten hat.

Während von den 70er Jahren an bis hinein in den Anfang der 90er Jahre die Kammer sich meist in Uebereinstimmung mit der Politik der Reichs- und Staatsregierung befunden hat, hat sie in den letzten 10 bis 15 Jahren oft eine Oppositionsstellung zu ihr und zu der von ihr und den parlamentarischen Körperschaften bewirkten Gesetzgebung eingenommen. Die Streitpunkte lagen vorzüglich auf dem Gebiete der Sozialpolitik, die nach dem Ausscheiden Bismarcks eine Richtung eingeschlagen hatte, welche die Kammer nicht mehr billigen konnte. Sie hatte gern ihre Stimme zu gunsten einer umfassenden staatlichen Wohlfahrtspolitik erhoben, welche, vom Gedanken der Humanität getragen, von den führenden Klassen der Nation ausging und unterstützt wurde, und welche, dem Grundsatze eines gemäßigten Individualismus huldigend, sich die Wiederversöhnung der Arbeitermassen mit dem Staat und der Gesellschaft zum Ziele setzte. Von der neueren Sozialpolitik aber, die von den Arbeitermassen ausgeht, und sich in dauerndem stetem Zurückweichen der Regierung und der bürgerlichen Parteien vor den immer mehr zunehmenden sozialen Forderungen vollzieht, sieht die Kammer nicht nur für die Industrie, sondern auch für den gesamten Staat große Gefahren, umsomehr, als der Einfluß von Industrie und Handel in den gesetzgebenden Körperschaften in dauerndem Rückgang begriffen ist. Ihre verminderte parlamentarische Machtstellung ist auch in vielen anderen Fragen der Wirtschaftspolitik zu Tage getreten, z. B. auf dem Gebiet des Verkehrswesens, der äußeren Handelspolitik, der Börsengesetzgebung, ferner bei der Hibernia-Angelegenheit und der die Zechenstillegung betreffenden Novelle zum Berggesetz. Es ist, schreibt die Handelskammer in ihrem Jahresbericht für 1904, nicht unbedenklich, daß in einer Zeit, in der die Bedeutung von Industrie und Handel in Deutschland dauernd zunimmt und die Mehrzahl der Bevölkerung in diesen beiden Erwerbszweigen ihren Unterhalt findet, die innere Wirtschaftspolitik sich größten Teils in einem Gegensatz zu den Wünschen und Interessen von

Digitized by Google

Handel und Industrie befindet und von den maßgebenden polilitischen Parteien bewußtermaßen in diesem Sinne beeinflußt wird.

Infolge unserer heutigen politischen Verhältnisse ist an eine wesentliche Aenderung dieses Zustandes nicht zu denken. Industrie und Handel müssen daher versuchen, durch ihre außerparlamentarischen Vertretungen ihre Interessen zu wahren und mittels jener im öffentlichen Leben und bei den Regierungen sich Einfluß zu erhalten. Es dürfte daher angezeigt sein, die Interessenvertretungen weiter auszubilden und ihnen immer mehr eine vom Staate anerkannte Stellung einzuräumen. Damit würde man zu der Politik wieder zurückkehren, die Bismarck seiner Zeit verfolgte, deren Wichtigkeit damals von Handel und Industrie leider nicht überall verstanden wurde, die aber die Handelskammer Bochum in ihrer Bedeutung richtig erkannt hat.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Anhang.

Digitized by Google

Digitized by Google

## 1. Mitglieder der Handelskammer.

Die Namen der zur Zeit im Amt befindlichen Mitglieder sind gesperrt gedruckt.
* bedeutet, dass das Mitglied während der Amtszeit gestorben ist.

| Lfd. Nr. | Namen der Mitglieder | Wohnort | Stand, Firma, Geschäftszweig | Amtsperiode |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Müllensiefen, Gustav[1]) | Crengeldanz-Witten | Fabrikbesitzer (Glasfabrik) | 1856—1868 |
| 2 | Korte, Carl | Bochum | Kfm. (i. F. Hüttemann-Korte, Bankgesch. früher daneben Eisenwarengesch. u. Korte & Co., Eisengießerei) | 1856—1879* |
| 3 | Würzburger, Philipp | Bochum | Kaufmann | 1856—1877* |
| 4 | Sombart, Max | Hattingen | Kaufmann | 1856—1858 |
| 5 | Wisthoff, J. | Königssteele | Fabrikbesitzer (i. F. Wisthoff & Comp., Glasfabrik) | 1856—1863* |
| 6 | Isaac, Hubert | Winz | Fabrikbesitzer (Wollspinnerei und Walkerei, i. F. H. Isaac & Samuel Burcher) | 1856—1858 |
| 7 | Brand, Gustav | Witten | Fabrikbes. (i. F. Gebr. Brand, Sägen- und Blanchetfabrik) | 1856—1863 |
| 8 | Kühne, Eduard | Bochum | Kaufmann | 1856—1858 |
| 9 | Scharpenberg, Wilh. | Niederbonsfeld | Fabrikant (Papierfabrik) | 1856—1864 |
| 10 | Endemann, W.[2]) | Bochum | Gewerke und Agent | 1858—1870 |
| 11 | Majert, Wilhelm | Bochum | Kaufmann (Spezerei-, Manufakturwaren- und Wechselgeschäft) | 1860—1863 |
| 12 | Weygand, A. | Hattingen | Brennereibesitzer | 1863—1865 |
| 13 | Klutmann, H. | Witten | Kaufmann (i. F. Caesar & Klutmann, Eisen- und Stahlwarenhandl. u. Schloßfabr.) | 1864—1866 |
| 14 | Berninghaus, R. | Winz | Fabrikbesitzer (Eisengießerei) | 1864—1873 |
| 15 | Herz, Hermann | Bochum | Kaufmann | 1864—1877 |
| 16 | Schücking, Th.[3]) | Bochum | Fabrikbesitzer (Oelmühle) | 1865—1891 |
| 17 | Wisthoff, Ferd. | Königssteele | Fabrikbesitzer (Glashütte) | 1865—1871 |
| 18 | Fliegenschmidt, G. | Winz | Kaufm. (i. F. G. Fliegenschmidt & Co., Wollspinnerei) | 1866—1871 |
| 19 | Landvogt, Fr. | Welper | Direktor d. Akt.-Ges. Henrichshütte | 1867—1872 |
| 20 | Berger L.[2]) | Witten | Fabrikbesitzer (i. F. Berger & Cie., Gußstahlfabrik) | 1869—1873 |
| 21 | Mummenhoff, W. | Bochum | Kaufmann | 1869—1881 |
| 22 | Mönting, H. | Gelsenkirchen | Repräsentant und Direktor der Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. | 1869—1890 |
| 23 | Lohmann, Aug. | Witten | Kaufmann | 1870—1877* |
| 24 | Soeding, Fr. | Witten | Fabrikbesitzer (i. F. Lohmann & Soeding, Gußstahl- und Schaufel-Fabrik) | 1870—1877 |
| 25 | Baare, L., Geheimer Kommerzienrat | Bochum | Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau- und Gußstahlfabrikation | 1872—1897* |
| 26 | Brinkmann, R. | Bochum | Fabrikant (Tuchfabrik) | 1872—1873 |

Digitized by Google

| Lfd. Nr. | Namen der Mitglieder | Wohnort | Stand, Firma, Geschäftszweig | Amtsperiode |
|---|---|---|---|---|
| 27 | Kleye, C. | Bochum | Fabrikant (Koksbrennerei) | 1872—1878 |
| 28 | Leye, Joh. Chr. | Bochum | Fabrikbes. (Chem. Fabrik für Asphalt, Teer u. Harzprod.) | 1872—1877 |
| 29 | Erdmann, Bergassessor[2]) | Witten | Direktor und Repräsentant der Zeche Friederika | 1872—1889 |
| 30 | Rosiny, A. | Witten | Generaldirektor der Märkischen Mühlen-Akt.-Ges. | 1872—1895* |
| 31 | Tappe | Welper | Direktor der Akt.-Ges. Henrichshütte | 1872—1874 |
| 32 | Schotte, C.[4]) | Steele | Direktor der Akt.-Ges. Neu-Schottland zu Horst | 1872—1873 — |
| 33 | Heintzmann, H. Bergrat | Bochum | Direktor und Repräsentant der Zeche Hasenwinkel | 1874—1889* |
| 34 | Trapmann, Julius | Hattingen | Kfm. (i. F. Georg Trapmann) | 1874—1879 |
| 35 | Dr. C. Otto | Dahlhausen | Fabrikbesitzer (i. F. Dr. C. Otto & Comp., Fabrik feuerfester Steine) | 1874—1893* |
| 36 | Müllensiefen, Theodor, Kommerzienrat[5]) | Crengeldanz | Fabrikbesitzer (i. F. Gebr. Müllensiefen, Glasfabrik) | seit 1875 |
| 37 | Boecker, Wm. | Gelsenk.-Sch. | Fabrikbesitzer (i. F. Boecker & Comp., Walzwerk, Drahtzieherei) | 1876—1888 |
| 38 | Cämmerer F. | Witten | Direktor der Wittener Gußstahlfabrik | 1877—1883 |
| 39 | Fuchs, Hugo | Bochum | Fabrikbes. (Koksbrennerei) | 1878—1883 |
| 40 | Colsmann, Kommerzienrat[6]) | Langenberg | Fabrikbesitzer (i. F. Gebr. Colsmann, Seidenweberei) | 1878—1881 |
| 41 | Kirdorf, E. Geheimer Kommerzienrat | Gelsenk.-Uckd. | Generaldirektor der Gelsenkirchener Bergwerks-Akt.-Ges. | 1878—1905 |
| 42 | Graeff, Bergrat | Herne | Generaldirektor d. Bergwerks-Ges. Hibernia | 1878—1889* |
| 43 | Hülsberg, Fr. | Bochum | Kaufmann | 1879—1881 |
| 44 | Frielinghaus, G[7]). | Haus Laer | Generaldirektor der Akt.-Ges. Zeche Dannenbaum | seit 1880 |
| 45 | Hackert, Th. | Bochum | Kaufmann | 1880—1882 |
| 46 | Dreyer, A. | Bochum | Fabrikbesitzer (i. F. Bochumer Eisenhütte Heintzmann & Dreyer) | 1882—1891* |
| 47 | Berninghaus, H. | Winz | Fabrikbesitzer | 1882—1884 |
| 48 | Ecke, Wilhelm | Wattenscheid | Bauunternehmer und Ringofenziegelei | 1882—1883 u. 1896—1903* |
| 49 | Seippel, Wilhelm[8]) | Bochum | Fabrikbesitzer und Kaufmann (Fabrik für Sicherheitslampen u. Eisenwarenhandlung) | 1883—1905 |
| 50 | Kaufmann, Simon | Bochum | Kaufmann | 1884—1886 |
| 51 | Rüping, Fr. | Witten | Kfm. (Grubenholzhandel) | 1884—1886 |
| 52 | Vohwinkel, Fr., Geheimer Kommerzienrat | Gelsenkirchen | Kfm. (Grubenholzhandel) | 1885—1900* |

Digitized by Google

| Lfd. Nr. | Namen der Mitglieder | Wohnort | Stand, Firma, Geschäftszweig | Amtsperiode |
|---|---|---|---|---|
| 53 | Nonnenberg, J. H. | Hattingen | Kaufmann | 1885—1887 |
| 54 | Weygand, Aug. sen. | Hattingen | Brennereibesitzer | 1887—1892 |
| 55 | Würzburger, Julius | Bochum | Kaufmann (i. F. M. M. Würzburger Söhne, Manufakturwaren) | 1887—1895 |
| 56 | Lohmann, Gustav[9]) | Witten | Brennereibesitzer (i. F. Alb. u. Gust. Lohmann | 1887—1903 |
| 57 | Borbet, Ad. | Gelsenk.-Sch. | Fabrikbesitzer (i. F. Boecker & Comp., Walzwerk und Drahtzieherei) | 1889—1902* |
| 58 | Flottmann, H. | Bochum | Fabrikbesitzer (i. F. H. Flottmann & Comp., Metallwarenfabrik) | 1890—1899* |
| 59 | Klutmann, Ed.[10]) | Witten | Kfm. (i. F. Gebr. Klutmann u. Crengeldanzer Hammerwerk Klutmann & Co.) | seit 1890 |
| 60 | Barth, Bergrat | Wanne | Direktor der Bergwerks-A.-G. Pluto | 1890—1891* |
| 61 | Schmidt, Fr. | Gelsenkirchen | Fabrikbesitzer (Seifenfabrik) | 1891—1895* |
| 62 | Bosch, Walter | Bochum | Kfm. (Handel mit amerik. und russischen Schmierölen etc.) | seit 1892 |
| 63 | Korte, C. E., Kommerzienrat[11]) | Bochum | Teilhaber d. Fa. Hüttemann & Korte, demnächst Direktor der Bochumer Bank A.-G., Grubenvorstandsmitgl. verschiedener Gewerkschaften | seit 1892 |
| 64 | Behrens, C., Bergrat | Herne | Generaldirektor der Bergwerksgesellschaft Hibernia. | 1892—1906* |
| 65 | Hilgenstock, G. | Dahlhausen | Direktor der Fabrik feuerfester Steine von Dr. C. Otto & Co. G. m. b. H. | seit 1894 |
| 66 | Kraft, H. | Winz | Kaufmann (i. F. Aug. Kraft, Tabak- u. Likörfabrik) | 1894—1897* |
| 67 | Archenhold, B. | Bochum | Kaufmann (i. F. Gebr. Archenhold, Manufakturwaren) | seit 1896 |
| 68 | Schlegel, W. | Bochum | Direktor der Schlegel-Brauerei Akt.-Ges. | 1896—1903* |
| 69 | Ballauff, G. | Witten | Kfm. (i. F. Ballauf & Berger, Bergwerks- u. Hüttenprod.) | seit 1896 |
| 70 | Baare, Fr., Kommerzienrat[12]) | Bochum | Generaldirektor des Bochumer Vereins für Bergbau und Gussstahlfabrikation | seit 1898 |
| 71 | Boniver, D. | Gelsenk.-Sch. | Generaldirektor der Bergwerks-Akt.-Ges. Consolidation | 1898—1899* |
| 72 | Hill, R. | Hattingen | Kaufmann (i. F. Heinr. Hill, Kolonialwaren en gros) | seit 1898 |
| 73 | Koppel, H. | Düsseldorf | Kfm. (i. F. G. Carsch & Co. Gelsenkirchen, Manufakturwaren) | seit 1898 |
| 74 | Müller | Gelsenk.-Bulm. | Direktor des Schalker Gruben- und Hütten-Vereins | 1898—1898* |

Digitized by Google

| Lfd. Nr. | Namen der Mitglieder | Wohnort | Stand, Firma, Geschäftszweig | Amtsperiode |
|---|---|---|---|---|
| 75 | Niewöhner, Osw. | Gelsenkirchen | Kaufmann (Manufakturwaren) | 1898—1903 |
| 76 | v. Oerdingen, G. | Gelsenk.-Sch. | Direktor d. Akt.-Ges. F. Küppersbusch & Söhne (Herd- u. Ofenfabr.) u. Teilh. d. Mech. Möbelfabrik Küppersbusch & Co. | seit 1898 |
| 77 | Schneider, M.[13]) | Gelsenkirchen | Kaufmann | 1898—1904 |
| 78 | Boer, Reinhold | Bochum | Teilhaber und Leiter der Firma G. Schulz G. m. b. H. Bochum | seit 1900 |
| 79 | Liebig, Max[2]) | Gelsenk.-Sch. | Vorstand der Akt.-Ges. für chemische Industrie, Gelsenkirchen-Schalke | 1900—1906 |
| 80 | Meimberg, Julius | Herne | Kaufmann (Landesprodukte und Petroleumgroßhandel) | 1900—1902* |
| 81 | Vietor, Karl | Wattenscheid | Direktor d. Abt. Zeche Centrum u. Vorstandsmitglied d. Rhein. Stahlw. Wattenscheid | seit 1900 |
| 82 | Jötten, Wilhelm | Gelsenkirchen z. Zt. in Essen | Direktor der Essener Kreditanstalt | seit 1902 |
| 83 | Baum, Fr., Kommerzienrat[14]) | Herne | Maschinenfabrik | 1904—1905 |
| 84 | Burgers, Fr., Generaldirektor | Gelsenkirchen | Generaldirektor der Akt.-Ges. Schalker Gruben- u. Hütten-Verein | 1904—1905 |
| 85 | Harrer, H. | Bochum | Direktor der Schlegel-Brauerei A.-G. | seit 1904 |
| 86 | Kampmann, Fr. | Wattenscheid | Gebr. Kampmann (Grubenholzhandlung) | seit 1904 |
| 87 | Müller, Otto, Bergrat | Gelsenk.-Sch. | Generaldirektor d. Bergwerksgesellschaft Consolidation | seit 1904 |
| 88 | Ruthenbeck, Fr. | Herne | Kfm. (i. F. Dehne & Sopp Weiß- und Wollwaren) | seit 1904 |
| 89 | Ewe, Hermann | Bochum | Kaufmann (Techn. Artikel, Kohlen- u. Koksgroßhandl.) | seit 1906 |
| 90 | Hasslacher, Jakob, Dr. jur. | Gelsenk.-Uckd. | Direktor der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. | seit 1906 |
| 91 | Kochs, Wilhelm | Gelsenkirchen | Kaufmann (Eisenwarenhandl.) | seit 1906 |
| 92 | Schorr, Ernst | Herne | Direktor der Maschinenfabrik „Baum“ A.-G. | seit 1906 |

Bemerkungen.

[1]) Wiederwahl 1869 abgelehnt. [2]) Austritt infolge Aufgabe seines die Wählbarkeit begründenden Geschäfts bezw. seiner Tätigkeit. [3]) Austritt infolge Verlegung seines Wohnsitzes nach Cöln. [4]) Austritt infolge Verlegung seines Wohnsitzes nach Dortmund. [5]) Sohn des im Verzeichnis unter 1 aufgeführten Gustav Müllensiefen. [6]) Austritt erfolgte weil Oberbonsfeld, die Gemeinde seines Wohnsitzes, vom Handelskammerbezirk abgetrennt wurde. [7]) Seit Oktober 1898 gemäss § 8 des Gesetzes über die Handelskammern kooptiert. [8]) 1906 †, ein Jahr nach Austritt. [9]) Austritt infolge Verlegung seines Wohnsitzes nach Bonn. [10]) Sohn des im Verzeichnis unter 13 aufgeführten H. Klutmann. [11]) Sohn des im Verzeichnis unter 2 aufgeführten Carl Korte. [12]) Sohn des im Verzeichnis unte 25 aufgeführten Louis Baare. [13]) Austritt infolge Verlegung seines Wohnsitzes nach Wernigerode. [14]) 1906 † in Wiesbaden.

Digitized by Google

## 2. Stellvertretende Mitglieder der Handelskammer

während der Zeit von 1856 bis 1871:

Die mit * bezeichneten stellvertretenden Mitglieder haben der Handelskammer auch als Mitglied angehört.

| Lfd. Nr. | Namen der stellv. Mitglieder | Wohnort | Stand, Firma, Geschäftszweig | Amtsperiode |
|---|---|---|---|---|
| 1 | Majert, Wilhelm* | Bochum | Kaufmann (Spezerei-, Manufakturwaren und Wechselgeschäft) | 1856—1859 u. 1865—1871 |
| 2 | Endemann, Wilhelm* | Bochum | Gewerke und Agent | 1856—1859 |
| 3 | Cramer, F. D. | Bochum | Kfm. (Spezerei-, Manufakturwaren- und Wechselgesch.) | 1856—1863 |
| 4 | Herz, Hermann* | Bochum | Kaufmann | 1856—1863 |
| 5 | Schumacher, H. | Bochum | Kaufmann | 1856—1862 |
| 6 | Brinkmann, Gustav | Witten | Fabrikbesitzer (i. F. Gustav Brinkmann & Comp. Eisengiesserei u. Maschinenfabr.) | 1860—1864 |
| 7 | Lübeling, W. | Bochum | Kaufmann (Stabeisen- und Kohlenhandlung) | 1863—1865 |
| 8 | Sybertz, Fr. | Bochum | Kaufmann | 1863—1865 |
| 9 | Niemann, C. | Horst | Fabrikant (Bläuefabrik) | 1864—1866 |
| 10 | Hahne, C. | Witten | Fabrikbes. (i. F. Haarmann, Schott & Hahne, Glasfabr.) | 1864—1866 |
| 11 | Leye, Joh. Chr.* | Bochum | Fabrikbesitzer (Chemische Fabrik für Asphalt, Teer und Harzprodukte) | 1866—1871 |
| 12 | Brinkmann, R.* | Bochum | Fabrikant (Tuchfabrik) | 1866—1868 u. 1870—1871 |
| 13 | Oertel, L. | Langendreer | Fabrikbesitzer (i. F. Gebr. Oertel, Koksbrennerei) | 1867—1869 |
| 14 | Mönting, H.* | Gelsenk.-Sch. | Repräsentant und Direktor der Gewerkschaft Grillo, Funke & Co. | 1868—1869 |
| 15 | Niewöhner, Osw.* | Gelsenkirchen | Kaufmann (Manufakturwaren) | 1869—1871 |
| 16 | Würzburger, M. | Bochum | Kaufmann (Manufakturwaren) | 1870—1871 |
| 17 | Rosiny, A.* | Witten | Generaldirektor d. Märkischen Mühlen-Akt.-Ges. | 1870—1871 |

## 3. Vorsitzende der Handelskammer:

1. Müllensiefen Gustav zu Crengeldanz, 31. Oktober 1856—3. Februar 1865.
2. Endemann Wm. zu Bochum, 3. Februar 1865—2. Juli 1870.
3. Landvogt Fr. zu Welper, 2. Juli 1870—18. März 1872.
4. Korte Carl zu Bochum (interimistisch), 18. März 1872—9. April 1872.
5. Baare Louis, Geheimer Kommerzienrat zu Bochum, 9. April 1872 (bezw. 16. Oktober 1872) — bis 17. Mai 1897.
6. Frielinghaus Gustav, bis 1898 Generaldirektor der A.-G. Zeche Dannenbaum und Rittergutsbesitzer zu Haus-Laer seit 20. Mai 1897.

Digitized by Google

## 4. Stellvertretende Vorsitzende der Handelskammer:

1. Korte Carl zu Bochum, 31. Oktober 1856—23. Februar 1863.
2. Endemann Wm. zu Bochum, 23. Februar 1863—3. Februar 1865.
3. Wisthoff Ferd. zu Königssteele, 3. Februar 1865—15. April 1867.
4. Berninghaus R. zu Winz, 15. April 1867—18. Februar 1868.
5. Landvogt Fr. zu Welper, 18. Februar 1868—2. Juli 1870.
6. Korte Carl zu Bochum, 2. Juli 1870—12. Februar 1875.
7. Heintzmann H., Bergrat zu Bochum, 12. Februar 1875—11. Februar 1876.
8. Korte Carl zu Bochum, 11. Februar 1876—13. Juli 1879.
9. Heintzmann H., Bergrat zu Bochum, 6. August 1879—1889.
10. Frielinghaus Gustav, Generaldirektor der A.-G. Zeche Dannenbaum bei Bochum, 15. Juni 1889—20. Mai 1897.
11. Behrens Karl, Bergrat zu Herne, 20. Mai 1897—2. Juli 1906.
12. Müllensiefen Theodor, Kommerzienrat zu Crengeldanz seit 9. Juli 1906.

## 5. Geschäftsführende Beamte der Handelskammer:

1. Greve, Bürgermeister zu Bochum, Schriftführer der Handelskammer (im Nebenamt) 1857—1872 († 1874).
2. Weyland, Advokat zu Bochum. 1872 (später Justizrat in Bochum).
3. Dr. J. B. Peters zu Bochum 1872—1873 (später Oberlehrer und Professor an der Oberrealschule in Bochum, seit 1904 im Ruhestand).
4. Ernst Bernhardi zu Bochum von 1873—1. August 1877 (1877—1902 Syndikus der Handelskammer zu Dortmund, 1903 † in Marburg).
5. Dr. F. Rauchfuß zu Bochum vom 1. August 1877—30. Juni 1897 (1902 † in Bochum).
6. Dr. Georg Wiebe zu Bochum vom 1. Februar 1897 ab.

Digitized by Google

## 6. Bevölkerung der Kreise des Handelskammerbezirks 1855—1905.

| Volks-zählung | Bezirk der Handelsk. | Kreis Bochum Stadt | Bochum Land | Gelsen-kirchen Stadt | Gelsen-kirchen Land | Hat-tingen | Witten | Herne*) |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1855 | 64428 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1858 | 75900 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1861 | 83375 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1864 | 97114 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1867 | 115782 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1871 | 148716 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1875 | 202882 | — | — | — | — | — | — | — |
| 1880 | 236877 | 33440 | 203437 | — | — | — | — | — |
| 1890 | 353129 | 47601 | 116158 | — | 126772 | 61507 | — | — |
| 1895 | 427081 | 53901 | 143031 | — | 161433 | 68716 | — | — |
| 1900 | 555172 | 65554 | 160221 | 36937 | 179122 | 79821 | 33517 | — |
| 1905 | 657102 | 117997 | 147979 | 146742 | 120130 | 88117 | 35883 | — |

*) Herne ist am 1. 7. 06 zum Stadtkreise erhoben; die Einwohnerzahl betrug bei der Volkszählung im Jahr 1905 33265.

## 7. Bevölkerung der Städte des Handelskammerbezirks 1855—1905:

| Volkszählung | Bochum*) | Witten | Hattingen | Gelsen-kirchen*) | Watten-scheid | Herne |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1855 | 6660 | 5112 | 4518 | — | — | — |
| 1858 | 8797 | 6908 | 4924 | 1597 | 1878 | 1682 |
| 1861 | 9840 | 7759 | 5223 | 2379 | 2185 | 1734 |
| 1864 | 11757 | 10536 | 5377 | 3556 | 2691 | 2116 |
| 1867 | 15000 | 12313 | 5450 | 5030 | 3518 | 3398 |
| 1871 | 21193 | 15160 | 6134 | 7820 | 5074 | 4421 |
| 1875 | 27970 | 17862 | 6951 | 11145 | 7900 | 6114 |
| 1880 | 33440 | 21554 | 6458 | 14615 | 8802 | 7290 |
| 1885 | 40774 | 23885 | 6730 | 20290 | 11672 | 9873 |
| 1890 | 47601 | 26310 | 7141 | 28057 | 13226 | 13834 |
| 1895 | 53901 | 28767 | 7744 | 31582 | 15341 | 19321 |
| 1900 | 65554 | 33517 | 8975 | 36937 | 20295 | 27863 |
| 1905 | 117997 | 35883 | 10346 | 146742 | 23779 | 33265 |

*) Im Jahre 1904 sind zu Bochum die Gemeinden Grumme, Hofstede und Wiemelhausen und 1908 sind zu Gelsenkirchen die Gemeinden Bismarck (welche bis zum Jahre 1900 die Bezeichnung Braubauerschaft führte), Bulmke, Hessler, Hüllen, Schalke und Ueckendorf eingemeindet.

Digitized by Google

## 8. Bevölkerung sämtlicher Städte und Gemeinden des Handelskammerbezirks 1875—1905.

| Namen der Städte und Gemeinden des Bezirks | Bevölkerung nach der Volkszählung im Jahre | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1875 | 1880 | 1890 | 1900 | 1905 |
| Bochum[1]) | 27970 | 33440 | 47601 | 65554 | |
| Grumme | 1238 | 1493 | 2211 | 3148 | |
| Hamme | 4043 | 4751 | 6125 | 13383 | 117997 |
| Hofstede | 2936 | 4215 | 4925 | 7445 | |
| Wiemelhausen | 3711 | 4273 | 6591 | 11883 | |
| Gelsenkirchen[2]) | 11146 | 14615 | 28057 | 36937 | |
| Bismarck[3]) | 3274 | 4550 | 10044 | 11169 | |
| Bulmke | 1696 | 2496 | 5626 | 11001 | |
| Heßler | 1162 | 1319 | 2776 | 6583 | 146742 |
| Hüllen | 283 | 565 | 1785 | 6479 | |
| Schalke | 7776 | 9495 | 14817 | 26077 | |
| Ueckendorf | 5271 | 7155 | 13097 | 21937 | |
| Hattingen | 6951 | 6458 | 7141 | 8975 | 10346 |
| Herne | 6114 | 7290 | 13834 | 27863 | 33265 |
| Wattenscheid | 7900 | 8802 | 13226 | 20295 | 23779 |
| Witten | 17862 | 21554 | 26310 | 33517 | 35883 |
| Altenbochum | 2668 | 3086 | 4490 | 6927 | 8219 |
| Altendorf | 2231 | 2254 | 2536 | 3435 | 3685 |
| Baak | 1254 | 1311 | 1551 | 1919 | 2265 |
| Baukau | 1699 | 1999 | 4647 | 7914 | 10571 |
| Bergen | 77 | 92 | 82 | 202 | 406 |
| Bladenhorst | 181 | 185 | 206 | 578 | 719 |
| Blankenstein | 1264 | 1200 | 1312 | 1535 | 1582 |
| Bredenscheid | 628 | 621 | 730 | 962 | 1026 |
| Buchholz | 775 | 801 | 955 | 1070 | 1218 |
| Crange | 251 | 278 | 381 | 639 | 853 |
| Dahlhausen | 3006 | 3478 | 5035 | 9165 | 9965 |
| Düren | 174 | 175 | 298 | 412 | 570 |
| Dumberg | 678 | 686 | 762 | 786 | 877 |
| Durchholz | 847 | 904 | 1038 | 1009 | 1021 |
| Eiberg | 770 | 905 | 1197 | 1945 | 2115 |
| Eickel | 4328 | 5597 | 8775 | 16770 | 20361 |
| Eppendorf | 1922 | 2422 | 3065 | 3510 | 3583 |
| Freisenbruch | 2908 | 2870 | 3608 | 5295 | 6068 |
| Gerthe | 580 | 689 | 891 | 2499 | 3276 |
| Günnigfeld | 862 | 1430 | 2773 | 5164 | 7606 |
| Harpen | 1529 | 1717 | 2613 | 4019 | 4525 |
| Heven | 3029 | 3623 | 5076 | 6159 | 6246 |
| Hiltrop | 616 | 742 | 1053 | 1833 | 2230 |
| Höntrop | 2019 | 2396 | 3619 | 5302 | 5360 |
| Holsterhausen | 1846 | 2305 | 3166 | 6640 | 8419 |
| Holthausen | 1210 | 1210 | 1255 | 1440 | 1437 |
| Hordel | 2142 | 2449 | 2902 | 4236 | 4560 |
| Horst | 2747 | 2955 | 4041 | 5129 | 5022 |
| Zu übertragen | 151573 | 180851 | 272223 | 418740 | 491797 |

Digitized by Google

| Namen der Städte und Gemeinden des Bezirks | Bevölkerung nach der Volkszählung im Jahre | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | 1875 | 1880 | 1890 | 1900 | 1905 |
| Uebertrag | 151573 | 180851 | 272223 | 418740 | 491797 |
| Horsthausen | 628 | 820 | 1416 | 3813 | 4662 |
| Königssteele | 2631 | 2460 | 3278 | 3987 | 4200 |
| Laer | 2266 | 2697 | 4142 | 6051 | 6930 |
| Langendreer | 6766 | 8468 | 12312 | 19928 | 23053 |
| Leithe | 174 | 181 | 246 | 860 | 1676 |
| Linden | 3468 | 3577 | 4647 | 7123 | 9474 |
| Munscheid | 295 | 267 | 310 | 373 | 353 |
| Niederbonsfeld | 1145 | 1134 | 1500 | 1942 | 2164 |
| Niederelfringhausen | 339 | 441 | 370 | 305 | 287 |
| Niederstüter | 1183 | 1203 | 1265 | 1481 | 1554 |
| Niederwenigern | 964 | 1043 | 1208 | 1542 | 1608 |
| Oberbonsfeld[4]) | 922 | — | — | — | — |
| Oberelfringhausen | 567 | 556 | 520 | 479 | 478 |
| Oberstüter | 294 | 314 | 286 | 281 | 286 |
| Osthcrbede | 983 | 1005 | 1091 | 1284 | 1315 |
| Pöppinghausen | 291 | 318 | 418 | 449 | 491 |
| Querenburg | 1088 | 1205 | 1584 | 2182 | 2352 |
| Riemke | 1130 | 1333 | 2038 | 4408 | 5188 |
| Röhlinghausen | 1978 | 2137 | 3234 | 7446 | 11295 |
| Sevinghausen | 598 | 693 | 986 | 1329 | 1385 |
| Somborn | 526 | 667 | 1022 | 1992 | 2764 |
| Stiepel | 3430 | 3556 | 4295 | 5467 | 6063 |
| Stockum | 1452 | 1561 | 2284 | 2951 | 3169 |
| Vormholz | 1136 | 1113 | 1352 | 1148 | 1078 |
| Weitmar | 4924 | 5361 | 7799 | 14996 | 17969 |
| Wanne[5]) | 2745 | 3957 | 8865 | 23659 | 30582 |
| Welper | 2058 | 1874 | 2344 | 2511 | 3263 |
| Werne | 3670 | 4166 | 7036 | 11059 | 13314 |
| Westenfeld | 1026 | 1218 | 1944 | 3889 | 4878 |
| Westherbede | 1826 | 1835 | 2141 | 2296 | 2179 |
| Winz | 806 | 866 | 973 | 1151 | 1295 |
| Summe des Handelskammerbezirks | 202882 | 236877 | 353129 | 555122 | 657102 |

1) Im Jahre 1904 sind die Gemeinden Grumme, Hamme, Hofstede und Wiemelhausen zu Bochum eingemeindet.
2) Desgleichen im Jahre 1903 die Gemeinden Bismarck, Bulmke, Hessler, Hüllen, Schalke Ueckendorf zu Gelsenkirchen.
3) Führte bis zum Jahre 1900 die Bezeichnung Braubauerschaft.
4) 1881 aus dem Handelskammerbezirk ausgeschieden.
5) Führte bis zum Jahre 1897 die Bezeichnung Bickern.

Digitized by Google

Digitized by Google

Kpl. 267

# MITTEILUNGEN

der

# HANDELSKAMMER zu BOCHUM

**(Stadtkreise Bochum, Gelsenkirchen, Witten, Herne,**

**Landkreise Bochum, Gelsenkirchen und Kreis Hattingen).**

Im Auftrage der Handelskammer herausgegeben vom Syndikus der Handelskammer.

## Bochum

**IV. Jahrgang.** **31. Dezember 1906.** **Heft 11.**

Die Mitteilungen erscheinen etwa zehn mal im Jahr; sie werden jeder wahlberechtigten Firma unentgeltlich geliefert.

## Inhalts-Verzeichnis.

| | Seite |
|---|---|
| 1. Plenarversammlung vom 12. November 1906. | 252 |
| 2. Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks | 254 |
| 3. Feier des 50jährigen Bestehens der Handelskammer am 15. Dezember 1906 | 255 |
| 4. Vereidigung eines Bücher-Revisors | 258 |
| 5. Güterverkehr auf den Bahnhöfen Bochum-Süd und Bochum-Nord | 258 |
| 6. Einführung einheitlicher Masse und Packungen für Eisenwaren und Werkzeuge | 258 |
| 7 Gutachten über Handelsgebräuche I. Frachtzahlungsmodus bei Kartoffellieferungen | 260 |
| II. Avisierung von Sendungen im Kohlen- und Kokshandel | 260 |
| 8. Mühlen-Umsatzsteuer | 260 |
| 9. Oswald Niewöhner † | 261 |
| 10. Aus den Handelsregistern des Bezirks | 262 |

Digitized by Google

## 1. Plenarversammlung vom 12. November 1906.

(Protokoll-Auszug).

Anwesend die Herren: G. Frielinghaus (als Vorsitzender), Kommerzienrat Th. Müllensiefen, Ed. Klutmann, Walter Bosch, Kommerzienrat C. E. Korte, G. Hilgenstock, B. Archenhold, Robert Hill, G. von Oerdingen, Wilh. Jötten, H. Harrer, Fr. Kampmann, Fr. Ruthenbeck, Herm. Ewe, W. Kochs, Syndikus Dr. Wiebe und Dr. Weyhmann.

Tagesordnung.

1. Geschäftsbericht des Syndikus.
2. Ergänzung der Vorschrift für Bücherrevisoren.
3. Antrag eines Kaufmanns auf Vereidigung als Bücherrevisor.
4. Jahresvorschläge für die Ernennung von Handelsrichtern bei den Kammern für Handelssachen in Bochum und Essen für das Jahr 1907.
5. Festsetzung der Sitzungstage für das Jahr 1907.
6. Bericht über die Veranstaltungen zur Feier des 50jährigen Bestehens der Handelskammer.
7. Die Abfertigungsgebühren für den Wagen-Gütertransport.

Nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt:

8. Organisation der Wasserstraßen-Beiräte.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 3½ Uhr.

I. Der Geschäftsbericht des Syndikus wird entgegengenommen. Zu Punkt 6 des Berichts teilt Herr Kommerzienrat Müllensiefen das Ergebnis der in Berlin abgehaltenen Konferenz betr. Schiffahrtsabgaben kurz mit.

Zu Punkt 7 des Berichts gibt der Syndikus Mitteilungen über das Projekt der Erbauung einer Anschluß-Güterbahn nach dem Rhein-Herne-Kanal, zu dessen Förderung am 18. Mai 1906 und am 2. November unter Vorsitz des Landrats zu Gelsenkirchen Interessenten-Versammlungen stattgefunden haben.

II. Zu Punkt 2 der Tagesordnung wird die am 23. April 1901 erlassene Vorschrift für Bücherrevisoren hinsichtlich der Bestimmungen über den Wohnsitz der Bücherrevisoren ergänzt.

III. Der Vorsitzende berichtete hierauf über den Antrag des Kaufmanns Carl Riep zu Bochum auf Vereidigung als Bücherrevisor. Dem Antrage wird stattgegeben und gleichzeitig die Vereidigung desselben vorgenommen.

IV. Gemäss § 4 der Verfügung vom 10. Dez. 1903 No. II 8434 II Ang., betr. die gutachtlichen Vorschläge zur Ernennung der Handelsrichter, und § 13 und 14 des Handelskammergesetzes erfolgte hierauf durch geheime und schriftliche Abstimmung die Aufstellung der diesbezüglichen Vorschlagslisten. Dem Landgericht Bochum waren 20, dem Landgericht Essen 8 Personen zur Ernennung als Handelsrichter in Vorschlag zu bringen.

V. Zu Punkt 5 der Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß die seit 1904 eingeführte vorherige Festsetzung der Sitzungstage sich als durchaus zweckmäßig erwiesen hat. Er schlägt daher vor, wie bisher jeweils den 2. Montag im Januar, März, Mai, Juli und November, dagegen im September den 3. Montag als Sitzungstag festzusetzen.

Dem Vorschlage entsprechend werden der 14. Januar, 11. März, 13. Mai, 15. Juli, 16. September und 11. November 1907 als Sitzungstage festgesetzt.

VI. Der Vorsitzende macht Mitteilungen über die Vorarbeiten der Kommission für die 50jährige Jubiläums-Feier der Kammer am 15. Dezember.

VII. Der Syndikus erstattete hierauf Bericht über die vom Stahlwerks-Verband, vom Central-Verband Deutscher Industrieller und vom Bochumer Verein gegebenen Anregungen, auf eine Verbilligung des Eisenbahntransports, insbesondere im Massengüterverkehr hinzuwirken. Die Produktionsbedingungen, unter denen das Ausland arbeitet, sind vielfach wesentlich günstiger als im Inlande. Die hohen Löhne und die sozialen Lasten, die das Ausland fast gar nicht kennt, zwingen unsere Industrie, auf eine Herabsetzung der übrigen Kosten bedacht zu sein, wenn sie konkurrenzfähig bleiben will. Die Vervollkommnung der Betriebseinrichtungen, an der die Industrie dauernd und erfolgreich arbeitet, genügt nicht für eine ausreichende Produktionskostenverbilligung. Da eine Herabsetzung der Löhne nicht in Frage kommen kann, so bleibt nur die Verbilligung der Eisenbahnfrachten übrig. Diese sollte aber nicht nur auf dem bisherigen Wege der Erstellung neuer Ausnahmetarife erstrebt werden, sondern vor allem durch eine Ermäßigung der normalen Tarife. Insbesondere erscheint eine Herabsetzung der Abfertigungsgebühren ebenso notwendig wie gerechtfertigt. Die Abfertigungsgebühren werden gezahlt als Entgelt für das Bereitstellen der Wagen und das Ein- und Ausrangieren in und aus den Zügen, für Erledigung der damit verbundenen Arbeiten usw. Der alte 10 t-Wagen ist durch größere Wagen fast ganz verdrängt worden, für deren Bereitstellung die Bahn keine größeren Leistungen aufzuwenden hat, als für die eines 10 t-Wagens. Da nun die Abfertigungsgebühr nicht für den Wagen, sondern nach dem Gewicht der Ladung berechnet wird, so erzielt die Bahnverwaltung aus der Vergrößerung der Wagen tatsächlich einen Gewinn.

Digitized by Google

Das durchschnittliche Ladegewicht der Güterwagen beträgt nach einer Berechnung des Central-Verbandes Deutscher Industrieller jetzt 13,26 oder 13,45 t und steigt mit jedem Jahre, mithin läßt sich die Bahn eine im wesentlichen gleiche Leistung um etwa $^1/_3$ teurer bezahlen als früher.

Die Abfertigungsgebühr belastet namentlich die Transporte auf kurze Entfernungen ganz außerordentlich, was z. B. den Bezug von Kohlen seitens der hiesigen Werke sehr wesentlich verteuert, desgl. auch die Benutzung des gemischten Wasser- und Bahntransports. Die Abfertigungsgebühr steht in einzelnen im Schreiben des Bochumer Vereins berechneten Fällen zur Streckenfracht in einem schreienden Mißverhältnis, zum Teil wie 6 : 1. Zu beachten ist auch, daß durch die von den meisten Zechen angelegten Anschlußgleise und Rangierbahnhöfe die Eisenbahn insofern ausserordentlich entlastet wird, als sie diesen Verfrachtern keine Ladegleise zu stellen hat, und von ihnen vielfach nur geschlossene Züge erhält bezw. ihnen solche stellen kann. Zum Schluß weist der Berichterstatter noch auf die Zusagen hin, welche Industrie und Handel seitens der Regierung bei der Inangriffnahme der Verstaatlichung hinsichtlich der Tarifermäßigung gegeben worden seien. Der Grund dafür, daß die Tarife so wenig herabgesetzt worden seien, sei ja bekannt: die steigende Heranziehung der Eisenbahnüberschüsse zur Deckung der allgemeinen Staatsausgaben (1890/91: 86 Mill. Mk. = 1,04 % vom Anlagekapital, 1905: 471 Mill. Mk. = 5,14 %). Die Verbilligung der Abfertigungsgebühren würde übrigens keine entsprechende Minderung der Einnahmen der Staatsbahnen zur Folge haben, da sie nicht nur die Zunahme des Verkehrs fördern, sondern auch den Anreiz zu einer besseren Ausnützung des Ladegewichts geben würde.

Der Berichterstatter beantragt, folgende Resolution anzunehmen und dem Minister für öffentliche Arbeiten zu übermitteln, zur Formulierung bestimmter, an den Bezirkseisenbahnrat zu richtender Anträge aber eine besondere Kommission zu wählen.

Die Resolution lautet:

„Die Handelskammer Bochum erachtet eine Herabsetzung der Eisenbahn-Gütertarife angesichts des zunehmenden Wettbewerbs des Auslandes und des Steigens der Produktionskosten durch Erhöhung der Löhne und Anwachsen der sozialen Lasten für dringend erforderlich. Im Anschluß an die ihr vorliegenden Ausführungen des Stahlwerks-Verbandes vom 26. Juli d. Js. und vom Centralverband Deutscher Industrieller in seiner Eingabe an den Herrn Minister der öffentlichen Arbeiten vom 15. Oktober 1906 will die Kammer die Frachtenherabsetzung weniger durch Schaffung von neuen Ausnahmetarifen erstreben als durch eine beträchtliche Verminderung der Abfertigungsgebühren, deren außerordentliche Höhe insbesondere den Verkehr auf kurze Entfernungen geradezu unterbindet. Die Kammer erhofft umsomehr die Durchführung der beim Beginn der Verstaatlichung der Eisenbahnen von der Staatsregierung zugesagten dauernden und erheblichen Tarifherabsetzung, als diese zwar im ersten Jahrzehnt nach der Verstaatlichung 15,7 %, im zweiten Jahrzehnt aber nur noch 5,7 % betragen und im 3. Jahrzehnt (von 1899 ab) sogar einer Steigerung um 0,6 % Platz gemacht hat."

Die Versammlung stimmt der Resolution nach einer kurzen Bemerkung des Herrn Harrer zu und beauftragt mit der weiteren Behandlung der Frage den Ausschuß (II) für Verkehrs-, Zoll- und Steuerwesen, dem für diesen Zweck die Herren Kommerzienrat Baare, Harrer und Hilgenstock beitreten sollen.

VIII. Der Vorsitzende teilt mit, daß am 29. November eine Sitzung der „Vereinigung" zu Essen stattfindet. Auf der Tagesordnung steht als Punkt 2 der Entwurf einer Verordnung, betreffend die Einsetzung eines Wasserstraßenbeirates für die staatliche Wasserbauverwaltung.

Hierüber berichtet der Syndikus:

§ 17 des Gesetzes, betr. die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 lautet:

„Zur Durchführung der in diesem Gesetze beschlossenen Arbeiten wird neben dem aus den Garantieverbänden zu bildenden Beirat ein aus Kommissarien der Regierung und Vertretern der verschiedenen in Betracht kommenden Interessenten bestehender Wasserstraßen-Beirat gebildet. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden vom König ernannt. Das Nähere wird durch Königl. Verordnung geregelt."

Die im Entwurf vorliegende Königliche Verordnung sieht die Bildung eines Landes-Wasserstraßenbeirats und von 6 Beiräten vor (vergl. Zeitschrift für Binnenschiffahrt, 1906, Heft 20).

Der Zweck eines solchen Wasserstraßenbeirats soll sein, darüber zu wachen, daß alle Arbeiten ausgeführt werden unter Schonung der sämtlichen in Betracht kommenden Interessen u. s. w. Abgesehen von den Einzelheiten der Organisation, wird er große Aehnlichkeit mit den Bezirkseisenbahnräten haben. Er soll sich zusammensetzen a) aus einem Vorsitzenden und dessen Stellvertreter, welche vom Minister ernannt werden, b) aus Mitgliedern, welche aus den Kreisen des Handels, der Industrie, der Schiffahrt, der Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Fischerei sowie von den beteiligten

Digitized by Google

öffentlichen Verbänden gewählt werden, c) aus den von den zuständigen Ministern berufenen Mitgliedern, deren Anzahl ein Drittel der Zahl der unter b) erwähnten Mitglieder nicht übersteigen darf. Die dem Vernehmen nach für den Wasserstraßenbeirat für den Rhein-Herne-Kanal und die Lippe-Wasserstraße in Aussicht genommene Anzahl von Vertretern der Interessenten ist sehr gering. Auf eine Vermehrung dieser Zahl ist hinzuwirken, außerdem auf eine gewisse Erweiterung seiner Befugnisse.

Die Kammer stimmt den Vorschlägen des Berichterstatters zu.

Schluß der Sitzung $5^3/_4$ Uhr.

* * *

2. **Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks.** Sitzungen der Vereinigung fanden am 29. November und 12. Dezember in Essen statt. In der ersten Sitzung wurde nach Erledigung innerer Angelegenheiten die Frage der Schiffahrtsabgaben auf den natürlichen Binnenwasserstraßen erörtert. Die Verhandlungen, welche von Vertretern der Vereinigung mit den Ministern für Handel und Gewerbe, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten geführt worden sind, haben dazu geführt, daß man der Einführung einer mäßigen Abgabe (0.04 Pf. pro tkm) unter der Voraussetzung zustimmte, daß die erhobenen Abgaben nicht den allgemeinen Staatseinnahmen zugeführt, sondern ausschließlich zur weiteren Verbesserung der Wasserstraßen verwendet werden dürfen. Zu diesem Zwecke sollen für die einzelnen Stromgebiete besondere Kassen gebildet werden und alle im Stromgebiete des Rheins erhobenen Abgaben einer Rheinschiffahrtskasse zufließen, deren Einkünfte ausschließlich zur Verbesserung der Wasserstraße auf dem Rhein, Main und Neckar verwendet werden dürfen. Die Verhandlungen sollen auf dieser Basis weitergeführt werden.

Als zweiter Punkt stand auf der Tagesordnung der Entwurf einer Verordnung, betr. die Einsetzung von Wasserstraßenbeiräten. Hierzu gelangten zwei Anträge der Handelskammer Bochum zur Annahme: 1. daß für den Rhein-Herne-Kanal die Zahl der in § 3 unter b erwähnten Vertreter vermehrt und gleichmäßig auf die 5 Gruppen Handel, Industrie, Schiffahrt, Land- und Forstwirtschaft, öffentliche Verbände verteilt werden möchten, 2. daß der letzte Absatz des § 5 durch eine Bestimmung ergänzt werden möchte, wonach den Wasserstraßenbeiräten, falls Anträge, die von ihnen gestellt sind, abgelehnt werden, seitens der Regierung ein schriftlicher und ausführlicher Bescheid zugehen muß. Ebenso wurde ein von anderer Seite gestellter dritter Antrag angenommen, dahingehend, daß eine Ausdehnung der Bestimmungen des Entwurfs auf den Rhein. im Sinne des § 21 des Entwurfs, nicht in Frage kommen dürfe, daß für den Rhein vielmehr im gegebenen Falle an dem Plane der Bildung eines besonderen Rheinschiffahrtsamtes festgehalten werden müsse.

In der Sitzung der Vereinigung am 12. Dezember wurde zunächst noch einmal über die Frage der Schiffahrtsabgaben verhandelt und hierzu folgender Beschluß gefaßt:

Durch § 19 des Gesetzes, betreffend die Herstellung und den Ausbau von Wasserstraßen vom 1. April 1905 ist der preußischen Regierung die Verpflichtung auferlegt, spätestens von der Inbetriebsetzung des Kanals vom Rhein zur Weser ab Gebühren zum Ausgleich für die Kosten der Verbesserung und Unterhaltung der natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen, soweit diese durch staatliche Aufwendungen eine über das natürliche Maß hinausgehende Verbesserung oder Vertiefung erfahren haben, zu erheben.

Ferner haben neuerdings verschiedene nichtpreußische Bundesstaaten eine schiffahrtsabgabenfreundliche Haltung angenommen. Anderseits stehen weite Kreise im Gebiete des Rheines auf dem auch von der Vereinigung wiederholt betonten Standpunkte, daß der Einführung von Schiffahrtsabgaben gewichtige sachliche Bedenken entgegenstehen und daß ein einseitiges Recht zur Einführung von Rhein-Schiffahrtsabgaben der preußischen Regierung nicht zusteht.

In der Konferenz, die am 19. Oktober 1906 zwischen den Herren Ministern der Finanzen, für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten und Vertretern der Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks in Berlin stattgefunden hat, ist versucht worden, die Schwierigkeiten im Wege der Verständigung auszuräumen. Als eine Verständigungsgrundlage wurde bezeichnet:

1. Rheinschiffahrtsabgaben, die in Konsequenz des § 19 des Wasserstraßengesetzes etwa zur Einführung gelangen sollen, dürfen einen Durchschnittssatz von 0,04 Pfg. für den tkm nicht übersteigen.
2. Die Erträgnisse solcher Rheinschiffahrtsabgaben dürfen nicht in die allgemeine Staatskasse fließen, sondern müssen unter Berücksichtigung des im Parlament aufgestellten Grundsatzes in eine besondere, das Rheinstromgebiet umfassende Kasse geleitet werden, und lediglich zur Verbesserung der Schiffahrtsstraßen des Rheinstromgebiets verwendet werden.
3. Zur Verwaltung der Kasse ist ein aus Vertretern der Behörden und der beteiligten gewerblichen Kreise bestehendes Rheinschiffahrtsamt zu bilden, über dessen Kompetenzen nähere Bestimmungen vorbehalten bleiben.
4. Ob und welche in der Vergangenheit für den Rheinstrom aufgewendete Kapitalien zur An-

Digitized by Google

rechnung gebracht werden sollen, bleibt weiterer Verhandlung vorbehalten.

Die Vereinigung fordert alle an der Rheinschiffahrt interessierten Kreise, auch Süddeutschlands, ohne Rücksicht darauf, wie sie grundsätzlich zur Frage der Schiffahrtsabgaben stehen, auf, an einer Regelung der Schiffahrtsabgabenfrage in obigem Sinne mitzuwirken.

Hierbei würde mit Nachdruck zu erstreben sein, daß die dem Rheinschiffahrtsamt bei der Verwaltung der Rheinstromkasse zuzusprechenden Rechte möglichst weitgehende sind, und daß von einer Anrechnung der in der Vergangenheit aufgewendeten Kapitalien Abstand genommen wird."

Sodann wurden zwei Anträge der Handelskammer Osnabrück, beim Deutschen Handelstage Beratungen über die gleichmäßige Ausstattung von Zins- und Gewinnanteilscheinen anzuregen und die vom Reichstage dem Herrn Reichskanzler zur Erwägung überwiesene Petition um Ausprägung von 25 Pfg-Stücken von Vereinigungswegen zu unterstützen, angenommen.

Einen weiteren Punkt der Tagesordnung bildete die vom Reichsbank-Direktorium verfügte Vorschrift, die Mindestguthaben der Girokonten-Inhaber bei der Reichsbank nach gewissen Grundsätzen zu erhöhen. Die Vereinigung gelangte nach längerer Beratung auf Grund von Referaten der Herren Dr. Keibel (Handelskammer Mülheim) und Bankdirektor Jötten (Handelskammer Bochum) zur Annahme folgender Resolution:

„Wir erkennen es als billig an, daß die Reichsbank für die Besorgung des Giroverkehrs ein entsprechendes Aequivalent beanspruchen muß, sind aber der Ansicht, daß ein solches in den überwiegend meisten Fällen bereits in den bisherigen Guthaben der Inhaber von Girokonten gegeben ist.

Jedenfalls aber übertrifft der inzwischen durch die Presse bekannt gewordene Schlüssel für die zu treffende Maßregel das Maß des Zulässigen weit; denn er bedeutet eine Belastung von etwa $^1/_3$ ‰ bis etwa 1 ‰. Dieser Satz ist für die der Reichsbank durch die Ueberschreibung der Ueberweisungen von einem Platze zum anderen erwachsende Arbeit entschieden zu hoch und wird zweifellos dahin führen, daß sehr viele Kontoinhaber sich lieber der Valorenversicherung bedienen, die nur etwa $^1/_{10}$ ‰ Prämie verlangt. Hierdurch würde aber eine große Summe baren Geldes der Reichsbank entzogen und das Gegenteil von dem, was die Reichsbank beabsichtigt, erreicht."

Auf Antrag der Handelskammer Dortmund fand weiterhin zur Frage der Mühlenumsatzsteuer eine Resolution Annahme, die folgenden Wortlaut hat:

„Die Vereinigung von Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriebezirks ist der Meinung, daß die gemeinhin Staffel-Umsatzsteuer für Mühlen genannte Steuer, welche weder mit Rücksicht auf den wirtschaftlich Schwachen noch mit Rücksicht auf das Gemeinwohl verteidigt werden kann, nicht nur für die Mühlenindustrie außerordentlich verderblich sein würde, sondern auch von der Industrie im allgemeinen aus prinzipiellen, sozialpolitischen, volkswirtschaftlichen wie staatlichen, vor allem aber auch aus Gerechtigkeitsgründen durchaus verurteilt werden muß. Die Vereinigung hält es deshalb für ihre Pflicht, vor der Einführung dieser Steuer aufs dringendste zu warnen."

Endlich wurde die Frage verhandelt, ob die Handelskammern ein ihnen etwa nach § 1 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes zustehendes Recht, Antrag auf Eröffnung eines Strafverfahrens zu stellen, ausüben sollen. Es wurde eine Einigung dahin erzielt, daß die Ausübung eines solchen Rechtes aus verschiedenen Gründen nicht zu empfehlen sei.

* * *

3. **Feier des 50jährigen Bestehens der Handelskammer.** Ihr 50jähriges Jubiläum beging die Kammer am 15. Dezember durch einen Festakt, zu welchem sich eine ansehnliche Versammlung von Vertretern von Behörden sowie des Handels und der Industrie eingefunden hatte. In Vertretung des Handelsministers war der Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Rat v. der Hagen aus Berlin und in Vertretung des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen Herr Oberpräsidialrat von Schwerin anwesend. Weiter waren erschienen der Regierungspräsident Dr. Frhr. v. Coels v. der Brügghen, der Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt, Oberpostdirektor Paschen, Oberbaurat Meißner und die Vertreter der staatlichen und kommunalen Behörden des Handelskammerbezirks. Die der Essener Handelskammervereinigung angehörenden Handelskammern hatten Deputationen gesandt.

Der Vorsitzende der Handelskammer begrüßte die Erschienenen in einer Ansprache, in der er ein Bild von der Geschichte der Handelskammer und der Entwicklung ihres Bezirks entwarf. Die Errichtung der Kammer war auf Grund eines Allerhöchsten Erlasses vom 19. Mai 1856 erfolgt. Bei der am 31. Oktober 1856 erfolgten Konstituierung wurde der Glashüttenbesitzer Gustav Müllensiefen in Crengeldanz zum Vorsitzenden, der Kaufmann Karl Korte in Bochum zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Zahl der Mitglieder betrug 9, die der Stellvertreter 5. Im Jahre 1872 wurde, unter Fortfall der Stellvertreter, die Mitgliederzahl auf 18, im Jahre 1897 auf 25 erhöht.

Digitized by Google

Zu erwähnen ist, daß bis 1870 die Zechen nicht zur Handelskammer gehörten und den Aktiengesellschaften das passive Wahlrecht nicht zustand. Erst das Gesetz vom 24. Februar 1870 schaffte hierin Wandel, zum großen Vorteil der Handelskammer, die bis dahin unter diesen Verhältnissen sehr gelitten hatte. Im Jahre 1872 wurde der spätere Geheime Kommerzienrat Louis Baare zum Vorsitzenden gewählt, unter dessen Leitung die Kammer in kurzer Zeit an Bedeutung außerordentlich gewann. 25 Jahre lang hat er an ihrer Spitze gestanden und, wie um die hiesige Großindustrie überhaupt, so auch um die Handelskammer sich das höchste Verdienst erworben. Mit der Novelle vom 19. August 1897 beginnt für die Kammer ein neuer Abschnitt der Entwicklung, insofern sie damals ein neues Statut und eine neue Geschäftsordnung beschloß. Der Bezirk wurde in 3 Wahlkreise eingeteilt, von denen der Wahlkreis Bochum 13, Gelsenkirchen 10 und Hattingen 2 Mitglieder zur Kammer wählt.

Bei Besprechung der Entwicklung des Kohlenbergbaues wies der Redner darauf hin, daß bis zum Jahre 1851 der gesamte Betrieb der Zechen von der Bergbehörde abhängig war. Sie bestimmte die Höhe der Förderung, setzte Kohlenpreise und Löhne fest und verfügte die Anlegung und Ablegung der Bergleute. Das Gesetz vom 12. Mai 1851 und namentlich das vom Jahre 1865 gewährte der privaten Unternehmung größere Freiheit, was eine gewaltige Entwicklung des Bergbaues zur Folge hatte. Nördlich Bochums befanden sich um die Mitte der 50er Jahre nur die in der Vorrichtung begriffenen Anlagen von Präsident, Hannibal und Konstantin, ihnen folgten bald darauf die Schächte des Harpener Vereins bei Langendreer und weiter nördlich die Schächte von Hibernia und Shamrock und Rhein-Elbe. Allerdings war es meist ausländisches Kapital, welches sich in diesen Unternehmungen betätigte: englisches, französisches, belgisches, holländisches. Der Stollenbetrieb war noch vorherrschend, Tiefbauschächte nur vereinzelt zu finden. Die Kohlen wurden auf Karren ins Bergische und Siegerland oder auf der Ruhr zum Rhein befördert. Eine völlige Umwälzung in den Absatz- und Produktivverhältnissen rief der Eisenbahnbau hervor, der den Umfang der Kohlenförderung rasch anwachsen ließ.

Dieser Entwicklung des Bergbaues folgte bald die Eisenindustrie. An die Hochofen- und Hüttenanlagen schlossen sich die vielen verwandten Betriebszweige an: Maschinenfabriken, Gießereien, Kesselschmieden, Fabriken feuerfester Steine, Glashütten, Fabriken für Aufbereitungsanstalten und Eisenkonstruktionen, Drahtziehereien, Seilspinnereien usw.

Perioden blühenden Aufschwunges haben freilich mit solchen des Niederganges mehrfach abgewechselt. Die bald nach 1870 einsetzende Aufwärtsbewegung fand rasch ein jähes Ende, und die ihr folgende Zeit des wirtschaftlichen Drucks, die bis 1888 währte, wurde nur einmal, 1879/80, durch die außergewöhnliche Kauflust Amerikas unterbrochen. Um die Mitte der 80er Jahre begannen die Vereinigungbestrebungen unserer Zechen, welche 1890 das Koks-Syndikat und 1893 das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat schufen. Damit beginnt auch für unser Industrieleben eine bessere Zeit ruhiger und stetiger Entwicklung. Die Syndikate können von segensreicher Wirkung sein, wenn sie nach richtigen Grundsätzen geleitet werden. Sie dürfen keine Gewaltmittel kurzsichtiger Interessenförderung sein, sondern sie müssen vor allem auf die Gesamtlage des wirtschaftlichen Lebens entsprechende Rücksicht nehmen. Tun sie das, und von unseren Hauptsyndikaten kann man dies behaupten, dann kann ihnen eine lange, segenbringende Dauer beschieden sein. Sie sind geeignet, gesunde Verhältnisse zu schaffen, dem Kapitale eine entsprechende Rente, dem Arbeiter einen gleichmäßigen und ausreichenden Verdienst zu sichern. In den Schlußworten ging der Redner auf die sonstigen Beziehungen der Kammer ein, betonte namentlich die Förderung, die das kaufmännische Unterrichts- und Bildungswesen durch sie erfahre und empfahl ein Festhalten an diesen altbewährten Traditionen.

Hierauf ergriff Herr Ministerialdirektor v. der Hagen das Wort:

Meine Herren! Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat mich beauftragt, Ihnen sein Bedauern darüber auszudrücken, daß er persönlich verhindert ist, an Ihrem Ehrentage unter Ihnen zu weilen. Er hat mich ferner beauftragt, Ihnen seine herzlichsten Glückwünsche zu überbringen. Ich, für meine Person, darf mich dem wohl anschließen. Weiter habe ich die folgenden Allerhöchsten Auszeichnungen zu überbringen: Herr Generaldirektor Frielinghaus ist zum Königlichen Kommerzienrat ernannt. Herrn Syndikus Dr. Wiebe der Königliche Kronenorden verliehen worden. Die Ernennungsurkunde überreiche ich hiermit.

Oberpräsidialrat von Schwerin: Meine Herren! Ich habe den Auftrag, Ihnen die Glückwünsche des Herrn Oberpräsidenten zu übermitteln, welcher für den Handel und die Industrie das lebhafteste Interesse hat. Er bedauert, daß es ihm nicht vergönnt ist, persönlich hier erscheinen zu können. Indem ich mich dieses Auftrages entledige, wünsche ich, daß sich an die reiche Geschichte der letzten 50 Jahre eine gleich günstige und erfolgreiche Entwicklung und eine glückliche Zukunft anschließen möge zum Segen des Bezirks, über den Sie so fürsorglich Ihre Hand halten.

Oberbürgermeister Graff knüpfte in seiner Ansprache an die soeben bekannt gegebenen

Digitized by Google

Auszeichnungen an und spricht Herrn Kommerzienrat Frielinghaus sowie Herrn Syndikus Dr. Wiebe seine Glückwünsche hierzu aus. Er erinnert an die ausgezeichneten Dienste, welche der Vorsitzende in den städtischen Kollegien der Stadt Bochum eine lange Reihe von Jahren geleistet habe, und so überbringe er namens der städtischen Behörden die herzlichsten Glückwünsche der Heimatstadt. Zum zweiten Male sei er jetzt in der Lage, zu einem 50jährigen Jubiläum zu gratulieren, das erste Mal zum 50jährigen Bestehen des Bochumer Vereins für Bergbau und Gußstahlfabrikation, und jetzt zu demjenigen der Handelskammer. Beide Faktoren hätten durch ihr Wirken wesentlich dazu beigetragen, die Stadt Bochum zu fördern und zu heben. Er wolle nicht schildern, was die Handelskammer in dieser Richtung alles getan habe, glaube aber versichern zu können, daß auch die städtischen Behörden in den 50 Jahren es sich hätten angelegen seinlassen, die guten Beziehungen zur Handelskammer zu pflegen. Dies sei ihnen aber besonders dadurch erleichtert worden, daß hochbedeutende Männer an der Spitze der Kammer gestanden hätten. So habe es sich die Stadt Bochum auch heute nicht nehmen lassen wollen, der Handelskammer ein Erinnerungszeichen, und zwar die Büste des Kaisers, modelliert von Prof. Krauß, zu widmen. Er wünsche, daß ebenso fest, wie dies gegossene Erz, stets die Liebe zu Kaiser und Reich sein möge, sowie daß stets Gottes Segen die Wirksamkeit der Handelskammer krönen möge.

Kommerzienrat Frielinghaus dankt hierauf namens der Handelskammer. Kein passenderes und schöneres Geschenk hätte sie erhalten können, als diese Kaiserbüste. In den Sitzungssaal gehöre eine solche, denn die Handelskammer müsse sich stets bewußt sein, welchen Dank sie dem Kaiser schulde. Nur ein starkes Deutschland sei der Hort, unter welchem Handel und Industrie gedeihen können, sowohl der inländische, wie namentlich auch der ausländische Handel. Er fuhr sodann fort: „Möge die uns geschenkte Büste uns stets an die Geschenkgeberin, an unsere Heimatstadt Bochum erinnern und uns mahnen, die angenehmen Beziehungen geschäftlicher und persönlicher Art zu erhalten und zu fördern. Persönlich freue es ihn, jetzt, wo er nicht mehr Bochumer Bürger sei, aus den Worten des Herrn Oberbürgermeisters, die seiner früheren Tätigkeit in den städtischen Kollegien gegolten hätten, zu hören, daß er noch nicht ganz vergessen sei. Nochmals herzlichen Dank im Namen der Handelskammer für die freundlichen Worte und Gaben!“

An den Festakt, der hiermit sein Ende erreichte, schloß sich ein Festmahl im Sitzungssaale der Handelskammer an, bei welchem Herr Ministerialdirektor v. der Hagen die Reihe der Trinksprüche mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnete.

Es sei eine ernste Zeit, so begann er, wo das deutsche Volk berufen sei, die Antwort zu geben auf die jüngste kaiserliche Botschaft. Welche Antwort man erwarte, brauche er in diesem Kreise nicht zu sagen. Im Bewußtsein der Wichtigkeit des Augenblicks wollten wir in dieser feierlichen Stunde geloben, dem Kaiser, der stets bemüht ist, dem deutschen Volke die Wege zur Wohlfahrt zu ebnen, die Treue zu halten; ihm, der seinen größten Ruhm suche in den Werken des Friedens. Der Redner kam alsdann auf die wichtigen Verhandlungen, die gerade jetzt in Berlin mit den Vertretern der Vereinigten Staaten von Amerika geführt würden, und wenn diese Verhandlungen durch die freundschaftlichen Beziehungen, die im allgemeinen zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten günstig beeinflußt würden, so verdankten wir dies nicht zum wenigsten unserm kaiserlichen Herrn, welcher so oft Gelegenheit genommen habe, zum Ausdruck zu bringen, wie sehr er das amerikanische Volk und seine Vertreter schätze. Er schloß mit der wiederholten Mahnung: „Meine Herren! Treue dem Kaiser! In diesem Sinne erheben wir das Glas und rufen: „Se. Majestät der Kaiser er lebe hoch! hoch! hoch!“

Sodann entbot der Vorsitzende, Kommerzienrat Frielinghaus, den Gästen den Willkomm der Handelskammer und dankte ihnen für ihr Erscheinen. Der Vertreter der hohen Behörden gedachte er mit Worten besonderen Dankes für das Wohlwollen, welches sie der Kammer stets bewiesen haben. Der Wünsche und Anträge von Seiten der Handelskammer gäbe es gar viele. Seien auch nicht alle erfüllt worden, so sei er doch überzeugt, daß dort, wo eine Ablehnung stattgefunden habe, sie nur durch wichtige Gründe veranlaßt worden sei. Er bittet, der Handelskammer dieses Wohlwollen auch ferner zu bewahren. Dem Herrn Ministerialdirektor v. der Hagen dankt er insbesondere für sein Erscheinen und bittet ihn, auch dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe den Dank der Handelskammer für die ihr übermittelten Glückwünsche aussprechen zu wollen. Er schließt mit der Aufforderung an die Herren Kollegen von der Handelskammer, das Glas zu erheben und einzustimmen in den Ruf: „Unsere Ehrengäste, sie leben hoch!“

Regierungspräsident Frh. v. Coels dankt in seinem Namen und im Namen aller derjenigen Gäste, die nicht gesonnen sind, das Wort persönlich zu ergreifen, herzlich für den gebotenen Willkommengruß und für die gastliche Aufnahme in den schönen Räumen. Er weist auf die großartige Entwicklung hin, die der Bezirk der Kammer und besonders Bochum genommen habe, das sich aus einem Ackerstädtchen in den 50er Jahren zu der heutigen industriellen Bedeutung emporgeschwungen habe. Wohl

Digitized by Google

dürfe man eine gleich günstige Fortentwicklung auch in den nächsten Dezennien erwarten und so fasse er alle guten Wünsche in den Ruf zusammen: „Die Handelskammer und ihr Vorsitzender, Herr Kommerzienrat Frielinghaus, sie leben hoch!“

Handelskammer-Syndikus Hirsch-Essen überbrachte die Glückwünsche der Essener Schwesterkammer, die an dem Feste der Jubilarin freudigen Anteil nehme, ebenso wie sie es zu schätzen wisse, mit ihr auch bei der gemeinsamen Arbeit, besonders in der bestehenden Vereinigung von Handelskammern des rheinisch-westfälischen Industriebezirks Hand in Hand zu gehen. Ohne die Selbständigkeit der einzelnen Kammer zu schmälern, biete diese Organisation häufig Gelegenheit, auch über die Grenzen des einzelnen Kammerbezirks hinaus im gemeinsamen Interesse tätig zu sein, und gerade die Bochumer Handelskammer habe es an tätiger Mitwirkung nie fehlen lassen. Diesem guten Einvernehmen und seiner gedeihlichen Weiterentwicklung gelte sein: „Glück auf!“

In einer an launigen Anspielungen reichen Rede wies Herr Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt darauf hin, wie allenthalben im Bezirk der Handelskammer, von ihr gefördert und gepflegt, sich ein blühender Wohlstand entwickelt habe und schloß mit einem Hoch auf Handel, Industrie und Bergbau des Bezirks.

Generalsekretär Stumpf-Osnabrück erklärte zunächst im Auftrag des Vorsitzenden der dortigen Handelskammer, des Herrn Geh. Kommerzienrat Haarmann, zu sprechen, der als ehemaliger Schüler der Bochumer Bergschule auch für die Stadt Bochum und die Bochumer Handelskammer ganz besondere Sympathien hege und sehr bedauere, nicht persönlich anwesend sein zu können. Den mit warmer Herzlichkeit überbrachten Glückwünschen des Genannten schloß der Redner sich auch persönlich an.

Landrat Gerstein gedachte in seinem Toast der Frau Syndikus Dr. Wiebe, welche hinter den Kulissen wirkend, dem heutigen Feste zu seinem vortrefflichen Gelingen verholfen habe, worauf Dr. Wiebe im Namen seiner Gattin dankte und mit einem Hoch auf die Frauen der Handelskammer-Mitglieder antwortete. Herr Kommerzienrat Baare verlieh der Freude darüber Ausdruck, daß auch die Verdienste des Syndikus der Kammer heute durch die Allerhöchst verliehene Auszeichnung anerkannt worden wären und dankte Herrn Dr. Wiebe im Namen der Kammer für seine ihr geleisteten Dienste. Nach einigen humoristischen Vergleichen zwischen „Sonst und Jetzt“ schloß der Redner mit einem Hoch auf den Ueberbringer der Allerhöchsten Auszeichnungen, Herrn Ministerialdirektor v. der Hagen, welcher hierauf mit nochmaligem Danke erwiderte. — Weitere Toaste folgten bei dem zwanglosen Zusammensein, welches die Teilnehmer am Feste nach aufgehobener Tafel noch längere Zeit vereinte.

* * *

4. **Vereidigung eines Bücherrevisors.** Wir machen hierdurch bekannt, daß wir am 12. Novbr. 1906 Herrn Kaufmann Karl Riep aus Bochum für den Bezirk der Handelskammer zum öffentlich angestellten Bücherrevisor beeidigt und angestellt haben. Die Beeidigung ist auf Grund von Vorschriften erfolgt, die auf unserer Geschäftsstelle von Interessenten eingesehen werden können.

* * *

5. **Güter-Verkehr auf den Bahnhöfen Bochum-Süd und Bochum-Nord.** Die Handelskammer beschäftigt sich zur Zeit mit den unzureichenden Einrichtungen für den Wagenladungs- und Stückgutverkehr auf den Bochumer Bahnhöfen. Auf eine vorläufige kurze Mitteilung an die Königliche Eisenbahndirektion Essen lief folgender entgegenkommender Bescheid vom 27. November ein:

„Zur Beseitigung der beklagten Uebelstände sind entsprechende Maßregeln getroffen worden. Auch ist eine umfangreiche Erweiterung der Freiladeanlagen auf beiden Bahnhöfen in Aussicht genommen, sodaß zu erwarten steht, daß sich nach ihrer Ausführung das Ladegeschäft künftighin — selbst zu Zeiten des stärkeren Herbstverkehrs — glatt abwickeln wird.“

Die Verhandlungen, namentlich bezüglich der Einrichtungen für den Stückgutverkehr, werden weiter geführt.

* * *

6. **Einführung einheitlicher Masse und Packungen für Eisenwaren und Werkzeuge.** Eine von der Handelskammer zu Berlin einberufene Konferenz, an welcher zahlreiche Vertreter der Eisen- und Werkzeugbranche sowie Delegierte verschiedener Handelskammern teilnahmen, hat über die Einführung einheitlicher Maße und Packungen für Eisenwaren folgende beachtenswerte Beschlüsse gefaßt:

Bei Artikeln, für welche eine Packung nach dem Dezimalsystem und Größenbezeichnung auf Grund des metrischen Maßes überhaupt in

Digitized by Google

Frage kommt, soll diese Packung entweder zu 5, 10, 25, 50, 100, 250, 500 oder 1000 Stück oder Paar erfolgen. — Was die Maßangabe anlangt, sollen Gewindeschneidwerkzeuge und Gewindebohrer als Ausnahme gelten und bei ihnen nach wie vor das Withworth-Gewinde (engl. Zoll) als Grundlage angesehen werden. — Bei Werkzeugen wurde darauf hingewiesen, daß eine Reihe elsaß-lothringischer und französischer Firmen die Maße der von ihnen fabrizierten Artikel in cm und mm angeben, was sich sehr gut bewährt habe. Die Versammlung empfahl daher, dieses Verfahren allgemein zu akzeptieren.

Auf die einzelnen Artikel übergehend, wurden u. a. nachstehende Vorschläge angenommen:

| Artikel | Packung | Massstab |
|---|---|---|
| Aexte | Stück | Gewicht. Man hat sich für die Gewichtsangabe ausgesprochen, weil diese den richtigsten Massstab für den Wert bildet und aus dem Gewicht sich von selbst die passende Form ergibt. |
| Angeln | Dez.-System | mm |
| Anwürfe | „ | cm |
| Bänder | „ | cm |
| Beile | wie Aexte | |
| Blasebälge | Stück | cm |
| Blechdosenöffner | Dez.-System | cm |
| Bleche | „ | cm: nach mm Drahtlehre |
| Blumengitter | Stück | cm |
| Bohrer | Dez.-System | mm Dimensionen sind conform der Drahtlehre zu empfehlen. |
| Bohrknarren | Stück | cm |
| Bohrwinden | „ | cm |
| Christbaumleuchter | Dez.-System | cm |
| Console | „ | cm |
| Draht | 1, 2½, 5, 25 kg | mm |
| Drahtgeflecht | Dez.-System | mm*) |
| Drahtstifte | „ | mm*) |
| Drahtwaren | „ | cm |
| Einlassecken | „ | cm |
| Einreiber | „ | cm |
| Eissporen | „ | cm |
| Fallen | „ | cm |
| Feilen | „ | cm Grössere Feilen, wie Armfeilen und Maschinenfeilen, nach Gewicht. |
| Federn | „ | cm, wie elsäss. Fabriken |
| Feilkloben | Dez.-System | cm |
| Fischbänder | „ | cm |
| Fensterbeschläge | Garnitur | cm |
| Feuergeräte | Dez.-System | cm |
| Gabeln (d. h. Heu- u. Dunggabeln, | „ | cm (Länge der Zinken) |
| Gartengeräte | „ | cm |
| Glocken | Stück oder Dez.-System | cm und Gewicht aufgegossen |
| Griffe | Dez.-System | cm |
| Hacken | Stück | cm |
| Haarnadeln | Dez.-System | Gewicht, Länge in cm |
| Hähne, hölzerne | „ | cm |
| „ messingene | Stück | Gewicht |
| Hämmer | Dez.-System | Gewicht eingeschlagen (wie Aexte) |
| Haken | „ | cm bezw. mm |
| Hackmesser | Stück | Gewicht, Länge in cm |
| Wiegemesser | „ | cm |
| Hefte | Dez.-System | cm |
| Hobel | „ | mm, wie elsäss. Fabriken |
| Jalousiebeschläge | „ | cm |
| Kellen | „ | cm |
| Ketten | „ | mm |
| | Massketten in Bünden à 10 u. 25 m | Stärkere Ketten nach Gewicht wie bisher |
| Knöpfe | Dez.-System | mm |
| Kochgeschirre | Stück | Durchmesser cm und Inhalt aufgiessen. |
| Korkzieher | Dez.-System | cm |
| Krammen | „ | cm |
| Lampenbrenner | „ | mm |
| Lampendochte | Kilo resp. ½ Kilo | Breite in mm, den Brennern entsprechend |
| Kuchenpfannen, geschmiedete; | Kilo | cm Durchmesser |
| gepresste und geschliffene | Stück | cm Durchmesser |
| Laubsägebogen | Dez.-System | cm |
| Löffel | „ | cm |
| Markisenbeschläge | „ | cm |
| Massstäbe | „ | cm |
| Messer, Gabeln | „ | cm |
| Messingusswaren | „ | mm und Seriennummern f. Form |
| Möbelbeschläge | „ | cm |
| Nägel | „ | mm |
| Nadeln | „ | cm |
| Nieten | „ | Stärke und Länge in mm |
| Oerter | „ | cm |
| Oesen | „ | cm |
| Plätteisen und -rosten | „ | cm |
| Quasten | „ | mm (Länge und Durchmesser) |
| Rechen | Stück | Zahl der Zinken |
| Riegel | Dez.-System | cm |
| Ringe | „ | mm (Durchmesser) |
| Rollen | „ | mm |
| Sägen | „ | cm, wie elsäss. Fabriken |
| Sandpapier und Schmirgelleinen | „ | Nummern, wie bisher |

*) bereits geregelt.

Digitized by Google

| Artikel | Packung | Massstab |
|---|---|---|
| Sargbeschläge | Dez.-System | mm |
| Schaufeln | Stück | Gewicht und Nummern wie bisher |
| Scheren | Dez.-System | cm |
| Schlittenschellen | „ | mm (Durchmesser) |
| Schlösser | „ | cm |
| Schlüssel | „ | cm |
| Schmiedewaren | „ | cm |
| Schnallen | „ | mm |
| Schrauben inkl. Holzschrauben | „ | mm |
| Schweinekratzen | „ | cm |
| Schraubenzieher | „ | cm, wie in elsäss. Fabriken |
| Sensen | Stück | cm (Länge) |
| Spaten | wie Schaufeln | |
| Stampfeisen | Stück | cm |
| Stieteleisen | Dez.-System | mm |
| Stiele | „ | cm |
| Striegel | „ | cm |
| Trensen | „ | cm |
| Tischtuchklammern | „ | cm |
| Tollscheren | „ | cm |
| Wagebalken | „ | cm |
| Werkzeuge | nach dem System der elsässischen Fabriken und Dezimal-Packung | |
| Wetzsteine | Dez.-System | cm |
| Winkeleisen | „ | cm |
| Zangen | „ | cm |
| Zirkel | „ | cm |

Dem an uns ergangenen Ersuchen obige Einheitsangaben den beteiligten Branchen in wirksamster Weise und unter weitester Publizität zur Anwendung im Geschäftsverkehr zwischen Fabrikanten und Händler zu empfehlen, kommen wir hiermit nach. Sofern die aufgestellten Normen innerhalb zweier Jahre regelmäßig in Uebung bleiben, sollen sie als Handelsgebräuche im Sinne des § 346 H.G.B. anerkannt und veröffentlicht werden. Wir bitten, uns vor Ablauf des Jahres 1907 zu berichten, ob die neuen Maße und Packungen sich eingebürgert haben (3993 A. — 20. 12. 06).

* * *

### 7. Gutachten über Handelsgebräuche.

I. Frachtzahlungsmodus bei Kartoffellieferungen. Der Besteller einer Wagenladung Kartoffeln, die franko Station Langendreer gehandelt war, verweigerte die Annahme, weil ihm die Sendung unfrankiert zuging. Vom Landgericht Thorn zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordort, erklärten wir:

„Nach bestehendem Handelsgebrauch ist bei einem Lieferungsvertrag auf Kartoffeln, der franko Station abgeschlossen ist, der Empfänger der Ware nicht berechtigt, zu verlangen, daß die Fracht bereits bei Absendung bezahlt ist, sondern hat die Fracht mit der Befugnis, sie später vom Kaufpreis in Abzug zu bringen, zu verauslagen, vorausgesetzt, daß nicht aus irgend welchen anderen Gründen die Annahme der Ware verweigert wird." 1708 B — 1. 12. 06.)

II. Avisierung von Sendungen im Kohlen- und Kokshandel. Eine Kohlenhandlung hatte einem ihrer Kunden mehrere Waggon Kohlen und Koks verkauft, welche von der Zeche direkt an einen Spediteur als Abnehmer des Bestellers gesandt werden sollten. Das Amtsgericht Herne ersuchte uns um Abgabe eines Gutachtens, ob es bei derartigen Verkäufen Handelsgebrauch sei, daß der Verkäufer die Absendung der Kohlen oder des Koks dem Käufer mitteilt, ob hierbei eine bestimmte Mitteilungsfrist Brauch sei, und ob diese Mitteilung nur Brauch sei, wenn die Kohlen oder der Koks für den Abnehmer des Käufers persönlich oder auch dann, wenn sie für einen Weiterabnehmer bestimmt sind. Unser Gutachten lautete:

1. Es ist im rheinisch-westfälischen Industriebezirk Handelsbrauch, daß der Verkäufer die Absendung der Kohlen oder des Koks dem Käufer avisiert.

2. Die Benachrichtigung des Käufers hat nach Handelsbrauch am Tage des Versands zu erfolgen.

3. Ob die Kohlen oder der Koks für den Abnehmer des Käufers persönlich (Spediteur) oder für einen Weiterabnehmer bestimmt sind, ist hierbei belanglos. Der Käufer hat jedoch nach Erhalt des Avises solches an seinen Abnehmer weiter zu geben." (1739 B — 12. 12. 06.)

* * *

8. **Mühlen-Umsatz-Steuer.** In weiterer Verfolgung dieser schon früher von der Kammer erörterten Frage (vergl. S. 125) richteten wir eine Eingabe an den Reichstag, welche infolge der inzwischen erfolgten Auflösung des letzteren vorläufig nicht zur Beratung gekommen ist. Unsere Eingabe lautete:

„Einen hohen Reichstag bitten wir, dem Beschluß seiner 6. Kommission, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dem Reichstage alsbald eine Vorlage betreffend die Einführung einer progressiven Umsatzsteuer auf Getreidevermahlung zu machen, die Zustimmung zu versagen, wie auch eine etwaige Regierungsvorlage über Einführung einer solchen Steuer grundsätzlich abzulehnen.

Alle die schwerwiegenden Gründe, die gegen eine Mühlenumsatzsteuer sprechen, im einzelnen zu wiederholen, dürfte sich erübrigen. Sie sind bereits in zahlreichen dem Reichstage überreichten Eingaben, so z. B. in der Petition des Ver-

Digitized by Google

eins Deutscher Handelsmüller (E. V.), betr. Veranstaltung einer Enquete über die s. Z. im deutschen Mühlengewerbe vorliegenden Verhältnisse, ausführlich und zutreffend dargestellt. Auch nehmen wir Bezug auf die dem Reichstag in gleicher Sache zugegangene Petition der Handelskammer zu Liegnitz vom April d. J. und auf den Protest gegen die Anträge des Verbandes Deutscher Müller, welchen eine Großmühle unseres Bezirks, die Wittener Walzenmühle Akt.-Ges. zu Witten, dem Reichstag unter dem 2. Mai 1906 überreicht hat. Wir wollen uns darauf beschränken, vom allgemeinen volkswirtschaftlichen Standpunkt aus diese Frage, wegen der ihr innewohnenden grundsätzlichen Bedeutung, noch einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

Diejenigen, welche diese Steuer angeregt haben und befürworten, also im wesentlichen die Besitzer kleiner und mittlerer Mühlen, geben selbst zu, daß nach ihrem Wunsch die Großbetriebe durch die Steuer bis zur Konkurrenzunfähigkeit belastet werden sollen. Der Staat soll also eine blühende, technisch hochstehende Industrie, die von intelligenten Menschen unter Aufwand bedeutender privat- und volkswirtschaftlicher Kapitalien in die Höhe gebracht ist, zerstören, um die notleidende, zum Teil technisch sehr rückständige Klein- und Mittel-Mühlen-Industrie am Leben zu erhalten.

Da die Versorgung des inländischen Marktes mit Mehl durch Großbetriebe — wie von den Antragstellern offen eingestanden wird — zu billigeren Preisen erfolgt als durch Kleinbetriebe, so würde die Steuer, wenn sie im Sinne der Antragsteller erfolgreich sein würde, eine Steigerung der Mehlpreise und zugleich eine erhöhte Konkurrenzfähigkeit ausländischen Mehles zur Folge haben. Es würde also eine, angesichts der gegenwärtigen Fleischteuerung doppelt schwere und höchst bedenkliche Belastung des Konsumenten eintreten. Den Nutzen davon würde aber nicht sowohl der inländische Müller, als vielmehr das Ausland haben, dem das deutsche Volk ohnedies schon für Rohstoffe einen genügend hohen Tribut zahlt. Dieser allerseits nicht gewünschten Wirkung der Steuer könnte nur durch eine Erhöhung des Mehlzolls abgeholfen werden. Wir glauben kaum, daß für eine solche Maßregel im Reichstag eine Majorität vorhanden sein würde, ganz abgesehen davon, daß sie für die Dauer der Handelsverträge unzulässig wäre.

Nun halten wir es für höchst unwahrscheinlich, daß der Reichstag und die verbündeten Regierungen einer Umsatzsteuer mit so hohen Steuersätzen zustimmen sollten, wie sie vom Verband deutscher Müller vorgeschlagen worden ist. Wenn nun aber eine weniger exorbitante Progression der Steuer beliebt werden sollte, die die Großmühlen nicht vollständig vernichten würde, so müßten die Großmühlen versuchen, diese Steuer ganz oder zum Teil abzuwälzen, und zwar entweder auf die Konsumenten. — die dann im Interesse der Erhaltung eines weniger leistungsfähigen Gewerbes steuern würden — oder auf die Landwirtschaft. Daß eine derartige Rückwälzung einer Umsatzsteuer keineswegs außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, sollten doch die Erfahrungen gezeigt haben, welche die Industrie mit der Einführung der Warenhaussteuer gemacht hat. Wir meinen, die Landwirtschaft hätte alle Veranlassung, genau zu überlegen, wie die geplante Mühlenumsatzsteuer vom Standpunkt ihrer Interessen aus zu beurteilen ist.

Die Neigung, mit Hilfe einer Steuer in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß einzugreifen und durch sie wirtschaftliche Erscheinungen — die vom Standpunkt des weiterschauenden Volkswirts aus wirtschaftliche Fortschritte sein können, wie es in diesem Fall ist — deshalb zu bekämpfen und zurückzudrängen, weil sie einer bestimmten Interessengruppe schädlich oder unbequem sind, verbreitet sich trotz des nicht gerade anreizenden Experiments, das man mit der Warenhaussteuer gemacht hat, immer mehr und kann noch einmal sehr bedenkliche Wirkungen zeitigen. Wir erachten es für dringend erforderlich, daß unsere gesetzgebenden Faktoren, dieser oft populären Srömung entgegentreten und in der Steuerpolitik an dem bewährten und allein berechtigten Grundsatz der Leistungsfähigkeit festhalten“ (1649 B. — 17. 11. 06).

* * *

**Oswald Niewöhner †.** Im hohen Alter verstarb kürzlich das frühere Mitglied der Handelskammer, Herr Oswald Niewöhner. Nachdem er bereits von 1869—71 als stellvertretendes Mitglied der Handelskammer angehört hatte, wurde er 1898 zum zweiten Male in dieselbe gewählt und gehörte ihr bis zum Jahre 1903 an, in welchem er wegen seines hohen Alters sein Amt niederlegte.

Digitized by Google

# 10. Aus den Handelsregistern des Bezirks der Handelskammer zu Bochum.

## Nr. VII (2. November bis 31. Dezember 1906).

### Königliches Amtsgericht Bochum.

#### I. Neueintragungen.

Ellermann & Wittke in Werne. (Kaufmann Franz Ellermann in Werne und Kaufmann Franz Wittke in Bochum). — Baumaterialienhandlung.

Käthner Klara in Bochum. — Aufschnittgeschäft.

Klämbt Hermann in Werne. — Drogerie.

Kolonialwarenhaus August Hackert in Bochum (Kaufmann August Hackert der Jüngere in Bochum).

de Vries J. & Söhne in Leer mit Zweigniederlassung in Bochum. (Viehhändler Aron de Vries und Moses de Vries in Leer). Viehhandlung.

#### II. Veränderungen.

Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum. Rechtsanwalt Dr. Albert Mummenhoff in Bochum ist definitiv zum Vorstandsmitglied bestellt worden.

Bohlmann A. in Bochum. Das Handelsgeschäft ist auf die Witwe Kaufmann Anton Bohlmann, Amalie geb. Schroer in Bochum übergegangen. Der Elisabeth und Johanna Bohlmann ist Prokura erteilt.

Deutsche Ammoniak-Verkaufs-Vereinigung Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Dem Kaufmann Fritz Speckenbach in Bochum ist Prokura erteilt.

Deutsche Theer-Verkaufs-Vereinigung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Dem Kaufmann Fritz Speckenbach in Bochum ist Prokura erteilt.

Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft in Bochum. Dem Oberingenieur Fritz Sellge in Differdingen ist Prokura erteilt.

Eickhoff Gebrüder in Bochum. Dem Kaufmann Karl Eickhoff dem Jüngeren in Bochum ist Prokura erteilt worden.

Flügel Karl Nachf. Inhaber Konrad Dreves, Apotheker in Bochum. Das Handelsgeschäft ist auf den Kaufmann Hugo Dreves in Bochum übergegangen, der es unter der Firma Karl Flügel Nachf. fortführt.

Fröhling C. in Bochum. Zur Vertretung der Gesellschaft ist auch der Gesellschafter Regierungsrat a. D. Ernst Pufahl in Bochum berechtigt.

Hackert Aug. in Bochum-Hofstede. Das Handelsgeschäft ist auf den Baugewerksmeister August Hackert jun. in Bochum übergegangen, der es unter der Firma August Hackert Baugeschäft fortführt. Die dem genannten Hackert erteilt gewesene Prokura ist durch Uebergang des Geschäfts erloschen.

Hausmann H. & Co. in Bochum. Dem Geschäftsführer Gustav Schreider in Bochum ist Prokura erteilt.

Riemker Ringofen-Ziegelei-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Riemke. Der Ziegelmeister Wilhelm Bax in Hordel ist zum Geschäftsführer bestellt.

Rheinisch-Westfälische Diskonto-Gesellschaft Bochum Aktiengesellschaft: Dem stellvertretenden Direktor Wilhelm Thomas in Aachen ist Prokura erteilt.

Scheuermann Karl in Bochum. Dem Kaufmann Emil Roos in Gelsenkirchen ist Gesamtprokura erteilt; die Prokura des Kaufmanns Albin Brumme ist erloschen.

Schütte Th. in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Bochum. Jetzige Inhaber der Firma sind: Frau Landgerichtsdirektor Emil Kux, Amalie geb. Schütte in Elberfeld, Kaufmann Karl Schütte in Düsseldorf, Johanna Schütte in Düsseldorf, Kaufmann Friedrich gen. Fritz Schütte in Düsseldorf, Ehefrau Kaufmann Stanislaus van den Bussche, Bertha geb. Schütte in Antwerpen. Zur Vertretung sind die Gesellschafter Karl und Fritz Schütte berechtigt und zwar jeder für sich.

Schulz Gustav, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Bochum. Die Firma lautet jetzt: Gustav Schulz & Co. Gesellschaft für chemische Industrie mit beschränkter Haftung.

Seippel Wilhelm in Bochum. Das Handelsgeschäft ist auf die Witwe Fabrikant Wilhelm Seippel, Amalie geb. Hackert in Bochum übergegangen, die es unter der alten Firma fortführt.

Digitized by Google

### III. Löschungen.

Höwing Friedrich in Bochum.
Kayser & Comp. in Bochum.
Lipphaus Heinrich in Werne.
Louvet & Cie. in Bochum.
Moskopp & Dreis in Bochum.
Seippel Max in Bochum.
Wittgenstein & Vasen in Ruhrort mit Zweigniederlassung in Bochum.
Wünkhaus W. in Bochum.
Würzburger Richard in Bochum.

## Königliches Amtsgericht Gelsenkirchen.

### I. Neueintragungen.

Gelsenkirchener Zündstreifenfabrik Weber & Krohm zu Gelsenkirchen. (Mechaniker Eduard Krohm und Schmiedemeister Friedrich Weber zu Gelsenkirchen.
Heitger Karl, Gelsenkirchener Lackfabrik zu Gelsenkirchen.
Meyer Georg zu Gelsenkirchen.
Nelessen Bertha zu Gelsenkirchen. (Kaufmann Josef Krings zu Gelsenkirchen). —
Reeder Herm. zu Elberfeld mit Zweigniederlassung in Barmen und Elberfeld (Kaufleute Ludwig und Hermann Reeder jr. zu Elberfeld). Den Kaufleuten Theodor Großbüning zu Steele, Gustav Hustert und Gustav Lobitz zu Elberfeld ist für die Zweigniederlassung in Gelsenkirchen Prokura derart erteilt, daß nur zwei von ihnen gemeinschaftlich die Firma zeichnen dürfen, d. h. die Unterschrift eines Prokuristen soll nur in Verbindung mit der Unterschrift eines anderen Prokuristen Gültigkeit haben. —
Tappe August zu Gelsenkirchen-Heßler. — Wirt.

### II. Veränderungen.

Aktiengesellschaft für chemische Industrie zu Gelsenkirchen-Schalke. Kaufmann Emil Blum zu Gelsenkirchen-Schalke ist zum Vorstandsmitgliede bestellt mit der Bestimmung, daß derselbe zur Vertretung der Gesellschaft und Zeichnung deren Firma in Gemeinschaft mit einem zweiten Vorstandsmitgliede oder mit einem Prokuristen berechtigt ist.
Bankverein Aktiengesellschaft Gelsenkirchen zu Gelsenkirchen. In Wattenscheid ist eine Zweigniederlassung errichtet worden unter derselben Firma mit dem Zusatze: Zweigniederlassung Wattenscheid. Vorstand: Bankdirektor Walter Kochs und Bankdirektor Karl Lohde, beide zu Gelsenkirchen. Dem Kaufmann Benno Balkenhol zu Essen ist Prokura dahin erteilt, daß derselbe nur in Verbindung mit einem Vorstandsmitgliede oder mit einem anderen Prokuristen die Zweigniederlassung vertreten und deren Firma zeichnen kann. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb von Bankgeschäften aller Art.
Dickmann & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Gelsenkirchen. Die Witwe Wirt Wilhelm Dickmann, Elisabeth geb. Halstrup zu Gelsenkirchen ist zum zweiten Geschäftsführer bestellt.
Ferse Isaak zu Wanne. Jetzige Inhaber der Firma sind: Kaufmann Julius Loewenstern und Kaufmann Max Ferse, beide zu Wanne. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder der Gesellschafter ermächtigt.
Gelsenkirchener Bergwerksaktiengesellschaft zu Gelsenkirchen. Das Vorstandsmitglied Bergrat Lindner und das stellvertretende Vorstandsmitglied Ernst Kramer sind aus dem Vorstande ausgeschieden.
Gelsenkirchener Geldschrankfabrik Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Gelsenkirchen. Der Kaufmann Wilhelm Kleingorthaus zu Gelsenkirchen ist zum Geschäftsführer bestellt.
Grewen Heinrich zu Gelsenkirchen. Dem Ingenieur Wilhelm Grewen und dem Kaufmann Heinrich Grewen junior, beide zu Gelsenkirchen ist Prokura erteilt.
Rißmann Gebrüder zu Gelsenkirchen. Der bisherige Gesellschafter Wilhelm Rißmann ist jetzt alleiniger Inhaber der Firma.

### III. Löschungen.

Bente & Weiler Hypotheken- und Immobiliengeschäft zu Gelsenkirchen.
Klein Anton zu Gelsenkirchen-Ueckendorf.
Rothmann Paul Wanner Kleider-Konsum zu Wanne.

## Königliches Amtsgericht Hattingen.

### I. Neueintragungen.

Anna Gewerkschaft mit dem Sitze in Gotha und dem Verwaltungssitz in Nierenhof. Grubenvorstand: Kaufmann Robert Goldschmidt, Dr. jur. Heinrich Theodor Ostermann, beide zu Nierenhof, Rechtsanwalt Karl Frackmann, Amtsrichter a. D. zu Dortmund, Kaufmann Friedrich Feuerherdt zu Recklinghausen und Bauunternehmer Wilhelm Niehuß zu Langenberg (Rheinland). Gegenstand des Unternehmens: Ausbeutung des der Gewerkschaft zur Zeit gehörenden Mangan- und Eisensteinbergwerks Alwinensglück 7 in Manebacher Flur, sowie der Erwerb und die Ausnutzung sonstiger bergbaulicher Gerechtsame und die Uebernahme von Ausbeutungsverträgen, die Verarbeitung und die Verwertung der gewonnenen oder anderweitig angeschafften Produkte, ferner die Uebernahme, Herstellung und der Betrieb aller solchen Anlagen, welche

Digitized by Google

nach dem Dafürhalten des Vorstandes zweckmäßig sind.

Dampfziegelwerke Nierenhof, Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Nierenhof. Geschäftsführer: Kaufmann Robert Goldschmidt zu Nierenhof. Gegenstand des Unternehmens: Dampfziegelwerk.

Genossenschaft zur Erzielung feinsten Tafelgeflügels (Milchmastpoularden nach Brüsseler Art) eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Altendorf a. d. Ruhr.

Ruhrtalbrauerei F. Brinkmann zu Herbede. (Kaufmann Friedrich Brinkmann und Brauereitechniker Paul Brinkmann, beide zu Ostherbede).

Sirrenberger Sandsteinbrüche Bernhard Lange zu Herbede a. d. Ruhr. Kaufmann Bernhard Lange zu Elberfeld.

### II. Veränderungen.

Allgemeine Beton- und Eisenbeton-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Hammerthal a. d. Ruhr. Die Geschäftsführer Karl Blankenagel und Fritz Giese sind abberufen.

Dittmann & Neuhaus zu Herbede. Den Kaufleuten Wilh. Bergmann in Herbede und Otto Lenz in Witten ist Gesamt-Prokura erteilt.

Feuerstein J. F. zu Hattingen. Ernst Feuerstein ist jetzt Inhaber der Firma.

Spar- und Baugenossenschaft des evangelischen Arbeiter- und Bürgervereins eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht zu Hattingen-Ruhr. Die Firma lautet nunmehr: Spar- und Baugenossenschaft Hattingen, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Spennemann E. zu Linden: Jetziger Inhaber der Firma ist der Kaufmann Max Spennemann zu Linden.

Vereinigte Sandsteinbrüche Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu Altendorf a. d. Ruhr. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der Gerichtsreferendar Hubert Schulte und der Landwirt Heinrich Schulte-Holtey, beide zu Altendorf a. d. Ruhr, sind Liquidatoren, welche die Gesellschaft gemeinschaftlich vertreten.

### III. Löschungen.

Allgemeine Beton- und Eisenbeton-Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Düsseldorf mit Zweigniederlassung in Hammerthal a. d. Ruhr. Die Zweigniederlassung in Hammerthal a. d. Ruhr ist aufgehoben.

Baumgarten A. in Hattingen.

Bergmann Julius in Hattingen.

Brinkmann F. zu Herbede.

Höricht Hermann zu Herbede.

Padberg Friedrich zu Herbede.

Steinberg Hermann, Zentral-Bazar zu Hattingen.

Wünnenberg J. zu Buchholz.

## Königliches Amtsgericht Herne.

### I. Neueintragungen.

Westdeutsche Holz-Industrie Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Holsterhausen. Geschäftsführer: Rentner Wilhelm Riemann zu Eickel und Architekt Arthur Weidner zu Stoppenberg. Die Gesellschaft wird durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer und einen Prokuristen vertreten. Gegenstand des Unternehmens: Herstellung, Verarbeitung und Veräußerung gesperrter Hölzer und die Herstellung, Bearbeitung und Veräußerung von Erzeugnissen aller Art aus gesperrten und sonstigen Hölzern.

### II. Veränderungen.

Bergwerksgesellschaft Hibernia zu Herne. An Stelle des verstorbenen Bergrats Karl Behrens ist der Bergrat Heinrich Lindner zum alleinigen Vorstand gewählt. Die Stellvertretung des Vorstandes durch das Mitglied des Aufsichtsrats, Geheimen Regierungsrats Dr. Hermann von Krüger zu Eller bei Düsseldorf ist erloschen.

Automobilgesellschaft mit beschränkter Haftung zu Herne. Die Firma lautet jetzt: Herner Automobilomnibusgesellschaft mit beschränkter Haftung.

Kortenhaus Herm. in Herne. Das Geschäft ist auf den Architekten Walter Hückelheim und den Dekorateur August Knapp, beide in Herne, übergegangen, die es unter der Firma Herm. Kortenhaus Nachf. weiterführen. Zur Vertretung der Gesellschaft ist jeder Gesellschafter ermächtigt.

Pottbrock Heinr. zu Herne. Das Geschäft ist auf den Kaufmann Otto Männersdörfer zu Coblenz übergegangen. Dem Kaufmann Bruno Männersdörfer zu Herne ist Prokura erteilt. Die Prokura der Ehefrau Heinrich Pottbrock, Sophie geb. Hartweg zu Herne ist erloschen.

### III. Löschungen.

Becker Johann in Herne.

Kalsbach Adolf in Herne.

Rohling Theodor in Herne.

Digitized by Google

## Königliches Amtsgericht Steele.

### I. Neueintragungen.

Bispinghoff W. J. L. H. zu Königssteele. (Kaufmann Wilhelm Bispinghoff zu Königssteele.) Prokura: Ehefrau des Kaufmanns Wilhelm Bispinghoff, Anna, geb. Effing zu Königssteele.

Hoffmann Bernhard zu Freisenbruch. — Baugeschäft.

Schulte-Bockholt & Werwer in Eiberg. (Franz Schulte Bockholt und Heinrich Werwer, beide zu Eiberg.)

Unionbrauerei Bäuminghaus & Co. zu Horst (Ruhr). Gutsbesitzer Heinrich Tosse und die Ehefrau des Kaufmanns Johannes Schulte Bäuminghaus zu Horst (Ruhr). Dem Kaufmann Johannes Schulte-Bäuminghaus zu Horst (Ruhr) ist für diese Firma Prokura erteilt.

### II. Veränderungen.

Bispinghoff W. J. L. H. zu Königssteele. Die Firma lautet jetzt: Wilhelm Bispinghoff zu Königssteele.

Hamburger Importhaus Andreas Grothe zu Steele. In Kray und Freisenbruch ist eine Zweigniederlassung errichtet.

### III. Löschungen.

Union-Brauerei Johannes Schulte-Bäuminghaus zu Horst (Ruhr).

## Königliches Amtsgericht Wattenscheid.

### I. Neueintragungen.

Classen Geschwister zu Wattenscheid. (Inhaber Maria und Adele Classen zu Wattenscheid.

Zimmermann Th. in Westenfeld. — Baugeschäft.

### II. Veränderungen.

Warenhaus Gebrüder Böhm in Bochum mit Zweigniederlassung in Herne und in Wattenscheid. Inhaber der Firma ist jetzt Kaufmann Siegfried Markus zu Wattenscheid. Die Firma lautet jetzt: Warenhaus Gebrüder Böhm Nachfolger Siegfried Markus zu Wattenscheid. Der Zusatz „mit einer Zweigniederlassung in Herne und Wattenscheid" ist im hiesigen Handelsregister gelöscht, da die Zweigniederlassungen erloschen sind.

### III. Löschungen.

Hildebrand & Raestrup zu Wattenscheid.

Homscheid Wilhelm zu Wattenscheid.

Kievel Jakob zu Wattenscheid.

Lewin Leopold zu Wattenscheid.

Neuhausen Franz zu Wattenscheid.

## Königliches Amtsgericht Witten.

### I. Veränderungen.

Accumulatoren-Werke E. Schulz in Witten. Die Prokura des Kaufmanns Otto Weberling zu Witten ist erloschen.

Lohde Aug. in Witten. Jetzige Inhaber der Firma sind Witwe August Lohde, Mathilde geb. Ueberfeldt und vier Kinder in Witten.

Roburitfabrik Witten a. d. Ruhr, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten. Die Prokura des Philipp Kunz ist erloschen. Dem Chemiker Dr. Friedrich Roewer in Hamburg und dem Kaufmann Robert Dehnhardt in Witten ist Gesamtprokura in der Art erteilt, daß sie gemeinschaftlich die Firma zeichnen können.

Schulte H. in Witten. Die Firma ist auf den Brennereibesitzer Heinrich Schulte in Witten übergegangen.

Warenhaus Gebrüder Böhm in Bochum mit Zweigniederlassung in Witten-Ruhr. Die Zweigniederlassung ist auf den Kaufmann Gustav Lange in Witten übergegangen. Die Firma lautet jetzt: Warenhaus Gebrüder Böhm, Inhaber Gustav Lange in Witten.

### II. Löschungen.

Alvermann Gustav in Witten.

Haarmann Gustav & Cie. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten.

Hoppstädter Wilhelm in Witten.

Märkische Druckerei und Verlagsanstalt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Witten.

Digitized by Google

Digitized by Google

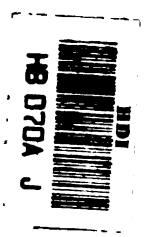


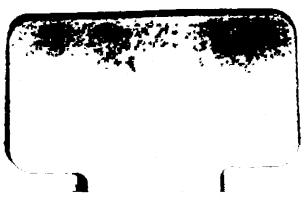

Digitized by Google

Digitized by Google